

GERMANIA SACRA

HISTORISCH-STATISTISCHE BESCHREIBUNG DER KIRCHE DES ALTEN REICHES

HERAUSGEGEBEN VOM
MAX-PLANCK-INSTITUT FÜR GESCHICHTE
REDAKTION
IRENE CRUSIUS

NEUE FOLGE 32

DIE BISTÜMER DER KIRCHENPROVINZ MAINZ

DAS BISTUM KONSTANZ

4

DAS (FREIWELTLICHE) DAMENSTIFT
BUCHAU AM FEDERSEE

1994

WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK

DAS
BISTUM KONSTANZ

4

DAS (FREIWELTLICHE) DAMENSTIFT
BUCHAU AM FEDERSEE

IM AUFTRAGE
DES MAX-PLANCK-INSTITUTS FÜR GESCHICHTE
BEARBEITET VON

BERNHARD THEIL

1994

WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK

⊗ Gedruckt auf säurefreiem Papier, das die
US-AINSI-Norm über Haltbarkeit erfüllt

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Germania sacra : historisch-statistische Beschreibung der Kirche
des Alten Reiches / hrsg. vom Max-Planck-Inst. für Geschichte.
Red. Irene Crusius. — Berlin ; New York : de Gruyter

NE: Crusius, Irene [Red.]; Max-Planck-Institut für Geschichte
<Göttingen>

N.F., 32 : Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum
Konstanz.

4. Theil, Bernhard: Das (freiweltliche) Damenstift Buchau am
Federsee. — 1994

Das **Bistum Konstanz** / im Auftr. des Max-Planck-Instituts für
Geschichte. — Berlin ; New York : de Gruyter.

(Germania sacra ; ...)

4. Theil, Bernhard: Das (freiweltliche) Damenstift Buchau am
Federsee. — 1994

Theil, Bernhard:

Das (freiweltliche) Damenstift Buchau am Federsee / bearb. von
Bernhard Theil. Im Auftr. des Max-Planck-Instituts für Geschichte.

— Berlin ; New York : de Gruyter, 1994

(Das Bistum Konstanz ; 4) (Germania sacra ; N.F., 32 : Die
Bistümer der Kirchenprovinz Mainz)

ISBN 3-11-014214-7

ISSN 0435-5857

© Copyright 1994 by Walter de Gruyter & Co., D-10785 Berlin.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung
außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages
unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikro-
verfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany

Satz und Druck: Arthur Collignon GmbH, Berlin
Buchbinderische Verarbeitung: Lüderitz & Bauer, Berlin

VORWORT

Das freiweltliche Damenstift Buchau am oberschwäbischen Federsee, zunächst vielleicht als Benediktinerinnenkloster gegründet, bald darauf in ein Kanonissenstift umgewandelt, spätestens seit dem 15. Jahrhundert endgültig freiweltliches Damenstift, gehört zu den kleineren geistlichen Institutionen der reichen oberschwäbischen Klosterlandschaft, nimmt aber was Rang und Würde betrifft, eine hervorragende Sonderstellung ein; wird doch seine Vorsteherin seit dem 14. Jahrhundert als Fürstin bezeichnet, seit dem 16. Jahrhundert ist sie Reichsfürstin; das Stift selbst erscheint nicht beim Reichsprälatenkollegium, sondern unter den weltlichen Fürstentümern und als Mitglied des schwäbischen Reichsgrafenkollegiums. Hier ergeben sich denn auch wichtige Forschungsprobleme, auf die im vorliegenden Rahmen gemäß den Richtlinien der *Germania Sacra* nur verhältnismäßig kurz eingegangen werden konnte; eine gewisse Weiterführung bilden meine Aufsätze im Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte (6.1987, s. § 2) und in den Blättern für Deutsche Landesgeschichte (125.1989, s. § 2). Weitere Forschungen bleiben aber ein Desiderat.

Die zumindest seit dem 16. Jahrhundert gültige hochadelige Exklusivität stellt das Stift trotz seiner Kleinheit in die Reihe so hervorragender Institutionen der *Germania Sacra* wie des Damenstifts Essen, des Stifts St. Ursula in Köln oder auch des Reichsstifts Gandersheim; vor allem zu Essen und Köln sind Beziehungen, auch personelle Verflechtungen erkennbar. Die Quellenlage dieser zu den ältesten derartigen Gründungen gehörenden Institution ist besonders für die Frühzeit äußerst dürftig; sie bessert sich erst im 13. Jahrhundert allmählich. So konnte die Gründungsgeschichte mangels unmittelbarer Quellen keiner neuen Prüfung unterzogen werden; die Ergebnisse der Forschungen Decker-Hauff's (s. § 2), die manche Fragen offen lassen, mußten mehr oder weniger übernommen werden. Trotz der vielfach einzigartigen Stellung Buchaus, vielleicht gerade wegen der schlechten Quellenlage für das Mittelalter, hat die Geschichte des Stifts noch keine adäquate Gesamtdarstellung gefunden. Es existiert lediglich aus dem Jahre 1884 das Buch des Pfarrers der Nachbargemeinde Seekirch Johann Evangelist Schöttle „Geschichte von Stadt und Stift Buchau samt dem stiftischen Dorfe Kappel“, das wegen seiner Materialfülle im Jahre 1977 in einem Neudruck mit zusätzlicher Bebilderung und Kommentar wieder veröffentlicht wurde. Obwohl von keinem Fachhistoriker verfaßt und in Einzelheiten vielfach fehlerhaft, auch ohne Einord-

nung wichtiger Beobachtungen in allgemeine Zusammenhänge, verdient es auch heute noch Hochachtung, zumal Schöttle offenbar Quellen gekannt hat, die heute nicht mehr zugänglich sind. So konnten nicht alle seine Personalangaben verifiziert werden; wo dies nicht gelang, werden sie mit der Angabe der Seitenzahl bei Schöttle als unsichere Belege aber doch aufgeführt. Die wichtigste wissenschaftliche Darstellung bieten immer noch die entsprechenden Abschnitte der zweiten Auflage der Oberamtsbeschreibung Riedlingen (s. § 2), die von einem vorzüglichen Kenner der Materie Victor Ernst, von 1921 bis 1931 Vorsitzender der württembergischen Kommission für Landesgeschichte, verfaßt wurden. Einzelne Aspekte der Frühgeschichte behandelt auch Paul Haerle in seinem Buch über die 12 Maierhöfe des Stifts (s. § 2). Als hervorragender Kenner der Buchauer Geschichte ist schließlich Dr. Erich Endrich zu nennen, Pfarrer der Buchauer Stiftskirche von 1936 bis zu seinem Tod im Jahre 1978; sein Nachlaß, der zweifellos wichtiges Material zur Geschichte der Institution enthält, befindet sich in Privatbesitz und war mir bedauerlicherweise nicht zugänglich.

Im übrigen aber verarbeitet der vorliegende Band gemäß den Richtlinien der *Germania Sacra* alle mit vertretbarem Aufwand erreichbaren Quellen, wobei meist der Sachverhalt erläutert, aber auf abschließende Interpretationen verzichtet wird. Er wurde angeregt durch meine dienstliche Arbeit an den Buchauer Urkunden im Jahre 1979 im Staatsarchiv Sigmaringen und nach meiner Versetzung an das Hauptstaatsarchiv Stuttgart im Jahre 1980 kontinuierlich neben meinen dienstlichen Verpflichtungen weitergeführt. Die Regestierung der Urkunden hat Professor Dr. Rudolf Seigel, Weingarten/Sigmaringen, weitergeführt und nunmehr abgeschlossen (s. § 1). Ihm habe ich für vielfältige Hinweise zu danken. Seine Ausführungen in der Einleitung des neuen Urkundenrepertoriums konnten allerdings im einzelnen nicht mehr berücksichtigt werden.

Dank gebührt ferner vor allem dem Staatsarchiv Sigmaringen und seinem vormaligen Leiter Dr. Wilfried Schöntag als dem derzeitigen Verwahrer des größten Teils des stiftischen Archivs (s. § 1) für stets gewährte Hilfe bei der Bereitstellung der Unterlagen, ferner dem Leiter des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, Professor Dr. Hans-Martin Maurer, und vielen Kolleginnen, Kollegen und Mitarbeitern für jahrelange Unterstützung bei der Arbeit und der Erstellung des Manuskripts. Aus der Vielzahl der Archive und Privatpersonen, die bereitwillig Auskünfte und Rat erteilten, kann ich nur noch den Leiter des Fürst Thurn und Taxis Zentralarchivs Dr. Martin Dallmaier nennen, der mich in entgegenkommender Weise unterstützte.

Ich widme dieses Buch meiner Frau Renate.

Stuttgart, im Juli 1993

Bernhard Theil

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	V
Abkürzungen	XI
1. Quellen, Literatur und Denkmäler	1
§ 1. Quellen	1
1. Ungedruckte Quellen	1
2. Gedruckte Quellen	4
3. Ältere Sammlungen und chronikalische Aufzeichnungen	7
§ 2. Literatur	9
§ 3. Denkmäler	16
1. Allgemeines	16
2. Baugeschichte der Kirche	18
3. Altäre	21
4. Sonstige Ausstattung	22
5. Grabdenkmäler und Friedhof	24
6. Kirchenschatz	25
7. Kapellen	26
8. Stiftsgebäude	26
9. Inschriften	28
10. Liturgische Handschriften	28
11. Sonstige Denkmäler	29
2. Archiv und Bibliothek	31
§ 4. Archiv	31
1. Geschichte	31
2. Umfang und Inhalt	36
§ 5. Bibliothek	38
3. Historische Übersicht	43
§ 6. Lage, Name, Patrozinium	43
§ 7. Gründung und älteste Entwicklung bis ins 12. Jahrhundert	45
§ 8. Vom 13. Jahrhundert bis zum Ende der Regierungszeit Katharinas von Spaur	54
§ 9. Vom Regierungsantritt Franziskas von Montfort (1650) bis zur Aufhebung des Stifts	61
4. Verfassung und Verwaltung	67
§ 10. Allgemeiner Status des Stifts	67
§ 11. Verhältnis zu Kaiser und Reich	69
1. Verhältnis zum Kaiser	69

2. Stellung im Reich	71
3. Stellung im Schwäbischen Reichskreis	72
4. Verpflichtungen gegenüber dem Kreis	74
5. Verhältnis zum Schwäbischen Grafenkollegium	75
§ 12. Verhältnis zu Papst und Bischof	77
1. Verhältnis zum Papst	77
2. Verhältnis zum Bischof	79
§ 13. Vogtei und Gerichtsverfassung	83
1. Chronologische Entwicklung der Vogteiverhältnisse	83
2. Verhältnis des Vogts zur Äbtissin	84
3. Gerichtsverfassung	85
§ 14. Statuten und innere Verfassung	86
1. Allgemeine Entwicklung der inneren Verfassung	86
2. Zusammensetzung und Aufgaben des Kapitels	89
§ 15. Die Äbtissin	90
1. Rechte und Pflichten	90
2. Amtsantritt	92
3. Verhältnis zum Kapitel	97
4. Persönliche Verhältnisse	98
5. Tod und Begräbnis	101
§ 16. Die Kanonikerinnen	102
1. Allgemeiner Status	102
2. Aufnahmevoraussetzungen	103
3. Die Aufnahme	106
4. Die Damenpräbenden	108
5. Lebensverhältnisse	110
6. Chorgebet und Residenz	114
7. Resignation, Tod und Begräbnis	115
8. Dignitäten und Ämter	117
§ 17. Die Kanoniker	118
1. Allgemeine Entwicklung	118
2. Aufnahme und Rechtsstellung	119
3. Pflichten und Ämter	123
4. Persönliche Verhältnisse	126
§ 18. Kapläne und Kaplaneien	129
1. Allgemeines	129
2. Die einzelnen Kaplaneien	131
a. Die Heiligkreuz-Kaplanei (<i>capella S. Crucis</i>)	131
b. Die Kustorei (<i>custodia, Custorie</i>)	134
c. Die Frühmesse (<i>primissaria</i>)	135
d. Die Kofkaplanei (Benefiziatskaplanei, <i>capellania honoris</i> , Ehrenkaplanei)	137
e. Sonstige Kaplaneien und Kapläne	138
§ 19. Laienpfründen	140
§ 20. Die Pfarreien des Stifts	141
1. Die Stiftspfarrrei	141
2. Die Patronatspfarreien	143
a. Allgemeines	143
b. Die einzelnen Pfarreien	145

§ 21. Verwaltung und Sachkultur	150
1. Allgemeine Entwicklung	150
2. Die wichtigsten Ämter	151
a. Der Pfründammann (Ammann)	151
b. Der Hofmeister (<i>aulae magister</i>)	152
c. Der Schreiber (Kanzler, Kanzleiverwalter, Kanzleivorstand)	153
d. Der Oberamtmann (Kanzleidirektor, Regierungsdirektor) . .	154
e. Der Rentmeister (Abtei-, Kapitelsrentmeister)	155
f. Der Sekretär	156
g. Der Lehenvogt	157
h. Der Leibarzt (Stiftsarzt)	157
i. Dienstpersonal	158
3. Wirtschaftsführung und Alltag	158
§ 22. Siegel	162
1. Allgemeines	162
2. Äbtissinnensiegel	163
3. Kapitelssiegel	163
4. Kanzleisiegel	164
5. Wappen	165
5. Religiöses und geistiges Leben	166
§ 23. Liturgie und Gottesdienst	166
1. Allgemeines	166
2. Chorgebet und Tagzeiten	166
3. Meßfeier an Sonn- und Feiertagen	168
4. Prozessionen	170
5. Sonstige liturgische Handlungen	170
§ 24. Festtage im Jahreskreis	171
1. Feste im Kirchenjahr	171
2. Jahrtage	172
§ 25. Reliquienwesen und Wallfahrten	174
§ 26. Ablässe	175
§ 27. Bruderschaften	176
§ 28. Armenwesen	177
§ 29. Schule, Bildung, Wissenschaft	178
1. Erziehung und Schule	178
2. Kultur und Bildung	180
3. Wissenschaftliche und literarische Tätigkeit	181
6. Besitz	183
§ 30. Quellen zur Besitzgeschichte	183
§ 31. Allgemeiner Überblick	184
1. Entwicklung des Besitzes	184
2. Struktur des Besitzes	187
§ 32. Liste der Orte mit Herrschaftsrechten, Besitzungen und Einkünften	192
7. Personallisten	215
§ 33. Äbtissinnen	216
§ 34. Seniorinnen und Küsterinnen (ab 1742)	246

§ 35. Kanonikerinnen	247
§ 36. Pfarrer des Stifts	300
§ 37. Jahrzeitmeister	302
§ 38. Fabrikmeister	302
§ 39. Korn- und Baurmeister	303
§ 40. Kanoniker	303
§ 41. Kapläne (Vikare, <i>capellani</i>)	336
§ 42. Weltliche Amtsträger	358
 Namen- und Sachregister	 379
 Anhang:	
Abb. 1 Grundriß des Stifts um 1780	
Abb. 2 Grundriß der Buchauer Stiftskirche	
Abb. 3 Besitzungen und Rechte des Stifts nach den Urbaren von 1477/78	
Abb. 4 Besitzungen und Rechte des Stifts am Ende des 18. Jahrhunderts	

ABKÜRZUNGEN

Soweit nicht im Abkürzungsverzeichnis des Dahlmann-Waitz, Quellenkunde zur deutschen Geschichte 1.¹⁰1969 S. 30–79 gebraucht

Abb.	=	Abbildung
abgeb.	=	abgegangen
Amtsb.	=	Amtsbuch, Amtsbücher
aufgeg.	=	aufgegangen
B.	=	Batzen
Bd.	=	Band
BHStAM	=	Bayerisches Hauptstaatsarchiv München
Bü	=	Büschel
CodSal	=	Codes Diplomaticus Salemitanus
Confrat. Sang.	=	Confraternitates Sangallenses
d	=	Pfennig(e)
DAR	=	Diözesanarchiv Rottenburg
Dep.	=	Depositum
EAF	=	Erzbischöfliches Archiv Freiburg
ebd.	=	ebenda
F.	=	Fach
FA	=	Fugger-Archiv Dillingen
FAS	=	Fürstliches Archiv Sigmaringen
Fd.	=	Fuder
FFA	=	Fürstlich Fürstenbergisches Archiv Donaueschingen
fl	=	Gulden
FUB	=	Fürstenbergisches Urkundenbuch
FZA	=	Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv Regensburg
GLAK	=	Generallandesarchiv Karlsruhe
Gem.	=	Gemeinde
GS	=	Germania Sacra
GW	=	Gesamtkatalog der Wiegendrucke, Bd. 1 1925 ff
h	=	Heller
Hb.	=	Handbuch
Hdz.	=	Handzeichnung(en)
HH	=	Hohenzollern-Hechingen
HHStA	=	Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien
HS	=	Hohenzollern-Sigmaringen
HStAS	=	Hauptstaatsarchiv Stuttgart
IB	=	Immediatbüro
J	=	Jauchert
Jh.	=	Jahrhundert
K.	=	Kasten
KapProt.	=	Kapitelsprotokoll

L.	= Lade
lb	= Pfund
LB	= Landesbibliothek
Lkr.	= Landkreis
M	= Malter
Matr.	= Matrikel
MGH	= Monumenta Germaniae Historica
Mm.	= Mannsmahd
MPL	= Migne, Patrologia Latina
n	= nördlich
Necr.	= Necrologia
nö	= nordöstlich
nw	= nordwestlich
NWHStA	= Nordrheinwestfälisches Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
ö	= östlich
Pak.	= Paket
REC	= Regesta Episcoporum Constantiensium
R	= Ruten
Rep.	= Repositur
RepGerm	= Repertorium Germanicum
Rep.Reg.	= Reponierte Registratur
RHR	= Reichshofrat
s	= südlich
sö	= südöstlich
SpitA	= Spitalarchiv Biberach
StAA	= Staatsarchiv Augsburg
StAS	= Staatsarchiv Sigmaringen
StB	= Staatsbibliothek
ß	= Schilling
SS	= Scriptorum
sw	= südwestlich
Tw.	= Tagwan
U	= Urkunde(n)
UB	= Urkundenbuch
U-Fasz.	= Unterfaszikel
V	= Viertel
w	= westlich
WLB	= Württembergische Landesbibliothek
WLM	= Württembergisches Landesmuseum
WoWo	= Fürst von Waldburg zu Wolfegg und Waldsee, Gesamtarchiv Schloß Wolfegg, Archiv Wolfegg-Wolfegg
WUB	= Württembergisches (Württembergisches) Urkundenbuch
x	= Kreuzer
Z.	= Zentner
ZAWu	= Fürst von Waldburg zu Zeil und Trauchburg, Gesamtarchiv Schloß Zeil, Archiv Wurzach
ZAZ	= Fürst von Waldburg zu Zeil und Trauchburg, Gesamtarchiv Schloß Zeil
ZHG	= Zeitschrift für hohenzollerische Geschichte

1. QUELLEN, LITERATUR UND DENKMÄLER

§ 1. Quellen

1. Ungedruckte Quellen

Die Hauptquellen für die Geschichte des Stifts bilden der Bestand B 373 des Hauptstaatsarchivs Stuttgart und die Reposituren IX bis XI des ehemaligen Obermarchtaler Archivs im Besitz des Fürsten von Thurn und Taxis, die zur Zeit noch im Staatsarchiv Sigmaringen, endgültig dann im Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv in Regensburg verwahrt werden (s. § 4).

Während die genannten Reposituren ausschließlich das stiftische Archiv umfassen, enthält der Stuttgarter Bestand auch Archivalien des Bistums Konstanz betreffend etwa die Neuwahl der Äbtissinnen und das Verhältnis zwischen Stift und Bischof sowie des Stifts Kempten betreffend verfassungs- und besitzgeschichtliche Probleme des 16. bis 18. Jh. (vgl. § 4). Die Archivalien des Bestands B 373 werden künftig ohne Angabe des Archivs nur mit der Signatur, U (= Urkunde) und der entsprechenden Nummer bzw. mit Bü (= Büschel) und Aktennummer zitiert.

Von den Archivalien des Obermarchtaler Archivs werden die Amtsbücher, die neu verzeichnet sind (s. § 4), nur mit der Bezeichnung „Amtsb.“ und der laufenden Nummer, die Akten und Urkunden nach der alten Lokatur mit Angabe von Depositor, Kasten, Fach und Nummer zitiert. Der Urkundenbestand wurde parallel zur Abfassung des vorliegenden Bands neu verzeichnet und chronologisch geordnet (s. § 4), die Urkunden werden daher nach der endgültigen Numerierung zitiert, zur Unterscheidung von den Urkunden des Stuttgarter Bestands und von Jahreszahlen mit dem Zusatz „Nr.“. Die sogenannte „Reponierte Registratur“ des Rentamts Buchau – also die Überlieferung der Thurn- und Taxisschen Nachfolgebehörde Buchaus – befindet sich bereits im Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv in Regensburg; sie enthält einige Archivalien betreffend die Spätzeit und die Aufhebung des Stifts; sie werden mit Rep. Reg. und der Nummer des entsprechenden Büschels zitiert, da sie neu verzeichnet sind. Im Regensburger Archiv sind außerdem von Interesse: die Buchauer Urkunden, die in die chronologische Gesamtreihe des Obermarchtaler Archivs einbezogen wurden und daher mit „Nr.“ ... zitiert werden (s. § 4), die Schwäbischen Akten, die unter anderem Urkunden-

bücher aus dem Spätmittelalter, aber auch Unterlagen über die Versorgung von Stiftsangehörigen enthalten (zitiert: Schwäb. Akten und Nr.), ferner die Aufschwörungen (zitiert: Rep. XIV F. 1 und Nr.) sowie einige Akten der Zentralverwaltung betreffend Buchau, vor allem aus dem Immediatbüro (zitiert: Name der Behörde, z. B. IB, und Nr.).

Im Hauptstaatsarchiv Stuttgart sind für besitzgeschichtliche Fragen, Auseinandersetzungen mit den Reichsinstitutionen, dem schwäbischen Grafenkollegium, dem Bischof von Konstanz und den Nachbarn, aber auch für die Personallisten folgende Bestände relevant: B 23 Vormalösterreichische Landesteile in Württemberg II, B 32 Österreichische Lehen in Württemberg II, B 59 Schwaben Landvogtei, B 60 I Vorderösterreichische Regierung betreffend Landvogtei Schwaben I, B 123 Grafschaft Montfort-Tettngang, B 166 Reichsstadt Buchau, B 457 Kloster Heiligkreuztal, B 466 a Bistum Konstanz: Bischöfliche Regierungsbehörden zu Meersburg, B 467 Bistum Konstanz: Bischöfliches Ordinariat, B 467 a Bistum Konstanz: Bischöfliches Offizialat, B 481 Kloster Ochsenhausen, B 486 Kloster Rot an der Rot, B 505 Kloster Schussenried, B 551 Kloster Zwielfalten, B 571 Schwäbisches Grafenkollegium, C 9 und 10 Schwäbische Kreisakten, H 52 a, Archivalien aus dem Germanischen Nationalmuseum Nürnberg, J 1 Sammlung zur Landesgeschichte, J 10 Nachlaß Schöttle, J 424 Archivpflegerberichte (zitiert: HStAS, Signatur und Nr. der Archivalieneinheit).

Aus dem ehemaligen Obermarchtaler Archiv kommen für die gleichen Betreffe noch die Repositoren I und II (Grafschaft Friedberg-Scheer), III (Salemisches Amt Ostrach, Salemische Archivalien betreffend Kloster Heggbach und Kloster Heiligkreuztal), V (Salemische Pflege Ehingen, Herrschaft Rechtenstein, Kloster Marchtal), VI–VII (Kloster Marchtal), VIII (Herrschaft Dürmentingen-Bussen) sowie XII (Reichskreisarchivalien) in Frage. Sie werden, wo sie neu verzeichnet sind, nur mit dem Namen des Bestands und der Nummer der entsprechenden Archivalieneinheit, sonst mit Rep., F. und Nr. zitiert.

Im Staatsarchiv Sigmaringen schließlich sind für die Viten der Stiftsdamen das Depositum 39 – das Fürstlich Hohenzollerische Archiv – (zitiert: StAS Dep. 39 HS und Nr., bzw. HH und Nr.), sowie für besitzgeschichtliche Verhältnisse der Herrschaft Straßberg die Archivalien dieser Herrschaft (zitiert: StAS Ho 162) heranzuziehen.

Über das Verhältnis des Stifts zum Bischof, seine Eingriffe in Wahlen, über Visitationen sowie über die Kanoniker und ihre Rechtsstellung findet sich Material im Erzbischöflichen Archiv in Freiburg (zitiert: EAF). Hier sind vor allem die Bestände Konstanz Generalia, Kirchenvisitationen sowie die Protokolle des Geistlichen Rats von Interesse (Ha 61, 62, 76), ferner

die Weiheregister und die Ordinationsprotokolle (Ha 10, 358–361) von Bedeutung.

Das Diözesanarchiv Rottenburg (zitiert: DAR) verwahrt in den Beständen A I 1, 2 b, 2 c einschlägige Unterlagen des Generalvikariats (Generalia, Kapitelsakten, Klöster), in A II 2 Akten des Offizialats, sowie in A III 1 und 2 c Kabinettsakten (Generalia und Klöster). Hier wird ferner das Pfarrarchiv Bad Buchau verwahrt (M 39), von dem vor allem die Kirchenbücher sowie handschriftliche Aufzeichnungen des Pfarrers Grupp für die Personallisten heranzuziehen sind.

Einige wenige Unterlagen enthält auch das Dekanats- und Pfarrarchiv Saulgau.

Für die Viten der Stiftsdamen aus den Häusern Fugger, Fürstenberg und Waldburg sind die Familienarchive in Dillingen (zitiert: FA), Donaueschingen (zitiert: FFA), Schloß Zeil (zitiert: ZAWu, ZAZ) und Schloß Wolfegg (zitiert: WoWo) ertragreich.

Im Stiftsarchiv in Einsiedeln finden sich einige wenige Unterlagen zum dortigen Aufenthalt der Äbtissin Katharina von Spaur, im Generallandesarchiv Karlsruhe (zitiert: GLAK) in der Urkundenabteilung A die älteste echte Urkunde, in der Buchau genannt wird, in Abteilung 16 (Säckingen) Material zur inneren Verfassung dieses Stifts, das zum Vergleich herangezogen wurde, in Abteilung 61 ein Band Visitationsprotokolle des Bistums Konstanz, in Abteilung 82 Namenslisten von Wehekkandidaten des Seminars Meersburg und in 97 Akten des Stifts Säckingen betreffend die Rechtsstellung der Kanoniker.

Im Landeshauptarchiv Koblenz werden zahlreiche Pläne und Risse des Architekten d'Ixnard von der Buchauer Stiftskirche sowie einige wenige Risse von Stiftsgebäuden verwahrt (zitiert: LHA Koblenz Best. 702 Nr. 12277).

Beziehungen zwischen Buchau einerseits, Frauenchiemsee, Kempten und Lindau andererseits spiegeln sich vereinzelt in der Abteilung I des Bayerischen Hauptstaatsarchivs München (zitiert: BHStAM Abt. I); die Kemptener und Lindauer Archivalien liegen jetzt im Staatsarchiv Augsburg (zitiert: StAA).

Im Universitätsarchiv Salzburg ist auf ein Gutachten der Juridischen Fakultät vom 25. April 1733 betreffend die Verfassung des Stifts hinzuweisen (zitiert: Univ. A Salzburg bA 113). Musikalien, die in Buchau benutzt wurden, finden sich im Schwäbischen Landesmusikarchiv in Tübingen (Abteilung Z).

Im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien (zitiert: HHStA) sind die Primae-Preces-Register mit zugehörigen Akten, die Alten Prager Akten, die Decisa und Vota des Reichshofrats sowie die Handschriftenabteilung

für die Beziehungen des Stifts zum Kaiser, aber auch für die Frühgeschichte von Bedeutung; eine Ansicht Buchaus mit Stift liegt ebenfalls vor.

In der Berliner Kunstbibliothek, Hdz. 6597, finden sich Risse der Buchauer Stiftskirche sowie einiger Stiftsgebäude (Franz S. 132).

Ein Gutachten zur Rechtsstellung der Klosteruntertanen aus dem 15. Jh. verwahrt die Universitätsbibliothek München (Hs. 2° Cod. ms. 664, fol. 116 r: *In causa Buchaw*).

Das Württembergische Landesmuseum Stuttgart (zitiert: WLM) schließlich verwahrt seit 1968 (Inv.-Nr. 1968/7) einen Sammelband (Querformat, 33 × 62 cm) mit Plänen von d'Ixnard, die in den 1780er Jahren entstanden sind und die auch die Buchauer Stiftskirche sowie einige Gebäude des Stifts betreffen (vgl. Klaiber, Stuttgarter Sammelband; Franz S. 41, 132, 222).

Weitere ungedruckte Quellen s. im Text an den entsprechenden Stellen.

2. Gedruckte Quellen

Aufgeführt werden nur mehrfach zitierte Quelleneditionen, die bibliographischen Angaben der anderen Quellen werden an der entsprechenden Stelle im Text gegeben.

Abaelard Petrus, *Epistola VIII ad Heloissam* (MPL 178. 1885 Sp. 225–326).

Annales Alemannici, mit Fortsetzungen, ed. G. H. Pertz (MGH. SS 1. 1826 S. 20–56).

Bernold, *Chronicon*, ed. G. H. Pertz (MGH. SS 5. 1844 S. 385–467).

Casus Sancti Galli per Ratpertum, Ekkehardum IV, Burkardum, Conradum de Fabaria et Christianum Kuchimeister ab anno 614 usque 1329 continuati, ed. J. ab Arx (MGH. SS 2. 1829 S. 59–183).

Chrodegang von Metz, *Regula canonicorum*, ed. J.-B. Pelt (*Études sur la cathédrale de Metz* 3: La liturgie. Metz 1937 S. 8–28).

Codex Diplomaticus Salemitanus. Urkundenbuch der Cisterzienserabtei Salem. Hg. von Friedrich von Weech 1–3. 1883–1895.

Confraternitates Sangallenses, ed. Paul Piper (MGH. Libri Confraternitatum) 1885.

Denifle Henricus, *Chatelain Aemilius u. a., Auctarium Cartularii Universitatis Parisiensis*. Tomus 1–6. Parisiis 1894–1964.

Eberl Immo (Bearb.) *Regesten zur Geschichte des Benediktinerinnenklosters Urspring bei Schelklingen 1127–1806*. (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 14) 1978.

Fürstenbergisches Urkundenbuch. Hg. Fürstliches Hauptarchiv Donaueschingen. Barb. von Siegmund Riezler und F. L. Baumann 1–7. 1877–1891.

- Hermannus Contractus, *Chronicon*, ed. G. H. Pertz (MGH. SS 5. 1844 S. 67–133).
- Institutio sanctimonialium Aquisgranensis*, ed. A. Werminghoff (MGH. Concilia 2, 1. 1906 S. 421–456).
- Krebs Manfred, *Die Annatenregister des Bistums Konstanz aus dem 15. Jh.* (FreibDiözArch 76/77. 1956/57).
- Krebs Manfred, *Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jh.* (Beil. zum FreibDiözArch 66–68. 1938–1941; 70–74. 1950–1954).
- Liber decimationis cleri Constanciensis pro Papa de anno 1275*. Hg. von W. Haid (FreibDiözArch 1. 1865 S. 1–303).
- Liber taxationis ecclesiarum et beneficiorum in dioecesi Constantiensi*. Hg. von W. Haid (FreibDiözArch 5. 1870 S. 1–118).
- Die Matrikel der Universität Basel 1460–1817/18*. Hg. von Hans Georg Wakernagel u. a. 1–5. 1951–1980.
- Die Matrikel der Universität Dillingen*. Bearb. von Thomas Specht 1–3 (ArchivGHochstiftAugsburg 2–3) 1909–1915.
- Die Matrikel der Universität Freiburg im Breisgau (1460–1656)*. Hg. von Hermann Mayer 1–2. 1907–1910. — Zitiert: Matr. Freiburg 1.
- Die Matrikel der Universität Freiburg im Breisgau (1656–1806)*. Hg. von Friedrich Schaub 1–2. 1944–1957. — Zitiert: Matr. Freiburg 2.
- Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386–1804*. Hg. von Gustav Toepke u. a. 1–7. 1884–1916.
- Die Matrikel der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt-Landshut-München*. Hg. von Götz Freiherrn von Pöllnitz und Laetitia Boehm 1,1–4,2. 1937–1981.
- Die Matrikel der Universität Innsbruck (1671–1774)*. Hg. von Franz Huter 1–3. 1952–1980.
- Die Matrikel der Universität Salzburg 1638–1810*. Hg. von P. Virgil Redlich. 1933.
- Die Matrikel der Universität Tübingen*. Hg. von Heinrich Hermelink u. a. 1–3. 1906–1954.
- Die Matrikel der Universität Wien. 1377–1688/89*. Bearb. von Franz Gall, Willy Szaivert u. a. 1–5 (PublInstösterrGeschforsch 6,1) 1956–1975.
- Die Matrikel der Universität Würzburg*. Hg. von Sebastian Merkle 1: Text; 2: Personen- und Ortsregister 1582–1830. Bearb. von Alfred und Christa Wende-horst (VeröffGesFränkG 4–5) 1922, 1982.
- Necrologia Germaniae 1–2*. Ed. Fr. L. Baumann, S. Herzberg-Fränkell (MGH. Nocr.) 1888, 1904.
- Regesta episcoporum Constantiensium*. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz von Bubulcus bis Thomas Berlower 517–1496. 1–5. Hg. von der

- Bad. Hist. Commission. Bearb. von Paul Ludwig, Theodor Müller, Alexander Cartellieri und Karl Rieder. 1895–1931.
- Registra subsidii charitativi im Bisthum Konstanz am Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jh. Hg. von Fr. Zell und M. Burger. 2: Subsidium charitativum vom Jahre 1497 unter Bischof Hugo von Hohenlandenberg (FreibDiözArch 25. 1896 S. 71–150). – Zitiert: Registrum 1497.
- Les registres d'Urbain IV. (1261–1264). Recueil des Bulles de ce pape publiées ou analysées d'après les manuscrits originaux du vatican par M. Jean Guiraud. Tome 2: Registre ordinaire 1 (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome, sér. 2,13) 1901.
- Repertorium Germanicum. Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orten des Deutschen Reichs, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation. Hg. vom Deutschen Hist. Institut in Rom 1–4. Bearb. von Emil Göller, Gerd Tellenbach, Ulrich Kühne, Karl August Fink und Sebastian Weiss. 1916–1979.
- Repertorium Germanicum 6: Nikolaus V. (1447–1455). Bearb. von Josef Friedrich Abert (†), Walter Deeters und Michael Reimann. 1–2. 1985–1989.
- Repertorium Germanicum 7: Calixt III. (1455–1458). Bearb. von Ernst Pitz. 1–2. 1989.
- Repertorium Germanicum 8: Bearb. von Dieter Brosius und Ulrich Schischkewitz (Ms.) <Zeitraum 1458–1464>.
- Rieder Karl, Das Registrum subsidii caritativi der Diözese Konstanz aus dem Jahr 1508 (FreibDiözArch 35. 1907 S. 1–108). Das Spitalarchiv Biberach an der Riß. Bearb. von Roland Seeberg-Elverfeldt (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg 5–6) 1958. 1960.
- Statuta Capituli ruralis Sulgaviensis renovata ad ratihabitionem Rev(erendi) et Cels(issimi) S(acri) R(omani) I(mperii) Princ(ipis) ac Dom(ini) D(omini) Casimiri Antonii, Episc(opi) Const(antiensis), sub Decanatu Maximilani Antonii Rebsamen, s(acris) s(imae) theol(ogiae) Licent(iati), pr(o) temp(ore) Decani et Parochi in Sulgau. Constant(iae) 1749. – Zitiert: Statuta 1749.
- Uhrle Alfons, Regesten zur Geschichte der Edelherren von Gundelfingen, von Justingen, von Steusslingen und von Wildenstein 1–3. Diss. phil. Tübingen 1960.
- Urkundenbuch der Abtei Sankt Gallen. Bearb. von Hermann Wartmann u. a. 1–6. 1863–1955.
- Urkundenbuch des Klosters Heiligkreuztal. Bearb. von Anton Hauber 1–2. (WürttGeschQu 9. 14) 1910–1913.
- Wartmann, s. Urkundenbuch der Abtei St. Gallen.
- Württembergisches Urkundenbuch. Hg. von dem Königlichen Staatsarchiv in Stuttgart 1–11. 1849–1913.

Zimmern Froben Christoph Graf von, Die Chronik der Grafen von Zimmern. Hg. von Hansmartin Decker-Hauff unter Mitarbeit von Rudolf Seigel. 1–3. 1964.

3. Ältere Sammlungen und chronikalische Aufzeichnungen

In einem Wessobrunner Sammelcodex vom Anfang des 16. Jh. in der Bayerischen StB (CIm 22104) finden sich innerhalb einer *Historia Caroli Magni et de fundatione monasterii Campidona* Teile der Gründungsgeschichte von Buchau (vgl. § 7).

Die Gründungslegende findet sich ferner in einer Sammelhs. *Miscellanea* aus dem 16. Jh. (Papier, 133 Bl., HHStA, Hs. weiß 221, Bl. 29 b–32 b) sowie in einer weiteren Hs. mit Materialien zur Geschichte von verschiedenen deutschen Bistümern und Klöstern, die 1548 und 1564 entstand (Universitätsbibliothek Freiburg Hs. 455), hier in einem Abschnitt *Vonn dem loblichen und ehrwürdigen Stifft Buchaw* (Bl. 279 v–281 v).

Die Gründungsgeschichte taucht ferner auf bei Oswald Gabelkover, *Collectanea*, Bl. 7 (HStAS J 1 Nr. 153 b) sowie in einer im Hauptstaatsarchiv Stuttgart verwahrten Papierhs. aus der Zeit um etwa 1600 mit dem Titel *Ein Alte Histori vonn dem großen Kayser Carolin und Sant Hildtgarten seinem gemachel und Adelindis Sant Hildtgarten Schwester Stifterin des Gottzhaus Buochaw vor vil Jarn und Zeitten auss alten biehern zue Kempfen im Closter ausgezogen* (8°, 24 Bl., Pap., B 373 Bü 3).

Leutholds Repertorium des Stiftsarchivs von 1605 enthält eine erste geschichtliche Darstellung des Stifts mit der Gründungsgeschichte (*Historia und grüntliche Anzeigung der Stiffung und Anfangs des khayserlichen loblichen und freyen Stiffts Buochaw etc*) (Amtsb. Bd. 1757); vgl. dazu §§ 29 und 42.

Johann Ernst von Pflummern berichtet in seinen *Annales Bibracenses* von 1619/20 (HStAS J 1 Nr. 180 I Bl. 1 r–5 r) über die Frühgeschichte von Buchau, wobei er sich weitgehend auf Bruschius (s. § 2) stützt. Im Anhang findet sich eine *Quaestio Historica abn was Enden unnd ortten das grävliche Bürgstall Kesselburg situirt seye, alda S. Adelindis, deß letzten Grafens von Kesselburg nachgelassen wittib und des fürstlichen Stiffts Buchaw Fundatrix, vor der Hunnen Irruption wohnhafft gewesen?* (ebd. Nr. 180 II Bl. 503–518).

Von Andreas Arzet¹⁾ stammt ein Manuskript mit dem Titel *Ursprung, Aufnehmen und Fortpflanzung des kaiserlichen gefürsteten freiweltlichen Stiffts Buchau* aus dem Jahr 1650. Es wird nur erwähnt bei Vanotti, Beiträge

¹⁾ Vgl. Bibliothèque de la Compagnie de Jésus, Tome premier, ed. SOMMER-VOGEL-BACKER S. 596.

S. 237 und in der Oberamtsbeschreibung S. 275, die es jedoch als nicht auffindbar bezeichnet. Möglicherweise befand sich die Handschrift im Besitz Vanottis, der sich als Geschichtsforscher betätigte und historisches Material sammelte (vgl. ADB 39 S. 484–485). Seine Bibliothek wurde 1848 versteigert, die gesuchte Handschrift wäre demnach verloren (vgl. DAR N 69).

Nach 1650 entstand vielleicht im Stift selbst eine historische Darstellung zur Geschichte des Stifts, die bis zum Jahre 1650 geführt wurde und die letzte Zeit sehr detailliert schildert; sie findet sich in einem *Abtei-Urbarium* aus der zweiten Hälfte des 18. Jh. mit den verschiedensten Abschriften vor allem von Urkunden und Konzepten (Amtsb. Bd. 1732 S. 18–53).

Notizen über die Gründung und älteste Entwicklung des Stifts entstanden 1661, vielleicht im Stift Kempten, aus dessen Archiv sie in den Stuttgarter Bestand B 373 kamen (Bü 1; s. § 1,1). Anfang des 18. Jh. entstand eine *Beschreibung | Deß | Ursprung | Stiftung | und dermahligten Stands | von dem Hochfürstlichen kayserl(ichen) Freywelt-|lichen | Reichs-Stift Buchau | in Schwaben an dem Federsee gelegen* (Druck 4 S., HStAS B 59 Nü 16). Ihre Überlieferung innerhalb eines Auslesebestands von Archivalien der österreichischen Amtsverwaltung in Altdorf weist darauf hin, daß sie vielleicht im Zusammenhang mit rechtlichen Auseinandersetzungen entstanden ist.

1773 beschrieb der Protokollführer des Stifts Joseph Heinrich Brauer die Grabdenkmäler in der alten Stiftskirche (Rep. X Pak. 201 K. 37 F. 5 Nr. 1; vgl. §§ 29 und 42).

Ab 1773 führte schließlich Johann Franz Schefold (s. § 42) seine Hauschronik, die Material über die Spätzeit des Stifts enthält und die nach Schefold S. 7 im Stadtarchiv bzw. in der Stadtbibliothek Ulm verwahrt werden soll; eine Kopie soll sich im Pfarrarchiv Bad Buchau befinden. Letztere ist wohl noch in Bad Buchau, nachdem sie bei der Überführung des Pfarrarchivs in das Diözesanarchiv Rottenburg nicht mit abgegeben worden sein soll. In Ulm war die Hs. Anfang der 1980er Jahre nicht auffindbar.

Im Jahre 1791 erschien in Straßburg ein Sammelband des Architekten Pierre Michel d'Ixnard mit Stichen, die zum Teil von Poulleau in Paris, zum Teil von den Straßburger Stechern Charles Dupuis und Johann Martin Weis stammen. Er trägt den Titel *Recueil d'architecture* und enthält auf Tafel 29 auch Risse der Stiftskirche in Buchau (vgl. Franz S. 132 und Anhang mit Faksimile des *Recueil*); ein Exemplar des Werks in WLB Stuttgart, Schöne Künste K Folio 901; vgl. auch Klaiber, Stuttgarter Sammelband.

§ 2. Literatur

An dieser Stelle wird nur die mehrfach benutzte Literatur aufgeführt. Titel die nur einmal zitiert werden, finden sich jeweils als Anmerkung im Text.

Des hochlöbl. Schwäb. Kraises allgemeiner Adresse-Kalender ... Tübingen, zu finden bey dem Verfasser selbst 1752. — Zitiert: Adresse-Kalender 1752.

Des hochlöbl. Schwäb. Crayses allgemeines Adresse-Handbuch oder deutliche Anzeige ... Ulm 1754. — Zitiert: Adresse-Handbuch 1754.

Des hochlöbl. Schwäbischen Crayses neues Adress-Handbuch, ebenda 1759. — Zitiert: Adress-Handbuch 1759.

Ahlhaus Joseph, Die Landdekanate des Bistums Konstanz im Mittelalter (KirchenrechtlAbhh 109/110) 1929.

Alberti Otto von, Württembergisches Adels- und Wappenbuch 1—2. 1889—1916.

Arnold Klemens s. Helvetia Sacra

Backmund Norbert, Die Kollegiat- und Kanonissenstifte in Bayern. 1973.

Baumann Franz Ludwig, Geschichte des Allgäu 1—3. 1881—1894.

Baumann Franz Ludwig, Die Kemptner Chroniken des ausgehenden 15. Jh. (Franz Ludwig Baumann, Forschungen zur schwäbischen Geschichte 1898 S. 1—101).

Beschreibung des Oberamts Riedlingen. ²1923.

Biller Josef H., Die Hochstiftskalender des Fürstbistums Eichstätt 1562—1803 (Sammelblatt des Historischen Vereins von Eichstätt 75. 1982 S. 29—76).

Bitzenberger Florian, Heimatbuch der Gemeinde Poltringen. 1971.

Borck Heinz Günther, Der Schwäbische Reichskreis im Zeitalter der französischen Revolutionskriege (1792—1806) (VeröffKommGeschLdkdeBadWürtt B 61) 1970.

Borgolte Michael, Geschichte der Grafschaften Alemanniens in fränkischer Zeit (VortrForsch Sonderband 31) 1984.

Borgolte Michael, Die Grafen Alemanniens in merovingischer und karolingischer Zeit. Eine Prosopographie (Archäologie und Geschichte 2) 1986.

Borst Arno, Mönche am Bodensee 610—1525 (Bodensee-Bibliothek 5) 1978.

Brosius Dieter, Das Repertorium Germanicum (Das deutsche Historische Institut in Rom 1888—1988. Hg. von Reinhard Elze und Arnold Esch. 1990 S. 123—165).

Bruschius Caspar, Monasteriorum Germaniae Praecipuorum ac maxima illustrium centuria prima. Ingolstadii 1551. In zweiter Auflage: Chronologia Monasteriorum Germaniae Praecipuorum ac maxime illustrium. Sulzbaci 1682.

- Bühler Christoph, Die Herrschaft Geroldseck. Studien zu ihrer Entstehung, ihrer Zusammensetzung und zur Familiengeschichte der Geroldsecker im Mittelalter (VeröffKommGeschLdkdeBadWürtt B 96) 1981.
- Büttner Heinrich, Staufer und Welfen im politischen Kräftespiel zwischen Bodensee und Iller während des 12. Jh. (ZWürttLdG 20. 1961 S. 17–73), wieder abgedruckt in: Schwaben und Schweiz im frühen und hohen Mittelalter. Ges. Aufsätze von Heinrich Büttner (VortrrForsch 15. 1972 S. 337–392).
- Burmeister Karl-Heinz, Meister Wilhelm von Montfort genannt Gabler (um 1390–1459) (Kunst und Kultur um den Bodensee. Zehn Jahre Museum Langenargen. Festgabe für Eduard Hindelang. Hg. Ernst Ziegler. 1986 S. 79–97).
- Catalogus personarum ecclesiarum et locorum dioecesis Constantiensis. 1744 et 1745, 1750, 1755, 1769, 1779, 1794. — Zitiert: Catalogus 1745, 1750, 1755, 1769, 1779, 1794.
- Chronik Pflummern, s. Pflummern, Friedrich Aloys von.
- Martin Crusii ... Schwäbische Chronik aus dem Lateinischen erstmals übersetzt und mit einer Continuation vom Jahre 1596 bis 1733, auch einem vollständigen Register versehen ... von Johann Jacob Moser. Frankfurt 1733. — Zitiert: Crusius.
- Decker-Hauff Hansmartin, Die Ottonen und Schwaben (ZWürttLdG 14. 1955 S. 233–371).
- Dienemann-Dietrich Irmgard, Der fränkische Adel in Alemannien im 8. Jh. (Grundfragen der Alemannischen Geschichte = VortrrForsch 1. 1952 S. 149–192).
- Eitel Peter, Die oberschwäbischen Reichsstädte im Zeitalter der Zunftherrschaft (SchrrsüdwestdtLdkde 8) 1970.
- Elben Ruth, Das Patriziat der Reichsstadt Rottweil. Von den Anfängen bis zum Jahre 1550 (VeröffKommGeschLdkdeBadWürtt B 30) 1964.
- Endrich Erich, Bericht über die Beisetzung der Gebeine der Seligen Adelindis und ihrer Söhne in der Krypta der Stiftskirche zu Buchau am Federsee am Freitag den 31. Oktober 1941, o. J. [Typoskript in der Bibliothek des HStAS aus dem Nachlaß von Anton Seelig].
- [Endrich Erich], Die Fürstäbtissin Maria Jakoba von Schwarzenberg und ihr neu entdecktes Grabmal (Adelindis-Glocke 22. 1949, Nr. 29/30).
- Endrich Erich, Grabdenkmäler in der alten Stiftskirche zu Buchau am Federsee (Neue Beiträge zur Archäologie und Kunstgeschichte Schwabens 1952 S. 164–173).
- Endrich Erich, Buchau, eine alte Gottesinsel (SchwäbHeimat 22. 1971 S. 72–81).
- Erzberger Matthias, Die Säkularisation in Württemberg von 1802–1810. 1902. Europäische Stammtafeln. NF 1–11. 1980–1987.
- Feine Hans Erich, Papst, Erste Bitten und Regierungsantritt des Kaisers seit dem Ausgang des Mittelalters (ZSRG. Kan 20. 1931 S. 1–101).

- Flad Max, Der Buchauer Kalender, eine Bilderhandschrift des 15. Jh. (Heimatkundliche Blätter für den Kreis Biberach 6. 1983 S. 16–21).
- Franz Erich, Pierre Michel d'Ixnard 1723–1795. Leben und Werk. 1985.
- GampI Inge, Adelige Damenstifte. Untersuchungen zur Entstehung adeliger Damenstifte in Österreich unter besonderer Berücksichtigung der alten Kanonissenstifte Deutschlands und Lothringens (Wiener Rechtsgeschichtliche Arbeiten 5) 1960.
- Germania Sacra NF 7: Das Bistum Hildesheim 1: Das reichsunmittelbare Kanonissenstift Gandersheim, bearb. von Hans Goetting. 1973.
- Germania Sacra NF 10: Das Bistum Münster 3: Das (freiweltliche) Damenstift Freckenhorst, bearb. von Wilhelm Kohl. 1975.
- Germania Sacra NF 15: Das Bistum Konstanz 1: Das Stift St. Stephan in Konstanz, bearb. von Helmut Maurer. 1981.
- Genealogie des Gesamthauses Hohenzollern Abt. B: Die (schwäbische) Linie der Grafen und Fürsten von Zollern-Hohenzollern. Nach den Quellen bearb. und hg. von Julius Grossmann u. a. 1905. — Zitiert: Geneal. des Gesamthauses.
- Genealogisches Handbuch zur schweizerischen Geschichte 1–4. 1900–1980. — Zitiert: Geneal. Hb.
- Goetting Hans s. Germania Sacra.
- Haerle Paul, Die zwölf Abteimeierhöfe des Stifts Buchau (DarstWürttG 27) 1937.
- Halder Paul, Ahnenliste Halder (I) mit Stammtafel (1170–1400). 1986.
- Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands 7: Bayern. Hg. von Karl Bosl. 1965. — Zitiert: Hist. Stätten Bayern.
- Hannemann Otto, Die Kanonikerregeln Chrodegangs von Metz und der Aachener Synode von 816 und das Verhältnis Gregos VII. dazu. 1914.
- Harzendorf Fritz, Überlinger Einwohnerbuch 1444–1800 [18 Teilbände] 1954–1962.
- Hehle, Die Patrizierfamilie der Winkelhofer, zugleich ein Beitrag zu der Geschichte der Stadt Ehingen (WürttVjhhLdG 3. 1880 S. 48–55, 132–135).
- Helvetia Sacra 2,2: Die weltlichen Kollegiatstifte der deutsch- und französischsprachigen Schweiz, bearb. von Klemens Arnold u. a., red. von Guy P. Marchal. 1977.
- Herberhold Franz, Das fürstliche Haus Thurn und Taxis. Ein Beitrag zur Besitz-, Verwaltungs- und Archivgeschichte (ZWürttLdG 13. 1954 S. 262–300).
- Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz 1–7 mit Suppl. Bd. 1921–1934.
- Historische Stätten, s. Handbuch der historischen Stätten.
- Hörger Karl, Die reichsrechtliche Stellung der Fürstäbtissinnen (AUF 9. 1926 S. 195–270).
- Hofacker Hans Georg, Die schwäbischen Reichslandvogteien im späten Mittelalter (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit 8) 1980.

- [Hoffmann Matthäus], Versuch einer Theorie von der inneren Collegialverfassung des schwäbischen Reichsgrafenstands. Als Anhang zur Theorie von den Schwäbischen Reichskreisen. Kempten 1788.
- Isenburg, s. Stammtafeln.
- Jänichen Hans, Baar und Huntari (Grundfragen der Alemannischen Geschichte = VortrrrForsch 1. 1952 S. 83–151).
- Jänichen Hans, Warin, Ruthard und Scot. Besitzgeschichtliche Betrachtungen zur Frühgeschichte des Stifts Buchau (ZWürttLdG 14. 1955 S. 372–384).
- Jardot Maurice, Église de Buchau (Congrès archéologique de France 105. Session tenue en Soube 1947) 1949 S. 191–208.
- Kalsbach Adolf, Die altkirchliche Einrichtung der Diakonissen bis zu ihrem Erlöschen (RömQuschrChristlAltKde. 22. Suppl. H. 1926).
- Kasper Alfons, Kunstwanderungen im Herzen Oberschwabens 1. 1976.
- Kerkhoff Josef, Die Grafen von Altshausen-Veringen. Die Ausbildung der Familie zum Adelsgeschlecht und der Aufbau ihrer Herrschaft im 11. und 12. Jh. 1964.
- Kindler von Knobloch Julius, Oberbadisches Geschlechterbuch 1–3. 1898–1919.
- Klaiber Hans, Stift und Stiftskirche Buchau (Deutsche Kunstführer 36) 1929. — Zitiert: Klaiber.
- Klaiber Hans, Der Stuttgarter Architektur-Sammelband von Pierre Michel d'Ixnard (Jahrbuch der Staatlichen Kunstsammlungen in Baden-Württemberg 6. 1969 S. 161–188). — Zitiert: Klaiber, Stuttgarter Sammelband.
- Kneschke Ernst Heinrich, Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexicon 1–9. 1859–1870.
- Kohl Wilhelm s. Germania Sacra.
- Kohl Wilhelm, Bemerkungen zur Typologie sächsischer Frauenklöster in karolingischer Zeit (Untersuchungen zu Kloster und Stift. Hg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte = VeröffMPIGesch 68. 1980 = Studien zur Germania Sacra 14. 1980 S. 112–139).
- Kottje Raimund, *Claustra sine armario*. Zum Unterschied vom Kloster und Stift im Mittelalter (Consuetudines Monasticae. Eine Festgabe für Kassius Hallinger aus Anlaß seines 70. Geburtstags. Hg. von Joachim F. Angerer und Josef Lenzenweger = StudAnselm 85. Romae 1982 S. 125–144).
- Kraus Johann Adam, Zur Herrschaft Straßberg an der Schmeie (Hohenzollerische Jahreshefte 19. 1959 S. 1–184).
- Kreisbeschreibung, s. Der Landkreis Biberach.
- Krieger Karl-Friedrich, Die Lehnshoheit der deutschen Könige im Spätmittelalter (UntersDtStaatsRG NF 23) 1979.

- Kuhn Werner, Die Studenten der Universität Tübingen zwischen 1477 und 1534. Ihr Studium und ihre spätere Lebensstellung 1–2. 1971.
- Die Kunst- und Altertumsdenkmäler im ehemaligen Donaukreis: Kreis Riedlingen. Bearb. von W. von Matthey und Hans Kläiber. 1936. — Zitiert: Kunstdenkmäler.
- Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden. Hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg 1–8. 1974–1983. — Zitiert: Das Land Baden-Württemberg.
- Der Landkreis Biberach. Hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Biberach 1–2. 1987–1989. — Zitiert: Kreisbeschreibung.
- Laufs Adolf, Der Schwäbische Kreis. Studien über Einungswesen und Reichsverfassung im deutschen Südwesten zu Beginn der Neuzeit (UntersDtStaatsRG NF 16) 1971.
- Lechner Johannes, Schwäbische Urkundenfälschungen des 10. und 12. Jh. (MIÖG 21. 1900 S. 28–106).
- Marchal Guy D. s. Helvetia Sacra.
- Maurer Helmut s. Germania Sacra.
- Mayr-Adlwang M., Ein Vorschlag zur Ermordung Wallensteins vom Jahre 1628 (MIÖG Erg. Bd. 5. 1896 S. 164–172).
- Mößle Wilhelm, Fürst Maximilian Wunibald von Waldburg-Zeil-Trauchburg 1750–1818. Geist und Politik des oberschwäbischen Adels an der Wende vom 18. zum 19. Jh. (VeröffKommGeschLdkdeBadWürtt B 40) 1968.
- Moser, s. Martin Crusii ... Schwäbische Chronik ...
- Müller Franz Xaver, Beiträge zur Geschichte des Adeligen Damenstifts Buchau aus den Jahren 1763–1802 1–4. 1961 (Ms.).
- Müller Karl-Otto, Die oberschwäbischen Reichsstädte. Ihre Entstehung und ältere Verfassung (DarstWürttG 8) 1912.
- Neugart Trudpert, Episcopatus Constantiensis Alemannicus 1/1–1/2. 1803–1862.
- Nüske Gerd Friedrich, Reichskreise und Schwäbische Kreisstände um 1800 (Hist. Atlas von Baden-Württemberg Karte VI, 9 mit Beiwort) 1978.
- Oberamtsbeschreibung, s. Beschreibung des Oberamts Riedlingen.
- Petrus Franciscus, Suevia Ecclesiastica seu Clericalia Collegia tum secularia tum regularia. Augsburg 1699.
- Pflummern Friedrich Aloys von, Chronik derer Herren von Pflummern von Peregrino dem Ritter und Herren zu Pflummern angefangen bis auf gegenwärtige Zeiten. Memmingen 1795. — Zitiert: Chronik Pflummern.
- Plöchl Willibald M., Geschichte des Kirchenrechts. 1–5. 1960–1969.
- Pregizer Johann Ulrich, Suevia et Wirtembergia sacra ... Tubingae 1717.

- Prescher Heinrich, Geschichte und Beschreibung der zum fränkischen Kreise gehörigen Reichsgrafschaft Limpurg. 1 und 2. Stuttgart 1789/90.
- Prinz Friedrich, Frühes Mönchtum im Frankenreich. Kultur und Gesellschaft in Gallien, den Rheinlanden und Bayern am Beispiel der monastischen Entwicklung (4. bis 8. Jh.) 1965. ²1988.
- Probst Erwin, Fürstliche Bibliotheken und ihre Bibliothekare (Thurn und Taxis-Studien 3. 1963 S. 212–224).
- Rader Matthäus, Das heilige Bayerland 1. Augsburg 1717.
- Reinhardt Rudolf, Die Beziehungen von Hochstift und Diözese Konstanz zu Habsburg-Österreich in der Neuzeit. Zugleich ein Beitrag zur archivalischen Erforschung des Problems Kirche und Staat (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 2) 1966.
- Roller Otto K., Die Grafen von Montfort und von Werdenberg (Geneal. Handbuch 1 S. 145–234).
- Santifaller Leo, Die preces primariae Maximilians I. Aufgrund der Maximilianischen Registerbücher des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs (Festschrift zur Feier des zweihundertjährigen Bestands des HHStA Wien. Hg. von Leo Santifaller = MittÖstStaatsarch Erg. Bd. 2. 1949 S. 578–661).
- Schäfer Karl Heinrich, Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter (KirchenrechtlAbhh 3) 1903. Nachdr. Amsterdam 1962.
- Schäfer Karl Heinrich, Die Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter (KirchenrechtlAbhh 43/44) 1907 Nachdr. Amsterdam 1965.
- Schäfer Karl Heinrich, Kanonissen und Diakonissen (RömQuSchrrChristlAltKde 24. 1910 H. 3/4 S. 49–90).
- Schäfer Volker, Die Grafen von Sulz im Mittelalter. Diss. phil. [Masch.] Tübingen 1965.
- Schefold Ulrich, Der letzte Kanzler des Reichsstifts Buchau (Beiträge zur Landeskunde 1982, 1 S. 1–7).
- Schmid Peter, Der Gemeine Pfennig von 1495. Vorgeschichte und Entstehung. Verfassungsgeschichte, politische und finanzielle Bedeutung (SchrrReihe-BayerAkadWiss 34) 1989.
- Schmitt Hubert, Das Patriziat der Reichsstadt Biberach. Diss. phil. [Masch.] Tübingen 1955.
- Schöttle Johann Evangelist, Geschichte von Stadt und Stift Buchau samt dem stiftischen Dorfe Kappel. 1884. Nachdr. 1977.
- Schuler Johannes, Notare Südwestdeutschlands. Ein prosopographisches Verzeichnis für die Zeit von 1300 bis ca. 1520. 1. Textband 2. Registerband (VeröffKommGeschLdkdeBadWürtt B 90 und 99) 1987.
- Schulte Aloys, Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter (Kirchenrechtl-Abhh 63/64) 1910, ²1922. Nachdr. 1958.

- Schwarzenberg Karl Fürst zu, Geschichte des rheinischen Hauses Schwarzenberg (VeröffGesFränkG Reihe 9) 1963.
- Des hochlöbl. Schwäbischen Crayses vollständiges Staats- und Adresse-Handbuch. Geislingen 1766. — Zitiert: Staats- und Adresse-Handbuch 1766.
- Des hochlöblich. Schwäbischen Crayses vollständiges Staats- und Adresse-Handbuch. Ulm 1774. — Zitiert: Staats- und Adresse-Handbuch 1774.
- Des hochlöbl. Schwäbischen Crayses vollständiges Staats- und Adresse-Handbuch ... Geislingen 1785. — Zitiert: Staats- und Adresse-Handbuch 1785.
- Staats- und Adress-Handbuch des hochlöbl. Schwäb. Kreises auf das Jahr 1791 ... Ulm 1791. — Zitiert: Staats- und Adress-Handbuch 1791.
- Staats- und Adresshandbuch des Schwäbischen Reichskreises auf das Jahr 1793. Ulm o. J. [1793]. — Zitiert: Staats- und Adresshandbuch 1793.
- Staats- und Adresshandbuch des Schwäbischen Reichskraises auf das Jahr 1796 1—2. Ulm o. J. [1796]. — Zitiert: Staats- und Adresshandbuch 1796.
- Staats- und Adresshandbuch des Schwäbischen Reichskraises auf das Jahr 1799 1—2. Ulm o. J. [1799]. — Zitiert: Staats- und Adresshandbuch 1799.
- Stail Georg, Gabriel Leuthold von Tettngang und seine gereimte Geschichte des Stifts Buchau (Buchauer Zeitung vom 27. 2. 1930).
- Stail Georg, Unbekannte Briefe des Reitergenerals Jan de Werth aus den Jahren 1643 und 1644, gerichtet an die Fürstäbtissin von Buchau Katharina Gräfin von Spur [Buchauer Zeitung vom 4. 5. 1931].
- Stammtafel des mediatisierten Hauses Fürstenberg. 1884. — Zitiert: Stammtafel Fürstenberg.
- Stammtafel des mediatisierten Hauses Fugger. 1904. — Zitiert: Stammtafel Fugger.
- Stammtafel des mediatisierten Hauses Hohenlohe. 1883. — Zitiert: Stammtafel Hohenlohe.
- Stammtafel des mediatisierten Hauses Königsegg. 1884. — Zitiert: Stammtafel Königsegg.
- Stammtafel des mediatisierten Hauses Oettingen. 1895. — Zitiert: Stammtafel Oettingen.
- Stammtafel des mediatisierten Hauses Rechberg. 1893. — Zitiert: Stammtafel Rechberg.
- Stammtafel des mediatisierten Hauses Schwarzenberg. 1901. — Zitiert: Stammtafel Schwarzenberg.
- Stammtafel des mediatisierten Hauses Waldburg. 1892. = Zitiert: Stammtafel Waldburg.
- Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten. Bearb. von Wilhelm Karl Prinz von Isenburg und Frank Baron Freytag von Loringhoven 1—4. 1953—1957.

- Stemmler Eugen, Die Kornelie des Damenstifts Buchau (ZWürttLdG 36. 1977 S. 19–48).
- Storm Peter Christoph, Der Schwäbische Kreis als Feldherr. Untersuchungen zur Wehrverfassung des Schwäbischen Reichskreises in der Zeit von 1648 bis 1732 (SchrrVerfG 21) 1974.
- Theil Bernhard, Straßberg und Hohenberg. Bemerkungen zur Territorialpolitik Vorderösterreichs am Beispiel Sigmaringer Quellen (ZHG 15. 1979 S. 111–120).
- Theil Bernhard, Das Damenstift Buchau am Federsee zwischen Kirche und Reich im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit (RottenburgJbKiG 6. 1987 S. 155–167).
- Theil Bernhard, Das Damenstift Buchau am Federsee zwischen Kirche und Reich im 17. und 18. Jh. (BlIDrLdG 125. 1989 S. 189–210).
- Tüchle Hermann, Lebensraum und Lebenskreis der seligen Irmengard. 1966.
- Tüchle Hermann, Buchau, Stift und Stadt (SchwäbHeimat 22. 1971 S. 62–71).
- Vanotti Johannes Nepomuk, Geschichte der Grafen von Montfort und Werdenberg. 1845.
- Vanotti Johannes Nepomuk, Beiträge zur Geschichte der Orden in der Diözese Rottenburg (FreibDiözArch 17. 1885 S. 199–243).
- van Waesberghe Joseph Frans Anne Marie, De Akense regels voor canonicen en canonicæ uit 816 (Van Gorcum's Hist. Bibl. 83) Assen 1967.
- Wein Gerhard, Das alemannische Gräberfeld von Weingarten und seine Stellung in der Geschichte des frühen Mittelalters (UlmObSchwab 38. 1967 S. 37–69).
- Wurzbach Constantin von, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, enthaltend die Lebensskizzen der denkwürdigen Personen, welche 1750 bis 1850 im Kaiserstaate und in seinen Kronländern gelebt haben 1–60. 1856–1891. Nachdr. 1966.
- Zepf Manfred, Die wirtschaftliche Lage des freien Reichsstifts Buchau zur Zeit der Säkularisation. Zulassungsarbeit zum Staatsexamen [Masch.] Freiburg 1966.

§ 3. Denkmäler

1. Allgemeines

Die älteste bekannte Gesamtansicht des Stifts stammt von 1630; sie findet sich als Beilage zu einem Bericht des Vorsitzenden der kaiserlichen Kommission, die einen Streit zwischen Stift und Stadt Buchau um das Jahr 1630 schlichtete. Es handelt sich dabei um eine kolorierte Federzeichnung, auf der das Stift nur aus einem kleinen Haus mit Speichergiebel

und einer kleinen, kaum sichtbaren Kirche besteht (HHStA RHR Decisa 1054).

Die nächste Ansicht findet sich in Merians *Topographia Sueviae* von 1643, in der sich eine Ansicht des Stiftskomplexes auf der Grundlage einer Zeichnung des Buchauer Hofmeisters Franz Streit (s. § 42) findet²⁾. Zur Beschreibung s. § 3.

Eine weitere Ansicht stammt aus einem Stiftskalender von 1757, der 1947 im Stiftsmuseum in Buchau vorhanden war (Jardot S. 196), jetzt aber laut Auskunft nicht mehr auffindbar ist. Ein Grundriß der gesamten Anlage mit einer ausführlichen Beschreibung aus der Zeit um 1780 findet sich schließlich in Akten des Stifts selbst, die Auseinandersetzungen mit der Reichsstadt Buchau betreffen (Pak. 39, Rep. XI K. 36 F. 3 Nr. 5, vgl. *Kunstdenkmäler* S. 72 f., *Klaiber* S. 13 f., Abb. 1). Die auf dem Plan angegebenen Ziffern werden in der zugehörigen Beschreibung aufgelöst wie folgt:

- 1.) *Eine zweystöckiges Gebäude, dessen unterer Stock bisher eine Kutscherremise war, auf dem oberen, wo Bretter, Latten und andere Holzwaar aufbehalten wurde, arbeitete meistens der Schreiner. Dieses Gebäude hatte vorhin gegen die Stadt hinaus im oberen Stocke 3. Öffnungen von 3. Schublen im geviert; im untern aber waren vorhin einige langliche den Schießscharten ähnliche Öffnungen. Itzo aber, da es oben zur Kanzley und unten zur Wachstube und Wohnung des Thorwarten zubereitet wird, hat es gegen die Stadt hinaus in jedem Stocke 5. Öffnungen zu ordentlichen Fenstern, deren untere bereits vergittert sind.*
- 2.) *ein ausgezeichnete, zum theil mit der alten baufälligen Wachstube und des Thorwarts Wohnung überbauter, zum Theil aber auch leerer Platz, worauf des stiftischen Bauinspectors Wohnung gebaut werden sollte.*
- 3.) *Abermalen ein ausgezeichnete, also leerer Platz, auf welchen des Stiftwürthes Scheuer und Stallung kommen sollte. Die Aufführung der Gebäude N.o. 2. und 3. wird durch die gesperrte Zufuhr der Materialien gehemmt. Des Hofwürths Scheuer wäre schon unter Tach, wenn die dazu bereit liegenden Materialien hätten beygeführt werden können.*
- 4.) *Leerer Platz, worauf die alte schon abgebrochene Scheuer und Stallung des Stiftwürts vormals gestanden ist.*
- 5.) *Stiftisches Brauhaus, welches gegen das Städtische Rathaus hinüber 2. offene und 1. blindes Fenster hat. Dieses ist vor 15. Jahren ganz neu gebaut worden. —*
- 7.) *Das Pfarrhaus*

²⁾ Vgl. *KLAIBER* S. 10; nach *BORST* S. 481 unbekanntes Vorlage.

- 8.) *Die Gebäude, worinnen Ihre hochfürst(liche) Gnaden und die Stiftsdamen wohnen. —*
- 9.) *Metzig, Holzschopf und Waschhaus, so vor 2. Jahren neu gebaut worden, und woran mehrere neue Öffnungen und Fenster gegen die Stadt hinaus gemacht wurden, die vorhin nicht waren. —*
- 10.) *die Rentmeisterey; hat oben und unten mehrere Fenster und Öffnungen gegen die Stadt hinaus*
- 11.) *ein vor etlichen und 30 Jahren zur Wohnung zugerichtetes Haus und*
- 12.) *ein vor 21. Jahren ganz neu gebautes Haus. Diese beyde sind Wohnungen der Beamten, und haben viele Fenster gegen die Stadt hinaus. —*
- 13.) *Holzschöpfer.*
- 14.) *der außen vor 12 Jahren neu erbaute Flügel des Stifts; hat in allen 3 Stöcken mehrere Fenster gegen die Stadt hinaus.*
- 15.) *die Stiftskirche*
- 16.) *Remisen*
- 17.) *Kappelle*
- 18.) *Häuser und Wohnungen der Geistlichen, Rätbe, Beamten und Bedienten*
- 19.) *Stallungen*
- 20.) *Linie und Umfang des Stifts, wodurch die stiftische und städtische Jurisdiction unterschieden wird*

2. Baugeschichte der Kirche

Allgemeines. Vergleichsweise gut erforscht sind die Verhandlungen über den Neubau mit dem Architekten d'Ixnard sowie die Geschichte und Beschreibung des Neubaus; sie wurde zuletzt ausführlich behandelt von Erich Franz in seiner Münchener Dissertation über d'Ixnard von 1985 (s. § 2). Auf ihn darf daher insoweit verwiesen werden. Zu nennen ist auch die ausführliche Beschreibung des Baubestands von Hans Klaiber 1929.

Alte Kirche. Eine Vorstellung von der ältesten Kirche ist dagegen nur schwer möglich. In der Restkrypta unter dem Chor der Stiftskirche sind noch einige wenige Überreste vorhanden; alte Pfeiler- und Bogenansätze im Mauerwerk der Stiftskirche sind ebenfalls sichtbar. Auch Fundamente rechts vom Ostchor wurden rekonstruiert (vgl. Endrich, Buchau S. 72; DAR M 39, B. Kultus, Fasz. Umbau der Krypta). Die Krypta, ein viereckiger dreischiffiger Raum mit halbrunder, durch Schrägfenster beleuchteter Ostapsis, einfachen Kreuzgewölben, Arkadenbögen an der Nordwand und Wandvorlagen, von denen Schild- und Gurtbogen ausgingen (vgl. Kunstdenkmäler S. 58), ist vielleicht der älteste erhaltene Kir-

chenraum Oberschwabens; er ist vermutlich um 1000 zu datieren (vgl. Borst S. 482).

Durch den Brand von 1032 (s. § 7) wurde die älteste Kirche zerstört (vgl. Jardot S. 193, Borst S. 481). Der Neubau des 11. Jh. ergibt sich in groben Umrissen aus dem Merianstich von 1643 und der Ansicht im Stiftskalender von 1757: eine Basilika mit niedrigen Seitenschiffen und Apsisschluß (vgl. Jardot S. 196, Borst S. 481). Im 13. Jh. wohl gotisch modernisiert, wie die schmalen Fenster an der Westfassade erkennen lassen (vgl. ebd.), wurde sie in spätgotischer Zeit eingewölbt und mit einem Polygonalschluß versehen (Kunstdenkmäler S. 56, Jardot S. 196). Auch der Turm wurde erhöht mit Treppengiebel, fialengekrönten Kielbogen-nischen sowie mit Satteldach versehen (Kunstdenkmäler S. 56, 59, Klaiber S. 18, Borst S. 480 f.).

Auch eine Empore wurde wohl eingebaut (Kunstdenkmäler S. 56). Der *obere Chor* des Jahres 1459 (Nr. 342) und das *obere Chörlein* in der Kapitulation von 1718 (Nr. 2576) — hier hielten die Stiftsdamen ihre Tagzeiten ab — sind nicht genau zu lokalisieren; vielleicht gab es auch eine besondere Empore für die Damen. Auf weitreichende Bauarbeiten im 15. Jh. und auf Emporen weisen auch die Urkunden von 1459 und 1491 hin, in denen jeweils die Kirche rekonziliert wurde und neue Altäre geweiht wurden (Nr. 342, 575). 1513 ist ferner von einer runden Marienkapelle auf der rechten Seite die Rede (Nr. 771), s. auch Abschn. 3). 1725 wurde eine Erweiterung des Chors beschlossen *Weilen der Numerus der Stüfft Dames dermahlen Zimblich anwachset* (KapProt. v. 14. 7. 1725, AmtsB. Bd. 1469 S. 936–937). Zu einer durchgreifenden Renovierung und zum Umbau der Kirche kam es aber erst in den 1770er Jahren. Sie wuchsen sich zu einem fast völligen Neubau aus.

Neue Kirche. Der Gesamtstil der Kirche ist als „gotisierender Klassizismus“ charakterisiert worden (Klaiber S. 23). Sie besteht aus einem durch rechteckige Pfeiler mit Pilastervorlage in drei flachgedeckte Schiffe gegliederten rechteckigen Langhaus, das westlich mit dem Stift durch einen Gang verbunden ist, und einem dreiseitigen Chor mit halbrunder Apsis (Kunstdenkmäler S. 59 f.; Abb. 2). Die Seitenschiffe sind mit Emporen versehen, von denen die nördliche für die Stiftsdamen vorgesehen war (Franz S. 134). Der Chor ist um zwei Stufen erhöht, hat einen polygonalen Grundriß, zeigt eine rundbogige Änderung der Fenster und Überarbeitung der Strebepfeiler. Die Wände sind durch korinthische Pilaster gegliedert (Kunstdenkmäler S. 61). Beim Dachstuhl wurde das Balkenwerk des spätgotischen Satteldachs im Nord- und Mittelschiff erhalten, gemeinsamer First und südliche Schräge stammen von d'Ixnard (ebd. S. 59 f.). Südlich neben dem Chor befindet sich die alte Sakristei, darüber

ein Oratorium mit Zugang zur alten Kanzel; die neue Sakristei liegt östlich vom Turm (ebd. S. 62).

Über die Geschichte dieser Kirche liegen in den Kapitelsprotokollen (v. a. Amtsb. Bd. 1477 und 1479) umfangreiche Unterlagen vor; ferner sind zahlreiche Pläne vorhanden, die Franz S. 132 zusammengestellt hat. Die Arbeiten begannen offenbar unter dem örtlichen Bauleiter Franz Josef Jäger im Jahre 1773 (Klaiber, Stift und Stiftskirche S. 19, Franz S. 20, vgl. Amtsb. Bd. 1479, S. 490 ff.). Noch 1773 wurde d'Ixnard mit den Baumaßnahmen beauftragt, die sich bis 1776 hinzogen. Während der Bauzeit gestattete der Bischof von Konstanz, die Gottesdienste im Kapitelshaus abzuhalten (DAR A III 2 c, Bü 4, U-Fasz. 3). D'Ixnard erhielt für Planung, Leistungen und Reisen 1776 2000 fl (Kunstdenkmäler S. 56, Klaiber S. 19). Laut Kapitelsrechnung 1775/76 wurde für den Kirchenbau insgesamt in dieser Rechnungsperiode 16 046 fl 19 × 2 h ausgegeben (Amtsb. Bd. 409). Die Weihe der neuen Kirche fand am 14. September 1776 statt (Jardot S. 196).

Stukkaturen und Deckengemälde. An den Emporenbrüstungen findet man ein durchbrochenes Flechtband mit Medaillons der 12 Apostel; die Orgelepore wird von zwei Atlanten getragen; ihre Brüstung ist mit Musikemblem verziert; im Chor sind an der Nord- und Südseite über dem Chorgestühl klassizistisch umränderte und bebänderte Stuckmedaillons mit Reliefbildern von Kornelius und Cyprian angebracht (Kunstdenkmäler S. 60 f.). Die Stukkaturen stammen vermutlich von Jakob Rueß aus Wurzach. Die Deckengemälde des Mittelschiffs hat Andreas Brugger aus Langenargen, die Fresken über den Seitenemporen wohl Johann Georg Meßmer aus Saulgau angefertigt. Brugger wurde 1775 auch beauftragt, neue Kreuzwegstationen zu malen und 2 Gemälde anzufertigen, *welche vor die Sarge der heiligen Leiber nötig sind* (KapProt. v. 12. 12. Amtsb. Bd. 1478 S. 7) (s. auch Abschnitt 3). Ausführliche Beschreibungen und Würdigungen der Stukkaturen und Deckengemälde in der Oberamtsbeschreibung S. 659, bei Klaiber S. 27, Kunstdenkmäler S. 64 und Jardot S. 204 ff.

Neuere Veränderungen. Zur Neugestaltung der Westwand 1861 Franz S. 135 ff. 1629 wurde die Krypta freigelegt, 1938/40 die Kirche gründlich renoviert, 1956 der Turm, 1957 das Langhaus erneuert und 1967 mit dem Einbau einer neuen Orgel (s. Abschn. 5) noch einmal die Westwand verändert (Die Stiftskirche in Bad Buchau am Federsee. Hg. Katholisches Pfarramt Bad Buchau [Anton Scheffold]. 1982). Der Eingangsvorbau von 1779 wurde 1958 durch eine moderne Konstruktion ersetzt (Franz S. 135).

3. Altäre

Über die Altäre der spätmittelalterlichen Kirche — insbesondere ihre genaue Anzahl — fehlen sichere Informationen. 1380 ist ein Marienaltar, ein Altar des Erzengels Michael, ein Altar des heiligen Oswald und ein Altar des heiligen Johannes erwähnt (Nr. 59), 1406 erstmals ein Fronleichnamsaltar (Nr. 104), 1426 auch ein Laurentiusaltar (Nr. 150) und 1448 außerdem ein Katharinenaltar (Nr. 279); ob es sich dabei jeweils um besondere Altäre handelt und wo diese standen, ist völlig unklar. Dies gilt insbesondere auch für die Angaben von drei Urkunden aus den Jahren 1459, 1491 und 1513, in denen die Weihe von mehreren Altären erwähnt wird, die jeweils zahlreichen Heiligen geweiht werden. So wird 1459 (Februar 27) im Frauenchor (s. oben) ein Altar zu Ehren der Heiligen Michael, Lucia, Ottilia, Margareta und Katharina, Elisabeth, Anna, Agnes, Dorothea, Barbara und Ursula, der Heiligen Fridolin, Georg, Christophorus, Sebastian, Pantaleon, Konrad, Hieronymus, Gregor, Ulrich, Ludwig, Bernhardin sowie des Apostels Petrus, der Heiligen Drei Könige und der 10 000 Märtyrer geweiht (Nr. 342). Als Weihetag wird der Sonntag nach der Oktav von Ostern festgelegt und allen Gläubigen, die an diesem Tag oder an den Festtagen der genannten Heiligen an diesem Altar beten, ein Ablass verliehen. 1491 (Oktober 7) werden vier neue Altäre, zwei auf der rechten, zwei auf der linken Seite der Kirche, geweiht — der obere (*superius*) rechts zu Ehren des heiligsten Fronleichnams Christi sowie von acht Heiligen; der untere (*inferius*) rechts zu Ehren der Heiligen Katharina, Margareta, Bartholomäus, Jacobus, König Sigismund und 10 000 Märtyrer; der vordere links wird den Heiligen Maria Magdalena, Barbara, dem Apostel Thomas, Augustinus, Martin, Kaiser Heinrich und Gattin Kuni-gunde sowie dem heiligen Erasmus, der untere links den Heiligen Sebastian, Christophorus, Konrad, Servatius, Blasius, Helena und Dorothea geweiht. Als Weihegedächtnistag dieser Altäre wird der Sonntag vor dem Fest des heiligen Gallus bestimmt und allen Gläubigen, die an diesem Tag sowie an den Festen der aufgeführten Heiligen vor den Altären beten und die üblichen Bedingungen erfüllen, ein Ablass von 40 Tagen verliehen (Nr. 575). In beiden Fällen war die Kirche — vermutlich wegen baulicher Veränderungen (s. Abschn. 2) — neu geweiht worden und die Altäre mit ihnen. Es handelt sich wohl nicht durchweg um neue Altäre, sondern meist um die bereits erwähnten, in die zusätzliche Reliquien eingelegt werden, um damit die Ablassmöglichkeiten zu erweitern (s. § 26).

1513 (April 24) wird dann auf der linken Seite an einer Säule tatsächlich ein neuer Altar errichtet, der den Heiligen Sebastian, Blasius, Christophorus, der Jungfrau und Märtyrin Dorothea und der Königin Helena geweiht

ist; außerdem wird zum gleichen Zeitpunkt in der runden Marienkapelle auf der rechten Seite ein Altar zu Ehren der Heiligen Anna, Joachim, Josef und 18 weiterer namentlich genannter Heiliger wieder errichtet. Auch hier werden Weihejahrtage festgesetzt und Ablässe zu den gleichen Bedingungen wie früher verliehen (Nr. 771). Zumindest der Marienaltar, wie er schon frühzeitig erwähnt wird, scheint also in einer rechts gelegenen Seitenkapelle gestanden zu haben. Der ebenfalls schon früh erwähnte Johannes-Altar ist 1518 auch als Adelindis-Altar bezeugt (Nr. 812).

1733 wird noch ein Altar der Johannes-Nepomuk-Bruderschaft (DAR A III 2 c, Bü 4, U-Fasz. 1), 1771 ein Altar der heiligen Agatha (Amtsb. Bd. 1362) sowie 1790 (August 26) je ein Altar der Rosenkranzbruderschaft und der Bruderschaft von der ewigen Anbetung genannt (Nr. 2802).

Nach einem Bericht des Jahres 1819 hatte die Kirche noch 7 Altäre — den Hochaltar und die 6 Seitenaltäre (vgl. Rep. Reg. Bü 1898), also wohl die beiden Altäre rechts und links des Choreingangs sowie in den Seitenschiffen jeweils unten und oben (auf der Empore).

Vom alten Hochaltar ist nichts bekannt, 1707 ist er wohl erneuert worden (vgl. Rep. X Pak. 117). Der Hochaltar der Umbauzeit ist nach einem in den Koblenzer Plänen erhaltenen Riß (Franz S. 144) zumindest in den Grundzügen erhalten geblieben, und nicht 1913 von Dörr in Saulgau völlig ersetzt worden. (Oberamtsbeschreibung S. 659; auch Klaiber S. 31 f.). Die anbetenden Engel sind schon auf dem Riß d'Ixnards vorhanden; auch das Retabel entspricht dem heutigen Zustand, während der Tabernakel samt Aufbau wohl neueren Datums ist. Die Kreuzigungsgruppe hinter dem Hochaltar soll von Franz Joseph Christian aus Riedlingen stammen, ebenso die beiden Seitenaltäre am Ostende der Nebenschiffe und die Seitenaltäre auf den Emporen.

Die beiden Altäre am Choreingang enthalten Gemälde von Andreas Brugger; seine Beauftragung ist für 1775 gesichert (Kunstdenkmäler S. 56, 64).

4. Sonstige Ausstattung

Sie stammt weitgehend von Franz Joseph Christian aus Riedlingen und seiner Werkstatt; ihm ließ d'Ixnard offenbar freie Hand (vgl. Klaiber S. 30 f., Kunstdenkmäler S. 65 ff., Kasper S. 51). Außer den Plastiken der Altäre (s. Abschn. 3) sind hier zu nennen

— das Chorgestühl mit weißgestrichenen Stuckreliefs (Beschreibung s. Klaiber S. 31, Kunstdenkmäler S. 66),

- darüber zwei obeliskförmige Wanddenkmäler (Beschreibung Kunst-
denkmäler S. 66),
- die 8 Beichtstühle, je vier vor den Fenstern in den Seitenschiffen
(Beschreibung s. Klaiber S. 32, Kunstdenkmäler S. 66),
- die Kanzel in der Südostecke des Schiffs; sie scheint d'Ixnard selbst
nach dem Vorbild von Jean Charles Delafosse gestaltet zu haben; ein
entsprechender Riß von seiner Hand befindet sich unter den Plänen
d'Ixnards im Landeshauptarchiv Koblenz (Franz S. 132 ff.), als Gegenstück
- die Madonna auf Wolken mit Jesuskind in der Nordostecke (Beschrei-
bung Klaiber S. 32, Kunstdenkmäler S. 66),
- das Taufbecken im Südschiff (Beschreibung Kunstdenkmäler S. 66)
- die Orgel: sie wird erstmals 1576 erwähnt anlässlich eines Neueinbaus.
Damals sollte der Überlinger Organist Meister Hanns Conrad Holzhai die
Orgel ausprobieren (vgl. KapProt. v. 25. 10. 1576, Amts. Bd. 1454). 1715
wird erneut eine Vergrößerung der Orgel beschlossen (KapProt. v. 20. 7.
1715, Amts. Bd. 1468 S. 561). 1773 wurde schließlich eine neue Orgel
bei dem Ottobeurer Orgelbauer bestellt, die 1774 geliefert wird, nicht
mehr als 1800 fl kosten und jederzeit auch in eine andere Kirche einzubauen
sein sollte (KapProt. v. 8. 1. 1773, Amts. Bd. 1477 S. 460 ff.). Die Orgel
wurde offenbar beim Umbau also beibehalten. Anstelle der jetzigen Or-
gelbühne befand sich allerdings zu Zeiten d'Ixnards unten ein Oratorium,
oben die Orgelempore (Kunstdenkmäler S. 66). Abermals eine neue Orgel
wurde 1967 eingebaut (s. Abschn. 2).

Ein Andachtsbild „Maria im Wochenbett“ war vielleicht schon um 1300 als Teil eines Altars entstanden. Es wurde von Baum (S. 79 ff. Nr. 27) um 1300 datiert, nachdem es 1914 vom Württembergischen Landesmuseum erworben worden war. Beschrieben und untersucht wurde es zuletzt von H. Meurer³⁾, der es als charakteristisch für den Schönen Stil um 1400 datierte.

Ebenfalls um 1400 wird der 1913 vom Stuttgarter Landesmuseum erworbene gekrönte Heilige aus Buchau datiert, der aufgrund ikonographischer Kriterien neuerdings als Oswald identifiziert wird und somit im Zusammenhang mit der spätmittelalterlichen Oswaldverehrung in Buchau stehen könnte (s. oben; vgl. auch Baum S. 87 ff. Nr. 33; frdl. Hinweis von Dr. Heribert Meurer, Stuttgart). Ursprünglich vielleicht in der rechten Chornische (Kasper S. 47) oder in der Spitalkapelle (Endrich in: Buchau am Federsee. Kirchenführer 1936 S. 15) befand sich eine Marienklage, die

³⁾ Heribert MEURER—Hans WESTHOFF, Farbige Holzbildwerke des 14. Jahrhunderts. 1983 S. 44.

um 1430 vielleicht von einem Mittelbiberacher Meister geschnitzt wurde (vgl. Borst S. 482 f.). Das Werk befindet sich heute im Stiftsmuseum.

Nach Kunstdenkmäler S. 67 kam 1480 aus Betzenweiler eine Madonna mit Kind in die Stiftskirche; sie befindet sich heute im Stiftsmuseum.

Am Eingangspfeiler soll sich ein Gnadenstuhl befunden haben, der ebenfalls um 1480 entstanden sein soll (Kasper S. 51); er wird heute im Stiftsmuseum verwahrt.

Nach Endrich (Muttergottesdarstellungen in der Stiftskirche zu Buchau, Adelindis-Glocke Nr. 52, Jg. 23. 1950) stammt eine Anna Selbdritt aus der Zeit um 1500 aus der Stiftskirche; sie befindet sich heute im Stiftsmuseum.

Am Eingang der Stiftskirche standen zwei Holzfiguren des heiligen Rochus und des heiligen Sebastian (heute Stiftsmuseum); sie stammen beide aus dem 18. Jh. (Kunstdenkmäler S. 67).

Zur Kirche gehört auch eine überlebensgroße Kreuzigungsgruppe, die, heute neben dem Turm aufgestellt, um 1750 entstanden sein soll und nach den Plänen d'Ixnards für den Giebel des Portalbaus zwischen Kirche und Kavalierbau gedacht war.

5. Grabdenkmäler und Friedhof

Über Grabdenkmäler und Epitaphien der alten Stiftskirche sind wir durch eine Darstellung des stiftischen Sekretärs Joseph Heinrich Brauer aus dem Jahre 1773 gut unterrichtet. Sie trägt den Titel *Verzeichnis derienigen Grab- und anderer Merckwürdigen Schriften, welche in der Fürstlichen Stift Buchauischen Collegiatkirche als selbe im Jahre 1773 abgebrochen wurde aufgenommen worden*⁴⁾ und nennt 27 Grabdenkmäler, Epitaphien und epitaphienähnliche Inschriften von Äbtissinnen, Stiftsdamen, -beamten und deren Frauen. Einzelbeschreibung der Epitaphien von Äbtissinnen, Stiftsdamen und -beamten s. §§ 33, 35, 42.

Grabdenkmäler von Ehefrauen der Stiftsbeamten: Maria Clara Enroth, geborene Mader, Ehefrau des Kanzleidirektors Karl Enroth (s. § 42), gestorben 1778. Beschreibung Kunstdenkmäler S. 68. Antonia Widmann, Frau des Felix Widmann (s. § 42), gestorben 1797. Beschreibung ebd.

⁴⁾ Rep. X Pak. 201 K. 37 F. 5 Nr. 1; vgl. ENDRICH, Grabdenkmäler; die Angabe bei Klaus Autbert MAIER (Die Inschriften des Landkreises Saulgau, Diss. [masch.] Tübingen 1970 S. XI Anm. 6), daß die Handschrift weder in Regensburg noch in Sigmaringen auffindbar sei, trifft also nicht zu; vgl. auch Oberamtsbeschreibung S. 660, die 6 Grabmäler aufzählt; dagegen das Folgende.

Die eigentliche Begräbnisstätte für die Stiftsdamen war in der Regel wohl der Stiftsfriedhof; er lag nach Schöttle (S. 134) nördlich hinter dem Stift; der Platz südlich vor der Stiftskirche war für die übrigen Stiftsangehörigen vorgesehen. Beide Plätze sind vollständig eingeebnet.

6. Kirchenschatz

Im Kapitelsprotokoll vom 13. Januar 1668 ist die Rede von der Reparatur beschädigter Paramente; dabei werden genannt: 1 rotes Meßgewand mit einem Säulenband, besetzt mit Perlen und Bildern, 1 weißes Meßgewand mit Marienbild, 1 roter Rauchmantel mit goldenen Blumen, 1 grüner Samtrauchmantel (Amtsb. Bd. 1460 Bl. 9 r—10 v). 1728 entstand für das Stift von dem Augsburger Johann David Saller eine große Strahlenmonstranz zum Preis von 600 fl (Rep. X Pak. 201 K. 20 F. 4 Nr. 1). Diese Monstranz, die sich heute im Stiftsmuseum befindet (Beschreibung Kunstdenkmäler S. 68 f.), wird an erster Stelle im ersten erhaltenen Gesamtinventar des Kirchenschatzes von 1798 aufgeführt. Dieses nennt außerdem zahlreiche weitere Paramente, Vortragekreuze, Opferkännchen, Kelche, Kanontafeln und Reliquienpartikel (Schwäb. Akten Nr. 205). Anlässlich des Übergangs des Stifts an Thurn und Taxis wird der Kirchenschatz zusammen mit dem Stifftsilber erneut aufgenommen, wobei allerdings vieles fehlt (Rep. Reg. Nr. 179). Während das Stifftsilber nach Regensburg überführt wurde, blieben die Kirchenggeräte mindestens zum Teil in Buchau. So ist heute neben der großen Strahlenmonstranz eine weitere Monstranz aus dem frühen 18. Jh. im Stiftsmuseum vorhanden (Kunstdenkmäler S. 68); die Kunstdenkmäler nennen ferner 1 astförmiges Vortragekreuz aus dem frühen 16. Jh. (ebd. S. 67), 2 Altarkruzifixe in Holz aus dem 18. Jh. (Beschreibung ebd.), 2 Silberkruzifixe (Stiftsmuseum, Beschreibung Kunstdenkmäler S. 69), 5 Kelche aus dem 18. Jh. (Beschreibung ebd.), 1 Rauchfaß mit Weihrauchschiffchen von Georg Ignaz Bauer aus dem Jahr 1775 (Stiftsmuseum, Beschreibung ebd.), vom selben Goldschmied 2 Kanontafeln (Stiftsmuseum, Beschreibung ebd.), mehrere Altarleuchter aus dem 17. und 18. Jh. sowie 1 Altarglöckchen aus dem späten 18. Jh. (Beschreibung ebd.); ferner werden 1 weißer Ornat aus dem späten 17. und frühen 18. Jh. sowie Paramentenmöbel in der alten Sakristei genannt (Beschreibung Kunstdenkmäler S. 69 f.). Das meiste davon dürfte auch in den Inventaren von 1798 und 1802 auftauchen, doch ist eine Zuordnung im einzelnen schwierig.

7. Kapellen

Schon 1275 wird die Heiligkreuzkapelle im Liber decimationis (S. 111) erwähnt. 1439 (April 15) liegt sie *hinter der runden Kirche*, also wohl im Bereich des Chors (Nr. 203). 1508 ist sie wohl noch vorhanden (Rieder S. 25), Anfang des 18. Jh. ist sie abgebrochen (vgl. DAR A 1 2 c Bü 6, U-Fasz. 2).

Daneben existiert seit 1713 eine St. Anna-Kapelle, die auf Kosten des Kanonikers Biermann im Stiftsbereich erbaut wurde, wobei das Stift das Baumaterial bereitstellte (vgl. ebd.; Amtsb. Bd. 1468 S. 293 f.). Sie liegt nach dem Lageplan der Stiftsgebäude von 1780 (Abb. 1) im Süden des Chors der Stiftskirche. 1714 (Juli 22), 1718, 1731, 1736 und 1743 wird sie als Empfänger von Stiftungen genannt (Nr. 2555, 2578, 2634, 2667, 2701). Nach den Kunstdenkmälern (S. 66 f.) wurde sie 1727 geweiht; ihr Altarbild (Beschreibung ebd.) stammt von der Stiftsdame Adelheid Truchsess von Friedberg und Trauchburg, die auch 1714 schon in die Kapelle gestiftet hatte. Die Kapelle wurde 1805 abgebrochen; ihre Steine sollten für die Erweiterung der Schule verwendet werden (DAR A 1 2 c Bü 6, U-Fasz. 8).

8. Stiftsgebäude

Erstmals erwähnt wird ein Stiftsgebäude 1229, als Äbtissin Mechthild eine Urkunde *in palatio nostro* ausstellt (WUB 3 S. 262 f.; vgl. Kunstdenkmäler S. 71). Dieses Palatium wurde wohl, wie sich aus dem Merianstich von 1643 (s. Abschn. 1) ergibt, im 15. Jh. — die Angabe Borsts „nach 1417“ (S. 481) ist reine Spekulation — zu einem gotischen „Schloß“ mit Erkern, Zinnengiebeln, vielen Dachgeschossen und Stockwerken umgebaut (ebd.); jedenfalls ist 1445 von einer *domus novae [...]* *Abbatisse* die Rede (Nr. 242).

1422 wird erstmals eine Mauer mit Pfeilern um die Kirche erwähnt (Kunstdenkmäler S. 71); aus einer Vereinbarung zwischen Stift und Stadt von 1508 (Juli 3) ergibt sich dann, daß Äbtissin Barbara von Gundelfingen den Stiftsbezirk mit einer Ringmauer hatte umgeben lassen (B 373 Bü 17, Nr. 719, Klaiber S. 10, Kunstdenkmäler S. 10, Jardot S. 194).

Margarete von Montfort erbaute nach der Stiftstradition den Brunnen in der Abtei (s. § 33, vgl. auch Kunstdenkmäler S. 71), und Maria Jacoba von Schwarzenberg soll die Abteigebäude im Renaissancestil umgebaut haben, so wie sie sich auf dem Merianstich darstellen (vgl. Klaiber S. 10, Kunstdenkmäler S. 71, Jardot S. 194, Endrich, Grabdenkmäler S. 168).

Während des Dreißigjährigen Kriegs wurden die Stiftsgebäude offenbar stark zerstört; 1657 erfolgte ein Wiederaufbau unter finanzieller Beteiligung des Schwäbischen Reichsgrafenkollegiums (Rep. XI Pak. 42 K. 37 F. 2 Nr. 1). Eine durchgreifende Umgestaltung erhielten die Stiftsgebäude unter der Regierung der Äbtissin Maria Theresia von Montfort. So wurde 1709 in Fortsetzung der Kirchenachse nach Westen, von der Kirche etwas abgesetzt, der Kavalierbau errichtet für die vornehmen Gäste (Beschreibung Klaiber S. 15; vgl. auch Kunstdenkmäler S. 73 ff., Borst S. 480). Er wurde 1777/78 im Innern noch einmal neu gestaltet (vgl. Klaiber S. 16, Kunstdenkmäler S. 71, Franz S. 44). Neubaupläne wurden auch für die übrigen Stiftsgebäude gemacht (vgl. Rep. X Pak. 201 K. 20 F. 4 Nr. 2). 1747 wurde mit Johann Caspar Bagnato, der damals Baumeister der Deutschordensballei Elsass-Burgund war, ein Vertrag über den Neubau der Stiftsgebäude abgeschlossen; Bagnato hatte sich verpflichtet, für die Äbtissin einen Neubau anstelle ihres alten „Schlosses“ zu errichten (ebd.). Dieser „Fürstenbau“ wurde von 1744 bis 1748 als erster, westlicher, Flügel der Stiftsgebäude erbaut (Beschreibung Klaiber S. 16, vgl. auch Kunstdenkmäler S. 72, Jardot S. 194, Endrich, Buchau S. 76, Borst S. 480). In den fünfziger und sechziger Jahren entstanden Häuser für Beamte im Westen des Stiftsbezirks (vgl. Klaiber S. 14, Kunstdenkmäler S. 72, Borst S. 480). 1767 wurde dann Pierre Michel d’Ixnard verpflichtet, dessen Tätigkeit in Buchau im einzelnen durch die neue Monographie von Franz gut untersucht ist; auf ihn kann hier verwiesen werden (Neubau der Stiftsgebäude S. 41–44). D’Ixnards Pläne befinden sich sowohl im Stuttgarter Sammelband des WLM (s. oben § 1,1; dazu im einzelnen Klaiber, Stuttgarter Sammelband (S. 173 ff.) sowie im Landeshauptarchiv Koblenz (s. oben § 1,1; vgl. auch Franz S. 41). D’Ixnard hat nun den Fürstenbau durch einen Nordflügel, der als Damenbau bezeichnet wurde, und einen Ostflügel zum Konventsgeviert ergänzt, das nach dem Vorbild eines Kreuzgangs auch mit Arkaden ausgestattet wurde (vgl. Borst S. 480, Franz S. 41); in Fortsetzung des Nordflügels wurde der sogenannte Spitzbau errichtet, der durch den Verlauf der Begrenzungsmauer spitz ausläuft. Nord- und Ostflügel sowie Spitzbau nahmen die Wohnungen der Damen auf, wobei jeweils drei Zimmer ineinander gingen und ein Appartement bildeten (Franz S. 42). Beschreibung des Damenbaus Klaiber S. 16, Kunstdenkmäler S. 75, des Ostflügels und Spitzbaus Klaiber S. 17, Kunstdenkmäler S. 75 f.

Nach 1771 wurden unter Leitung des stiftischen bisher in Diensten d’Ixnards stehenden Baumeisters Jäger noch einige Wirtschaftsgebäude errichtet, so etwa Waschhaus, Holzschopf und Schlachthaus, wie sie der Lageplan von 1780 zeigt (s. oben Abschn. 1, Abb. 1). Weitere Gebäude auf dem Lageplan stammen teilweise schon aus früherer Zeit.

9. Inschriften

Über dem Portal zwischen Kirche und Kavalierbau findet sich folgende Inschrift: *Beata Adelindis Comitissa fundavit. Ludovicus Imperator Augustus Fundis et privilegiis locuplevit. Dei gratia Maria Teresia Serenissima Princeps Comitissa de Montfort Aedificiis sacris et profanis ornavit. Anno 1709*; sie ist also im Zusammenhang der Erbauung des Kavalierbaus angebracht worden (Klaiber S. 15).

Am Deckbalken des Chorbogens sind die Wappen der beiden letzten Äbtissinnen aufgemalt; darüber steht: *Deo ter optimo maximo beat(ae) V(irgini) Mariae Sanctisque Martiribus Cornelio et Cypriano sacrum hoc templum beata Adelindis fundavit circa annum 770, Ludovicus pius augmentavit anno 820, R(e)v(erendum) Capitulum reaedificavit 1775 et augmentavit* (vgl. Oberamtsbeschreibung S. 659, Klaiber S. 27).

Zu den übrigen Inschriften in der alten Kirche, bei denen es sich fast ausschließlich um Grabinschriften handelt, s. Abschn. 5 sowie §§ 33, 35, 42.

10. Liturgische Handschriften

Aus Buchau sind praktisch keine liturgischen Handschriften erhalten. Sie wurden entweder makuliert oder verkauft (s. auch § 5); wenigstens dürfte auch in der Stiftspfarrrei verblieben und später verloren sein. So sind lediglich zwei Fragmente von Lektionaren aus dem 12. Jh. zu nennen, die als Einband eines Liber quartarum von 1550 (StAS Sa 40 a Nr. 8) bzw. als Einband der Verhörprotokolle 1587–1599 (Amtsb. Bd. 1557) verwendet wurden.

Es handelt sich dabei um ein Blatt (1 r) im Format 32 × 22 cm sowie um ein Doppelblatt (LXXXVIII) im Format 31,7 × 46 cm. Weitere liturgische Handschriften, zum Teil mit Noten, dürften für zahlreiche andere Amtsbücher verwendet worden sein, ohne daß diese im einzelnen identifiziert werden können. Die Verwendung liturgischer Handschriften als Einband erfolgte in der überwiegenden Anzahl aller Fälle im 17. Jahrhundert. Nicht in das Stift gehört dagegen wohl das bisher diesem zugeordnete Antiphonar aus dem 15. Jh. Es wird heute im Vorarlberger Landesmuseum in Bregenz (Inv. Nr. P 33) verwahrt. Laut Eingangsvermerk stammt es aus Mehrerau, wohin es aus Buchau *lt. Mitt. Reg. Rat Kleiner* kam. Es war 1907 eine Leihgabe des Dekanats Bregenz. In Wirklichkeit dürfte es für die Gallus-Pfarrrei in Bregenz geschrieben worden sein. Dafür spricht auch, daß in den Texten weder das Wort „Augustinus“ noch „Benedikt“ her-

vorgehoben sind⁵⁾. Der Vermerk auf S. 183 *Finitus est liber iste per me Georium Schmid de Stetzingen tunc temporis in Buchow katbedralis*, auf den sich die Annahme der Buchauer Provenienz stützt, muß nicht bedeuten, daß das Buch für Buchau geschrieben wurde. Georg Schmid, der sonst nicht unter dem Personal des Stifts vorkommt, könnte eine Art Schulmeister in Buchau gewesen sein, der nebenbei Auftragsarbeiten auch für andere schrieb⁶⁾.

An dieser Stelle sind noch die Kalender zu nennen, die eine eigenständige Denkmalkategorie darstellen⁷⁾. Sie tauchen seit dem 16. Jahrhundert immer wieder in den Rechnungen des Stifts auf (z. B. Amts. Bd. 2, 4, 15, 139). Vielfach enthalten sie Wappenabbildungen (z. B. ebd. Amts. Bd. 134). Anfangs sind es wohl sehr bescheidene Ausgaben, 1744 ist dann die Rede von einem Entwurf des Augsburger Kupferstechers Simon Thada Sondermayer, der dafür 100 fl erhält — es muß sich also um ein aufwendigeres Projekt gehandelt haben (ebd. Bd. 1473 S. 364—365). Ein Stiftskalender von 1757 war 1949 im Stiftsmuseum vorhanden (Jardot S. 196), ist heute aber nicht mehr auffindbar.

Eine Art immerwährender Kalender aus dem Jahr 1443, geschrieben von dem Buchauer Schullehrer Heinrich Stegmüller, stammt vielleicht aus dem Stift (s. auch §§ 23, 29). Er befindet sich heute als Hs. 494 Pergament in der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek in Donaueschingen⁸⁾. Ein nach dem Wasserzeichen um 1474 entstandener gedruckter Kalender wurde im Fragment (Monate Mai bis August) als Einband eines Amtsbuchs verwendet (Bd. 1557, StAS Sa 40 a Nr. 9). Er entstammt einem Breviarium Constantiense (GW 5316), das durchaus in Buchau vorhanden gewesen sein könnte.

11. Sonstige Denkmäler

Das Württembergische Landesmuseum in Stuttgart erwarb 1973 von Privat ein großes (Format 243 × 131,5 cm) Ölbild der Äbtissin Maria Karolina von Königsegg-Rothenfels, das vermutlich von Andreas Brugger,

⁵⁾ Freundliche Auskunft von Pater Dr. Columban SPAHR, Mehrerau.

⁶⁾ Freundliche Auskunft von Dr. Wolfgang IRTENKAUF, Stuttgart; vgl. Herrad SPILLING, Schreibkünste des späteren Mittelalters (Codices manuscripti 4. 1978 S. 116); vgl. § 29.

⁷⁾ Dazu vor allem BILLER; dort auch grundsätzliche Bemerkungen zu den Stiftskalendern.

⁸⁾ Vgl. Karl BARACK, Die Handschriften der fürstenbergischen Hofbibliothek zu Donaueschingen. 1865 S. 235; zu Stegmüllers Kalender im einzelnen FLAD.

dem Maler der Deckenbilder in der Stiftskirche (s. oben Abschn. 1, 2), nach 1776 stammt. Nach Auskunft des Vorbesitzers soll noch ein Gegenstück vorhanden gewesen sein, das vermutlich Äbtissin Maria Maximiliana von Stadion darstellte. Das Inventar des WLM (Nr. 1973–34) beschreibt das Bild wie folgt: „Die Fürstäbtissin steht vor ihrem Thronstuhl an einem Tisch im Zopfstil und hält in der Linken eine von drei Rollen mit Grundrissen; mit der Rechten macht sie eine hinweisende Bewegung. Sie trägt die Tracht der Stiftsdamen des späten 18. Jh.: blaues Kleid mit halblangen Ärmeln und extrem weit ausladenden Paniers, darauf mit blauen Schleifen besetzte schwarze Bänder. Weißes Spitzenhäubchen und das Ordenszeichen auf der Brust. Im Hintergrund Draperie, die über ein pyramidenförmiges Denkmal herabhängt, an dessen Sockel ein ovales Wappenschild mit Wappen Königsegg und Fürstenhut angebracht ist.“

2. ARCHIV UND BIBLIOTHEK

§ 4. Archiv

1. Geschichte

Mit Ausnahme weniger Stücke beginnt die Urkundenüberlieferung des Stifts erst im 13. Jh. (vgl. Stemmler S. 20 f.). Die ältesten Urkunden dürften bereits beim Brand von 1032 (s. § 7) vernichtet worden sein – so etwa auch die älteste Fassung der Urkunde Ludwigs des Frommen für das Stift von 819 (WUB 1 S. 94–96). Aus der Zeit vor 1032 ist daher nur 1 Urkunde aus dem stiftischen Archiv erhalten (von 999; WUB 1 S. 233–234 = HStAS H 51 U 4). Auch die Fälschung der Urkunde von 819, die im 12. Jh. erfolgte, liegt nicht mehr original vor. Die nächste Urkunde stammt erst wieder von 1209 (WUB 2 S. 371–374 = HStAS H 51 U 29). Aus dem 13. Jh. sind sonst nur wenige Stücke erhalten, die eindeutig Buchauer Provenienz sind. Erst seit dem 14. Jh. fließt die Überlieferung reichhaltiger. Damals gab es wohl auch schon ein förmliches Archiv, da nach der Wahlkapitulation vom 10. Februar 1381 (B 373 U 31) die Urkunden der Abtei und des Kapitels ausdrücklich getrennt und letztere *hinder die gemeinen Schlüssel* gelegt werden sollten. Dort wurde auch das Kapitelsiegel aufbewahrt. Nach der Kapitulation von 1427 gab es dazu 5 Schlüssel, von denen 3 im Besitz von Stiftsdamen waren, die übrigen 2 Chorherren verwahrten (B 373 U 31). Am 8. Dezember 1447 wurde vereinbart, daß dort *des gotzhus Briefe ale und statuten unnd privilegia ligen sollen hinder den schlossen als es von alter berkommen ist* (ebd. Bü 4; Nr. 273).

Im Jahre 1605 verfaßte der Stiftssekretär Gabriel Leuthold (s. § 42) das erste Repertorium des gesamten Stiftsarchivs und der Kanzlei – also der Registratur (Amtsb. Bd. 1757). Es umfaßt 795 gezählte Blätter mit einem Index am Schluß in lederüberzogenem Holzeinband mit Metallbeschlägen und -schließen, ferner einen farbigen Pergamentvorspann. Dieser zeigt auf der ersten Seite in der Mitte oben die Mutter Gottes mit Kind im Strahlenkranz auf dem Wappen der Montfort, darunter die Beschriftung *Eleonora von Gottes Gnaden Äbtissin dieses kay(serlichen) freien Stifts Buchaw am Federsee geborne Grafın von Montforth und Rottensfels*, rechts und links farbige Zeichnungen der beiden Gründungsheiligen Cornelius und Cyprian (in Papst- und Bischofskleidung, stehend) mit Unterschrift. In der Mitte der ersten Seite findet sich in blauem Grund die Abbildung des großen

österreichischen Wappens (mit Doppeladler, umgeben vom Ordensband des Goldenen Vließ), darüber ein Schriftband betreffend die Reichsunmittelbarkeit des Stifts, darunter die Wappen der drei Konservatoren (jeweils mit Beschriftung) – des Bischofs von Konstanz, des Grafen von Fürstenberg und des Abts von Kempten. In der rechten und linken oberen Ecke sind die Wappen der „Gründer“ des Stifts wiedergegeben, Adelgundis (!), Herzogin von Schwaben und Graf Otto von Tragant zu Kesselburg (!); bei letzterem ist vermerkt: *ist von den Hunnis erschlagen worden.*

Das linke Wappen (Adelinde) ist geviert: 1 und 4 zeigen drei schreitende Löwen in Gold (Schwaben), 2 und 3 blau-weiße Rauten (Teck); das rechte Wappen des Grafen von Kesselburg zeigt in grün ein rotes Kreuz, in Feld 1 eine Sonne und in Feld 3 einen Mond. Am linken und rechten Rand der Seite finden sich in grünem Grund jeweils drei Wappen von derzeitigen Stiftsdamen, darunter zwei Wappen von Chorherren, am unteren Rand die Wappen der drei wichtigsten Stiftsbeamten. Die Seiten 2–4 des Vorspanns enthalten eine Äbtissinnengalerie von Adelinde bis Maria Theresia von Montfort (ab Katharina von Spaur nachgetragen); sie ist in Violett gehalten mit Goldrand und zeigt in jedem Bogen in Blau den heiligen Cornelius, das Wappen der jeweiligen Äbtissin haltend. Die Wappenschilder bis *Gertraud von Binnhold* (= Gertrud von Tegerfelden, s. § 35) sind allerdings leer. Auf der nächsten Seite folgt der Titel des Repertoriums *Directorium sive Re|gistratura totius Can|cellariae etc.*. *Das Ist. | Aller des Stiftts Buochaw, Bey dessen Archivio und Cantzley Ligennden | Bäbstlichen, Khayser(lichen) und kböniglichen Privilegiis, | freyhaitten, Immuniteten, Exemtionen, Donationen | und begnadigungen, Auch mit den Benachbartten, | auffgerichtten Verträgen, Zinss: Khauff: Schuldt: | Tausch: Wexel: Lechen: und Ergebrieven, wie auch | dern hierüber gegebenen Reverssen, und aller ander= | er briefflichen Documentis, Urkundten, Verträgen, | auch aller anderer schriftwürdigen Sachen, wie | die Namen haben mögen, So bey dieses fürstlichen | freyweltlichen Stiftts Buochaw Archivio und Cantzley, Auch wa und in was Ortt und Laden diesel|igen, Auch Jedes in Sonderheit zuefinden seyenn, | alles mit sonderem vleiss ordenlich registriert, Be|schriben, zuesamen gelesen und kurtzlichen in diss Formam Directorij gebracht. Durch Gabriel | Leuwtholdten, Von Tettngang, Der Zeit | hochemelts Stiftts Buochaw Secretarium, im Jahr, | alls man von der gnadreichen Geburt Christi | unsers Ainigen Erlösers, Hailandis und Selig|machers, Getzelt hatt, Sechtzebenhundert fünfte.etc. | Deo, virtuteque, duce, comite | Fortuna etc.* Danach findet sich eine Widmung an die Äbtissin, die den Verfasser beauftragt hat, vom 1. Januar 1605, eine gereimte Geschichte des Stifts (s. §§ 3, 7, 29) und eine *Collegii Buochoniensis Descriptio brevis et in eum qui nunc est a Secretis ibidem*, ferner ein Titelemblem des Verfassers mit seinem Wappen (s. § 42) in der Mitte, darüber eine Helmzier in Rot und Blau mit rot-blau-gekleidetem,

bärtigem, lorbeerumkränzten Männerrumpf, in gelb-grün ornamentiertem Oval, das mit frühbarocken Grottesken (geflügeltem Männer- und Frauenrumpf, Weintrauben usw.) verziert ist, wobei über der ganzen Seite der Wahlspruch Leutholds steht: *Deo virtuteque duce Comite Fortuna*, darunter ein Schriftband *Gabriel Leutholdt von Tettwang, der Zeit disses kay(serlichen) gefürsten frey welltlichen Stifft Bucchau Secretarius Autor et Collector huius Operis*.

Das gesamte Archiv zerfällt in zwei Teile:

Pars prima enthält die *Laden im Gewelb* — das heißt also wohl das Urkundenarchiv; es unterteilt sich in

1. Päpstliche Privilegien und geistliche Urteile
2. Kaiserliche Privilegien
3. *Electiones, Proclamationes, Benedictiones et Confirmationes*
4. Verträge mit Nachbarn
5. Brackenhofen und Moosburg
6. Testamente
7. Cornelierergebbriefe und -reverse
8. Ergebbriefe und -reverse in die Leibeigenschaft
9. Prozeß um die Jurisdiktion des Bischofs von Konstanz über das Stift
10. Zins- und Schuldbriefe
11. Kaufbriefe
12. Ergeb- und Lehensreverse
13. *Steinische Ergeb-, Zins- und Lehenreverse*
14. Bewilligungsurkunden: Hypothekisierung von Korneliertütern

Pars secunda enthält die Aktenregistratur, die in einem detaillierten Inhaltsverzeichnis mit 174 Stichworten erschlossen wird, angefangen von *Abbtey Sachen* bis *Jahrzeit des Stiffts Buochaw*, wobei allerdings keine sachliche Ordnung in der Reihenfolge erkennbar ist.

In den Vereinbarungen zwischen Äbtissin und Kapitel vom 12. September 1614 (s. § 8) und vom 23. September 1669 (s. § 15) werden wieder ähnliche Bestimmungen aufgenommen wie in den Kapitulationen des 15. Jh.; das Archiv soll *im Gewölbe* mit einer Tür gesichert werden, zu der 5 Schlüssel gehören, von denen einen die Äbtissin, je einen zwei Chorherren und zwei Chorfrauen verwahren. Es handelt sich also offenbar um das Urkundenarchiv des Stifts (Teil 1 von Leutholds Repertorium).

1646 beginnt der Buchauische Sekretär Johann Jacob Göbel (s. § 42) erneut mit der Beschreibung des Archivs, die offenbar vom Sekretär Johann Andreas Neidinger (s. § 42) fortgeführt wird; sie richtet sich gegenüber 1605 nach einem neuen Rubrikenschema (Amtsb. Bd. 1758).

1748 wird dann beim Umbau des Kapitelshauses durch Johann Caspar Bagnato im Untergeschoß eine Kanzlei mit einem Archiv errichtet (Kunstdenkmäler S. 72, Oberamtsbeschreibung S. 661; vgl. auch § 3). Offenbar in diesem Zusammenhang wurde eine neue Kasteneinteilung des Archivs festgelegt (Amtsb. Bd. 1475); über die insgesamt 53 Kästen liegt auch eine alphabetische Übersicht vor (Amtsb. Bd. 1759/60).

Im Jahr 1773 wird Hofrat Eggs mit der Betreuung und Neuordnung des Archivs beauftragt, wohl aus Anlaß der Errichtung eines Archivs *im Gewölb des neuen Gebäudes*; in diesem Zusammenhang wird erstmals auch die Benutzung geregelt; so sollte die Ausleihe von Archivalien möglichst restriktiv gehandhabt werden (Kap. Prot. v. 8. 1. 1773; Amtsb. Bd. 1479 S. 446 ff.).

Tatsächlich verfertigt hat das neue Repertorium dann erst der Regierungssekretär Schefold (s. § 42), der in den Jahren 1777/78 ein *Repertorium und Beschreibung der sämtlichen Urkunden im Archive* anlegte (Amtsb. Bd. 1762). Es besteht aus zwei Bänden mit insgesamt 1760 Seiten und enthält als Einleitung wieder Wappenabbildungen – sämtliche Wappen der zur Zeit der Abfassung im Stift ansässigen Kapitular Damen, Kanoniker und Residenz Damen, die Wappen sämtlicher damals bekannter Äbtissinnen, der Schutzmächte sowie das große Stiftswappen (s. auch § 22). Schefold beschrieb die Urkunden nach einem alphabetischen Rubrikenschema mit 142 Sach- oder Ortsschlagworten (*Hochfürstliche Abtei bis Ausgelöste Zinsbriefe*), von denen allerdings nicht alle belegt sind. Die jeweils zugehörige Angabe des Kastens und der Nummer entsprechen dabei nicht der alphabetischen Folge, das heißt, Schefold hat die alte um 1750 entstandene Lagerung offenbar beibehalten.

In den beiden letzten Jahrzehnten des Stifts war dann ständig ein Archivar mit der Verwaltung des Archivs beauftragt; so wurde 1786 Hofrat und Abteirentmeister Franz Joseph Buzorini, 1797 cand. iur. Ignaz von Sallwirk Edler von Wenzelstein bestellt (s. § 42). Nach der Aufhebung des Stifts verblieb das Archiv „im westlichen Schloßflügel zu ebener Erde in einem gewölbten mit Ziegelsteinen gepflasterten Raum, dessen Läden mit Eisenblech beschlagen waren“ (Herberhold S. 290 nach Akten des IB im FZA, VII. 23 Bd. 2 Bl. 47, Bd. 3 Bl. 10 ff.) – also wohl in dem um 1750 bezogenen Raum. 1863 hat das Rentamt Buchau (Rentamtsverwalter Rieger) eine kursorische Übersicht über das Aktenarchiv vorgelegt zusammen mit Kassationsvorschlägen (Amtsb. Bd. 1764). Urkunden und Akten wurden schließlich 1879 nach Obermarchtal überführt, wo sich nunmehr das gesamte Archivgut der oberschwäbischen Herrschaften des Hauses Thurn und Taxis befand (vgl. Herberhold S. 290, 299). Es wurde wohl damals einheitlich nach Repositoren gegliedert, von denen die im Repertorium

von 1777/78 verzeichneten Urkunden sowie ein Teil der Amtsbücher die Repositur IX, Akten und der Großteil der Amtsbücher die Reposituren X und XI bildeten. In Repositur XII schließlich wurden noch 59 Urbare des Stifts untergebracht. Die Untergliederung in Kasten und Fach wurde auf der Grundlage der vorhandenen Kasteneinteilung des 18. Jh. weitergeführt.

Aus dem Archiv in Buchau bzw. Obermarchtal wurden im Laufe des 19. Jh. immer wieder Archivalien ausgesondert. Die wichtigste Aushebung erfolgte ab 1825 durch den Geheimen Archivrat Lotter aus Stuttgart, der vor allem päpstliche, kaiserliche und sonstige Privilegien sowie *staatsrechtliche und politisch-historischen Wert habende Documente* für das württembergische Geheime Staatsarchiv auswählte; alles, was nur die unmittelbare Stiftsgeschichte betraf, sollte zurückbleiben (Rep. X Pak. 167 K. 9 F. 5 Nr. 14). Die Archivalien wurden nach längeren Streitigkeiten mit dem Haus Thurn und Taxis in mehreren Etappen bis 1875 nach Stuttgart überführt und bildeten zusammen mit weiteren Archivalien Buchauer Pertinenz den Mischbestand „Stift Buchau“ des württembergischen Staatsarchivs, der 1908 wissenschaftlich inventarisiert wurde; das Repertorium ist noch heute kurrent. Nach 1909 um weitere Archivalien aus dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv München Abteilung I Fürststift Kempten vermehrt, erhielt der Bestand 1937 von K. O. Müller die Signatur B 373 (s. § 1).

Aushebungen aus dem Buchauer bzw. Obermarchtaler Archiv erfolgten ferner immer wieder auch nach Regensburg; so kamen während des ganzen 19. Jh. ausgewählte Urkunden und einige Urkundenbücher dorthin; auch die Aufschwörungen der Stiftsdamen wurden, sofern noch vorhanden, in Regensburg konzentriert.

Das Archiv wurde schließlich 1952 als Depositum im Staatsarchiv Sigmaringen hinterlegt, der Standort Obermarchtal bald darauf von Thurn und Taxis aufgegeben. Nach Ablauf des Depositatvertrags im Jahre 1972 wollte der Eigentümer das Archiv in sein inzwischen neu ausgebautes Zentralarchiv nach Regensburg verlegen. Darüber entstand mit dem Land Baden-Württemberg ein Rechtsstreit mit dem Ergebnis, daß eine Verlagerung zunächst unterblieb. Das Land und Thurn und Taxis schlossen dann aber eine neue Vereinbarung, nach der das Archiv bis 1996 nach Regensburg zurückgeführt wird. Nachdem schon in Obermarchtal vom Thurn und Taxisschen Archivar Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten begonnen worden waren, wurden diese in Sigmaringen weitergeführt, wobei zunächst sämtliche Urkunden gesondert gelagert, dann in den Jahren 1961 bis 1963 die vielbenutzten Amtsbücher (Rechnungen, Protokolle und Urbare) aus den Reposituren IX bis XII zusammengeführt und nach

modernen Gesichtspunkten repertorisiert wurden. Diesem Bestand wurden 1991 weitere 32 Amtsbücher zugewiesen, die bisher im Aktenbestand gelegen hatten. Gleichzeitig war begonnen worden, sämtliche Urkunden neu zu registrieren, wobei ein relativ enger Urkundenbegriff zugrunde gelegt wurde. Dies führte dazu, daß ein Teil der zunächst in den Urkundenbestand gelegten Stücke wieder zu den Akten genommen wurden. Die nunmehr vorliegende endgültige chronologische Registrierung bezieht auch die bereits in Regensburg befindlichen Urkunden ein; alle Urkunden im Besitz des Hauses Thurn und Taxis sollen dort in einer einheitlichen Reihe aufgestellt werden. Geplant ist außerdem die Publizierung eines Gesamtregestenwerks, in das an der entsprechenden Stelle auch Regesten der Urkunden des Stuttgarter Bestands eingefügt werden sollen.

2. Umfang und Inhalt

Das Stiftsarchiv umfaßt insgesamt etwa 3300 Originalurkunden (Ausfertigungen), von denen 1 aus dem 10. Jahrhundert, 8 aus dem 12., 126 aus dem 14., ca. 700 aus dem 15., etwa 1320 aus dem 16., ungefähr 720 aus dem 17. und 360 aus dem 18. Jahrhundert stammen. Zwei Urkunden datieren aus der Zeit zwischen 1800 und 1802. Hinzu kommt eine größere Anzahl von Abschriften, Konzepten, Inserten und Transfixen, die nur in dieser Form erhalten sind (ca. 200), ferner eine ganze Reihe von Mehrfertigungen, die ebenfalls zum Urkundenbestand – sowohl in Stuttgart als auch im Bestand von Thurn und Taxis – gehören. Mehrfertigungen und weitere Urkunden liegen außerdem auch in den Akten, von denen eine genaue Abgrenzung schwierig, wohl auch, vor allem im Stuttgarter Bestand, mitunter nicht eindeutig ist; so befinden sich besiegelte Papierstücke, die eindeutig den Charakter von Urkunden haben (für die neuere Zeit) mehrheitlich im Aktenbestand.

Die Amtsbücher belaufen sich auf rund 60 laufende Regalmeter in 1772 Bänden, weitere Amtsbücher befinden sich in den Akten und sind daher nicht gesondert zu erfassen. Die Amtsbücher gliedern sich in Rechnungen des gesamten Stifts und der Ämter, Protokolle (v. a. des Kapitels, Kornelien- und Lebensbestandprotokolle, Verhör-, Regierungsprotokolle), Lagerbücher (Urbare), Kontributionsanlagen und Mischbücher, Ordnungen, Kopiaibücher, Registratur- und Archivverzeichnisse und Amtsbücher des Klosters Oggelsbeuren.

Die Akten umfassen etwa 90 laufende Regalmeter in 35 Büscheln (Stuttgarter Bestand) und 163 Paketen (Thurn und Taxis Bestand).

Die wichtigsten Betreffe der Urkunden und Akten:

1) Stuttgarter Bestand

Geschichtsschreibung

Verhältnis zu Kaiser und Reich

Verhältnis zu Papst und Kirche

Rechtsverhältnisse und Begebenheiten insgesamt

Chorherrn, Kapläne und Beamte des Stifts

Korneliervogtei

Grenzbeschreibungen

Güter, Verhältnisse und Begebenheiten in Allmannsweiler, Altheim, Betzenweiler, Bierstetten, Birkenhard, Bondorf, Braunenweiler, Buchau, Dietelhofen, Dürnau, Eichen, Erisdorf, Ertingen, Frohnstetten, Grodt, Hahnennest, Heudorf, Kanzach, Kappel, Kleintissen, Mengen und Ennetach, Mettenberg, Mietingen, Moosheim, Oberdorf, Oggelsbeuren, Ottobeurer Hof, Renhardsweiler, Saulgau, Schwarzenbach, Straßberg, Tiefenbach, Uigendorf, Wilfertsweiler.

Lagerbücher.

2) Thurn und Taxis Bestand

Abtei Allgemeines

Statuten

Privilegien von Kaisern und Päpsten

Kaufbriefe über Häuser und Leute

Zinsbriefe von Gütern und Leuten u. a. in Buchau, Armensweiler, Betzenweiler, Braunenweiler, Bondorf, Hagnaufurt, Kanzach, Kappel, Markdorf, Moosheim, Oggelsbeuren, Oggelshausen, Rupertshofen, Saulgau, Tiefenbach

Aktivkapitalien

Wahlen, Bestätigungen, Dispense, Weihe der Äbtissin

Verträge zwischen Äbtissin und Kapitel

Primae Preces

Bemäntelung der Damen

Aufnahme der Damen und Kanoniker

Huldigungen

Inkorporationen der Pfarreien

Stiftspfarrrei

Verträge zwischen Stift und Stadt

Pfarreien Dürnau, Kanzach, Kappel, Betzenweiler, Oggelsbeuren, Mietingen, Ertingen, Marbach, Saulgau, Mengen/Ennetach, Rupertshofen, Straßberg

Patronatsrecht, Allgemeines

Ordnungen

Ortsangelegenheiten betr. v. a. Oggelsbeuren, Rupertshofen, Betzenweiler, Kanzach, Kappel, Dürnau, Brackenhofen, Moosburg, Ottobeurer Hof, Hagnaufurt, Eichen, Stafflangen, Straßberg mit Kaiseringen und Frohnstetten, Mietingen, Ertingen, Schussenried, Dürmentingen, Mengen, Saulgau, Dietelhofen, Uigendorf, Neufrach, Tiefenbach, Oggelshausen, Warthausen, Markdorf, Wangen, Immenstaad, Braunenweiler, Ingerkingen, Winterstetten, Mittelbiberach, Oberdorf, Rindenmoos

Jahrzeit

Korneliefreiheit

Zehnten, Allgemeines und in den einzelnen Orten (wie oben)

Abteifreimeierhöfe in den einzelnen Orten (wie oben)
 Stiftungen
 Trieb und Tratt
 Mühlen
 Testamente
 Jahrtage
 Pfalzgericht
 Lehenbriefe
 Markenbeschreibungen
 Judenschaft
 Österreich
 Abteifreilehen
 Schuldsachen
 Unterhalt des Kammergerichts
 Freie Pirsch
 Kontributionen
 Kaiserliches Konservatorium
 Kriegssachen
 Militaria
 Forstsachen
 Prozesse, u. a. Stift ./.. Helbling
 Agenten
 Münzsachen
 Straßenbau
 Urfehden
 Gräfliche Collegialia
 Bestellungen
 Standeserhöhungen, Dignitäten
 Schulwesen
 Arme
 Vergehen und Verbrechen

§ 5. Bibliothek

Wie bei den meisten Damenstiften ist auch aus Buchau keine bedeutende Bibliothek überliefert (vgl. Borst S. 80, Kohl S. 46, Kottje S. 133 ff.)¹⁾. Vielfach wurden auch schon seit dem Spätmittelalter bisher für den Chordienst benutzte und andere Bücher vernichtet. Dies zeigt sich deutlich an der Verwendung mehrerer liturgischer Handschriften als Einbände für Amtsbücher (s. auch § 3). In Buchau kommt auch Verkauf von Handschriften an auswärtige Händler vor; außerdem ist Privatbesitz von

¹⁾ Vgl. auch *Germania Sacra* NF 21: Das Kanonissenstift und Benediktinerinnenkloster Herzebrock, bearb. von Edeltraud KLUETING (Das Bistum Osnabrück 1) 1986 S. 39.

Büchern seit dem Spätmittelalter in Buchau nachweisbar. Man hat den Eindruck, daß der Privatbesitz bis zu einem gewissen Grad auch die Bibliothek ersetzt. Trotzdem hat das Stift immer eine Bibliothek besessen, die auch gelegentlich erwähnt wird — so etwa 1528, als der Chorherr Hans Weiß (s. § 40) seine *Summa Hossiensis* — ein vielbenutztes kirchenrechtliches Handbuch — dem Stift, seine anderen Bücher aber an Bekannte und Verwandte vermachte (Nr. 917). 1698 wurden 16 Bücher, darunter ein Werk Abrahams a Sancta Clara, *Sermones de Sancti Dionysii Carthusiensis* und weitere juristische und geographische Titel verkauft (Rep. I Pak. 42 K. 37 F. 2 Nr. 1).

Ursula Colonna von Vels besaß, wie sich aus der Aufnahme ihrer Hinterlassenschaft im Jahr 1707 ergibt, 29 nicht näher benannte Bücher (s. § 35), die sie vermutlich dem Stift vermachte; 1717 wird die Bibliothek der Maria Theresia von Fürstenberg (s. § 35) erwähnt, die dem Stift ausdrücklich übereignet wurde (Rep. IX K. 18 F. 3 Nr. 16); dagegen waren die 80 Bücher der Rosina Amalia von Zeil laut Angabe im anlässlich ihres Todes angelegten Inventar nach Schloß Zeil zu bringen (s. § 35); Äbtissin Maria Theresia von Montfort schließlich vermachte 1740 ihre Bücher der Priesterschaft des Stifts (Rep. IX, K. 18 F. 3 Nr. 18). Insgesamt darf davon ausgegangen werden, daß am Ende des 18. Jh. nur mehr wenige Bücher geistlichen Charakters vorhanden waren. Ältere Handschriften dürften, sofern sie im Gottesdienst nicht mehr benötigt wurden, makuliert worden sein. Stattdessen war eine Regierungsbibliothek entstanden, die vor allem aus neuerer rechtlicher und ökonomischer Literatur bestand (Probst S. 219). Von ihr ist in der Hofbibliothek in Regensburg ein Katalog von 1805 erhalten (ebd. S. 228), der neben der juristischen Literatur allerdings auch Philosophen wie Herder, Mendelssohn, Lavater, Voltaire, Malessherbes und natürlich Aristoteles, wenige Theologen wie Raimundus Lullus, mehrere Bibeln, antike Autoren, darunter Geschichtswerke, verzeichnet — insgesamt immerhin 1420 Bände meist neueren Datums (vgl. FZA IB 45). Diese Bibliothek blieb zunächst in Buchau; um 1829/30 wurde eine kleine Auswahl nach Regensburg verbracht, der größte Teil aber durch den Ulmer Auktionator Neubronner versteigert; vieles wurde auch makuliert (vgl. FZA IB 1075; Rep. XII Pak. 166; Probst S. 220). Der Ertrag der Versteigerung belief sich auf 72 fl 24 x; die Makulatur erbrachte 100 fl 17 x; darunter sollen vor allem alte Drucke (*Holzgebände*) gewesen sein (vgl. Probst ebd.); daß auch alte Handschriften dabei waren, läßt sich nicht nachweisen.

Eindeutig feststellbar sind folgende Buchauer Handschriften:

1. Vita Sanctorum (Passionale), Sulpicius Severus, Dialogi (Martin von Tours), 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts, Pergament, 2°, Fragmente in

StAS (Sa 40 a, Nr. 2–4, 6, 7, 10, 12–14): Bl. 53–62, 67, 68 (jeweils obere und untere Hälfte) und 40 Eckstücke, abgelöst von Buchauer Abteirechnungen 1683–1693 (Amtsb. Bd. 105, 106, 108–114, 116).

2. Lektionar, Fragmente, s. § 3.

3. Isidor, *Etymologiae*, 15. Jh., Papier, 227 Bl., Holzdeckeleinband, 2°, Hamburg, Cod. philol. 236; auf der Innenseite des Holzdeckels: *Iste liber pertinet ad monasterium Bochowgensem, situm circa lacum vulgariter Federsee; patroni ibidem S. Cornelius et S. Cyprianus*; unten: *Iste codex est sanctorum Cornelii et Cypriani in monasterio Bochaugie prope lacum vulgariter dictum Vedersee Constantiensis dyocesis*²⁾.

Der Band ist 1720 und 1730 in den Katalogen der Bibliothek des Frankfurter Sammlers Dr. Zacharias Conrad von Uffenbach nachgewiesen. 1749 dürfte er mit den Resten der Bibliothek über Johann Christian Wolff an die Hamburger Stadtbibliothek gelangt sein, wo er um 1780 in einem Handschriftenverzeichnis des Friedrich Martin Pitiscus aufgeführt wird. Seit dem 2. Weltkrieg gilt er als verschollen. Er ist wohl entweder über einen Makulaturhändler oder direkt durch Verkauf an Uffenbach gelangt³⁾.

4. Jacobus de Voragine, *Predigten (Sermones de tempore)*, [1410–1412], 189 Bl., Papier, 4°, vorderer Spiegel: *pro monasterio in Bochow*, Stuttgart, WLB HB I 189 (vgl. *Die Handschriften der württembergischen Landesbibliothek Stuttgart* 2,1, 2 S. 70).

Unsicher ist die Zugehörigkeit zur Bibliothek des Stifts bei einer Bibel aus Tours, Zeit des Abts Fridigisius von St. Martin, um 830, Pergament, 2°⁴⁾;

Fragmente in der Hofbibliothek Regensburg (M.S. XXIII): 2 Bl. (*Ecclesiasticus* 37,6–40,4 und *Paralipomenon* 2,23–6,9);

Fragmente in der Kloster-Bibliothek Beuron (o. Signatur): 2 Bl. (1. *Maccabäer* 18–Ende, 2. *Maccabäer*, Kapitelübersicht, 27–35) (Geschenk des Fürsten von Thurn und Taxis vom Februar 1933);

²⁾ Paul LEHMANN, *Mitteilungen aus Handschriften* 5 (SbbAkadMünchen 1938, 4 S. 21).

³⁾ Vgl. Josef BECKER, *Die Bibliothek des Zacharias von Uffenbach* (Festschrift Georg Leyh. 1937 S. 129–148, hier: S. 138); Konrad FRANKE, *Zacharias Conrad von Uffenbach als Handschriftensammler* (*ArchGeschBuchwesens* 7. 1967 Sp. 2–207, hier: Sp. 6, 8, 43, 184 f., 193).

⁴⁾ Alban DOLD, *Neu entdeckte Blätter einer unbekanntenen Bibelhandschrift von Tours* (*ZblBiblwesen* 48. 1931 S. 169–176); *Die Bibel von Moutier-Granval*. 1971. Einl. von Bonifatius FISCHER; Edward Kennard RAND, *Studies in the Script of Tours 2: The Earliest Book of Tours with Supplementary Description of the other Manuscripts of Tours*. 1934 S. 102; danach das Folgende.

Fragment im Archiv der Kirchenpflege Biberach (Lit. 441): 1 Bl. (Johannes 4, 41–7, 19);

Fragment im Hauptstaatsarchiv Stuttgart (J 522 IX^b Nr. 626): 1 Bl. (Johannes 13, 18–18, 17).

Die Fragmente wurden von Biberacher, Buchauer und Ochsenhausener Rechnungen des 17. Jahrhunderts abgelöst, für die sie als Einband verwendet worden waren. Daß sie alle aus einem Band stammen, ergibt sich einmal aus der Lagenzählung und zum anderen aus einer durchgehenden mit blau-grüner Tinte geschriebenen Zählung. Entgegen der Annahme Dolds ist die Herkunft dieses Bands jedoch nicht eindeutig. Fest steht nur, daß er in Biberach für Buchbindearbeiten verwendet wurde⁵⁾. Die Bibel kam möglicherweise über die Reichenau nach Buchau, vielleicht zur Zeit der Äbtissin Irmengard, die ja aus dem Karolingerhaus stammte und damit die Verbindung zu Tours herstellte. Nach Fischer gehören die Fragmente in den Umkreis anderer Fragmente in Hohenstadt (Gräflisch Adelmansche Fideikommißbibliothek), London (British Museum), Münster (Staatsarchiv), Paris (Bibliothèque nationale), New York (Pierpont Morgan Library) und München (Bayerische Staatsbibliothek). Offenbar haben der Hof und auch der fränkische Reichsadel in hohem Maße zur Verbreitung der turonischen Handschriften beigetragen, die wohl vielfach als Bestandteile von Familienschätzen auch an Neugründungen kamen.

Unsicher ist ferner die Zugehörigkeit bei einer Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts, die auf 117 Bl. (4°) 44 Homilien Bernhards von Clairvaux über das Hohelied enthält (*Sancti Bernardi Homiliae 44 super Cantica canticorum*, Stuttgart, WLB Cod. theol. et phil. fol. 60). Sie trägt am Schluß den Vermerk *completum est hoc opusculum beati bernardi per Judocum Koß in Buchaugia ipsa die fidis virginis. Anno domini 1461*. Jodocus Koß, damals Vikar in Kappel, vielleicht auch schon Kanoniker des Stifts (s. § 40), schrieb die Handschrift entweder für die Stiftsbibliothek oder für sich. Sie war wohl schon zu Beginn des 16. Jh. laut Vermerk im Besitz der Augustinereremiten in Tübingen; dies spricht eher dafür, daß sie Koß bei der Resignation in Buchau (s. § 40) mitgenommen hat.

Zu nennen sind hier auch die im Schwäbischen Landesmusikarchiv Tübingen verwahrten Musikalien Buchauer Provenienz (Inventar des Schwäbischen Landesmusikarchivs. 1963.Z). Dabei ist allerdings vielfach nicht eindeutig klar, ob diese schon aus dem Stift stammen oder erst vom

⁵⁾ Vgl. dazu auch den Eintrag in einem Ochsenhausener Rechnungsband von 1623–30 (HStAS B 481 Bü 1), in dem *dem buochbinder von Biberach umb allerhand geschribne und getruckte biecher einzubinden ... 40 fl 38 b* bezahlt werden. Für freundliche Hinweise danke ich Herrn Kollegen MOLITOR, Stuttgart.

Kirchenchor des 19. Jahrhunderts erworben wurden, insbesondere auch deshalb, weil Musikalien meist als nicht besonders erhaltenswürdig betrachtet wurden und in der Säkularisation vielfach den Kirchen zum weiteren Gebrauch verblieben⁶⁾ (vgl. auch § 23). Die meisten Stücke der Tübinger Sammlung dürften somit wohl erst aus der Pfarrei des 19. Jh. stammen. Stiftische Provenienz läßt sich eindeutig nur nachweisen für den *Cantus ecclesiasticus | sacrae historiae | Passionis Domini nostri | Jesu Christi | Secundum quatuor evangelistas | itemque | Lamentationum | et | lectionum pro tribus matutinas | tenebrarum.* [...] *Campoduni,* | *per Rudolphum Dreber, eiusd(em) ducalis monasterii typographum.* | *Anno Domini M.DC.LXXX.* (98 S., Folio, Papp-Einband mit Lederrücken, Signatur: Z 134). Der Band, der also in Kempten gedruckt wurde, trägt den handschriftlichen Vermerk: *Ad usum Ecclesiae Collegiatae Buochaugensis Anno 1683.* Ein Manuskript *Due Tantum ergo* von Franz Christoph Neubauer (1760–1795) trägt ebenfalls einen Vermerk *ad chorum Buchav(iense)* (Z 95). Zu den übrigen geistlichen Musikalien s. § 23.

An weltlichen Stücken finden sich u. a. italienische Arien, Symphonien von Haydn und eine Ouvertüre von Mozart. Eine eindeutige Zuordnung gelingt jedoch nicht.

⁶⁾ Gertraut HABERKAMP, Die Musikhandschriften der Fürst Thurn und Taxis Hofbibliothek Regensburg. Thematischer Katalog (Kataloge bayerischer Musiksammlungen. Hg. von der Generaldirektion der bayerischen staatlichen Bibliotheken 6) 1981.

3. HISTORISCHE ÜBERSICHT

§ 6. Lage, Name, Patrozinium

Stift Buchau liegt auf dem höchsten Punkt einer von Süden nach Norden verlaufenden Moränenzunge am südwestlichen Rand des Federsees mitten in Oberschwaben etwa 12 km westlich von Biberach; diese wird nach dem Merianstich von 1643 noch als eine in den See ragende Halbinsel dargestellt; in vorgeschichtlicher Zeit war sie wohl eine Insel, die durch die Verkleinerung des Federsees im Laufe der Zeit erst zu einer Halbinsel wurde. Die Besiedlung der Umgebung erfolgte schon seit der Altsteinzeit (Kreisbeschreibung 1 S. 500 f.). In der Römerzeit führte eine Straße am Federsee vorbei nach Riedlingen (K. O. Müller S. 315 f.), in alemannischer Zeit wird im südlichen Oberschwaben ebenfalls gesiedelt, worauf zahlreiche Ortsnamen auf -ingen hinweisen. Aufgrund der Lage der Dörfer, die nach Wein in der ersten Hälfte des 7. Jh. gegründet wurden (S. 53), ergibt sich zur gleichen Zeit eine von Meersburg über Ravensburg nach Biberach und weiter nach Ulm führende Straße, die die Franken anlegten (ebd. S. 56). Möglicherweise wurde als Teil ihrer Befestigung damals schon östlich des Federsees die Kesselburg erbaut (ebd. S. 61 ff.), die in enger Beziehung zur Gründung Buchaus steht (s. § 7); es ist aber auch möglich, daß diese erst im Zusammenhang mit der fränkischen Durchdringung und Reorganisation Oberschwabens nach dem Zusammenbruch des alemanischen Herzogtums seit der zweiten Hälfte des 8. Jh. erfolgte. Auch ist der Zusammenhang zwischen frühmittelalterlicher Burg und Klostergründung als typisch anzusehen (vgl. Kohl, Bemerkungen S. 115 ff.). Wie immer man diese Frage beantwortet, fest steht, daß die Umgebung von Buchau zur *centena Eritgow* gehörte (Jänichen, Baar und Huntari S. 107, 112, 120 ff.). Im Eritgau amtierte in der zweiten Hälfte des 8. Jh. Graf Warin aus einer auch sonst im Bodenseeraum gut bezeugten Hochadelsfamilie, die vermutlich in den Verwandtenkreis der Widonen gehört (vgl. Dienemann-Dietrich S. 171; Borgolte, Grafen Alemanniens S. 286). Die Grafen Warin und sein mutmaßlicher Verwandter Ruthard waren die führenden Träger der fränkischen Grafschaftsorganisation im südlichen Alemannien — gleichsam Regierungskommissare für Alemannien (vgl. Prinz S. 221). Nach der *Vita Sancti Galli Walahfrids* (MGH. SS. rer. Merov. 4. 1902 S. 322 f.) und der *Vita S. Otuari* (ed. Arx, MGH. SS. 2. 1829 S. 43) sind Ruthard und Warin *comites qui totius tunc Alamanniae curam*

administrabant). In diesem Zusammenhang erhielten sie in großem Umfang Fiskalgut; daher entstand wohl eine einheitliche Gütermasse in der Hand der Grafen, wozu auch das Gebiet um Buchau gehörte¹⁾. Im Westen grenzt der Stiftsbezirk an die Gemarkung Kappel, auf der sich im 11. Jh. die Marktsiedlung und spätere Reichsstadt Buchau entwickelte. Die Gemarkung Kappel legte sich ursprünglich im Halbkreis von Westen nach Süden um die Siedlung Buchau — ein Hinweis darauf, daß sie wohl die ursprüngliche war und möglicherweise zunächst das Stift auf Kappeler Gemarkung gegründet wurde. Dafür sprechen auch die kirchlichen Verhältnisse.

Der Name Buchau ist erstmals in einer Urkunde Ludwigs des Frommen für das Stift von 819 überliefert, die zwar eine Fälschung darstellt, insoweit aber wohl einen echten Kern besitzt (WUB 1 S. 94–96; zur Überlieferung s. § 7). Die nächste, authentische, Nennung stammt von 857, *Puabauua* (GLAK A 11, WUB 1 S. 149–150), eine weitere Variante, *Buchouwa*, von 1022 (Wartmann 3 S. 34). Die ältere Deutung des Namens aus keltisch **buchs* = Melkplatz (Schöttle S. 15 f.) konnte nicht aufrechterhalten werden; der Name kommt eher von der Buche, die auf dem Buchauer Diluvialrücken seit der Bronzezeit der beherrschende Baum war²⁾. Der Name *Au* bedeutet einen vom Wasser umspülten Platz. So beschreibt der Name denn auch für die Frühzeit präzise die Grenzen der Siedlung: eine fast völlig vom Wasser umspülte, mit Buchen bestandene Moränenkuppe.

Zur Bezeichnung und zum Status der Institution s. § 10.

Das Patrozinium der Heiligen Cyprian und Cornelius wird erstmals in der gefälschten Urkunde von 819 genannt, die jedoch auch in dieser Beziehung echt sein dürfte. Die nächsten urkundlichen Belege stammen von 999 (Urkunde Ottos III., WUB 1 S. 233 = HStAS H 51 U 4) und 1254 (WUB 5 S. 59–60), weitere Nennungen etwa von 1498 (Nr. 621) und 1790 (Nr. 2804). Als Zinstermin wird das Fest der Patrone Cyprian und Cornelius 1242, 1255, 1262 und 1265 erwähnt (WUB 4 S. 40, 5 S. 134, 6 S. 79, 218; vgl. auch § 24), die Kornelierleute (vgl. § 316,2) mußten später ihre Abgaben regelmäßig an ihrem Festtag, dem 14. September, entrichten — ein Hinweis auf die besondere Bedeutung des Tags (s. auch § 31). Auch die Siegel des Stifts (s. auch § 22) verweisen auf die Patrone. Es scheint,

¹⁾ Vgl. JÄNICHEN, BAAR und HUNTARI S. 132 f.; JOSEF FLECKENSTEIN, Über die Herkunft der Welfen und ihre Anfänge in Süddeutschland (Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels-Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 4. 1957 S. 71–136).

²⁾ OSCAR PARET, Der Untergang der Wasserburg Buchau. Zur Vorgeschichtsforschung am Federsee (Fundberichte aus Schwaben 20. 1941 S. 37); HANS REINERTH, Das Federseemoor als Siedlungsland (Führer zur Urgeschichte 9) ⁵1936.

daß Cornelius der wichtigere war, da dieser gelegentlich auch ohne Cyprian genannt wird (so 1254, 1262 und 1265, Belege s. oben); auch die Darstellung des heiligen Cornelius auf den Siegeln des Stifts überwiegt bei weitem die Wiedergabe Cyprians. Dies entspricht auch dem Vordringen ihres Kults nördlich der Alpen, der zu Beginn des 9. Jh. im Nordwesten des Frankenreichs aufkam³⁾. Papst Cornelius, 253 als Märtyrer verstorben, und sein Freund Bischof Cyprian von Karthago, gestorben 258, ebenfalls als Blutzeuge, wurden seit dem 4. Jh. zusammen verehrt. Um 450 ist in Rom eine Corneliuskirche bezeugt (Lexikon des Mittelalters 3 Sp. 243). Hauptort nördlich der Alpen ist Kornelimünster bei Aachen, früher Inden (vgl. ebd.; Tüchle, Irmengard S. 3 f.), wo eine entsprechende Wallfahrt bezeugt ist (Lexikon des Mittelalters 3 Sp. 243). K. O. Müller hat aus dem Patrozinium der beiden Heiligen in Buchau vorsichtig auf die Gründung eines Kanonissenstifts geschlossen (S. 320), da beide sich mit der Stellung der *sanctimoniales* und *canonicae* beschäftigt hatten. In jedem Fall war dieses Patrozinium wohl erst zu Beginn des 9. Jh. in Buchau möglich (vgl. Tüchle, Buchau S. 62). Möglicherweise wurde es schon um 819 — zur Zeit der Entstehung der echten dem Falsifikat des 12. Jh. zugrundeliegenden Urkunde Ludwigs des Frommen für das Stift — von den Karolingern eingeführt mit entsprechenden Konsequenzen für dessen Status (s. § 10). Diese Einführung des Patroziniums zu Beginn des 9. Jh. bedeutet jedoch nicht, daß damals das Stift gegründet wurde.

§ 7. Gründung und älteste Entwicklung bis ins 12. Jahrhundert

Über die Gründung des Stifts liegen keinerlei Nachrichten vor. Wohl aber existiert eine Gründungslegende, die sich seit dem späten 15. Jahrhundert entwickelt hat: Ein König Marsilius von Schwaben habe an der Seite des Frankenkönigs Pippin gegen die Langobarden, nach anderer Version gegen die heidnischen Griechen, gekämpft. In einer der Schlachten sei ein Graf Russo von Tragant oder Tarent gefallen und habe zwei unmündige Söhne hinterlassen. Einen davon, Bonosius, habe Marsilius mit zurück nach Schwaben genommen, dort taufen lassen und erzogen. Dieser habe dann eine Tochter des Grafen von Montfort geheiratet und sich in der Nähe des Federsees niedergelassen, wo ihm sein Pflegevater zahlreiche Güter vermacht habe, auf denen er eine Burg

³⁾ Karl WELLER, Württembergische Kirchengeschichte bis zum Ende der Stauferzeit. 1936; Lexikon des Mittelalters 3 Sp. 243.

erbaute, die er Kesselburg nannte, weil er an der Stelle, wo er angefangen hatte zu graben, einen Kessel voller Gold gefunden hatte. Atto, sein Sohn oder auch sein Enkel, habe Adelindis, eine in Kloster Andechs geborene Tochter Herzog Hildebrands von Schwaben und der Herzogin von Bayern und eine Schwester Hildegards, der Gemahlin Karls des Großen, geheiratet. Er und seine zwei Söhne seien bald darauf im Kampf gegen die Hunnen gefallen, Adelindis habe daraufhin an der Stelle des Todes, die den Namen Planckental erhielt (= Tal der Tränen), eine Kapelle und ein Kloster gegründet, in dem sie als erste Äbtissin um 809 gestorben sei. Als Gründungsdatum dieses Klosters wird im allgemeinen die Zeit um 770 genannt, die zum Todesdatum der Adelinde passen würde.

Die ersten Elemente dieser Geschichte, nämlich die Verwandtschaft Adelindes mit Hildegard, tauchen schon in der Kemptener Chronistik des späten 15. Jh. auf (vgl. dazu v. a. Baumann S. 1 ff.). Hier findet sich im Anschluß an eine *Historia Caroli Magni et de fundatione monasterii in Campidone* ein gereimter *Tractatus de monasterio campidonensis et eius multiplicibus privilegiis*⁴⁾. Kapitel 11 dieses Traktats trägt die Überschrift *De sorore beate hiltigardis scilicet de adalinde*. Es enthält sowohl die Abstammung Adelindes als auch die Geschichte vom Tod Attos und seiner Söhne im Planckental. Bei diesem *Tractatus* handelt es sich um eine Abschrift des frühen 16. Jahrhunderts, die Stephan Leupolter, Mönch in Wessobrunn, nach einer verschollenen Vorlage des stiftischen Schulmeisters Johannes Birckius von 1485 angefertigt hat (vgl. Baumann S. 14). Birckius ist auch der Verfasser der *Historia Caroli Magni*, obwohl er vorgab, lediglich eine Abschrift eines Werks des Kanzlers Ludwigs des Frommen, Gottfried von Marsilia, aus dem Jahr 835 vorzulegen (vgl. ebd. S. 26 f.). Er schrieb zum Ruhm des Kemptener Stifts und stellte seine Gründung in den besten denkbaren Zusammenhang – den Umkreis Karls des Großen. Dahinein gehörte für ihn auch die Gründung Buchaus, insbesondere durch die Verwandtschaft und Ebenbürtigkeit Adelindes mit Hildegard, deren Vorbildcharakter innerhalb ihrer Verwandtschaft von Schreiner herausgearbeitet wurde⁵⁾.

Die genealogische Einordnung Adelindes wird auch in weiteren Kemptener Genealogien wiederholt (z. B. StAA Fürststift Kempten NA Akten 1544) und verbindet sich um die Mitte des 16. Jh. mit der überlieferten Gründungslegende, die – etwas variiert – ungefähr gleichzeitig bei

⁴⁾ Älteste Überlieferung in Wessobrunner Sammelhandschrift, Bayerische StB Clm 22104.

⁵⁾ Klaus SCHREINER, *Hildegardis regina*. Wirklichkeit und Legende einer karolingischen Herrscherin (AKG 57. 1975 S. 1–70).

Caspar Bruscius, Gabelkover, in der Zimmerschen Chronik sowie in einer Wiener und einer Freiburger Sammelhandschrift auftaucht (s. § 1). Diese muß noch andere — unbekannte — Ursprünge haben. Vielleicht sind diese, wie Decker-Hauff mutmaßt (S. 358), tatsächlich in Buchau selbst zu suchen; er dachte an ein altes Anniversar oder Traditionsbuch (ebd.). Die Gründungsgeschichte erscheint ferner bei Crusius (vgl. § 2) sowie in einer *alte Histori von dem großen Kayser Carolin und Sant Hildtgarten seinem gemabel und Adelindis Sant Hildtgarten Schwester Stifterin des Gottzhus Buochaw*, die von K. O. Müller um 1600 datiert wurde (s. § 1). In diesem Text wird die Geschichte und Genealogie Karls des Großen, seiner Gemahlin Hildegard und ihrer Schwester Adelinde mit der Geschichte von König Marsilius und Bonosius verbunden. Als Zusatz zur Überschrift heißt es *auß alten Biehern zue Kempten im Closter ausgezogen*. Möglicherweise ist also die Einordnung der Stifterin Adelinde und der Buchauer Gründungslegende in den Kemptener Legendenkreis um Hildegard auch in Kempten selbst erfolgt.

Wie auch immer: Die Gründungslegende taucht fortan bis ins 18. Jh. mehr oder weniger unverändert auf: in Leutholds historischen Ausführungen um 1605 ebenso wie in der gleichzeitigen Chronik des Jakob Rügger, in den 1619/20 entstandenen *Annales Bibracenses* des Jakob von Pflummern wie in einigen Aufzeichnungen des Stifts selbst, die nach 1650 entstanden sind, bis hin zu Franziskus Petrus (1699), Matthäus Rader *Das heilige Bayerland* (1714) und Pregizer (1717) (genaue Zitate s. §§ 1 und 2). Zu nennen ist auch die Inschrift auf dem Adelindis-Epitaph von 1713 in der alten Stiftskirche, wie sie Brauer in seiner Beschreibung der Grabdenkmäler der alten Stiftskirche wiedergibt (Rep. X Pak. 201, K. 37 F. 5 Nr. 1; s. § 3). Während Leutholds Darstellung noch ausgesprochen naiv ist, sind aus der Zeit um 1650 zwei Notizzettel mit Aufzeichnungen über Gründung und älteste Entwicklung des Stifts erhalten, die eine erste kritische Auseinandersetzung mit der Gründungsgeschichte erkennen lassen; darin wird die Geschichte von Marsilius ebenso abgelehnt wie die tradierte Abstammung Adelindes. Erwähnt wird dagegen eine Synode in Mainz im Jahre 813, bei der die Stifter reformiert worden seien. Die Aufzeichnungen sind möglicherweise in Konstanz entstanden, wurden jedenfalls aus dem Konstanzer Bistumsarchiv in den Stuttgarter Bestand eingefügt; ihre Datierung ergibt sich ziemlich genau aus der Erwähnung von Hermanns Chronik, die *vor 600 Jahren* entstanden sei (B 373 Bü 3). Diese Bemerkungen bleiben jedoch singulär.

Nach Forschungen Decker-Hauffs (bes. S. 351 ff.; danach das Folgende) ergibt sich nun, daß der zeitliche Ansatz der Gründungslegende zwar stimmt, daß aber die Erzählung von Atto, Adelinde und ihren Söhnen

in einen anderen Zusammenhang gehört und mit der Gründungsgeschichte nachträglich verschmolzen wurde. Graf At(t)o, seine Frau Adeline und ihre drei Söhne Beringer, Gerhard und Reginolf, sind durch Hermann den Lahmen (S. 111), die *Annales Alemannici* (ad 903, S. 54) und Bernold von St. Blasien (S. 421) für das Jahr 902 bezeugt. Die Söhne hätten damals versucht, ihre Schwester aus dem nahegelegenen Kloster Buchau zu entführen, um sie zu verheiraten (*cum sororem virginem nuptum tradere molientes clam inde abducerent*), seien dabei von Feinden umzingelt (*circumventi*), getötet (*occisi*) und von ihrer Mutter bei dem Kloster begraben worden (*a matre sua apud ipsum coenobium sepulti*). Ato, seine Gemahlin Adeline und ihre Kinder werden auch im Reichenauer Verbrüderungsbuch⁶⁾ sowie im *Liber vitae* von Remiremont⁷⁾, Ato und Adeline ohne Kinder auch im St. Galler Verbrüderungsbuch (Confrat. Sang. S. 15) genannt. Ato ist vermutlich der Sohn eines älteren Ato (vgl. Borgolte, Grafen Alemanniens S. 60 ff.), Graf im Eritgau, und gehörte in den Schwäbischen Hochadel; Verwandtschaftsbeziehungen bestanden auch zu den Grafen von Veringen-Altshausen (vgl. Decker-Hauff S. 322 ff.). Ato ist also für die Zeit um 900 gesichert, ebenso seine Frau Adeline, die in den ottonischen und welfischen Personenzusammenhang gehört (vgl. ebd.). Von dieser Adeline heißt es bei Hermann weiter, daß sie das schon genannte Kloster *per ipsum tempus in honorem sancti Cornelii et sancti Cypriani martyrum* erbaut habe (S. 111). Nachdem sie ihre Söhne begraben hatte, habe sie eine Pilgerreise ins Heilige Land gemacht (*Hierosolimam aliaque sancta loca causaque orationis adiit*) und nach ihrer Rückkehr, bedacht auf fromme Werke zu ihrem Seelenheil, in Buchau ihr Leben beendet und sei dort begraben worden (*ubi etiam ipsa ... divinis intenta serviciis et animarum inhians lucris, feliciter hanc vitam finiens, condita est*). Nach Decker-Hauff (S. 353) ist die „geschichtliche“ Adeline also um 855 geboren, hat um 902/03 ihre drei Söhne, um 907 den Gatten verloren, ist etwa um 910 nach dem Heiligen Land gereist, lebte 914 noch „in der Welt“, ist aber dann wohl ins Kloster gegangen und zuletzt nach manchen Werken der Nächstenliebe in Buchau verstorben.

Ob Ato nun 907 oder, wie Borgolte vermutet (Grafen Alemanniens S. 63 f.), nach der Schilderung Hermanns 902 bereits verstorben war – fest steht nun aber, daß diese Adeline nicht die Gründerin des Stifts gewesen sein kann. Sie paßt zeitlich weder zur Gründungslegende noch

⁶⁾ Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau (Einleitung, Register, Faksimile). Hg. von Johanne AUTENRIETH, Dieter GEUENICH und Karl SCHMID (MGH. Libri memorialis, nova series 1) 1979, 102 cl.

⁷⁾ *Liber memorialis* von Remiremont. Bearb. von Eduard HLAWITSCHKA, Karl SCHMID und Gerd TELLENBACH. Unveränderter Nachdr. der Ausg. 1970. 1981, 21rA2.

zur Genealogie der darin genannten Adeline und auch nicht zur ersten völlig echten Buchauer Urkunde von 857 (s. unten), die die Existenz des Klosters seit einiger Zeit voraussetzt (vgl. Decker-Hauff S. 351), erst recht nicht, wenn man einen echten Kern der Buchauer Urkunde von 819 heranzieht (ebd. S. 352). Die Forschung hat daher nun eine ältere Adeline ermittelt, die indessen eine Verwandte der um 900 gesicherten Adeline ist. Sie war wohl schon zur Zeit Hermanns mit der jüngeren Adeline verschmolzen (vgl. Oberamtsbeschreibung S. 565); nach Stail ist es wahrscheinlich, daß diese durch die großen Wohltaten, womit sie Buchau überhäufte, die vorangegangene eigentliche Stifterin schon früh in den Schatten stellte. Die ältere Adeline (vgl. auch § 35) ist, dies konnte Decker-Hauff sichern (S. 360 ff.) – und Tellenbach ist ihm insoweit gefolgt (S. 190) –, die Tochter eines *dux* Hildebrand von Spoleto, der in Oberschwaben offenbar Güter besaß, und vor allem die Gattin des in der zweiten Hälfte des 8. Jh. im Bodenseeraum gut bezeugten Grafen Warin, der als fränkischer Adelige die karolingische Herrschaftsorganisation zusammen mit Ruthard trug (vgl. Jänichen, Warin, Ruthard passim). Diese Adeline ist nun zusammen mit ihrem Gatten Warin als das eigentliche Stifterpaar von Buchau anzusehen. Das Fehlen des Namens Warin in der Buchauer Tradition erklärt sich zwanglos durch die Verschmelzung der beiden Adelinden; „er wurde durch den reproduzierten Namen Ato verdrängt“ (Decker-Hauff S. 360). Auch die Adelindis-Legende (s. §§ 24 und 35) bezieht sich demnach auf beide Adelinden.

Die Gründung Buchaus durch Warin und Adeline um 770 – wie sie Decker-Hauff (S. 363 ff.) mit genealogischen Argumenten begründet hat – stimmt auch mit der Stiftstradition überein und paßt im übrigen in die politische Situation der zweiten Hälfte des 8. Jh. Damit gehört sie in die erste fränkische Gründungsphase (Schäfer, Kanonissenstifter S. 73, Backmund S. 118), in der der Zusammenbruch des alemannischen Herzogtums die Expansion fränkischer Klöster begünstigte (vgl. Prinz S. 315). Hintergrund der Gründung Buchaus ist also zweifellos die Einbeziehung und Sicherung Alemanniens im fränkischen Herrschaftsbereich (vgl. Dienemann-Dietrich S. 153, 190). So erklärt sich auch die Parallelität der Gründungen Buchaus und Lindaus⁸⁾ – auf Parallelen zur ersten Gründung Marchtals hat Jänichen hingewiesen (Warin, Ruthard S. 384): in allen Fällen erfolgten Adelsgründungen in enger Verbindung mit den Karolingern im Zuge der herrschaftlichen Durchdringung des endgültig für das Franken-

⁸⁾ Manfred Orr, Lindau (Historischer Atlas von Bayern. Hg. von der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Teil Schwaben Heft 5. 1968 S. 101).

reich gesicherten ostschwäbischen Raums. Die Frage, ob es sich dabei um Kanonissenstifter oder um Benediktinerinnenklöster handelte, dürfte kaum eindeutig zu beantworten sein; sie ist wahrscheinlich falsch gestellt, da für die fragliche Zeit kaum eindeutige Bezeichnungen nachgewiesen werden können (s. auch § 10). Für Buchau kommt demnach sowohl ein Kanonissenstift als auch ein Benediktinerinnenkloster in Betracht (s. ebd.). Daß die Frage des Status für die Frühzeit aber eine gewisse Rolle gespielt haben muß, ergibt sich indirekt auch aus den bereits genannten historischen Notizen; erwähnen sie doch eine Synode von Mainz von 813, die sich offenbar mit derartigen Statusfragen beschäftigte.

Auch über die Gründungsausstattung des Stifts sind nur Mutmaßungen möglich; die später als ursprünglicher Besitz betrachteten 12 Maierhöfe lassen sich jedenfalls erst im späteren Mittelalter nachweisen (s. § 31). Jänichen (Warin, Ruthard S. 374 und passim) konnte jedoch wahrscheinlich machen, daß nach der Lage des größten Teils des Buchauer Besitzes (s. dazu § 31) die Gründungsausstattung doch auf Warin und Ruthard zurückgeht, da er in enger Verzahnung mit Besitz des Klosters Schwarzach liegt, dessen Gründer Ruthard war (vgl. auch Kerkhoff S. 23). Erste konkrete Angaben macht dann die Urkunde von 819 (WUB 1 S. 94–96). Sie ist im Original nicht überliefert, sondern wird erstmals in der kaiserlichen Privilegienbestätigung von 1209 zitiert (WUB 2 S. 371). Ein erstes vollständiges Insert findet sich in der Urkunde Karls IV. von 1353 (HStAS H 51 U 551), das in der Privilegienerneuerung Friedrichs III. von 1455 (B 373 U 3), die die Bestätigungsurkunde von 1353 wörtlich inseriert, wiederholt wird. Weitere zum Teil veränderte Abschriften finden sich in der Stiftsüberlieferung mehrfach⁹⁾. Nach den Forschungen Lechners (S. 54 ff.) handelt es sich bei der Urkunde um eine Arbeit des Reichenauer Fälschers aus dem 12. Jh., der bekanntlich den Zweck verfolgte, die Position einer Reihe von Klöstern gegenüber ihrem weltlichen Vogt zu verbessern und daher Freiheit von aller fremden Gerichtsbarkeit, Fixierung der Befugnisse des Vogts, Freiheit der Äbtissinnenwahl und Verbot der Entfremdung von Klostergütern festlegte (s. § 13). Sie paßt damit gut ins 12. Jh., für das sie als Quelle herangezogen werden kann. Ihr liegt aber ein echter Kern zugrunde, nach dem Ludwig der Fromme wohl unter dem auch später übernommenen Datum — also dem 22. Juli 819 — *monasterio Bochaugie nominato quod constructum est in honore sanctorum Cornelii et Cypriani ac situm est iuxta lacum qui vocatur Verderse quandam villam*

⁹⁾ Z. B. B 373 Bü 3; das WUB druckt die Urkunde allerdings nach einer Wiedergabe in den Württembergischen Jahrbüchern für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie 1826 S. 332 ff.

*proprietatis nostre sitam in centena extagia nuncupata que appellatur Mängen ac ecclesiam in villam que appellatur Sulgen cum terminis et omnibus ad se pertinentibus*¹⁰⁾ schenkte. Während der Ausdruck *extagia* (= Stockwerk?) wohl für Eritgau verschrieben sein dürfte – in den späteren Abschriften steht an dieser Stelle meist *Krecgau*, was so viel wie Eritgau bedeutet¹¹⁾ –, sind die Orte Mengen und Saulgau immer als frühe Mittelpunkte Buchausischen Besitzes betrachtet worden. Die Urkunde läßt außerdem eine enge Beziehung Buchaus zum Königtum erkennen, ja vielleicht war es zu diesem Zeitpunkt bereits in seiner Hand (s. § 13); sie steht jedenfalls im Kontext der Bemühungen Ludwigs des Frommen um eine Neuordnung Alemanniens (vgl. Borgolte, Grafschaften S. 252 ff.).

Ebenfalls in enger Beziehung zum Reich zeigt sich Buchau durch die nächste im Original erhaltene Urkunde. In ihr ermöglicht Ludwig der Deutsche mit Datum vom 28. April 857 einen Gütertausch zwischen *dilecta filia nostra Irmingart*, der er das Kloster Buchau übergeben hat, und Abt Folkwin von der Reichenau, indem er zwei Hufen mit allem Zubehör aus seinem Besitz (*ex proprietate nostra hobas duas*) an Abt Folkwin und seine Nachfolger zur freien Verfügung (*pro utilitate quicquid elegerint*) schenkt *in comitatu Utonis in pago Bara in villa Heidenhouun*; diese gehörten schon bisher der Reichenau als Lehen des Königs (*sicut actenus haec omnia ad illam basilicam nostro iure pertinebant*). Im Gegenzug erhält er von der Reichenau vier Zinsleute mit den von ihnen zu entrichtenden Abgaben (*kilstriones cum tributis suis*) in der Stadt Saulgau und ihrer Umgebung (*in villa Sulagum et confinio eius*), die für das Kloster Buchau bestimmt sind (*pro commoditate et utilitate monasterii quod Puabauua nominatur*) (WUB 1 S. 149–150, GLAK A 11). Durch diese Urkunde verstärkte Buchau seine Position in der Saulgauer Gegend; sie steht auch nach den Erkenntnissen Borgoltes im Zusammenhang mit einer Revision der Grafschaftsverfassung westlich und östlich des Hochschwarzwalds, die eine der Maßnahmen darstellte, mit denen Ludwig der Deutsche seine Herrschaft über Alemannien zu intensivieren suchte (Grafschaften S. 123 u. ö.). S. dazu auch § 11.

Irmengard war offenbar kurz vor 857 Äbtissin in Buchau geworden, wird aber sonst nur als Äbtissin von Frauenchiemsee erwähnt (s. § 33). Gelegentlich wurde vermutet, daß sie auch den Buchauer Besitz in Straßberg von ihrem Vater erhalten hatte (Krauss S. 16). Da dieser aber erstmals

¹⁰⁾ Zitat nach der ältesten Abschrift in der Privilegierenerneuerung Karls IV. von 1353 (HStAS H 51 U 551).

¹¹⁾ Die Verschreibungen sind ein Hinweis darauf, daß man mit den frühen Gaubezeichnungen später offenbar nichts mehr anzufangen wußte.

1345 als Lehen in der Hand der Grafen von Hohenberg bezeugt ist (s. § 32), läßt sich dies nicht nachweisen.

Erst zum Jahr 902 erfahren wir wieder Näheres über Buchau in der bereits für die Gründungsfrage herangezogenen Erzählung Hermanns des Lahmen von den drei Söhnen Adelindes, deren Versuch, ihre Schwester zu entführen und ihrem Tod im Kampf (s. oben). Die Stelle steht im Zusammenhang mit der Schilderung der Ungarneinfälle, von denen Buchau damals zweifellos bedroht war. Auch Ekkehards *Casus Sancti Galli* (S. 109; vgl. Schulte S. 390, Oberamtsbeschreibung S. 666) spricht für 926 von einer Bedrohung durch die Ungarn. Der Bericht Hermanns hat aber vielleicht auch die Auseinandersetzungen zwischen den Ahalolfingern und den Hunfridingern zum Hintergrund (Borst S. 74). Hermann schildert weiter, daß die Schwester der drei Söhne Adelindes gleichfalls Adelinde hieß und in Buchau bald nach 902 Äbtissin geworden sei (vgl. § 33). Es sind also in der Frühgeschichte Buchaus nunmehr drei Adelinden zu unterscheiden (vgl. Decker-Hauff S. 355 ff.). Die Erzählung Hermanns wurde im übrigen durch K. O. Müller (S. 319), Haerle (S. 14) und Borst (S. 74) im Sinne einer Neugründung des in Niedergang geratenen Klosters interpretiert; Borst spricht darüber hinaus auch von einer Umwandlung des bisherigen Damenstifts in ein Nonnenkloster nach der Benediktinerregel (ebd.), wofür aber keine Beweise vorliegen. Auch die Wiedegründungstheorie dürfte durch die Interpretation des Textes im Zusammenhang mit der Gründungsgeschichte (s. oben) hinfällig geworden sein. Aus dem 10. Jh. ist sonst nur noch die Nachricht überliefert, daß Bischof Ulrich von Augsburg um 925 dort seine Schwester Eleusina wegen einer sittlichen Verfehlung habe einschließen lassen (*Casus St. Galli* S. 109; vgl. auch Borst S. 75; vgl. § 35). Daß Buchau offenbar die „Stätte war, wo die Vornehmen der Schwäbinnen den Schleier nahmen“ (Borst S. 82), läßt sich nicht konkret belegen, ebensowenig die Annahme Tüchles, daß Buchau damals ein Damenstift nach der Augustinerregel geworden sei (Buchau S. 62). Möglicherweise trifft für diese Zeit schon das zu, was Hermann der Lahme für die Zeit nach 1021 feststellt: Von dieser Zeit an (das heißt, nach dem Amtsantritt der Äbtissin Abarhild) kam dieser Ort mehr und mehr herunter (s. § 33). Erst aus dem Ende des Jahrhunderts liegt wieder ein authentisches Zeugnis vor — eine Privilegienbestätigung Ottos III., die vielleicht die Existenz älterer Urkunden voraussetzt, vielleicht auch formelhaften Charakter besitzt (s. § 11).

Für das 11. Jh. sind zwar durch Hermann den Lahmen einige Äbtissinnen bekannt (s. § 33), im übrigen aber sind keinerlei urkundliche Quellen erhalten. Buchau scheint aber tatsächlich in einem desolaten Zustand gewesen zu sein, vielleicht auch bedingt durch den Klosterbrand des Jahres

1032 (Hermann S. 121). Daß Hermanns Lehrgedicht von 1045 *ad amículas suas quasdam sanctimoniales feminas* (s. § 33) sich auf Buchau bezieht, wie Borst meint (S. 76), Hermann somit den dortigen „Nonnen“ benediktinische Zucht einschärfte, bleibt Spekulation. Die Wiederherstellung der Zucht durch die Einsetzung einer neuen Äbtissin namens Tuta 1051 durch den Kaiser (s. § 33) würde dazu passen. Das Fehlen urkundlicher Quellen läßt aber keine sicheren Schlüsse zu.

Dies gilt auch noch für das 12. Jh.; doch scheint das Stift damals nicht ohne Selbstbewußtsein gewesen zu sein, da es beim Reichenauer Fälscher arbeiten ließ. Die Fälschung der Urkunde von 819 (s. oben) richtete sich eindeutig gegen seinen Vogt, den Grafen von Veringen (vgl. Kerkhoff S. 22 f.; s. § 13). Dieser griff auch ein, als 1212 eine strittige Äbtissinnenwahl stattfand. Gegen die Kanonikerin Gertrud, die *majori et saniori parte* gewählt worden war, hatte eine Minderheit eine sonst nicht näher bekannte Lukarda gewählt, für die sich der Graf einsetzte (s. §§ 13 und 33). Er vertrieb sogar Gertrud, obwohl der Bischof von Konstanz, an den appelliert worden war, Gertrud bestätigt hatte. Lukarda wandte sich nun an den Erzbischof von Mainz, da sie den Verdacht hegte, daß der Bischof von Konstanz als Verwandter Gertruds parteiisch war¹²). Da man aber in der Frage der legitimen Wahl auch in Mainz keine Einigung erzielen konnte, appellierte Lukarda an den Papst, der aber nunmehr Gertrud bestätigte; diese wurde mit Unterstützung weltlicher Macht gewaltsam in ihr Amt eingesetzt (*administrationi abbatiae fulta potentia braccii saecularis temere se ingressit*). Der Anwalt Lukardas beantragte nun, die Sache erneut von unparteiischen Personen überprüfen zu lassen. Daraufhin bestellte der Papst den Bischof von Basel, die Äbte von Neuburg und Pairis sowie den Propst von Truttenhausen, die zugunsten Lukardas entschieden. Ein erneuter Einspruch Gertruds wurde vom Papst verworfen, der nunmehr dem Bischof von Straßburg den Vollzug der Entscheidung gebot.

Ab 1223 sind lückenlos die Äbtissinnen, sonst aber, vor allem was die äußere Geschichte des Stifts betrifft, nur wenige Fakten bekannt. So ist nicht eindeutig zu klären, wer die Vogtei damals innehatte. Sie wechselte wohl mehrmals (s. § 13). Auch die Rolle des Stifts bei der Gründung der Stadt Buchau läßt sich nicht näher aufklären. Daß das Stift die seit dem 11. Jh. auf seinem Gebiet bestehende Marktsiedlung — die möglicherweise von Buchau gegründet worden war (K. O. Müller S. 324) — auch zur

¹²) WUB 3 S. 3–4; danach auch das Folgende. Die Wiedergabe des Urkundeninhalts bei Johann Friedrich BÖHMER, Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe 1. 1886 S. 156 falsch; dort wird der Erzbischof von Mainz als Verwandter Gertruds angesehen, was keinen Sinn macht.

Stadt erhoben haben könnte¹³⁾, ist eher unwahrscheinlich. Die Stadterhebung dürfte vielmehr durch die Vögte erfolgt sein¹⁴⁾. Eine Parteinahme im Endkampf der Stauer mit den Päpsten auf der Seite der letzteren ist dagegen sehr wahrscheinlich¹⁵⁾.

§ 8. Vom 13. Jahrhundert bis zum Ende der Regierungszeit Katharinas von Spaur

Auch über die Entwicklung des Stifts im 13. Jh. läßt sich nur unwesentlich mehr sagen. Insbesondere gibt es immer noch keine eindeutigen Zeugnisse für den Status des Stifts (s. § 10); daß damals aus dem Kloster ein Stift geworden sei, in dem man ohne Gelübde lebte, wenn auch in Anlehnung an die Augustinerregel, wie Tüchle (Buchau S. 66) meinte, ist eine Vermutung. Daß Buchau außerdem im Laufe des 13. Jh. total verarmte (vgl. Schulte S. 390 f.), ist ebenfalls nicht exakt nachzuweisen. Als Grundlage für diese Annahmen dienen vor allem eine Urkunde Papst Urbans IV. vom 28. August 1264 (WUB 6 S. 507; Registres Nr. 713), aber auch eine Erklärung Schenk Konrads von Winterstetten, in der dieser zusammen mit seinen Söhnen Konrad und Eberhard auf alle Rechte und Güter in Buchau und Kappel verzichtete, weil andererseits Äbtissin und Konvent von Buchau ihm das Unrecht und allen Schaden, den er ihnen zugefügt hatte, vergeben hatten (WUB 6 S. 281). Auch die Hingabe eines Kelchs als Pfand für den schuldigen Kreuzzugszehnten und das Einkommen von nur 137 lb. Heller im Jahre 1275 weisen auf diesen Niedergang hin (Liber decimationis S. 109; vgl. auch K. O. Müller S. 326). Durch die Urkunde von 1264 beauftragte Papst Urban IV. auf die Bitte des Stifts und des Ortspfarrers, Buchau durch andere Geistliche und vor allem die Brüder des Deutschen Ordens reformieren zu lassen, da es in einen ganz desolaten Zustand geraten sei (... *propter malitiam tamen temporis malignorum incursus et dissolutionem querundam monialium*), den Bischof von Konstanz, die Verhältnisse an Ort und Stelle zu überprüfen, und gegebenenfalls eine Reform vorzunehmen. Die Zuordnung zu Buchau ist jedoch nicht ganz eindeutig. Auch die Rolle des Deutschen Ordens bei dieser Reform bedarf der besonderen Erklärung. Vielleicht ist jetzt eine „Reform“ erfolgt, die das

¹³⁾ Hermann TÜCHLE, Kirchengeschichte Schwabens 1–2. 1950–54; hier 1 S. 280.

¹⁴⁾ Otto FEGER, Zur Entstehung der oberschwäbischen Städte (UlmObSchwab 33. 1953 S. 7–19 hier: S. 14).

¹⁵⁾ Vgl. WUB 4 S. 456; Karl WELLER, König Konrad IV. und die Schwaben (WürttVjhLdG NF 6. 1897 S. 142).

Kloster endgültig zum freiweltlichen Stift machte (Einzelheiten s. § 14). Im 14. Jh. überwiegen dann eindeutig entsprechende Bezeichnungen (s. § 10).

Beziehungen zur großen Politik oder Einflüsse aus ihr sind für das kleine Stift in der Folgezeit kaum zu erwarten. Feststellungen der älteren Literatur zur Parteinahme Buchaus auf Seiten Ludwigs des Bayern gegen die Kurie¹⁶⁾ oder auf Seiten des römischen Papstes gegen die Obödienz von Avignon¹⁷⁾ sind nicht beweisbar. Die Privilegienerneuerung von 1347, in der Ludwig der Bayer die Äbtissin als *unser liebe furstinne* bezeichnete (s. § 11), dürfte hierfür kaum verwendbar sein.

Deutlicher werden dagegen die Beziehungen des Stifts zur Stadt Buchau, die 1320 erstmals selbständig in Erscheinung tritt, als sie sich mit anderen Reichsstädten an der Belagerung von Speyer durch Herzog Leopold von Österreich beteiligte (K. O. Müller S. 328). 1347 wurde der Ammann des Kaisers zur ausschließlichen Gerichtsstanz der Stadt (ebd.). Um diese Zeit scheint also die Trennung zwischen Stift und Stadt vollzogen zu sein (ebd.). In der Folgezeit begannen schon bald die Streitigkeiten zwischen den beiden auf engstem Raum nebeneinander bestehenden Herrschaftsbildungen, die 1376 zum ersten Vertrag führten (vgl. Rep. X Pak. 133, K. 4 F. 1 Nr. 5). Die Auseinandersetzungen und die vertraglichen Abmachungen betrafen meist die gegenseitige Abgrenzung der Gerichtsrechte, aber auch die Nutzung gemeinsamer Marken v. a. im Hinblick auf den Viehtrieb, Güter des Stifts in der Stadt und deren Besteuerung und zahlreiche weitere Berührungspunkte. In einer Übersicht des 18. Jahrhunderts ist die Rede von insgesamt 43 Verträgen von 1376 bis 1794 (ebd.).

Ein Höhepunkt der Differenzen — und zugleich ein besonders grotesker Fall — ist für 1435 zu verzeichnen. Das Stift hatte zur Vermeidung von Beschädigungen des Schlagwerks der Turmuhr an der Stiftskirche das Läuten der Kirchenglocken durch die Bewohner der Stadt verboten und ausschließlich dem Kirchendiener vorbehalten. Daraufhin untersagte die Stadt ihren Bürgern jegliche Dienst- und Hilfeleistung für das Stift auch in Notfällen sowie den Verkauf von Lebensmitteln. Der daraus entstandene erbitterte Streit sollte zunächst vor dem Landvogt von Schwaben Jakob Truchsess von Waldburg geschlichtet werden, was jedoch scheiterte (B 373 U 122). Das Stift wandte sich nun an das Konzil von Basel, das den Bischof

¹⁶⁾ Vgl. Anton HAUBER, Die Stellungnahme der Orden und Stifter des Bistums Konstanz im Kampfe Ludwigs des Bayern mit der Kurie (WürttVjhLdG NF 15. 1906 S. 284—318; hier: S. 302).

¹⁷⁾ Hermann HAUPT, Das Schisma des ausgehenden 14. Jh. in seiner Einwirkung auf die oberrheinischen Landschaften II: Die Diözese Konstanz (ZGORh 44 NF 5. 1890 S. 273—318, hier: S. 301).

von Konstanz beauftragte, gegen die Stadt das Interdikt zu verhängen (ebd. U 123; vgl. auch REC 3 Nr. 9690). Über den Ausgang des Streits fehlen die Nachrichten.

Im übrigen gibt es aus dem 15. Jh. eine Reihe von Zeugnissen, die darauf schließen lassen, daß das Stift auch von außen bedrängt wurde. 1434 gebot das Konzil von Basel den Schutz des Stifts vor unberechtigten Abgabenerhebungen (*tallias et gabellas ac alias exactiones illicitur*) und gegen die Beeinträchtigung seines Besitzes durch fremde Herrschaften (B 373 U 25). Wenige Jahre später — 1448 — bestätigte die Äbtissin die Aufnahme ihres Stifts in den Schutz und Schirm der Stadt Ulm (Schwäbische Akten Nr. 169, UB 1308—1592, Bl. 251 v—253 v). Neben Ulm setzten sich auch die Grafen von Württemberg für das Stift ein, als sie bei der Äbtissinnenwahl von 1449 intervenierten (s. § 15). 1448 soll Buchau sogar — wenigstens vorübergehend — das Bürgerrecht der Stadt Ulm erworben haben (Vanotti, Beiträge S. 241); im selben Jahr nahm die Gesellschaft mit St. Jörgenschild das Stift in ihren Bund auf, den sie mit den schwäbischen Reichsstädten geschlossen hatte (B 373 U 4). Ein großes Schutzprivileg und die Ernennung von Konservatoren durch König Maximilian datiert schließlich von 1495 (s. § 11). Die äußeren Gefährdungen des Stifts im 14. Jh. haben sich offenbar auch auf die innere Entwicklung ausgewirkt. Heißt es doch in der für die Verfassung des Stifts bedeutsamen Urkunde Martins V. von 1417 (s. § 12), daß das Stift, bedingt durch vielfältige kriegerische und andere Übel, die es im letzten Jahrhundert bedrängt hätten, in Not geraten sei, so daß vielfach Pfründen an unwürdige Personen gelangt seien und kostbares liturgisches Gerät gestohlen oder entweiht worden sei (*tractu temporis propter guerras et alia mala partes illas a centum annis citra multifarie aflixerunt adeo in suis fructibus diminuta existit quod nos et dicti canonici et capellani de illis vix potestis commode sustentari quod hactenus sepe contigit canonicatus et prebendas ... ipsius ecclesie ... diversis personis abbatissae et canonissis seu canonicabus dicte ecclesie que tunc erant ignotis vel ingratis seu scandalosis aut in divino servicio secundum morem ecclesie predicte non instructis rudibus et ydiotis auctoritate diversarum eiusdem sedis literarum conferri et etiam assignari propter que sepius inter eosdem abbatissam canonissas capitulum canonicos et capellanos in ipsa ecclesia rancores odia et scandala ac divini cultus diminutio nec non etiam iocalium auro et geminis ornatorum ac vasorum ad divinum cultum in eadem ecclesia deputatorum furta et sacrilegia secuta fuerunt*). Vielleicht spielten hierbei auch die Herren von Gundelfingen eine gewisse Rolle, die im 15. Jh. zwei Äbtissinnen und mehrere Stiftsdamen stellten; eine Äbtissin — Klara von Montfort — war eine Stieftochter eines Herrn von Gundelfingen (s. § 33).

Auch einige Reformversuche seitens kirchlicher Instanzen sind bezeugt bis hin zur umfassenden Neuordnung von 1501 unter Äbtissin Barbara von Gundelfingen (s. §§ 14 und 33). Bedrohungen des Stifts durch den Bauernkrieg hielten sich dagegen in Grenzen. 1497 ist erstmals von Unruhen im Stiftsgebiet die Rede (Stemmler S. 44). Insgesamt gibt es nur wenige unmittelbare Zeugnisse über die Beteiligung Buchauer Bauern an Aufständen (vgl. ebd. S. 36). Daß das Stift sich schützte, läßt sich jedoch indirekt erkennen. Vielleicht war die Ummauerung, deren Beginn für 1508 bezeugt ist (s. §§ 3 und 33) eine solche Schutzmaßnahme. 1509 war die Hoheit über die Stadt Buchau im Besitz des Stifts (HStAS B 166 Bü 8), und 1519 begaben sich Bürgermeister, Rat und Gemeinde der Stadt in den Schutz des Stifts (ebd. U 19). Dies spricht für seine befestigte Position. 1524 wird es dann aber doch in den Schwäbischen Bund aufgenommen (B 373 U 7), wobei eine kritische Lage als Hintergrund vermutet werden darf. 1525 soll die Äbtissin, wie erstmals Bruschius im Jahre 1551 berichtete, von den aufständischen Bauern vertrieben, bald darauf aber vom Schwäbischen Bund wieder eingesetzt worden sein.

Gegen die Reformation war das Stift offenbar immun, ja es nahm 1538 das gesamte Franziskanerinnenkloster Sancta Maria de Victoria von Biberach bei sich auf, dessen Insassen im Zuge der Reformation aus Biberach vertrieben worden waren (vgl. Tüchle, Buchau S. 69; Kreisbeschreibung 1 S. 691). Nach der Stiftstradition hat sich besonders Äbtissin Margarete von Montfort um den alten Glauben verdient gemacht (s. § 33). Das 16. Jahrhundert ist im übrigen wieder gekennzeichnet durch zahllose Streitigkeiten mit der Reichsstadt Buchau wegen der bekannten Punkte. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang besonders eine Auseinandersetzung über den Verlauf der 1508 begonnenen Mauer; hier ging es vor allem auch um die Tore, damit für den Notfall auch bei Nacht den Buchauern das Sakrament aus der Stiftskirche gebracht werden könnte (B 373 Bü 17; Nr. 719). Abgeschlossen werden auch wieder eine Reihe von Verträgen — z. B. eine umfassende Vereinbarung über die Abgrenzung der Gerichtsbarkeit vom 5. November 1577 (Nr. 1577). Auch mit anderen Nachbarn, vor allem mit der Grafschaft Friedberg-Scheer, wurde gestritten um die Forsthoheit, das Fischrecht auf dem Federsee und um Gerichtsrechte (vgl. § 31).

In die zweite Hälfte des 16. Jh. fallen auch die ersten greifbaren Beziehungen des Stifts zum sich formierenden Schwäbischen Reichsgrafenkollegium. So ist 1560 von den beiden Grafen Froben Christoph von Zimmern und Johann Jakob von Königsegg die Rede, die auf einem Tag in Riedlingen zu Protektoren des Stifts bestellt werden (Oberamtsbeschreibung S. 680 f.; s. dazu vor allem § 11). Die Orientierung des Stifts am

Reichsgrafenkollegium zeigt, daß dem Stift eine Zugehörigkeit zu den Reichsprälaten nicht angemessen erschien; außerdem wird eine Tradition deutlich, die schon im späten 15. Jh. bezeugt ist und den Entstehungszweck des Stifts in der Ausstattung schwäbischer Grafentöchter sah. Das Grafenkollegium seinerseits beanspruchte dafür weitgehende Eingriffsrechte. Sie erhalten erstmals zu Beginn des 17. Jh. umfassende Bedeutung, als im Stift nach dem Regierungsantritt Katharinas von Spaur Unruhe und Schwierigkeiten entstanden. Die Äbtissin hatte gleich nach ihrer Wahl offenbar durch eine eigenwillige Amts- und Wirtschaftsführung den Widerstand des Kapitels hervorgerufen, das außerdem wohl auch Vorbehalte gegen ihre Person hegte (s. im einzelnen § 33). Daher wurde im Sommer 1614 eine kaiserliche Kommission eingesetzt, die, vom Bischof von Konstanz und — als Vertreter der schwäbischen Reichsgrafen — dem Grafen Johannes von Montfort geführt, den inneren Frieden im Stift wiederherstellen sollte (vgl. Pak. 122 und 157; danach v. a. das Folgende). Sie brachte die Vereinbarung vom 12. September 1614 zustande, in der neben der Abgrenzung der Rechte zwischen Äbtissin und Kapitel vor allem auch die Wirtschaftsführung der Äbtissin — etwa die Beschränkung der Kosten für Bauten, Gäste und Unterhaltung, Rechnungsabhör und ordnungsgemäßer Einzug der Abgaben — geregelt sowie die Differenzen zwischen Katharina und der Stiftsdame Dorothea von Mörsberg beigelegt werden sollten (vgl. auch B 373 Bü 1). Die Gegensätze konnten jedoch nicht wirklich ausgeräumt werden, so daß der Kaiser 1615 erneut eine Kommission bestellte, diesmal unter Führung der Grafen von Zollern und Helfenstein (vgl. auch B 373 Bü 1). Als Hauptgegner der Äbtissin trat der Stiftssekretär Gabriel Leuthold auf, der in mehreren Denkschriften seine Beschwerden gegen die Äbtissin vorbrachte (vgl. Rep. II K. 3 F. 11 Nr. 3). Äbtissin Katharina wehrte sich, indem sie Leuthold Vernachlässigung seiner Amtspflichten vorwarf (vgl. etwa HStAS B 571 Bü 347), der seinerseits mit erneuten Vorwürfen antwortete und die Äbtissin der Verleumdung bezichtigte (vgl. Rep. II K. 3 F. 11 Nr. 3; B 373 Bü 5). Katharina rief nun gegen die Kommission den Schutz Erzherzog Maximilians an, der in Johann Konrad Dornspenger einen Verwalter sowie Truppen ins Stift legte (Rep. X Pak. 122, K. 2 F. 3 Nr. 1). Dies wiederum rief das Reichsgrafenkollegium auf den Plan, das entschieden darauf beharrte, die Probleme nur durch eine aus seiner Mitte eingesetzten Kommission zu lösen (vgl. B 373 Bü 5). Die Truppen wurden nun zunächst wieder abgezogen, aber auch die Kommission ausgesetzt (Rep. X Pak. 122 K. 2 F. 3 Nr. 1). Die Streitigkeiten setzten sich auch im folgenden Jahr noch fort; ja sie nahmen an Schärfe eher zu, wenn die Äbtissin sich mehrfach beim Kaiser über die Bedrückungen seitens der Grafen beschwerte und ihn bat, ihren Schutz

ausschließlich dem Erzherzog von Österreich anzuvertrauen und die Reichsgrafenkommission endgültig zu kassieren (Rep. X Pak. 157, K. 8 F. 3 Nr. 1). Auch das Grafenkollegium gab sich andererseits mit der Lage nicht zufrieden, so daß der Kaiser schließlich 1618 eine Abordnung des Reichshofrats nach Buchau schickte, die die Verwaltungspraktiken der Äbtissin erneut überprüfen sollte, wobei inzwischen besonders auch die *Wegschaffung alter Bediensteter* ein Untersuchungspunkt sein sollte (ebd. Pak. 122 K. 2 F. 3 Nr. 1) — Leuthold war 1617 entlassen worden (s. dazu § 42).

Die Äbtissin bemühte aber auch geistliche Institutionen bis hinauf zur Kurie; so wurde der Streit über die Eingriffsrechte des Grafenkollegiums schon 1618 vor dem päpstlichen Gericht verhandelt (B 373 U 34). Erst recht war dies der Fall, nachdem eine neue Kommission unter den Äbten von Ochsenhausen und Weingarten zur Schlichtung der Buchauer Angelegenheiten eingesetzt worden war (Rep. X Pak. 122 K. 2 F. 3 Nr. 1). Die Äbtissin wies die gegen sie erhobenen Vorwürfe erneut zurück (ebd. Pak. 157, K. 8 F. 3 Nr. 1), und der Bischof beschwerte sich über seine Agenten in Rom beim Papst über die Kommission, die seine ordentliche Jurisdiktion über das Stift aushöle. Unter dem Vorwand, daß der Kaiser das oberste Haupt *in temporalibus* sei, könnten bald alle Stifte und Gotteshäuser der bischöflichen Visitation entzogen und durch solche Kommissionen visitiert werden. Er bat den Papst, ihm die Visitation zu übertragen (ebd.). Die Kommission trat indessen auf der Stelle, so daß im August 1622 noch der Abt von Weißenau zugezogen wurde (ebd. Pak. 122, K. 2 F. 3 Nr. 1). Im Januar 1623 wandte sich der Bischof nochmals an den Kaiser gegen die Kommission, die seine Rechte beeinträchtige. Er bezog sich dabei auf das *in curia Romana ergangene Endurtheil*, nach dem das Stift *singulariter et universaliter eines Bischoffen zue Costanz Ordinari Jurisdiction zugehört*. Er habe *die Tänz und Gastereyen thails abgestellt so vil sich thun lassen oder werden iedoch anderst nicht zugelassen, dan ibe zuweilen den ankommenden wolgebornen Personen zue Ehren undt in Gegenwart der Frau Abbtissin*. Die schlechte Amtsführung des Sekretärs wird dagegen eingeräumt. Trotz schwieriger Bedingungen sei im übrigen die wirtschaftliche Lage des Stifts ordentlich, eine Kommission mithin unnötig (ebd. Pak. 157 K. 8 F. 3 Nr. 1)¹⁸⁾.

Verfolgt man die äußeren Beziehungen des Stifts in den ersten Jahrzehnten des 17. Jh. weiter, so sind zunächst die üblichen Rechtsstreitig-

¹⁸⁾ Zum ganzen Komplex vgl. auch Bernhard THEIL, Das Damenstift Buchau am Federsee zwischen Kirche und Reich im 17. und 18. Jh. (BILDtLdG 125. 1989 S. 189–210).

keiten mit der Reichsstadt Buchau sowie mit den Schad von Mittelbiberach, Marchtal und den Herren von Warthausen zu nennen. Dabei ging es nicht nur um Kleinigkeiten, sondern auch um ertragreiche Rechte auf dem Federsee (vgl. etwa ebd. Pak. 48, K. 26 F. 2 Nr. 1). Einen weiteren Streitpunkt bildeten die Forstrechte zwischen den Angehörigen der freien Pürsch *zwischen der Riß, Donau und Blau*. An ihr hatten neben Stadt und Stift Buchau die Städte Biberach und Ulm, Württemberg, Fürstenberg und zahlreiche oberschwäbischen Klöster Anteil (vgl. ebd. Pak. 148). Ein heftiger Streit entstand schließlich 1625, als die Äbtissin nach dem Aussterben der Inhaber der Herrschaft Straßberg, der Herren von Westerstetten, diese als erledigtes Lehen einzog (StAS Ho 162 Nr. 3). Die Auseinandersetzung mit den Seitenverwandten der Westerstetten zog sich zwar bis 1628 hin, wurde aber dann durch das kaiserliche Hofgericht zugunsten der Äbtissin entschieden (B 373 Bü 33, Nr. 2079, StAS Ho 162 Nr. 2).

Geprägt ist aber die äußere Geschichte des Stifts vor allem durch den Dreißigjährigen Krieg. Da die Äbtissin schon 1610 der Liga beigetreten war (Rep. X Pak. 173, K. 11 F. 1 Nr. 4), teilte sie meist die Geschicke der übrigen Herrschaften der Region. So stand sie einerseits unter kaiserlichem Schutz — entsprechende Zeugnisse stammen von 1628 (ebd. Pak. 157, K. 8 F. 3 Nr. 1), 1634 und 1636 (ebd. Pak. 173, K. 11 F. 1 Nr. 4 und 5) —, andererseits war sie den Auswirkungen des Kriegsalltags genauso wie ihre Nachbarn ausgesetzt. Abgaben waren sowohl an die kaiserliche Armee als auch nach dem Einfall der Schweden an diese zu zahlen (vgl. ebd.). Trotz eines schwedischen Schutzbriefs von 1632 (ebd.) floh sie noch im selben Jahr mit ihrem Konvent nach Rapperswil (s. § 33), von wo sie erst 1634 zurückkehrte, wobei sie vorher in Überlingen Zwischenstation machte (Tüchle, Buchau S. 70). Die Verhältnisse im Stift verschlechterten sich gegen Ende des Kriegs noch weiter: nicht nur die Pfarrei Kappel war 1636 vakant; auch wurden in diesem Jahr nur drei Kinder in der Stiftskirche getauft (DAR M 39 Bd. 1 S. 120), und der Konvent schrumpfte radikal (s. § 14); der Kirchenschatz wurde wegen der *Schwedischen Satisfaktionsgelder* in Zürich versetzt (vgl. KapProt. v. 25. 5. 1655, Amtsb. Bd. 1458 Bl. 14 v). Trotzdem begab sich nach 1637 die Stadt Buchau erneut für 20 Jahre in den Schutz des Stifts, dem es offenbar immer noch besser ging als der Stadt (Nr. 2116). Am Ende des Dreißigjährigen Kriegs war jedoch auch das Stift praktisch zahlungsunfähig (vgl. B 373 Bü 1), sein Überleben stand in Frage. In dieser Lage schaltete sich nun wieder das Reichsgrafenkollegium ein, indem es seine schützende Hand über das Stift hielt, dafür aber bei Vakatur dessen Rechte wahrzunehmen beschloß (HStAS B 571 Bü 364).

§ 9. Vom Regierungsantritt Franziskas von Montfort (1650) bis zur Aufhebung des Stifts

Als Katharina von Spaur 1650 starb, gehörten zum Kapitel nur drei bereits angenommene Fräulein, die aber wegen des Kriegs und seiner Folgen nicht in Buchau residierten, auch noch nicht bemäntelt waren; nur der Kanoniker und Pfarrer Georg Walter (s. § 40) war anwesend; er wurde von Johann Jakob Truchsess zu Zeil, der als Vertreter des reichsgräflichen Kollegiums nach Buchau gekommen war, mit der vorläufigen Administration des Stifts beauftragt (Rep. X Pak. 117, K. 1 F. 1). Bereits im Mai wurde dann eine neue Äbtissin gewählt, die sofort daran ging, das Stift baulich und wirtschaftlich wieder in Ordnung zu bringen (s. § 33). Ausdruck dieses Wiederaufbaus ist etwa die neue Weihe der Altäre, die noch 1650 stattfand¹⁹⁾. Auch eine Visitation durch den Generalvikar von Konstanz ist 1651 bezeugt (vgl. B 373 Bü 8). 1655 bemühte man sich schließlich, offenbar erfolgreich, um die Rückholung des versetzten Kirchenschatzes, und 1657 bewilligten die Schwäbischen Reichsgrafen einen halben Römermonat zum Wiederaufbau des Stifts (Oberamtsbeschreibung S. 680). Die Eingriffe des Grafenkollegiums setzten sich auch in den nächsten Jahren fort, so etwa 1669, als dieses versuchte, auf die Verwaltung des Stifts Einfluß zu nehmen, nachdem die Äbtissin schwer erkrankt war (vgl. HStAS B 571 Bü 29). Die verschiedenen Streitigkeiten mit den Grafen führten schließlich 1688 zum Austritt des Stifts aus dem Reichsgrafenkollegium (s. § 11). Trotzdem versuchte letzteres, das den Buchauer Schritt nicht anerkannte, auch weiterhin in die inneren Verhältnisse des Stifts einzugreifen – etwa bei der Neuwahl der Äbtissin von 1692 (HStAS B 571 Bü 29). Auch in den Streit mit dem Bischof von Konstanz um dessen Visitationsrecht schalteten sich die Reichsgrafen ein (vgl. ebd. Bü 267). Die Auseinandersetzungen zogen sich bis in die 80er Jahre des 18. Jh. hin und wurden dann mit einem vorläufigen Vergleich beendet (s. § 11). Hierbei zeigte sich, daß es dem Stift nicht zuletzt auch um die finanzielle Seite seiner Mitgliedschaft im Grafenkollegium ging, die es als Belastung empfand.

In der Tat ist es dem Stift nach dem Dreißigjährigen Krieg nie mehr gelungen, eine vollständige wirtschaftliche Konsolidierung zu erreichen. Trotz des Ausbaus seiner Herrschaft in Straßberg – so wurden Kaiserinnen und Frohnstetten 1656 endgültig erworben (vgl. Nr. 2220) – und der Intensivierung der Leibherrschaft (vgl. etwa Nr. 2290/91) kam es durch

¹⁹⁾ Anna ENDRICH, Die Zunft und ihre Zeit in Buchau am freien Federsee. 1960 S. 11.

Einquartierungen und Kontributionen, die anlässlich von Reichskriegen zu leisten waren, immer wieder in Schwierigkeiten (vgl. ebd. Rep. X Pak. 172, 175), so daß zum Beispiel in den Jahren 1703–1720 insgesamt 31 600 fl Anleihen aufgenommen werden mußten (B 373 Bü 14). 1724 war das Stift mit 1771 Reichstalern am Kammerzieler rückständig (Rep. X Pak. 145). Dieser wurde dann 1727 nach einer Petition an den Kaiser auf die Hälfte ermäßigt (ebd.).

Die Ausschreibung einer außerordentlichen Steuer in Höhe von einem Zehntel aller Erträge von den geistlichen Institutionen, brachte das Stift wieder in erhebliche Probleme (ebd. Pak. 122). Auch die andauernden Streitigkeiten mit der Reichsstadt Buchau, die oftmals vor den Reichshofrat oder das Reichskammergericht führten (s. v. a. Nr. 2770–2776), belasteten das Budget des Stifts. Ein unter Vermittlung eines kaiserlichen Kommissars zustandegekommener Vergleich von 1697 (Nr. 2453) wurde offenbar nur kurz eingehalten; schon 1705 war eine neue Abmachung notwendig. Geregelt wurden u. a. der freie Handel zwischen den Bürgern von Buchau und den Stiftsuntertanen, Unterhalt und Nutzung der Mühle in Kappel, der Unterhalt gemeinsamer Wege und Weiden, die Nutzung des Federsees. Zuwiderhandelnde sollten nicht nur, wie 1697 festgelegt, 1000, sondern 1500 fl. bezahlen (Nr. 2516). Nach langem Streit erging 1787 ein Urteil des Reichskammergerichts, in dem die Stadt angewiesen wurde, das Stift in seinen Rechten nicht zu behindern (Nr. 2770–2773). Ein am 12. Juli 1787 abgeschlossener Vergleich traf in 48 Punkten Regelungen in praktisch allen denkbaren Bereichen (Nr. 2787). Noch der letzte Vergleich von 1794 betraf jedoch die alten Probleme: Abgrenzung von Rechten aller Art, Grund- und Bodenzinsen, Eigentum des Stifts in der Stadt und ähnliches mehr (Rep. X Pak. 133, K. 4 F. 1 Nr. 5). Das Verhältnis wurde letztlich nie völlig befriedigend geregelt.

Allgemein gilt, daß die politische Stellung des Stifts im späteren 18. Jh. eher schwierig war, was jedoch auf alle kleineren Reichsstände und reichsunmittelbaren Herrschaften zutraf. Ein hierfür typisches Beispiel ist auch der Streit um den Salpeterabbau in Oberhohenberg, bei dem das habsburgische Oberamt Rottenburg seine Rechte auf Kosten Buchaus auszuweiten suchte. Die Äbtissin rief dagegen den Kaiser als Schutzherrn der kleineren Reichsstände zu Hilfe und konnte sich letztlich immerhin behaupten²⁰). Ein grundlegender Ausgleich gelang dagegen zwischen 1784 und 1790 mit der Grafschaft Friedberg-Scheer, nachdem diese an den

²⁰) Dazu Bernhard THEIL, Straßberg und Hohenberg. Bemerkungen zur Territorialpolitik Vorderösterreichs am Beispiel Sigmaringer Quellen (ZHG 15. 1979 S. 111–120).

Fürsten von Thurn und Taxis übergegangen war. Erst jetzt erlangte Buchau die vollen Hoheitsrechte in Kappel, Dürnau und Kanzach (im einzelnen s. § 31).

Im Innern brachte die lange Regierungszeit der Äbtissinnen Maria Theresia von Sulz (1669 bis 1692) und Maria Theresia von Montfort (1693 bis 1742) trotz aller äußeren Schwierigkeiten eine gewisse Konsolidierung, wobei ganz besonders auch die Erweiterung der Stiftsgebäude zu nennen ist (s. dazu v. a. § 3). Aufregung verursachten dagegen die langwierigen Auseinandersetzungen mit dem ersten Kanoniker Dr. Adolph Helbling von Hirzenfeld, der wegen Insubordination, Amtsanmaßung und anderen Unkorrektheiten 1699 aus dem Stift entfernt wurde und dagegen einen Prozeß durch alle Instanzen führte (s. dazu vor allem § 40, ferner § 17), den die Äbtissin zwar letztlich gewann, der ihr aber hohe finanzielle Belastungen auferlegte – vor allem weil sie Agenten in Rom und Wien und andere Rechtsvertreter über zwei Jahrzehnte hin zu bezahlen hatte.

Unter den beiden letzten Äbtissinnen wurde die Erneuerung der Stiftsgebäude fortgesetzt, besonders in den 1750er und 1760er Jahren. Seit 1769 kam auch die Erneuerung der Stiftskirche in Gang, die in einem fast völligen Neubau endete (s. dazu § 3). Diese, auch aus Repräsentationsgründen offenbar notwendige Bautätigkeit, trug nicht zuletzt zur schlechten finanziellen Lage des Stifts am Ende des Jahrhunderts bei.

Hinzu kamen seit 1793 umfangreiche Zahlungen für die Truppen des Reichs in den Koalitionskriegen gegen Frankreich. So wurde ein halbjährlicher Beitrag zur Landschaftskasse in Höhe von 525 fl 30 x von den Mitgliedern des Kapitels beschlossen, außerdem sollten, solange der Krieg dauerte, jedes halbe Jahr vom Abteirentamt 15 fl, von der Kapitelskasse 26 fl und von der Jahrzeitkasse 33 fl für die Umlage zur Verfügung gestellt werden (KapProt. v. 18. 7. 1793, Amtsb. Bd. 1482 S. 241 f.). 1796 wurden im Waffenstillstand zwischen dem Reich und Frankreich umfangreiche Kontributionszahlungen vereinbart, vor allem auch eine Sonderzahlung für die geistlichen Stände. Buchau sollte allein 16 500 fl Bargeld entrichten (vgl. KapProt. v. 29. 12. 1796, ebd. S. 594 ff.). Gegen diese Sonderzahlung wehrte sich das Stift erbittert, vor allem mit Hinweis auf seine Zugehörigkeit zum Reichsgrafenkollegium (ebd.).

Vor den auf Oberschwaben anrückenden Franzosen floh die Äbtissin im Juli 1796 (s. § 33). Während ihrer Abwesenheit – nur zwei Hofräte waren zurückgeblieben – rückten sowohl kaiserliche als auch französische Truppen ins Stift (Amtsb. Bd. 1482 S. 601 ff.) und mußten verpflegt werden. Schon am Tag nach der Rückkehr der Äbtissin und der Damen am 26. August (s. § 33) wurde das Stift erneut von französischen Truppen

besetzt, die auf dem Rückzug aus Bayern hier Station machten²¹⁾. General Moreau machte Buchau für 10 Tage zum Hauptquartier (vgl. Amtsb. Bd. 1482 S. 648 ff.). Während dieser Zeit wurden die Vorräte des Stifts aufgebraucht, Betzenweiler, Oggelsbeuren, Rupertshofen geplündert, obwohl die Offiziere dies zu verhindern gesucht hatten (ebd.). Insgesamt entstanden in dieser Zeit Kosten von 13 648 fl 20 x (ebd. S. 671 ff.). Die Folgen des Kriegs bedeuteten somit für das Stift den völligen Ruin. Als 1799 ein neuer Krieg ausbrach, war die Lage so prekär, daß die Äbtissin es ihren Damen freistellte, im Stift zu bleiben oder abzureisen (KapProt. v. 7. 3. 1799, ebd. Bd. 1483 S. 191–194). Noch einmal mußte Buchau ein Kontingent zu den Kreistruppen stellen, es waren dies 1 Offizier und 31 Gemeine; der Gesamtaufwand belief sich auf 2894 fl (vgl. Borck S. 172 ff.; KapProt. v. 16. 2. 1800; Amtsb. Bd. 1483 S. 273 f.).

Mit Datum vom 23. September 1802 kündigte schließlich Fürst Karl Anselm von Thurn und Taxis der Äbtissin an, daß nach den Beschlüssen des Reichsdeputationshauptschlusses ihm das Reichsstift Buchau zugefallen sei und er es in vorläufigen Besitz zu nehmen gedenke als Ersatz für den *übergroßen Verlust, welcher das Reichs Post Generalat erlitten hat, und der dadurch daß das französische Gouvernement meine niederländischen Besitzungen an sich gezogen hat, nicht unbedeutend erhöht wird*. Er beauftragte seinen Geheimen Rat, Regierungs- und Hofgerichtspräsidenten Grafen von Westerholdt mit der vorläufigen Besitzergreifung und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Äbtissin ihm nichts in den Weg legen würde (Rep. Reg. 179). Trotzdem fand am 3. Oktober nochmals eine Bemäntelung statt (KapProt. v. 4. 10. 1802, Amtsb. Bd. 1483 S. 438), gegen die Graf Westerholdt allerdings protestierte, so daß sie ohne feierliche Zeremonien vollzogen wurde (ZA Wu 524, ZA 894). Westerholdt bat das Kapitel auch, sich über seine Zukunft zu äußern; darauf antworteten die Damen, daß sie hofften, in Buchau werde eine *neue Schöpfung* entstehen, die *keine andere Tendenz haben werde, als uns ein frohes und ruhiges Dasein ... zu verschaffen* (ZA Z 728). Die Hoffnung erwies sich als Illusion. So war die Kapitularkonferenz vom 4. Oktober die letzte (Amtsb. Bd. 1483 S. 437 f.).

Die reale Besitzergreifung durch den Thurn und Taxis'schen Hofrat von Dolle erfolgte schließlich am 3./4. Dezember; in ihrem Verlauf wurden die Ortsvorgesetzten, Jäger und Bannwarte verpflichtet (Rep. Reg. 179). In den darauffolgenden Tagen wurde ein *Inventarium über sämtliche Effecten und Fabrnisse* aufgenommen. Insgesamt ergaben sich als Schulden des Abteirentamts 53 650 fl und beim Kapitel 98 316 fl (Zepf S. 40 nach Schwäbische Akten 205 S. 102). Die gesamten Schulden des Stifts betragen

²¹⁾ Die Angabe 1797 bei SCHEFOLD S. 5 ist also falsch.

311 230 fl (Zepf S. 57). Sein Gebiet hatte einen Gesamtumfang von 1 1/2 Quadratmeilen mit 3500 Einwohnern und jährlichen Einkünften von etwa 70 000 fl (Erzberger S. 344).

Die Säkularisation Buchaus traf vor allem die Familien der Stiftsdamen völlig unerwartet, da das Stift nach deren Auffassung kein geistliches Institut war (vgl. ZA Z 728). Besonders Fürst Wunibald von Waldburg-Zeil-Trauchburg unternahm verschiedene Versuche, das Stift zu erhalten (Mössle S. 99 f.). Auch das Grafenkollegium insgesamt wehrte sich gegen die Säkularisation, da das Stift ein Mitglied des Reichsgrafenkollegiums sei (vgl. Erzberger S. 344, Borck S. 199). Am 24. Januar 1803 wurde jedoch offiziell das Ober- und Rentamt Buchau errichtet. Das stiftische Personal wurde übernommen, wobei der Straßberger Oberamtmann Hofrat Vogler Direktor des Oberamts, Regierungsrat Xaver Widmann zweiter Rat des Oberamts und Hofrat Buzorini Leiter des Rentamts wurden. Die Reichsstadt Buchau wurde dem Oberamt unterstellt (Rep. XI Pak. 41 K. 36 F. 1 Nr. 6). Für die Äbtissin und die acht präbendierten Stiftsdamen wurden von Thurn und Taxis gemäß Verhandlungen vor allem mit den Truchsessern von Waldburg (vgl. ZA 728) abgestufte Unterhaltszahlungen, in einzelnen Fällen bis in die Mitte des 19. Jh., geleistet (s. dazu im einzelnen §§ 16 und 33). Äbtissin und sämtliche Damen zogen sich bis zum Frühjahr 1803 ins Privatleben zurück (vgl. im einzelnen § 35).

Am 22. August 1803 nahm Graf Westerholdt schließlich die feierliche Erbhuldigung im Namen des Fürsten von Thurn und Taxis vor (Rep. Reg. 179). Über die Ankunft des *Huldigungskommissärs* an der Grenze des Buchausischen Herrschaftsgebiets, seinen Einzug in der Stadt und im Stift sowie über den formellen Akt der Huldigung liegt ein ausführlicher Bericht vor. Es heißt darin: ... *am Tage der Huldigung wird morgens früh 5 Uhr eine halbe Stunde lang mit allen Glocken zusammengeläutet, und während des Geläutes werden 18 Pöller abgebrannt ... Um 1/2 8 Uhr tritt die Infanterie und zwar jede insbesondere unter das Gewehr. Die Suite S(eine)r Excellenz des Herrn Huldigungs-Commissärs befindet sich mit den sämtl(ichen) Beamten auf dem Zimmer S(eine)r Excellenz um da ihre Devotion zu bezeugen. Die sämtlichen zur Huldigung abgeordneten Deputationen machen in dem langen Gange bis zum ehemaligen Kapitels-Zimmer, worinnen unter dem Paldachin auf einem mit drey Treppen erhöhten Platz ein mit rothem Damast bedeckter Lehnstuhl gestellt ist. Die niedere Dienerschaft stellt sich samt der Geistlichkeit indessen in Reihen und sobald es S(eine)r Excellenz gefällig sein wird die Handtreue in dem Kapitels-Zimmer von der höheren und niederen Dienerschaft abzunehmen, geht der Zug in folgender Ordnung von dem Zimmer S(eine)r Excellenz in das Kapitels-Zimmer*

Nach abgelegter Handtreue geben die Compagnien der Infanterie eine Salve und dann aber stellen sie sich en Parade von dem Stifte an bis in die Kirche in zwey

Reihen und Spalierweise auf. Nach geleisteter Handtreue und nachdeme sich S(eine) Excellenz von ihrem Sitze erhoben haben, geht der Zug in der nämlichen Ordnung wieder durch den Gang bei dem großen Portale hinaus, u(nd) in die Kirche, allwo die sämtl(iche) zur Huldigung abgeordneten Deputierten in zwei Reihen sich zu stellen ... haben.

Des Herrn Huldigungs Commissärs Excellenz nehmen unter dem in der Mitte des Chors errichteten Thron-Himmel auf einem 3 Staffeln hohen Gerüste ihren Sitz. Zur rechten stehen dessen Suite und die anwesenden Huldigungsgäste. Zur linken der Oberamtman samt dem Oberamtspersonale, der Herr Forstmeister mit seinem Forstamtspersonal, das Oberamtspersonal von Ostrach und endlich das Oberamtspersonal von Straßberg; unten bildet die Geistlichkeit einen halben Zirkel. Nach geleistetem Huldigungseide verfügen sich S(eine) Excellenz ... von ihrem Thronhimmel herab, und nehmen ihren Platz um die Huldigungsrede besser anhören zu können, auf der linken Seite des äusseren Chors, allwo ein Lehnssessel u(nd) ein gepolsterter Betstuhl zu stellen ist.

Nach beendigter Predigt wird S(eine) Excellenz wieder unter Vortretung der hohen Dienerschaft in den oberen Chor zurück begleitet, allwo Hochdieselben unter dem ehemaligen fürst(lichen) Thronhimmel während des Te Deum Laudamus ihren Sitz einnehmen. Nach Beendigung feierlichen Te Deum ... nehmen S(eine) Excellenz ... Ihren Rückzug in das Stift und ihr Zimmer, wo die Glückwünsche zu dieser Feierlichkeit abzustatten sind. ... Während der Tafel sind die Gesundheit auf das höchste Wohl unseres Durchleuchtigsten Landesfürsten, u(nd) Herrn, Herrn u(nd) auch auf das höchste Wohl des durchlauchtigsten Erbprinzen der durchlauchtigsten Erbprinzessin ... auf das hohe Wohl S(eine)r Excellenz Herrn Geheimenraths u(nd) Huldigungs-Commissärs, ... auf das hohe Wohl der gesamten fürstlichen Regierung unter Trompeten und Paukenschall — Abfeuerung des großen und kleinen Geschützes — u(nd) während der Tafel hat die türkische Musik eine längere Zeit aufzuspielen. — In der Nacht zwischen 8 & 9 Uhr ... ist die kleine Illustration der Friedensgöttin unter dem Gesange de Cantate oder Lytaney für das höchste Wohl unseres durchlauchtigsten Landesfürsten mit abwechselnder Türkischer Musik von den als Schäfer, und Schäferinnen gekleideten Kindern abzusingen.

Den Schluß dieses festlichen Tages macht ein Ball in dem großen Tafelzimmer.

4. VERFASSUNG UND VERWALTUNG

§ 10. Allgemeiner Status des Stifts

Wie schon Goetting (S. 147) und Kohl (GS S. 91; Bemerkungen S. 130–135) für andere Kanonissenstifte festgestellt haben, kann auch bei Buchau die Frage, ob es als Benediktinerinnenkloster oder als Kanonissenstift gegründet wurde, nicht in dieser alternativen Form gestellt werden. Einerseits sind die Bezeichnungen der Quellen dafür unergiebig, zum anderen spricht vieles dafür, daß sich eine eindeutige Scheidung erst im Gefolge der Aachener *Institutio canonicorum et canonicarum* allmählich anbahnte. Erst danach mußten sich die Kommunitäten entscheiden zwischen Benediktiner- und Kanonikerregel.

Vor diesem Hintergrund wird es erklärlich, daß die ältere Forschung sich nicht über den Status Buchaus in der Gründungszeit einigen konnte. Während K. O. Müller (S. 317 ff.) und mit ihm Borst (S. 72 ff.) davon ausgehen, daß Buchau ursprünglich ein Kanonissenstift gewesen sei, nehmen Victor Ernst (Oberamtsbeschreibung S. 664 ff.) und Decker-Hauff (S. 352 ff.) eher ein Benediktinerinnenkloster an. Müller zieht dafür einmal die Urkunde von 819 heran (vgl. § 7), in der die Wendung *sorores vel fratres deo ibi famulantes* auf ein Kanonissenstift weise, zum anderen die frühzeitige Existenz von *canonici* — ein erster Beleg stammt von 1080 (Neugart 1 S. 466) — sowie die Tatsache, daß 857 (WUB 1 S. 149–150; vgl. § 7) bereits eine Königstochter Äbtissin war und schließlich pfarreigeschichtliche Erwägungen; Ernst und Decker-Hauff heben die adelige Gründung hervor, die eher für ein Benediktinerinnenkloster spreche.

Tatsache ist, daß über den Status der Gründung keine Aussage möglich ist. Erst um die Mitte des 9. Jh. betreten wir festeren Boden. Einiges spricht jedenfalls dafür, daß Buchau damals in der Hand des Königs ist (s. § 11); möglich ist, daß es seit dieser Zeit ein kaiserliches Kanonissenstift ist, womit die Stiftstradition bestätigt wäre, nach der Buchau *bey Khayser Ludwigs Zeit und Frist* kaiserliches Stift geworden sei (Leuthold 1605; Amtsb. Bd. 1757). Auch das Patrozinium weist in den Umkreis des Königs (s. § 6).

Die Bezeichnungen sind auch für die spätere Zeit noch nicht eindeutig; lauteten sie 857 *monasterium* und *basilica*, so spricht Hermann der Lahme (5 S. 111) vom *coenobium virginum*. Aus dem Bericht Hermanns zu schließen, daß das bisherige Damenstift in ein Nonnenkloster nach der Benedikti-

nerregel umgewandelt worden sei, wie Borst dies tut (S. 74), erscheint jedoch abwegig. 999 wird das Stift als *ecclesia* (WUB 1 S. 233–234), im 13. Jh. dann einmal als *monasterium ordinis Sancti Benedicti* bezeichnet (WUB 6 S. 507). Von 1213 stammt aber auch der erste Beleg für Kanonikerinnen in Buchau (*canonicarum coenobii in Buchove*, WUB 3 S. 3). Seit dem 14. Jh. häufen sich dann die Bezeichnungen *monasterium ordinis Sancti Augustini* (1310; UB Heiligkreuztal 1 S. 661), *monasterii in Buchowe canonicarum saecularium* (1346; Nr. 25), *gotzbus ... Sant Augustins ordens* (1392: REC 3 Nr. 7328; 1411: Nr. 118) oder auch Kloster oder Stift *Sant Augustins regel fryes ordens* (z. B. Nr. 142, 236), schließlich auch *weltliches Stift* (1417: Nr. 315; 1495: B 373 U 5), *saecularis et collegiata ecclesia* (1449; Rep. X Pak. 134 K. 4 F. 1 Nr. 7), *monasterium saeculare* (1474: Nr. 447) oder *ecclesia collegiata* (1498: Nr. 621). 1485 heißt es, Stift Buchau sei gegründet *ab antiquissimis temporibus ita ut illic femine de generoso sanguine videlicet comitum et baronum in canonissas recipi consueverint* (B 373 U 415). Stift Buchau ist also spätestens seit dem Ende des 14. Jh. ein Kollegiatstift, dessen *vita communis* sich in freier Weise an die Augustinerregel anlehnt.

Im 17. und 18. Jh. lautet dann die lateinische Bezeichnung häufig *ducale collegium* (z. B. Rep. X Pak. 182) — ein Ausdruck, der nachdrücklich auf den Charakter des weltlichen Stifts hinweist. In der Stiftstradition des 18. Jh. wird betont, daß in Buchau *vivebant ... canonissae liberae ab omni professione et voto immunes* (Pregizer S. 24). In einem Gutachten anlässlich der Neuwahl der Äbtissin von 1775 wird „Freiweltlichkeit“ folglich dahingehend definiert, daß man sich deshalb nicht an „kanonische Gesetze“ zu halten habe. *Die Epoche des Chalcedonischen Concilii ist vorbei und man weiß von keinen Diaconissinnen mehr, welche durch förmliche Weibungen dem geistlichen Stande gewidmet wurden. Die Damen des freiweltlichen Stifts werden von alters her Kanonissinnen genannt, weil sie gleich den Chorherren zu gewisser Residenz verbunden sind und durch ein vorgeschriebenes Gebet ihre Präbende verdienen* (Rep. X Pak. 122 K. 2 F. 3 Nr. 2). Sie bleiben aber im weltlichen Stand ebenso wie die Äbtissin.

Und 1796 schreibt die Äbtissin Maximiliana von Stadion an Herzog Friedrich Eugen von Württemberg: ... *Die Fürstin und ihre Stifts- und Kapituldamen treten ohne alle geistliche Vergelüftung und Verbindung in das Stift ein. Es wird ihnen keine klösterliche oder sonstige geistliche Regel auferlegt, sie können willkürlich das Stift verlassen und in einen anderen Stand eintreten. Eine Fürstin und eine Äbtissin wird ohne geistliches Präsidium und von den Kapituldamen allein gewählt. Die Wahlhandlung ist von dem sogenannten Kanonischen Recht nicht eingeschränkt. Die Mehrheit und zwar einer Stimme entscheidet die Wahl. Wegen der Jurisdiktion über die stiftische Geistlichkeit wird zwar die Fürstin von dem Bischof benediziert. Damit wird aber der Freiweltlichkeit und Standesverän-*

derung kein Hindernis beigebracht (Beilage Nr. 27 zu den KapProt. von 1796, Amts. Bd. 1482). Im gleichen Jahr äußert die Äbtissin gegenüber dem Markgrafen von Baden, daß ihr Stift ein *von allen klösterlichen und sonstigen regularen Dingen weit entferntes Institut* sei (Beilage Nr. 28 zu den KapProt. v. 1796, ebd.). Ein letzter Hinweis auf den Status des Stifts am Ende des Alten Reichs ergibt sich schließlich aus den Versuchen der Reichsgrafen, das Stift für ihr Kollegium zu erhalten; es unterliege nicht der Säkularisation, da es weltlichen Charakters sei und Mitglied des Reichsgrafenkollegiums (vgl. § 11) (Borck S. 199, Mössle S. 99 ff.).

§ 11. Verhältnis zu Kaiser und Reich

1. Verhältnis zum Kaiser

Für die Bestimmung des Verhältnisses zum Kaiser scheidet die Urkunde Ludwigs des Frommen für Buchau von 819 noch aus (vgl. § 7). Der nächste Beleg von 857 (vgl. ebd.) zeigt Buchau dann allerdings in enger Beziehung zum König. Die ältere Forschung (Oberamtsbeschreibung S. 664; vgl. auch Jänichen, Warin S. 374) hat aus ihr sogar sein Eigentum im rechtlichen Sinn geschlossen. Dies beruht jedoch auf einer falschen Übersetzung der entsprechenden Urkundenpassage (s. auch § 7). Es heißt dort nämlich, daß der König aus seinem Besitz zwei näher beschriebene Hufen dem Abt der Reichenau und seinen Nachfolgern zur freien Verfügung übergeben hat *sicut actenus haec omnia ad illam basilicam nostro iure pertinebant*. *Illam* kann sich dabei aber nur auf die Reichenau beziehen, da diese im Text vorher schon einmal erwähnt wurde, nicht aber Buchau; *nostro iure* wiederum gehört zu *pertinebant* und nicht zu *basilicam* und meint doch wohl, daß es sich um Lehen des Königs gehandelt hat (vgl. auch § 13). Privilegienbestätigungen sind erst seit 999 belegt, als Otto III. der Kirche von Buchau alle von seinen Vorgängern urkundlich erworbenen Besitzungen und Privilegien bestätigt (WUB 1 S. 233). Diese Urkunde setzt die Existenz früherer Urkunden voraus, die wohl durch den Brand von 1032 (vgl. § 7) vernichtet wurden (Oberamtsbeschreibung S. 666). Andererseits handelt es sich bei der Urkunde aber um einen ursprünglich für ein anderes Kloster verwendeten Text, in dem der Name einfach ausrasiert wurde — die Passage, die das Kloster direkt nennt, ist enger zusammengerückt, so daß der Gesamttext nicht unbedingt auf Buchau zu passen braucht. Die Vermutung, daß es sich bei dieser Urkunde ebenfalls um eine Reichenauer Fälschung handelt (Borst S. 77), entbehrt einer stichhaltigen Begründung, insbesondere auch deshalb, weil sie noch keine

Regelung über Gericht und Vogtwahl enthält, wie sie sich im Falsifikat von 819 findet. Das nächste Privileg, ausgestellt von Otto IV. 1209 (WUB 2 S. 371) bestätigt dann schon die Urkunde von 819, also die erweiterte Fassung. 1347 wiederholte Ludwig der Bayer dann sämtliche Privilegien, wobei er die Äbtissin erstmals *unsere liebe Fürstin* nennt (HStAS H 51 U 477, 478). Die weiteren Privilegienerneuerungen erfolgen regelmäßig: 1353 (Karl IV.: HStAS H 51 U 551), 1371 (Burggraf Friedrich von Nürnberg, Landvogt in Oberschwaben, als Vertreter des Kaisers: B 373 U 2), 1403 (König Ruprecht: H 51 U 1103), 1415 und 1434 (Sigismund: H 51 U 1214; HHStA Wien, Reichsregister König Sigismund, Lit. K, fol. 160), 1455 (Friedrich III.: B 373 U 3), 1495 (Maximilian I.: ebd. U 5), 1521 (Karl V.: ebd. U 6), 1559 (Ferdinand: ebd. U 8), 1566 (Maximilian II.: ebd. U 11), 1582 (Rudolf II.: ebd. U 12), 1613 (Matthias: ebd. U 13), 1621 (Ferdinand II.: ebd. U 14), 1691 (Leopold I.: ebd. U 15), 1707 (Joseph I.: ebd. U 16), 1712 (Karl VI.: ebd. U 17), 1747 (Franz I.: ebd. U 18), 1766 (Joseph II.: ebd. U 19), 1791 (Leopold II.: Nr. 2806). Die Bestätigungen stellen einen Routinevorgang dar, der meist zu Beginn der Regierungszeit eines neuen Königs oder einer neuen Äbtissin erfolgt, wobei diese sich in der Regel von einem Bevollmächtigten vertreten läßt (vgl. HStAS H 51 U 1103; Krieger S. 190 Anm. 410). 1766 betrug die Kosten dafür etwa 66 Gulden 30 Kreuzer — eine verhältnismäßig bescheidene Summe (HStAS B 373 U 20).

Außerdem liegen eine Reihe von Urkunden vor, in denen eine unmittelbare Beziehung zwischen Kaiser und Stift deutlich wird: Schon 1051 setzte Heinrich III. eine Äbtissin ein (vgl. §§ 7, 33); 1367 befahl Karl IV. den *Städten und dem Landvogt*, Buchau neben anderen oberschwäbischen Klöstern besonders zu schützen (HStAS B 523 Liber praelatorum S. 120), 1376 nahm er dieselben Klöster noch einmal in seinen besonderen Schutz, wobei er sie für frei von landvogteilicher Gewalt und Gerichtsbarkeit erklärte (HStAS H 51 U 829). Der Landvogt spielte allerdings auch später noch für Buchau eine erhebliche Rolle, indem er bei Bedarf als Schutzmacht gegen Reichsinstitutionen herangezogen werden konnte, z. B. 1428, als sich Buchau in den Schutz des Landvogts begab (Rep. II K. 3 F. 11) oder 1548, als von einem österreichischen Schutz und Schirm die Rede ist, für die das Stift ein jährliches Schirmgeld bezahlte (Rep. X Pak. 157 K. 8 F. 3 Nr. 1). 1495 ernannte Maximilian I. zu besonderen Schutzherrn und Konservatoren den Bischof von Konstanz, den Abt von Kempten sowie die Grafen von Werdenberg und Fürstenberg, die kommissarisch den kaiserlichen Schutz ausüben und die Rechte des Stifts gegen jedermann verteidigen sollten (B 373 U 5). Diese wurden später noch mehrfach bestätigt, etwa 1616 (B 373 Bü 1) und 1669 (ebd. Bü 5). Sein unmittelbares Schutz-

recht und Eingriffsrecht übte der Kaiser allerdings trotzdem aus, wenn er etwa 1634 das Stift von Einquartierungen und anderen *Kriegsbeschwerlichkeiten* befreite (Rep. X Pak. 173 K. 11 F. 1 Nr. 4) und 1636 einen förmlichen Schutzbrief ausstellte (Rep. X Pak. 173 K. 11 F. 1 Nr. 5). Auch durch *Preces primariae* griff der Kaiser in die Angelegenheiten des Stifts ein. Aus dem 15. und 16. Jh. sind einige Fälle bezeugt, wobei 1574 (vgl. § 40) erstmals ein Protest der Äbtissin erfolgte (Nr. 1488). Auch später zeigte sich öfter Widerstand, der allerdings im allgemeinen keine Wirkung hatte. Argumentiert wurde in der Regel mit den Privilegien und daß *primae preces* nur für *wahrhafte beneficia ecclesiastica* gälten (Rep. XI Pak. 43, K. 37 F. 3 Nr. 2).

2. Stellung im Reich

Der Fürstentitel der Äbtissin ist erstmals 1342 bezeugt, als Ludwig der Bayer sie als *unsere liebe Fürstin* anredet (HStAS H 51 U 477). Doch erscheinen in den folgenden kaiserlichen Privilegien weder Fürstentitel noch fürstliche Prädikate (Krieger S. 187 Anm. 391). Es scheint also, daß durch die Urkunde von 1347 noch keine eindeutige reichsfürstliche Stellung der Äbtissin begründet wurde. Im Lagerbuch von 1455 wird dann die reichsfürstliche Stellung der Äbtissin näher erläutert; sie gründet sich auf die Herrschaft über den Federsee, den Forst bei Grodt und den Zoll bei Saulgau (Rep. XIV F. 132 Nr. 2) — alles Regalien, auf die es in der Tat beim Reichsfürstenstand ankam (Krieger S. 162 ff.); so ist der Beleg des Jahres 1455 — eine eigentliche Urkunde fehlt — doch ein Hinweis auf die Verfestigung der Reichsunmittelbarkeit des Stifts.

Seit Beginn des 16. Jh. ist die Äbtissin als Reichsstand bezeugt. 1501 läßt sie erstmals einen Reichstagsabschied unterzeichnen (Hörger S. 254); seit 1507 wird sie in der Reichsmatrikel geführt (ebd.); auch die Abschiede von 1529, 1542, 1559 und 1654 tragen ihren Namen (Oberamtsbeschreibung S. 672).

Im Reichstag saß die Äbtissin — zumindest zeitweise — auf der schwäbisch-rheinischen Prälatenbank als 8. zwischen den Äbtissinnen von Thorn und Quedlinburg (ebd.; vgl. auch Schulte S. 198 Anm. 2). Bei der Einsammlung des Gemeinen Pfennigs von 1495 wird sie unter den Prälaten und Äbten aufgeführt (Schmid S. 562). 1535 nahm sie zusammen mit den schwäbischen Reichsprälaten am Wormser Reichstag teil¹⁾; 1551 erscheint

¹⁾ Vgl. Helmut NEUHAUS, Reichsständische Repräsentationsformen. Reichstag — Reichskreistag — Reichsdeputationstag (SchrrVerfG 33) 1982 S. 535.

sie beim Abschied eines Reichstags in Worms unter den Äbtissinnen und Kurfürsten, Erzbischöfen, Bischöfen, weltlichen Fürsten und Prälaten (Rep. XII Pak. 127). Im übrigen schwankt ihre Stellung, da sie später im Reichsfürstenrat zwar durch die schwäbischen Grafen vertreten wurde (Nüske S. 22 ff.), andererseits aber auch auf der Prälatenbank erscheint (Brock S. 28).

In entsprechender Weise wurde die Äbtissin auch zu den Reichsumlagen herangezogen. In der ersten Hälfte des Oktober 1498 ließ sie den Gemeinen Pfennig einsammeln und lieferte ihn noch im selben Monat an die Reichsschatzmeister in Frankfurt ab (Schmid S. 530). 1507 etwa hatte der Reichstag dem Kaiser 120 000 Gulden bewilligt, von denen immerhin 100 auf die Äbtissin entfielen (Nr. 707); das Stift mußte außerdem Türkensteuern, allgemeine Reichssteuern und die üblichen Unterhaltsbeiträge für die Reichsinstitutionen bezahlen. So betrug die Türkensteuerleistung des Stifts 1602 500 Gulden (Amtsb. Bd. 1456). Dies wurde in der Regel über den Schwäbischen Reichskreis abgewickelt.

3. Stellung im Schwäbischen Reichskreis

Innerhalb des schwäbischen Reichskreises zeigt sich zunächst noch ein Schwanken zwischen geistlicher und weltlicher Bank. Es scheint, daß im 16. Jh. die Prälaten noch die adäquate Gruppe bildeten. Auf dem Kreistag von 1517 vertrat der Abt von Weißenau das Stift (Laufs S. 49), 1531 war die Äbtissin wieder unter den Prälaten (ebd. S. 160), 1542 votierte Buchau unmittelbar nach den Prälaten und der Äbtissin von Rottenmünster (HStAS C 10 Bü 154), 1544 wurde es von Weingarten und Marchtal vertreten (Laufs S. 200), 1569 unter den Äbtissinnen geführt (Rep. XII Pak. 132); die 1572 von David Seltzlin gefertigte Karte des Schwäbischen Kreises verzeichnete Buchau unter den *Prelaten und geistlichen dieses Kraiß* an 4. Stelle (Oehme, Der Schwäbische Kreis nach Seltzlin. Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Karte I, 1 und Beiwort 1972), noch beim Kreistagsabschied von 1622 wurde die Äbtissin unter den Prälaten aufgeführt (Rep. XII Pak. 132).

Daneben erscheint sie auch gelegentlich bei den geistlichen Fürsten, so 1522 (Laufs S. 229) und in einer Instruktion des Jahres 1685, wo es heißt, der Buchauische Gesandte *soll in unserem Namen [...] bey anfangendem disem Schwäbisch Creyß Convent die possession und session an gebührenten orth nemen nemblich auff der gaistlichen Fürstenbanckh ... nehmen* (Rep. XI Pak. 13 K. 31 F. 1 Nr. 11). Das Stift wurde aber auch schon im 16. Jh. von den schwäbischen Grafen vertreten, so 1536 (Rep. XII Pak. 125), 1555 auf dem

Tag zu Reutlingen (durch Montfort: B 373 Bü 1); 1572 und 1576 vertritt wieder Fürstenberg das Stift (ebd.; HStAS B 571 Bü 538), 1577 der Truchseß von Waldburg (B 373 Bü 1). Zu den Grafen vgl. Abschnitt 5.

Das Stift gehörte schließlich auch, und seit dem späteren 17. Jh. vor allem, zu den weltlichen Fürsten des Schwäbischen Kreises; so wird es im Titularbuch des Schwäbischen Kreises von 1650 unter den weltlichen Fürsten nach Baden, Zollern und der Äbtissin von Lindau geführt, mit der es seit 1669 endgültig alternierte (Rep. XII Pak. 125); 1672, 1675, 1690 und 1692 wird es bei den Kreisabschieden unter den weltlichen Fürsten genannt²). Im 18. Jh. scheinen sich die Verhältnisse endgültig verfestigt zu haben; Buchau zählt zur Gruppe der *weltlichen Fürsten und Stifter* und erscheint hinter Württemberg, Baden-Durlach, Baden-Baden und den zollerschen Fürstentümern (Rep. XII Pak. 50; Adresse-Kalender 1752 S. 239; Staats- und Adresse-Handbuch 1766; Staats- und Adress-Handbuch 1793, 1796, 1799 S. 2). 1793, 1796 und 1799 wird es gleichzeitig auch im Dritten (Oberen oder Konstanzischen) Viertel unter den Prälaten an 12. Stelle aufgeführt (ebd. S. 12; vgl. Nüske S. 12, 17). Johann Jacob Moser (Teutsches Staatsrecht, 1–50. Leipzig und Frankfurt 1738 ff., hier: S. 26, 327 ff.) und der Kreistheoretiker Matthäus Hoffmann (S. 14 ff.) meinen dagegen, daß Buchau auf der geistlichen Bank sitze, wenn es auch als Besonderheit bei den weltlichen Fürsten stimme.

Insgesamt zeigt sich also eine eigenartig schwankende Stellung; so auch in einer Denkschrift, die die Äbtissin 1699 an die Mitglieder des Schwäbischen Reichskreises richtete. Das Stift sei von Anfang an ein fürstliches gewesen, weshalb es *den anderen prelaten, abbtten und abtissin welche nit in ducale dignitate seyen vorgehn auch in Rätthen und Versamblungen den Vorsitz und Stümmen haben ... soll*. 1552 und 1554 sei auf den Ulmer Kreistagen der buchaische Gesandte auch gleich nach den geistlichen Fürsten und Räten gesetzt worden; das Stift gehöre auf der einen Seite zur Bank der Grafen und Freiherren, auf der anderen Seite aber — wie auch der Landkomtur der Ballei Elsaß und Burgund des Deutschen Ordens — zu den geistlichen Fürsten (HStAS B 373 Bü 2). Und: aus einem Gutachten vom Anfang des 18. Jh. über die Frage, wem das Stift bei Kreistagen sein Votum anvertrauen soll, geht hervor, daß *es bald einem Praelatischen, bald einem gräfflichen Gesandten committiert worden ...* (Rep. XII Pak. 127). Ausdruck dieser Stellung Buchaus ist es auch, wenn seit Ende des 16. Jh. ein permanenter

²) James Allan VANN, The Swabian Kreis. Institutional Growth in the Holy Roman Empire 1648–1715 (Studies presented to the international commission for the history of representative and parliamentary institutions 53) 1975 S. 105; Rep. XII Pak. 134; Rep. X Pak. 175; STORM S. 51.

Rangstreit mit Salem um die Reihenfolge des Votums auf dem Kreistag besteht. In der Regel stimmt Buchau unmittelbar vor Salem ab, das als fürstliches Stift vor den Prälaten kam (so 1552, B 373 Bü 1; 1554, 1555 und 1562, HStAS C 10 Bü 154; 1569, 1571, 1572, 1582–1585, 1588, 1590–1599, B 373 Bü 1). 1587 ist erstmals vom Protest des salemischen Vertreters gegen den Vortritt Buchaus die Rede, der allerdings erfolglos blieb (B 373 Bü 1). Später legte Salem bei allen Kreistagen in der ersten Sitzung routinemäßig Protest ein gegen den *Vortritt* Buchaus. Nach Auffassung Salems könne Buchau, das auf dem Kreistag durch die schwäbischen Grafen vertreten werde, nur zu dessen Stimme beitragen. Die fürstliche Würde Buchaus sei eine *persönliche* der Äbtissin, keine *reale*³⁾.

4. Verpflichtungen gegenüber dem Kreis

Die Leistungen des Stifts an den Kreis bestanden zunächst wie üblich in der Aufbringung der Truppen (vgl. Laufs S. 187; Storm passim; seine Angaben vor allem nach den Kreistagsabschieden HStAS C 9 Bü 564–571). Nach der Einteilung der Kreismiliz vom 15. April 1664 hatte das Stift in der 3. Kompanie der Kreisreiterei 2 Reiter zu stellen sowie in der 6. Kompanie des 1. Regiments zu Fuß 6 Mann (Storm S. 304 ff.), 1673 mußte es 2 Reiter in der Kompanie des Katholischen Kreisregiments zu Roß aufbringen (Storm S. 308 ff.); entsprechend wurden 1675 4 Reiter in der 6. Kompanie und 6 Mann in der 8. Kompanie veranschlagt (Laufs S. 311, 313). 1683 betrug die Zahlen 4 Reiter (zur Kompanie des 1. Regiments zu Pferd) und 18 Mann (zur 6. Kompanie des 1. Regiments zu Fuß) (Storm S. 317 ff.). Weitere Angaben zur Truppenstellung des Stifts und zu den Regimentern, in denen die buchauschen Truppen dienten, s. Storm (v. a. S. 273, 321 ff., 326, 328, 331, 334, 339, 341).

1718 sind 2 Pferde und 1739 11 Mann zu stellen (Rep. XI Pak. 11 und 39). 1793 schließlich mußte das Stift sich mit 3 Reitern und 21 Mann am Triplum beteiligen (Borck S. 65). Auch direkte finanzielle Leistungen militärischer Art waren zu erbringen, so etwa 1799, als zum Bau und Unterhalt der Festung des Schwäbischen Kreises in Ulm 20 Schanzer und ein zweispänniger Wagen zu liefern waren (Rep. X Pak. 175).

³⁾ Johann Christian LÜNIG, *Theatrum ceremoniale historico-politicum oder historisch und politischer Schauplatz der Zeremonien, welche bey päpst- und kayser- auch königlichen Wahlen und Crönungen beobachtet werden ...* 1–2. Leipzig 1719 Tom. 1, p. 1395.

Im übrigen waren vor allem Reichssteuern gemäß der Kreismatrikel zu entrichten, 1521 etwa 64, 1792 und 1795 je 20 fl (Borck S. 37); die Contributionsanlage von 1654 etwa betrug 64 fl (Rep. X Pak. 119), die Beträge von 1669, 1683, 1711, 1714 und 1731 beliefen sich (nach dem Matrikularbuch) auf 48, 37, 24 und 20 und wieder 48 fl (Storm S. 217); 1774 waren schließlich von der auf dem Schwäbischen Kreistag in Ulm beschlossenen allgemeinen Dominikalsteuer 5 296 fl zu bezahlen (Rep. IX K. 39 F. 4 Nr. 1). Wegen der Kammerzieler, die 1726 34 Reichstaler 70 Kr. und 1775 50 Reichstaler 67 1/2 Kr. betrogen, gab es immer wieder Schwierigkeiten (Rep. X Pak. 145).

5. Verhältnis zum schwäbischen Grafenkollegium

Nach Auffassung der älteren Forschung saß das Stift wegen des Besitzes der Herrschaft Straßberg auf der schwäbischen Grafen- und Herrenbank (Baumann S. 34; Nachlaß Schöttle HStAS J 10 Bü 71). Dies läßt sich jedoch quellenmäßig nicht bestätigen; im Gegenteil: die Äbtissin ist 1688 ausdrücklich der Meinung, daß das Stift nicht wegen irgendwelcher Herrschaften zum Kollegium gehöre (HStAS B 571 Bü 358); die ältere staatsrechtliche Literatur zum Schwäbischen Kreis betrachtet das Stift als ursprüngliches Mitglied (Matthäus Hoffmann S. 14). Als Begründung wird dagegen seit dem späten 16. Jh. angegeben, daß das Stift zum Unterhalt der Töchter schwäbischer Grafen gegründet worden sei — so erstmals in der Urkunde über die Bestätigung der Privilegien des Stifts durch Kaiser Maximilian II. von 1566 (B 373 U 11), später dann etwa in einer *Fundamentalis Informatio* (Anf. 17. Jh., Rep. II K. 3 F. 11 Nr. 3, vol. III) und einer Denkschrift des Grafenkollegiums (Anf. 17. Jh., HStAS B 571 Bü 358). Dabei beruft sich das Stift auf eine Urkunde der Äbtissin Barbara von 1501, durch die die Ordnung des Stifts im Sinne der Stifterin wieder hergestellt werden sollte (vgl. §§ 14, 34); diese Ordnung habe unter anderem vorgesehen, daß nur Töchter aus gräflichen und freiherrlichen Familien in Schwaben aufgenommen werden sollten (B 373 Bü 4). Diese angebliche Gewohnheit wird auch schon 1485 einmal erwähnt (B 373 U 415). Aufgrund dieser Tradition beansprucht das Grafenkollegium weitgehende Einspruchsrechte im Stift, so etwa die Jurisdiktion (vgl. ebd.; ferner HHStA Wien, Alte Prager Akten S 3) und das Recht, auf die Zusammensetzung des Kapitels Einfluß zu nehmen (z. B. HStAS B 571 Bü 29). So nominiert es am 18. Februar 1619 gar Maximiliana zu Fürstenberg und Anna Maria von Mörsberg auf freie Chorfräuleinstellen (Rep. X Pak. 157 K. 8 F. 3 Nr. 1). Die Zugehörigkeit zum schwäbischen Grafen-

kollegium stellt nach dessen Auffassung den einzigen Rechtsgrund für die Reichsstandschaft Buchaus dar (Rep. XI Pak. 13 K. 31 F. 1 Nr. 4). Das Stift nimmt auf den Kollegialtagen mit einem eigenen Vertreter teil, meist auf der rechten Bank an erster Stelle nach Fürstenberg-Messkirch (Rep. XI Pak. 12 K. 30 F. 1 Nr. 2). Dem Rang nach kommt es an dritter Stelle (nach dem Direktor und dem Condirektor) vor dem Landkomtur von Altshausen (HStAS B 571 Bü 20). Dies schließt nicht aus, daß das Stift sich vielfach – wohl auch aus finanziellen Gründen – auf den Versammlungen vertreten läßt – etwa 1737 durch Fürstenberg-Messkirch oder 1741 durch Montfort (Rep. XI Pak. 13 K. 31 F. 1 Nr. 6); beide fungieren ja ohnehin als Konservatoren. Die Zahlungen des Stifts an die Kasse der schwäbischen Reichsgrafen betragen nach einer Festsetzung von 1712 jährlich 36 Gulden (Amtsb. Bd. 1479 S. 328 ff.) – eine sehr bescheidene Summe, die trotzdem immer wieder umstritten ist. Andere Differenzen entstehen etwa 1742 und 1745, als die Grafen vom Stift wegen einer Regimentsumlage 200 bzw. 100 Gulden verlangen (Rep. XI Pak. 13 K. 31 F. 1 Nr. 4). Schließlich beteiligt sich das Stift gelegentlich an Sonderzahlungen des Kollegiums, etwa 1792 mit 500 fl, als die Reichsgrafen aufgrund eines Aufrufs Kaiser Franz II. einen Beitrag zur Finanzierung von Verpflegungsmagazinen in Schwaben leisten (Amtsb. Bd. 1482 S. 203 ff.). Um die Eingriffsrechte der schwäbischen Reichsgrafen in die inneren Verhältnisse des Stifts kommt es immer wieder zu Auseinandersetzungen (s. dazu im einzelnen Kap. 3); sie eskalieren etwa Anfang des 17. Jh., als die Amtsführung der Äbtissin Katharina von Spaur Gegenstand mehrerer kaiserlicher Kommissionen und Vorstöße des Grafenkollegiums war (vgl. vor allem Rep. X Pak. 157 passim). Damals wird von seiten der Grafen immer wieder die Reichsunmittelbarkeit des Stifts an die Zugehörigkeit zum Grafenkollegium gebunden (ebd.) und seine Foundation für die Töchter schwäbischer Grafen als Rechtsgrund für das Eingreifen des Kollegiums genannt (ebd.), während sich die Äbtissin zeitweise der Landvogtei und dem Haus Habsburg anschließt gegen die Grafen und mehrfach auch den Kaiser anruft (ebd.). Auch nach 1648 werden die gleichen Argumente immer wieder ausgetauscht: das Grafenkollegium könne aufgrund seiner Zuständigkeit z. B. bei Vakanz *Possession nehmen* (so 1669: HStAS B 571 Bü 364); das Stift dürfe nur Töchter schwäbischer Grafen aufnehmen. Buchau setzt dagegen seine Reichsunmittelbarkeit. Die Auseinandersetzungen führen schließlich zum Austritt aus dem Kollegium, wobei freilich auch finanzielle Streitigkeiten eine Rolle gespielt haben mögen (HStAS B 571 Bü 358). Die Grafen anerkennen diesen Schritt allerdings nicht, denn eine *einseitige separatio* dürfe überhaupt nicht stattfinden, da das Stift weder zum Fürstenkollegium noch zu den Prälaten gehöre und ohne die Reichsgrafen seine Reichsun-

mittelbarkeit verlieren würde (ebd.). Auch die Foundation für schwäbische Gräfinnen wird wieder angeführt, vom Stift aber erneut abgelehnt. Im späteren 18. Jh. scheint das Stift dann wieder zum Reichsgrafenkollegium gehört zu haben, da es seit 1761 etwa an der Wahl eines Collegialsyndikus beteiligt ist (StAS Dep. 30 Rep. XI Pak. 11) und 1782 auf dem reichsgräflichen Konvent sich von Fürstenberg vertreten läßt (ebd. Pak. 13 K. 31 F. 1 Nr. 6); die alten Probleme sind aber nach wie vor strittig. Erst 1788 wird ein Vergleich geschlossen, nach dem das Grafenkollegium auf die Besitzergreifung bei Äbtissinnenvakanz verzichtet, andererseits das Stift den Vorrang schwäbischer Gräfinnen de facto anerkennt, zum Grafenkollegium zurückkehrt und die üblichen Zahlungen leistet (vgl. HStAS B 571 Bü 366; Amtsb. Bd. 1480 S. 542–543).

§ 12. Verhältnis zu Papst und Bischof

1. Verhältnis zum Papst

Erstmals bestätigt Gregor X. 1273 der Äbtissin und dem Konvent des *monasterii de Buchawgia* alle Privilegien, die ihm bisher von der römischen Kirche verliehen wurden (WUB 7 S. 262 = B 373 U 21). Erneuerungen sind nur wenige vorhanden; sie erfolgen 1392 (REC Nr. 7238 = B 373 U 22), 1411 (REC Nr. 8233 = B 373 U 23), 1497 (B 373 U 27) und 1629 (B 373 U 28), wohl auf Bitten der Äbtissin, und bleiben formelhaft. Darüber hinaus geht eine Urkunde des Konzils von Basel aus dem Jahre 1434. In ihr werden der Bischof von Augsburg, der Abt des Klosters Weingarten und der Dekan der „Kirche von Konstanz“ — also des Domstifts — angewiesen, das Stift gegen unberechtigte Steuern, Tributforderungen und gegen Beeinträchtigungen seines Besitzes durch fremde Herrschaften zu schützen (B 373 U 25) — trotz des wohl vorhandenen konkreten Hintergrunds ein mehr allgemeines Schutzprivileg. Ein ähnliches Privileg stammt aus dem Jahr 1630 (Februar 23; B 373 U 29/30), wo Papst Urban VIII. den Bischof von Konstanz anweist, das Stift gegen die Eingriffe weltlicher Behörden (*laici magistratus*) zu schützen. In beiden Fällen sind die regionalen Bischöfe zwischengeschaltet, wird also keine direkte Beziehung zwischen Buchau und dem römischen Stuhl sichtbar. Diese läßt sich auch nicht aus den übrigen Eingriffen des Papstes herauslesen: Schon 1213 schaltet sich der Papst in einer strittigen Äbtissinnenwahl ein (WUB 3 S. 3–4; vgl. auch § 7), aber auch hier werden die lokalen Gremien, der Bischof von Konstanz der Erzbischof von Mainz im eigentlichen Sinne tätig. 1273 bezeichnet Papst Gregor X. in seiner Privilegienbestätigungs-

urkunde Buchau zwar als direkt dem päpstlichen Stuhl unterstellt (*ad Romanam ecclesiam nullo medio pertinentis*) — der Beleg ist aber wohl eher ein Ausdruck zeitgenössischer kurialer Politik. Im übrigen sind keinerlei Aktivitäten der Kurie feststellbar, die darauf schließen lassen, daß Buchau direkt dem Papst unterstellt wäre. Auf der anderen Seite werden allerdings immer wieder Exemtionsansprüche seitens der Äbtissin angemeldet, so etwa 1631 (B 373 Bü 5) oder 1734 (DAR A I C Bü 5, U-Fasz. 9); sie werden aber zurückgewiesen, 1734 unter Hinweis auf einen Streit, der schon um 1500 geführt, aber schon damals vom Papst negativ entschieden worden sei (ebd.; vgl. Abschn. 2).

Eine besondere Bedeutung hat indessen eine Urkunde Martins V. vom 20. Dezember 1417 (REC 8587 = B 373 U 24), ausgestellt auf dem Konstanzer Konzil, kurz nach seiner Wahl, in der der Papst auf Bitten König Sigismunds nicht nur die Ausstattung des Stifts durch Kaiser und Könige und die Privilegierung durch frühere Päpste, sondern auch die innere Verfassung des Konvents bestätigt und bestimmt, daß das Stift künftig keine päpstlichen Provisionen ohne seine Zustimmung hinzunehmen braucht. Päpstliche Provisionen für Buchau sind in der Tat recht selten. 1371 beauftragt Papst Gregor XI. den Bischof von Konstanz, dem armen Priester Ulrich Fuchs aus Markdorf eine Pfarrei in der Kollatur der Äbtissin von Buchau zu beschaffen (SpitA U 154). Providierungen für Pfründen unter der Kollatur der Äbtissin liegen außerdem vor für 1378 (RepGerm 6 S. 18 und 47), 1406 (RepGerm 2 Sp. 1347), 1429 (Helvetia Sacra 2 S. 609), 1447 (RepGerm 5 S. 199), 1450 (RepGerm 6 S. 18), 1467 (Nr. 390) und 1474 (Nr. 445). Von ihnen beziehen sich allerdings nur zwei auf Pfründen im Stift (dazu Abschnitt 7; nur diese werden in den Personallisten aufgeführt). Im übrigen ist der Providierte nur in einem Fall aufgrund dieser Provision im Stift selbst bezeugt. Es scheint also, daß die Äbtissinnen tatsächlich die Provisionen abwehren und somit der Urkunde von 1417 Geltung verschaffen können. Direkte Zahlungen des Stifts an den Papst sind nur in einem Fall belegt. Nach dem Liber decimationis von 1275 (S. 109) sind zum ersten Termin 7 lb 3 β, zum zweiten Termin 18 lb 4 β fällig. Berührungen des Papstes mit den inneren Verhältnissen des Stifts sind nur noch zweimal belegt:

Am 17. Mai 1449 erläßt er auf Bitten des Bischofs von Konstanz, der Grafen Ulrich und Ludwig von Württemberg und der Stadt Ulm ein Mandat, durch das die erst zwölfjährige Margarete von Werdenberg die Erlaubnis erhält, Äbtissin von Buchau zu werden (RepGerm 6 S. 420) und beauftragt den Bischof von Konstanz, ihr die Verwaltung der Abtei zu übertragen (Urk. v. 16. 6. 1449, Nr. 285).

1497 wendet sich die neugewählte Äbtissin Barbara von Gundelfingen an den Papst mit der Bitte um Bestätigung ihrer Wahl, da sie noch nicht das kanonische Alter hat (Nr. 318); der Papst erteilt Dispens am 16. Februar 1498 und genehmigt die Weihe der Äbtissin durch den Bischof von Konstanz (Nr. 620).

2. Verhältnis zum Bischof

Der eigentliche Partner des Stifts ist jedoch seit dem Spätmittelalter nur noch der Bischof; dies verstärkt sich noch in der frühen Neuzeit, als die bischöfliche Gewalt mehr und mehr etwa die Rechte der Patronatsherren einschränkt (Reinhardt S. 232 ff., 243 ff., 285 ff.). An den Bischof sind auch vielfältige Abgaben zu bezahlen: Außer den üblichen Zehntanteilen von den Patronatskirchen sind etwa wegen der inkorporierten Pfarreien an das bischöfliche Siegelamt jährlich auf Martini 28 fl 45 kr zu entrichten (DAR A I 2 c, Bü 6, U-Fasz. 6), 1324 sind 60 Mark Bannalgebühren zu bezahlen⁴⁾ (Liber quartarum S. 59), zwischen 1360 und 1370 werden jährlich 15 Dukaten Konsolationen und eine Steuerumlage von 184 Mark gefordert (Liber marcarum in: Liber taxationis S. 66 und 107). Nach dem Registrum subsidii caritativi von 1508 waren jährlich 40 fl zu entrichten (Rieder S. 26), 1557 werden Türkensteuern von den Stiftsgeistlichen gefordert, wogegen sich die Äbtissin allerdings wehrt (B 373 Bü 4), 1603 werden *propter iura episcopalia* 18 fl 45 kr erhoben (B 373 Bü 5). Die wichtigsten Abgaben fallen bei den Äbtissinnenwahlen an; so sind etwa bei der Wahl von 1498 120 fl für die Approbation und Bestätigung der päpstlichen Dispens-Urkunden seitens des Bischofs zu entrichten (*pro approbatione et confirmatione litterarum apostolicarum quia fuit minor annis*; Krebs, Annatenregister Nr. 5114); im übrigen werden Annaten gefordert, die 1540 und 1556 in ihrer Höhe umstritten sind (B 373 Bü 4), wohl aber schon seit 1449 bezahlt werden (ebd.). Ihre Höhe beträgt im allgemeinen 320 fl (Krebs, Annatenregister S. 41); 1556 werden nur 180 fl anerkannt, die die Äbtissin in zwei Raten zu bezahlen verspricht (Rep. XI K. 37 F. 6 Nr. 1); außerdem müssen 1556 abgeführt werden: ein goldener Ring für den Generalvikar, der die Bestätigung der Wahl vornimmt, im Wert von 18 fl, an den Fiskal 21 fl, für den Notar 13 fl, für den Stellvertreter des Notars 2 fl 10 x, für die Siegelkapsel 16 x (Rep. XI Pak. 44, K. 37 F. 5 Nr. 2). 1595 ist die Rede von 100 fl Sporteln, die die neugewählte Äbtissin

⁴⁾ Liber Quartarum et Bannalium in dioecesi Constanciensis, de anno 1324. Hg. von Decan HARD (FreibDiözArch 4. 1869 S. 1–67; hier: S. 59).

bezahlt (DAR A I 2 c Bü 4, Umschlag 2); 1610 sind nach dem Amtsantritt außer den Annaten zu bezahlen: *pro minutis* 21 fl, für die Bestätigungs- und Proklamationsurkunde 6 fl 16 x, dem Generalvikar der goldene Ring oder dessen Gegenwert, 6 gekrönte Solaren und für seine Ausgaben bei der Visitation 12 fl 56 x (Amtsb. Bd. 1457, Bl. 36 r–36 v).

Die Eingriffsrechte des Bischofs liegen im übrigen vor allem im Bereich der Jurisdiktion, der Visitation, der Besetzung der geistlichen Pfründen und nicht zuletzt bei den Äbtissinnenwahlen. Seit dem 15. Jh. sind wiederholt Eingriffe in die inneren Verhältnisse des Stifts bezeugt. So beauftragt der Bischof 1447 den Abt von Zwiefalten, seinen Generalvikar Nikolaus Gundelfinger und den Kirchenherren Konrad Lüllin in Saulgau mit der Schlichtung von Streitigkeiten im Stift sowie mit der Durchführung notwendiger Reformen (REC 4 Nr. 11278 = B 373 Bü 4). Unter diesen ist wohl am ehesten eine Neuordnung der Verfassung zu verstehen (dazu § 14). Im 16. Jh. sind dann erstmals Streitigkeiten mit dem Bischof bezeugt. So wehrt sich die Äbtissin 1557 gegen eine Bestrafung ihres Chorherren Jürgen Zimmermann durch den Bischof, der jedoch den Anspruch der Äbtissin auf ausschließliche Strafgewalt über die Geistlichen des Stifts zurückweist. Der Streit wird schließlich dahingehend entschieden, daß dem Stift *nullam exemptionem et immunitatem ab ordinaria episcopi Constantiensis iurisdictione competisse neque competere* (B 373 Bü 4). Die Auseinandersetzungen ziehen sich trotzdem weiter hin, vor allem im Zusammenhang mit der zunehmenden Integration des Stifts in weltliche Gremien. Dabei versucht das Stift in der Regel seine Unabhängigkeit zwischen den Ansprüchen des schwäbischen Grafenkollegiums einerseits und des Bischofs von Konstanz andererseits zu wahren und sich ausschließlich unter die Oberhoheit des Kaisers zu stellen. Nach Auffassung des Bischofs ist das Stift jedoch ein geistliches Institut, dessen Äbtissin immer Temporalien und Spiritualien von ihm empfangen habe und das seiner ordentlichen Jurisdiktion unterstehe (HStAS B 571 Bü 347; Rep. X Pak. 122 K. 2 F. 3 Nr. 1, Pak. 157 K. 8 F. 3 Nr. 1). Die Auseinandersetzungen betreffen auch die Befugnisse des Landdekans im Stift (HStAS B 571 Bü 266), wobei der Bischof diese für zulässig hält, *weilen in gedachter kirchen daz Baptisterium und andere inditio einer Pfarrkirchen sich zeigen* (EAF, Protokolle des Geistlichen Rats, Bd. 216 S. 23).

Visitationen sind seit dem 16. Jh. bezeugt. 1574 werden Pfarrer, Kanoniker und Kapläne des Stifts im Rahmen einer ordentlichen Visitation im Landkapitel Saulgau überprüft; das Protokoll enthält den Vermerk *Halten sich wol* (GLAK 61/7321, Bl. 62 v, 63 r, 66 r–v, 71 r–72 r); 1597 führt eine weitere Visitation nach Buchau (EAF Ha 61, Bl. 536 r–537 v). Visitationen finden außerdem statt bei den allgemeinen Landdekanatsbe-

suchen 1608 (EAF Ha 62 bei Bl. 324), 1707 (ebd. Ha 76 Bl. 151) und 1766 (ebd. Konstanz – Generalia, Kirchenvisitationen Nr. 7); eine allgemeine Visitation von 1670 berührt Buchau dagegen offensichtlich nicht (vgl. ebd. Ha 76, Bl. 132–144). Daneben gibt es Visitationen aus besonderen Anlässen, die sich entweder aus den Verhältnissen in Buchau selbst ergeben (z. B. 1614, HStAS B 505 Bü 64) oder aber in der Neuwahl einer Äbtissin begründet waren (B 373 Bü 5 und 8). Die Visitationen werden in der Regel nur mit Einschränkungen akzeptiert. Als im Jahr 1663 im Auftrag des Papstes eine Visitation des gesamten Bistums Konstanz stattfinden soll, die auch Buchau betrifft, beschließt das Kapitel erst einmal beim Obervogt der Deutschordenskommande Altshausen anzufragen, wie man dort im Fall einer Visitation zu reagieren beabsichtigte, und ebenso beim Stift Lindau sich nach dem dortigen Ablauf der Visitation zu erkundigen (KapProt. v. 11. 5. 1663; Amtsb. Bd. 1458 Bl. 155 r–v). Förmliche Weigerungen sind immer wieder bis zum Ende des Stifts bezeugt – so 1666 (EAF, Protokolle des Geistlichen Rats, Bd. 213 S. 51 ff.) und 1695 (ebd. Bd. 236 S. 377–400; DAR A III 2c Bü 3, U-Fasz. 15). 1680 gibt die Äbtissin vor einer Visitation Anweisung, erst einmal in alten Akten nachzusehen, wie es damit früher gehalten worden sei; daraus ergibt sich, daß man sich einer Visitation *in spiritualibus* nicht entziehen könne (Rep. X Pak. 200 K. 20 F. 3 Nr. 1). 1685 beschließt das Kapitel eine Visitation nur in Bezug auf die Sakramentalien zuzulassen (KapProt v. 12. 7. 1685, Amtsb. Bd. 1462 Bl. 431–434). Insgesamt betrachtet, sind für Buchau sehr wenige Visitationen bezeugt, wenn man vergleicht, daß im 18. Jh. durchschnittlich alle 10 Jahre Visitationen durch den Bischof stattfanden.

In der Frage der Besetzung der geistlichen Pfründen, die der Kollatur der Äbtissin unterstehen, sind ebenfalls Reibungen bezeugt. Das Gewicht des Bischofs verstärkt sich hier nach dem Tridentinum entschieden (Reinhardt S. 232 ff.). 1608 ist etwa die Rede von einem Streit um die Verleihung der Saulgauer Benefizien (EAF Ha 62 Bl. 326), 1686 war die Frage der Besetzung der Kanonikate und der geistlichen Pfründen Gegenstand ausgedehnter Verhandlungen (HStAS B 57 Bü 267), und 1733/34 bestand das Ordinariat darauf, daß die geistlichen Pfründen von Konstanz besetzt und bestätigt werden (EAF Prot. des Geistlichen Rats, Bd. 226 S. 110 ff.).

Bei den Äbtissinnenwahlen tritt der Bischof schon 1213 in Erscheinung (vgl. oben § 7), wenn er im Auftrag des Papstes die Prüfung, Bestätigung und Einführung der Äbtissin *in corporalem possessionem coenobii* vornimmt (WUB 3 S. 3). 1303 und 1371 hat der Bischof ebenfalls einen konstitutiven Anteil an der Wahl (Nr. 5, 45, 46). Ab 1410 sind die bischöflichen Bestätigungsurkunden vollständig erhalten. Während vor der Bestätigung zunächst eine öffentliche Proklamation erfolgt, die in allen Kirchen zu

verlesen ist, damit Einwände innerhalb einer bestimmten Frist — meist 9 Tage — vorgebracht werden können (z. B. 1410, Nr. 114), wird später eine förmliche Prüfung über Lebenswandel und Kenntnisse vor dem Bischof oder seinem Beauftragten gefordert (vgl. etwa Amtsb. Bd. 1457 Bl. 26 v—30 r), gegen die die Äbtissin immer wieder protestiert. Trotz des andersartigen Selbstverständnisses des Stifts (s. oben § 10) ist im Laufe des 17. und 18. Jh. auch hier eine Verstärkung der bischöflichen Position zu beobachten. 1610 und 1669 noch unter Protest vollzogen (ebd., B 373 Bü 5), scheinen die bischöflichen Inquisitionen 1692, 1694, 1743 und 1775 ohne Probleme erfolgt zu sein (vgl. Nr. 2396, 2413; DAR A I c Bü 4 Umschlag 5; HStAS B 571 Bü 29). Ähnliches gilt für die Forderung des Bischofs nach dem Wahlvorsitz, der erst 1650 belegt ist (Nr. 2138; DAR A III 2 c, U-Fasz. 8), 1692 ausdrücklich formuliert wird (KapProt. v. 19. 9. 1692; Amtsb. Bd. 1464 S. 629—632) und dessen Nicht-Erfüllung 1693, 1742 und 1775 gar zum Anlaß genommen wird, die Gültigkeit der Wahl zunächst zu bestreiten (B 373 Bü 6 und 7; DAR A III 2 c Bü 2, U-Fasz. 12; A I 2 c Bü 4 Umschlag 9). Der Bischof beruft sich dabei auf das Tridentinum und eine einschlägige Konstitution Papst Gregors XV. von 1622 (ebd.), das Stift auf seine Reichsfreiheit (Rep. X Pak. 200 K. 20 F. 3 Nr. 1).

Ebenfalls zu Auseinandersetzungen führt in der Spätzeit der Anspruch des Bischofs, neben den Spiritualien auch die Temporalien zu übertragen. Was 1447 noch akzeptiert wird (B 373 Bü 4), führt etwa 1693 und 1775 zu Streitigkeiten (ebd. Bü 6; DAR A I 2 c Bü 4; A III 2 c Bü 2). Die durchweg bezeugte Äbtissinnenweihe erfolgt meist durch einen besonderen Beauftragten des Ordinariats, etwa einen Weihbischof oder Generalvikar. Zu den Äbtissinnenwahlen im einzelnen s. § 15.

Die zwischen Bischof und Stift strittigen Punkte werden mehrfach geregelt. 1686 kommt es schließlich zu *Eventual-Conclusa* zwischen dem Bischof und dem Reichsgrafenkollegium über die Abgrenzung der Rechte beider über den Klerus; darin wird für Buchau bestimmt, daß die Kanoniker und die anderen geistlichen Präbenden vom Stift nach Belieben zu besetzen sind, die Ernennung des *Canonicus maior* und Stiftspfarrers dem Bischof aber *pro cura animarum impetranda* anzuzeigen ist, womit dieser dann von der Visitation durch den Ruraldekan befreit ist. Die Visitation der Stiftskirche soll jedoch durch den Dekan von Saulgau erfolgen, der auch die ordnungsgemäße Seelsorge prüfen darf; die Äbtissin soll nur vom Bischof, die Kapitelsmitglieder vom Beauftragten des Bischofs visitiert werden (HStAS B 571 Bü 267). 1776 werden nach einer Besprechung in Ravensburg mehrere Vereinbarungen getroffen, die Kompromißcharakter haben; sie betreffen sowohl die Äbtissinnenwahl (s. dazu § 15) als auch die Abgrenzung der Gerichtsbarkeit zwischen Bischof und Äbtissin (ebd.).

§ 13. Vogtei und Gerichtsverfassung

1. Chronologische Entwicklung der Vogteiverhältnisse

Nach den neueren Forschungen über die Gründung des Stifts (Decker-Hauff S. 351 ff.; Kerkhoff S. 20 ff.; vgl. dazu Abschn. 3 § 7) liegt die Vogtei über Buchau zunächst bei der sogenannten Buchauer Stifterfamilie. Daß diese sie — wie Borst (S. 78) annimmt — zunächst im Auftrag des Königs ausübt, ist eher unwahrscheinlich. Im Gegenteil: Das Fehlen Buchaus (wie Lindaus) im Aachener Katalog der Königsklöster (MGH. Capit. 1. 1883. Nachdr. 1984 Nr. 171) weist darauf hin, daß der König zunächst hier keine Befugnis hatte. Die Urkunde von 819 scheidet als Quelle aus, da sie eine Fälschung des 12. Jh. darstellt (vgl. § 7). Auch die schon mehrfach genannte Urkunde von 857 (s. auch ebd. und § 11) spricht nicht unbedingt für eine kaiserliche Vogtei (WUB 1 S. 149–150). Im 11. Jh. scheint die Vogtei dann mehrfach gewechselt zu haben. 1014 oder 1022 war sie jedenfalls nicht im Besitz des Königs (Wartmann 3 S. 35). Im Jahr 1051 setzt dann aber Kaiser Heinrich III. eine Äbtissin namens Tuta für die Stifte Lindau und Buchau ein (Hermann S. 130). Dies ist von K. O. Müller (S. 324) und — danach — von Arno Borst (S. 77) als Ausdruck der Schirmvogtei interpretiert worden, muß aber nicht gleichbedeutend mit einer Vogtei im rechtlichen Sinne sein. Später scheinen dann nach den Forschungen Kerkhoffs (S. 22 ff.) die Grafen von Veringen im Besitz der Vogtei gewesen zu sein, wie auch schon Haerle (S. 21 ff.) und Büttner (S. 29, 69) annahmen; greift doch im Jahr 1213 Marquard von Veringen in den Streit der Äbtissinnen Gertrud und Lukarda ein (WUB 3 S. 3; vgl. § 7); auch 1241 ist Buchau wohl nicht Reichsstift, da es in der Reichssteuer-matrikel (MGH. Const. 3. 1904–1906. Nachdr. 1980 S. 2–5; K. O. Müller S. 326) fehlt. Auch die Verwandtschaft der Veringer mit der Buchauer Stifterfamilie sowie die beherrschende Stellung der Grafen in der frühen Besitzgeschichte des Gebiets um den Federsee sprechen für die Veringer Vogtei. Im 13. Jh. scheint die Vogtei dann zeitweise zur Herrschaft Warthausen gehört zu haben (Oberamtsbeschreibung S. 668; Wein S. 63), während sie nach Ansicht von Hofacker (S. 108) um 1280 unter Rudolf von Habsburg im Zuge der Revindikationspolitik an das Reich gezogen wird. Im Jahr 1328 sind die Nellenburger, wohl nur für kurze Zeit, Vögte in Buchau (Nr. 15); sie dürften durch ihre Verwandtschaft mit den Veringern in diese Stellung gekommen sein. Bald darauf erscheint dann das Reich im Besitz der Vogtei. So erwähnt Ludwig der Bayer im Jahr 1347, daß die Bürger von Buchau und das Stift sich und die Vogtei mit 175 Mark Silber *an das Reich erlöst haben*; die Vogtei war an die Herren

von Ellerbach verpfändet (HStAS H 51 U 478). Der Vertreter des Reichs dem Stift gegenüber ist zunächst der Landvogt von Oberschwaben (vgl. K. O. Müller S. 327; Oberamtsbeschreibung S. 669), von der sich das Stift allerdings bald freimacht. In den stiftischen Dörfern dagegen zersplittert sich die Vogtei im Spätmittelalter stark (vgl. dazu § 31).

2. Verhältnis des Vogts zur Äbtissin

Über den Umfang der Befugnisse des Vogts und seine Stellung zur Äbtissin sind für die Frühzeit kaum Aussagen zu machen. Indessen läßt die Urkunde von 819 darauf schließen, daß das Stift mit seinen Vögten gewisse Schwierigkeiten hat. So beschafft es sich im 12. Jh. mit der Erweiterung dieser Urkunde durch den Reichenauer Fälscher (vgl. Lechner S. 55; Büttner S. 68 ff.) ein Dokument, durch das es — wie viele Klöster des Bodenseeraums — versucht, der Gefahren der dynastischen Vogtei Herr zu werden (Hofacker S. 45) und eine ähnliche Rechtsstellung in Erinnerung zu bringen, wie sie bei den jungen Reformabteien als selbstverständlich betrachtet wird (Büttner S. 28). In der vorliegenden — gefälschten — Fassung der Urkunde wird dem Stift zunächst die Immunität und ausschließliche Gerichtsbarkeit der Äbtissin und des Vogts über die Zinsleute des Klosters verliehen; sie bestimmt, *ut nullius publicus index, neque dux, neque comes, aut quilibet ex iudiciaria potestate ecclesias, curtes aut loca vel agros ... memorato monasterio ... subiacentes faciendas, fide iussores tollendos aut etiam homines, tam ingenuos quam et servos, super terram ipsius monasterii commorantes, distringendos, nec ulla rethibitiones vel bannos, aut illicitas occasiones requirendas, seu nullum placitum publicum habendum nullis temporibus ingredi, vel ea quae supra memorata sunt, praesumat exigere* (WUB 1 S. 95; vgl. Lechner S. 55; Haerle S. 27). Während sich diese Bestimmung noch im Rahmen der üblichen Immunitätsprivilegien bewegt, dienen die folgenden Bestimmungen ausdrücklich der genauen Fixierung — und damit im Grunde der Einschränkung — der Funktion des Vogts, der nicht ohne Zustimmung der Äbtissin Gericht halten darf — und dies nur einmal im Jahr. Zu den Gerichtstagen soll er mit nicht mehr als 12 Pferden erscheinen; von den Gerichtsbußen erhält er ein Drittel, die Äbtissin zwei Drittel. Weiter darf er *nullam domo dei servientem sine abbatissae vel ipsius consensu ad iudicium* zwingen. Schließlich sichert sich das Stift das Recht der freien Vogtwahl. In Wirklichkeit dürfte der Vogt also in der Frühzeit einen großen — wenn nicht den größten — Teil der Gerichtsgefälle für sich eingenommen und von der Äbtissin bei Gerichtstagen Herberge und Verpflegung gefordert

haben. Auch Erbllichkeit der Vogtei ist anzunehmen (vgl. Borst S. 78), so daß die Äbtissin in der Wahl ihres Vogts keineswegs frei ist.

Die freie Vogtwahl wird dann erstmals in der kaiserlichen Urkunde von 1209 bestätigt (vgl. oben §§ 7, 11) und in allen weiteren kaiserlichen Privilegien. Spätestens seit dem 15. Jh. bildet das Stift dann einen eigenen Gerichtsbezirk, in dem ein Vogt als Vorsitzender des Gerichts nur im Auftrag der Äbtissin tätig wird, während in den stiftischen Dörfern die Vogtei zum Teil umstritten ist (Haerle S. 28 ff.). Zu den Vogteiverhältnissen in den stiftischen Dörfern vgl. § 31.

3. Gerichtsverfassung

Im 15. Jh. bildet sich in Buchau ein eigenes Jahrgericht, das einmal an die Stelle einzelner Dorfgerichte tritt und für die grundherrschaftliche Gerichtsbarkeit gegenüber den Gotteshausleuten außerhalb Buchaus zuständig, aber auch für alle unmittelbaren Angehörigen des Stifts einzige Gerichtsinstanz ist. Schon in der Urkunde von 1347 (vgl. oben §§ 7, 11) hatte Ludwig der Bayer bestimmt, daß alle, die in Buchau sitzen, ausschließlich dem Gericht der Äbtissin bzw. ihres Amtmanns unterworfen sind (HStAS H 51 U 478). Nach der Urkunde Kaiser Sigismunds von 1434 (HStAS H 51 U 1347) sollen drei Gerichte jährlich im Stift abgehalten werden, und in der Urkunde von 1495 (B 373 U 5) wird noch einmal ausdrücklich bestimmt, daß, wer irgendeine Forderung an die Äbtissin oder an ihre Untertanen hat, die Sache vor dem Vogt oder Hofmeister, der das Gericht präsidiert, einklagen soll. Davon zu unterscheiden ist, jedenfalls seit dem 16. Jh., offenbar das sogenannte Pfalzgericht, das ein grundherrliches Gericht darstellt und auf Angelegenheiten der Kornelner beschränkt war. Dieses Pfalzgericht darf seit 1582 so oft wie nötig abgehalten werden (B 373 U 12). 1669 ist noch die Rede von einem wöchentlichen Verhörtag, der zur Bestrafung kleinerer Ordnungswidrigkeiten abgehalten werden soll (Nr. 2287). Der unmittelbare Gerichtsbezirk des Stifts beschränkt sich auf die zum Stift gehörigen Gebäude innerhalb der seit dem Spätmittelalter bezeugten Mauer; er wird zweimal — 1715 und 1788 — erweitert (Oberamtsbeschreibung S. 670). Nach einer Aufstellung des Jahres 1780 gehören dazu 148 Personen (*Status animarum ecclesiae collegiatae Buchoviensis ad SS. Corn. et Cypr. 1780*, DAR M 39).

§ 14. Statuten und innere Verfassung

1. Allgemeine Entwicklung der inneren Verfassung

Über die innere Verfassung Buchaus zur Zeit seiner Gründung ist — entsprechend dem unklaren Status des Stifts (vgl. oben § 10) — kaum eine Aussage möglich. Auch gibt es keine Informationen darüber, ob die Regel Chrodegangs von Metz von 755/56⁵⁾ oder die Benediktinerregel bekannt waren. Gemeinsamer Tisch und Schlafsaal, Klausur und gemeinsames Chorgebet dürften wohl in jedem Fall verbindlich gewesen sein. Auch wie weit und vor allem wie nachdrücklich die Aachener Institutio von 816 angenommen wurde (vgl. oben §§ 7, 10), wird kaum zu ermitteln sein. Unklar ist insbesondere auch die Frage des Privateigentums; im Unterschied zu Chrodegang (Hannemann S. 39) gestattet es die Institutio *sanctimonialium* von 816. Gemeinsame Gebetszeiten, gemeinsames Dormitorium, strenges Klausurgebot werden dagegen auch von der Institutio ausdrücklich verlangt.

Auch die weitere Entwicklung liegt vollkommen im Dunkeln. Wahrscheinlich aber setzt auch in Buchau wie in vielen Frauenklöstern im Hochmittelalter die Tendenz zur Verweltlichung ein, zu unangemessenem Luxus in der Kleidung und zu ausgedehnter Gastlichkeit. Dies geht etwa hervor aus der Stiftstradition⁶⁾, aber auch aus der Tatsache, daß Kaiser Heinrich III. 1051 in die inneren Verhältnisse Buchaus eingreift und eine Äbtissin einsetzt (Hermann S. 130; vgl. Borst S. 75).

Insbesondere wird dies schließlich deutlich aus der Urkunde vom 28. August 1264 (WUB 6 S. 507; Registres Nr. 713). In ihr beauftragt Papst Urban IV. den Bischof von Konstanz, die Verhältnisse in Buchau zu überprüfen und diese, wenn nötig, reformieren zu lassen; veranlaßt haben den Papst zu diesem Schritt die Äbtissin, die Celleraria, die Klosterfrauen Guerdrudis und Gertrud (*monialium*), der Präbendar B. des Benediktinerklosters Buchau (*monasterii Burchaugensis*) und der Ortspleban, da dieses früher blühende und reiche Kloster (*florere in spiritualibus et abundare in temporalibus*) in einem so desolaten Zustand sei, daß es von über 50 auf die oben genannten und vier anderen *moniales iuvenule* geschrumpft sei, *que peccatio exigentibus nimium sunt lascive*. Für die Reform sollte vor allem

⁵⁾ Vgl. BACKMUND S. 18; Jean CHATILLON, La spiritualité canoniale (Saint Chrodegang. Communications présentées au colloque tenu à Metz à l'occasion du deuxième centenaire de sa mort. Metz 1967 S. 111 — 122, hier: S. 115); HANNEMANN S. 15.

⁶⁾ Vgl. dazu die Ausführung des Stiftssekretärs Gabriel Leuthold in seiner Vorrede zum Repertorium von 1605 (Amtsb. Bd. 1757).

der Deutsche Orden herangezogen werden, die Zuordnung dieser Urkunde ist allerdings umstritten. Während Aloys Schulte (S. 390) sie auf Buchau bezieht, lehnt Victor Ernst dies ab, weil abgesehen von der Schreibung *Burchaugensis* gesagt wird, daß in Buchau zeitweise mehr als 50 Nonnen gewesen seien, von einer *celleraria* die Rede sei, die sonst nie genannt wird, das Stift dem Benediktinerorden zugewiesen werde und schließlich der Zerfall des Klosters sonst nirgends belegt sei (Oberamtsbeschreibung S. 667 Anm. 7). Diese Argumente sind jedoch nicht stichhaltig, da die Zwölfzahl der Pfründen, mag sie auch anfangs vorgeschrieben gewesen sein, durchaus nicht eingehalten worden zu sein braucht; auch die Bezeichnung *monasterium sancti Benedicti* muß bekanntlich keineswegs zwingend auf ein Benediktinerkloster hinweisen, schließlich paßt ein Zerfall des Klosters durchaus zu den bereits genannten Zeugnissen. Auf der anderen Seite ist eine solche Verschreibung in päpstlichen Urkunden nichts besonderes; auch ist kein anderes Kloster mit ähnlichem Namen in der Konstanzer Diözese bekannt.

Der Hinweis auf den Deutschen Orden bereitet allerdings besondere Probleme. Es heißt in der Urkunde: *Quare abbatissa et alii supradicti humiliter postulari fecerunt a nobis, ut monasterium ipsum de aliis personis religiosis et specialiter de dilectis filiis fratribus Hospitalis sancte Marie Theutonicorum qui regulari observantie piisque intenti operibus, tali potentia in illis partibus sunt muniti, quod idem monasterium per eos creditur posse in statum exurgere salutarem, paterna sollicitudine reformari ac illud uniri eisdem ita quod, predictis et omnibus personis ipsius monasterii ad presens in eo degentibus, dum vixerint, vite necessaria ministrare teneantur, congruenter faceremus.* Der Deutsche Orden ist also besonders geeignet, Buchau zu reformieren, da er sich in der Gegend (*in illis partibus*) durch besondere Observanz und religiöse Werke ausgezeichnet habe. Der Orden ist jedoch in dieser Weise sonst nie hervorgetreten, dazu auch seiner ganzen Verfassung nach nicht geeignet. Dennoch kann nach Lage der Dinge nur die kurze Zeit vor Ausstellung dieser Urkunde gegründete, wenige Kilometer von Buchau entfernt liegende Deutschordenskommende Altshausen gemeint sein. Zu Buchau können in der Tat enge Beziehungen wahrscheinlich gemacht werden. Die damaligen Vögte von Buchau, die Grafen von Veringen, stammen von hier. Ihre Rechte, besonders auch der Patronat, gingen über ihre Verwandten, die Grafen von Grüningen-Landau an den Kämmerer Heinrich von Biegenburg über (vgl. WUB 4 S. 140), der einer in der Gegend häufig bezeugten Reichsministerialenfamilie angehörte. Er verlegte 1264 die von ihm auf seinem Stammsitz Biegenburg bei Ravensburg gegründete Deutschordensniederlassung nach Altshausen (WUB 6 S. 139). Dieser Heinrich von Biegenburg oder von Bienburg dürfte ein Verwandter der Buchauer Äbtissin Mechthild

sein, die nach einer Tradition des Stifts aus der Familie von *Buenburg* stammte; diese *Buenburg* ist zweifellos als *Bienburg* zu lesen (vgl. auch § 33). Was liegt näher, als daß die fromme Stiftung des möglicherweise engen Verwandten der Äbtissin — ihres Bruders? — den Anlaß gegeben hat zur Formulierung dieser Urkunde. Von ihr erhoffte man sich Impulse für das Stift. Tatsächlich ist jedoch in der Folgezeit ein Mischinstitut entstanden, das der Äbtissin zu säkular erschien — sie wechselte bald darauf über in das Zisterzienserinnenkloster Baidt (s. § 33). Ein Indiz dafür, daß die innere Verfassung Buchaus nach der der Deutschordenskommende Altshausen ausgerichtet wurde, ergibt sich viel später noch aus der Tatsache, daß dann, als der Status des Stifts strittig war, in Altshausen angefragt wurde — so etwa 1663 (s. § 12) — oder daß die Äbtissin gelegentlich ihr Stift mit der Deutschordenskommende Altshausen verglich — so etwa 1699 (s. § 11,3). Beide Institute gehörten auch als einzige „geistliche“ Institutionen zum Reichsgrafenkollegium (vgl. §§ 8, 11).

1417 erläßt der Papst, wohl auf Bitten des Stifts, eine Urkunde, in der seine innere Verfassung umfassend geregelt (s. oben §§ 8, 12) und auf die auch später immer wieder zurückgegriffen wird. Auch in dieser Urkunde ist von Mißständen in der Vergangenheit die Rede, die abgestellt werden sollen. Das Stift ist danach für eine Äbtissin, zwölf Chorfrauen, vier weltliche Chorherren und zwei ständige Kapläne gegründet. Geregelt wird auch das Recht der Äbtissin zur Besetzung der Kanonikate und Kaplaneien sowie die Befugnisse des Kapitels, das für die Ordnung von Haus und Gottesdienst sowie für die Verwaltung und Regierung des stiftischen Besitzes mit zuständig ist. Zwar liegen aus dem 15. Jh. für Buchau noch keine förmlichen Statuten vor, wie dies etwa für Stift Säckingen zu beobachten ist (GLAK 16/Konvolut 38), aber um 1500 ist die innere Ordnung des Stifts Gegenstand einer Reihe von Regelungen.

Zunächst erläßt Papst Alexander VI. eine Urkunde, in der die Mitglieder des Kapitels — also Äbtissin, Damen und Kanoniker — aber auch die Kapläne Kleidung tragen dürfen wie das Personal anderer freiweltlicher Stifte (1497 März 3; B 373 U 26). Wenige Monate später ist in einem Schreiben der Äbtissin an den Landgrafen von Fürstenberg die Rede von der Wiederherstellung der gemeinsamen Ordnung (HStAS B 571 Bü 365). Schließlich wird in einer umfassenden Ordnung von 1501 gemeinsame Wohnung und Verpflegung wiederhergestellt, nachdem die Damen inzwischen eigene Häuser gehabt hatten. Geregelt werden auch Klausur, Aufnahmebedingungen, Zulässigkeit und Umfang von Personal, Unterhalt der Gäste, Verteilung der Pfründen und manches mehr (Nr. 669). Eine Anweisung von 1507 bzw. 1514 über die Abhaltung des Chorgebets kommt

ergänzend hinzu (Nr. 704, 777), so daß man von einer umfassenden inneren Ordnung des Stifts durchaus sprechen kann.

Aus der ersten Hälfte des 16. Jh. stammen dann die ersten förmlichen Statuten (Schwäbische Akten Nr. 172), die allerdings sehr knapp gehalten sind. Sie führen in acht Punkten allgemeine Regelungen über die Pflichten der Äbtissin und der Damen sowie der übrigen Mitglieder des Kapitels auf. So sollen die Pfründen vergeben werden *umb gottes betens singens unnd lesens willen Gott zu Lob und den seelen die ir almusen her geben habennndt zu trost unnd hilff* (ebd.). Verlangt wird außerdem, daß Streitigkeiten von Äbtissin und Kapitel durch Vereinbarungen zu regeln sind. Die Statuten müssen durch einen Eid auf das Evangelium beschworen werden.

Eine zweite Fassung datiert von 1731 (ebd.); sie enthält noch Bestimmungen über die Voraussetzungen der Aufnahme, nämlich eine beglaubigte Ahnenprobe über acht gräfliche Vorfahren väterlicher- und mütterlicherseits, das Residenzjahr und die Bemäntelung sowie einen Artikel über die beiden sogenannten „Peremtorientage“ an St. Verena und St. Martin, wo alle präbendierten Damen anwesend sein sollen. Schließlich wird noch ein Artikel angefügt, in dem festgehalten wird, daß das *alldiesige fürstliche Stifft zu keinem Voto oder Gelibt* verpflichtet — Ausdruck des gewandelten Selbstverständnis des Stifts.

1745 erfolgt eine weitere Erneuerung (B 373 U 35), 1786 eine letzte Redaktion, die sich aber nicht von der vorherigen Fassung unterscheidet (Amtsb. Bd. 1480 S. 253 ff.). Beide Fassungen regeln noch die Mindestpräsenzzeit von 35 Wochen; bei längerem Urlaub erfolgt Abzug bei den Einkünften aus der Pfründe: für acht Tage 1/4, für ein Monat 1/2, bei zwei Monaten 3/4, bei drei Monaten Abwesenheit der ganze Betrag.

Weitere Ordnungen der inneren Verfassung erfolgen häufig durch Vereinbarung zwischen Äbtissin und Kapitel. Dazu § 15. Zu den Ordnungen im Verwaltungs- und Gerichtsbereich s. § 31.

2. Zusammensetzung und Aufgaben des Kapitels

Das Kapitel ist die eigentliche Instanz zur Regelung der inneren Ordnung; es hat bei der Ordnung von Haus und Gottesdienst sowie bei der Verwaltung der Güter und der Regierung der stiftischen Dörfer zu bestimmen. Ihm gehörten schon 1303 neben der Äbtissin und den Damen die Kanoniker mit Sitz und Stimme an (Oberamtsbeschreibung S. 677). Bestätigt wird dies durch die bereits genannte Urkunde Papst Martins V. (s. oben Abschn. 1; vgl. Tüchle, Buchau S. 67). Über die Zahl der Mitglieder des Konvents ist in der Frühzeit nichts bekannt; daß es 50 und

mehr waren, wie die oben erwähnte Urkunde von 1264 berichtet, ist unwahrscheinlich, doch braucht auch die immer wieder tradierte Zwölfzahl nicht ständig eingehalten worden zu sein. Tüchle nimmt an (Irmengard S. 4), daß es im 9. Jh. sicher mehr als zwölf waren, weil sonst nach der Sitte der Zeit das Kloster seine Selbständigkeit verloren hätte. Die Zahl der Kanoniker beträgt am Anfang vier (vgl. Urkunde Papst Martin V. von 1417); auch Anfang des 17. Jh. geht man in der Tradition des Stifts noch von vier Chorherren aus (Rep. X Pak. 182 K. 15 F. 2 Nr. 4); tatsächlich sind es selten mehr als zwei.

Durch äußere Umstände bedingt schwanken die Zahlen allerdings häufig – 1264 soll das Kapitel nur aus vier Damen und zwei Kanonikern bestanden haben (vgl. Abschnitt 1); 1426 waren neben der Äbtissin fünf Chorfrauen und vier Kanoniker anwesend (Nr. 150); 1650 ist die Rede von nur drei bereits angenommenen Fräulein sowie einem Kanoniker (Nr. 2135); 1669 sind vier Chorfrauen und zwei Kanoniker (DAR A I 2c Bü 4, Umschlag 5), 1718 sechs (Nr. 2576) und 1745 neun Damen (Catalogus 1745 S. 366), 1794 schließlich acht Damen, davon zwei unpräbendiert, sowie ein Chorherr und der Regierungsdirektor im Kapitel anwesend (Amtsb. Bd. 1482 S. 420 ff.; KapProt. v. 13. 10. 1794). Bei den Kapitelsitzungen sind auch früher vielfach die leitenden Verwaltungsbeamten beteiligt – so etwa 1665 bis 1667, wo in den Protokollen regelmäßig Oberamtmann und Pfündammann erscheinen (Amtsb. Bd. 1459 passim). Schon im 15. Jh. werden Sitz und Stimme im Kapitel, die mit einer Präbende verbunden sind, nur im Einvernehmen mit der Äbtissin vergeben (B 373 Bü 4); es gelten – zumindest nach der Kapitulation von 1718, Artikel 12 (Nr. 2576) – Mehrheitsbeschlüsse und freie Meinungsäußerung jeder Person. Im übrigen ist das Stift nach einem Gutachten des 17. Jh. frei, über die Zahl der Präbenden zu verfügen, so daß sowohl Damenstellen als auch Kanonikate nicht immer in gleicher Zahl besetzt werden müssen (Rep. X Pak. 182 K. 15 F. 2 Nr. 4).

Zur Entwicklung der Residenz- und Gebetsverpflichtung bei den Kapitelangehörigen sowie der Präbenden im einzelnen s. §§ 16 und 17.

§ 15. Die Äbtissin

1. Rechte und Pflichten

An der Spitze des Stifts steht die immer so bezeichnete Äbtissin (*abbatissa*). Ihr Amt hat immer geistlichen Charakter, auch wenn dies in der Spätzeit bestritten wurde (s. oben § 10). Es geht in seinem Kern auf

die byzantinisch-altchristliche Diakonissin zurück (vgl. Kalsbach S. 69 ff.). Bei der Äbtissinnenweihe, die bis in die Spätzeit bezeugt ist (s. Abschn. 2), finden sich denn auch auffällige Übereinstimmungen mit der *Ordinatio diaconorum* vor allem im Text der Präfation (Kalsbach S. 90 ff.).

Die Äbtissinnen stammen im frühen und hohen Mittelalter aus Adelsfamilien der näheren Umgebung, ob alle aus edelfreien Geschlechtern, ist fraglich (s. auch § 33). Seit dem 14. Jh. allerdings kommen sie ausschließlich aus wenigen edelfreien Geschlechtern. Meist sind auch mehrere Angehörige einer Familie vertreten, von denen dann eine Äbtissin wird. Anfangs dominieren die Gundelfinger, später die mit ihnen verwandten Montfort, daneben kommen auch die Königsegg und die Truchsessen von Waldburg vor. Eine Gräfin aus Tirol bleibt dementsprechend eine Außenseiterin (s. § 33). Zu den genealogischen Zusammenhängen s. auch § 16.

Die Äbtissin hat wie alle Fürstäbtissinnen das Recht, Ministeriale und erbliche Hofämter zu haben sowie Lehen zu vergeben (vgl. Hörger S. 257 ff.). Sie besetzt ferner die Ämter im Stift und hat eine mehr oder weniger umfassende Gerichtsbarkeit. Aus dem späten 15. Jh. liegt erstmals eine Formel vor, nach der die Äbtissin ihren Eid zu leisten hat; darin schwört sie, dem Papst und seinen Nachfolgern treu zu sein, den apostolischen Legaten zu unterstützen und den Güterbestand der Abtei zu wahren (Rep. XI Pak. 44 K. 37 F. 6 Nr. 2). 1449 und 1498 wird das Amt der Äbtissin bezeichnet als *fürstliche Würde, die durch Wahl erlangt wird, der die Seelsorge obliegt und deren Einkünfte 65 Mark Silber nach allgemeiner Schätzung nicht übersteigen* (Nr. 285, 620). Trotz verschiedener anderslautender Äußerungen in der Spätzeit wird auch immer daran festgehalten, daß die Äbtissin im Gegensatz zu den Stiftsdamen das Stift nicht verlassen kann. Über ihre weltliche Stellung liegt aus dem Jahr 1466 eine Erklärung vor, die Äbtissin Margarete in Gegenwart der zwölf Maier und der Pfalzrichter abgegeben hatte. Darin wird eine umfassende Oberhoheit über ihre Untertanen festgestellt, die ihre Grenze nur an den Befugnissen des Kaisers, bzw. des Kapitels findet (Nr. 384). Gerichtsbefugnisse und Ämterverleihungen, aber auch andere Rechte und Pflichten der Äbtissin werden in der Regel deshalb in den Vereinbarungen zwischen Äbtissin und Kapitel – es handelt sich dabei meist um Wahlkapitulationen – festgelegt. (Dazu im einzelnen Abschnitt 3). Es gibt aber auch eine Reihe allgemeiner Abgrenzungen der Befugnisse der Äbtissin. So wird nach langen Auseinandersetzungen mit dem Bischof die Gerichtsbarkeit der Äbtissin auf kleinere Vergehen beschränkt, während dem Bischof die Aburteilung der größeren Verbrechen obliegt (Nr. 1525; Amtsb. Bd. 1478 S. 53–56). Noch 1614 hatte die Äbtissin behauptet, daß ihr Stift in den Temporalien niemandem unterworfen sei außer dem Kaiser und daß sie deshalb alle

geistlichen und weltlichen Amtsträger einsetzen und notfalls auch wieder absetzen könne, wenn diese *exorbitant und poenfällig würden* (Rep. X Pak. 157, K. 8 F. 3 Nr. 1).

Auch gegenüber der Stadt Buchau erfolgen mehrfach Abgrenzungen der Befugnisse; so wird 1524 vereinbart, daß die Äbtissin auf der einen Seite Bürger der Stadt aburteilen kann, wenn diese im Gebiet der Äbtissin freveln, die Stadt aber auf der anderen Seite Untertanen der Äbtissin, die im Gebiet der Stadt gefaßt werden, nach den Bestimmungen für Bürger bestrafen darf (HStAS B 166 U 19). Das Ammannamt der Stadt, das bis 1524 von der Äbtissin verliehen wurde, wird nun dem Bürgermeister und Rat der Stadt überlassen.

Ministeriale der Äbtissin sind seit 1229 belegt (WUB 3 S. 263); sie treten als Zeugen in Urkunden des Stifts auf (z. B. WUB 6 S. 96, 218) und verwalten wohl auch die Hofämter, die für das Spätmittelalter tradiert werden. Nach einer Aufzeichnung von 1455 gibt es vier Erbämter — den Schenken, den Marschall, den Truchseß und den Hofmeister (Rep. X Pak. 134 K. 4 F. 1 Nr. 7). Sie haben auch die Lehen des Stifts inne, die seit 1242 bezeugt sind (WUB 4 S. 39 f.). Hierbei handelt es sich um sogenannte Freilehen, die von der Äbtissin allein zu verleihen sind. Später wird allerdings nicht mehr zwischen adeligen und bäuerlichen Lehensträgern unterschieden. Im Urbar von 1477 werden 26 dieser Freilehen genannt, von denen über die Hälfte in der Hand von Adeligen, Patriziern oder anderen Klöstern sind (Amtsb. Bd. 1615). Nach dem Verzeichnis von 1667 gibt es 19 Lehensträger, von denen drei gräflichen Standes waren, bei dreien handelt es sich um geistliche Institutionen, einer ist Kapitel und Jahrzeit des Stifts, ein anderer die Stadt Buchau; von den übrigen elf ist die ständische Zugehörigkeit nicht sicher, es waren aber wohl mehrheitlich Niederadelige bzw. Patrizier (Rep. X Pak. 177 K. 1 F. 2). Zu den Lehen im einzelnen s. §§ 31 und 32.

2. Amtsantritt

Voraussetzung für das Amt der Äbtissin ist wohl in der Regel die Zugehörigkeit zum Konvent (vgl. schon Urkunde von 819, WUB 1 S. 95 ff.). Die ständischen Vorbedingungen entsprechen mithin denen für die Stiftsdamen. Allerdings sind keine kaiserlichen Preces für Äbtissinnen bekannt. 819 wird so bestimmt, daß „Nonnen, Klerus und populus des Klosters die neue Äbtissin aus ihren Reihen wählen sollen“. Ob diese freie Äbtissinnenwahl zum echten Kern der Urkunde gehört, ist eher fraglich, fest steht jedoch, daß die Bestätigung von 1209 durch Otto IV. (WUB 2

S. 373; vgl. Tüchle, Buchau S. 66) den tatsächlichen Zustand spiegelt. Vorher scheint der König, vielleicht aufgrund seiner Schirmvogtei (vgl. § 13), das Recht gehabt zu haben, eine Äbtissin einzusetzen (vgl. Hermann S. 130). 1213 ist erstmals von einer Bestätigung des Bischofs von Konstanz nach der Wahl die Rede, 1303 erfolgt nach der Wahl die Bestätigung im Auftrag des Bischofs durch den Propst der Kirche von St. Stephan in Konstanz mit Eidabnahme und Einsetzung in Temporalia und Spiritualia (Nr. 5), und 1371 erfahren wir Näheres über den Wahlvorgang: Unter Anwesenheit der Chorfrauen und der Kanoniker sowie von Zeugen eröffnet ein bestellter Vorsitzender die Wahl. Die Stimmen werden einzeln hinter dem Altar der Stiftskirche – wohl zunächst nur mündlich – von zwei Inquisitoren und einem Notar entgegengenommen, die dann auch das Ergebnis verkünden. Anschließend wird die neugewählte Äbtissin zu ihrem Chorstuhl geleitet. Die Stiftsdamen und die Kanoniker präsentieren die Gewählte dem Bischof, der sie auf Bitten des Kapitels mit den Spiritualien und den Temporalien investiert (Nr. 45, 46). 1410 wird erstmals zum Auftakt der Wahl eine Messe zum Heiligen Geist erwähnt. Danach einigt man sich, die Wahl *per viam compromissi* vorzunehmen und wählt zwei *compromissarii*, die die Wahlentscheidung verkünden sollen (Nr. 113). Bei der Wahl von 1410 ist auch erstmals von einer Proklamation die Rede, bei der in einer bestimmten Frist – später meist neun Tage – Einwände gegen die Investitur der Äbtissin vorgebracht werden können (Nr. 114). Als Wahlleiter fungieren – wie auch später häufig – Äbte benachbarter Klöster (ebd.). Bei kanonischen Hindernissen, wie sie 1449 und 1497 vorkommen – beide Kandidatinnen hatten nicht das erforderliche Alter –, dispensiert der Papst, der den Bischof mit der Durchführung beauftragt (Nr. 285, 620; vgl. oben § 12). Bei der Wahl von 1449 wird offenbar statt der Messe zum Heiligen Geist eine Marienmesse gefeiert, außerdem ein *Te Deum* gesungen (Nr. 290). Seit 1497 werden die Wahlleiter *Scrutatores* genannt (Nr. 613).

Aus dem Jahr 1594 stammt eine erste ausführliche Beschreibung *wie es nach ableibung der hochwürdigen furstin und frawen Maria Jacoben geborne Gräffin von Schwartzenberg und Hohen Landtspurg gewesner Äbttissin und dann auch in der Election der jetzigen Fraw Abbtissin Eleonora geborne Gräffin von Montfort ergangen*; Verfasser ist der Stiftspfarrer (Schwäbische Akten Nr. 169, UB 1305–1592 Bl. 165 r–174 v). Danach ergibt sich zunächst, daß Vertreter der schwäbischen Grafen an der Wahl als Beobachter teilnehmen. Am Morgen der Wahl versammeln sich in der *Pfalzstube* – also dem zentralen Versammlungsraum des *palatium* (vgl. § 3) – das Kapitel, die *Scrutatores*, die Grafen, die Amtsleute, der Notar und die Zeugen; nach Eröffnung der Wahl durch eine Ansprache des Pfarrers wird zunächst den Stiftsdamen

der Eid abgenommen, im Falle der Wahl die Statuten des Stifts einzuhalten. Dazu wird das Messbuch auf einen schwarz gedeckten Tisch zwischen zwei brennende Kerzen gelegt; jedes Fräulein muß seine rechte Hand auf das Buch legen und den Eid schwören, wie ihn der Sekretär vorliest. Nach der Eidesleistung ziehen alle in feierlicher Prozession in die Kirche, wo zunächst ein Amt *de spiritu sancto* vom ersten Scrutator gefeiert wird, bei dem die beiden Chorherren ministrieren. Am Ende stimmt der Stiftspfarrer das *Veni sancte spiritus* an, der Chor singt es zu Ende; es folgen Versikel und Oration *Deus qui corda fidelium*, danach die Wahl in der Sakristei, in der sich die beiden Scrutatores samt Notar und zwei Zeugen auf Sesseln niederlassen; vor ihnen wird der große Tisch mit einem schwarzen Tuch, zwei brennenden Kerzen und dem aufgeschlagenen Evangelienbuch aufgestellt; die Scrutatores lassen durch den Notar die Damen und die Kanoniker hereinrufen, belehren sie darüber, daß *weder gunst noch liebe, neydt noch haß* sie bei ihrer Wahlentscheidung beeinflussen dürfen, worüber ihnen auf dem Evangelienbuch noch einmal ein Eid abgenommen wird. Scrutatores, Notar und Zeugen ihrerseits schwören, über die Wahlentscheidungen der Damen und Kanoniker Stillschweigen zu bewahren. Danach werden alle Wahlberechtigten einzeln in die Sakristei gerufen, um ihre Stimmen abzugeben, die der Notar aufschreibt. Anschließend werden Damen und Kanoniker wieder in die Sakristei gebeten; das Papier mit den einzelnen Voten wird vor ihren Augen von einem Scrutator verbrannt. Die Türen werden geöffnet, alle übrigen in die Sakristei geholt und der andere Scrutator verkündet das Ergebnis. Die Scrutatores nehmen die Neugewählte an den Händen, stimmen das *Te Deum* an, das der Chor fortsetzt, und führen sie zum Hochaltar, dort bleibt sie stehen bis zum Vers *Et rege illos et extolle illos*, danach wird sie von den Scrutatores auf den Altar gesetzt, bis das *Te Deum* zu Ende ist und der Custor die Versikel *Salvam fac famulam tuam domine, Deus meus sperantem in te* und die Oration *Praetende domine famule tue dexteram caelestis auxilii, ut te tot corde perquirat et quod digne postulat consequi mereatur. Per Christum Dominum nostrum. Amen* singt. Dann heben die Scrutatores die Äbtissin vom Altar und führen sie zum Chorstuhl, der auch mit schwarzen Tuch bedeckt ist, und gratulieren ihr; daraufhin beglückwünschen sie auch die anderen Anwesenden. Zuletzt führen die Scrutatores die Neugewählte in die obere Stube und händigen ihr alle Schlüssel aus. Nach der Wahl wird ein Essen abgehalten, das – genauso wie der Wahlakt – vom Kapitel finanziert wird. Danach erfolgt – im Abstand von drei Wochen – die Präsentation beim Bischof von Konstanz mit der Bitte um Benediktion und die Proklamation, damit innerhalb von neun Tagen Einwände gegen die Bestätigung erfolgen können. Nach dieser Frist beantragt der Hofmeister die Konfirmation.

Die hier beschriebene Form der Wahl bleibt im Prinzip bis zum Ende des Stifts gleich. Während die Stimmabgabe 1594 wohl noch mündlich erfolgte, ist 1669 dann von schriftlicher Abstimmung die Rede (Nr. 2288); auch 1692 wird die Abstimmung mit verbreiteten Stimmzetteln durchgeführt (Nr. 2395), und 1693 ist schriftliche Stimmabgabe abwesender Fräulein zulässig (Nr. 2420). Ausführliche Beschreibungen des Wahlvorgangs stammen auch von 1742 und 1775 (Rep. XI Pak. 44 K. 37 F. 6 Nr. 2; Rep. X Pak. 122 K. 2 F. 3 Nr. 2). 1742 wird noch vereinbart, daß zunächst die absolute Mehrheit der Stimmen für die Wahl entscheidend sei, nach dem 3. Wahlgang aber die einfache Mehrheit genügen sollte. Die Stimmabgabe wird 1742 beschrieben wie folgt: Jeder Wähler geht einzeln ins Wahlzimmer, tritt hinter einer spanischen Wand an einen Tisch, auf dem ein Block liegt mit so vielen Zetteln wie Wahlberechtigte, auf denen jeweils alle Kandidaten stehen. Jede Dame bzw. jeder Kanoniker entnehmen einen Zettel, schneiden den Namen ihrer Wahl heraus, verbrennen das übrige gleich in einer bereitstehenden Pfanne mit Glut und werfen den Restzettel in einen Kelch, so daß völlige Geheimhaltung und Anonymität gewährleistet sind. Während der Wahl werden die Tore zum Stiftsbezirk geschlossen und erst nach der Wahl zur Publikation des Ergebnisses wieder geöffnet. An den Wahlfeierlichkeiten nehmen auch die beiden Bürgermeister der Reichsstadt Buchau teil. Vor der Wahl wird 1775 noch bestimmt, daß in allen stiftischen Gemeinden ein zehnstündiges Gebet unter Aussetzung des Allerheiligsten zu halten ist, sowie an zwei Tagen vor der Wahl bei der gewöhnlichen Messe das Sanctissimum auszusetzen und der Rosenkranz zu beten sei (Rep. X Pak. 122 K. 2 F. 3 Nr. 2). Die Bestätigung der Wahl durch den Bischof wird ab 1610 von einer Prüfung der Äbtissin abhängig gemacht (vgl. § 12), wie sie auch in Lindau oder Säkingen üblich ist. Nach einer Aufzeichnung des Konstanzer Ordinariats von 1610 (DAR A I 2 c, Bü 4, Umschlag 3) wird nach legitimer Geburt, Alter, Zugehörigkeit zum Kapitel, Lebenswandel, geistiger und körperlicher Gesundheit und gutem Ruf gefragt und die Äbtissin muß ihren Glauben bekennen. 1694 müssen die Fragen an die Äbtissin von drei Zeugen positiv beantwortet werden (ebd. Umschlag 7). 1743 erfolgt ein *Examen testium seu processus super moribus et qualitatibus Electae titl. D. Dominae abbatisae in principali Collegio Buchau* (ebd. Umschlag 8). Nach Examen und Glaubensbekenntnis folgt in der Regel der Treueid (z. B. DAR II/512; Nr. 2396).

Über die Bestellung einer Äbtissin wird im Juli 1776 eine abschließende Vereinbarung mit dem Bischof getroffen: Danach soll bei der nächsten Wahl ein Prälat als Präses vom Stift aufgestellt werden, dem zwei Scrutatoren beizugeben sind; der Tod einer Äbtissin ist dem Bischof anzuzeigen; die neugewählte Äbtissin muß ihre Wahl dem Bischof anzeigen, wobei das

Instrumentum electionis vom Bischof bestätigt werden muß; über Lebenswandel und Sitten der Erwählten ist eine Untersuchung abzuhalten; die Äbtissin muß den üblichen Eid leisten und die Annaten abführen (Nr. 2766). Die abschließende Weihe der Äbtissin erfolgt schon 1610 im Rahmen eines feierlichen Pontifikalamts durch den Weihbischof, bei dem zahlreiche Geistliche im Chorrock ministrieren. Während des Amts werden drei Sessel im Chor vor dem Hochaltar aufgestellt, auf denen die Äbtissin sowie rechts und links die beiden Scrutatores Platz nehmen; der Notar beantragt sodann die Benediktion, worauf die Äbtissin zunächst den Treueid wiederholt (Amts. Bd. 1457 Bl. 34 v—35 r).

Über die eigentliche Weihe erfahren wir erst 1742 Näheres: Nach der Überreichung des *Instrumentum Oboedientiae et fidelitatis* wirft sich die Kandidatin vor dem Altar der Länge nach auf den Boden auf ihr Gesicht, währenddessen wird die Allerheiligenlitanei gesungen, danach spricht der Bischof die vorgeschriebenen Gebete und erteilt den Segen (Rep. XI Pak. 44 K. 37 F. 6 Nr. 2). Danach überreicht er die Statuten *anstatt der Augustinerregel* und einen vorher benedizierten Ring. Das Amt wird fortgesetzt bis zum Offertorium, dann noch einmal unterbrochen, damit der Bischof den Opfergang der Äbtissin entgegennehmen kann; geopfert werden weiße Wachskerzen, zwei Laib Brot, von denen einer vergoldet, der andere versilbert ist, und zwei Faß Wein, von denen ebenfalls eines vergoldet, das andere versilbert ist. Am Ende der Messe präsentiert der Weihende die Äbtissin dem ganzen Volk, stimmt das *Te Deum* an; zum Schluß erteilt er den Segen (ebd.).

In der Beschreibung der Weihe von 1776 (Rep. X Pak. 122 K. 2 F. 2 Nr. 3) ist noch die Rede von einem Stab, den der Bischof der Neugewählten bei der Installierung überreicht und den sie während des *Te Deum* in der Hand behält. Dieser Stab wird zunächst offenbar als Neuerung kritisiert, das Ordinariat weist jedoch darauf hin, daß eine *Installierung per annulum et baculum* bei derartigen Benediktionen üblich sei. Hierin zeigt sich noch einmal deutlich, daß die Bestellung einer Äbtissin durchaus Züge einer höheren Prälatenordination trägt. Dafür sprechen ferner die kanonische Wahl, das Mindestalter von 30 Jahren, schließlich die Erteilung der Weihe innerhalb der Messe (vgl. Plöchl 4 S. 179), Prostratio und Allerheiligenlitanei, wenn auch die Handauflegung der Diakonissenweihe⁷⁾ fehlt und die Weihe letztlich nur eine *Benediktion* war.

Die Ordination erfolgt grundsätzlich auf Lebenszeit; eine Resignation ist nur einmal — sehr früh — bezeugt (s. § 33). Über die Abgaben an den Bischof s. § 12.

⁷⁾ Vgl. Paul HINSCHIUS, System des katholischen Kirchenrechts mit besonderer Berücksichtigung auf Deutschland 1—6. 1869—1897. Neudr. 1959, hier: 1 S. 8.

3. Verhältnis zum Kapitel

Das Verhältnis der Äbtissin zum Kapitel ist für die innere Ordnung des Stifts konstitutiv. Schon die Statuten legen eine Treuepflicht der Mitglieder des Kapitels gegenüber der Äbtissin fest; dies schließt aber nicht aus, daß das Kapitel bei allen wichtigen Angelegenheiten Mitsprache fordert, so daß praktisch alles in Vereinbarungen mit dem Kapitel geregelt werden muß. So wird meistens schon vor der Neuwahl einer Äbtissin von allen Damen eine Kapitulation beschworen, in der sie sich für den Fall einer Wahl verpflichten, die traditionellen Kapitulationspunkte einzuhalten, und die die Neugewählte nach ihrer Wahl dann bestätigt.

Die erste Vereinbarung zwischen Äbtissin und Kapitel ist aus dem Jahr 1303 bezeugt, worin Anna von Weinburg — damals noch unmittelbar nach der Wahl — mit dem Kapitel die Abgrenzung der gegenseitigen Rechte und Pflichten vornimmt (B 373 U 33; Nr. 6). Geregelt wurden dabei vor allem die Verleihung der Ämter und Lehen und die Verwaltung der Einkünfte; bei der Verleihung des *Pfister*-Amts sowie des *Mesen-Ampts* sowie bei der Einsetzung des Amtmanns soll das Kapitel mitsprechen dürfen, ebenso bei der Aufnahme von Gotteshausleuten.

1381 vergleicht sich Äbtissin Anna von Rüesegg auf Vermittlung Stephans von Gundelfingen und anderer mit dem Kapitel über die Abgrenzung der grundherrschaftlichen Rechte, der Lehensrechte und des Vogtrechts; neu ist die Trennung der Urkunden der *Abtei* — also der Äbtissin — und des Kapitels; erstmals ist auch eine Verpflichtung der Äbtissin bezeugt, daß alles, was sie nach ihrem Tod hinterläßt, dem Stift verbleiben soll. Bezug wird außerdem genommen auf eine nicht erhaltene, vor ihrer Wahl abgeschlossene Wahlkapitulation von 14 Artikeln, die sie einzuhalten noch einmal verspricht (B 373 U 31; Nr. 61).

Die nächste förmliche Wahlkapitulation stammt von 1427; in ihr bestätigt die neu gewählte Äbtissin Klara von Buchau die von ihr bereits vor ihrer Wahl als Chorfrau beschworenen 16 Punkte; neu ist darunter etwa eine Bestimmung über die Verwahrung der Schlüssel zum Kapitelsiegel, die Residenzpflicht der Äbtissin und weitere Pflichten etwa zum Unterhalt der Inhaber von priesterlichen Präbenden, wobei wohl vor allem die Kanoniker gemeint sind (B 373 U 31).

Aufgrund besonderer Streitigkeiten wird 1447 eine außergewöhnliche Vereinbarung getroffen, in der vor allem wieder die weltliche Hoheit der Äbtissin, also vor allem ihre Rechte über die Untertanen und ihre Strafbefugnis über die Stiftsangehörigen geregelt werden (B 373 Bü 4; Nr. 273). 1449 und 1498 werden die Wahlkapitulationen von 1427 bestätigt (Nr. 291, 625).

1540 kommt neu hinzu, daß die Äbtissin sich verpflichtet, an jedem Freitag Kapitel zu halten (Nr. 1044); 1556 werden Bestimmungen über Verfehlungen der Äbtissin, Unkosten des Kapitels bei Prozessen und das Mitspracherecht bei Schulden der Äbtissin aufgenommen (Nr. 1178).

1564 ist wieder eine außerordentliche Schlichtung bezeugt, in der etwa die gemeinsame Besetzung der Pfarrei Buchau vereinbart wird (B 373 Bü 4; Nr. 1294).

Die Wahlkapitulation von 1594 setzt noch ein Schiedsgericht in Streitfragen ein (Nr. 1745).

1614 erfolgt im Zusammenhang der Streitigkeiten zwischen dem Grafenkollegium und der Äbtissin (s. § 11) eine umfassende Vereinbarung zwischen Äbtissin und Kapitel, in der zwar die Disziplinalgewalt der Äbtissin bestätigt wird, aber ein Rekursrecht der Kapitularen an den Bischof eingeräumt wird; ferner werden Bestimmungen über die Verwaltung und über die Besetzung der Präbenden getroffen, die sich aus der konkreten Situation ergeben (B 373 Bü 1).

1669 ist dann wieder eine übliche Wahlkapitulation bezeugt, die bereits vor der Wahl von allen Kapitularen beschworen wird (Nr. 2287), ebenso 1693 (Nr. 2419), wo die Regelung von 1669 im wesentlichen übernommen wird; aber schon 1694 entbindet der Bischof von Konstanz die Äbtissin von ihrem Kapitulationseid, da dieser die *praerogativen der Fürstlichen Abtey ... restringire* (HStAS B 571 Bü 535); 1718 wird dann eine neue Wahlkapitulation abgeschlossen, in der z. B. die Pflicht der Äbtissin, auf Einhaltung der Residenzpflicht zu achten oder die Wirtschaft gut zu führen, betont wird, außerdem wird verlangt, daß Mißhelligkeiten mit dem Kapitel von zwei jeweils von der Äbtissin und dem Kapitel zu bestellenden Grafen entschieden werden sollen, womit die Rechte der schwäbischen Grafen im Kapitel einmal ausdrücklich fixiert werden (Nr. 2576; vgl. § 11). Die Wahlkapitulation von 1742 wiederholt die Punkte von 1669 und 1718 (Nr. 2699), die von 1775 die Punkte von 1742 (Nr. 2764).

Insgesamt gilt, daß die Wahlkapitulationen im Laufe der Jahrhunderte im Prinzip gleich bleiben, wenn auch naturgemäß immer differenziertere Regelungen getroffen werden.

4. Persönliche Verhältnisse

Über Einkünfte und Vermögen der Äbtissin sind im Mittelalter kaum Angaben möglich; schon 1381 ist aber anzunehmen, daß der Haushalt der Äbtissin sich von dem des Kapitels unterscheidet (vgl. B 373 U 31); gleichzeitig verpflichtet sich die Äbtissin, ihre Hinterlassenschaft dem Stift

zu vermachen; es ist jedoch unklar, ob das Kapitel oder die Nachfolgerin über das Erbe verfügen können. Gehören bis ins Hochmittelalter – zumindest nominell – alle Einkünfte des Stifts der Äbtissin, so erfolgte also seit dem Spätmittelalter die übliche Aufteilung des Besitzes und damit der Einkünfte zwischen Abtei und Kapitel (s. dazu § 6). Nach einer Aufzeichnung aus dem frühen 17. Jh. bezieht die Äbtissin außerdem aus dem Kapiteleinkommen eine Art Gehalt, das doppelt so hoch ist wie das an jede Stiftsdame gezahlte (Rep. II K. 3 F. 11 Nr. 3 Vol III). Die Höhe dieses *Kompetenzbetrags* wird 1786/87 einmal angegeben: 288 Viertel Veesen (= Dinkel), 112 Viertel Roggen, 96 Viertel Hafer, 32 Viertel Gerste. Auch damals erhält jede Stiftsdame die Hälfte, der erste Kanoniker allerdings die gleiche Summe wie diese (Amtsb. Bd. 502). Bei der Säkularisation erhält die Äbtissin eine jährliche Pension von 8000 Gulden (Erzberger S. 348; ZAZ 728).

Über die persönlichen Vermögensverhältnisse erfährt man erst aus den Inventaren, die über die Hinterlassenschaften seit dem 17. Jh. angelegt werden. Das älteste bekannte Inventar datiert vom 12. September 1669 (Rep. IX K. 18 F. 3 Nr. 14) und wird nach dem Tod der Äbtissin Maria Franziska von Montfort angelegt. Es enthält umfangreiche Angaben über Weißzeug – Tücher aller Art, Hauben, Bettzeug und ähnliches –, goldenen, silbernen und elfenbeinernen Schmuck, Kleidung (Schuhe, Strümpfe, Mäntel, Unterröcke), Hausrat (Spiegel, Leuchter, Kreuze, Porzellan, Silbergeschirr, Büchsen aus Silber, silbernes Besteck), Reliquien und Rosenkränze (meist aus Korallen, mit Edelsteinen besetzt); aufgeführt werden außerdem ein Bild, ein Schreibtisch, ein kleines Apothekenschränkchen und *ain Korb voll allerhandt Bücher*. Das Inventar zeigt den üblichen Besitz einer adeligen Dame aus dem 17. Jh.

Nach der hier gegebenen Beschreibung trägt die Äbtissin schwarze Kleidung *nach österreichischer Manier gemacht*, mit seidenen Spitzen an den Ärmeln, wobei sie wohl – je nach Tag und Anlaß – zwischen einfachem Tuch und Seide abwechselt.

Bemerkenswert ist einmal, daß auf Bücher offenbar überhaupt kein Wert gelegt wird, zum anderen, daß es auch keine besondere Äbtissinnenkleidung gibt; sie dürfte im allgemeinen der der Damen entsprechen haben (vgl. dazu § 16).

Auch das Vermögen der Äbtissin wird 1669 angegeben – 6547 fl, von denen allerdings 3000 noch ausständiges Heiratsgut der Familie und 3185 fl 48 x 6 h durch Dispositionen und Unkosten verplant sind (Rep. IX K. 18 F. 3 Nr. 14). Barvermögen spielt demnach keine Rolle. In ihren Vermögensverhältnissen unterscheidet sich die Äbtissin in keiner Weise von den Stiftsdamen; verglichen mit manchen Damen darf sie im beschriebenen

Falle eher als arm bezeichnet werden (vgl. § 16, e). Weitere Angaben über die Vermögensverhältnisse von Äbtissinnen enthalten das Testament der Äbtissin Maria Theresia von Montfort vom 30. Oktober 1740 (Rep. IX K. 18 F. 3 Nr. 18) und die Aktiva- und Passiva-Rechnung anlässlich des Todes der Äbtissin Maria Karolina von Königsegg vom 24. Januar 1775 (Rep. X K. 2 F. 5 Nr. 6).

Maria Theresia von Montfort bestimmt zum Haupterben das Kapitel; aus ihren weiteren Vermächtnissen ergibt sich, daß die Äbtissin ein jährliches Deputat von 200 fl von ihren Brüdern erhält, daß sie ein Vermögen von mehr als 5000 fl, im übrigen die auch schon früher beobachteten Schmuckstücke und Silbergeräte besitzt. Bemerkenswert ist ferner, daß sie ihre Bücher den Priestern in Buchau vermacht und bestimmt, daß sie katalogisiert werden sollen; sie scheint also eine größere Bibliothek gehabt zu haben (vgl. § 5).

Maria Carolina von Königsegg setzt dagegen die Abtei zum Universalerben ein. Sie besitzt ein Barvermögen von 3400 fl, zahlreiche Silbergeräte (z. B. Spiegel mit silbernen Rahmen, Schüsseln, Leuchter, Geschirr), reichen Schmuck (z. B. Ohrringe, Ringe, Brillanten, goldene Uhren, Rosenkränze mit Edelsteinen), Porzellangeschirr und -figuren, Elfenbein, mehrere Kommoden, 48 Lehnstühle, 1 Ruhebett, 5 kleine Canapés ohne Lehnen, 8 Bilder und weitere Einrichtungsgegenstände.

Auch die Angaben des 18. Jh. zeigen nicht, daß sich die persönlichen Verhältnisse der Äbtissin von denen der Stiftsdamen unterschieden hätten.

Aus der Zeit um 1775 stammt ein Porträt Maria Carolinas (vgl. § 3), aus dem sich die Kleidung der Äbtissinnen — zumindest im späteren 18. Jh. — ergibt: blaues Kleid mit halblangen Ärmeln und ausladenden Paniers, darauf mit blauen Schleifen besetzte schwarze Bänder, weißes Spitzenhäubchen und Ordenszeichen auf der Brust (WLM, Inv. Nr. 1973-34, Beschr. v. Himmelein). Abbildungen von bestimmten Äbtissinnen auf Siegeln sind nicht überliefert (vgl. § 22).

Die Äbtissin residiert schon 1229 in ihrem *Palatium* (WUB 3 S. 263); für eine Trennung von der Wohnung des Kapitels gibt es keine Anhaltspunkte; auch nach dem Merianstich von 1643 ist ein gemeinsamer „Adelsbau“ anzunehmen, der aus dem Spätmittelalter stammt (vgl. Borst S. 481). Später liegen die Gemächer der Äbtissin im westlichen Teil der Stiftsgebäude, dem sogenannten Fürstenbau (vgl. Klaiber, Stift und Stiftkirche S. 16); dort bewohnt sie nach einer Aufstellung um 1800 im 3. Stock vier große Zimmer; dazu gehören ein kleines Kabinett, ein Vorzimmer für wartende Gäste und zwei kleine Zimmer für ihre Kammerjungfern (Rep. Reg. Buchau 179). 1728 wird einmal eine solche Cubicularia der Äbtissin Maria Theresia von Montfort im Kirchenbuch der Pfarrei Buchau erwähnt (DAR M 39 Bd. 22 S. 148).

5. Tod und Begräbnis

Wie der Amtsantritt einer Äbtissin, so sind auch Tod und Begräbnis und alle damit zusammenhängenden Handlungen genauer Regelung unterworfen. Schon 1594 wird beschrieben, wie es nach dem Tod einer Äbtissin gehalten werden soll (Schwäbische Akten Nr. 169, UB 1305–1592, fol. 165): Nachdem die Äbtissin gestorben ist, legen sie die Schwestern von Saulgau in der Stube auf eine Liege und wachen und beten zusammen mit zwei Priestern aus dem Stift während der ganzen folgenden Nacht; am nächsten Tag wird sie in feierlicher Prozession in die Kirche getragen, dabei wird das *Libera me domine* gesungen; danach folgen ein Seelenamt und weitere Seelenmessen (an den Seitenaltären), anschließend die Beerdigung in der Stiftskirche. Dazu werden die Geistlichen und Amtsleute der Äbtissin aus den Pfarreien und Besitzungen des Stifts eingeladen.

1610 beschreibt der Stiftungssekretär Gabriel Leuthold die Trauerfeierlichkeiten anlässlich des Todes der Maria Eleonore von Montfort (Amtsb. Bd. 1457 Bl. 15 r–24 r): Nachdem die Äbtissin vor dem großen Versammlungsraum des *Palatium* in der üblichen Weise (mit Kruzifix, zwei Kerzen, Weihwasser) aufgebahrt worden ist, kommen am anderen Morgen sämtliche Geistliche des Stifts, um dort ihre vorgeschriebenen Gebete zu verrichten, danach wird die Leiche von sechs Buchauer Ratsmitgliedern in feierlicher Prozession in die Kirche getragen. *Die Leych aber hatt man In Chor gestelt und das gantze Ampt (Under welchem dann auch vil Seelmessen gehalten werden) allda stehen lassen, unnd ist meniglich zue Opffer gangen und uff jeden alttar darauff celebriert, geopffert worden. Nach vollendetem Ampt und Gottsdienst ist die Leych widerrumb mit ordentlicher procession und vortragung des Crucifix durch die Clerisey außer dem Chor zuer Begrebnis getragen und mit gewonlichem gebett und anderen Caeremoniis zur Erden befertigt worden ...*

Nach dem Tod der Äbtissin werden ihre persönlichen Gemächer versiegelt, damit vor der Aufnahme des Inventars keine Veränderungen stattfinden.

Der erste feierliche Gedächtnisgottesdienst wird am 7. Tag nach dem Tod der Äbtissin gehalten (*Septimus*), der zweite am 30. Tag nach dem Tod (*Tricesimus*). Auch am letzteren, der wie alle anderen Trauerfeierlichkeiten von der Hinterlassenschaft der Äbtissin finanziert und etwas feierlicher gestaltet wird als der *Septimus* (vgl. Rep. XI Pak. 44 K. 37 F. 6 Nr. 2), sollen die Geistlichen und Amtsleute aller Herrschaften des Stifts teilnehmen, *... und soll man auch inmittelst mit windtlichern, wax, Kärtzen, klagmäntlen, und klagtbüchern zum hauptaltthar im Chor, wie auch Seelalttar und zue den Stuelen im Chor sich gefaßt machen ...* (Amtsb. Bd. 1457).

1692, nach dem Tod Maria Theresias von Sulz, wird beschlossen, daß bis zum Tricesimum täglich ein *Extra-Läuten* stattfinden soll (KapProt. v. 27. 9. 1692; Amtsb. Bd. 1464 S. 643).

Die Regierung des Stifts geht nach dem Tod der Äbtissin automatisch auf das Kapitel in toto über; dies wird 1742, beim Tod Maria Theresias von Montfort, ausdrücklich gesagt. Das Kapitel beschließt dann weiter, daß die Schlüssel der Äbtissin der ältesten Stiftsdame und Custorin übergeben werden; der Leichnam soll sodann *im gewöhnlichen habit* im grünen Zimmer aufgebahrt werden, mit drei Kerzen auf jeder Seite; vier Franziskanerinnen von Moosheim sollen am Leichnam Tag und Nacht beten bis zur Beerdigung (KapProt. v. 17. 11. 1742; Amtsb. Bd. 1473 S. 162–166). Vom Jahr 1742 stammt auch eine ausführliche Beschreibung der Trauerfeierlichkeiten (Rep. XI Pak. 44 K. 37 F. 6 Nr. 2): Danach wird zunächst die Obsignation der Gemächer der Äbtissin vorgenommen und dann das Testament noch vor der Beerdigung eröffnet. Die auswärtigen Pfarreien des Stifts werden angewiesen, täglich zwischen 12 und 13 Uhr mit allen Glocken für die Seele der Vorstorbenen zu läuten; gleichzeitig wird der Prälat von Schussenried eingeladen, die Beerdigung vorzunehmen. Am Beerdigungstag selbst verlaufen die Zeremonien wie schon beschrieben; allerdings werden zwei Ämter gehalten — ein Seelenamt und ein *Lob-Amt de beatissima virgine* —; die Beerdigung selbst erfolgt beim Abendmahlsaltar. Daran schließen sich der Kondolationsakt aller Anwesenden und eine Tafel an. Bei der Kondolation hält der Oberamtmann für das Stift eine Dankesrede.

§ 16. Die Kanonikerinnen

1. Allgemeiner Status

Über den Status der Kanonikerinnen in der Frühzeit sind nur Vermutungen möglich. Nach K. O. Müller (S. 319) weist schon die Formulierung der gefälschten Urkunde von 819 — *sorores vel fratres deo ibi famulantes* (WUB 1 S. 96) — auf Kanonissen und Kanoniker; sie spiegelt aber möglicherweise nur den Stand der zweiten Hälfte des 12. Jh. Im Jahr 1213 lautet die Bezeichnung der Damen erstmals *canonicae coenobii in Buchova* (WUB 3 S. 3), und 1346 ist von *canonicae saeculares* die Rede (Nr. 25).

Dennoch war im Mittelalter der Austritt einer Stiftsangehörigen noch die Ausnahme; die Äußerung des Caspar Bruschius *Idcirco* (d. h. weil sie austreten können, wenn sie heiraten wollen) *non moniales sed expectatrices, potius ... nominari debeat* (1. Auflage Bl. 17 r) dürfte zu keiner Zeit richtig

gewesen sein. Auch die Stiftstradition, wie sie der buchauische Sekretär Gabriel Leuthold 1605 vertritt, wonach die Damen *Bey Khayser Ludwigs Zeit und Frist* jederzeit austreten können (Amtsb. Bd. 1757), entspricht mithin nicht der Praxis. Allerdings sind seit dem 17. Jh. Austritte durch Heirat wesentlich häufiger (s. Abschn. 7). 1686 bezeichnet die Äbtissin von Buchau ihre Damen als *mitnichten geistlich, sondern freyweltlich Persohnen*; sie würden allein ihr Gehorsam leisten, hätten keine geistlichen Funktionen und würden *das Brevier nicht qua virgine Deo dicata sondern allein in recognitionem. Praebendae et salutem Fundatricis animae recitiren* (HStAS B 571 Bü 266). In einer gedruckten *Beschreibung | Deß | Ursprung | Stiftung | und dermahligen Stands | von dem | Hochfürstlichen kayserl(ichen) Freywelt| lichen | Reichs-Stifft Buchau | in Schwaben an dem Feder-See gelegen* — vermutlich vom Anfang des 18. Jh. — findet sich schließlich folgende zusammenfassende Beschreibung des Status der Stiftsdamen (HStAS B 59 Bü 16): ... *auch die Hochgräflichen Capitular-Dames ... zu einem oder anderen Stand gantz nicht verbunden seyndt | noch auch eine Profession oder Gelübt bey dem Stifft im Brauch nicht ist | sondern die aufgenommene Gräfliche Capitularinen (deren dann sonst keine geringeren Stands nicht recipieret werden) | so lang sie allda seynd | auch eine würckliche Praebende geniessen | allein das Brevier ohne Choral-Gesang zu betten | und sich den anderlöblich aufgerichteten Statutis, als besonder der 8. Monath und 3. Wochen langen Anwesenheit Jährlich (was die 4. Erstere praebendierte seynd) die zwey letsters hingegen mit 7 Monath | und 3. wochiger Praesenz-Zeit | wie auch dem gewöhnlichen Peremptorio (wann sie nicht selbstern gern Ihre Jahrs-Einkünfften verlieren wollen) solchen Falls zu conformieren haben. In dem übrigen aber Ihnen frey steht jede gefarbte Kleydung (so inn- als ausser deß Breviers Bettens in dem Chor) allezeit zu tragen | und mögen selbe auch nach Belieben Ihr Canonicat wieder verlassen | sich entweder verheurathen | oder anderwerttig Ihr übriges Leben nach Resignierung der Praebend zu zubringen die völlige Wahl behalten.*

2. Aufnahmevoraussetzungen

Da keine mittelalterlichen Statuten überliefert sind, sind Bedingungen für die Aufnahme als Kanonikerin nur aus dem allgemeinen Kontext zu entnehmen, dazu gehört eine adelige Abstammung. Vermutlich ergänzt sich der Konvent durch persönliche Beziehungen und mündliche Empfehlungen, da die Stiftsdamen im allgemeinen aus wenigen Familien kommen, die in enger Beziehung zueinander stehen. Insbesondere die Familie Gundelfingen spielt dabei eine wichtige Rolle; sie stellt bis zum Ende des 15. Jh. von 25 bekannten Kanonikerinnen neun. Mit ihr verwandt sind die Grafen von Montfort, die bis zum Ende des Stifts eine gewichtige

Rolle spielen und die Gundelfinger gleichsam beerben. Mit diesen verwandt sind wiederum die Werdenberger. Auch Elisabeth von Hohengeöldseck und ihre Schwester Margarete, erstere Stiftsdame und Äbtissin (s. § 33), letztere nur Stiftsdame sind durch ihre Mutter mit den Montfort verwandt. Ebenfalls mit diesen verwandt (durch ihre Mutter) ist Maria Jacoba von Schwarzenberg, zuerst Kanonissin, dann Äbtissin (s. § 33). Später treten neben sie die Familien von Öttingen mit sieben, von Königsegg und Fürstenberg mit acht, von Hohenzollern mit neun, die Fugger mit 19 und die Truchseß von Waldburg schließlich sogar mit 29 Damen. Von diesen sind wiederum viele untereinander verwandt. Einzelheiten s. § 35.

Im allgemeinen gilt also, daß Angehörige gräflicher und edelfreier Geschlechter aus dem näheren Umkreis des Stifts ihre Töchter nach Buchau geben. Mitunter ziehen auch Tanten ihre Nichten ins Stift; Schwestern begegnen noch häufiger. Von einer Exklusivität für schwäbische Grafen- und Herrentöchter, wie sie seit dem späten 15. Jh. vom Grafenkollegium gefordert wird, kann jedoch in früherer Zeit wohl nicht ausgegangen werden. Diese Forderung dürfte mit der Integration des Stifts in das sich verfestigende schwäbische Grafenkollegium entstanden sein — Ausdruck der Verfügungsgewalt der Grafen über das Stift (vgl. § 115). Obwohl die Äbtissin sich immer wieder dagegen zur Wehr setzt (z. B. Rep. X Pak. 157 K. 8 F. 3 Nr. 1), werden die Forderungen bis in die Spätzeit des Stifts erhoben, gelegentlich auch Kompromisse geschlossen, so etwa 1614, wenn die Äbtissin zugesteht, daß bei der Besetzung freierwerdender Chorfräuleinstellen zuerst gräfliche oder freiherrliche Bewerber aus Schwaben zu berücksichtigen sind; stehen solche nicht an, können andere Bewerberinnen aus dem Reich genommen werden. In der Tat sind seit dem späten 16. Jh. eine Reihe von nichtschwäbischen Familien in das Stift gekommen, vor allem aus Tirol, aber auch aus dem Elsaß (s. § 35), was andererseits aber auch zu Protesten seitens der Grafen führt, so etwa 1618 gegen die Aufnahme der Tirolerin Clara von Spaur, Pflumb und Valor (Rep. X Pak. 157 K. 8 F. 3 Nr. 1) oder 1669, als die Grafen sich gegen das passive Wahlrecht der Ursula Colonna von Völs bei der Äbtissinnenwahl wehren, weil diese aus Tirol stammt (HStAS B 571 Bü 29; Nr. 2288). 1708 verwendet sich der Bischof von Konstanz und der Graf von Fürstenberg-Meßkirch für die Tochter des Generals von Latour aus einer Seitenlinie des Hauses Thurn und Taxis, die in Italien ihren Ursprung hat; das Kapitel lehnt dies zunächst ab mit der Begründung, daß *auch Vest darauf zu beharren seye: Nur aus des Gräflichen Schwäbischen Collegio oder von alter Heuser herstammende aufgenommen werden sollen, damit der Ernstlich intention der durchleuchtigsten Fundatricis seeligen Frauen Adelindis nachgelebt: und in Flor: und Splendor zu*

größerer Ere Gotts und des Catolischen Schwäbischen Collegii Conservation erhalten werden ... (KapProt. v. 16. 6. 1708; Amtsb. Bd. 1467 S. 537–540). Diese Äußerung ist insofern bemerkenswert, als in der Regel diese Auffassung von der Äbtissin abgelehnt wird. Argumentiert wird ferner mit der begrenzten Zahl der Präbenden, die eine weitere Aufnahme verbiete. Allerdings liegen hierfür erst aus der Spätzeit Zeugnisse vor; jetzt müssen öfter Bewerberinnen auf Wartelisten gesetzt werden (z. B. 1705 Amtsb. Bd. 1467 S. 74–76). Zur Entwicklung der Präbenden vgl. unten Abschnitt 4.

Ehrbarer Lebenswandel, wie schon 816 gefordert (Institutio cap. 8 S. 444), ist immer Voraussetzung der Aufnahme, nicht aber offenbar ein Mindestalter, wie es noch in den alten Diakonissenstiften üblich war (vgl. Decretum Pii, Abälard Sp. 317). So sind 1449 alle sechs Chorfräulein noch minderjährig (Nr. 283), auch 1669 ist von einer minderjährigen Stiftsdame die Rede (HStAS B 571 Bü 347); 1693 wird dann zwar vereinbart, daß vor dem 14. Lebensjahr keine Aufnahme stattfindet (Nr. 2419), 1705 allerdings wieder eine Elfjährige empfohlen, die prinzipiell angenommen wird (Amtsb. Bd. 1467 S. 74–76).

Nachweise über standesgemäße Herkunft liegen erst aus relativ später Zeit vor. So ist 1693 davon die Rede, daß vier gräfliche oder freiherrliche Ahnen jeweils von Vater- und Mutterseite Voraussetzung für die Aufnahme sind (Oberamtsbeschreibung S. 673); gleiches wird 1708 gefordert (Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 3 Nr. 2). Anders als im sonst vergleichbaren Stift Säckingen, wo die erste Ahnenprobe schon 1514 bezeugt ist (GLA 16 / Convolut 40), scheint aus Buchau die älteste Aufschwörung erst aus der Zeit um 1685 (Rep. XIV F. 1 Nr. 3) zu stammen. Es ist allerdings nicht ganz ausgeschlossen, daß hier Verluste eingetreten sind. Die Ahnenprobe der Maria Antonia von Königsegg von 1718 verlangt schon 16 adelige Ahnen (Rep. XIV F. 1 Nr. 3). Dabei bleibt es dann bis zum Ende des Stifts.

Obwohl das erste päpstliche *Primae-Preces-Indult* bekanntlich schon von 1452 stammt (Feine, Erste Bitten S. 13), sind aus der Zeit vor 1700 keine kaiserlichen *Primae Preces* für Stiftsdamen bezeugt. In einem Gutachten von etwa 1700 heißt es freilich: *Precistinnen* seien immer die Ausnahme gewesen (HStAS B 571 Bü 365), so daß es möglicherweise einige wenige *Primae Preces* vor 1700 gibt. Entsprechend der allgemeinen Entwicklung, nach der sich die *Preces-Praxis* der Kaiser trotz anfänglicher Verbote der Kurie im 18. Jh. durchgesetzt hat⁸⁾, sind dann auch in Buchau

⁸⁾ Vgl. Rudolf REINHARDT, Der Kampf der römischen Kurie gegen die nicht-königlichen Bitten in der deutschen Reichskirche (ZSRG Kan. 55. 1969 S. 282–320); FEINE S. 100.

eine Reihe von Precistinnen bezeugt, obwohl noch 1706 das Stift darauf hinweist, daß für seine Damen keine primae preces gälten (Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 3 Nr. 2). Im einzelnen § 35.

3. Die Aufnahme

Über das Aufnahmeverfahren im einzelnen liegen aus dem Mittelalter keinerlei Angaben vor; es wird auch wohl nicht in Einzelheiten geregelt gewesen sein. Seit dem 16. Jh. fließen dann die Quellen reichlicher: es wird deutlich, daß neue Stiftsdamen meist zunächst durch einen Verwandten — vor allem Eltern, Geschwister, Onkel oder Tanten — oder Bekannte empfohlen werden (Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 3 Nr. 1), wobei in zahlreichen Fällen das Gesuch schon vor der Annahme wieder zurückgezogen wird. Der eigentliche Beschluß über die grundsätzliche Annahme erfolgt dann im Kapitel, wobei zumindest im 18. Jh. häufig eine Warteliste geführt wird (vgl. etwa KapProt. v. 17. 7. 1705; Amtsb. Bd. 1467 S. 74—76). Vor der endgültigen Annahme ist dann eine Probezeit von einem Jahr — das Residenzjahr — abzuleisten, das bei Precistinnen auf ein halbes Jahr verkürzt wird (vgl. Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 4 Nr. 1). Besteht eine Warteliste, wird die Kandidatin entsprechend der Reihenfolge zum Antritt der Residenz einberufen. Nach dem Kapitulationsrezess von 1693 ist für die Residenz ein Kostgeld von 150 Gulden zu entrichten (Nr. 2419). Das Residenzjahr scheint in der Spätzeit häufig verkürzt, andererseits noch im 16. Jh. nicht regelmäßig verlangt worden zu sein; dies entspricht der allgemeinen Entwicklung im Ordensrecht, wonach seit dem Tridentinum das Noviziatsjahr vorgeschrieben ist (Plöchl 3 S. 522).

Der Antritt der Residenz erfolgt dann in der Regel so, daß die Kandidatin von ihrem Beistand, der sie empfohlen hat, im Kapitel vorgestellt wird (vgl. etwa Rep. IX K. 3 F. 6 Nr. 2). 1708 werden die neuen Residentinnen ermahnt, regelmäßig das Brevier zu beten und den Chor zu *frequentieren*, da es sich immerhin um ein geistliches Institut handle, in das sie eintreten wollten, auch wenn sie kein Gelübde ablegen würden (KapProt. v. 2. 10. 1708; Amtsb. Bd. 1467 S. 562—565).

Bei der eigentlichen Aufnahme werden die Fräulein in der Regel von einem oder zwei schwäbischen Grafen im Kapitel präsentiert; danach werden ihnen die Statuten vorgelesen, die sie beschwören müssen, anschließend erfolgt die formlose Aufnahme durch Überreichung des Ordenskleides. Zum Abschluß opfert die neu Aufgenommene 1 Goldgulden und macht einige Geldgeschenke (vgl. Rep. X Pak. 200 K. 20 F. 3 Nr. 1). Dieser Vorgang, der im Mittelalter vielleicht noch etwas einfacher verlief,

im wesentlichen aber der Aufnahme von Novizinnen entspricht, wird im Laufe des 17. Jh. weiter ausgestaltet und auch in den Quellen deutlicher sichtbar.

Bei der Aufnahme des Fräuleins Johanna Helena von Staufen im Jahre 1602 bittet die Kandidatin *umb Gottes, betens und lesens willen* um ihre Pfründe (KapProt. v. 23. 12. 1602; Amts. Bd. 1456). Die Formel „um Gottes, Betens (oder auch Singens) oder Lesens willen“ ist auch bei anderen Damenstiften allgemein üblich (vgl. etwa StAA KL Lindau, MB, 44) und taucht schon in den ältesten Statuten auf (s. § 14). Die Bemäntelung erfolgt dann in der Kirche in öffentlicher Zeremonie, nachdem der Sekretär der Kandidatin noch einmal die Statuten vorgelesen hat und diese ihren Eid auf das Evangelium abgelegt hat.

Im späteren 17. Jh. besteht die eigentliche Aufnahme deutlich aus zwei Teilen. Die Aufnahme der Gräfinnen Maria Theresia von Montfort, Maria Elisabeth Fugger von Kirchberg und Weissenhorn sowie Maria Franziska Fugger von Kirchberg mag als Beispiel dienen (Rep. IX K. 3 F. 6 Nr. 2): Im Rahmen einer Kapitelssitzung wird der Oberamtmann beauftragt, den im *gewöhnlichen Fräuleinzimmer* versammelten Kandidatinnen mit ihren Verwandten zu eröffnen, daß diese offiziell um Aufnahme vor dem Kapitel bitten sollen, was sie tun. Nach einigen Beratungen müssen die drei Fräulein auch selbst noch — dreimal, knieend — die Äbtissin um die Verleihung bitten, worauf diese antwortet: *Wir verleihen dir diese Pfründt umb Gottes, Singens, Lesens undt Betens willen und Gott zum Lob undt denen armen seelen zum Trost*. Die neu aufgenommenen Damen werden sodann in Begleitung des Stiftspfarrers in die Kirche geführt, zuerst in den *Fräuleinchor* vor den Altar, wo sie ein kurzes Gebet verrichten, anschließend zum Hochaltar, um den sie einmal herumgehen. Jede Kandidatin opfert 6 fl für die Fabrik und spricht ein Gebet vor dem Hochaltar und zieht sich dann auf ihr Zimmer zurück. Am nächsten Tag versammelt sich das Kapitel erneut, die Kandidatinnen warten mit ihren Verwandten im Fräuleinzimmer. Die Äbtissin begibt sich nunmehr mit dem gesamten Konvent in die Kirche, dort nimmt sie auf ihrem Stuhl rechts vom Hochaltar Platz, links von ihr setzen sich die beiden Kanoniker, rechts von ihr zwei Stiftsdamen, hinter ihr stehen die leitenden Beamten des Stifts. Der Oberamtmann holt die Damen mit ihren *Beiständen* — also ihren gesetzlichen Vertretern — im Fräuleinzimmer ab. Die Beistände bitten um Bemäntelung. Danach erfolgt erneut die Verpflichtung auf die Statuten sowie die Eidesleistung, wobei der Pfarrer den Eid vorspricht, schließlich die Mantelverleihung mit der schon mehrfach verwendeten Formel, ergänzt durch die Wendung *... der bindet weder zum geistlichen noch zum weltlichen*. Sodann hält der erste Kanoniker noch ein Heilig-Geist-Amt unter Anwesenheit aller Kapitals-

mitglieder, und den Abschluß bildet ein Festbankett unter Vorsitz der Äbtissin.

Die Beschreibung von 1731 enthält noch detailliertere Angaben über das Zeremoniell. So wird schon am ersten Tag nach der Aufnahme in der Kirche geläutet und ein *Te Deum* gesungen, auch finden sich genauere Angaben über die Kleidung (s. unten Abschn. 5); sie unterscheiden sich im Prinzip nicht von denen von 1685 (Rep. X Pak. 200 K. 20 F. 3 Nr. 1).

Neben dem abschließenden Essen, das die Neuaufgenommene auszurichten hat und bei dem nicht nur der Konvent, sondern auch Amtleute und Gesinde verköstigt werden (Rep. XI Pak. 44 K. 37 F. 6 Nr. 1; ferner: Amtsb. Bd. 1456), fallen für eine Dame bei der Aufnahme folgende Unkosten an (1602):

- 1 Goldgulden für den Opferstock
- 1 Silberbecher für die Äbtissin oder ein anderes *Kleinod*
- 2 fl oder ein Kleinod im Wert davon für jede Stiftsdame
- 1 Baret oder der Gegenwert in Geld für jeden Geistlichen im Stift
- ½ fl für jede Kammerjungfer
- 1 fl für den Schreiber
- 1 fl für den Hofmeister
- 10 fl für die *Lehrfrauen, so das Fräulein beten lehrt.*

1709 ist außerdem die Rede von einem *Bemäntelungstractamentgeld* in Höhe von 100 fl und einer *discretion* in Höhe von 80 fl, die das neu aufgenommene Fräulein zu entrichten hat (Rechnung von 1709/10 Bl. 20 r; Amtsb. Bd. 135).

Während des Residenzjahres fallen für die Anwärterinnen weitere Kosten an: 1684 werden 150 fl Kostgeld, zahlbar auf 2 Termine in halbjährigem Abstand, sowie 75 fl für eine Kammerjungfer gefordert (FA 1.2.123 e), 1787 sind bei Antritt der Residenz 500 fl zum fürstlichen Abteirentamt zu entrichten; die Residenzdame soll außerdem das Frühstück – Tee, Kaffee, Schokolade – und das entsprechende Geschirr selbst beschaffen; auch Wein und Bier sind im Kostgeld nicht enthalten.

Mitzubringen ist auch Bettzeug, einschließlich der Matratze, und einiges Geschirr für den Fall, daß die Dame bettlägrig werden sollte und ihre Mahlzeiten auf dem Zimmer einnehmen muß. Verlangt wird schließlich noch ein *Breviarium Romanum* (mit *Proprium* der Konstanzer Diözese) für das Chorgebet (s. unten § 23) und das Ordensband (FA 1.2.229 k).

4. Die Damenpräbenden

Die Aufnahme einer Stiftsdame setzt eine freie Präbende voraus. Über deren Erträge, von denen die Stiftsdamen u. a. ihren Lebensunterhalt bestreiten, und über ihre Zahl liegen für die Frühzeit keine ins einzelne

gehenden Angaben vor (s. oben § 14); es scheint, daß die Zahl stark schwankt; 1501 etwa können nur sechs Damen unterhalten werden; auch sind, bedingt durch äußere Einflüsse immer wieder Präbenden unbesetzt, so etwa 1669, als offenbar nur zwei Damen bepfründet sind (HStAS B 571 Bü 364); andererseits ist 1708 die Rede von 14 Damen — eine Zahl, die an die Grenze der Leistungsfähigkeit des Stifts geht (KapProt. v. 16. 6. 1708; Amtsb. Bd. 1467 S. 537—540).

Nach den Staatshandbüchern des Schwäbischen Kreises, die ab 1752 regelmäßig über die Zahl der Stiftsdamen berichten, allerdings nicht immer zuverlässig sind, gehören bis 1799 immer zwischen neun und 16 Damen zum Stift, wobei aber nicht unterschieden wird zwischen Präbendierung und Residenz. 1778 sitzen neun Damen auf Pfründen, sieben sind noch Residenzdamen, 1803 sind es acht und fünf (Oberamtsbeschreibung S. 673). Die Präbenden stehen in einer bestimmten Rangfolge, an deren Spitze die der Seniorin steht (vgl. dazu auch Abschn. 8) und nach der jeweils die nächstniedrigere Inhaberin in die nächsthöhere einrückt, wenn diese frei wird. Eine vakante Präbende muß im allgemeinen innerhalb eines Jahres wieder besetzt werden, wobei sie zunächst der ältesten Bewerberin, wenn diese ablehnt, der nächsten angeboten wird, und so weiter (vgl. KapProt. v. 24. 3., 20. 5. und 20. 6. 1783; Amtsb. Bd. 1480). Streitigkeiten, die sich mitunter aus der Besetzung der Präbenden und der richtigen Reihenfolge ergeben, werden meist im Kapitel entschieden (vgl. etwa ebd. Bd. 1467 S. 703—705); in einem Fall ist ein Gutachten der juristischen Fakultät der Universität Salzburg überliefert (Univ.-Archiv Salzburg bA 113, S. 267—268), in dem der Anspruch einer Anwärtlerin auf Einsetzung in eine Präbende abgelehnt wird. Im allgemeinen scheint der Grundsatz gegolten zu haben, daß jede Dame nur eine Präbende nutzen kann (vgl. KapProt. v. 23. 12. 1602; Amtsb. Bd. 1456); vor der Aufnahme hat sie eine andere Pfründe zu resignieren (ebd.).

Dennoch gibt es auch Damen die mehrere Präbenden in verschiedenen Stiftungen besaßen. Es hatte sich seit dem 17. Jh. ein Kreis weniger ständisch gleichrangiger Damenstifte herausgebildet — zu nennen sind in erster Linie Essen, St. Ursula in Köln, Elten, Vreden, Thorn und St. Georg in Prag —, in denen der Hochadel seine Töchter meist verteilte. Es kam aber auch vor, daß eine Dame zur Sicherheit in mehreren Stiftungen angemeldet wurde, eine Zusage erhielt und, obwohl sie nur in einem Stift präsent sein konnte, die Präbende im anderen Stift behielt. Dies wurde zwar nicht gern gesehen, konnte aber im Extremfall lange durchgehalten werden. Der Normalfall bestand allerdings darin, daß eine Stiftsdame von einer weniger gut dotierten Pfründe auf eine bessere wechselte oder im neuen Stift eine

höhere Funktion wahrnahm. Die Buchauer Präbenden scheinen dabei relativ gering bewertet gewesen zu sein. Einzelheiten s. § 35.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg wird die Zahl der Präbenden durch eine Reihe von Stiftungen vergrößert. Hierbei wird auch der Umfang mitunter deutlich. 1675 stiftete Äbtissin Maria Theresia von Sulz zwei Pfründen (Oberamtsbeschreibung S. 673), 1711 brachte Maria Anna von Thun 6000 fl ein (Nr. 2538), 1714 werden 10 000 fl für zwei Präbenden und 6000 fl für eine Präbende gestiftet, deren Trägerin jeweils eine Gräfin von Königsegg sein soll (Nr. 2550, 2554). Von den Zinsen der letzteren soll die Trägerin 200 fl pro Jahr für sich als Kostgeld und 70 fl für eine Kammerjungfer bezahlen. Diese wird als siebente Chorfrauenpfründe bezeichnet (B 373 Bü 7). 1717 erfolgt eine Aufstockung dieser Präbende um 2000 fl (Rep. IX K. 18 F. 3 Nr. 16). 1721 stiftet Maria Anna Erbtruchsessin von Zeil-Waldburg 20 000 fl, von denen 16 000 als Präbende angelegt werden sollen (Rep. X Pak. 200 K. 20 F. 3 Nr. 1), zwei weitere Präbenden werden 1724 (Oberamtsbeschreibung S. 673), eine 1759 in Höhe von 14 000 fl gestiftet (vgl. Amtsb. Bd. 1762, S. 1240)⁹⁾. Somit sind in der zweiten Hälfte des 18. Jh. offenbar 16 Präbenden vorhanden, die allerdings in ihrem Ertrag höchst unterschiedlich sind.

Schließlich ist aus der Spätzeit noch eine Besonderheit zu erwähnen: Eine Stiftsdame erhält lediglich den Orden des Stifts, übernimmt aber keinerlei Rechte und Pflichten im Kapitel. Sie soll ihre Ahnenprobe in der vorgeschriebenen Weise einschicken und den Orden im Kapitel in feierlicher Form entgegennehmen, gleichzeitig aber Verzicht leisten auf alle Stiftspräbenden, Sitz und Stimme im Kapitel und auf alle anderen Würden, die Hälfte der Statutengelder aber trotzdem bezahlen (StAS Dep. 30 FAS HS R. 53, 1187; s. auch § 35).

5. Lebensverhältnisse

Aus den Erträgen der Pfründen läßt sich demnach nicht unmittelbar auf die Höhe der Einkünfte bzw. des Vermögens einer Stiftsdame schließen. Vollends aus dem Mittelalter ist über die persönlichen Lebensumstände der Kanonikerinnen kaum etwas bekannt. Zu nennen wäre lediglich ein Fall von 1448, wo eine Stiftsangehörige ihr Haus in der Freieung zu Buchau an das Stift verkauft (Nr. 277). Anzunehmen ist demnach, daß im Spätmittelalter die Pfründen persönlich genutzt werden und jede Dame eine eigene Wohnung besitzt, zumal 1501 ausdrücklich eine gemeinsame Woh-

⁹⁾ Die Urkunde fehlte schon 1828.

nung wieder hergestellt wird (B 373 Bü 4). In diesem Zusammenhang werden auch Einkünfte aus den Präbenden und Kosten der Damen deutlich. Jede Pfründe erbrachte im Jahr 8 Malter Veesen (Dinkel) oder 12 lb h, 7 Malter Roggen oder 52 1/1 lb h, 3 Malter Haber oder 18 lb h, 10 lb h, 6 Fuder oder 30 lb h, ferner Heu, Obst, Hühner, Eier, hinzu kommen Einkünfte aus der Jahrzeit und der – vorübergehend bezeugten – Präsenz (s. § 21, 3). Nach einer Beschreibung des frühen 17. Jh. erhält jede Dame von den Einkünften des Kapitels 1 Fuder Wein oder 1 Malter Früchte (Rep. II K. 3 F. 11 Nr. 3 vol. III.). Dies gilt allerdings nicht für die später hinzugekommenen Präbenden (s. oben Abschn. 4; vgl. Schwäbische Akten Nr. 176). Schon 1501 kann jede Dame eine Kammerjungfrau anstellen, die sie unterhalten muß; dafür werden 10 lb h angesetzt, 1713 (bei 39 Wochen Präsenz) 39 fl (Rechnung von 1713/14, Amtsb. Bd. 139). 1785/86 zahlt jede der sechs älteren Damen – also der Ränge 1 bis 6 – 200 Gulden Kostgeld (ebd. Bd. 214). Andererseits erhält jede Dame mindestens im späteren 18. Jh. Sessions-(Präsenz-)gelder bei der Anwesenheit im Kapitel zusätzlich zu den Einkünften aus der Präbende. 1765/66 werden hierfür 14 fl angesetzt (Rechnung von 1756/57, ebd. Bd. 399), die aber aus dem normalen Kapitelsvermögen bezahlt werden. Eine besondere Vermögensmasse „Präsenz“ gibt es demnach zu diesem Zeitpunkt nicht mehr (s. § 21,3).

Nach Aufhebung des Stifts erhalten die verbliebenen Stiftsdamen von Thurn und Taxis Pensionszahlungen entsprechend den Präbenden. Nach Berechnung des Hauses ertrug die Präbende der sechs älteren Damen jährlich 910 Gulden, die der zwei jüngeren Damen jährlich 329 Gulden. Daraus ergaben sich an jährlichen Zahlungen für die präbendierten Damen 1450 fl und für die jüngeren Residenzfräulein 900 fl, die bis zum Tode der betreffenden zu leisten sind. Für die Äbtissin beträgt die Sustentation 8000 fl, für die Seniorin 1600 fl (ZAZ 728).

1807 versucht der Fürst von Thurn und Taxis, die Zahlungen auf den württembergischen Staat abzuwälzen, der ja seit 1806 Landesherr in Buchau ist, allerdings ohne Erfolg. Die Pensionszahlung an die Gräfinnen von Stadion und von Dietrichstein, die in österreichische Gebiete übersiedelten, werden dagegen 1809 eingestellt, da laut württembergischer Verfügung keine Pensionen nach Österreich gezahlt werden dürfen (Schwäbische Akten Nr. 222).

Eine relativ frühe Quelle über den Besitz einer Stiftsdame stammt von 1550 (StAS Dep. 39 FAS HS F. 53, 99), als Gräfin Anna von Zollern eine genaue Aufstellung der Schmuckstücke gibt, die sie von ihrer verstorbenen Schwester erhalten hat. Darin werden u. a. diamant- und rubinbesetzte Ringe und *Kleinodien*, drei Pater noster aus verschiedenen Edelsteinen, Silbergeschirr, Samtröcke, fünf Unterröcke aus Samt, Damast,

Taft, Seide und Kamelhaar, verschiedene Mieder, Kissen, Tücher, Hemden und andere Weißwaren genannt, ferner Zinn- und Messinggeschirr. Über die Vermögensverhältnisse der Stiftsdamen geben auch Testamente und Inventare Auskunft; sie liegen allerdings erst aus dem 18. Jh. vor; neben den Einkünften aus der Präbende und dem Stiftsvermögen hat sich naturgemäß der Besitz der jeweiligen Familie entsprechend ausgewirkt. So stiftet die Gräfin Ursula Colonna von Völs in ihrem Testament von 1707 1800 fl für Verschönerung des Hochaltars in der Stiftskirche und der Wuhrkapelle. Außerdem stiftet sie ihre Perlen für das Muttergottesbild der Rosenkranzbruderschaft und zahlreiche weitere Gelder für alle möglichen Wohltäter (Rep. X Pak. 117). Entsprechendes ergibt sich aus der Aufnahme ihres Besitzes nach ihrem Tod (ebd. Pak. 124). Diese zeigt Verpflichtungen der Verstorbenen in Höhe von über 5000 fl. Leider fehlt die Beilage, in der angegeben wird, wieviel davon tatsächlich bezahlt worden ist; die Aufnahme zeigt aber doch die Dimension. Entsprechendes wird auch im Verzeichnis des übrigen Besitzes deutlich; aufgeführt wird unter anderem reicher Schmuck (Ringe, Uhren, Rosenkränze aus Edelmetallen), Silbergeräte wie Leuchter, Weihwasserkessel, Besteck, Nähzeug, Kleidung, darunter allein 7 Röcke und 6 Mäntel, 5 Hauben mit Spitzen, ein umfangreicher Bestand an Weißzeug (Tücher, Leibwäsche, Bettwäsche) und weiterer Hausrat wie Gläser, Kästen und Laden, Spiegel und anderes mehr, schließlich werden auch 29 *groß und kleine Biber worunder eines mit Silber beschlagen* genannt. Vergleicht man das Inventar der Ursula Colonna von Völs mit den Besitzaufnahmen für andere Damen – es liegen Verzeichnisse vor etwa aus den Jahren 1732 (Rep. X Pak. 117), 1748 (HStAS B 123 Bü 90) und 1783 (Rep. X Pak. 125 K. 2 F. 5 Nr. 8) – oder mit den bereits genannten Inventaren für Äbtissinnen (vgl. § 15), so zeigt sich immer das gleiche Bild von der üblichen persönlichen Habe einer adeligen Dame des späten 17. und 18. Jh., wenn auch insbesondere beim Schmuck und bei der Kleidung große Unterschiede bestehen. So besitzt Maria Antonia von Montfort 1748 immerhin 142 Taghemden *ohne Halsstreifen*, 33 feine Leinwandschlafhauben und eine goldene Repetieruhr im Wert von 150 fl; eine mit Diamanten besetzte Uhr gehört 1717 Maria Theresia von Fürstenberg (Rep. IX K. 18 F. 3 Nr. 16). Maria Anna von Hohenzollern dagegen besitzt 1783 ein Vermögen (einschließlich des Bargeldes und des angelegten Kapitals) im Wert von nur 1886 fl. Es wird versteigert, nachdem zuvor einige Stücke aufgrund testamentarischer Verfügungen abgegeben worden sind. Versteigerung oder Verkauf der Habe von Stiftsdamen ist auch sonst gelegentlich anzunehmen, in der Regel dürfte jedoch die unmittelbare Verwandtschaft als Universalerbe eingetreten sein, während

kleinere Legate an Äbtissin und Stiftsangehörige fielen (vgl. etwa FA 14, 8; 25, 8; 28, 3).

Aus den Inventaren und Testamenten ergibt sich, daß die Damen die normale zeitgenössische Kleidung tragen, ein besonderes Habit ist zunächst nicht erkennbar (vgl. auch § 15). Lediglich ein Orden, zum Teil mit Diamanten besetzt oder in Gold gefaßt (Rep. X Pak. 124 K. 2 F. 4 Nr. 13), dokumentiert später die Zugehörigkeit zum Stift; genauere Beschreibungen fehlen; nach einer Aufzeichnung von 1787 handelte es sich wohl nur noch um ein mit silbernen und schwarzen Stickereien versehenes hellblaues Ordensband, das beim Antritt der Residenz mitzubringen war (FA 1.2.229k). Zusätzlich werden im 18. Jh. eine besondere Kopfbedeckung genannt, ein weißes *Kopf-Fächer* sowie ein schwarzer *Creponen-Schweif-Mantel mit weißem Taffet ausgeschlagen* (HStAS B 59 Bü 16; Rep. Pak. 200 K. 20 F. 3 Nr. 1), die bei der Bemäntelung überreicht werden, aber nur bei besonderen Feierlichkeiten getragen werden. Die Kleidung wird 1788 vereinfacht (KapProt. v. 13. 6. 1788): An die Stelle des Fächels, *wie solcher in dem Plafond der hiesigen Stiftskirche ersichtlich*, tritt eine einfache Kopfbedeckung mit blauen Bändern und Schleier, an die Stelle des Crepon-Mantels ein einfaches Chorkleid mit blauer Schärpe. Über die Kleidung der Stiftsdamen in früherer Zeit sind dagegen nur Mutmaßungen möglich. Während des Mittelalters dürfte zunächst die Kleidung der Augustinerchorfrauen maßgeblich gewesen sein, die sich bekanntlich an den Habit der Chorherren anschloß, schon vor 1500 wird jedoch mit dem Aufhören der *vita communis* die gemeinsame Kleidung aufgegeben worden sein; ob sie mit ihrer vorübergehenden Wiederherstellung im Jahre 1501 durch die Äbtissin noch einmal eingeführt wird, sei dahingestellt, es ist eher unwahrscheinlich. Ein Relikt aus der Zeit eines gemeinsamen Habits, eine Reminiszenz an das Ordenshabit ist in jedem Fall die schwarze Farbe, die fast durchgängig bevorzugt wird.

Was die Wohnverhältnisse der Stiftsdamen betrifft, so dürften nach 1501 (s. § 14) keine eigenen abgeschlossenen Wohnungen mehr vorgekommen sein. Äbtissin und Damen bewohnen gemeinsam das Konventsgebäude, in dem jeder Dame ein oder mehrere Zimmer zugeteilt sind; auch die Mahlzeiten bleiben gemeinsam. Erst durch die Umbaumaßnahmen von d'Ixnard nach 1771 wird ein selbständiger Damenbau errichtet (Klaiber S. 16; Kunstdenkmäler S. 75), in dem offenbar großzügigere Appartements für die Damen vorgesehen sind: Sie bestehen aus drei ineinandergehenden Zimmern – Empfangs- oder Vorzimmer, Schlafzimmer und Raum für die Kammerjungfer (Franz S. 42).

Neben den Gebetsverpflichtungen (s. nächster Abschn.) blieb den Damen genügend Zeit für vielfältige Betätigung. So sind etwa Sticke-

reien aus dem Stift erhalten¹⁰⁾; auch sind Stiftsdamen häufig, vor allem etwa zu Beginn des 17. Jh., als Paten in Buchau und Umgebung bezeugt (DAR M 39 Bd. 1). 1761 ist eine Stiftsdame als Assistentin bei der Weihe der Äbtissin von Heiligkreuztal tätig (StAS Dep. 30 Salem betr. Heiligkreuztal Nr. 121). Zur Gesamtcharakteristik der Lebensverhältnisse der Stiftsdamen am Ende des 18. Jh. seien schließlich die Worte eines Zeitgenossen zitiert, der 1797 über vier Buchauer Stiftsdamen urteilt (Mössle S. 49 nach ZAZ 885); *Theres Dietrichstein ist eine übsche, schwarzäugige, gesunde Dame; nur ein bischen zu großer Mund könnte ihr ausgestellt werden. Sie liebt Musik und Tanz, redet aber in der Gesellschaft nicht viel. Nanette Schenk von Kastell ist eine lebenswürde, schön gebildete, schlanke Dame, voller Witz und Vernunft und Geist, immer beiter und des besten Humors Felizitas Wolfegg ist schön an Wuchs, sittsam und still, hat aber ein wenig Blatternasen und einen falschen Blick, der ihr sehr wohl anstehet, liebt schöne Kupferstiche, das man ihrem Zimmer ansehen kann. Nanette Wolfegg, eine wahre Schönheit, lebenswürdig, voll Anmuth ..., liebt und ließt schöne Bücher, arbeitet gerne und dies ist nun alles was ich zu sagen weiß von unseren lieben Damen. Von Untugenden weiß ich nichts; die Leidenschaft Männer zu bekommen, denke ich, wird die allgemeinste seyn ...*

6. Chorgebet und Residenz

Die einzige Verpflichtung besteht auch in der Spätzeit – wie von Anfang an – im regelmäßigen Beten der Tagzeiten im Chor. Diese entsprechen dem üblichen kirchlichen Stundengebet. Dazu mußten die Stiftsdamen beim Residenzantritt ein Breviarium Romanum mit Proprium der Diözese Konstanz mitbringen (FA 1.2.299k). Hinzu kommt die Teilnahme am täglichen Gottesdienst (zur Gottesdienstordnung s. § 23). Diese Pflichten gelten ursprünglich wohl während des ganzen Jahres; Absenz ist nur bei Krankheit möglich. Aber schon aus der Ordnung von 1501 ergibt sich die Möglichkeit einer längeren Abwesenheit. Insbesondere seit dem 17. Jh. mehren sich dann die Fälle, in denen eine Überziehung der Absenzeit wegen Krankheit, Pflege bedürftiger Angehöriger und anderen persönlichen Angelegenheiten (Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 3 Nr. 1) beantragt wird, so daß die Gebetsverpflichtungen neu geregelt werden müssen. So werden in den anläßlich der Wahl der Äbtissin Maria Theresia von Montfort am 14. Dezember 1693 neu vereinbarten Kapitulations- und Ordnungspunkten Bestimmungen über die Pflichten der Damen aufgenom-

¹⁰⁾ Vgl. Bestand des Progymnasiums Bad Buchau, der vermutlich aus dem Stift stammt.

men. Danach soll das Offizium unter Anwesenheit der Äbtissin von mindestens drei bis vier Chorfräulein regelmäßig gehalten werden. Um die offenbar sehr im argen liegende Präsenzpflcht beim Chorgebet zu bessern, wird außerdem bestimmt, daß dafür das Jahrzeitcorpus heranzuziehen ist, das hälftig auf die Äbtissin und die Damen verteilt wird. Jedes Konventsmitglied muß drei Viertel vom Jahr im Stift residieren, andernfalls wird sein Anteil am Jahrzeitcorpus gekürzt; um die Residenz selbst bei Krankheit nicht unterbrechen zu müssen, wird ein Arzt bestellt (Nr. 2419). Aus der Kapitulation von 1718 geht auch hervor, wo die Tagzeiten gebetet werden – im oberen Chor; es scheint also – wie dies auch in anderen Frauenklöstern der Fall war – in der alten Stiftskirche ein besonderer Damenchor vorhanden gewesen zu sein (Nr. 2576; s. § 3); 1718 wird auch für begründete Ausnahmefälle mit Bewilligung der Äbtissin eine viermonatige Absenz eingeräumt. 1740 wird gar eine Stiftsdame durch den Bischof ganz vom Chorgebet dispensiert (DAR A I c Bü 5, U-Fasz. 10), und 1748 erhält eine Gräfin Fugger die Genehmigung, ein volles Jahr abwesend sein zu dürfen, verbunden mit dem Wunsch, daß sich ihre *Conduite* bessern möge – sie hat wirtschaftliche und menschliche Probleme (Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 4 Nr. 1). Vermutlich stand damals sogar jeder Dame einmal in ihrem Leben das Recht zu, ein Jahr abwesend sein zu dürfen (Zepf S. 9 nach Schwäbische Akten 205 S. 80). Seit dem 17. Jh. sind zwei sogenannte Peremptorien-Tage bezeugt – an St. Verena (1. September) und St. Martin (11. November) –, an denen alle Damen am Vorabend bei Vesper und Complet, am Morgen bei Metten und Laudes persönlich anwesend sein müssen, wenn sie nicht ihre Anteile aus dem Jahrzeitcorpus verlieren wollen. 1745 gibt es Überlegungen, diese wieder abzuschaffen – ein deutliches Indiz dafür, daß die Residenzpflicht sich weiter gelockert hat (Schwäbische Akten Nr. 176).

7. Resignation, Tod und Begräbnis

Wie schon oben dargelegt, können die Damen nach Theorie und Tradition jederzeit das Stift verlassen (s. oben Abschn. 1). Ab wann dies tatsächlich vorkommt, läßt sich nicht genau feststellen. Der älteste Beleg stammt jedenfalls von 1431, wo die Kanonikerin Ursula von Sax den Buchauer Bürger Georg Aigelin heiratet (Nr. 174). Heirat ist auch sonst der häufigste Grund für Resignation. Von etwa 170 bekannten Stiftsdamen sind mindestens 25 wegen Heirat aus dem Stift ausgeschieden (s. im einzelnen § 35). Daneben kommt, vereinzelt, Resignation aus Krankheitsgründen vor (z. B. Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 4 Nr. 1), aber auch wegen

Unverträglichkeit (z. B. Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 4 Nr. 1) oder Überwechselns in ein anderes Stift — etwa Essen oder Köln (NWHStA Stift Essen Akten 118 Bl. 186 r, 134 Bl. 153 r; Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 4 Nr. 1).

Im übrigen ist die Mitgliedschaft im Kapitel lebenslänglich und endet mit dem Tod. In diesem Zusammenhang entwickeln sich — analog zum Verfahren beim Tod einer Äbtissin (s. oben § 15) — feste Formen. Bis zum Ende des 17. Jh. sind nur wenige indirekte Quellen vorhanden. Die Damen werden offenbar anfangs mindestens gelegentlich in der Stiftskirche begraben (Endrich, Grabdenkmäler; vgl. auch Rep. IX K. 18 F. 3 Nr. 15). Die Angaben bei Endrich müssen allerdings in den meisten Fällen nicht auf tatsächliches Begräbnis in der Kirche deuten; vielmehr handelt es sich dabei um reine Epitaphien. Im späteren 18. Jh. werden viele Damen jedenfalls auf dem Stiftsfriedhof begraben (DAR M 39 Bd. 23). 1702 ist erstmals Näheres über Begräbnisfeierlichkeiten bezeugt. Gräfin Josepha Fugger von Glött wünscht sich einen Trauergottesdienst mit zwölf Priestern (Rep. IX K. 18 F. 3 Nr. 15). Vor dem Begräbnis erfolgt die Obsignation im Zimmer der Verstorbenen durch den Hofrat, bei der zunächst aller Besitz der Verstorbenen in einem Raum konzentriert und dieser dann versiegelt wird (Rep. X Pak. 117 K. 1 F. 1). Die Verstorbene wird unterdessen *mit dem gewöhnlichen Habit, wie bey hohen fästtügen die Stifft Dames in die Kirchen zu geben pflegen* (ebd.) bekleidet und aufgebahrt vor einem Cruzifix mit vier brennenden Kerzen und von vier Kapitelsdienern bewacht; anderntags wird sie in die St. Anna-Kapelle überführt und dort aufgebahrt. Abends um sechs Uhr erfolgt dann die Beerdigung, nachdem diese am Morgen auf der Kanzel angekündigt worden ist. Bürgermeister und Magistrat der Reichsstadt werden eingeladen (ebd.). 1707 regelt Gräfin Ursula Colonna von Völs in ihrem Testament ihr Begräbnis; dabei sollen statt Leichenpredigten der schmerzhaft Rosenkranz, fünf Vater Unser und Ave Maria für die armen Seelen sowie die Litanei von der Mutter Gottes und der Psalm Miserere gebetet werden. Die Priester für die Gedenkgottesdienste werden wie üblich vom Geld der Verstorbenen bezahlt (ebd.). 1721 ist noch die Rede von einer Seelenvesper. Genannt wird auch ein Trauerornat der Damen, der aus einem langen schwarzen Mantel und einem *schlafferten* Hut mit Trauerflor sowie einem Stab mit Trauerflor besteht (ebd.). Im selben Zusammenhang ist auch eine Aufstellung aller Kosten überliefert: sie beträgt 250 fl und nennt unter anderem Ausgaben für auswärtige Geistliche, für sechs Hochämter und drei sonstige Gottesdienste, schwarzes Tuch, den *Klagstab* und anderes mehr (Amtsb. Bd. 1469 S. 393 — 399).

8. Dignitäten und Ämter

Außer dem Amt der Äbtissin sind in Buchau Dignitäten und Ämter nur in geringem Umfang und in Umrissen sichtbar. Dies mag daran liegen, daß mit zunehmender Verweltlichung des Stifts nur wenige gemeinsame Aufgaben für die Damen bleiben, die sich einerseits Bedienstete im größeren Umfang leisten können, andererseits ja Kanoniker im Kapitel haben, die naturgemäß manches Amt besser verwalten können (vgl. auch §§ 17 und 21).

1264 wird eine *Celleraria* genannt (WUB 6 S. 507), die nach dem Zusammenhang ihrer Nennung auf die Existenz eines entsprechenden Amtes innerhalb des Konvents schließen läßt. Die *Cantrix*, also die Leiterin des Chors, ist jedoch entgegen der Annahme Schöttles (S. 404) offenbar nicht vorhanden; wahrscheinlich wird das Amt, das der Sache nach da ist, schon früher von Kanonikern oder Kaplänen versehen (s. § 17). In der Urkunde von 1371 (Nr. 44), die Schöttle heranzieht (S. 404), bedeutet *domina chori* jedenfalls lediglich ein Mitglied des Konvents, also eine Chorfrau. Eine Küsterin läßt sich dagegen für die ganze Zeit des Stifts nachweisen. 1346 gibt es eine *canonicam eiusdem monasterii officium custodie procurantem* (Nr. 25). 1447 hat sie den Schlüssel *zu den stöcken* — gemeint sind wohl die Siegelstöcke (B 373 Bü 4). Im 18. Jh. dürfte das Amt regelmäßig mit der Würde der Seniorin verbunden gewesen sein (vgl. Amtsb. Bd. 1473 S. 162 ff.; Adress-Kalender von 1752 S. 239; Adresse-Handbuch 1754 S. 230; Adress-Handbuch 1759 S. 242 ff., 1785 S. 145, 1791 S. 38, 1793 S. 224). Vermutlich handelt es sich die meiste Zeit um ein Ehrenamt, das realiter von einem Kaplan ausgeübt wird (vgl. § 18).

Eine Dignität im eigentlichen Sinne scheint schließlich nur das Amt der Seniorin gewesen zu sein, das ab 1605 mit zunehmender Häufigkeit bis zum Ende des Stifts immer wieder belegt ist (1616: Rep. X Pak. 122 K. 2 F. 3 Nr. 1; Staats- und Adresse-Handbuch 1774 S. 237, 1785 S. 145; Staats- und Adresse-Handbuch 1791 S. 38). Obwohl die Seniorin nicht kontinuierlich genannt wird, ist doch davon auszugehen, daß regelmäßig die dienstälteste Stiftsdame dieses Amt bekleidet. Vielleicht hängt das Fehlen von Zeugnissen vor dem 17. Jh. damit zusammen, daß bei der Kleinheit des Kapitels eine Verfestigung des Amtes noch nicht erfolgt ist. Eine Dekanin oder Dekanissin wie in anderen Damenstiften scheint es dagegen nicht gegeben zu haben. Die Seniorin vertritt das Kapitel nach außen, auch gegenüber der Äbtissin, und siegelt mit dem Kapitelsiegel (Nr. 2787). Auch führt sie das Stift bei Äbtissinnenvakanz (vgl. etwa Rep. XI Pak. 44 K. 37 F. 6 Nr. 2).

§ 17. Die Kanoniker

1. Allgemeine Entwicklung

Wie in anderen Damenstiften – etwa in Lindau oder Säckinggen – lassen sich in Buchau schon früh Kanoniker feststellen. Der älteste Beleg von 1080 ist allerdings nicht original überliefert (Neugart, *Episcopatus* 1 S. 406), so daß die Existenz von Kanonikern um diese Zeit nicht eindeutig gesichert ist. Die Urkunde von 819, die von *sorores vel fratres dei ibi famulantes* spricht (s. oben §§ 7, 10, 16), scheidet für die Beantwortung dieser Frage aus. Zwar werden, wie schon Heinrich Schäfer nachgewiesen hat (Pfarrkirche S. 111), bis zum 12. Jh. Kanoniker meist als *fratres* bezeichnet, die Formulierung kam aber möglicherweise erst in die gefälschte Urkunde. Die *Institutio* von 816 spricht lediglich von Klerikern, die den Sanctionialen ihren Gottesdienst halten (Hannemann S. 61). Auch Arno Borst hat neuerdings die Existenz eines „eigenen Kanonikerstifts“ bestritten und nur von Weltgeistlichen gesprochen, die in Kappel den Laien die Messe lasen und im Stift bei Gottesdienst und Verwaltung aushalfen (S. 79). Dagegen ist 1263 erstmals eindeutig ein *Albertus canonicus chori Buchaugensis* genannt (WUB 6 S. 96), der allerdings zugleich Pfarrer in Kanzach war. Da die *canonici* Sitz und Stimme im Kapitel haben (s. unten Abschn. 2), kann man durchaus von Kanonikern im allgemein üblichen Sinn sprechen, ohne daß indessen ein verfaßtes Kanonikerstift angenommen werden darf. Allgemein gilt, daß Damenstifte selbstverständlich Geistliche benötigen, die den Gottesdienst abhalten und in der Verwaltung mitwirken. Je bedeutender ein Damenstift ist, desto mehr Geistliche sind ihm zugeordnet. Je mehr Kanoniker es gibt, desto größer wird das Bestreben, eine gewisse Selbständigkeit gegenüber den Damen zu erhalten. Man wird aber höchstens von einem eigenen Kanonikerkollegium sprechen können, das zusammen mit dem Damenkonvent eine Institution bildet.

Nach der stiftischen Geschichtsschreibung des 18. Jh. waren zwei Kanoniker vorhanden, von denen der erste Stiftspfarrer, der zweite Pfarrer in Kappel war (Rep. X Pak. 134 K. 4 F. 1 Nr. 7), während Schäfer (*Kanonissenstifter* S. 98) vier *sacerdotes canonici* annahm. Tatsächlich sind 1371 drei (Nr. 44), 1410 ebenfalls drei (Nr. 113) und ab 1426/27 bis 1630 durchweg vier Kanoniker bezeugt (Nr. 151, 290, 618, 856, 1045, 1174, 1746, 2070, 2071, 2088, 2106). Nach dem Dreißigjährigen Krieg scheint dann ihre Zahl reduziert worden zu sein; jedenfalls sind in der Regel nur noch zwei belegt (Nr. 2288, 2395, 2700, 2764). Lediglich 1693, während der Amtszeit von Dr. Adolph Helbling ist die Rede von drei Kanonikern (Nr. 2420); dies hängt aber mit der besonderen Rolle Helblings zusammen

(s. auch Abschn. 2 und § 40). Im übrigen aber wird das dritte Kanonikat erst 1715 aufgrund einer Stiftung des Pfarrers Ignaz Gagg von Löwenberg wiedererrichtet (Nr. 2560). Noch 1760 ist es besetzt (B 373 Bü 8). Später tritt es an die Stelle des zweiten Kanonikats; dieses bleibt seit 1796 vakant (KapProt. v. 29. 12. 1796, Amtsb. Bd. 1482 S. 709). 1803 wird das zweite Kanonikat dann endgültig aufgehoben (DAR A I c Bü 5 U-Fasz. 12), während das erste Kanonikat zur Stadtpfarrstelle Buchau wird. Es ist davon auszugehen, daß der Charakter der Kanonikate sich im Laufe der Jahrhunderte verändert. Noch im 18. Jh. werden die Kanonikate jedoch als charakteristischer Bestandteil des Kollegiatstifts Buchau betrachtet, durch den das Stift eigentlich erst zum geistlichen Institut werde (HStAS B 505 Bü 64). Anders als bei den Stiftsdamen ist eine ständische Exklusivität bei den Kanonikern nicht erkennbar. Sie kommen im Spätmittelalter noch gelegentlich aus dem niederen Adel Schwabens, meist aber, später fast ausschließlich, aus bürgerlichen oder bäuerlichen Schichten der Umgebung (Näheres s. § 40).

2. Aufnahme und Rechtsstellung

Über die Aufnahme eines Kanonikers ins Stift, ihre Voraussetzungen, Bedingungen und näheren Umstände liegen seit dem 15. Jh. entsprechende Zeugnisse vor. 1428 wird Peter Salzmann auf Bitten des Erhard von Gundelfingen mit der Pfründe des *canonicus maior* investiert, wobei offenbar die Äbtissin und ein anderer Kanoniker — Heinrich Büttel —, der zugleich Dekan des Ruralkapitels Saulgau war, zusammenwirken (Nr. 165). Auf die Rolle der Herren von Gundelfingen im spätmittelalterlichen Konvent wurde bereits hingewiesen (s. § 16). Es scheint, daß auch die Kanonikate meist auf Empfehlung von Familien besetzt werden, die dem Stift vertraut sind. Daneben sind nur einige wenige Expektanzen auf Kanonikerpfründen sicher bezeugt; so wird 1406 ein Konrad Schmid vom Papst providiert (RepGerm 2 Sp. 1347/48; s. § 40); 1449 taucht ein *canonicus expectans* (Nr. 290) auf, 1467 ist von einem Streit um eine Chorherrenstelle die Rede, bei der sich der eine Bewerber auf einen Expektanzbrief Papst Pauls II. beruft (Nr. 390). 1474 wird aufgrund eines päpstlichen Indults Johannes Woelflin vom Kaiser für die nächste freie Kanonikerstelle benannt, wobei die Verpflichtung, diesen einzusetzen mit dem Interdikt bekräftigt wird (Nr. 445; vgl. HHStA Primae-Preces-Register Friedrichs III. Bl. 33 v)¹¹).

¹¹) Zum Preces-Register Friedrichs III. vgl. jetzt: Paul-Joachim HEINIG, Kaiser Friedrichs III. Preces-Register (Ex ipsis rerum documentis. Beiträge zur Mediävistik. Festschrift für Harald Zimmermann. 1991 S. 135—158) (mit Kurzregesten der Registereinträge).

1572 schlägt Maximilian II. aufgrund von *Preces primariae* den Kleriker Johannes Engler aus Scheer für die nächste freie Stelle vor (Nr. 1449; HHStA *Primae-Preces-Register Maximilians II.* Bl. 64 v). Von den übrigen für Buchau nachgewiesenen *Preces* bezieht sich vielleicht noch die für Dr. Johannes Vergenhans von 1486 (*Santifaller S.* 592), der seit 1478 Kanzler der Universität Tübingen war, auf ein Kanonikat, da die übrigen von Buchau zu vergebenden Pfründen — also Kaplaneien (s. § 18) und Patro-natspfarreien (s. § 20) — wohl nicht angemessen gewesen wären. Bei den sonstigen *Preces-Mandaten* für Dr. Basilius Brecht (1534; HHStA *Primae-Preces-Register* von 1534 Bl. 6), Jacob Gienger (um 1540: HHStA *Primae-Preces-Register Ferdinands I., Verz. II* Bl. 42), Johannes Hypp (1550; ebd. Hauptverz. Bl. 35) und Udalricus Offenschilt (1570; ebd. *Primae-Preces-Register Maximilians II.* Bl. 64 v) — ist völlig offen, ob sie sich auf ein Kanonikat oder eine andere Pfründe des Stifts beziehen¹²⁾; auch ist keiner der *Precisten* noch einmal im Stift bezeugt.

Die Aufnahme eines Kanonikers erfolgt also bis auf wenige Ausnahmen nicht durch Einwirkung von außen, sondern in freier Wahl durch das Kapitel (*KapProt.* v. 6. 6. 1603 und v. 1. 8. 1607, *Amts.* Bd. 1456). Nach Eid und Verpflichtung auf die Statuten empfängt der neue Chorherr dann die Chorkappe und wird investiert (ebd.). Anders als etwa im Stift Säk-kingen — wo ausführliche *Installations-Ordnungen* für die Chorherren von 1545 bis 1780 vorliegen (*GLAK* 97/293, 361) — gibt es über das Verfahren im einzelnen aus Buchau kaum Nachrichten. Aus dem Mittelalter ist nur ein genauerer Bericht überliefert. 1428 wird der *Canonicus maior* Peter Salzmann durch Chorherr und Dekan von Saugau Heinrich Büttel im Auftrag der Äbtissin investiert, die ihn *auctoritate ordinaria tamquam vere collatrix in nomine patris et filii et spiritus sancti* zur Präbende zuläßt (Nr. 165; vgl. § 40). Das Protokoll über die Installation des Kanonikers Dr. Schmid als Pfarrer von Buchau aus dem Jahr 1651 zeigt dagegen nur eine formlose Amtseinführung in der Kirche (*Rep. X Pak.* 184 K. 15 F. 2 Nr. 8).

Das Fehlen von direkten Quellen aus der Zeit nach dem Dreißigjäh-rigen Krieg hängt vielleicht damit zusammen, daß der Status der Kanoniker seit dem späteren 17. Jh. außerordentlich umstritten ist. Schon anlässlich einer notwendigen Neubesetzung der Stiftspfarrrei fragt die Äbtissin in Konstanz an, wie es mit der Investitur des Stiftspfarrers stehe; daraufhin forscht man im Ordinariat nach, findet aber keine Hinweise, daß der Pfarrer *ad investituram* präsentiert werde (*Pak.* 183 K. 15 F. 2 Nr. 5). 1702 gibt der Kanoniker Johann Michael Gall auf Befragen an, daß er 1675

¹²⁾ In den Personallisten werden daher nur solche Expektanzen aufgeführt, die sich sicher auf eine Pfründe im Stift selbst beziehen.

lediglich installiert worden sei. Dies sei so geschehen, daß ihn der *canonicus maior* in den Chor geleitet habe, wo er knieend von der Äbtissin sein Kanonikat empfangen habe mit den Worten: *Confero ipsi supplicatum canonicatum ad Dei honorem cantandum, legendum et orandum*. Danach habe er den Eid leisten müssen (ebd.).

Die Frage läuft also darauf hinaus, ob die Kanoniker förmlich investiert oder lediglich installiert werden. Kann man im Mittelalter wohl von einer Investitur sprechen — wie sich am Beispiel der Investitur des Peter Salzmann gezeigt hat —, so versucht das Stift im Zuge der Verweltlichung im 17. und 18. Jh. mehr und mehr den Charakter der Kanonikate zu verändern, indem es nur noch eine lose Amtseinführung durchzusetzen und die Foundation mit einem Beneficium perpetuum zu verhindern sucht. Folgerichtig wird 1698 und 1739 sogar erwogen, die Kanonikate ganz abzuschaffen und durch Kaplaneien zu ersetzen (DAR A III c Bü 3, UFasz. 10: HStAS B 505 Bü 64). Hintergrund ist, daß Sitz und Stimme der Kanoniker im Kapitel dem weltlichen Damenstift zum Stein des Anstoßes geworden waren. Dagegen meldet jedoch der Bischof von Konstanz Bedenken an: Kanonikate wie in Buchau seien in allen derartigen Stiften üblich; außerdem hänge daran der Charakter der Kollegiatkirche. Bei Wahlen im Stift habe die Stimme der Kanoniker immer konstitutives Gewicht besessen; durch ihren Ausschluß aus dem Kapitel würde sich das Stift zu seinem Nachteil selbst säkularisieren, das heißt, daß auch der Genuß geistlicher Güter nicht mehr möglich wäre (ebd.). Das Ordinariat sieht also klar die eigentlichen Motive des Stifts. Auch die Kanoniker selbst wehren sich in einer ausführlichen Denkschrift gegen den Ausschluß, der zugleich eine Verminderung der Pfründe beinhalten sollte. Darin heißt es unter anderem: das Kapitel sei wie in anderen Stiften ein gemischtes Kapitel, wichtigstes Zeugnis hiefür sei die Urkunde Papst Martins V. aus dem Jahr 1417 (s. oben §§ 12, 14). Außerdem seien aufgrund der Stiftung des Klosters durch Ludwig den Frommen (!) auch Kleriker im Stift, die bei der Wahl der Äbtissin mitwirkten. Die *exclusio a capitulo* und die *diminutio praebendae* widersprächen auch den Rechten des Konstanzer Ordinarius. Das Argument der fehlenden Investitur wird zurückgewiesen: *Die Canonici werden nirgendts investiert in Collegiatis ecclesiis, sondern nur installiert; diese installatio aber habetur in praxi pro investitura, nisi accedant delicta canonica et publicum scandalum, wegen welchen auch die investierte gaistlichen amovibiles seyendt.* (HStAS B 505 Bü 64). Bei einem Vergleich im Jahre 1740 wird schließlich festgestellt, daß die Chorherren zwar Sitz und Stimme im Kapitel haben und mitberaten dürfen, daß ihnen aber keine Prärogative zukommt (B 373 Bü 7). Die Frage der Abschaffung der Kanonikate scheint sich übrigens auch in anderen Damenstiften im 18. Jh. gestellt zu haben,

so etwa in Säckingen (GLAK 65/11543 Bl. 32 ff.). Schon ab 1731 wird in die Bestallungsinstruktionen für Kanoniker der Passus aufgenommen, daß diese keine Investitur und keinen *perpetuierlichen Titel* erhalten (Rep. XI Pak. 42 K. 37 F. 1 Nr. 3; Nr. 2747). Die Besetzung der Kanonikate erfolgt unter Hinzuziehung des Ordinariats, das sie offenbar bestätigt (vgl. DAR A III 2c Bü 3 Fasz. 12). Noch am Ende des 18. Jh. ist die Frage des Zutritts zum Kapitel strittig (Rep. X Pak. 201 K. 20 F. 4 Nr. 1); so wird vor allem festgestellt, daß sie kein Anrecht auf Teilnahme am Kapitel haben (Rep. XI Pak. 42 K. 37 F. 1 Nr. 3).

Ein wichtiger äußerer Anlaß für die kritische Haltung der Äbtissin gegenüber den Kanonikern liegt in den Auseinandersetzungen mit dem Kanoniker Dr. Honorat Adolph Helbling von Hirzenfeld, die sich von den 90er Jahren des 17. Jh. bis in die 1720er Jahre hinziehen¹³). Sie haben für die Aufnahmepraxis und die Rechtsstellung der Kanoniker exemplarische Bedeutung, so daß auf sie kurz eingegangen werden muß. (Weitere Einzelheiten s. § 40). Helbling war nach dem Vorwurf, die Stiftsdamen gegen die Äbtissin aufgewiegelt, Unfrieden und allgemeine Rebellion angestiftet und die Stiftsgüter entfremdet zu haben (B 373 Bü 9), aus dem Stift entfernt worden. Er hatte außerdem, was vielleicht noch wichtiger war, unter Hinweis auf den ihm verliehenen Propsttitel weitgehende Jurisdiktionsrechte beansprucht, die sich sogar gegen die Äbtissin selbst richteten (HStAS B 571 Bü 362). Gegen die Entziehung des Kanonikats klagte Helbling durch alle Instanzen und erhielt schließlich 1702 vor der Rota Romana Recht, die seine Wiedereinsetzung dekretierte. Das Stift fand sich jedoch mit der Entscheidung aus Rom nicht ab und schaltete den Kaiser ein. Die Sache wurde schließlich 1722 mit einem Vergleich beendet, nach welchem Helbling zwar nicht restituiert wurde, aber eine Entschädigung für entgangene Einkünfte erhielt.

Aus Anlaß dieser Auseinandersetzung stellte das Kapitel in einer Sondersitzung 1701 einstimmig fest, daß die Kanoniker nur installiert und *ad nutum amovibiles* seien: *Ob nun zwar in vorstehendem Capitular Concluso außtruckbenlich enthalten, daß die samtllichen Heren Gaistlichen ohne Unterscheid in dem Stüfft ad nutum amovibiles seyen, solches auch allerdings conform gefunden würdt, so wollen doch seine hochf(ürstliche) gn(aden) und ein hochw(ürdiges) Capitel vorermelts dato abgefasstes Conclusum dahin auß gnaden limitieren, daß die Herren Stüffts Canonici solang Sye sich wohlverhalten, und dabero ohne erhebliche capitulariter untersuech: oder cognoscierte ursach nicht zu amovieren seyen, jedoch das solches dem fürstlichen Stüffts hierinfallt competierenden Recht und Gerechtigkeiten*

¹³) Die umfangreichen Akten hierzu vor allem in Rep. X Pak. 181–186. Danach auch das Folgende.

sonsten obnpraejudicierlich seyen (KapProt. v. 27. 4. 1701, Amtsb. Bd. 1466 S. 477–482). Schon 1447 und wieder 1651, so wird weiter argumentiert, sei im übrigen das Recht des Stifts zur Absetzung von Kanonikern festgestellt worden (Rep. X Pak. 182 K. 15 F. 2 Nr. 4). Die Stellung der Kanoniker scheint aber trotzdem auch weiterhin nicht eindeutig gewesen zu sein, da weitere Untersuchungen angestellt werden – so etwa 1702, als Zeugen darüber befragt werden (Rep. X Pak. 183 K. 15 F. 2 Nr. 5). Das Restitutionsedikt der Rota von 1702 (DAR A I c Bü 5 U-Fasz. 3; Rep. X Pak. 185 K. 15 F. 2 Nr. 10) geht von der Vermutung für *perpetuitas* bei Säkularbenefizien aus, wobei unter anderem auch die Urkunde Martins V. von 1417 (s. §§ 12, 14) bemüht wird. Das Stift stellt sich dagegen auf den Standpunkt, daß Helbling in Rom mit einem Propsttitel im Sinne einer Dignität operiert habe, die so in Buchau nicht bestünde (s. Abschn. 3). Es handle sich vielmehr um Pfründen, die frei vom Stift vergeben würden, bei denen der Bischof keine Investitur vornehme (vgl. Nr. 2511). Die Pfründen seien daher *temporalia et amovibilia* (Rep. X Pak. 185 K. 15 F. 2 Nr. 10: Denkschrift des Stifts an den Kaiser). In einem Gutachten der Universität Salzburg vom 24. März 1703 wird allerdings festgehalten, daß Helbling die Investitur *in einem stabili et titulato beneficio* nicht nachweisen könne, was andererseits eine Rechtsunsicherheit erkennen läßt (ebd.); auch das Stift selbst räumt ein, daß eindeutige Unterlagen fehlen, daher habe *usus et consuetudo* einzutreten (ebd.). Helbling seinerseits geht immer davon aus, daß die Kanoniker vollgültige Mitglieder des Stifts seien, zumal sie Sitz und Stimme im Kapitel haben. Auch der abschließende Vergleich zeigt im Grunde, daß die Rechtsstellung der Kanoniker nicht eindeutig geklärt werden kann.

3. Pflichten und Ämter

Schon die ältesten Belege zeigen, daß die Kanoniker in erster Linie für Gottesdienst und Seelsorge in der Stiftskirche zuständig sind, so 1379 (Nr. 56) oder 1447, wo die pfarrlichen Pflichten des ersten Kanonikers ausdrücklich festgestellt werden (B 373 Bü 4); allerdings hat die Äbtissin nach dem Vergleich von 1447 auch das Recht, sich einen eigenen Beichtvater zu nehmen. Lediglich Dr. Helbling hat sich 1687 nach Verleihung des Propsttitels aus der Seelsorge zurückgezogen und diese einem anderen Geistlichen übertragen (Rep. X Pak. 181 K. 15 F. 2 Nr. 2); dies bleibt aber, insgesamt betrachtet, Episode. Im 18. Jh. werden die Aufgaben dann genauer definiert. Nach einer Instruktion der Äbtissin von 1731 muß der Kanoniker des neu eingerichteten Gaggschen Kanonikats jährlich 60 hei-

lige Messen für den Stifter und abwechselnd mit dem ersten Kanoniker im vierzehntägigen Turnus das Hochamt, ferner Jahrtage und Seelenämter halten (Rep. XI Pak. 42 K. 37 F. 1 Nr. 3). 1760 wird festgestellt, daß der erste Kanoniker die Gottesdienste abwechselnd mit dem zweiten Chorherrn halten und die Aufsicht über die Stiftsgeistlichen führen soll (Nr. 2747). Der Inhaber der Gaggischen Kanonikerpfründe wird im selben Jahr verpflichtet, mit den Herren Kaplänen an den Jahrtagen bei der Predigt zu alternieren, notfalls auch im Beichtstuhl mitzuhelfen (B 373 Bü 8). Zu den Gottesdiensten vgl. auch § 23.

Darüber hinaus sind die Kanoniker immer verpflichtet, ihre Pfründe persönlich wahrzunehmen und am Chorgebet teilzunehmen; so wird 1426 vereinbart, daß der Kanoniker Konrad Schmid, wenn er einmal verhindert ist, einen auswärtigen Priester aus Schussenried oder Marchtal zu bestellen habe (Schwäbische Akten Nr. 169, UB 1308–1592 Bl. 238 r–239 r). Nach dem Kapitularrezeß von 1693 beträgt die Residenzpflicht der Kanoniker wie der Damen ein Dreivierteljahr (Nr. 2419). 1731 wird die Verpflichtung zur Teilnahme am Stundengebet in Chorkleidung ausdrücklich in einer Bestallungsinstruktion erwähnt (Rep. XI Pak. 42 K. 37 F. 1 Nr. 3). Auch 1760 und 1791 werden Präsenz und Teilnahme an den Gottesdiensten von der Äbtissin formell festgeschrieben (B 373 Bü 8; Amtsb. Bd. 1482; KapProt. v. 4. 4. 1791). Im übrigen werden die Kanoniker schon früh auf Gehorsam gegenüber der Äbtissin verpflichtet – so etwa 1426 in der Vereinbarung mit Konrad Schmid, 1447 (B 373 Bü 4), 1614 (ebd. Bü 1), 1731 und 1791 (wie oben). Die darauf folgende Jurisdiktion der Äbtissin war allerdings immer wieder mit dem Bischof von Konstanz strittig (s. dazu § 12).

Strittig war zeitweise auch das Verhältnis der Kanoniker zum Ruraldekan. Während Berchtold Griffenstein 1379 verpflichtet ist, die Kapitelsversammlungen des Dekanats Saulgau zu besuchen und den Anordnungen des Dekans von Saulgau Folge zu leisten (Nr. 56), und Christoph Schwyggi nach einem Streit 1496 angehalten wird, dem Dekan gehorsam zu sein (HStAS B 505 Bü 64), protestiert die Äbtissin 1665 dagegen, daß ihr *Canonicus maior* vor das Ruralkapitel gezogen und von ihm visitiert wird (DAR A III 2 c Bü 3, U-Fasz. 4). Dr. Helbling gar postuliert einen Vorrang vor dem Dekan (ebd. U-Fasz. 9).

Andererseits waren die Kanoniker gelegentlich auch selbst Ruraldekane in Saulgau – so etwa 1414 schon Konrad Schmid (Krebs, Annatenregister Nr. 78). Von den 99 sicher belegten Kanonikern sind sechs gleichzeitig als Dekane belegt und vier haben neben dem Kanonikat in Buchau eine oder mehrere weitere Pfründen. Bis auf einen Fall liegen diese jedoch alle vor 1500 (vgl. § 40). Eine undatierte Aufstellung des Landkapitels Saulgau

dagegen führt 17 auch sonst bekannte Kanoniker vom 15. bis zum frühen 17. Jh. auf, von denen drei als Dekane, einer als Dekan und Kammerer und einer als Kammerer des Kapitels genannt werden. Alle genannten Kanoniker sind dem Landkapitel *inkorporiert und mit Eid verpflichtet* (DAR, Akten des Landkapitels Saulgau). Die Liste wurde vermutlich erst im späten 17. Jh. angelegt — also lange, nachdem der letzte in ihr erwähnte Kanoniker verstorben war; sie ist sicherlich unvollständig — etwaige Auswahlkriterien sind völlig unbekannt; sie zeigt aber doch, ähnlich wie die sonstigen Belege, daß Ämter von Buchauer Kanonikern im Landkapitel Saulgau eher in die frühere Zeit gehören.

Zahlreiche Kanoniker sind schließlich Pfarrer in Buchaischen Patro-natspfarreien, bevor sie ein Kanonikat übernehmen, das vielfach als End-stufe der geistlichen Karriere gilt; seltener wechseln sie von einem Ka-nonikat auf eine der ertragreichen großen Stiftspfarreien (vgl. § 20 und Einzelheiten in § 40; vgl. auch Schäfer, Kanonissenstifter S. XXIII ff.). Die übrigen Tätigkeiten der Kanoniker sind sehr vielfältig; 1444 und 1465 sind sie als Schiedsrichter tätig (Friedberg-Scheer U 53; REC 13025 = GLA 3/172), 1500 vertritt ein Kanoniker die Äbtissin bei einem Rechtsstreit (Friedberg-Scheer U 219), 1609 bei der Generalsynode des Bistums Kon-stanz (Rep. XI Pak. 13 K. 31 F. 1 Nr. 6).

Auch im Stift selbst üben die Kanoniker eine Reihe von Ämtern aus, es fehlen, wie schon angedeutet, aber Dignitäten. Der Versuch des Ka-nonikers Dr. Helbling, den ihm aus politischen Gründen verliehenen Propsttitel zum Amt mit realen Machtbefugnissen auszugestalten (s. oben Abschn. 2), — die Verleihung steht im Zusammenhang der Bemühungen des Stifts um verstärkte Selbständigkeit in der Jurisdiktion gegenüber dem Bischof (vgl. KapProt. v. 12. 7. 1866; Amtsb. Bd. 1463 Bl. 913–92 v) — scheidet. Das Stift erklärt mehrfach, daß Helbling nur *Titular-Kirchen-Propst* sei, daher könne ihm der Titel jederzeit aberkannt werden (HStAS B 571 Bü 362).

1432 sind zwei Kanoniker als Bevollmächtigte für das Pfründenwesen belegt, wie sich aus einer sonst nicht bekannten päpstlichen Urkunde vom 26. Mai 1431 ergibt (WLB, Fulda Aa, U. hinterer Spiegel freistehend). Dies scheint freilich eine Ausnahme gewesen zu sein, da sonst für die allgemeine Pfründenverwaltung ein weltlicher Amtsträger verwendet wird (s. § 21). Allerdings erhält 1614 ein Kanoniker auch das *Korn- und Baur-meisteramt* (KapProt. v. 20. 12. 1614; Amtsb. Bd.- 1457 fol. 136 r) — freilich ein isolierter Beleg. Wohl aber scheint die Verwaltung des Jahrzeitcorpus bis zu Beginn des 18. Jh. in aller Regel einem Kanoniker vorbehalten gewesen zu sein, auch die Fabrik der Stiftskirche wurde zunächst vom Stiftspfarrer verwaltet. Dabei wird häufig die Bezeichnung Jahrzeitmeister

bzw. Fabrikmeister verwendet; dabei scheint es sich jedoch nicht um ein festes Amt, sondern eher um eine Funktion gehandelt zu haben. Daraus erklärt sich, daß die Bezeichnung nicht bei allen Inhabern auftaucht. Später werden beide dann auch von weltlichen Amtsträgern wahrgenommen (s. § 21). 1417 haben die Kanoniker ferner die Schlüssel zum Schatz und zur Sakristei (Nr. 315), 1427 sollen zwei Chorherren Schlüssel zum Abtei- und Kapitelsiegel haben (B 373 U 31; s. auch § 4); daß sie dabei Kustoreifunktionen gehabt hätten, ist jedoch unwahrscheinlich; die Kustorei ist vielmehr immer mit einer Kaplanei verbunden (s. § 18).

4. Persönliche Verhältnisse

Über die persönlichen Verhältnisse der Kanoniker liegen verhältnismäßig zahlreiche Quellen vor, wobei allerdings etwa ihre genauen Einkünfte wenigstens für die Frühzeit schwer abzuschätzen sind. Neben den Erträgen der Pfründe sind auch Präsenzgelder anzunehmen. Nach einer ausführlichen Denkschrift vom frühen 17. Jh. — entstanden im Zusammenhang der kaiserlichen Untersuchungen im Stift (s. §§ 8, 11) — beziehen die Kanoniker auch Gelder aus dem Kapitelsvermögen (Rep. II K. 3 F. 11 Nr. 3 vol. III). Eine eigene Vermögensmasse existiert nicht. 1740 erhält der erste Kanoniker die gleichen Einkünfte wie die Stiftsdamen, für die Seelsorge im Stift außerdem weitere Fruchtabgaben sowie 125 fl und 1 Fuder Wein im Jahr und *die iura stolae* (Nr. 2681). Am Ende des 18. Jh. bezieht der zweite Kanoniker neben den üblichen Vigil-, Präsenz- und Sessionsgeldern jährlich 200 fl, 30 Malter Veesen, Roggen, Gerste und Hafer, Wein, Fisch, Heu, Hühner, Hennen und Eier (Rep. X Pak. 201 K. 20 F. 4 Nr. 1).

Die Vermögensverhältnisse selbst sind dagegen schon für das 15. Jh. aus den Vermächtnissen gelegentlich recht gut zu erschließen. Danach zeigen sich zwar erhebliche Unterschiede, aber insgesamt solide Bedingungen; mehrere hundert Gulden, Schreibmobiliar, Küchengeräte, Vieh, Betten, Bettzeug, auch Bücher dürften schon im Spätmittelalter meist vorhanden gewesen sein (vgl. Nr. 146, 152, 187, 917). 1607 werden in einem solchen Inventar genannt: Silberne Becher und silbernes Besteck, Geschirr, Schmuck, Priesterhauben, mit Edelsteinen besetzte Kreuze und Rosenkränze, zahlreiche Kleidungsstücke, darunter 21 Hemden und fünf Priesterhüte (Rep. X Pak. 124), 1733 rund 14 000 fl Bargeld, 2125 fl angelegte Kapitalien, etwa 450 fl sonst verliehene Gelder, Silber, Uhren, Ringe und Rosenkränze im Wert von 588 fl, Betten und Bettzeug im Wert von 408 fl sowie zahlreiche Küchengeräte (Geschirr, Töpfe aus Messing,

Zinn und Kupfer), über 50 meist religiöse Bilder, für die insgesamt freilich nur 66 fl angesetzt werden, eine nicht näher spezifizierte Bibliothek, Kleidung im Wert von 36 fl, Hausgeräte und Möbel im Wert von 143 fl sowie Wein und Früchte für etwa 350 fl. Das gesamte Vermögen dieses Chorherrn – es handelt sich um Dr. Leiner (s. § 40) – beläuft sich auf rund 5700 fl, von denen allerdings nahezu 2500 fl für Außenstände schon verplant sind (ebd.).

Die Inventare lassen keinen besonderen Habit der Chorherren erkennen. Wohl aber geht aus früheren Quellen hervor, daß die Kanoniker mindestens anfangs eine eigene Chorkleidung tragen. 1497 genehmigt Papst Alexander VI. auf Antrag der Äbtissin, daß die Kanoniker eine Kapuze aus verschiedenen Pelzen mit seidenen Kordeln und Knoten in schwarzer Farbe tragen dürfen (*de variis pellibus cum cordulis et nodis sericeis nigri coloris*) (B 373 U 26). 1731 wird verlangt, daß die Kanoniker zum Chorgebet in Chorkleidung erscheinen (*thalarum ac superpellico induetus*) (Rep. XI Pak. 42 K. 37 F. 1 Nr. 3); 1760 muß der Kanoniker in Talar und Mantel im Kapitel erscheinen (B 373 Bü 8).

Die Wohnverhältnisse der Kanoniker dürften sich ähnlich entwickelt haben wie die der Damen. Im Spätmittelalter sind vielfach eigene Häuser anzunehmen (Nr. 152, 316), die vermutlich an wechselnden Plätzen meist in Buchau liegen. Später wohnten die Kanoniker in eigenen Häusern im Stiftsbezirk.

Wie allgemein im Bistum Konstanz stieg auch in Buchau der Ausbildungsstand der Chorherren seit dem Spätmittelalter kontinuierlich an. Von 99 sicher belegten Kanonikern sind 23 Magister artium, 17 haben den Doctor theologiae bzw. iuris utriusque, wobei nicht immer eindeutig der eine oder der andere festzustellen ist. Jeweils 13 Kanoniker werden als *Lic. iur. utr.*, *iur. utr. cand.* und als *cand. theol.* bezeichnet, was mitunter Durchgangsstufe, manchmal aber auch Endstufe ist; drei heißen *Lehrer geistlichen Rechts*, zwei *Lic. theol.* und jeweils einer *Lic. in decr.* und *Bacc. theol.* (vgl. § 40). Von den 40 vor 1500 belegten Chorherren sind immerhin mindestens 13 Magister der Artistenfakultät, aber nur drei Lehrer des geistlichen Rechts und nur einer *Licentiatum in decretis*, von den 47 Chorherren zwischen 1500 und 1700 sind dagegen nur 10 Magister und einer *Baccalaureus artium*, aber schon einer *candidatus theologiae*, einer *Licentiatum theologiae* und vier Doktoren der Theologie, von den zwölf Kanonikern des 18. Jh. schließlich sind mindestens sechs Doktoren der Theologie, davon einer zugleich Dr. iur., einer *cand. iur. utr.* Eine gewisse Ungenauigkeit ist bei diesen Angaben allerdings zu unterstellen, da die Belege über akademische Grade sicher unvollständig sind und eher mehr Kanoniker Universitätsbildung haben.

Die Chorherren sind im allgemeinen geachtete Persönlichkeiten; dies wird etwa daran deutlich, daß eine ganze Reihe von ihnen Patenschaften für Kinder aus Buchau und Umgebung übernimmt (vgl. DAR M 39, Kirchenbücher, passim). Es gibt aber andererseits auch immer wieder Schwierigkeiten mit ihrer Disziplin. Nicht nur vernachlässigen sie ihre Chorpflichten (vgl. etwa B 373 Bü 4), sondern 1571 und 1578 sind z. B. Konkubinate bezeugt (ebd. U 37; Amtsb. Bd. 1454) und 1614 habe der Pfarrer *cathechisticam doctrinam omisit ipse* (HStAS B 505 Bü 64). Besonders unerträglich scheint das Verhalten Dr. Helblings gewesen zu sein (vgl. oben Abschn. 2), der nicht nur die Äbtissin im Kapitel beleidigt, sondern auch den Pfründammann angegriffen habe (vgl. DAR A I c Bü 5, U-Fasz. 3). 1752 und 1786 ist wieder von ungebührlichem Verhalten die Rede (Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 4 Nr. 2; ebd. Amtsb. Bd. 1480 S. 262–267). So wird bei Visitationen immer wieder das Verhalten der Chorherren genau unter die Lupe genommen (vgl. B 373 Bü 5). 1745 plant die Äbtissin eine Disziplinarordnung für die Stiftsgeistlichen (DAR A III c Bü 3, U-Fasz. 13) und 1760 erscheinen in einer Bestallungsinstruktion Bestimmungen über den Lebenswandel (Nr. 2747). In krassen Fällen verfügt das Stift den Entzug der Pfründe; der Fall Helbling bildet demnach keine Ausnahme. Einzelheiten s. § 40.

Resignationen, wie sie seit dem Spätmittelalter etwa zugunsten Dritter häufig bezeugt sind¹⁴), kommen in Buchau offenbar gar nicht, Resignationen wegen Übernahme einer anderen Pfründe nur vereinzelt vor. Das normale Ausscheiden aus einem Kanonikat erfolgt somit durch Tod. Gelegentlich machen die Kanoniker vorher Testamente, aus denen vielfach Einzelheiten über ihre persönlichen Verhältnisse hervorgehen. Auf diese Weise erfahren wir etwa schon im 15. Jh. von Kindern eines Kanonikers (Nr. 119, 267) oder seinem Hauspersonal (Nr. 146, 156), aber auch über das Totengedächtnis für einen Chorherrn, das jährlich einmal gehalten werden muß (ebd.). Auch Einzelheiten über das Begräbnis selbst werden vorher festgelegt. So setzt Albrecht Gruibinger 1425 fünf Männer ein, die ein Tuch kaufen sollen, das bei seinem Begräbnis auf die Bahre gelegt werden soll (Nr. 146), Jodocus Edelmann bestimmt, daß sein Leib in der Stiftskirche beigesetzt wird (Nr. 187), was sicherlich nicht selbstverständlich ist. Über die näheren Umstände bei Tod und Begräbnis eines Kanonikers erfahren wir erst wieder etwas aus sehr viel späterer Zeit. 1705 wird nach Versiegelung der Wohnung des Verstorbenen durch einen leitenden Beamten des Stifts ein Zeichen mit der großen Glocke gegeben, Bedienstete

¹⁴) Vgl. Fr. GILLMANN, Die Resignation der Benefizien (ArchkathKR 80. 1900 S. 50–79, 346–378, 523–569, 665–708; 81. 1900 S. 223–242, 433–460).

des Kapitels wachen während der Nacht und heben anderntags das Grab aus, die Beerdigung erfolgt am Nachmittag unter Anwesenheit der Äbtissin und der gerade im Stift präsenten Damen in der Stiftskirche, wobei nach Anweisung des Verstorbenen ein Rosenkranz gebetet wird. Weitere Gedächtnisgebete, der dritte, siebente und 30. Psalm mit drei Nocturnen *sub ritu duplici* werden am zweiten, fünften und achten Tag nach dem Tod von den Stiftsgeistlichen und den Damen verrichtet, wobei letztere nur eine Nocturn beten, außerdem werden zwei Hochämter *viguraliter* gehalten, das heißt, mit dem Gesang der Schola. Auf dem Sarg werden Kelch und Birett niedergelegt (Rep. X Pak. 117, K. 1 F. 1 Nr. 1). 1733 ergibt sich aus dem Testament Dr. Leiners auch etwas über die Kosten einer Beerdigung, die vom Vermögen des Verstorbenen bestritten werden müssen; sie betragen 248 Gulden 39 Kreuzer und 2 Heller (Rep. X Pak. 124).

§ 18. Kapläne und Kaplaneien

1. Allgemeines

Neben den Kanonikern gibt es weitere Kleriker, die meist auf Stiftungen beruhende Altäre bzw. Kaplaneien versehen. Im Unterschied zu den Kaplänen der Frauenklöster, die wohl Jahrhunderte hindurch nur unterhalten worden sind, ohne daß eine Pfründe für sie existierte¹⁵⁾, liegen hier echte Pfründen vor, die im Falle Buchaus meist schon früh errichtet wurden und von der Äbtissin verliehen werden. Einige Belege aus dem 17. und 18. Jh. zeigen, daß ihre Inhaber sich auch zum Empfang der *cura animarum* im Konstanzer Ordinariat melden müssen (vgl. Rep. XI Pak. 42 K. 37 F. 1 Nr. 3). Sie hatten also — zumindest in der Spätzeit — von vornherein auch seelsorgerische Aufgaben, die allerdings mitunter strittig waren. Noch weniger als die Kanonikate sind jedoch die Kaplaneien *tituli perpetui*. In den Bestallungsreversen wird neben einer allgemeinen Verpflichtungserklärung und der Bestimmung, die Pfründe persönlich wahrzunehmen sowie mit dem Einkommen zufrieden zu sein, ausdrücklich erklärt, daß keine Investitur und kein derartiger Titel vorliege (ebd.). Die Verleihung durch die Äbtissin erfolgt mit der üblichen Formel *Ich verleihe Euch solche Pfruendt umb Gotteß, Betenß, Lesen und Singens willen und denen Armen Seelen zu Trost* (z. B. KapProt. v. 20. 10. 1690; Amtsb. Bd. 1464 Bl. 102). Die Kapläne werden in der Regel durch das Stift ausgewählt, auch erteilt die

¹⁵⁾ Vgl. Wolfgang MÜLLER, Die Kaplaneistiftung (Von Konstanz nach Trient. Festgabe für August Franzen 1972 S. 301–315, hier: S. 307 f.)

Äbtissin gelegentlich Exspektanzen (vgl. etwa Rep. XI Pak. 48; Einzelheiten s. § 41); nur ein Fall ist bezeugt, wo Maximilian I. einen Kaplan für Buchau providiert, ohne daß jedoch klar ist, ob für eine Kaplanei im Stift oder für ein anderes Beneficium unter der Kollatur der Äbtissin (Santifaller S. 584; vgl. auch oben § 11). Resignationen von Kaplänen kommen vereinzelt vor, meist aber nur, wenn andere Pfründen angestrebt werden. Im übrigen wechseln zahlreiche Kapläne mehrfach innerhalb des Stifts, entweder um eine andere Kaplanei oder aber um eine — besser dotierte — Patronatspfarre des Stifts zu übernehmen. Im 18. Jh. hatte sich eine feste Rangfolge der wichtigsten Kaplaneien herausgebildet: die erste Stufe stellt die Kustorei dar, dann folgt die Frühmesse, zuletzt die Kreuzkaplanei. Einzelheiten s. § 41.

Die Kapläne haben neben der Wahrnehmung des Stiftungszwecks bei den Gottesdiensten in der Stiftskirche mitzuhelfen, am Chorgebet teilzunehmen und bestimmte Aufgaben für die Kirche selbständig zu versehen — so etwa die Leitung des Chors und die Betreuung der Chorsänger sowie die Verwaltung der liturgischen Geräte; dies ist vor allem die Aufgabe des Kustoreikaplans, während die Chorregentie zeitweise mit der Kreuzkaplanei verbunden wird (s. Abschn. 2). Auch das Amt des Jahrzeitmeisters, das in der Regel von einem Kanoniker ausgeübt wird (s. § 37), ist 1496, 1538/39 und 1566 einmal in der Hand eines Kaplans bezeugt (s. § 41). Es scheint, daß in der Spätzeit die Gottesdienstverpflichtung zunehmend auf die Kapläne abgewälzt wird; protestieren diese doch 1738 gegen eine neue Kirchenordnung, *da die onera sollen aequaliter aufgeladen werden, indeme doch die redditus inadaequat seint*, im übrigen die neue Ordnung gegen die alten *fundationes* verstoße (DAR A III 2 c Bü 4, U-Fasz. 2).

Die Anzahl der Kapläne schwankt im 14. Jh.; sie liegt in jedem Fall unter der Zahl der Altäre (s. § 3), seit 1334 bzw. 1379 auch unter der Anzahl der Kaplaneien (s. Abschn. 2). 1426 und 1441 sind weitere Kaplaneien, 1497 insgesamt fünf davon bezeugt (Oberamtsbeschreibung S. 676), der aber wohl nur zwei Kapläne entsprechen (s. Abschn. 2); zwei weitere Kaplaneien kommen im 16. und 18. Jh. hinzu; am Ende des Stifts beträgt ihre Zahl wieder vier (Schwäbische Akten Nr. 205), ihr entsprechen auch vier Kapläne — Heiligkreuz-, Hof-, Kustorei- und Frühmeßkaplan. Während der ganzen Zeit gilt, daß die Kapläne in der Regel an mehreren Altären die Messe lesen.

Ihre geographische Herkunft entspricht im allgemeinen der der Kanoniker, soziale Schicht und Bildungsstand scheinen dagegen in der Regel darunter zu liegen. Vor 1700 hat keiner der Kapläne theologische und juristische Studien absolviert, während schon bis 1500 immerhin vier *Magistri artium* belegt sind, von denen wiederum zwei zu Kanonikern

aufsteigen. Eine gewisse Unsicherheit ist auch hier wie bei den Kanonikern gegeben, da die Angaben sicher unvollständig sind.

Die Durchlässigkeit zwischen Kanonikat und Kaplanei ist gering, vor allem in der Spätzeit. Von 100 sicher belegten Kaplänen wechseln nur sieben in Kanonikate – davon sechs vor 1615, nur noch einer Anfang des 18. Jh., er ist Lizenziat der Theologie. Dagegen erhalten etwa ein Drittel später eine auswärtige Pfarrei des Stifts.

Die persönlichen Verhältnisse der Kapläne entwickeln sich ähnlich wie bei den Kanonikern; auch die Kapläne wohnen im Spätmittelalter meist in eigenen Häusern, die mitunter aber nicht ihnen, sondern der Kaplanei gehören (vgl. Rep. II K. 3 F. 11 Nr. 3 vol. III). Nach der Kapitelsrechnung von 1778/79 beträgt die Besoldung für jeden der 4 Kapläne 128 V Veesen (d. i. Dinkel), 64 V Roggen, 96 V Hafer, 16 V Gerste (Amtsb. Bd. 494). Bei der Kleidung gibt es im allgemeinen keine besonderen Vorschriften; nur einmal – 1497 – ist die Rede davon, daß die Kapläne – wie die Kanoniker – Kleidung tragen dürfen wie das Personal in anderen freiweltlichen Stiften und Kollegiatkirchen – so etwa Kapuzen aus Eichhörnchenfell (*asperiolis*) mit Kordeln und Knoten aus schwarzem Leinenfaden (B 373 U 26).

Was die Disziplin der Kapläne betrifft, so unterscheidet sie sich nicht von der der Kanoniker. 1578 wird wegen Konkubinat ein Kaplan entlassen (KapProt. v. 8. 10. 1578, Amtsb. Bd. 1454), 1711 ein anderer wegen exzessivem Wirtshausbesuch ermahnt (KapProt. v. 13. 11. 1771, ebd. Bd. 1468 S. 135). 1614 werden bei einer Visitation eine ganze Reihe von Unkorrektheiten gerügt – mangelnde religiöse Kenntnisse, leichtfertiger Lebenswandel, Trunkenheit und verdächtiger Umgang mit Frauen, ferner Streitsucht und Blasphemie (HStAS B 505 Bü 64).

2. Die einzelnen Kaplaneien

a. Die Heiligkreuz-Kaplanei (*capella S. Crucis*)

Die ältesten Zeugnisse über Kaplaneien beziehen sich auf die Heiligkreuz-Kaplanei. So wird schon im Liber decimationis von 1275 eine *cappella Sanctae Crucis* genannt (S. 111). 1299 ist erstmals die Rede von einem Kaplan (UB Heiligkreuztal 1 S. 49, S. 161). Der Ertrag der Kaplanei scheint jedoch äußerst bescheiden gewesen zu sein, da schon 1334 erwogen wird, sie aus finanziellen Gründen mit der Johannesvikarie zu vereinigen (Nr. 20). 1379 ist diese Vereinigung vollzogen. Der Altarist soll drei Messen pro Woche am Altar in der Heiligkreuzkapelle und am Johannesaltar lesen,

die kanonischen Tagzeiten beten und persönlich anwesend sein (vgl. B 373 Bü 8; Nr. 59). 1426 bestimmen Äbtissin und Konvent, daß der Kaplan der Heiligkreuzkapelle — die übrigens bei dieser Gelegenheit lokalisiert wird (sie liegt auf dem Friedhof, vgl. dazu § 3) — drei Messen am Altar des heiligen Laurentius lesen soll, für die er zusätzlich dotiert wird (Nr. 150). Die Heiligkreuzkaplanei scheint dann aber eine gewisse Zeit keinen Kaplan gehabt zu haben; erst 1438 wird sie wieder verliehen, gleichzeitig wird ein eigenes Kaplaneihaus erbaut, das hinter der Kirche liegt (Nr. 201). Zu den Einkünften der Kreuzkaplanei gehören 1441 200 fl und 9 M Korn aus den Gütern der Äbtissin zu Neufra (B 383 U 31; Nr. 218). In den Investiturprotokollen des Bistums Konstanz aus dem 15. Jh. wird ein Heiligkreuzaltar in Verbindung mit einer Nikolauskapelle (Krebs S. 127), im Registrum subsidii caritativi von 1508 eine Heiligkreuzkapelle erwähnt (Rieder S. 25). Vor 1713 wird diese dann offenbar abgerissen, da am 27. September desselben Jahres der Generalvikar von Konstanz bestimmt, daß die ohne bischöfliche Erlaubnis abgerissene Kreuzkapelle wieder aufgebaut wird (DAR A I 2 c Bü 6, U-Fasz. 2).

Kreuzkapläne sind im übrigen regelmäßig bis zum Jahr 1769 belegt, in der späteren Zeit in Verbindung mit der Leitung des Chors. Die Kreuzkaplanei steht im Rang damals über der Kustorei und der Frühmesse, aber in der Regel unter der Hofkaplanei. 1713 ist von der Wiederbesetzung der vakanten Pfründe die Rede (Amtsb. Bd. 1468 S. 305). Die Instruktionen der Äbtissin für die Kapläne, ebenfalls kontinuierlich belegt, enthalten Angaben über ihre konkreten Meßverpflichtungen: danach müssen sie am Dienstag, Mittwoch und Freitag zelebrieren, und zwar dienstags am Johannesaltar bzw. am Marienaltar, mittwochs am Johannesaltar und freitags am Heiligkreuzaltar, jeweils die Frühmesse (B 373 Bü 8; Rep. XI Pak. 42 K. 37 F. 1 Nr. 3).

Kapläne:

Nachweise in § 41. Runde Klammern bedeuten Unsicherheit in der Zuweisung bzw. in den Daten, eckige Klammern erschlossene Daten.

Rüdolfb von Bûchowe 1299
 Konrad Lusner 1371
 (Konrad Schimpf 1437)
 Wilhelm Gabler 1437—1443
 Wilhelm Merklin 1444
 (Paulus Beck 1450)
 Konrad Knoll 1456
 Hans Ogker 1466
 Jacob Buheler 1489—1497
 Sebastian Steinfels 1514—1521

- Hans Mäntelin 1529—1551
 Martin Schmalacker 1553—1563
 Michael Hummel 1565—1568
 Felix Hummel 1571—1573, 1576
 Andreas Dilger 1584—1585
 Bartlen Edlinger 1587
 Konrad Schauer 1592
 Mathias Frick 1598—1604
 Urban Dangel 1604—[1614]
 Johann Rieger 1614
 Konrad Wahle 1626—1628
 Andreas Lang 1628
 Jacob Rauch —1629
 Sebastian Hepp 1629
 Ignaz Wetterwold 1667, zugleich Frühmesser
 Johann Erasmus Blaicher 1670—1671, zugleich Frühmesser
 Philipp Heinrich Schwab 1672—1675, zugleich Frühmesser
 Georg Peter Blaicher 1675—(1681)
 Johann Baptist Flad 1681—(1682)
 Konrad Hauser 1684—(1685)
 Joseph Staub 1685—(1687)
 Balthasar Harrer 1687—1690
 Johann Baptist Imhof 1690—(1694)
 Johann Ulrich Frey 1695—1699
 Johannes Löw 1699—1700
 Johann Baptist Schmid 1699/1700—(1703)
 Franz Joseph Ungeduld 1703—1705
 Georg Martin Ackermann 1705—(1708)
 Dominikus Urbon 1708—1712
 Johann Michael Fischer 1712—1713
 Christoph Fissinger 1713—1714
 (Jacob Christian Egessinger 1714)
 Georg Anton von Bingen 1718—1719
 Karl Christoph Egg 1723—1725
 Johannes Bendel 1726—1733
 Joseph Anton Hügel 1733—[1741]
 Johann Michael Bildstein 1741—(1748)
 Franz Anton Kolb (1748)—1749
 Eustachius Schrotz (1749)—1751
 Joseph Anton Spiegler 1751—1763
 Joseph Widmann 1763—1766
 Johann Evangelist Bodenmüller 1766—1769
 (Johann Michael Zindstein 1769—1771)
 Franz Ferdinand Meyer (1771—1782)
 Johann Jacob Schmid 1782—1791
 Johann Baptist Welschinger 1791—1794
 Franz Xaver Gollhofer 1794—(1802)

b. Die Kustorei (*custodia, Custorie*)

Sie wird erstmals 1334 (März 30) genannt (Nr. 20), als sie aus finanziellen Gründen mit der St. Oswald-Kaplanei vereinigt wird. Es ist möglich, daß sie erst damals begründet wird, da ihre Funktionen offenbar bis dahin von der Pfisterei wahrgenommen werden, die ein Laie innehatte (vgl. Nr. 59). Am 10. Februar 1380 erlassen dann Äbtissin und Kapitel genaue Bestimmungen über sie. Danach darf die Pfründe nur an einen Geistlichen verliehen werden, der sie persönlich versieht; er soll im Stift schlafen, damit er auch nachts das Sacrarium, Kelche, Bücher und andere *ornamenta* bewachen kann; dafür soll er auch einen Diener haben; er trifft die Vorbereitungen für den Gottesdienst, kauft Öl und Wachs und stellt es am Altar bereit; er geht als erster in den Chor und verläßt ihn als letzter; wenn er länger als einen Monat sich unerlaubt aus dem Stift entfernt, verliert er seine Pfründe automatisch. Seine wöchentliche Messverpflichtung beträgt drei Messen, eine am Marienaltar, eine am Altar des heiligen Michael und eine am Altar des heiligen Oswald (Nr. 59). Im 18. Jh. wird noch bestimmt, daß er dienstags, donnerstags und samstags während der Frühmesse den Rosenkranz *vorbeten* soll; außerdem ist er für die Ministranten und die Gottesdienstordnung verantwortlich (Rep. XI Pak. 42 K. 37 F. 1 Nr. 3). Weitere Seelsorge in der Stiftspfarrrei — also etwa Beichthören und Predigen — scheint nicht mit dem Amt verbunden gewesen zu sein; dies läßt sich 1732 der neu ernannte Anton Wehinger ausdrücklich bestätigen (DAR A I c Bü 5, U-Fasz. 8). Kustorienkapläne sind kontinuierlich von 1371 bis 1794 belegt; zwischen 1754 und 1796 wird gelegentlich auch ein Sub-Custos genannt — dies deshalb, weil in der zweiten Hälfte des 18. Jh. die Oberleitung der Kustorei meist bei einer Stiftsdame liegt (s. § 34).

Kapläne:

Nachweise in § 41. Runde Klammern bedeutet Unsicherheit in der Zuweisung bzw. in den Daten, eckige Klammern erschlossene Daten.

Johannes Holl 1371
 Hans Bäriss 1436
 (Johannes Tentringer 1449)
 Johannes Ogger —1484
 Michael Baur 1484—(1505)
 Johannes Einhard 1505—1509
 Hans Sirlin 1562
 Johannes Eschay 1603—1615
 Philipp Jacob Sauter 1626
 Johannes Strang —1628

Johann Philipp Vogel, nach 1628, Kanoniker s. § 40
 Johannes Donat Rignouldt von Broßwaldt 1659, Kanoniker, s. § 40
 Honorat Adolph Helbling von Hirzenfeld 1685–[1691], Kanoniker, s. § 40
 Florian Helbling 1691–[1694]
 Sebastian Brendle 1694–1702
 Johann Jeremias Baur (1702–1713)
 Georg Anton von Bingen 1714–1716
 (Joseph Anton Kaiblin 1716–1717)
 Johann Georg Maichel 1718–1719
 Johann Jacob Mordée 1721–1723
 Johann Ulrich Willebacher 1723–[1726]
 Johann Michael Rauscher 1726–[1729]
 Joseph Anton Hügel 1729–[1730]
 Dominikus Rauscher 1730–1731
 Anton Froben Wehinger 1731–1733
 Johann Michael Bildstein 1733–1740
 Franz Joseph Bestlini 1740–1742
 Notger Elser 1742–1745
 Franz Anton Kolb 1745–1747
 Johann Michael Keßler 1747/1748
 Eustachius Schrotz 1748–[1749]
 Konrad Hoppus 1749–1751
 Joseph Benedikt Völgger 1751–(1758)
 Joseph Widmann 1758–(1759)
 Johann Evangelist Bodenmüller 1759–[1763]
 Johann Michael Zindstein 1763–1766
 Franz Ferdinand Meyer 1766–1769/70
 Franz Anton Schäffer 1770–1771
 Joseph Dionys Müller 1772–(1776)
 Johann Jacob Schmid 1776–[1780]
 Johann Baptist Welschinger 1780–1782
 Franz Xaver Gollhofer 1782–1791
 Franz Fidel Hofacker 1791–1794
 Joseph Engelhard 1794–[1802]

c. Die Frühmesse (*primissaria*)

Eine eigene Frühmeßpfründe wird 1448 (Mai 20) gestiftet (Nr. 279), nachdem sie schon 1441 projektiert war (Oberamtsbeschreibung S. 676). Sie wird mit je einem Hof in Allmannsweiler und Bierstetten dotiert (ebd.). Zwischen 1443 und 1445 erhält sie Zinsstiftungen Buchauer Bürger (Nr. 234, 248). Die Meßverpflichtung beläuft sich wöchentlich auf zwei Messen am Fronleichnamsaltar und zwei Messen am Katharina-Altar (Nr. 279). Die Bestimmung wird im 18. Jh. durch die Äbtissin dahingehend präzisiert, daß sonntags und montags auf dem Fronleichnamsaltar, don-

nerstags und samstags auf dem Altar der heiligen Katharina zelebriert werden soll (B 373 Bü 8). 1508 wird die Frühmesse im Registrum subsidii caritativi des Bistums Konstanz als abgabepflichtig aufgeführt, ist also eine eigenständige Pfründe (Rieder S. 25). 1574 wird sie aufgrund kaiserlicher Preces für ein Kanonikat vergeben (Nr. 1488), 1667 nach längerer Vakanz wieder mit einem Kaplan besetzt, der zugleich die Kreuzkaplanei erhält (Amtsb. Bd. 1459 Bl. 351r). Im übrigen ist die Frühmesse kontinuierlich bis zum Ende des Stifts besetzt (s. § 40). Die Bestallungsinstruktionen, die seit dem späten 17. Jh. erhalten sind (B 373 Bü 8), entsprechen denen der übrigen Vikarien, auch hier findet sich die Bestimmung, den Tagzeiten, allen Anniversarien und Seelenämtern beizuwohnen; zusätzlich erscheint die Pflicht zur Assistenz bei den Kanonikern.

Kapläne:

Nachweise in § 41. Runde Klammern bedeutet Unsicherheit in der Zuweisung bzw. der Daten, eckige Klammern erschlossene Daten.

Kaspar Schmid 1481 – vor 1511
 Endris Metzger 1511 – 1523
 Martin Gärtner 1536 – 1551
 (Konrad Gärtner 1551)
 Christoph Schmid 1554 – 1571, 1579
 Felix Hummel – 1574
 Johannes Engler 1574
 Johannes Paul 1574 – (1581)
 Andreas Lang 1595 – 1628
 Hans Jakob Schauern 1628
 Bartolomäus Immenhöfer 1629
 Ignaz Wetterwold 1667, zugleich Kreuzkaplan
 Johann Erasmus Blaicher 1670 – [1671], zugleich Kreuzkaplan
 (Placidus Fischer 1671 – [1672])
 Philipp Heinrich Schwab 1672 – 1675, zugleich Kreuzkaplan
 Johann Franz Streitter 1675 – 1676
 Johann Georg Schwab 1676
 Johann Caspar Sturm 1677
 Christoph Bechtle 1682
 Sebastian Brendle 1684
 Christian Hörninger 1692 – (1695)
 Simon Wendel 1695 – 1696
 Johannes Boscher 1696 – [1697]
 Johann Löw 1697 – 1698
 Franz Joseph Ungeduld [1698] – (1703)
 Georg Martin Ackermann 1708 – 1710
 Johann Michael Fischer 1710/11 – 1712
 Maximilian Anton Rebsamen 1712 – 1713
 Johann Martin Sterck 1714 – 1716

Georg Anton von Bingen 1716—[1717]
 Johann Jeremias Baur 1717—[1719]
 Johann Georg Maichel 1719
 Johannes Bendel 1723—1726
 Johann Ulrich Willebacher 1726—(1729)
 Johann Michael Rauscher (1729)—1730
 (Joseph Anton Hügel 1730—1733)
 Anton Froben Wehinger 1733
 Johann Michael Bildstein 1740—1741
 Franz Anton Kolb (1747)
 Johann Michael Keßler 1747/48—1749
 Joseph Anton Spiegler [1749—1751]
 Konrad Hoppus [1751]—1759
 (Joseph Widmann 1759—1763)
 Johann Evangelist Bodenmüller 1763—1766
 Johann Michael Zindstein 1766—[1769]
 Franz Ferdinand Meyer [1769]—1771
 Franz Anton Schäffer 1771—[1782]
 Johann Baptist Welschinger 1782—1794
 Franz Fidel Hofacker 1794—(1802)

d. Die Hofkaplanei (Benefiziatkaplanei, *capellania honoris*, Ehrenkaplanei)

Eine eigenständige Hofkaplanei, die neben den üblichen Verpflichtungen vor allem einen besonderen Dienst für die Äbtissin beinhaltet, für die der Inhaber auf Wunsch jederzeit Spezialaufträge zu übernehmen verpflichtet ist (vgl. Instruktion von 1716, B 373 Bü 8), scheint in Buchau regelmäßig erst spät bestanden zu haben, nachdem die Äbtissin allmählich einen fürstlichen Hofstaat entwickelt hat; wenn auch zwei isolierte Belege aus dem späten 15. und frühen 16. Jh. überliefert sind — die Bezeichnung *Ehrenkaplan* meint dieselbe Funktion wie Hofkaplan, wie sich durch gelegentlichen synonymen Gebrauch in späterer Zeit ergibt —, so beginnen die regelmäßigen Belege doch erst im späten 17. Jh. (vgl. B 373 Bü 8). Die Fundation erfolgt 1695 (Amtsb. Bd. 1465 S. 237). 1711 gehört zu ihren Aufgaben auch die *Instruktion der Knaben*, die sich zweifellos auf den Chorgesang bezieht (KapProt. v. 4. 12. 1711; Amtsb. Bd. 1468 S. 143; vgl. auch S. 87, 130), 1716 muß der Hofkaplan wöchentlich zwei Messen für die Fürstin lesen (B 373 Bü 8).¹⁶⁾

¹⁶⁾ Eine Institutionalisierung des *cappellanus abbatissae* oder *capellanus honoris* wie in Essen in herausragender Stellung als besonderer Bevollmächtigter der Äbtissin *in temporalibus et spiritualibus* (vgl. Schäfer, Kanonissenstifter S. 146 ff.) ist in Buchau nicht erkennbar. Vgl. dazu demnächst Thomas SCHILP, Der Kanonikerkonvent des (hochadeligen) Damenstifts St. Cosmas und Damian in Essen während des Mittelalters. Herrn Kollegen SCHILP danke ich für die freundliche Überlassung seines Manuskripts.

Kapläne:

Nachweise in § 41. Runde Klammern bedeutet Unsicherheit in der Zuweisung bzw. in den Daten, eckige Klammern erschlossene Daten.

Bernhard Würcker (*capellanus honoris*) 1497
 Hieronymus Clafigel [vor 1516]
 Stephan Heubrandt (*capellanus honoris*) 1523
 Balthasar Harrer (1691)–1692
 Matthias Haffner 1711
 Johann Michael Fischer (1713), 1716
 Georg Anton von Bingen 1723–1759
 (Johann Jacob Lieb 1746–[1748])
 Joseph Anton Spiegler 1763–[1780]
 Franz Ferdinand Meyer (1780)–1791
 Johann Jacob Schmid 1791–1802

e. Sonstige Kaplaneien und Kapläne

Daneben gibt es einige wenige Kaplaneien und Kapellen, die nur zeitweise mit Pfründen ausgestattet waren, und eine Reihe von Kaplänen, die nicht eindeutig zugeordnet werden können. Die Kaplanei am Johannes-Altar wurde 1380 (Februar 10) mit der Heiligkreuzkaplanei vereinigt (Nr. 59).

Der Kaplan der vereinigten Pfründe soll wöchentlich drei Messen an den beiden Altären lesen, den kanonischen Tagzeiten beiwohnen und persönlich präsent sein. Trotzdem wird 1449 vielleicht (Amtsb. Bd. 1617) und 1518 sicher (Nr. 812) ein eigener Kaplan bezeugt. Von 1632 bis 1802 werden von Schöttle weitere 11 Johanneskapläne genannt (S. 148), von denen allerdings keiner verifiziert werden konnte. Die meisten von ihnen dürften den Altar neben anderen Altären versehen haben.

Auch am Oswald-Altar — eine eigene Kapelle ist wohl nicht anzunehmen — bestand bis 1334 eine eigene Pfründe; später wird der Altar vom Custoreikaplan mit betreut (s. oben Abschn. 2).

1489 wird noch eine Marien-Kapelle genannt, ohne daß nähere Angaben möglich sind, ebenso eine Nikolaus-Kapelle, diese in Verbindung mit der Heiligkreuzkaplanei (Krebs, Investiturprotokolle S. 127). Seit 1713 ist eine St. Anna-Kapelle bezeugt (Amtsb. Bd. 1468 S. 293 ff.). Sie wird zwar 1714 mit einer Meßstiftung bedacht (Nr. 2555), auch in den folgenden Jahren mehrfach dotiert (Nr. 2578, 2634, 2642, 2667, 2701), es ist aber kein eigener Kaplan erkennbar. Auf der anderen Seite sind eine Reihe von Kaplänen belegt, die sich zunächst keiner der genannten Kaplaneien zuordnen lassen (z. B. B 373 Bü 8). Es spricht einiges dafür, daß

es sich bei ihnen vielfach um Inhaber einer Kooperatur handelt, die im übrigen seit dem 17. Jh. bezeugt ist; diese ist jedoch kaum eine Pfründe, sondern lediglich eine schlecht bezahlte Funktion, da ihre Inhaber meist rasch auf auswärtige Pfarreien des Stifts oder auf eine der drei Hauptpfründen wechseln. In jedem Fall steht die Kooperatur am Anfang einer Karriere im Stift.

Gegen Ende des 18. Jhs. werden noch drei Vikare genannt, die speziell dem *Canonicus maior* zugeordnet sind (B 373 Bü 24; Amtsb. Bd. 1480 S. 809). Ihr Amt scheint aber allenfalls temporär gewesen zu sein.

Die Vikare der inkorporierten Pfarrei Kappel sind zwar nach einem Zeugnis des Jahres 1789 zugleich Kapläne im Stift (vgl. ebd. S. 618); dies dürfte aber nicht durchgehend so gewesen sein. So waren etwa auch Kanoniker und Kleriker von außen Vikare in Kappel. Deshalb werden in der Liste im § 41 nur diejenigen aufgeführt, die auch sonst im Stift bepfündet waren.

Kapläne am St. Johannes-Altar:

Nachweise in § 41. Runde Klammern bedeutet Unsicherheit in der Zuweisung bzw. in den Daten, eckige Klammern erschlossene Daten.

(Heinrich Stüff 1410)
 (Martin Wortwein 1427)
 (Felix Bareiß 1428)
 Wilhelm Merklin (1449), 1458
 Stephan Heubrandt 1518
 (Sebastian Hepp 1632)
 (Ignaz Hammerbacher 1687)
 (Michael Schezel 1696)
 (Johann Jeremias Baur 1714–1717)
 (Johann Michael Fischer nach 1717)
 (Johann Michael Rauscher 1727)
 (Johann Anton Siber 1736)
 (Franz Felix Lohrer 1742)
 (Johann Michael Keßler 1749)
 (Joseph Widmann 1760)
 (Joseph Engelhard 1799–1802)

Kooperatoren:

(Johann Baptist Flad 1680)
 Franz Karl Wech (1681)–1683
 Christian Zimmermann 1683–1684
 (Franz Buchhauser 1685)
 Ignaz Hammerbacher 1687–[1688]
 Johann Ulrich Frey 1694–1695
 Johannes Boscher [1695]–1696

(Franz Joseph Ungeduld 1703)
 (Johannes Michael Fischer –1710)
 (Christoph Fissinger 1710)
 (Johann Martin Sterck 1713–1714)
 (Johannes Bendel 1721)
 (Johann Michael Rauscher 1723)

Vikare von Kanonikern:

Anton Keller 1780
 Anton Reichle vor 1789
 Joseph Cajetan Rösch 1789–1802

Vikare der Pfarrei Kappel:

soweit auch sonst im Stift bepfündet

Konrad Knoll 1445
 Jodocus Koß [1459]–1484, Kanoniker, s. § 40
 Stephan Heubrandt 1484
 Hieronymus Clafligel 1516
 Martin Laminit 1566–1571, Kanoniker, s. § 40
 Bartolomäus Rauch 1607–1614
 Johann Philipp Vogel –1628
 Sebastian Hepp 1628–1629
 Johann Erasmus Blaicher 1671–1675
 Balthasar Harrer 1690–1691
 (Ignaz Hammerbacher 1691)
 Johannes Löw 1700
 Maximilian Anton Rebsamen 1713
 Johannes Bendel 1733–[1742]
 Franz Felix Lohrer [1742]–1747
 Johann Michael Keßler 1749–1750
 Eustachius Schrotz 1751
 Anton Reichle 1789–1794
 Johann Baptist Welschinger 1794–1802

§ 19. Laienpfründen

Neben den Benefizien der Stiftsdamen, Kanoniker und Kapläne spielen die Laienpfründen in Buchau kaum eine Rolle. Im Hochmittelalter gibt es zeitweise die Pfründe eines Pfisters (Nr. 6), die möglicherweise bis 1334 mit einem Laien besetzt war (Nr. 20); zu ihr, die vermutlich die Wirtschaftsführung beinhaltet, gehört bis 1334 vielleicht auch die Verwaltung der liturgischen Geräte (Nr. 20; vgl. auch Nr. 59). Sie taucht später nicht mehr auf. 1335 ist außerdem die Rede von der Pfründe eines Arztes und

der eines Münzmeisters, die danach nicht mehr vorkommen. Ludwig der Bayer beurkundet in diesem Zusammenhang, daß im Kloster Buchau bis auf diese Ausnahmen keine Laienpfründen vergeben werden (HStAS H 51 U 366). Bei den genannten Funktionen handelt es sich freilich lediglich um Ämter, die offenbar im Sinne von Pfründen verstanden wurden, nicht um Laienpfründen im späteren Sinne, wie sie von den Kaisern vor allem seit der frühen Neuzeit etwa für Angehörige der Hofkanzlei oder andere verdiente Persönlichkeiten aufgrund von Panis-Briefen vergeben wurden¹⁷). Diese schwer einzuordnenden Laien werden von allen Klöstern nur widerwillig akzeptiert (ebd.). So wehrt sich auch die Äbtissin von Buchau 1751 (März 31) gegen die Präsentation des Franz von Haffner durch kaiserlichen Panis-Brief (Nr. 2728), indem sie einmal Hilfe beim Bischof von Konstanz sucht und darauf hinweist, daß Laienpfründen in ihrem Stift noch nie üblich gewesen seien, zum anderen wieder — wie so oft in der Spätzeit — ihren weltlichen Status bemüht; Laienpfründen würden nur bei geistlichen Stiftungen als besondere Surrogate einen Sinn machen, bei weltlichen Stiftungen wie Buchau könnte nicht noch einmal eine Laienpfründe vergeben werden (DAR A III 2c, U-Fasz. 14). In der gleichen Weise argumentiert sie 1788 auf eine Anfrage des Damenstifts St. Stephan in Augsburg (Rep. X Pak. 157 K. 8 F. 3 Nr. 1).

§ 20. Die Pfarreien des Stifts

1. Die Stiftspfarrrei

Der enge Zusammenhang zwischen Stift und Pfarrei ist schon Heinrich Schäfer aufgefallen (Kanonissenstifter S. IX; Pfarrkirche, passim, besonders S. 172). Auch Kohl hat darauf hingewiesen, daß es ein Charakteristikum der frühen Frauenstifte ist, daß sich mit ihnen eine Pfarrei verbindet (Freckenhort S. 104). Demnach ist auch für Buchau von einem Zusammenhang zwischen Pfarrei und Frauenkonvent auszugehen. Da die Frühgeschichte jedoch weiterhin nicht völlig aufzuklären ist (s. oben § 7), ergeben sich auch für die Klärung des Verhältnisses von Stift und Pfarrei gewisse Schwierigkeiten. Je nach dem wie man die Gründung Buchaus erklärt, wird man die Frühgeschichte der Pfarrei deuten. Nach dem Dar-

¹⁷) Vgl. Armgard von REDEN-DOHNA, Die schwäbischen Reichsprälaten und der Kaiser — das Beispiel der Laienpfründen. (Politische Ordnungen und soziale Kräfte im alten Reich. Hg. von Hermann Weber = Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Beih. 8) 1980.

gelegten ist wohl eher von einer ursprünglichen Klosterkirche auszugehen, neben der eine Kirche in Kappel bereits existiert (s. unten Abschn. 2); sie wäre dann um 820 zu einer Stiftskirche umgewandelt worden im Zusammenhang mit der Umwandlung des Klosters in ein Kanonissenstift. Wenn bis dahin eine Pfarrei in Kappel existiert haben sollte – was durchaus nicht sicher ist –, wäre deren Pfarreikarakter dann wohl auf die Stiftskirche übertragen worden. Der erste Beleg für die Pfarreigenschaft der Stiftskirche stammt dann aus dem Jahr 1080, als ein *Bertoldus plebanus* in Buchau ist, zugleich als *canonicus* des Stifts (Neugart, *Episcopatus* 1 S. 466). Dieses kopiale Zeugnis wird 1255 und 1275 erstmals durch eine originale Überlieferung erweitert. Die Erwähnung eines *Bertoldus plebanus monasterii Buchaugensis* und der Befund des *Liber decimationis*, der ein Dekanat Buchau nennt, sprechen eindeutig für den Pfarreikarakter des Stifts (WUB 5 S. 135; *Liber decimationis* S. 109 f.). Warum die Dekanatsbezeichnung Buchau dann im 14. Jh. durch Saugau ersetzt wird, ist nicht bekannt. Vielleicht hängt dies mit der Einschränkung der Pfarrei auf den engeren Stiftsbezirk zusammen, die wohl spätestens im frühen 14. Jh., als die Stadt Buchau entstand (K. O. Müller S. 316), anzusetzen ist. Im *Liber taxationis* von 1353 ist nur noch von einem *monasterium Buchaugensis* im Dekanat Saugau die Rede (S. 52). 1431 wird dann Buchau neben Kappel als *maior ecclesia* im Ruralkapitel Saugau bezeichnet (Bestätigung der Statuten des Kapitels durch Bischof Otto von Konstanz, gedruckt als Vorrede zu den Statuten 1749). Der Sprengel der Stiftspfarrrei bleibt bis zum Ende des Stifts gleich: er umfaßt die Mitglieder des Kapitels – die Äbtissin, die Damen und ihre Bediensteten, die Kanoniker und Kapläne mit ihren Haushälterinnen, das Verwaltungspersonal mit seinen Familien sowie alle untergeordneten Diener bis hin zu Knechten und Mägden, so weit sie im Stiftsbezirk wohnen; nach einer Aufstellung des Jahres 1780 gehören zur Stiftspfarrrei immerhin 148 Personen (*Status animarum ecclesiae collegiatae Buchoviensis ad SS. Corn. et Cypr. 1780*; DAR M 39). Pfarrer der Stiftspfarrrei wird immer der erste Kanoniker (s. § 17), obwohl dies offenbar nicht selbstverständlich ist; stellt doch ein Vergleich zwischen Äbtissin und Kapitel vom Jahr 1564 fest, daß die Pfarrei Buchau gemeinsam von Äbtissin und Kapitel, möglichst mit einem Kanoniker des Stifts besetzt werden soll (B 373 Bü 4). Über seine Aufgaben liegen zahlreiche Quellen vor (vgl. zum Folgenden immer auch § 17). 1447 wird unter anderem vereinbart, daß er an Sonn- und Feiertagen predigen, bei Abwesenheit aber einen Vertreter bestellen soll; an Werktagen kann er sich drei Tage aussuchen, an denen er predigt (ebd.). 1670 hat er das Amt am Sonntag abwechselnd mit dem zweiten Kanoniker zu halten, er hat die cura animarum für etwa 30 Personen und die Pflicht am Kapitel teilzunehmen

(DAR A III 2c Bü 3, U-Fasz. 5). Bedingt durch die Verleihung des Propsttitels an den ersten Kanoniker im Jahre 1686 (ebd. A I c Bü 5, U-Fasz. 3), reduziert der damalige Inhaber der Pfarrei seine Aufgaben als Pfarrer und überträgt die *cura animarum* für die Stiftskirche auf den Pfarrer von Kappel (ebd. A III 2c Bü 3, U-Fasz. 8). Die Seelsorge geht jedoch später wieder nach Buchau zurück — vermutlich vor 1733 (vgl. DAR A I 2c Bü 5, U-Fasz. 9). 1760 wird außerdem bestimmt, daß der Stiftspfarrer die Aufsicht über die Geistlichen im Stift hat (Nr. 2747). Über die Einkünfte des Pfarrers vgl. § 17. Ergänzend sei eine Angabe von 1670 angeführt, wo er die doppelte *portio* eines Kanonikers erhält — gemeint ist der zweite Kanoniker —, nämlich aus dem Vermögen des Pfründammanns 42 M. Früchte und 2 F. Wein, aus der Jahrzeit 65 M. Früchte, 30 fl Geld sowie die doppelte Menge an Hühnern, Hennen, Eiern, ferner Einkünfte von 2 Höfen und 45 J. einschichtigen Äckern (DAR A III 2c Bü 3; U-Fasz. 5).

Der Stiftspfarrer nahm zumindest zeitweise eine gewisse Sonderstellung ein. So geht die Äbtissin 1603 davon aus, daß der Pfarrer nicht in Konstanz präsentiert wird und auch nicht die *primos fructus* reicht (B 373 Bü 5), 1670 fordert die neugewählte Äbtissin Maria Theresia von Sulz vom Bischof mit Erfolg die Rückgabe der irrtümlich eingereichten Präsentationsurkunde und die Rücknahme der darauf erfolgten Proklamation, da das Stift die Investitur des Pfarrers selbst vornehme (ebd. Bü 6).

Nirgends aber ergibt sich eine Loslösung vom Landkapitel schlechthin. Buchau gehört zwar auch 1749 noch zu den *ecclesiae maiores* und ist nach den Statuten des Saulgauer Kapitels von den Konsolutions- und Banalgebühren befreit, auch steht dem Dekan außer in geistlicher Hinsicht (*praeter sacramentalia et ad animarum curam spectantia*) keinerlei Recht in Buchau zu (Statuta 1749 S. 32), die Stiftspfarrrei ist aber nicht, wie in einer Eingabe von 1733 behauptet wird, nachdem der verstorbene Dr. Helbling den bloßen Titel eines Kirchenpropstes erhalten und ihm die *cura animarum* mit Consens des Ordinariats abgenommen worden ist, vom Saulgauer Ruralkapitel *separiert und exempt gemacht* worden, sondern wird in den Personalkatalogen immer bei Saulgau geführt (Ahlhaus S. 97 ff.).

Zu den Personaldaten der Pfarrer der Stiftspfarrrei s. §§ 36 und 40.

2. Die Patronatspfarreien

a. Allgemeines

Das Stift besitzt insgesamt im Laufe seiner Geschichte 17 Pfarreien, von denen 13 im näheren Einzugsgebiet des Stifts liegen; Ausnahmen bilden die Pfarreien Mengen-Ennetach, die, auf eine kaiserliche Schenkung

zurückgehend, eine Sonderstellung einnimmt, Mietingen sowie Straßberg und Frohnstetten. Während die Geschichte der beiden zuletzt genannten Pfarreien innerhalb der Geschichte der Herrschaft Straßberg zu sehen ist, läßt sich die entfernte geographische Lage der Pfarrei Mietingen wohl so erklären, daß die in Mietingen ansässigen ältesten Ortsadeligen mit der Buchauer Stifterfamilie verwandt sind und ihren Besitz an Buchau weitergaben. In Mietingen wie in weiteren neun Orten hängen Pfarrei und Maierhof eng zusammen. Von 13 Orten des Stifts mit Maierhöfen besitzt das Stift im Laufe des Mittelalters in zehn den Patronat (Haerle S. 78). Die übrigen drei Orte — Bierstetten, Bondorf, Tiefenbach — haben zu keiner Zeit selbständige Pfarreien (ebd.). Die Maierhöfe sind Mittelpunkte adeliger Grundherrschaften, in deren Zentrum der Besitzer eine Kirche gegründet hatte.

Im späten 14. und im 15. Jh. werden fünf der Buchauischen Pfarreien inkorporiert; weitere Inkorporationen erfolgen im 18. Jh., so daß am Vorabend der Säkularisation des Stifts bis auf zwei Ausnahmen sämtliche Buchauischen Pfarreien inkorporiert sind. Es besteht also auch in Buchau die Tendenz, die Patronatspfarreien zu inkorporieren, um sie finanziell besser nutzen zu können (vgl. etwa Nr. 2781, B 373 Bü 4).

Deutlich wird bei der Betrachtung der Pfarreien im Zusammenhang, daß diese unterschiedliches Gewicht haben; so werden in Mengen, Ogelsbeuren und Straßberg zusätzliche Benefizien genannt, zu Ertingen gehören Filialkapellen in Erisdorf und Marbach (vgl. B 373 U 268; vgl. auch Nr. 1491). Diese Pfarreien sind auch besonders ertragreich und attraktiv. Sie bilden neben den Kanonikaten in der Stiftskirche (vgl. oben § 17) häufig Endpunkte geistlicher Karrieren. Andererseits beginnen zahlreiche Pfarrer mit Kaplaneien im Stift (s. oben § 18).

Überschlagmäßig ist mindestens die Hälfte der Pfarrer dem Stift vorher bekannt. Zur Bildung der Pfarrer vgl. oben § 17.

Die Pfarrer müssen sich verpflichten, persönlich und dauernd in der Pfarrei zu residieren, Pfarrkirche und Pfründe nicht zu vertauschen und Rechtssachen nur vor dem Bischof von Konstanz vorzubringen (z. B. U 1445 Juni 10, 1535 August 16, Nr. 245, 991). Beim Ledigwerden einer inkorporierten Pfarrei werden als Abgabe die *primi fructus* fällig, zur Hälfte vom Stift, zur Hälfte vom Besitzer der Pfarrei (B 373 Bü 5). 1719 bekräftigt der Generalvikar von Konstanz eine Verfügung des Bischofs von 1703, daß die Patronatspfarreien im Unterschied von den Pfründen im Stift durch Präsentation und Investitur zu besetzen sind (B 373 Bü 7).

b. Die einzelnen Pfarreien

Die Frühgeschichte der Pfarrei Kappel steht, wie schon angedeutet, in engem Zusammenhang mit der Gründung des Stifts (s. § 7). Wie immer man das Verhältnis zu Buchau schließlich deutet, fest steht, vor allem wegen des engen Zusammenhangs mit dem Kappeler Maierhof, wegen der Siedlungs- und Gemarkungsverhältnisse und wegen des Ortsnamens, der von *Capella* abgeleitet ist, daß die Kirche sehr alt ist. Vermutlich erfolgte schon in fränkischer Zeit zusammen mit dem Maierhof die Gründung einer Kirche, vielleicht durch Kloster Reichenau (vgl. auch Kreisbeschreibung S. 518). Diese Kirche, ob sie nun eine Kapelle oder Pfarrkirche war, dürfte dann zusammen mit dem Maierhof an das Stift übertragen worden sein. Vielleicht geht bei dieser Übertragung auch der Pfarreikarakter Kappels auf das Stift über. Daraus resultiert dann auch der Patronat des Stifts über die Kappeler Kirche, der 1353 eindeutig belegt ist (Liber taxationis S. 49). Das enge Verhältnis führt schließlich 1459 (Januar 25) zur Inkorporation (Nr. 340). Die erste Erwähnung der Pfarrei stammt erst aus dem Jahr 1228 (WUB 3 S. 229). Seit dem 14. Jh. werden zunächst vereinzelt, seit dem späten 15. Jh. dann regelmäßig, Pfarrer bzw. — nach der Inkorporation — Pfarrvikare genannt. Mitunter kommt es auch vor, daß die Pfarrei Kappel von einem Kanoniker des Stifts mitversehen wird — etwa 1675 (B 373, Bü 24). Auch sonst scheint eine enge Verbindung zwischen der Stiftskirche und der Pfarrei bestanden zu haben, die sich z. B. darin ausdrückt, daß 1724 die Sakramente der Pfarrei Kappel in der Buchauer Kirche aufbewahrt werden (B 373 Bü 7). Das Verhältnis scheint jedoch nicht immer unproblematisch gewesen zu sein, da während des 18. Jh. zweimal eine Aufhebung der Inkorporation diskutiert wird (DAR A I 2a Bü 87, Umschlag 6; Bü 88 Umschlag 3). 1799 schließlich erhält die Pfarrei noch für kurze Zeit — bis 1806 — den neugegründeten Weiler Moosburg mit Brackenhofen, die bis dahin nach Betzenweiler eingepfarrt waren (B 373 Bü 24).

In Allmannsweiler dürfte die Kirche wie in Kappel mit dem Maierhof entstanden und mit ihm an Buchau gekommen sein. Im Jahr 1353 noch unter dem Patronat der Äbtissin, geht die Pfarrei vermutlich 1392 an Kloster Schussenried über, da damals der Wittumshof an das Kloster verkauft wird (HStAS B 505 U 493).

Auch in Betzenweiler steht die Gründung der Kirche im Zusammenhang mit dem Maierhof und kommt mit ihm an Buchau. Die Pfarrei gehört 1275 zum Dekanat Buchau (Liber decimationis S. 109—112) und wird 1353 erstmals unter dem Patronat der Äbtissin genannt (Liber taxationis S. 49), 1721 wird sie auf Antrag des Stifts inkorporiert, zunächst

auf 10 Jahre (B 373 Bü 14), 1731 (September 22) noch einmal 10 Jahre verlängert (Nr. 2635) und danach offenbar immer wieder.

Unbekannt ist der Ursprung des buchhausischen Patronats über die Kirche in Braunenweiler. Er wird erstmals 1275 genannt (Liber decimationis S. 105, 112), soll 1299 allerdings wieder bei Habsburg gelegen haben¹⁸⁾ und ist 1353 eindeutig im Besitz der Äbtissin (Liber taxationis S. 49). Eine Inkorporation ist dagegen nie eindeutig erkennbar; sie wird zwar 1675 erwähnt, gleichzeitig aber von Konstanz bestritten (B 373 Bü 17). Auch daß 1728 ein Gesuch in Konstanz um Inkorporation durch das Stift gestellt wird, spricht gegen eine frühere Inkorporation (HStAS B 466 a Bü 77). 1789 wird die Pfarrei an die Grafschaft Friedberg-Scheer und damit an die Fürsten von Thurn und Taxis abgetreten (vgl. Rep. XI Pak. 24 K. 33 F. 3 Nr. 3).

Der Patronat von Dürnau kommt 1694 von Saulgau an das Stift, wird aber schon 1728 wieder an die Stadt zurückgegeben (B 373 Bü 32). Anlaß des Verkaufs sind zunächst Streitigkeiten über Zinsforderungen seitens Buchaus, die dadurch befriedigt werden sollen; nachdem aber die Stadt ihre Schulden bezahlt hat, wird die Pfarrei wieder rückübertragen. 1745 muß Saulgau wegen wirtschaftlichen Schwierigkeiten die Pfarrei erneut an das Stift abtreten (Nr. 2714, 2721). Dabei blieb es dann bis zum Ende des Stifts — trotz gelegentlicher Streitigkeiten (B 373 Bü 17; Statuta 1749 S. 36 ff.; DAR A I 2 c Bü 77, Umschlag 1).

Die Pfarrei Ennetach steht in engem Zusammenhang mit den Pfarrverhältnissen in Mengen, das im 13. Jh. auf Gemarkung Ennetach — der alten *villa Mengen* — als Stadt gegründet wird, wobei der Name Mengen auf die neue Siedlung übertragen, die Ausgangssiedlung aber den Namen Ennetach erhält. Zur *villa Mengen* gehört ein Maierhof, mit dem wohl die älteste Kirche in Verbindung steht — eine Martinskirche (Hoffmann S. 224), die 1303 an Österreich (Das Land Baden-Württemberg 7 S. 809) kommt und danach eine eigene Geschichte hat, die im vorliegenden Zusammenhang außer acht bleiben kann. Von St. Martin aus dürfte jedoch Stift Buchau schon früh die Kirche St. Cornelius und Cyprian — ihr Patrozinium ist erstmals 1344 belegt (ebd.) — erbaut haben. 1275 ist diese Pfarrei, die zwei Drittel der Bewohner der Gesamtmarkung Mengen-Ennetach umfaßt, unter dem Patronat der Äbtissin von Buchau belegt (vgl. Liber decimationis S. 109, 112). Von ihr ausgehend wird wohl im Zuge der Gründung der Stadt Mengen eine Filiale errichtet, die 1434 dann

¹⁸⁾ Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung nach Kreisen, Oberämtern und Gemeinden. Hg. vom Statistischen Landesamt 1—4. 1904—1907, hier: 4 S. 457.

zur selbständigen Pfarrkirche erhoben wird, während in der Ennetacher Kirche selbst in der Folgezeit nur noch Kaplaneien belegt sind¹⁹⁾.

In Mengen selbst werden im Spätmittelalter neben der Pfarrkirche auch eine Reihe von Kapellen errichtet, die alle unter dem Patronat von Buchau stehen. 1368 hat Merklin Ebinger eine Pfründe im Spital inne, die nach seinem Tode an die Äbtissin übergehen soll (B 373 U 287); 1377 ist die Rede von einer St. Johannes-Kaplanei, die vom Stift zu Lehen geht (Schwäbische Akten Nr. 167; UB Buchau 1208—1578 Bl. 218 r—219 v), und 1491 werden drei Kaplaneien in der Marienkirche wiedererrichtet: St. Maria Magdalena und Anna, St. Sebastian und Ölberg (B 373 U 287). Nach dem Registrum subsidii caritativi von 1497 bestehen neben der Pfarrkirche zur heiligen Jungfrau Maria ein Altar zu den 11 000 Jungfrauen, ein Otmarsaltar, ein Katharinenaltar, ein Altar zu Ehren des heiligen Johannes des Täufers, ein Sebastiansaltar und ein St. Georgsaltar im Spital (S. 107—109). Zusätzlich werden 1508 ein Michaelsaltar und ein Martinsaltar genannt (Rieder S. 24). 1773 geht auch die unter der Kollatur der Stadt Mengen stehende Nachprädikatur an das Stift über (B 373 Bü 27).

In Ertingen steht der Patronat des Stifts wieder im Zusammenhang mit dem Besitz des Maierhofs; er wird erstmals 1353 erwähnt (Liber taxationis S. 51). Schon 1399 wird die Pfarrkirche dem Stift inkorporiert (B 373 U 145), was 1406 von Papst Innozenz VII. (ebd. U 146 = REC Nr. 7985) und 1417 vom Konstanzer Domvikar im Auftrag Martins V. noch einmal ausdrücklich bestätigt wird (ebd. U 148 = REC Nr. 8588). Die zweimalige Bestätigung hatte seinen Grund wohl in den Streitigkeiten über die Gültigkeit, auch in Ansprüchen anderer hier begüterter Herrschaften (vgl. ebd. U 145). 1415 gründet die Äbtissin als Filiale von Ertingen eine St. Nikolaus-Kapelle in Marbach (B 373 U 268); sie wird kontinuierlich bis ins 18. Jh. erwähnt und immer von der Äbtissin besetzt. 1540 und 1612 ist die Baulast an der Kapelle strittig (ebd. Bü 25, U 276), 1752 wird ein erneuter Streit vom Bischof von Konstanz dahingehend entschieden, daß das Stift die Kirche zu unterhalten hat (ebd. Bü 25).

Die Geschichte der Pfarrei Frohnstetten ist eng mit der Geschichte der Herrschaft Straßberg verbunden (s. Kapitel 6); die Pfarrei kommt jedoch erst im 16. Jh. endgültig an die Ortsherren (Kraus S. 159 ff.) und mit der Ortsherrschaft an das Stift. 1731 (September 22) wird sie dem Stift inkorporiert (Nr. 2635).

Die Pfarrei Straßberg selbst ist ursprünglich im Besitz des Klosters Stein am Rhein und kommt 1559 (Mai 22) durch Kauf an die damaligen

¹⁹⁾ Gustav HOFFMANN, Kirchenheilige in Württemberg (Darstellungen aus der württembergischen Geschichte 23) 1932 S. 224.

Inhaber der Herrschaft Straßberg, die Herren von Westerstetten (Nr. 1222), von denen sie 1625 mit der Herrschaft an Buchau gelangt (s. § 32). 1683 gründet die Äbtissin neben der Pfarrei noch eine Kaplanei; der Inhaber dieser Pfründe soll dem Pfarrer beim Messelesen, Beicht hören und anderen Casualien helfen; wenn die Äbtissin sich in Straßberg aufhält, soll er ihr auf Wunsch in der Schloßkirche die Messe celebrieren (B 373 Bü 33). Er ist also eine Art Hofkaplan. 1721 erfolgt dann die Inkorporation, zunächst auf 10 Jahre (ebd. Bü 14), 1731 nochmals auf 10 Jahre (ebd. Bü 33), schließlich 1783 (August 27) durch den Papst eine erneute Inkorporation für 30 Jahre wegen der großen finanziellen Aufwendungen, die das Stift seit 1742 für Kirchen- und Pfarrhausbauten erbracht hat (Nr. 2781). Zu Straßberg gehört auch die Filiale Kaiseringen, die Buchau 1629 erwirbt (Krauss S. 36).

Die Pfarrei Kanzach ist ursprünglich wie der Ort im Besitz des Klosters Reichenau (vgl. CodSal 1 S. 24), kommt 1387 an Schussenried (B 373 U 222), das sie 1444 (Juli 23) an Stift Buchau weitergibt (Nr. 236). Das Registrum subsidii caritativi von 1508 führt Kanzach bereits als inkorporierte Pfarrei des Stifts auf (Rieder S. 25). Dies scheint jedoch in der Folgezeit nicht eindeutig gewesen zu sein (vgl. etwa Urkunde von 1741 Mai 16; Nr. 2686, 2694).

In Mietingen hängt der Buchauische Patronat wieder mit dem Maierhof zusammen (Haerle S. 82), dürfte also von Anfang an bestanden haben, wenn er auch erst 1353 ausdrücklich erwähnt wird (ebd. S. 76). Die Inkorporation ist erstmals 1472 (November 27) belegt, besteht aber wohl schon vorher, da der Bischof von Konstanz diese damals bereits erneuert (Nr. 430).

In Mittelbiberach gehört die Pfarrei zu dem in unmittelbarer Nähe gelegenen Maierhof in Reute; Maierhof und Pfarrei verkauft das Stift aber schon 1351 an das Spital in Biberach (HStAS B 163 U 51/52). Trotzdem gibt es 1394 nochmals einen Streit um die Pfarrei zwischen Buchau und Biberach (REC Nr. 7378). Der Maierhof in Mittelbiberach selbst, der später noch im Besitz des Stifts ist (vgl. § 32) und zu seiner Urausstattung gehören soll (vgl. § 31), kann demnach nicht im Zusammenhang mit der Pfarrei stehen, es sei denn, der 1351 verkaufte Maierhof bildet einen Teil des Maierhofs in Mittelbiberach, oder aber die Maierhöfe in Reute und Mittelbiberach sind identisch; dies würde bedeuten, daß der Maierhof später wieder an das Stift zurückgegangen wäre. Jedenfalls ist die unmittelbare Nachbarschaft zweier derartiger Maierhöfe auf der selben Gemarkung ungewöhnlich.

Die Kirche in Oggelsbeuren dürfte schon aufgrund ihres Patroziniums — sie war ursprünglich dem heiligen Johannes dem Täufer geweiht

(Hoffmann S. 201) — sehr alt sein; wahrscheinlich gehört sie schon zum Maierhof und kommt mit ihm an das Stift Buchau (Haerle S. 76 ff.). Der Patronat der Äbtissin ist erstmals 1375 (Januar 17) bezeugt (Nr. 49). 1472 erfolgt dann wohl die Inkorporation (Nr. 430). 1403 (Oktober 15) und 1468 (April 28) werden mit Zustimmung der Äbtissin außerdem 2 Kaplaneien in der Pfarrkirche durch die Franziskanerinnen in Oggelsbeuren gegründet — eine auf der rechten Seite der Kirche, die andere auf der linken, auch *zu den Hussen* genannt (Nr. 91, 401). In beiden hat die Äbtissin ein Mitspracherecht bei der Besetzung. Anfang des 18. Jh. sind beide Kaplaneien vereinigt; in jedem zweiten Fall soll Kloster Oggelsbeuren das Nominationsrecht haben, während das Präsentationsrecht allein dem Stift zusteht (B 373 Bü 30). 1737 werden sie wieder getrennt; ein Rangstreit zwischen beiden entscheidet das Konstanzer Ordinariat zugunsten der älteren (HStAS B 467 Bü 701). Nach Aufhebung des Klosters Oggelsbeuren im Zuge der josephinischen Maßnahmen wird die Hussen-Kaplanei dann nach Rupertshofen transferiert, während die ältere — *vordere* — Kaplanei ganz in die Verfügung des Stifts gelangt (ebd. B 60 I Bü 1051).

In Rupertshofen gibt es vorher nur eine Kapelle, die Filiale von Oggelsbeuren ist.

Renhardswweiler gehört wohl wegen des unmittelbar benachbarten Maierhofs in Bierstetten, das nie selbständige Pfarrei war, zu den ältesten Pfarreien des Stifts, wenn auch der Patronat erst 1353 genannt ist (Liber taxationis S. 49). 1485 wird die Kirche nach Buchau inkorporiert (B 373 U 415), 1616 Bierstetten als Filiale zugewiesen (ebd. U 422).

Vielleicht neben der Stiftskirche die wichtigste, jedenfalls nachweislich die älteste Pfarrei des Stifts ist Saulgau. Sie wird schon 819 an Buchau geschenkt (s. § 7). Ihr Besitz wird dem Stift erstmals 1209 bestätigt (WUB 2 S. 372), 1353 erscheint sie im Liber taxationis unter den Patronatskirchen des Stifts (S. 51). 1508 als inkorporiert bezeichnet (Rieder S. 25), steht sie 1692 aber nur unter dem Patronat der Äbtissin (B 373 Bü 32), und 1721 erfolgt eine Inkorporation auf 10 Jahre (B 373 Bü 14), die offensichtlich bis zum Ende des Stifts verlängert wird. In Saulgau stehen auch noch 5 weitere Altarpfründen im Spätmittelalter unter dem Patronat Buchaus (Pfarrarchiv Saulgau, Urkunden, 1308; B 373 U 433 und 437; Registrum 1497 S. 118 ff.).

Als letzte Pfarrei ist Uigendorf zu nennen, deren Buchauer Patronat mit dem dortigen Maierhof zusammenhängt (s. §§ 31, 32). Von einer Inkorporation ist dagegen nirgends die Rede.

§ 21. Verwaltung und Sachkultur

1. Allgemeine Entwicklung

Aus dem frühen und hohen Mittelalter sind keine Nachrichten überliefert. Die Erledigung der Geschäfte dürfte ursprünglich Aufgabe der Ministerialen gewesen sein (Klaiber S. 8 ff.). Aus dem 14. Jh. stammen dann erste Quellenbelege. 1303 gibt es in Buchau offensichtlich eine Münze; das Amt des Münzmeisters wird von der Äbtissin verliehen (Oberamtsbeschreibung S. 463). Es verschwindet jedoch wieder im 14. Jh. (ebd. S. 676). Ebenfalls 1303 ist von einem Pfisteramt die Rede (B 373 Bü 4). Der Pfister ist vielleicht in der Frühzeit des Stifts für die wirtschaftlichen Belange insgesamt zuständig, jedenfalls als Bäcker auch für die Bereitstellung der Hostien verantwortlich und daher wohl zunächst auch für Aufgaben, die später der Custor übernimmt (vgl. oben § 18). Die Pfisterpfründe wird 1334 aufgehoben (vgl. oben § 19).

Im 15. Jh. ist dann von einer Registerführung die Rede und von einem Archiv (s. oben § 4), auch eine Küsterin und ein Pfründammann sind in der Verwaltung tätig (B 373 Bü 4). Diese differenziert sich vom 16. bis 18. Jh. kontinuierlich, insbesondere im Bereich der Vermögensverwaltung (s. Abschn. 3), aber auch bei den leitenden Beamten, wobei Pfründammann und Hofmeister allmählich zu fürstlichen Räten, später Hofräten werden. Daneben tauchen im 17. Jh. Kassiere und Sekretäre auf, wobei der Unterschied zum Dienstpersonal nicht immer ganz klar ist (s. Abschn. § 21,2). 1614 wird auch einmal ein *Korn- und Baurmeister* genannt (s. §§ 17, 41). Nach einer Aufzeichnung aus dem Anfang des 18. Jh. besteht die Verwaltung aus einem Oberamtmann und einem Rat, einem Hofrat, der Funktion eines fürstlichen Hofmeisters ausübt, einem Leibmedicus, Abtei- und Kapitelsrentmeister, zwei Kammerräten, einem Sekretär, einem Kastenvogt, der zugleich Landschaftskassier ist, und einem Kanzlisten (Rep. X Pak. 134 K. 4 F. 1 Nr. 7). Erwähnt werden auch Protokollisten und Registratoren (Rep. XI Pak. 42 K. 37 F. 1 Nr. 3). Ab 1772 kommt die Bezeichnung Geheimer Rat vor (s. § 42). 1782 wird ein Bauinspektor bestellt, der die Aufsicht über die Neubauten, Umbauten und Reparaturen führt und das Baumaterial verwaltet. Seine jährlichen Bezüge betragen 150 fl vom Kapitelsrentamt, 35 fl 30 x vom Abteirentamt, ½ Fuder Hofbier, 8 Kl. Brennholz, 25 fl von der Fabrik, 25 fl von der Jahrzeit und von der Landschaft ebenfalls 25 fl (Rep. XI Pak. 42 K. 37 F. 1). Im Jahr 1800 beträgt die Anzahl der Beamten in Regierung und Kammer neun (Erzberger S. 344). Während der gesamten Stiftsgeschichte, vor allem aber in der Spätzeit, sind die leitenden Beamten des Stifts überwiegend niedrige

Adelige bzw. Patrizier aus den umliegenden Orten, insbesondere auch aus den Reichsstädten.

Auch die Verwaltungsanordnungen werden im Laufe der Entwicklung vielfältiger und genauer. Werden diese im Spätmittelalter sowie im 16. und 17. Jh. vor allem in den Wahlkapitulationen in zweiseitigen Vereinbarungen zwischen Äbtissin und Kapitel festgelegt (s. § 15), so kommen daneben schon im 16. und 17. Jh. vereinzelt (vgl. z. B. Rep. X Pak. 163 K. 9 F. 2 Nr. 1 betr. Zunftordnung; Nr. 2296 betr. Bauordnung), im 18. Jh. verstärkt „Ordnungen“ aller Art vor. 1718 und 1741 wird eine Feuerordnung erlassen (Nr. 2574, 2688), 1719 eine Zehnt- und Landgarbenordnung (Nr. 2583), 1791 eine Forst- und Jagdordnung (Nr. 2814, 2815) und 1797 schließlich eine Verwaltungsordnung (KapProt. v. 6. 11. 1797; Amtsb. Bd. 1483 S. 99 ff.).

2. Die wichtigsten Ämter

a. Der Pfründammann (Ammann)

Der Pfründammann oder auch Ammann ist erstmals 1303 bezeugt (B 373 Bü 4) und dann im 14. und 15. Jh. kontinuierlich an der Spitze der Güterverwaltung des Stifts; er ist zunächst der leitende Verwaltungsbeamte (vgl. etwa ebd. U 317). 1427 (Oktober 9) und 1431 (Mai 16) und 1457 ist er auch als Vorsitzender des Pfalzgerichts belegt (Nr. 163, 173, 331; vgl. auch § 42). Nach einem Revers von 1405 soll er die Rechnung abhören, die Einkünfte entgegennehmen und die Abgaben bezahlen (Nr. 981). 1447 soll er *des gotzhusen sachen ußrichten ... durch unnsere frowen die Abbtysin die mag dann zu ir ruffen das Capitel oder ettlich von dem Capitel nach Gelegenheit der sachen und herkommen* (B 373 Bü 4: Urteilsspruch des Abts von Zwiefalten). 1478 stehen ihm vom Zehnten in 13 Orten des Stifts 11 lb 1 β und 2 M. Veesen zu (Urbar von 1478 S. 62; Amtsb. Bd. 1617). 1556 soll er der Äbtissin mit einem gerüsteten Pferd dienen (Nr. 1173), 1612 und 1661 ist er auch Lehenvogt (s. § 42). Im 17. Jh. wird er mehrfach als Schreiber der Kapitelsprotokolle genannt (vgl. Amtsb. Bd. 1454 ff.). 1674 (Januar 1) hat er neben den bisher schon genannten Aufgaben die Aufsicht über die herrschaftlichen Ziegelhütten und Mühlen und erhält 100 fl, 1 F. Wein, 13 M. Veesen, 7 M. Roggen, 12 M. Hafer (mit der Auflage, ein eigenes Pferd zu unterhalten), 2 M. Gerste (Rep. XI Pak. 42 K. 37 F. 1 Nr. 3). Seit dem späteren 17. Jh. existiert ein Pfründamt als eigene Vermögensmasse (s. Abschn. 3). Der Pfründammann untersteht im 17. Jh. offenbar allein dem Kapitel (Rep. II K. 3 F. 11 Nr. 3 vol. III), andererseits ist er auch als

Verwaltungsbeamter des Besitzes der Äbtissin bezeugt. Das Amt ist bis ins frühe 18. Jh. bezeugt. Seine Funktionen werden offenbar später vom Rentmeister der Abtei und des Kapitels übernommen.

Amtmänner:

Nachweise in § 42. Runde Klammern bedeuten Unsicherheit in den Daten, eckige Klammern erschlossene Daten.

Benz Stüring 1382
 Benz Maurolf 1398
 Jakob Fischer 1405–1422
 Klaus Martin 1424–1427
 Werner von Hertenstein 1427–1431
 Simon Ammann 1433–1451
 Hans Stuif 1454–1456
 Hans Winkelhofer 1457–1458
 Wilhelm Zaech 1460–1478
 Jakob Sutter 1480
 Lienhard Engelschmann 1488–1492
 Asmahel Steinfels, genannt Freyberger 1498–1499
 Hans Girensang 1504
 Johannes Müller 1509–1516
 Johannes Haldner 1524–1548
 Georg Wagner 1556–1571
 Konrad Vogel (1560), 1574–1598
 Johann Scherrich (der Ältere) 1601
 Johann Scherrich (der Jüngere) 1601, [1616]–1631
 Johannes Buoch 1602–1616
 Christoph Frick 1651–1664
 Georg Hofmeister 1664–1671
 Johann Georg Gottwald 1674–1682
 Johann Georg Mayer 1683–[1697]
 Johann Michael Lauter 1697–1714

b. Der Hofmeister (*aulae magister*)

Neben dem Pfründammann erscheint im 15. Jh. vereinzelt ein Hofmeister, der etwa 1507 und 1542 als Vorsitzender des Pfalzgerichts belegt ist. Er wird zum leitenden Verwaltungsbeamten in dem Maße, indem der Pfründammann auf die Finanz- und Güterverwaltung beschränkt wird. Bis zu Beginn des 18. Jh. belegt, wird er später ersetzt einerseits durch den Oberamtmann, andererseits scheint an seiner Stelle dann ein besonderer Hofrat berufen worden zu sein²⁰). 1695 (September 28) hat er die

²⁰) Vgl. etwa 1751, wo *anstatt eines Hofmeisters* Hofrat von Eggs berufen wird (Rep. XI Pak. 42 K. 37 f. 1 Nr. 3).

Direktion und Inspektion über sämtliche Hofbedienten, die Aufsicht über den Weinkeller, die Pferde, Kutschen, das Geschirr, die Fischereigerechtigkeit, die Beleuchtung und die Torhüter und betreut die Gäste (Rep. XI Pak. 42, K. 37, F. 1 Nr. 3). Johann Leopold Guldinast führt 1723–1731 als Hofmeister auch die Landschaftskasse (Amtsb. Bd. 639–646).

Hofmeister:

Nachweise in § 42. Eckige Klammern bedeuten erschlossene Daten.

Klaus von Münchwyl 1470
 Eberhard Viltzing 1493–1496
 Sixt von Husen 1500–1501
 Wilhelm von Payer 1507
 Lienhardt Vetter 1509–1512
 Rudolf Strölin 1516–1520
 Hans Ruh von Winnenden 1525–1538
 Hans von Breitenstein 1542–1558
 Hans Caspar von Röttenberg 1560–1561
 Balthasar von Hornstein 1570–1574
 Philipp Reichlin von Meldegg 1588–1599
 Johann Georg von Langenegg 1606–[1615]
 Hector von Ramschwag 1615–1620
 Franz Streit, um 1643
 Johann Konrad Ifflinger von Graneck 1659–1668
 Meinrad von Arzt 1680–1683
 Franz Joseph von Pflummern 1685–1695
 Franz Andreas de Renaud 1695–1701
 Johann Leopold von Guldinast 1719–1736

c. Der Schreiber (Kanzler, Kanzleiverwalter, Kanzleivorstand)

Für die Führung der Kanzleigeschäfte ist schon im 15. Jh. ein Schreiber bezeugt, der 1491 auch als Kanzler bezeichnet wird (SpitA U 1144). 1519 bestand die Kanzlei vielleicht aus zwei Schreibern (B 373 U 460). 1596 (März 11) wird offenbar derselbe Beamte als Kanzleivorstand bezeichnet (Nr. 1777).

Mit der Differenzierung der Verwaltung und der Einführung des Oberamtmanns im 17. Jh. (s. unten) wird dieses Amt, dessen Träger auch als Kanzleiverwalter bezeichnet wird, zu einer mehr untergeordneten Tätigkeit; seine Funktionen gehen teilweise im Amt des leitenden Verwaltungsbeamten auf. Das Amt des Kanzleiverwalters bildete zeitweise offenbar noch die Vorstufe für das Amt des Oberamtmanns (s. unten). Bei der Bestellung eines Rats und Kanzleiverwalters im Jahre 1732 werden vor

allem folgende Aufgaben formuliert: Aufsicht über die Wahrung der Rechte des Stifts, allgemeiner politischer Berater der Äbtissin, Verwaltungschef, Revision der Rechnungen der Abtei und des Kapitels. Dies entspricht den Aufgaben des leitenden Verwaltungsbeamten, die er zumindest zeitweise auch wahrgenommen haben dürfte. Seine Bezüge betragen 1732 jährlich 200 fl, 1 F. Seewein, 14 M. Veesen, je 5 M. Roggen und Hafer, 2 M. Gerste sowie Stroh, ferner die Nutzung von Krautgärten, Bäumen, Wiesen und $4 \frac{1}{4}$ J. Ackerland (Rep. XI Pak. 42 K. 37 F. 1 Nr. 3).

Schreiber:

Nachweise in § 42.

Johannes Zam 1477–1519
 Johannes Muckensturm 1519–1528
 Johannes Scherrich (der Ältere) 1580–1588
 Georg Jakob Schweitzer (Schweyher) 1596
 Johann Georg Wittenweiler 1619–1626
 Johann Heinrich Dilger 1683–1684
 Johann Jacob Gaisser 1711–1714
 Joseph Martin Grüeb 1732–1735

d. Der Oberamtmann (Kanzleidirektor, Regierungsdirektor)

Seit der Mitte des 17. Jh. wird für den leitenden Verwaltungsbeamten die Bezeichnung Oberamtmann verwendet. 1657 werden seine Funktionen genannt: Er führt die Oberaufsicht über die Herrschaften des Stifts, über deren *iura et regalia, immunitates et privilegia, hohe, niedere und Glatthliche Oberigkeit*, er vertritt die Äbtissin in den weltlichen Geschäften – etwa auf Reichs- und Kreistagen –, führt die Aufsicht über die Kanzlei und das Protokoll und fungiert als Urkundsbeamter. Er bezieht jährlich von der Äbtissin 75 fl, je 5 M. Roggen und Veesen, je $1 \frac{1}{2}$ M. Gerste und Hafer, 1 Wagen Heu, den Ertrag einer Wiese, sowie alternativ mit dem Pfründammann den Kleinzehnten. Vom Kapitel erhält er 25 fl, 1 F. Wein, je 5 M. Roggen und Veesen, je $1 \frac{1}{2}$ M. Gerste und Hafer, Stroh aus dem Kapitelzehntstadel und Brennholz nach Bedarf (Rep. XI Pak. 42 K. 37 F. 1 Nr. 3). Seine Funktion ist vor allem aus dem Amt des Schreibers, Kanzlers bzw. Kanzleiverwalters und Kanzleivorstands hervorgegangen. So führt er meist das Kapitelsprotokoll, das er auch schreibt, wenn kein rangniedrigerer Beamter anwesend ist (vgl. Amtsb. Bd. 1462). 1668 und 1670 wird er als *supremus officialis* bezeichnet (DAR M 39 Bd. 22). Er ist meist Doktor der Rechte und steht im Rang eines Rats bzw. seit Ende des 17. Jh. eines

Hofrats; im 18. Jh. ist er identisch mit dem Kanzleidirektor (s. unten), nach 1774 Regierungsdirektor. Seit 1785 steht er im Rang eines Geheimen Rats, wohl um ihn von den übrigen Beamten zu unterscheiden, die im späteren 18. Jh. ebenfalls Hofräte werden.

Oberamt männer:

Nachweise in § 42. Eckige Klammern bedeuten erschlossene Daten.

Heinrich Hieronymus Scherring (Scherrich) 1657–1658
 Dr. Johann Baptist Salomon von Salmansegg 1659–1662
 Heinrich Ludwig von Holzing 1664–1677
 Dr. Matthias Hirninger 1677–1682
 Dr. Johann Heinrich Dilger 1684–1688
 Johann Jacob Waibel von Wildeck 1689–[1697]
 Dr. Johann Georg Bezerini 1697–1714
 Johann Jacob Gaisser 1715–1725
 Joseph Martin Grueb 1735–1744
 Joseph Anton Maria Hahn 1744–1772
 Karl Joseph Anton Enroth 1772–vor 1787
 Johann Franz Schefold vor 1787–1802

e. Der Rentmeister (Abtei-, Kapitelsrentmeister)

Das Amt des Pfründammanns ist, wie schon angedeutet, im Laufe der Zeit mehr und mehr zu einem Spezialamt der Finanzverwaltung geworden. Der leitende Finanzbeamte heißt seit dem frühen 18. Jh. dann Rentmeister; sein Amt ist entsprechend der Trennung des Vermögens zwischen Abtei und Kapitel in das des Abteirentmeisters und das des Kapitelsrentmeisters aufgespalten. Die Rentmeister führen wie die Pfründammänner die Rechnungen. Sie sind ferner beteiligt bei der Abfassung der Verhör-, Regierungs-, Kornelien- und Lehenbestandsprotokolle (vgl. etwa Amtsb. Bd. 1526, 1572); sie üben außerdem in einigen wenigen Fällen das Amt des Jahrzeitmeisters (vgl. etwa ebd. Bd. 576–579, 624–628) sowie in einem Fall das Amt des Fabrikmeisters aus (ebd. Bd. 1376–1384). Der Abteirentmeister ist 1742/43 auch Kastenvogt (s. § 45), wird 1747 als *Questor Abbatiae* (DAR M 39 Bd. 22 S. 105) bezeichnet; das Amt des Kastenvogts scheint gegen Ende des 17. Jh. kurzfristig selbständig zu existieren (Amtsb. Bd. 328–331). Der Kapitelsrentmeister ist als Bezeichnung schon ab 1651 bezeugt; 1741 wird er auch Kammerrat genannt (B 373 U 70). 1755 ist er zuständig für die Fruchtkästen und Keller und für das Bauwesen (KapProt. v. 13. 6. 1755; Amtsb. Bd. 1476 S. 387). Seinem Dienst ging er täglich von 8.30–12 Uhr in der Kameralstube nach. Montags war

Kastentag, dienstags Kameral- und Konferenztag, mittwochs Lehen- und Korneliertag, donnerstags und freitags Abrechnungs-, Einnahme- und Zahltag (Rep. XI Pak. 42 K. 37 F. 1 Nr. 3). Die Besoldung des Kapitelsrentmeisters beträgt im selben Jahr 300 fl, 1 F. Wein, 13 M. Veesen, 8 M. Roggen, 5 M. Hafer, 2 M. Gerste, 4 V. Erbsen, 100 Buschen Stroh, ½ Z. Fische, Brennholz, die Nutzung von Haus, Hof und Garten, 3 J. Ackerland, 2 ½ Mm. Wiesen (Amtsb. Bd. 1479 S. 299 ff.). 1796 liegen die Bezüge noch wesentlich höher (ebd. Bd. 1482 S. 558 ff.). Beide Rentmeister sind Räte, im späteren 18. Jh. werden sie auch zu Hofräten ernannt.

Abteirentmeister:

Nachweise in § 42. Eckige Klammern bedeuten erschlossene Daten.

Joseph Anton Hiller 1717–1722

Johann Lorenz Buzorini 1723–1739

Georg Anton Kuon 1740–1744

Franz Joseph Buzorini (der Ältere) 1744–[1754]

Franz Anton Muttelsee [1754]–1785

Franz Joseph Buzorini (der Jüngere) 1785–1787, zugleich Jahrzeitmeister (s. § 37)

Felix Widmann 1792, zugleich Fabrikmeister (s. § 37)

Kapitelsrentmeister:

Johann Michael Lauter 1716–1740

Johann Michael Kolb 1741–1749, zugleich Jahrzeitmeister (s. § 37)

Franz Joseph Buzorini (der Ältere) [1754]–1781

Jakob Gawatz 1782–1794

f. Der Sekretär

In dem Maße, in dem das Amt des Kanzlers mit dem des leitenden Verwaltungsbeamten verschmilzt, entsteht für die eigentliche Geschäftsführung der Kanzlei das neue Amt des Sekretärs. Es ist seit dem frühen 17. Jh. belegt; auch der Sekretär erhält Mitte des 17. Jh. schon den Rang eines Rats. Der Sekretär ist beteiligt bei der Abfassung der verschiedensten Protokolle (vgl. etwa Amtsb. Bd. 1473–1477, 1525, 1572, 1577–1581); in zwei Fällen verwaltet er zugleich die Jahrzeit (ebd. Bd. 548, 552, 555, 556, 559, 564, 571–575). Im 18. Jh. als Regierungssekretär bezeichnet, wird er – wohl nach einer gewissen Dienstzeit – wie die übrigen leitenden Beamten Hofrat. 1777 erhält er 100 fl jährlich bei freier Kost und Logis (ebd.), 1797 wird er – wahrscheinlich wegen seiner Nebenaufgabe als

Oberwaisenspfleger — mit 200 fl vom Kapitelsrentamt, ½ F. Wein oder 40 fl vom Abteirentamt sowie 1 F. Bier bzw. 40 fl nebst freier Wohnung und Holzgabe besoldet (ebd.).

Sekretäre:

Nachweise in § 42. Eckige Klammern bedeuten erschlossene Daten.

Gabriel Leuthold 1602—1617

Johann Gutknecht 1635—1646

Johann Jacob Göbel 1646

Johannes Andreas Neidinger 1650—1657

Dr. Georg Franz Hirninger 1681—1682

Joseph Anton Seyler 1726—1731, zugleich Jahrzeitmeister (s. § 37)

Georg Anton Kuon 1735—1740, zugleich Jahrzeitmeister (s. § 37)

Johann Felix Widmann 1740—1744

Marquard Wunibald Hahn 1758—1764

Joseph Heinrich Brauer 1775—1777

Johann Franz Schefold 1777—1781

Franz Joseph Buzorini 1781—1785

Johann Michael Gessler 1785—[1788], zugleich Fabrikmeister (s. § 38)

Franz Xaver Widmann 1789—1802

Ignaz Edler von Sallwirk 1802

g. Der Lehenvogt

Zwischen 1575 und 1582 sowie 1605 und 1688 ist ein besonderer Lehenvogt belegt (Amtsb. Bd. 1454; vgl. auch Oberamtsbeschreibung S. 676 ff.; ferner § 42). 1575 heißt es von ihm im Kapitelsprotokoll: *Dem Lehenvogt ist sein unfleiß abermalln mit sundern Ernst Unndersagt Unnd eingebunden worden, das er die Schulden zum fleissigsten einziehenn; er wolle auch mit jedermann abrechnen und gut acht uff die Corneliergüter haben, damit denselben nichtzitt entzogen, zudem soll er auch zu allen Capitelln erscheinen unnd anzeigen was er verricht auch wartten was man ime bevelch* (Amtsb. Bd. 1455). 1576 und 1579 wirkt er auch bei der Abhör der Jahrzeitrechnungen mit (ebd.). Weiteres ist über ihn nicht bekannt.

h. Der Leibarzt (Stiftsarzt)

Seit 1640 ist ein Leibarzt der Äbtissin bezeugt. Er soll anfangs zweimal jährlich — im Frühjahr und im Herbst — nach Buchau kommen, ist also ein auswärtiger Arzt und erhält dafür 30 fl, 5 M. Kernen und 5 M. Roggen (Rep. XI Pak. 42 K. 37 F. 1 Nr. 3). Erst im Kapitulationsrezeß von 1693

(Dezember 14) wird ein permanenter Arzt mit 50 fl Besoldung für alle Stiftsangehörigen angestellt, damit die Residenzpflicht wegen der Arztbesuche nicht mehr unterbrochen werden muß (Nr. 2419) — was freilich mehr theoretisch bleibt. Die Stiftsärzte werden im späteren 18. Jh. wie die übrigen leitenden Beamten Hofräte. 1776 beträgt das Gehalt des Hofmedikus — er wird vom Abtei- und Kapitelsrentamt gemeinsam bezahlt — 200 fl, 1 ½ F. Wein, 13 ½ M. Veesen, 8 ½ M. Roggen, je 1. M. Hafer und Gerste (Rep. XI Pak. 42, K. 37 F. 1 Nr. 3). In der Instruktion von 1796 wird ihm neben seinem Amt noch eine freie Praxis erlaubt. Neben der medizinischen Betreuung der Stiftsangehörigen hat er auch die Aufsicht über die Hebammen sowie Gutachten in Kriminalfällen zu erstellen (ebd.).

i. Dienstpersonal

Neben den Verwaltungsbeamten gab es in großem Umfang Dienstpersonal — um so mehr, je mehr sich Verwaltung und Wirtschaftsführung differenzierten. Schon im Ehaltenbuch von 1535 werden Keller, Koch, Wagenknecht, Rauhknecht, Beschließerin und Viehmagd genannt (Oberamtsbeschreibung S. 676). Bei dem 1562 belegten (ebd.) Bau-, Garten- und Brunnenmeister ist der Übergang zum Verwaltungsbeamten fließend (vgl. ebd.). Die Erneuerung der Bauordnung von 1670 nennt außerdem noch den Torhüter, den Nachtwächter, den Waldmeister und den Bahnwärter (Nr. 2296). Besonders wichtig sind die wohl schon früh, jedenfalls aber im 18. Jh. regelmäßig vorhandenen Kammerjungfern der Äbtissin und der Stiftsdamen. Eine solche Kammerjungfer (*cubicularia*) der Äbtissin wird einmal im Kirchenbuch der Pfarrei Buchau für 1726 erwähnt (DAR M 39 Bd. 22 S. 146). Schließlich gab es zumindest im 18. Jh. zahlreiches Hofpersonal. Schöttle nennt — allerdings ohne Quellenangabe — neben den bereits erwähnten Hoflakaien, Speisemeister, Tafeldecker, Hofgärtner, Hofküfer, Hoffischer und Hofkutscher (HStAS J 10 Bü 71).

3. Wirtschaftsführung und Alltag

Die Wirtschaftsführung war sicherlich zunächst recht einfach, differenzierte sich aber seit dem Spätmittelalter mehr und mehr, nachdem zunächst die übliche Trennung zwischen Abtei- und Kapitelsvermögen stattgefunden hat, wie sie sich schon in den Urbaren von 1477/78 ausdrückt (Amtsb. Bd. 1615 und 1617). So gibt es im 17. Jh. neben der Abtei und dem Kapitel mindestens drei weitere Vermögenskörper — die Jahrzeit, die Fabrik und

die Kustorei, wobei letztere ab 1670 mit dem Fabrikvermögen gemeinsam verwaltet wird (vgl. ebd. Bd. 1279 ff.). Daneben kommt zeitweise die Präsenz vor, ein Sonderfonds, der zur Verbesserung des Gottesdienstes dient (vgl. B 373 U 31, ferner § 23). Auch das Pfründamt führt im 17. Jh. eine eigene Rechnung, die von ihm verwalteten Gelder gehören aber wohl ins Abteivermögen. Im 18. Jh. gibt es dann neben Abtei, Kapitel, Fabrik und Jahrzeit noch einen weiteren selbständigen Vermögenskörper — die Landschaft (vgl. Rep. XI Pak. 42 K. 37 F. 1), zu der die Buchauischen Orte zahlen, um damit die Buchauischen Militärbeiträge und -reichsumlagen zu finanzieren (vgl. Amtsb. Bd. 639, 648, 680 u. a.).

Die Jahrzeit treibt seit 1356 eine konsequente Politik des Erwerbs von mehr oder weniger umfangreichen Besitzkomplexen (vgl. Nr. 36, 42, 62, 108, 433 u. a.; ferner Kapitel 6). 1478 wird sie im Urbar erstmals als eigenständiges Vermögenssubjekt greifbar (Amtsb. Bd. 1617). Besondere Jahrzeitrechnungen sind allerdings erst seit dem Jahr 1628 bekannt, in dem die Jahrzeit immerhin an die 500 fl Einkünfte hat (ebd. Bd. 503). 1672 liegen die Einkünfte bei 350, 1703/04 gar bei an die 1500 fl (ebd. Bd. 525, 537) und 1775/76 betragen sie schließlich 3429 fl 4 x und 7 h (ebd. Bd. 611). Ausgaben entstehen hauptsächlich — gemäß ihrer Funktion — für die Abhaltung der Jahrtage, daneben aber auch für den Schultheissen von Dürnau — wo die Jahrzeit Hauptbesitzer ist (s. § 32) —, die Besoldung des Schulmeisters, des Kantors und des Organisten sowie für Präsenzgelder (Amtsb. Bd. 1630). Unterstützt wird von der Jahrzeit auch die Hofkaplanei mit namhaften Beiträgen, die Pfarrei Kappel sowie die Kreuz- und Frühmesskaplanei (ebd. Bd. 537 und 611). Soweit ersichtlich hat die Jahrzeit in der Regel Überschüsse erwirtschaftet, die ihr eine großzügige Ausgabenaktivität ermöglichen.

Die Fabrik führt eigene Rechnungen ab 1554 (ebd. Bd. 1238 ff.); sie hat neben dem Bauunterhalt der Stiftskirche auch noch weitere Buchauer Kirchen zu betreuen und auch Wachs und Öl für den Gottesdienst zu beschaffen. 1628/29 ist sie auch zuständig für den Unterhalt der Chorschüler (ebd. Bd. 1267; ferner Abschn. 5), sie bezahlt ferner Reparaturen an Kirchengeralten (z. B. 1689/91, ebd. Bd. 1288), kauft Musikalien, Kirchenornate und entlohnt Musiker (vgl. z. B. 1721/22, ebd. Bd. 1309). Abteirechnungen sind ab 1532 (ebd. B. 1 ff.), gesonderte Kapitelsrechnungen ab 1601 (ebd. Bd. 337 ff.) überliefert. Aus den Rechnungen ist natürlich nur bedingt auf die wirtschaftliche Entwicklung des Stifts zu schließen, da allgemeine wirtschaftliche Faktoren wie die Konjunktur und die Inflationsrate zu berücksichtigen sind. Immerhin zeigen sich am Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben gewisse Indikatoren. So übersteigen etwa die Ausgaben der Abtei die Einnahmen 1615/17 (ebd. Bd. 19) und 1626/27

(ebd. Bd. 22) leicht, 1744/45 (ebd. Bd. 172) und 1791/92 (ebd. Bd. 216) erheblich. Auch steigt das Volumen des Abteihaushalts von 3700—3800 fl im Jahr 1615 (ebd. Bd. 19) auf über 20 000 fl im späteren 18. Jh. an, wobei freilich starke Schwankungen auftreten. Vielleicht läßt sich auch aus der Tatsache, daß für den Zeitraum von 1671 bis 1680 die Rechnung auf einmal gelegt wird (ebd. Bd. 67), auf eine gewisse Krise schließen. Die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung beim Kapitelsvermögen läßt sich für das 17. Jh. so gut wie gar nicht abschätzen, da zwischen 1601 und 1716 nur für vier Jahre Rechnungen erhalten sind (ebd. Bd. 337—341); dies mag natürlich auch damit zusammenhängen, daß die Verwaltung des Abtei- und Kapitelsvermögens, wenn diese auch formal getrennt sind, im 17. Jh. meist wohl noch gemeinsam erfolgt. Das Volumen des Kapitelhaushalts scheint jedoch ähnlichen Entwicklungen zu unterliegen; im 18. Jh. bewegt es sich in der Regel zwischen 15 000 und 30 000 fl, aber auch hier sind starke Schwankungen festzustellen. Nur eine genaue Analyse jeder einzelnen Jahresrechnung kann hier weitere Erkenntnisse bringen. Es zeichnet sich in Umrissen immerhin ab, daß das Kapitelsvermögen das der Abtei übertrifft.

Die Rechnungsführung differenziert sich im 18. Jh.; so sind neben den bisher genannten Serien Waisenrechnungen (1698—1802; ebd. Bd. 720—736), Hausmeistereirechnungen (1753—1802; ebd. 737—755), Hofmetzgereirechnungen (1770—1802; ebd. Bd. 756—775), Forst- und Jagdrechnungen (1790—1797; ebd. Bd. 776—780) sowie Brauhaus- und Weinrechnungen (1753—1795; ebd. Bd. 783—798) erhalten. Von 1632 und 1793 sind eine Fuhrleute- bzw. eine Handwerkerrechnung vorhanden (ebd. Bd. 799 und 800).

Die Rechnungen gestatten — besser noch als die Urbare (s. §§ 30, 31) — einen Einblick in die tatsächlichen Produktions- und Wirtschaftsverhältnisse einer derartigen Herrschaft, indem sie die Höhe der Einnahmen aus den einzelnen Herrschaftstiteln insbesondere auch an Agrarprodukten nennt, mit denen in der Regel ein beachtlicher Umsatz erzielt wird. So hat das Kapitelsrentamt aus dem Verkauf von überschüssigen Feldfrüchten im Rechnungsjahr 1775/76 7236 fl 10 x 7 h erzielt (ebd. Bd. 409). Auch der Weinbau und der Fischfang auf dem Federsee werden besonders im späteren 18. Jh. sehr wichtig; in beiden Bereichen sind erhebliche Umsätze zu verzeichnen (vgl. ebd. Bd. 417 ff.), es gibt allerdings auch Jahre, in denen Wein zugekauft werden muß (z. B. 1791/92, ebd. Bd. 216).

Besonders durch die Ausgaben ergibt sich auch ein guter Einblick in die Alltagsverhältnisse. Einen größeren Posten machten immer die Personalkosten aus — für fest Angestellte, aber auch für Tagelöhner, wobei Ausgaben für erstere naturgemäß vor allem bei der Abtei anfallen. Ver-

hältnismäßig große Summen fallen auch bei den Kosten für Handwerker an, die offenbar ständig benötigt werden.

Schließlich bilden eine weitere große Gruppe auf der Ausgabenseite die Lebensmittel; daraus ergibt sich ein deutliches Bild von der Ernährung. Schon die Ordnung von 1501 (B 373 Bü 4) zeigt recht üppige Verhältnisse: Es wird ein Morgenmahl zu fünf und ein Nachtmahl zu vier *Essen* gereicht – gemeint sind Gänge –, ferner eine Morgensuppe, am Abend noch Brot sowie Äpfel und Birnen, dazu jeweils Wein. In der Fastenzeit gibt es an drei Tagen in der Woche eine Mahlzeit weniger. Samstags erhalten die Stiftsdamen Schmalz und Eier, die sie nach Belieben in der kommenden Woche verwenden können. Die Mahlzeiten bestehen einerseits aus viel Fleisch; so wird schon aus der Rechnung von 1586 (Amtsb. Bd. 2, passim) deutlich, daß Geflügel in großem Umfang gekauft wird. Die Rechnungen erwähnen Hühner, Tauben, Rebhühner, Lerchen, Enten. Daneben wird viel Wild verbraucht, in großem Umfang Kalbfleisch; später kommen auch Rindfleisch und Lamm vor, wenn auch in geringerem Umfang. Schwein fehlt bis zum Ende des 18. Jh. nahezu völlig. Selten scheinen Würste gegessen worden zu sein – vor allem wohl zu besonderen Anlässen (1709/10: *Servelatwürst auf die Bemändlung*, ebd. Bd. 135). Andererseits werden natürlich viele Mehlspeisen gegessen – Breie, aber auch Kuchen; dies spiegelt sich in den Rechnungen indessen nur sehr bedingt, da diese aus den im Stift vorhandenen Produkten selbst zubereitet werden. Der durchgängig hohe Verbrauch an Butter und Schmalz sowie der Ankauf von Gewürzen und ähnlichem dürfte jedoch zumindest teilweise auch darauf hinweisen. So werden 1716/17 etwa allein 30 Zentner und 29 lb Butter verbraucht (ebd. Bd. 142). Schon 1501 ergab sich ein erheblicher Weinkonsum; auch der schon festgestellte Zukauf in schlechten Jahren macht dies deutlich. Der Wein kommt zunächst vor allem vom Bodensee (vgl. z. B. ebd. Bd. 4); es scheint aber, daß er nicht allen Damen schmeckt – vermutlich ist er zu sauer –, so daß 1693 vereinbart wird, anderen Wein nach Wunsch auszuschenken (Nr. 2419). Für den Wein sind im übrigen meist auch die angekauften Gewürze bestimmt. Im 18. Jh. wird der Weinverbrauch auch weiter spezifiziert. Nach der Weinrechnung von 1753 bis 1761 werden folgende Weinsorten und -arten im Stift verbraucht: Burgunder, Rheinwein, Tokayer, Markgräfler und Neckarwein; ferner Wein als Vortischwein, als Kammertischwein, Kochwein und Essigwein (ebd. Amtsb. Bd. 783). Große Ausgaben entstehen schließlich für die Fastenspeisen. 1714/15 werden dafür gekauft: Krebse, Schnecken, Sardellen, Stockfische und Heringe (ebd. Bd. 140). 1765/66 sind 6000 Schnecken bei Johannes Dürzheimer in Wasserburg gekauft worden (ebd. Bd. 193), 1710/11 Fastenspeisen zusammen mit *Specereyen* bei der italienischen Hand-

lung Massa und Bell in Ravensburg (ebd. Bd. 136 Bl. 68 r). Spezereien — also Gewürze und andere Kolonialwaren — bilden auch sonst einen wichtigen Posten. In der zweiten Hälfte des 18. Jh. werden dann auch Zitronen, Kaffee und andere Importwaren explizit genannt (vgl. etwa ebd. Bd. 193).

Aus den Rechnungen ergibt sich auch, daß in Buchau seit dem 16. Jh. zahlreiche Kalender herausgegeben werden. Ob es sich dabei allerdings immer um offizielle Stiftskalender handelt, ist unklar (vgl. dazu §§ 3 und 29). Zumindest gelegentlich (z. B. ebd. Bd. 2, 4, 25) sind kleine Kalender anderer Art gemeint. Zu den Stiftskalendern s. §§ 3 und 29.

Auch der Kauf von Hausrat und ähnlichem spiegelt sich gelegentlich in den Rechnungen — wiederholt werden etwa venezianische Gläser gekauft (z. B. ebd. Bd. 4 und 13) —, ebenso der Verbrauch von Papier und anderem Büromaterial (ebd. Bd. 362) sowie der Aufwand für die zahlreichen Prozesse, die das Stift führt. So kostet der Prozeß gegen Dr. Helbling allein im Geschäftsjahr 1716/1717 2324 fl 16 x (ebd. Bd. 342). Immer wieder tauchen auch Ausgaben für Musikanten auf, die nicht nur zu den Gottesdiensten, sondern auch bei anderen Festlichkeiten bestellt werden (z. B. ebd. Bd. 11, 139, 157). Daß hierfür auch Musikinstrumente und Noten vorhanden waren, versteht sich. Zur Musik in Buchau vgl. §§ 3 und 23.

Über Hygiene und Gesundheitswesen ergibt sich dagegen aus den Rechnungen nichts. 1458 erwirbt das Stift eine Badstube vom Buchauer Bürger Bentz Häring (Nr. 339), die 1548 der Stadt überlassen wird unter der Bedingung der freien Benutzung durch die Stiftsleute (Nr. 1136). 1540 erbaut Äbtissin Margarete von Montfort einen Brunnen (Kunstdenkmäler S. 71). Zu den Ärzten s. Abschnitt 2.

§ 22. Siegel

1. Allgemeines

Ein (neutrales) Siegel des Stifts ist nicht überliefert. Die ältesten erhaltenen Siegel sind bereits Siegel der einzelnen Äbtissinnen, die in Angelegenheiten des Stifts benutzt wurden. Zu Beginn des 14. Jh. gibt es dann mit der Gütertrennung ein besonderes Kapitelssiegel, während die Äbtissinnen ihr individuelles Siegel beibehalten. Für kleinere Verwaltungsgeschäfte des Alltags ist seit dem späteren 17. Jh. ein eigenes Kanzlei(secret)siegel belegt.

Stiftsdamen, Kanoniker und Kapläne siegeln ausschließlich mit ihren Familienwappen, wobei meistens Kleinsiegel bzw. Petschaften verwendet werden, die mit Siegelring aufgedrückt werden. Die Siegel der Damen sind in der Regel oval und haben ein Format von etwa 10 bis 20 zu 18 bis 25 mm. Die Siegel der Kanoniker und Kapläne sind meist kleiner; sie zeigen vielfach nicht heraldische Symbole, sondern als sogenannte „redende Wappen“ Bezüge zum Familiennamen.

Die Siegel der Damen und der Kleriker werden bei ihrer Vita beschrieben (s. §§ 37, 42, 44).

Die Siegel des Kapitels sollen 1447 in der Sakristei verwahrt werden, wo sie offenbar in einem Behältnis mit 5 Schlössern liegen, zu dem 3 Schlüssel die Damen, 2 die Kanoniker haben (B 373 Bü 4).

2. Äbtissinnensiegel

Siegel der Äbtissinnen sind seit 1254 bezeugt. In den älteren Siegeln zeigt das Siegelbild eine Äbtissin mit Buch und *virga* (Rute, Zweig), meist sitzend, zum Teil auch stehend, im 14. Jh. meist mit Stab. Seit dem späteren 14. Jh. erscheint auch Bischof Cyprian, erkennbar am bischöflichen Ornat. 1355 wird das Familienwappen der jeweiligen Äbtissin erstmals im Siegelbild abgebildet; seit dem 15. Jh. wird es die Regel. Ebenfalls seit dem 15. Jh. wird dann Papst Cornelius abgebildet mit Tiara, meist auf dem Wappenschild der jeweiligen Äbtissin sitzend. Die rechte Hand hat er zunächst erhoben, in der linken Hand trägt er ein Buch (Typ 1, vor allem im 15. Jh.). Mitunter kommt er auch ohne erhobene Hand und Buch vor, meist in gotischem Torbau sitzend (Typ 2, 15./16. Jh.). Später trägt er einen dreifach gekreuzten Stab und ein Horn (Typ 3, vor allem seit dem 16. Jh.). Diese Siegel sind rund, Durchmesser 40 bis 50 mm. Seit dem 17. Jh. kommen sie auch als aufgedruckte Papiersiegel oder in kleiner Form als Petschaften vor. Im 18. Jh. finden sich zusätzlich Krummstab und Schwert, die unter dem stark vergrößerten Familienwappen gekreuzt werden; daneben kommt im Siegelbild das Stiftswappen auf (s. Abschn. 5), das Familienwappen der Äbtissin wird dem Stiftswappen meist als Herzschild aufgelegt.

Die Siegel der Äbtissinnen werden jeweils bei ihrer Vita beschrieben.

3. Kapitelssiegel

Bei Rechtsgeschäften, bei denen das Kapitel als eigenständiger Partner oder als Besitzer eigener Güter auftritt, oder bei Vereinbarungen mit der Äbtissin benützt es ein eigenes Siegel.

Folgende Siegel kommen vor:

1. Bischof (vermutlich Cyprian) mit Mitra und erhobener rechter Hand, in der linken Hand ein Buch haltend.
 Ältester erhaltener Abdruck von 1308, Umschrift: [*Sigillum*] *conventus ecc(lesie) Buchaugensis*, oval, 60 zu 45 mm (B 373 U 429); weitere Beispiele: 1351 April 4 (HStAS B 163 U 51), 1351 September 4 (ebd. U 54), 1499 August 16 (Friedberg-Scheer U 214), 1512 Dezember 20 (B 373 U 161), 1571 September 20 (B 373 U 265), 1621 Dezember 16 (Nr. 2036).
2. Papst Cornelius in (barockem) Säulen- bzw. Torbau, mit IHS im Dach, mit Horn und dreifach gekreuztem Stab, sitzend auf Sockel. Umschrift: *Sigillum Rev(erendissimi) ill(ustri)s Cap(itul)i Col(legiatae) ec(c)l(esi)ae Bvchav(gensis)*, rund, Durchmesser 30 mm.
 Guter Abdruck von 1669 September 19 (B 373 Bü 5); weitere Beispiele: 1669 (ebd. Bü 2), 1670 (ebd. Bü 6), 1692 (ebd.), 1693 (B 373 U 142), 1712 (Nr. 2543), 1715 (2563), 1716 (Nr. 2569), 1718 (Nr. 2578), 1732 (Nr. 2642).
3. Papst Cornelius in Ornat mit Tiara stehend, einen dreifach gekreuzten Stab in der linken Hand, mit der rechten Hand das Stiftswappen (s. Abschn. 5) haltend. Umschrift: *S(igillum) r(everendissimi) et illust(rissimi) Capituli. d(ucal)is et imp(eralis) collegii Bvchav(gensis)*, oval, 45 zu 40 mm.
 Mehrere gute Abdrucke von 1788 Januar 25 (B 373 Bü 15); weiteres Beispiel: 1789 Mai 14 (ebd.).

4. Kanzleisiegel

Ein besonderes Kanzleisiegel ist seit dem 17. Jh. nachweisbar. Es wurde für Routinegeschäfte verwandt; mit ihm wurden zum Beispiel auch viele Instruktionen für die Kapläne besiegelt (B 373 Bü 8) oder Markenbeschreibungen (ebd. Bü 11).

Folgende Siegel kommen vor:

1. Bekrönter geteilter Schild; obere Hälfte Stiftswappen (s. Abschn. 5); untere Hälfte: Raute (Damenwappen) mit Wappen der Äbtissin, Umschrift: [*Sigillum*] *cancellariae collegii Bvchaviensis*, oval, 32 zu 27 mm.
 Guter Abdruck: 1675 Juli 5 (B 373 Bü 8); weitere Beispiele: 1676, 1695, 1696 (ebd.).
2. Bekrönter geteilter Schild; obere Hälfte wie 1.; untere Hälfte durch Familienwappen der regierenden Äbtissin ausgefüllt, Umschrift wie 1, rund, Durchmesser 30 mm. Beispiele: 1703, 1705, 1707, 1709, 1711 (B 373 Bü 11), 1730, 1732, 1735, 1739, 1741 (B 373 Bü 12).

3. Bekrönter geteilter Schild, gehalten von zwei Löwen, auf gekreuztem Schwert und Krummstab; obere Hälfte wie 1, untere Hälfte wie 2, Umschrift wie 1, Durchmesser 40 mm. Beispiele: 1743, 1746, 1747, 1748 (B 373 Bü 12), 1769 (ebd. Bü 13).
4. Abteiwappen (s. Abschn. 5) bekrönt, mit Tuch drapiert, auf gekreuztem Schwert und Krummstab, mit Wappen der regierenden Äbtissin als Herzschild aufgelegt, Umschrift: *S(igillum) canc(ellariae) regim(inis) duc(alis) col(legii) Buchav(iensis)*, Durchmesser 40 mm.
Guter Abdruck: 1784 September 23; weitere Beispiele: 1787, 1788, 1792 (ebd.).

Als Kanzlei-Sekretsiegel wird 1760 bis 1762 aber auch ein Siegel bezeichnet, das in Siegelbild und Umschrift ein Siegel der regierenden Äbtissin darstellt (s. § 33).

5. Wappen

Ein Stiftswappen scheint erst im 18. Jh. geführt worden zu sein. Zwar hat schon Leuthold im Vorspann seines Repertoriums von 1605 (Amtsb. Bd. 1757) eine farbige Abbildung des Wappens der Gründerin „Adelgundis“ und ihres Gatten des Grafen Otto von Tragant zu Kesselburg wiedergegeben (Beschreibung s. § 4), das die Grundlage für das spätere Stiftswappen bildet, aber erst seit dem späten 17. Jh. taucht es im Siegelbild auf. 1675 zeigt das Kanzleisekretsiegel ein gespaltenes Stiftswappen; Feld 1: drei übereinander liegende Löwen, Feld 2: Adelindiskreuz mit Sonne und Mond (B 373 Bü 8). Im Äbtissinnensiegel taucht das Stiftswappen erstmals 1712 in erweiterter Form auf (Rep. IX K. III F. 1 Nr. 10): geviert; Feld 1 und 4: geviert: 1 und 4: drei Löwen, 2 und 3: Rauten (Teck); Feld 2 und 3: durchgehendes getatztes Kreuz, im rechten oberen Winkel eine Sonne, im linken oberen Winkel ein Halbmond.

In dieser Form findet sich das Wappen auch im Repertorium Schefolds von 1777 (Amtsb. Bd. 1762, s. § 4).

5. RELIGIÖSES UND GEISTIGES LEBEN

§ 23. Liturgie und Gottesdienst

1. Allgemeines

Besondere Quellen zur Liturgie und zum Gottesdienst sind aus Buchau nicht bekannt, so daß Einzelheiten über Liturgie und Gottesdienst vor dem 18. Jh. aus speziellen Verfügungen erschlossen werden müssen. Allgemeine Regelungen aus dem Mittelalter, wie sie etwa die *Regula canonicorum* Gregors VII. enthält — sie setzt 18 Psalmen und neun Lektionen für Sonntage, zwölf Psalmen und drei Lektionen für Werkstage fest (Hanemann S. 78) —, können nicht einfach auf die konkrete zu behandelnde Institution übertragen werden.

Allerdings wird in einer Anweisung über die Abhaltung von Gottesdiensten für den Kanoniker und Stiftspfarrer von 1447 ein sogenanntes *Chorbuch* erwähnt (Nr. 274). Hierbei handelt es sich wohl um eine Art Kalender, da in ihm die Feste genannt werden. Im übrigen liegen erst für das 18. Jh. in verschiedenen Gottesdienstordnungen umfassende Quellen vor; einige indirekte Angaben über die Ausgestaltung des Gottesdienstes in der Spätzeit des Stifts lassen sich auch aus den Rechnungen sowie aus den im Schwäbischen Landesmusikarchiv Tübingen vorliegenden Musikalien entnehmen.

2. Chorgebet und Tagzeiten

Die ältesten Angaben stammen aus einigen wenigen Urkunden des 15. Jhs., in denen zur Verbesserung des Gottesdienstes Präsenzgelder gestiftet werden. Aus ihnen wird deutlich, daß die Tagzeiten — also Prim, Terz, Sext und Non — und die Metten damals offenbar recht nachlässig gebetet wurden. 1441 verfügt die Äbtissin, daß diese nunmehr an bestimmten Festtagen gesungen werden sollen und dafür jedem tatsächlich Anwesenden pro Tagzeit 4 h und pro Mette 1 β h aus der Stiftung gezahlt werden soll (B 373 U 31; vgl. auch Nr. 3171). Die Kanoniker waren wohl von Anfang an verpflichtet, die Tagzeiten wie die Stiftsdamen zu beten; offenbar gab es aber hier gewisse Schwierigkeiten. So sind aus dem frühen 16. Jh. zwei Urkunden des päpstlichen Legaten sowie des Konstanzer

Ordinariats überliefert, durch die der Äbtissin und den Chorfräulein gestattet wird, ihre Stundengebete getrennt von den Kanonikern zu verrichten (Nr. 704, 1507 März 11; Nr. 777, 1514 September 12). Über den Ort des Chorgebets sind erstmals 1459 Angaben möglich, als in einer Urkunde des Konstanzer Bischofs der obere Chor der Kanonikerinnen erwähnt wird, in dem auch ein besonderer Altar geweiht wurde (Nr. 342); 1671 haben wir eine Nachricht von einem besonderen Fräuleinchor (Amtsb. Bd. 1640, Bl. 214 v–215 r), und 1718 ist wieder die Rede vom *oberen Chörlein*, in dem die regelmäßige Abhaltung der Tagzeiten stattfinden soll (Nr. 2576). Im Kapitularrezeß von 1693 (vgl. § 15) war außerdem festgelegt worden, daß das Offizium der Tagzeiten unter Anwesenheit der Äbtissin und von mindestens drei bis vier Chorfräulein gehalten werden soll und daß dafür ein Jahrzeitcorpus zur Verfügung steht (Nr. 2419). Es scheinen also immer wieder Nachlässigkeiten vorgekommen zu sein. Erst im 18. Jh. sind dann genauere Angaben über die Tagzeiten möglich. Nach der im Kapitel vom 13. Oktober 1713 beschlossenen Gottesdienstordnung (Amtsb. Bd. 1468, S. 341 ff.) soll täglich eine Vesper mit Complet gesungen werden; die Metten, Laudes und die Horae minores sollen an bestimmten Tagen gelesen, oder, wenn die Zahl der anwesenden Priester sieben erreicht, bzw. es vorgeschrieben ist, gesungen werden. 1738 wird erneut eine Gottesdienstordnung erlassen, nach der die Intonierung der Tagzeiten im wöchentlichen Turnus von den beiden Kanonikern zu erfolgen hat (DAR A Ic BÜ 6, U-Fasz. 4). Eine letzte Gottesdienstreform erfolgt schließlich 1776; dabei wird festgelegt, daß an normalen Tagen die Metten und Laudes um 7 Uhr und die kleine Hore um 8.30 Uhr gehalten werden, an Sonn- und Feiertagen es aber wie bisher bleiben soll, das heißt, daß die Metten am Vorabend zu feiern sind (KapProt. v. 28. 9. 1776; Amtsb. Bd. 1478).

Für die Abhaltung der Tagzeiten waren selbstverständlich liturgische Bücher vorhanden, die offenbar von Zeit zu Zeit erneuert werden mußten; so weist die Fabrikrechnung der Stiftskirche für das Jahr 1685/86 Ausgaben für zwei große Antiphonaria, zwei Ritualia, zwei Vesperalia und vier (kleinere) Antiphonaria auf, die offenbar in Freiburg gekauft worden waren (Amtsb. Bd. 1280). Vorhanden war zu dieser Zeit unter anderem ein großes Choralbuch, das damals repariert wird. Auch früher werden bereits Bücher für den Chordienst erworben, so etwa 1586 (ebd. Bd. 2). Nach einem Kircheninventar von 1798 (Schwäbische Akten Nr. 205) waren zwei Choralbücher, in weißes Leder gebunden, offenbar für Festtage, vier geschriebene Choralbücher für Werkstage, drei Vesperbücher, ein geschriebenes Gebetbuch vorhanden. Keines dieser Bücher ist heute noch nachweisbar (vgl. § 3, 10).

3. Meßfeier an Sonn- und Feiertagen

Auch über die Anzahl der Messen und deren Liturgie liegen aus der Frühzeit keine Nachrichten vor. Aus der bereits genannten Stiftungsurkunde von 1441 geht lediglich hervor, daß täglich ein Amt gesungen werden sollte. Auch einige Sonderbestimmungen sind erhalten; so sollen gemäß einer Stiftung der Äbtissin viermal wöchentlich Frühmessen gehalten werden – zweimal auf dem Fronleichnamsaltar, zweimal auf dem Katharinenaltar (Nr. 279); 1542 gestattet der apostolische Nuntius Johannes Moronus der Äbtissin Margarete, daß sie sich an einem Tragaltar in Gegenwart der Chorfrauen (*monialium*) und der Dienerschaft (*familiarium*) von einem eigenen oder fremden Geistlichen die Messe lesen lassen kann (Nr. 1086). Von 1708 stammt schließlich die erste erhaltene Kirchenordnung, nach der die tägliche Frühmesse in der Sommerzeit, also von Georgi (23. April) bis Michaelis (29. September), um 6 Uhr, sonst um 6.30 Uhr, eine weitere heilige Messe um 7.30 Uhr bei Anwesenheit der Damen und das Amt mit Predigt um 9 Uhr gehalten werden sollen (Rep. X K. 21 F. 4 Nr. 2). Nach der im Kapitel beschlossenen Gottesdienstordnung von 1713 – sie wurde bereits erwähnt – soll das Amt in der Sommerzeit bereits um 8.30 Uhr gefeiert werden. 1719 wird durch die Ritenkongregation in Rom noch eine Donnerstagsmesse zum allerheiligsten Altarsakrament gestattet (Nr. 2584). Eine Erneuerung der Gottesdienstordnung von 1738 bringt keine Änderung in der Meßabfolge; allerdings protestieren die Kapläne gegen sie wegen ihrer Meinung nach zu hohen Verpflichtungen (vgl. § 18). 1740 wird eine weitere Messe gestiftet; sie soll freitags am Altar der Rosenkranzbruderschaft gelesen werden (Rep. IX K. 18 F. 3 Nr. 18).

Auch über die Ausgestaltung des Gottesdienstes sind nur wenige Angaben möglich. Aus dem bereits genannten Inventar von 1798 ergibt sich der übliche Paramentenbestand, der allerdings einen beachtlichen Umfang hat: allein 5 komplette Ornate (mit bis zu 30 Teilen), 14 Meßgewänder, 200 Purifikatorien; daneben werden zahlreiche Fahnen, Dekorationstücher in rot und schwarz und anderes Kirchengerät aufgeführt, so daß sich Verhältnisse zeigen, die eine angemessene barocke Prachtentfaltung ermöglichen. Genannt werden schließlich 13 Meßbücher, 1 Benediktionale, 1 Evangelienbuch, von denen keines mit Sicherheit nachweisbar ist (vgl. § 3).

Mehr läßt sich dagegen über die musikalische Ausgestaltung der Liturgie sagen. Aus der Mitte des 15. Jh. ist eine Art Cantor bezeugt. Er wird im Antiphonar des Vorarlberger Landesmuseums (s. § 3) in einem Vermerk als *kathedralis in Buchow* bezeichnet (vgl. dazu auch § 3). Durch-

gängig sind Ausgaben für Musiker belegt (z. B. 1605/06, Amtsb. Bd. 11; 1713/14, ebd. Bd. 139; 1730/31, ebd. Bd. 157). 1685/86 werden Gelder für die Reparatur der Kirchengewölbe, für 2 Trompeten, 1 Violine und 1 Bratsche aufgewendet (ebd. Bd. 1280); 1670 und 1695 wird der Organist erwähnt (ebd. Bd. 1630; Rep. XI Pak. 42 K. 37 F. 1); 1717 und 1742 ist die Rede von *Choralisten*, bzw. *Choralknaben* (Amtsb. Bd. 1468 S. 741; Rep. XI Pak. 44 K. 37 F. 6 Nr. 2). Vielleicht stammen einige wenige Musikinstrumente, die heute im Besitz der Stadt Buchau sind, aus dem Stift¹⁾.

Aus den Beilagen der Kirchenfabrikrechnung von 1771/72 geht hervor, daß in der Stiftskirche Werke von Niccolo Jommelli (1714–1774, Hofkapellmeister in Stuttgart), Frantisek Xaver Brixi (1732–1771, Domkapellmeister in Prag), Johann Karl Loos († 1772, Schuldirektor in Tuchomerice), Frigel(?), Johann Zach (1699–1773, bis 1756 Hofkapellmeister in Mainz, dann auf Reisen) und (Johann Friedrich?) Stark (2. H. 18. Jh., Abbé in Mainz?) gespielt wurden (Amtsb. Bd. 1632). Aus den Tübinger Musikalien (s. § 5) lassen sich hingegen nur wenige Angaben mit Sicherheit entnehmen; so trägt ein *Cantus ecclesiasticus | sacrae historiae | Passionis Domini nostri | Jesu Christi | Secundum quatuor evangelistas | itemque | Lamentationum | et | lectionum | pro tribus matutinas | tenebrarum* den Vermerk *Ad usum Ecclesiae Collegiatae Buochangiensis Anno 1683* (Schwäbisches Landesmusikarchiv Tübingen Z 134). Ob dagegen die aus Buchau überlieferten Drucke von Messen, u. a. von Johann Melchior Dreyer (1746–1824, Organist und Kapellmeister in Ellwangen) (ebd. Z. 61–62), Franz Gleissner (1761–1818, Hofmusiker, Kontrabaß, in München) (ebd. Z 63), Franz Ignaz Kaa (1748–1818, Domkapellmeister in Köln) (ebd. Z 61–62) aus der Stiftszeit stammen oder später angeschafft wurden, muß offen bleiben. Das Gleiche gilt auch für Requiem-Vertonungen, u. a. das unterschobene, auch andersorts erhaltene Haydn-Requiem, außerdem für die Requiem von Joseph Anton Laucher (1737–1815, Chordirektor in Dillingen) (ebd. Z 86), Franz Anton Rössler (Rosetti) (ca. 1750–1792, bis 1789 Kapellmeister des Fürsten Oettingen-Wallerstein) (ebd. Z 115) und Johann Melchior Dreyer (s. o.) (ebd. Z. 133) sowie für marianische Gesänge: ein anonymes Ave Maria (Manuskript ebd. Z 7), ein zweites von P. Wilhelm Hanser (1738–nach 1789, Schussenried) (Manuskript ebd. Z 65), zwei Regina Coeli, ein anonymes (Manuskript ebd. Z 8), eines von Antonio Sacchini (1730–1786) (ebd. Z 119), ein Stabat Mater von P. Nonnosus Madlseder (1730–1797, Andechs) (Manuskript ebd. Z 90). Aus der Stiftszeit stammen

¹⁾ Freundliche Mitteilung von Herrn LADENBURGER, Bad Buchau.

ferner *Due Tantum ergo* von Franz Christoph Neubauer (ca. 1760–1795, vor 1790 Klosterwanderer in Süddeutschland und der Schweiz) (Manuskript ebd. Z 95) (s. auch § 5).²⁾

4. Prozessionen

Fast nichts ist über Prozessionen bekannt. Schöttle (S. 135 ff.) vermerkt (ohne Quellenangabe, vgl. Vorwort) solche für eine Reihe von Festtagen im Jahreskreis (s. § 24). Auf jeden Fall fanden wie überall im Sprengel der Konstanzer Diözese – zumindest bis zu den josephinischen Maßnahmen – zahlreiche Prozessionen zu allen Anlässen statt. Im Inventar von 1798 sind denn auch 2 *Korfähnen*, 2 Ordinari *Prozessionsfähnen* und 3 Traghimmel aufgeführt (Schwäbische Akten 205).

5. Sonstige liturgische Handlungen

Neben den üblichen Anordnungen für Chor- und Meßdienst finden sich in Buchau noch einige weitere liturgische Gebräuche. 1421 soll jeweils freitags zur Todesstunde Christi die große Glocke geläutet und täglich zweimal Angelus geläutet und gebetet werden (REC 3 Nr. 8874). 1507 und 1514 ist von besonderen Totengebeten die Rede (Nr. 704, 777). 1672 wird laut Kapitelsprotokoll das Rosenkranzgebet eingeführt (Amtsb. Bd. 1460 Bl. 294 v–295 r); der Rosenkranz soll – zumindest zu Beginn des 18. Jh. – täglich während der Frühmesse gebetet werden (Rep. X K. 21 F. 4 Nr. 2). Auch bei der Erneuerung der Gottesdienstordnung von 1738 (DAR A I c Bü 6, U-Fasz. 4) ist dies noch so, wird aber – offenbar auf Protest der Kapläne (vgl. § 18) – geändert: das tägliche Rosenkranzgebet in der Frühmesse ist nicht mehr obligatorisch, *damit aber mit demselben fleissig fortgefahren werde, so sollen die Herren Capläne ein Wochen umb die andere solche beten, dafür aber Ihnen miteinander von der fabric ein erkantlichkeit jährlich von 25 fl bezahlt werden solle* (KapProt. v. 10. 1. 1738; Amtsb. Bd. 1472 S. 249). Nach der Gottesdienstordnung von 1738 soll während der Frühmesse auch Beicht gehört und die heilige Kommunion ausgeteilt werden.

²⁾ Zu Neubauer demnächst: Robert MÜNSTER, Franz Christoph Neubauer. Ein böhmischer Komponist in süddeutschen Klöstern. Beiträge zu seiner Biographie (Musik Mitteleuropas in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts. Internationale Musikwissenschaftliche Konferenz Bratislava 23.–25. März 1992) Bratislava (im Druck). Herrn Dr. Münster danke ich herzlich für die Identifizierung der Komponisten.

§ 24. Festtage im Jahreskreis

Ein Kalendar des Stifts, wie es etwa in Säckingen vorliegt (GLA 97/361), ist nicht zu ermitteln. Es ist allerdings möglich, daß die Aufstellung bei Schöttle (S. 135–138) auf einem derartigen Verzeichnis beruht (vgl. Vorwort). Eine Aufstellung von Jahrtagen aus dem 18. Jh. ist dagegen nachweisbar. Angaben über Feste und Jahrtage müssen daher weitgehend einzelnen Verfügungen, Stiftungen oder auch den Jahrzeitrechnungen entnommen werden.

1. Feste im Kirchenjahr

Über die Feste des Kirchenjahrs liegen erstmals aus dem 15. Jh. Nachrichten vor. Nach der bereits erwähnten Stiftung der Äbtissin Klara von 1441 (s. § 23,2) wurden besonders feierlich begangen: Weihnachten, Stephanus, Johannes Evangelista, Unschuldige Kinder, Beschneidung des Herrn, Erscheinungsfest, Mariä Lichtmeß und die anderen Marienfeste. Erwähnt werden ferner Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Fronleichnam, Peter und Paul, Johannes Baptista, Kirchweih, Maria Magdalena, Augustinus, Kreuzerhebung, Cornelius und Cyprian, St. Michael, Allerheiligen, Allerseelen sowie St. Katharina. An allen diesen Festen werden die Metten gesungen. Am Fest der heiligen Cornelius und Cyprian empfängt das Stift häufig jährlich zu entrichtende Zinsen — ein Hinweis auf die besondere Bedeutung des Patroziniums (vgl. WUB 4 S. 40, 5 S. 134, 6 S. 79, 218; s. auch § 6). 1447 wird außerdem an Allerheiligen, Allerseelen, Johannes Evangelista und Fronleichnam eine besondere Messe erwähnt (Nr. 274), und 1455 macht Peter Salzmann für Mariä Geburt, Mariä Lichtmeß, Allerheiligen, aller Apostel Tag (15. 7.), St. Johannes Baptista, St. Katharina und St. Agatha eine Stiftung zur feierlichen Ausgestaltung des Stundengebets (vgl. § 23,2). In Kappel wird 1690 ein Fest der Skapelierbruderschaft vom Berge Karmel errichtet (vgl. KapProt. vom 23. Mai 1692; Amtsb. Bd. 1464 S. 519). Das Fest der heiligen Anna (26. Juli) wird im 18. Jh. in der Anna-Kapelle feierlich mit Musik begangen; während der Oktav soll dort täglich der Rosenkranz gebetet werden (vgl. etwa ebd. Bd. 1364). Aus der Fabrikrechnung der Buchauer Kirche von 1701/02 ergibt sich, daß besondere Opfer für die Fabrik an St. Agatha und St. Sebastian gehalten werden (ebd. Bd. 1297). 1718 stiftet Äbtissin Maria Theresia von Montfort für das Fest des heiligen Erzengels Gabriel und des heiligen Joseph jeweils eine Mette und Laudes am Morgen; außerdem soll die Frühmesse an beiden Tagen für sie gelesen werden. Schließlich

soll am folgenden Tag nach Lichtmeß, Mariä Himmelfahrt, Mariä Geburt und Mariä Verkündigung das Frühamt für die Schwestern und Brüder der Rosenkranzbruderschaft (vgl. § 27) gehalten werden (Rep. IX K. 16 F. 2 Nr. 15). 1731 verfügt dieselbe Äbtissin für die Zeit nach ihrem Tod eine Messe *de passione domini*, die jeden Freitag an einem speziellen Altar zur Anbetung des heiligsten Herzens Jesu zu halten ist (ebd. Nr. 18). Wie allgemein im 18. Jh. üblich, wird also auch in Buchau eine besondere Herz-Jesu-Verehrung begründet. Dem entspricht es, daß 1768 Kapital für die Errichtung eines Herz-Jesu-Festes gestiftet wird.

2. Jahrstage

Von den besonderen Buchauer Festen und Gedenktagen ist zunächst das Fest der „Stifterin“ Adelinde zu nennen. Es findet am 28. August, dem Fest des heiligen Augustinus statt (vgl. § 10). Schon Bruschius (S. 65 ff.) berichtet darüber: *Festum eius celebratur in die Augustini, hoc est, 28. Augusti, ea die solet in eius memoriam Domina Abbatissa distribuere per suas virgines, comitissas ac Baronissas, omnis generis advenientibus et accurrentibus ex tota circumiacente regiuncula, cum suis tum etiam peregrinis et exterissimo et infimo loco natis nominibus Panes Dinae Adelindis fundatricis siligineos: quod fieri solet insigni pompa, cuius ego etiam spectator fui anno 1548, cum distribuerentur panes quator mille.* Es fand also – ein Symbol für die Mildtätigkeit der Stifterin – eine feierliche Brotverteilung statt, ohne Ansehen der Person; die Verteilung des Jahres 1548 habe der Verfasser selbst gesehen. Eine historische Aufzeichnung vom Anfang des 18. Jh. beruft sich auf eine Quelle von 1455, nach der diese sogenannten Adelindis-Brote an folgende Personen und Institutionen verteilt werden: Kirchherr, Bürgermeister, Stadtmann von Saulgau, die Siechen von Saulgau, die Saulgauer Sammlung, Kloster Sießen, die Klausen zu Mossheim, Unlingen, Oggelsbeuren, Warthausen, die 12 Maier des Stifts, Bürgermeister und Rat von Buchau, der Stadtmann von Buchau, die Kapläne von Buchau, die Siechen von Buchau, die Beamten des Stifts, die Wirte von Buchau (Rep. X Pak. 134 K. 4 F. 1 Nr. 7). Die Verehrung der heiligen Adelindis ist während der gesamten Stiftsgeschichte belegt. Noch anlässlich der feierlichen Beisetzung der 1939 in der Krypta aufgefundenen Überreste wurde eine Empfehlung zur Verehrung gegeben (Endrich, Bericht über die Beisetzung S. 13 ff.). Zum Adelindis-Grab s. auch § 3.

Auch das Gedächtnis der Äbtissin Irmengard am 17. Juli wird offenbar dauernd gefeiert (Endrich, Buchau S. 72).

Seit dem 14. Jh. sind dann zahlreiche Stiftungen von Jahrtagen belegt, unter ihnen auch durch Stiftsfremde. So vermacht Konrad Offenburger, Bürger von Saulgau, dem Stift einen Geldbetrag für drei Jahr tage — am 12. Tag nach Weihnachten für seine Eltern, am Tag nach St. Blasius für seine Ehefrauen Engelburg und Anna und am Tag nach St. Johannes Baptista für sich selbst und seine Vorfahren. Bei jeder Feier sollen an die teilnehmenden Chorherren und Chorfrauen sowie an den Zelebranten jeweils 2 lb Pfennige bezahlt werden (Nr. 21). Meist sind es im Mittelalter aber Angehörige des Kapitels, die um ihr Seelenheil bedacht Geldbeträge für ihren Jahrtag stiften. 1387 werden für Äbtissin Anna von Rüssegg und für die Kanonikerin Elisabeth von Rüssegg Jahr tage errichtet, die zusätzlich zu ihrem Jahrtag gefeiert werden sollen (Nr. 70). 1408 stiftet Elisabeth ihrerseits einen Jahrtag für sich und ihre Schwester Anna (Nr. 110); im gleichen Jahr werden zwei Jahr tage für Agnes von Tengen eingerichtet — der eine an ihrem Todestag, der andere am 21. Januar (Nr. 109). 1411 stiftet Äbtissin Agnes zwei Jahr tage für sich: am Donnerstag in der Woche nach dem Weißen Sonntag und am Donnerstag in der Woche vor Weihnachten (Nr. 117). 1416 stiftet der Chorherr Berchtold Erwser einen Jahrtag für sich (Nr. 131), 1427 der Chorherr Albrecht Gruibinger zwei Jahr tage (Nr. 157), 1442 ist die Rede vom Jahrtag der verstorbenen Anna von Gundelfingen, Schwester der Äbtissin, der acht Tage vor Mariä Verkündigung zu halten ist (Nr. 223). Der Jahrtag für die Chorfrau Anna von Helfenstein ist nach einer Verfügung von 1448 an Maria Magdalena mit gesungener Vigil und Seelenmesse zu halten (Nr. 277). 1605 wird bestimmt, daß ein ebenso ausgestatteter Jahrtag für Äbtissin Eleonore von Montfort am 25. Mai, dem Fest des heiligen Urban, gefeiert werden soll (Nr. 1872). 1606 ist die Rede von einem Jahrtag für den Kanoniker Wilhelm Seltenreich am 29. Dezember (Amtsb. Bd. 537). Aus dem Jahr 1705 stammt eine Aufstellung, nach der das Stift 153 Jahr tage abhält, davon 32 große, mit Vigil und Messe (Rep. XI Pak. 42 K. 37 F. 1 Nr. 3); daß andererseits über die Reduzierung der Jahr tage nachgedacht wird, erscheint somit selbstverständlich (DAR A I c Bü 6, U-Fasz. 1). Trotzdem werden weiterhin Jahr tage gestiftet; die Gelder verwaltet dabei meistens die Präsenz (vgl. auch § 21): 1713 beabsichtigt der *Canonicus maior* Biermann, einen Jahrtag zu stiften, obwohl er weiß, daß es ein *Statutum* gibt, nach dem kein Jahrtag unter 300 fl mehr angenommen werden soll (KapProt. v. 24. 3. 1713; Amtsb. Bd. 1468 S. 275 ff.). 1717 wird ein Jahrtag für Maria Theresia Johanna Waldburga von Fürstenberg-Meißkirch gestiftet mit Vigil, Seelenamt und Seelenmessen am Fest der fünf Wundmale des heiligen Franziskus. Neben den beteiligten Kapitelsangehörigen erhalten dafür Hofmeister und Oberamtmann, Rentmeister

und Pfründammann, Stiftsmesner, Musikanten, Chorknaben und Ministranten mehr oder weniger große Geldbeträge aus den Zinsen vom Stiftungskapital, außerdem werden Almosen verteilt und eine Stiftung für Kerzen an die Fabrik gemacht (Nr. 2571). Nach der Jahrzeitrechnung von 1723/24 werden unter anderem der große fürstlich Montfortische Jahrtag (27. Mai), der Solersche Jahrtag (26. September), der Stüppliche Jahrtag (20. April), der Stephan Matternsche Jahrtag und der fürstenbergische Jahrtag gehalten und vom Jahrzeitcorpus finanziert (Amtsb. Bd. 557). Auch im weiteren Verlauf des 18. Jh. werden zahlreiche Jahrtage gestiftet, so 1719, 1731 und 1740 von Äbtissin Maria Theresia von Montfort (Nr. 2582, Rep. IX K. 18 F. 3 Nr. 18), die dazu zwei *figurierte* Ämter und eine Nocturn anordnet. 1754 werden außer den 1723/24 genannten Jahrtagen noch gehalten: Hohenzollernsche Stiftung (14. Februar), Truchseßvon-Zeilsche Stiftung, Dr. Leinerscher Jahrtag, neuer Montfort-Jahrtag (Amtsb. Bd. 589), 1764 kommt noch eine Sulzische Stiftung hinzu (ebd. Bd. 599). Auch zahlreiche Privatpersonen machen Jahresstiftungen, so etwa 1735 Susanna Franziska Rott, die dem Stift 1000 fl Hauptgut überträgt, aus dem 40 Jahre ein Jahrtag gehalten werden soll (Nr. 2661). Gegen Ende des 18. Jh. scheinen die Jahrtage dann aber doch zurückgegangen zu sein; 1807 wird schließlich die Aufhebung der noch bestehenden Jahrtage verfügt (Schwäbische Akten 218).

§ 25. Reliquienwesen und Wallfahrten

Nach dem Fundbericht des Jahres 1877³⁾ befanden sich in zwei mit Glas verschlossene Kästchen im Hochaltar der Stiftskirche (auf den beiden Seiten des Altaraufbaus) eine große Reliquie und zehn kleinere, die nach ihren Aufschriften einerseits vom Unterarm des heiligen Cornelius, andererseits vom heiligen Cyprian, acht weiteren Heiligen sowie vom Heiligen Grab stammen sollen. Sie wurden offenbar 1913 beim Umbau des Hochaltars in einen neuen gemeinsamen Kasten auf der Rückseite des Altars gelegt und 1925 ausgestellt. Schon 1877 waren sie neu gefaßt worden. Heute befinden sich in dem Kasten hinter dem Hochaltar in Seide eingenahte Reliquien von zwei Knochen, die wohl zumindest einen Teil der 1877 beschriebenen Reliquien darstellen, und eine in einer ovalen Silberkapsel gefaßte Irmengardis-Reliquie. Eine weitere Irmengardis-Reliquie befindet sich im linken hinteren der heiligen Irmengard geweihten Altar.

³⁾ Vgl. dazu den Artikel in der Buchauer Zeitung Nr. 163, 1925 von Eugen STEMLER, Der Buchauer Kirchenpatron-Reliquienschatz.

Mit Hilfe einiger Authentiken, die schon 1877 erwähnt werden, läßt sich die Geschichte dieser Reliquien zurückverfolgen, wobei sie allerdings nicht beschrieben werden, so daß eine genaue Identifizierung nicht möglich ist. Erstmals bestätigt 1491 Michael Bauer aus Zwiefalten, Custos des Stifts (s. §§ 40, 41) der Buchauer Kirche ihre Reliquien; er hat sie enthüllt und besichtigt und sie wieder in Seide und Leinwand versiegelt *zu Ehren des heiligen Cornelius*. Es ist mithin anzunehmen, daß dabei mindestens eine Cornelius-Reliquie war. 1630 bestätigt der Franziskanerpater Paulus Theodoricus Spet von Zwiefalten die Reliquien erneut, nachdem er sie im Beisein der Äbtissin Katharina von Spaur besichtigt und wieder eingesiegelt hat. Bei der erneuten Bestätigung durch den Stiftskanoniker Biermann (s. § 40) am 12. Mai 1703 werden die Reliquien erstmals genauer bezeichnet. Es handelt sich um den Arm des Stiftspatrons Cornelius, der bis 1702 in Goldblättchen und einigen Steinen gefaßt gewesen sein soll und nun neu gefaßt werden muß. 1724 ist bei erneuter Bestätigung der Reliquie von einer Renovation des Reliquiars die Rede, und 1765 werden die Reliquien aufgrund einer Schenkung Johann Bendels wieder neu gefaßt; 1795 werden sie verziert (alle Belege DAR M 39, Urkunden). Auch andere Reliquien müssen im Stift noch vorhanden gewesen sein. 1686 ist die Rede von einem Reliquiar für das Oratorium des Chorherrn Johann Michael Gall (DAR A I 2 c Bü 7, Umschlag 2), 1729 erteilt der Bischof die Erlaubnis, eine Kreuzreliquie im Stift aufzustellen (ebd. Bü 6 U-Fasz. 3). Am Ende des Stifts bei der Nachlaßaufnahme wird ebenfalls ein Kreuzpartikel erwähnt (Erzberger S. 348).

Aufgrund der beschriebenen Reliquien sind allerdings weder ein besonderer Kult noch irgendwelche Wallfahrten nachweisbar. Auch sonst ist Buchau zu keiner Zeit als Zentrum besonderer Verehrung bekannt. Zum Adelindis-Kult s. § 24.

§ 26. Ablässe

Dagegen erhält das Stift einige Ablässe, die zeigen, daß immer wieder Anläufe unternommen werden, die Stiftskirche als Ort besonderer Frömmigkeitsübungen zu etablieren; diese reichen freilich nicht über das bei anderen Kirchen ebenfalls übliche hinaus. Sie beruhen entweder auf Stiftungen Einzelner oder auf Initiativen der Äbtissin, verbunden meist mit wirtschaftlichen Motiven. So errichtet der Bischof von Konstanz 1421 auf Veranlassung des Chorherrn Konrad Schmid einen Ablass von 40 Tagen für besondere religiöse Übungen (REC 3 Nr. 8874). 1459, 1491 und 1513 erteilt er anlässlich von Altarweihen in der Stiftskirche (vgl. § 3) allen

Gläubigen Ablässe von jeweils 40 Tagen, die an den Jahrtagen der Weihe und an den Festtagen der zahlreichen Heiligen, denen der jeweilige Altar geweiht ist, vor dem betreffenden Altar beten und für den Erhalt der Altäre opfern (Nr. 342, 575, 771). 1498 erhält das Stift auf seinen Antrag zwei verschiedene Ablässe: Am 22. Februar verleihen zwölf Kurienkardinäle allen Gläubigen, die in frommer Absicht die Stiftskirche besuchen und dort für das Stift opfern, an den Festen Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Himmelfahrt Mariens und Kirchweih einen Ablass von 100 Tagen; ein weiterer gleichlautender Ablassbrief der Kurie vom 25. Februar bezieht sich auf das Patrozinium Cornelius und Cyprian, Mariä Lichtmeß, Mariä Verkündigung und Mariä Geburt. Beide Ablassbriefe werden vom Bischof von Konstanz bestätigt und um die 40 Tage bischöflichen Ablass erweitert (Nr. 622). 1542 erhält die Äbtissin, wenn sie in der Fastenzeit oder an anderen Festtagen ein, zwei oder mehrere Kirchen oder Altäre dort aufsucht, wo sie sich gerade aufhält, oder, wenn sie verhindert ist, drei Vater Unser und drei Engel des Herrn andächtig in ihrem Zimmer betet, einen Ablass in der gleichen Höhe, wie wenn sie die entsprechende Anzahl römischer Stationskirchen persönlich besuchen würde (Nr. 1086). 1790 verleiht der Papst der Kirche des heiligen Cornelius und Cyprian in Buchau einen Ablass von sieben Jahren, den derjenige Geistliche erhält, der an einem vom zuständigen Ordinarius zu bestimmenden Altar an den Tagen in der Oktav von Allerseelen und an weiteren drei, ebenfalls vom Bischof zu bestimmenden Tagen eine Messe für einen christlich Verstorbenen hält (Nr. 2800). Über die Hintergründe dieser beiden Ablassstiftungen wissen wir nichts; in beiden Fällen scheint aber eine Initiative der Äbtissin ausschlaggebend gewesen zu sein; werden doch 1542 die besonderen Verdienste der Äbtissin um Papst und Kirche hervorgehoben. Weitere Ablässe stehen in Verbindung mit den in der Stiftskirche vorhandenen Bruderschaften.

§ 27. Bruderschaften

Über Bruderschaften im Stift und in der Stiftskirche liegen erst seit dem 17. Jh. konkrete Nachrichten vor. Aus dem Mittelalter ist lediglich bezeugt, daß Buchau mit St. Gallen in Gebetsverbrüderung stand; die Liste der Schwestern ist jedoch nicht überliefert (Confrat. Sang. S. 144). Die Tatsache als solche zeigt jedoch, daß Buchau im frühen Mittelalter in den Kreis jener hochadeligen Klöster gehörte, deren Mitglieder durch wechselseitiges Gebetsdenken sich als Teil einer einheitlichen Adelsgesellschaft ihrer selbst versicherten.

Die späteren Bruderschaften sind dagegen Vereinigungen „vorwiegend von Laien, aber auch von Geistlichen, deren Zweck gemeinsame Andachtsübungen außerhalb des allgemeinen Gottesdienstes, Prozessionen, vor allem aber Totenoffizien und Marienfeiern für die verstorbenen Mitglieder sind“ (Goetting S. 247). Sie können in Buchau erst mit dem Aufkommen barocker Frömmigkeit nachgewiesen werden. So wird 1677 erstmals eine Rosenkranzbruderschaft genannt (Nr. 2324). Sie besitzt ein besonderes Muttergottesbild, für das die Stiftsdame Gräfin Ursula Colonna von Vels in ihrem Testament von 1707 Perlen stiftet (Rep. X Pak. 117). Wahrscheinlich gab es damals schon einen eigenen Altar, auf dem dieses Bild stand; er ist jedenfalls ab 1740 belegt (Rep. IX K. 18 F. 3 Nr. 18). 1790 gewährt Papst Pius VI. für diesen Altar ein besonderes Privileg: So oft ein Priester in der Oktav von Allerseelen oder an einem anderen vom Bischof zu bestimmenden Tag eine Messe für einen verstorbenen Bruder oder eine verstorbene Schwester dort liest, erhält die Seele des Verstorbenen einen Ablass von sieben Jahren (Nr. 2802).

1679 wird durch ein Edikt des Generalvikars des Karmeliterordens auch in Buchau eine Skapulierbruderschaft errichtet (HStAS B 481 U 158). Sie bestand offenbar bis zum Ende des Stifts (vgl. z. B. Amtsb. Bd. 1385).

Daneben wird 1700 eine Bruderschaft von der *ewigen Stunde* genannt (Nr. 2484); davon zu unterscheiden ist wohl eine 1723 eingesetzte Bruderschaft vom allerheiligsten Altarsakrament (Amtsb. Bd. 150 Bl. 67 r), ebenso eine 1768 errichtete Bruderschaft von der *dreifachen Anbetung des heiligen Altarsakraments* (ebd. Bd. 1451); letztere ist vermutlich identisch mit der 1782 (HStAS B 467 Bü 157) und 1800/01 (Amtsb. Bd. 1390) belegten Herz-Jesu-Bruderschaft, da ihr Haupt- und Titularfest das Herz-Jesu-Fest sein soll (ebd. Bd. 1451; vgl. § 24). Die Bruderschaft von der ewigen Anbetung besitzt, jedenfalls 1790, einen eigenen Altar, der damals von Pius VI. einen Ablass erhält wie der Altar der Rosenkranzbruderschaft (Nr. 2801).

Schließlich werden seit 1733 noch eine Johannes-Nepomuk-Bruderschaft (DAR A III 2c Bü 4, U-Fasz. 1; Amtsb. Bd. 1452) und 1771/72 eine Sebastiansbruderschaft (ebd. Bd. 1362) erwähnt. Die Nepomuksbruderschaft besitzt nachweislich 1733 einen besonderen Altar (DAR) und erhält 1790 den gleichen Ablass wie die übrigen Bruderschaften (Nr. 2804), während die Sebastiansbruderschaft zwar vermutlich am Sebastiansaltar gegründet wurde, offenbar aber nur vorübergehend bestand.

§ 28. Armenwesen

Sehr wenig ist über soziale Aktivitäten des Stifts bekannt. So ist auch über ein Spital, wie es die Aachener Institutio im 28. Kapitel vorschreibt (S. 455), nur wenig zu sagen; vermutlich bestand das 1522 belegte *Seelhaus*

der Armen schon seit langem und war ursprünglich vom Stift gegründet worden, jetzt befand es sich im Besitz der Stadt Buchau (Nr. 845); es ist wahrscheinlich identisch mit dem 1562 belegten Siechenhaus in Kappel (Nr. 1271) und mit dem 1566 erwähnten Seelhaus und Spital des Heiligen Geistes in Buchau (HStAS B 166 U 96); standen doch Buchau und Kappel in engster Beziehung und bildeten in vieler Hinsicht eine gemeinsame Gemarkung. Auch scheint es nicht gut vorstellbar, daß zwei derartige Institutionen auf engstem Raum nebeneinander lagen. So dürfte es auch mit den 1714 in gemeinsamer Verwaltung von Stadt und Stift stehenden Leprosorium identisch sein; damals wird festgelegt, daß jeder Insasse wöchentlich 2 Laib Brot, 1 Imi Weißmehl und den *gewöhnlichen Armenhafsen* (= topf) erhält. Die gehfähigen Leprosen müssen selbst auch Almosen sammeln (Nr. 2553). Im Jahre 1784 wird das Haus an das Kapitel des Stifts verkauft, das dieses als Armenhaus weiterführt (Rep. XI Pak. 45). Es wird auch als Arbeits- und Besserungshaus verwendet und unterhält etwa eine Strumpffabrik (ebd.).

Die übrigen sozialen und karitativen Aktivitäten des Stifts bewegen sich, abgesehen von der Tradition der Verteilung der Adelindis-Brote (s. § 24), im üblichen Rahmen und lassen sich in erster Linie in den Rechnungen verfolgen. So betragen 1602/03 die Spenden an arme Leute insgesamt 45 fl, 1 B., 5 ½ d. Die Höhe der einzelnen Spenden liegt in der Regel zwischen 1 und 5 B., in einigen wenigen Fällen bis zu 1 Fl 5 B. Zahlreiche Gaben gehen an Studenten, Schulmeister, arme Pilger und Kantoren (Amtsb. Bd. 38). 1606/07 werden Almosen für 39 Arme in Gesamthöhe von 27 fl 13 B. 6 d (ebd. Bd. 12), 1608/09 an 53 Arme in Gesamthöhe von 45 fl 5 B. 4 d gegeben (ebd. Bd. 14). 1708/09 erhalten ein Eremit, zwei arme Studenten und ein armer Bürger von Tettngang zwischen 20 und 40 x (ebd. Bd. 134), das heißt, sie erscheinen wohl am Stiftstor und erbettelten sich ihre Gabe. Zahlreiche Almosen werden auch für Aussätzige im Leprosorium zusätzlich gegeben. Sie liegen in der Regel bei wenigen Kreuzern (ebd. Bd. 150, 155, 193). Ein großer Teil der milden Gaben wird an bettelnde Passanten *unters Thor* verteilt; 1755/56 sind dies etwa 104 fl vom Kapitelrentamt (ebd. Bd. 389). 1718 beträgt die Gesamtsumme aller Almosen des Stifts über 1000 fl (Rep. XI Pak. 45).

§ 29. Schule, Bildung, Wissenschaft

1. Erziehung und Schule

Nach der Aachener Institutio (S. 452) wird der Erziehung der *puellae* in den Konventen große Aufmerksamkeit gewidmet. Die Ausbildung von Mädchen bedeutet jedoch nicht, daß im Stift eine regelrechte Schule

existiert haben muß (vgl. GS Freckenhorst S. 206 f.). Die ältere Forschung nahm freilich an, daß Stift Buchau im 15. Jh. eine Schule unterhalten hat. Dafür spreche etwa die Tatsache, daß der 1428 bis 1443 belegte Heinrich Stegmüller auch Stiftskaplan gewesen sein soll⁴⁾. Diese Schule scheint jedoch eher eine städtische Schule gewesen zu sein, deren Schulmeister möglicherweise auch die Kinder der Stiftsbediensteten in den Elementarfächern unterrichtet hat. Gleiches gilt für den 1470 bis 1479 genannten Konrad Murer, der zugleich Stadtschreiber und Schulmeister war (HStAS B 166 U 56; Nr. 476, 488), sowie für die 1448, 1504 und 1536/37 bezeugten Johannes Gieczger (HStAS B 166 U 101), Johannes Manz (Nr. 692), und Lienhardt Schlegel (Rep. XI Pak. 19 K. 31 F. 1 Nr. 4), die immer nur als Schulmeister zu Buchau bezeichnet werden. Später existierte allerdings ein ausdrücklich so bezeichneter Stiftsschulmeister (z. B. 1605: Nr. 1872), dessen Amt wohl in der Regel mit dem des Organisten und Kantors, mitunter auch des Mesners verbunden war (Amtsb. Bd. 1630: 1670, 1460: 1671, 317: 1705/06; Rep. XI Pak. 42 K. 37 F. 1: 1695)⁵⁾. 1711 hat der Hofkaplan u. a. die Aufgabe der *Instruktion der Knaben* (Amtsb. Bd. 1468 S. 143); hiermit sind wohl eher Chorknaben gemeint. Eine solche Chorschule existiert wahrscheinlich im 15. Jh., da in einer Handschrift, die in diese Zeit zu datieren ist, ein *kathedralis in Buchow* genannt wird (vgl. § 3), der – anderswo auch als *modista* bezeichnet – eine Art Schulmeister, Kantor und Vorsteher einer Singschule war⁶⁾. Im 17. Jh. werden dann auch ausdrücklich Chorschüler genannt (Amtsb. Bd. 1267 und 1457 Bl. 61 v und 71 v).

Davon zu unterscheiden ist allerdings die vielfältige Erziehungstätigkeit der Damen an jungen Mädchen, die vermutlich in formloser Weise erfolgte. Hinweise darauf gibt es nur wenige. Aus einer Aufzeichnung des späten 16. oder 17. Jh. geht hervor, daß zu den Kosten, die für eine Stiftsdame bei der Aufnahme anfallen, auch ein Betrag für die *Lehrfrauen, so das Fräulein beten lehrt* gehört (Rep. XI Pak. 44 K. 37 F. 6 Nr. 1); einem Eintrag in der Rentamtsrechnung von 1728/29 zufolge konnten junge Mädchen im Stift etwa das Kochen lernen (Amtsb. Bd. 155 Bl. 49 r). Aus dem 16. und 17. Jh. sind außerdem mehrere Gesuche an die Äbtissin

⁴⁾ Geschichte des humanistischen Schulwesens. Hg. von der württembergischen Kommission für Landesgeschichte. 1912, hier: 1 S. 59.

⁵⁾ Die bei SCHÖTTLE im Nachlaß (HStAS J 10 Bü 70) von 1619 bis 1791 regelmäßig aufgeführten Schullehrer, die entweder als *ludi magister et aedituus* oder ähnlich bezeichnet werden, konnten nicht in den Quellen verifiziert werden.

⁶⁾ Freundlicher Hinweis von Dr. Wolfgang IRTENKAUF, Stuttgart, und Wolfgang IRTENKAUF, Verschollene Chorbücher aus der Haller Michaelskirche (Württembergisch Franken 1984 S. 247).

erhalten, junge Adelige in Buchau zu erziehen (vgl. Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 3 Nr. 1–2).

Im übrigen sind im 18. Jh. Bemühungen um ordentlichen Schulunterricht im Stiftsgebiet zu erkennen. So stiftet die Äbtissin 1740 ein Kapital von 1200 fl zur Gründung eines Schulfonds (vgl. Rep. Reg. Buchau Bü 756). 1779 gibt es einen Streit mit dem Bischof von Konstanz wegen der Einführung eines neuen Katechismus, der vom Bischof nicht approbiert ist. Die Äbtissin entspricht den Einwendungen des Konstanzer Ordinariats insoweit, daß sie einige Veränderungen vornimmt (Rep. X Pak. 200 K. 20 F. 3 Nr. 1). 1781 wird eine Schulordnung eingeführt (Rep. X Pak. 201 K. 20 F. 4 Nr. 3).

2. Kultur und Bildung

Über den Bildungsstand im Stift, insbesondere der Stiftsdamen, sind nur undeutliche Nachrichten überliefert. Der geistige Austausch mit anderen Frauenklöstern im 10./11. Jh., wie ihn Borst (S. 82) unterstellt, ist eine reine Vermutung, die jedenfalls nicht direkt nachzuweisen ist. Daß wir so schlecht über Bildungsaktivitäten im mittelalterlichen Buchau informiert sind, hängt vor allem auch damit zusammen, daß, wie allgemein in Stiften, insbesondere in Frauenstiften, üblich, eine mittelalterliche Bibliothek praktisch fehlt; die wenigen überlieferten Stücke (s. §§ 3, 5) erlauben kein zusammenhängendes Bild, vor allem auch nicht darüber, ob Einflüsse irgendwelcher geistiger Strömungen stattfanden. Allerdings sind aus den Jahren 1461 und 1470 zwei Vermerke überliefert, aus denen hervorgeht, daß offenbar in Buchau Bücher geschrieben wurden: Der Kanoniker Jodocus Koß (s. § 40) schrieb ein Buch mit den Homilien des heiligen Bernhard über das Hohelied (s. auch § 5), und ein heute im Vorarlberger Landesmuseum verwahrtes Antiphonar (s. § 3) wurde laut Vermerk von dem bereits genannten *cathedralis* – namens Georg Schmid – geschrieben. Im übrigen sind sicherlich auch zahlreiche Bücher mittelalterlicher Provenienz makuliert worden. Dies schließt nicht aus, daß einzelne Stiftsdamen kleinere Bibliotheken hatten (vgl. §§ 15, 16, 33, 35). Bei der Säkularisation des Stifts finden sich dann in der *Regierungsbibliothek* neben juristischer Gebrauchsliteratur auch Aristoteles, zeitgenössische Philosophen, wenige Theologen wie etwa Raimundus Lullus, aber mehrere Bibeln, antike Autoren sowie klassische deutsche Dichter und zeitgenössische Geschichtsschreiber (s. § 5). Diese Bibliothek dürfte zum einen Teil für die Verwaltungsbeamten bestimmt gewesen sein, zeigt aber auf der anderen Seite, daß das Stift um 1800 durchaus auf der Höhe der Zeit war.

Zu erwähnen ist auch die Herausgabe von Kalendern im Stift. Schon von Heinrich Stegmüller stammt 1443 ein reich illustrierter *immerwährender Kalender* (vgl. Flad S. 16 ff.). Ein gedruckter Kalender von 1474 stammt vielleicht ebenfalls aus dem Stift. In der späteren Zeit, deutlich sichtbar seit dem frühen 18. Jh., werden dann gedruckte Wappenkalender, meist von der Stiftsfabrik, herausgegeben (vgl. Biller S. 34), die offenbar mitunter recht aufwendige Kupferstiche enthalten (vgl. Amtsb. Bd. 1473 S. 364–365). Zu den Kalendern s. auch § 3. Zum kulturellen Leben im Stift am Ende des 18. Jh. gehört es auch, wenn 1779 eine Druckerei gegründet wird (Schefold S. 29), die 1803 zur Stiftsschule gehört (Rep. Reg. Buchau Bü 577).

1788 soll auch ein Theater errichtet worden sein (Schefold S. 29), und 1802 werden laut Rechnungsunterlagen durch den Buchdrucker Kuen für einen Schauspieler *Kommodienzettel* gedruckt (Amtsb. Bd. 475). Daß die Äbtissin im Mai 1802 *Die elegante Welt, Journal de Francfurt* und *Aurora* abonniert hat (Quittung der Ulmer Oberpostamtsexpedition in den Beilagen zur Rechnung von 1801/02; Amtsb. Bd. 260), vervollständigt das Bild von einem aufgeklärten Haushalt mit gehobenem Komfort. Im Besitz der Stadt Buchau befinden sich schließlich einige Puppenstickereien aus dem 18. Jh., die möglicherweise Arbeiten von Stiftsdamen darstellen.

Zum Bildungsstand der Kanoniker s. § 17.

3. Wissenschaftliche und literarische Tätigkeit

Entsprechend dem bescheidenen kulturellen Leben im Stift sind wissenschaftliche und literarische Tätigkeiten von Konventsmitgliedern bis zum 16. Jh. überhaupt nicht bekannt. Seit etwa 1570 ist dann eine Stiftsgeschichtsbeschreibung belegt, die indessen nur zum Teil mit Sicherheit aus Buchau selbst stammt, während anderes wohl eher im Stift Kempten entstanden sein dürfte (vgl. Baumann S. 101). Zu nennen ist hier zunächst die historisch-literarische Tätigkeit des Stiftssekretärs Gabriel Leuthold aus Tettngang (vgl. § 42), der 1594 erste historische Aufzeichnungen über das Stift verfaßt haben soll (vgl. Rep. X Pak. 134 K. 4 F. 1 Nr. 7). Sein Repertorium des Stiftsarchivs (s. § 4) enthält eine gereimte Geschichte des Stifts bis zu seiner Zeit, die zwar eine einfache Aufzählung der Äbtissinnen, ab 1540 (Margarete von Montfort) auch der Stiftsdamen, ab Ende des 16. Jh. auch der Kanoniker enthält, aber doch auch manche eigene Bemerkung (Amtsb. Bd. 1757). Die Entstehung des Stifts wird dabei nach der üblichen Gründungslegende berichtet (s. § 7).

Um 1650 sind vielleicht Aufzeichnungen über Gründung und älteste Entwicklung des Stifts mit Randbemerkungen entstanden, die erste historisch-kritische Bemühungen erkennen lassen; sie setzen sich mit der traditionellen Gründungsgeschichte auseinander, lehnen die Legende von Marsilius ab, ebenso, daß Adeline von den Grafen von Kesselburg abstamme (B 373 Bü 3).

Im *Abtei-Urbarium* des Stifts aus der Mitte des 18. Jh. (s. § 1,3) findet sich das Fragment einer Geschichte der Abtei Buchau. Dieses endet mit dem Jahr 1650; die Überschrift des 6. Kapitels lautet: *Von der letzten Wahl der Zeit regierenden Fürstin und Abbtissin desss Kays(erlichen) freyweltlichen Stüffts Buechaw*; beschrieben wird die Wahl von 1650. Somit ist das Stück auf die Zeit zwischen 1650 und 1669 (dem Zeitpunkt der nächsten Wahl) zu datieren. Es reiht die Geschichte in kurzen Abschnitten an den bekannten Äbtissinnen auf, wobei kritische Bemerkungen in der Regel nicht vorkommen. Zur Gegenwart hin wird es ausführlicher.

Aus dem Jahr 1773 stammt eine Beschreibung der Grabdenkmäler in der alten Stiftskirche von dem aus Mengen stammenden Protokollisten und Sekretär des Stifts Joseph Heinrich Brauer (vgl. § 42), die ein gewisses historisches und künstlerisches Interesse erkennen läßt (s. § 1,3; vgl. auch Endrich, Grabdenkmäler).

Schließlich ist noch Johann Franz Schefold zu nennen, der nicht nur der letzte Regierungsdirektor des Stifts war (s. § 42), sondern auch als Verfasser einer Hauschronik gewisse literarische Qualitäten entwickelte (s. § 1,3).

6. BESITZ

§ 30. Quellen zur Besitzgeschichte

Einen ersten Überblick über den Besitz des Stifts erhalten wir in der zweiten Hälfte des 15. Jhs., aus der die ersten Urbare überliefert sind. Vor 1200 gibt es überhaupt nur zwei Urkunden, die vage Einzelangaben enthalten, nach 1200 dann eine ganze Reihe, die in groben Umrissen ein Bild erlauben. 1275 liegen mit dem *Liber decimationis cleri constantiensis pro Papa*, 1353 im *Liber taxationis ecclesiarum et beneficiorum in dioecesi Constantiensis* erste Quellen über die Kirchen des Stifts vor, die gewisse Rückschlüsse erlauben. Aber erst 1455 wird in der *Erneuerung aller Nütze und Gülte, so ainer Frowen und Abtisse an ihr Abtie gein Buochow zugehören* (Rep. XIV, 132, 2) eine knappe Gesamtaufnahme gegeben, die kurze Zeit später wesentlich differenzierter wird: 1477 wird ein *Urbarium universale* im Auftrag der Äbtissin durch den Schreiber Johann Zam (vgl. § 42) in sehr sorgfältiger Weise angelegt (Amtsb. Bd. 1615), dem ein Jahr später ein *Urbarbuch des Stifts und Kapitels* folgt (ebd. Bd. 1617). Während das Urbar von 1477 nach dem Wortlaut seiner Einleitung *alle aygen, Cornellier Erblehen und Zinsgueter mit sampt iren Gerechtigkaiten und was darzu und davon daruß und darin gehoeret und dienet, ouch Nutzung und Gulte jerlich davon Gefallend, so ainer frowen und Abbtissin allain ir Abbtie daselbs gen Buochow zu gehorn* verzeichnet, also den Sonderbesitz der Äbtissin, aufnimmt, ist der Inhalt des Urbars von 1478 schwieriger zu bestimmen. Es ist nur in einer Abschrift von etwa 1700 erhalten — das Original ist von Victor Ernst mit guten Gründen ebenfalls Zam zugewiesen worden (Oberamtsbeschreibung S. 276) — und hat den Titel *Renovations-Urbarium Deß Stiffts und Capitels zu Buechaw*, d. h. Urbar der Besitzungen, die dem Stift allgemein zustehen; in der Tradition und der bisherigen Literatur gilt es als reines Kapitelsurbar. Ob dies stimmt, läßt sich nicht mit letzter Sicherheit sagen. Es enthält im übrigen ab Seite 62 auch die Abschrift eines Zinsbuchs aus dem Jahre 1458, das, geschrieben vom Kaplan am St. Johannes-Altar und späteren Kanoniker Wilhelm Märklin (vgl. § 40), im Original ebenfalls nicht erhalten ist. Diese Angaben wiederholen zum großen Teil in ausführlicher Form die Nennungen ab Seite 1. Die Beschreibungen sind häufig ungenau, da nicht immer Maßangaben nach Jauchert und Mannsmahd verwendet werden, sondern vielfach Ausdrücke wie *Bletzlin, stuck, hurst, suech und lendlin*. Quellen zur Besitzgeschichte bieten außerdem die seit dem Spätmittelalter

in großer Anzahl vorhandenen Kornelierergeb- und -bestandsbriefe bzw. -reverse, Fallehenbriefe und -reverse sowie die Zinsbriefe und -reverse. Gesamturbare aus späterer Zeit und vor allem aus dem späten 18. Jh. liegen dagegen nicht mehr vor, wohl aber je ein Gefällbuch des Abteirentamts und des Kapitelrentamts aus dem Jahr 1799, außerdem Urbare für einzelne Orte wie Mengen (1781/82; Amtsb. Bd. 1672), Dürnau (1783 und 1799; ebd. Bd. 1674 und 1688), Ertingen (1783; ebd. Bd. 1675), Kappel (1783, 1796, 1797; ebd. Bd. 1676, 1685, 1686), Oggelsbeuren (1783; ebd. Bd. 1677/78), Betzenweiler (1784, 1799; ebd. Bd. 1679 und 1687), Ennetach (1784; ebd. Bd. 1680), Kanzach (1784, 1799; ebd. Bd. 1681 und 1689), Bondorf (1790; ebd. Bd. 1682), Renhardsweiler (1790; ebd. Bd. 1683) und Buchau mit Dürnau und Kanzach (1791; ebd. Bd. 1684).

§ 31. Allgemeiner Überblick

1. Entwicklung des Besitzes

Versucht man einen knappen chronologischen Abriss der Besitzentwicklung, so muß man zwischen der Geschichte der Klostergrundherrschaft und der Herrschaftsbildung unterscheiden. Während der Bestand an Dorfherrschaften und ähnlichen Hoheitsrechten erst aus dem Spätmittelalter stammt, dürfte die grundherrschaftliche Entwicklung im frühen und hohen Mittelalter doch dynamischer verlaufen sein als bisher angenommen. So zeigen die Urkunden des 13. Jh., daß neben den Maierhöfen, die zweifellos einen erheblichen Teil der Gründungsausstattung darstellen (vgl. Haerle, *passim*), weiterer Streubesitz vorhanden war oder wenigstens in der Zeit nach der Gründung erworben wurde. Die Äußerung Haerles, daß der Besitz des Stifts nach Abschluß der zweiten Gründungsphase im wesentlichen den Umfang gehabt haben dürfte, wie er in den Urbaren des 15. Jh. entgegentritt (S. 14), bedarf also einer Modifizierung. Während in den Quellen des 9. Jhs. lediglich Mengen und Saulgau als Zentrum buchaischen Besitzes deutlich werden (s. § 7), zeigt sich im 13. und frühen 14. Jh. Streubesitz im weiteren Umkreis Buchaus, der meist an die in dem jeweiligen Gebiet maßgeblichen Klöster abgetreten wird; zu nennen wäre hier etwa Salem (WUB 3 S. 38, 5 S. 134–135, 7 S. 321, 11 S. 230; CodSal 3 S. 27, 33, 234–235), aber auch Baidt (WUB 6 S. 79, 95, 147) und Schussenried (WUB 4 S. 39 f.) sowie die Frauenklöster in Ertingen und Saulgau (WUB 4 S. 243–244, 5 S. 59–60, 6 S. 218). Diese Entwicklung mag zu einem guten Teil damit zusammenhängen, daß das Stift sich damals offenbar in einem gewissen Niedergang befand (vgl. oben § 7). Der Aus-

tausch mit Schussenried setzt sich auch später noch fort, auch die Streitigkeiten; vollzieht sich seine Herrschaftsbildung und Besitzentwicklung doch in Gemengelage mit dem Stift. Das gleiche gilt für Friedberg-Scheer, auf dessen Kosten oder zu dessen Gunsten mancher Austausch seit Ende des 14. Jh. stattfindet; seit dieser Zeit entwickeln sich Besitz und Herrschaft des Stifts wieder dynamischer. 1387 wird die Ortschaft in Dürnau von Hornstein, 1391 Kappel von dem Ortsadeligen, 1399 Braunenweiler von Schussenried erworben; 1427 kommt Grodt, 1441 Kanzach hinzu (Nachweise s. § 32). Um 1400 werden auch die Hoheitsrechte des Stifts deutlich, die mit der Herrschaft über den Federsee verbunden sind (s. dazu Abschn. 2). In der ersten Hälfte des 14. Jh. beginnen die ersten Belege für Kornelierreute, 1474 ist der Besitz des Stifts offenbar schon zwischen Äbtissin und Kapitel aufgeteilt (vgl. B 373 U 158).

Nach den Urbaren von 1477/78 erstreckt sich der Besitz Buchaus — die Grundherrschaft und die Hoheitsrechte¹⁾ — in 65 Orten bzw. Wohnplätzen zwischen der Donau und Scheer bzw. Mengen im Westen und Mietingen (zwischen Biberach und Laupheim) im Osten, wobei zwischen Saulgau und Buchau eine gewisse Verdichtung zu verzeichnen ist. Im Norden reicht er fast bis zur Donau (Oberstadion), im Süden sind zwei isolierte Besitzungen östlich von Pfullendorf und in Markdorf am Bodensee vorhanden. Bei den einzelnen Orten bilden Buchau und Saulgau eindeutig Schwerpunkte, aber auch Betzenweiler, Ertingen, Kanzach, Kappel, Mietingen und Mittelbiberach weisen eine Massierung Buchauer Besitzes auf. Die weitere Entwicklung bringt zunächst eine Konsolidierung der Hoheitsrechte des Stifts in seiner engeren Umgebung — etwa in Dürnau, Kanzach und Kappel, aber auch den Erwerb weiterer Dorfherrschaften, im 16. Jh. Betzenweiler, Uigendorf und Dietelhofen, im 17. Jh. Eichen, der Ottobeurer Hof und Rupertshofen; 1792 gründet das Stift schließlich noch den Ort Moosburg. Aber auch Abgänge sind zu verzeichnen — etwa durch Belehnungen; die verliehenen Güter gingen in der Regel dem Stift endgültig verloren. Eine Ausnahme bildet die Herrschaft Straßberg, die tatsächlich 1628 wieder heimfiel und das Territorium des Stifts nicht unwesentlich nach Westen verschob. Hinzu kommen ferner 1695 und 1788 die österreichischen Lehen Oggelsbeuren, Bierstetten und Renhardsweiler; während Oggelsbeuren vom Vorbesitzer gekauft wird, erwirbt Buchau die Vogtei über die beiden anderen Orte im Tausch gegen Grodt. Im grundherrschaftlichen Bereich ist seit dem 16. Jh. eine rege Erwerbstätigkeit zu verzeichnen, allerdings auch eine starke Fluktuation, besonders bei Korneliereutern (vgl. Abschn. 2). Die Äbtissin kauft immer wieder Korne-

¹⁾ Vgl. dazu Anhang: Abb. 3 (Karte).

liergüter auf, wandelt sie in normale bäuerliche Lehen um, teilt sie, tauscht und verkauft sie; andererseits führt die rechtliche Sonderstellung der Kornelien immer wieder zu Streitigkeiten mit den Nachbarn, die Hoheitsrechte in Dörfern haben, in denen Kornelien sitzen. 1588 kommt etwa zwischen Buchau und den Truchsessern von Waldburg-Scheer eine Einigung über die Kornelienleute und -güter in Truchsessischen Hoheitsgebieten zustande (B 373 Bü 4), 1594 werden mit den Kornelien in Tiefenbach und Oggelsbeuren Verträge zur Abgrenzung und Sicherung ihrer Rechte abgeschlossen (Rep. X K. 6 F. 1 Nr. 1), 1603 wird die Rechtsstellung der Kornelien in Saulgau geregelt (B 373 U 473); 1623 erfolgt ein Vergleich zwischen Schussenried und Buchau über die Abgrenzung ihrer Rechte in Stafflangen (Nr. 2049); zwischen 1660 und 1690 sind Besitzstreitigkeiten zwischen Buchau und den Schad von Mittelbiberach um die Höfe in Schweinhausen, Aepfingen, Röhrwangen und Stafflangen (B 373 Bü 1), 1671 Differenzen zwischen Buchau und Schussenried über Eichen bezeugt (Rep. IX K. 8 F. 5 Nr. 23–25). 1619 werden Korneliengüter in 57 Orten genannt (Rep. X Pak. 189 K. 16 F. 5 Nr. 2). Die Korneliengüter wären an und für sich durch ihren einheitlichen Gerichtsstand im Pfalzgericht der Äbtissin für die Bildung einer einheitlichen Untertanenschaft geeignet und somit für den Aufbau eines Territoriums heranzuziehen gewesen; dies gelingt jedoch nicht, da die Nachbarn ihre Rechte zunehmend ausdehnen können.

Im allgemeinen besteht vom 16. bis zum 18. Jh. wie bei allen geistlichen Grundherrschaften die Tendenz zur Konzentration, vor allem auch bei den Korneliengütern, die vielfach aufgekauft werden. Ein Überblick über Besitz und Hoheitsrechte des Stifts am Ende des 18. Jh. ist dagegen nur mit Einschränkungen möglich, da keine Gesamtabgaben vorliegen und die Angaben aus Einzelurkunden erhoben werden müssen; dies ist naturgemäß nur unvollständig möglich. Eines wird immerhin deutlich: In den Orten, in denen schon früher Besitzzentren des Stifts waren — also da wo Maierhöfe und Kirchen lagen — gelangt fast überall eine Verdichtung der Herrschaft, insbesondere auch der Hoheitsrechte²⁾. 1803 bestand der buchause Herrschaftsbereich aus der Herrschaft Straßberg, den Orten Betzenweiler, Brackenhofen, Dürnau, Kanzach mit Ober- und Untervolloch, Kappel mit Henauhof, Ottobeurer Hof und Bruckhof, Moosburg, den Vogteien Oggelsbeuren und Renhardweiler und dem Amt Bierstetten sowie den zwölf Maierhöfen (Vanotti, Beitrage S. 238).

²⁾ Siehe Anhang: Abb. 4 (Karte); die Karte verzeichnet aufgrund der beschriebenen Quellenlage nicht alle Einzelbesitzungen; es ist aber davon auszugehen, daß ein erheblicher Teil der noch 1477/78 vorhandenen Kleinbesitzungen abgestoßen wurde.

2. Struktur des Besitzes

Der Besitz des Stifts ist zu keiner Zeit von einheitlicher Rechtsqualität. Während Buchau lediglich in der Spätzeit eine kleine Anzahl von Passivlehen (von Österreich) trägt, die seinen Besitz nicht beeinträchtigen, da die Neubelehnung bei Herren- oder Mannfall routinemäßig erfolgt, vergibt das Stift von Anfang an selbst zahlreiche Lehen, bei denen häufig kein direkter Zugriff mehr möglich ist. Im 13. Jh. werden meist die Ministerialen, die zur *familia* des Stifts gehören, mit Gütern belehnt, die später dann auch verschwinden. Zu den Ministerialen des Stifts § 15.

Ein echtes Lehen ist auch die Herrschaft Straßberg, die erst im 17. Jh. — ausnahmsweise und gegen zähen Widerstand — in unmittelbare Verfügung kommt (s. §§ 9, 32), obwohl Buchau schon vorher Versuche unternommen hatte (vgl. StAS Ho 162 U [21 c]). *Schild-* oder *Freilehen* ist auch die Korneliervogtei (s. u.), die seit 1339 belegt ist, oder der Wildbahn jenseits des Federsees (Amtsb. Bd. 1615), ferner die Vogteien zu Braunenweiler, Eichen, Hagnaufurt, Mietingen und Stafflangen, hinzu kommen Hofgüter, Mühlen, aber auch einfache Grundstücke. Sie alle werden zwar immer wieder neu verliehen, sind aber auf die Dauer dem Zugriff des Stifts in der Regel verloren. Nur in Fällen, in denen es gelingt, Institutionen oder Angehörige des Stifts zu belehnen, kann dauernder Einfluß bewahrt werden, so etwa im Falle Hagnaufurts, das an das Kapitel gelangt, oder der Korneliervogtei, die ab 1541 bis 1743 den Pfründammännern des Stifts verliehen wird (vgl. B 373 U 57—71), während vorher niedere Adelige der Umgebung damit belehnt worden waren. Außer den als Lehen vergebenen Herrschaftsrechten hat das Stift natürlich Hoheitsrechte, die in seinem unmittelbaren Besitz sind; es sind dies zunächst einige Dörfer (Einzelheiten s. § 32), ferner Anteil an der Federseeherrschaft, mit der Jurisdiktions-, Fahrt- und Fischrechte verbunden waren (vgl. Urbar von 1477, Abschn. K; Amtsb. Bd. 1615; Rep. XI Pak. 36 K. 36 F. 1 Nr. 1). Die hohe Gerichtsbarkeit in den stiftischen Dörfern gilt aber zunächst nur innerhalb Eitters und kommt erst 1789 ganz, das heißt, auch in den zugehörigen Bännen, an Buchau (Nachweise § 32). Ursprünglich gibt es in den einzelnen Dörfern besondere Gerichte, noch 1666 bildet Betzenweiler mit Brackenhofen und Minterreuti einen besonderen Gerichtsbezirk (Urbar S. 3; Amtsb. Bd. 1628). Ein Teil der Dorfgerichte wird vermutlich schon im Spätmittelalter durch das Jahrgericht in Buchau ersetzt, zu dem 1678 auch der Bezirk Betzenweiler kommt (Oberamtsbeschreibung S. 341, 685).

Die unmittelbaren Untertanen des Stifts leisten Erbhuldigung; 1743 sind dies 523 Personen aus Buchau, Kappel, Dürnau, Kanzach, Betzenweiler, Brackenhofen, Grodt, Hagnaufurt, Eichen, Ottobeurer Hof, Voll-

ochmühle, Stafflangen, Oggelsbeuren, Ellighofen, Dietelhofen, Röhrwangen, Ertingen und Rupertshofen (Nr. 2705); die Untertanenschaft des Stifts führt demnach über den Bereich der einzelnen Ortsherrschaften hinaus, wengleich auch die meisten Untertanen aus stiftischen Dörfern kommen. Eine Formierung der Untertanen zu einer Landschaft wie in anderen oberschwäbischen Kleinterritorien ist im 18. Jh. bezeugt. Die Landschaft stellt eine eigenständige Korporation der Orte Betzenweiler, Dürnau, Grodt, Hagnaufurt, Kanzach, Kappel sowie Straßberg mit Frohnstetten und Kaiseringen dar (vgl. Amts. Bd. 1680), der vor allem die Finanzierung der Kreisumlagen aufgegeben ist, die demnach eine Kasse unterhält. Die Rechnungen nennen Ausgaben für Infanterie, Kavallerie, das Extraordinarium, die Kammerzieler, das Kreisbuchthaus in Ravensburg und die Kreisstreife. Die landschaftlichen Steuern bestanden am Ende des 18. Jh. aus einer Steuer von Häusern, einer Kopfsteuer, einer Steuer von Vieh, vom Gewerbe, von Gärten, von Äckern, von Wiesen und Waldungen (Rep. X Pak. 126). Die Landschaft bezeichnet sich selbst als *Gerichtsamman, Schultheissen, Burgermaister, Vögt und Dorfpflegern, auch reich- und arme Untertanen der Under- und oberen Herrschaft des Hochfürstlichen Stüffts Buchaw* (Urk. v. 1736 der Beil. zur Rechnung der Landschaftskasse von 1753/54; Amts. Bd. 1670). Bestimmte Hoheitsrechte sind auch mit den Maierhöfen verbunden, die gleichsam das Rückgrat des stiftischen Besitzes bilden. Sie sind Verwaltungsmittelpunkte der Grundherrschaft, um die sich die übrigen Güter gruppieren (Stemmler S. 22); sie stammen alle aus der Gründungsausstattung des Stifts (vgl. § 7) und werden bis zum Ende des Stifts gehalten. Über die Rechtsnatur der Abteimaierhöfe, über ihre Bedeutung im Dorfverband, ihre Einkünfte, Abgaben, Verleihung, Aufgaben und Funktion der Maier berichtet ausführlich Haerle (passim), so daß hier wenige Grundzüge genügen. Bei den Maierhöfen handelt es sich um größere Herrenhöfe, deren zugehörige Flur ursprünglich wohl in ganzen Stücken um den Hof herum sich erstreckte; zu ihnen gehören in der Regel auch Kirchen (s. § 20). Maierhöfe gibt es in Allmannweiler, Betzenweiler, Bierstetten und Bondorf, Ennetach, Ertingen, Kappel, Mietingen, Mittelbiberach, Oggelsbeuren, Tiefenbach und Uigendorf. Der Maierhof in Saulgau nimmt eine Sonderstellung ein, er gehört nicht zu den zwölf, wohl weil er anderer Herkunft ist, vermutlich aus Reichsbesitz stammt (vgl. § 7). Die Maierhöfe stehen in der vollen Verfügung der Äbtissin, vererben sich aber trotzdem oftmals jahrhundertlang in wenigen Familien — so etwa in Bondorf, wo vom 15. Jh. bis 1803 nur fünf Familien bezeugt sind, davon eine von 1650 bis 1803 (B 373 U 118–119, Bü 16), in Kappel, wo der Maierhof von 1499 bis 1698 an die Familie Jäcklin verliehen ist (Nr. 632, 866, 1056, 2461), in Mittelbiberach, 1427 bis 1650 im Besitz der

Familien Puchler und Braun (Nr. 160, 539, 865, 943, 1052, 1205, 1751, 1963, 2144), oder, ganz besonders, in Uigendorf, wo der Maierhof von 1455 bis 1872 der Familie Haberbosch gehörte (Haerle S. 59). Die Maierhöfe hatten einen gewissen Sonderstatus, sie entrichteten zumindest teilweise kein Dienstgeld und kein Vogtrecht (ebd. S. 39), zu ihnen gehörte in der Regel auch eine Holzgerechtigkeit. Die Maier hatten Vorrechte bei der Jagd (z. B. Haerle S. 97), sie verliehen im Auftrag der Äbtissin den Hirtenstab (z. B. Urbar von 1477, Abschn. C, Amts. Bd. 1615: Betzenweiler, Bierstetten, Mittelbiberach, Oggelsbeuren, Tiefenbach, Uigendorf; B 373 Bü 19); in Oggelsbeuren und Tiefenbach sollten die Bauern das Vieh des Maiers umsonst halten, wofür er im Gegenzug einen Eber bzw. ein Wucherrind für die Bauern hält (Urbar von 1477, Abschn. C, ebd.); in Tiefenbach verleiht er auch die Schmiede (ebd.). Gelegentlich, mindestens da, wo das Stift die Ortsherrschaft hat, sind die Maier auch Amtmänner der Äbtissin.

Eine besonders wichtige Aufgabe der Maier besteht in der Besetzung des Pfalzgerichts, das aus 12 Richtern besteht. Es wird eingehend bei Haerle behandelt (S. 69 ff.). Erstmals 1311 erwähnt (ebd. S. 70), ist es zunächst ein rein grundherrliches Gericht. 1434 erteilt Kaiser Sigismund dem Stift das Privileg, sein Gericht mit seinen Lehensleuten zu besetzen (HStAS H 51 K 1347); der Begriff Lehensleute ist dabei freilich weit zu fassen. Nachrichten enthält auch das Urbar von 1455 (Haerle S. 69). Aus dem Jahr 1466 stammt eine ausführliche Ordnung der *Freiheiten und des Herkommens* des Pfalzgerichts (B 373 U 32; Nr. 483). Danach soll die Äbtissin dreimal im Jahr — Mitte Februar, Mitte Mai und im Herbst — in ihrer Pfalz Gericht halten, ohne daß sich irgendein Vogt darum zu kümmern hat. Durch ihren Büttel bittet sie die Maier der stiftischen Grundherrschaft zum Gericht auf, sie kann auch die 12 Richter der Stadt Buchau dazu bitten. Wenn ein Maier nicht kommt, wird ein Bußgeld von 3 Schilling fällig. Sollten so wenige Maier kommen, daß das Gericht nicht funktionsfähig ist, so kann die Äbtissin auch andere Gotteshausleute bestellen. 1582 wird im Rahmen der allgemeinen Privilegierenerneuerung des Stifts (s. § 11) bestimmt, daß das Pfalzgericht so oft wie nötig abgehalten werden kann (B 373 U 12). 1681 wird die Ordnung von 1466 erneuert (Haerle S. 71–72). Auch in den Kapitularrezessen von 1693 bis 1718 wird das Pfalzgericht erwähnt (Nr. 2419, 2576; Stemmler S. 23); jetzt soll es nur noch einmal jährlich, 1718 sogar nur noch einmal alle drei Jahre stattfinden. Andererseits ergehen 1766 und 1791 im Rahmen der allgemeinen Privilegierenerneuerungen (s. § 11) Bestimmungen, daß das Pfalzgericht auch zusammentreten dürfe, wenn und so oft es notwendig ist.

Das Pfalzgericht ist in erster Linie ein besonderes Standesgericht für die Kornelie, die nur von ihm belangt werden können. Entsprechend kann der Vorsitz im Pfalzgericht vom Inhaber der Korneliervogtei wahrgenommen werden (s. o.). Diese ist eine Art Oberherrschaft über die Kornelie des Stifts, die *jenseits des Schussen* also weit entfernt vom Zentrum saßen. 1471 wird die Korneliervogtei jenseits des Schussen genau beschrieben (B 373 U 51): ... *umd Refür als hienent der Schussen an die brugg und von der brugg oberthalb ob dem hoff zu winckel, von winckel zunächst ob der oberen mullin zu Ummendorf, von Ummendorf zunächst ob Rintschnaidt gen Ochsenbusen in die mur an den enden oberthalb gelegen von Ochsenbusen gen Kelmüntz, von Kelmüntz gen Landsperg in die prugg, von Landsperg bis gen Erenberg in den turn, von Erenberg gen Pregantz in die cluß, von Pregantz gen Errißkierch in den turn, von Errißkierch widerum bis in der Schussen Ursprung ...*

Die Kornelie, ihr Rechtsstatus, ihre Genossenschaft und ihre Güter behandeln im einzelnen Haerle (S. 50 ff.) und Stemmler (passim), so daß hier knappe Bemerkungen ausreichen. Die Kornelie waren Untertanen, die als Person und mit ihrem Gut den Patronen des Stifts geweiht waren. Sie mußten deshalb jährlich Abgaben auf dem dem heiligen Cornelius geweihten Altar in der Stiftskirche niederlegen (B 373 U 32). Sie bilden ursprünglich eine geschlossene Gemeinschaft, zu der der Zugang erblich ist, ein Kornelie darf auch ohne Bezahlung einer Strafgebühr keine Nicht-Kornelie heiraten. Sie waren im übrigen aber besonders privilegiert. Ihre Rechte und Pflichten werden etwa im Urbar von 1455 aufgeführt (Haerle S. 64). Die Abgaben sind relativ gering und fixiert; sie bestehen im allgemeinen nicht aus Früchten, sondern nur in Geld (so im Urbar von 1478). Abgaben zu festen Anlässen sind Hauptrecht, Leibfall und Gelaß (Stemmler passim). 1473 und 1508 werden die Kornelie allerdings bei Strafe der Exkommunikation angehalten, ihren Sollzins zu entrichten (Nr. 432, 717). Das Hauptrecht beträgt z. B. nach der Abteirechnung von 1523/33 zwischen $1\frac{1}{2}$ und 9 fl, der Leibfall zwischen $\frac{1}{2}$ und 4 fl (Stemmler S. 32). Die Korneliengüter werden im Laufe des Mittelalters fast zu Eigentum; erst seit dem frühen 16. Jh. verstärkt sich die Abhängigkeit erneut, es entsteht eine Leibeigenschaft, die dem Typus der süddeutschen Leibeigenschaft entspricht, allerdings ist die Ungenossame, das heißt die Strafgebühr für eine Ehe eines Kornelies mit einer Nicht-Kornelie seit dem 16. Jh. nicht mehr belegt (Stemmler S. 29). Die Korneliengüter selbst werden in der Regel als Erblehen vergeben. Seit dem 15. Jh. sind massenhaft Kornelieurkunden vorhanden. Meist werden ein Ergebbrief und -revers sowie ein Bestandsbrief und -revers bei jeder Neubelehnung ausgestellt. Im Kornelieergebrevers ergibt sich der Aussteller dem Stift und verpflichtet sich, alle Pflichten und Gewohnheiten wie die übrigen Zinser

und Leute des Gotteshauses einzuhalten, wo immer er sitzt, und im Pfalzgericht mitzuwirken und leistet einen entsprechenden Eid. Der Brief des Stifts bestätigt die Ergebung. Die Kornelieurkunde ist eine besondere Art von Leiblehensurkunde. Daneben steht der Bestandsbrief und -revers, in denen der Bauer das Korneliergut zu Erblehen empfängt bzw. den Empfang bestätigt; hierbei wird das Gut beschrieben, in der Spätzeit zum Teil nur noch auf das Urbar verwiesen.

Während noch 1466 die Bestimmung gilt, daß Güter, die im Besitz von Personen sind, die nicht Gotteshausleute sind, *ain jegklich gotzhuß man wol anfallen* kann (B 373 U 32), ist in der Spätzeit die Unveränderlichkeit der Güter längst aufgegeben. Auch werden neue Differenzierungen eingeführt — etwa zwischen korneliereigenen Gütern und Kornelierschupf-lehen (vgl. etwa 1766: Nr. 2761); Kornelier ohne Korneliergut kommen genauso vor wie Korneliergut im Besitz von Nicht-Korneliern. Auch in den Städten gibt es Kornelier, sogar Städte selbst sind Besitzer von Korneliergütern. Als Kornelier sind auch die Stadtbürger in Korneliersachen dem Pfalzgericht der Äbtissin unterworfen und zu den entsprechenden Abgaben verpflichtet (Stemmler S. 35). Vom 15. und 18. Jh. sind auch Belastungen von Korneliergütern besonders häufig. Auf Bitten des Beständers erlaubt die Äbtissin etwa die Aufnahme eines bestimmten Betrags auf ein oder mehrere Korneliergüter. Der entsprechende Zinsrevers des Bauern schreibt eine Frist für die Abtragung vor, ebenso die Höhe der Abtragung. Endgültig aufgelöst wird der Kornelierverband erst 1834/37 (Rep. Reg. Buchau Bü 465).

Wenn auch der größte Teil des Stiftsgrundbesitzes Korneliergut ist, so gibt es doch auch andere Güter: neben den Eigengütern der Äbtissin sind zu nennen Fallehen, die meist *auf Lehtag* des Empfängers geliehen werden. Fallehen-Inhaber bezahlen Zins- und Hofgeld, Handlohn und Ehrschatz. Im Fallehenbrief und -revers, der in der späteren Zeit in großer Anzahl vorhanden ist, wird außerdem bestimmt, daß der Empfänger das Gut persönlich besitzen und in gutem Bau halten soll.

Der Besitz des Stifts besteht im übrigen aus Grundbesitz — Äckern, Wiesen, Wald, daneben einigen Mühlen, wenigen Fischberechtigungen und einigen Weingütern, die 1742 im Raum Markdorf und Immenstaad liegen. Ihr Wert beträgt damals insgesamt 14 347 fl 18 x. Der Geldbesitz des Stifts ergibt sich aus den Rechnungen. Vgl. dazu § 21.

Zum Besitz der Pfarreien vgl. § 20.

§ 32. Liste der Orte mit Herrschaftsrechten, Besitzungen und Einkünften

Im folgenden werden in alphabetischer Ordnung alle Orte aufgelistet, in denen das Stift zu irgendeinem Zeitpunkt Rechte, Besitzungen oder Einkünfte hat. Siedlungen, die nicht eindeutig lokalisierbar sind, werden in der quellenmäßig belegten Form an der entsprechenden Stelle angegeben, abgegangene Orte mit einem * versehen. Der bei der Auflösung sicher vorhandene Besitz wird entsprechend den Richtlinien der *Germania Sacra* mit zwei Sternchen gekennzeichnet. Die Belege bei den einzelnen Orten werden in möglichst knapper Form aufgeführt. Angaben Schöttles, die nicht verifizierbar waren, werden nicht genannt. Pfarreien s. § 20. Es handelt sich jeweils um die quellenmäßig belegten Wohnplätze.

* *Adelotswilar* (Abetsweiler?, abgeg. auf Gem. Bergatreute, Lkr. Ravensburg): Buchau überläßt 1264 Lehen, die bisher *Conradus Buchinove* innehatte, an Kloster Baidnt gegen Zahlung eines jährlichen Wachzinses, nachdem der Inhaber sie an Baidnt verkauft hat (WUB 6 S. 147–148).

Aepfingen (Gem. Maselheim, Lkr. Biberach): Im Zusammenhang mit der Abtretung sämtlicher Korneliergüter in der Herrschaft Warthausen zwischen 1683 und 1702 Erwerb eines Hofes (Nr. 2479, 2480), der noch 1737 genannt wird (Nr. 2671).

Alleshausen (Lkr. Biberach): 1535 erwirbt das Kapitel 2 Mm. Wiesen von Klaus von Brassenberg (Nr. 989). 1600 erwirbt die Jahrzeit eine jährliche Abgabe von 3 ½ fl (Nr. 1826).

**Allmannsweiler (Lkr. Biberach): Buchau besitzt von Anfang an den Maierhof, zu dem die Kirche gehört (s. § 20); 1379 erwirbt es ein Gut von Buchauer Bürgern (Nr. 58), 1384 werden erstmals Kornelien genannt (HStAS B 505 U 1198). Mit dem Patronat wird 1392 der Widdumshof für 80 lb h an Schussenried verkauft (ebd. U 493). 1441 vermacht Adelheid Herzog, Witwe des Endriß Girensang, ihren Hof dem Stift für eine Frühmesse (B 373 U 78). 1466 wird das Zubehör des Maierhofs mit 25 Mm. Wiesen, 57 J. Ackerland angegeben (ebd. U 75). Nach dem Urbar von 1477 besitzt das Stift 3 Korneliergüter und mehrere Eigengüter im Gesamtumfang von 6 Häusern, 2 Stadeln, 2 Bünden, 3 Krautgärten, 2 *Lendlin*, 61 Mm. Wiesen, 247,5 J. *Ackerland* und 4 J. Wald sowie die Holzgerechtigkeit *im Schorr* (Amtsb. Bd. 1615 Abschn. O), 1716 erwirbt es von Georg Feßler seinen Kornelienhof mit 16 ¾ Mm. Wiesen und 51 J. Ackerland für 2000 Gulden (B 373 U 86).

Altheim (Lkr. Biberach): 1310 besitzt Buchau offenbar Lehen, die im Besitz des *Albertus dictus Schertwegge*, Bürger in Riedlingen, sind, der Diener

der Äbtissin ist; er vermacht diese dem Kloster Salem (CodSal. 3 S. 27; UB Heiligkreuztal 1 S. 661 Nr. 899); 1478 besitzt es 7 Korneliergüter und Zehntrechte (Amtsb. Bd. 1617 S. 33, 34, 54, 60, 714–720), die 1498 mit Heiligkreuztal strittig sind (UB Heiligkreuztal 2 S. 377). 1530 und 1645 tauscht es Korneliergüter an das Biberacher Spital gegen Güter in Grodt (SpitA U 1734, 3687; vgl. Stemmler S. 25); 1590 ist die Rede von einem weiteren Gütlein mit Herberge, 1598 erwirbt es eine neue Kornelieerin (B 373 Bü 14), und 1727 zinst es 21 V Roggen aus einem Gut an Kloster Marienberg (HStAS H 228 Bd. 57 Bl. 422 r).

Aßmannshardt (Gem. Schemmerhofen, Lkr. Biberach): 1384 besitzt Buchau Kornelieerleute (HStAS B 505 U 1198); zwischen 1683 und 1702 werden im Zusammenhang der Abtretung sämtlicher Korneliergüter in der Herrschaft Warthausen weitere Güter erworben (Nr. 2479, 2480).

Attenweiler (Lkr. Biberach): 1384 besitzt Buchau dort Kornelieer mit entsprechenden Gütern (HStAS B 505 U 1198).

Aufhofen (Gem. Schemmerhofen, Lkr. Biberach): Die 1242 erstmals belegten Korneliergüter (Das Land Baden-Württemberg 7 S. 515) werden 1645 an das Spital in Biberach verkauft (SpitA U 3687).

Aulendorf (Lkr. Ravensburg): 1628 bezieht die Jahrzeit jährliche Einkünfte von 100 fl (Amtsb. Bd. 503).

Bachhaupten (aufgeg. in Tafertsweiler, Gem. Ostrach, Lkr. Sigmaringen): 1216 übergibt Buchau 9 Jauchert, die bisher als Lehen im Besitz des *Swiker miles de Pharribach* (= Pfärrenbach) waren, an Kloster Salem (WUB 3 S. 38 = CodSal 1 S. 140 f.).

Baustetten (Gem. Laupheim, Lkr. Biberach): 1463 wird ein Korneliergut genannt (Nr. 377).

Beizkofen (Gem. Hohentengen, Lkr. Sigmaringen): 1739 erwirbt Buchau ein Haus, Gärten, Äcker und Wiesen für 1050 fl von Mathias Laux, Bürger zu Beizkofen (Nr. 2678).

****Betzenweiler (Lkr. Biberach):** Der Maierhof gehört zum Ausstattungsgut, mit ihm war die Kirche verbunden (s. § 20). 1477 gehören zu ihm 12 ⅓ Mm. Wiesen sowie rund 47 J. Äcker, von denen 14 und 7 jeweils in einem Stück liegen (Amtsb. Bd. 1615 Abschn. C), 1784 umfaßt er neben Haus, Hofraite und Scheuer 1 Brauhaus, 2 Gärten, 13 ½ Mm. Wiesen und 36 J. Äcker (Amtsb. Bd. 1679). 1249 wird vielleicht ein weiterer Hof genannt (WUB 4 S. 456–458; vgl. dagegen Oberamtsbeschreibung S. 643), ebenso 1254 (WUB 5 S. 59). 1373 erwirbt Buchau einen Zins in Höhe von 10 B h (Nr. 48). 1477 besitzt es neben dem Maierhof 2 kleinere Eigengüter und 15 Korneliergüter, die insgesamt 430 J. Äcker, 11 J. Wald, einige kleinere Stücke Wiesen, 13 Häuser, 15 Gärten, 1 Scheuer sowie 3 Hofstätten umfassen (Amtsb. Bd. 1615; Urbar von 1477 Abschn. C und

D). Nach dem Kapitelsurbar von 1478 gehören dazu noch ein weiteres Gut und Bierhaber von 6 Gütern (Amtsb. Bd. 1617). Zahlreiche weitere Güter erwirbt Buchau von Betzenweiler Bauern (z. B. Nr. 498, 733, 1032, 1164, 1310, 1355, 1367, 1385, 1396, 1403, 1409, 1413, 1425–27, 1448, 1450–52, 1464, 1469, 1475, 1482–1484, 1490, 1503, 1520, 1542, 1605, 1652, 1717, 1742, 1833, 1887, 1912). Seit 1510 gehört dem Stift die Ortsherrschaft (Nr. 734, 735). 1608 erwirbt es die 2 Höfe und andere Güter von den Herren von Stotzingen (Nr. 1901), 1628 bezieht die Jahrzeit 17 fl 1 x 2 d (Amtsb. Bd. 503). Nach dem Urbar von 1666 gehören dem Stift neben der Gerichtsbarkeit zusammen mit den Truchsessern von Dürmentingen die forstliche Obrigkeit, allein die Botmäßigkeit, Steuerbarkeit, Contribution, Raiß, Abzug und Umgeld (Amtsb. Bd. 1628 S. 6 ff.), nach derselben Quelle besitzt das Kapitel über 200 J. Wald, die sich in 11 Einzelstücke aufteilen.

Die Erträge des Zehnten liegen 1714 bei 262 M 12 V Roggen; der durchschnittliche Zehntertrag der Jahre 1720 bis 1722 beträgt 172 M 3 V Roggen (B 373 Bü 14). Nach dem Urbar von 1784 besitzt die Äbtissin den ehemaligen Stotzinger Weiher, den Abteimaierhof, 3 Lehengüter mit 10 Mm. Wiesen und 29 ½ J. Ackerland, 17 Schupflehen mit ca. 110 J. Ackerland und 30 Mm. Wiesen, den Bau- und Sennhof mit 22 ⅛ Mm. Wiesen und 69 ½ J. Ackerland, das Kapitel 18 Schupflehengüter mit etwa 79 Mm. Wiesen und 242 ¾ J. Ackerland, die Jahrzeit 5 kleinere Lehen. Der ebenfalls im Besitz des Stifts befindliche Widdumhof umfaßt 37 ⅛ J. Äcker und 22 ¼ Mm. Wiesen (Amtsb. Bd. 1679).

Biberach: 1346 erwirbt Buchau Zinsen (Nr. 25); nach dem Urbar von 1477 erhält es 2 ewige Zinsen, vermutlich die 1346 erworbenen (Abschn. F; Amtsb. Bd. 1615). 1478 ist noch von einem Gut die Rede (ebd. Bd. 1617).

**Bierstetten (Gem. Saulgau, Lkr. Sigmaringen): Buchau besitzt den Maierhof, zu dem 1477 neben Haus, Hofraite, Stadel und Garten 12 ½ Mm. Wiesen, 68 ½ J. Ackerland und 50 J. Wald gehörten (Urbar von 1477 Abschn. C; Amtsb. Bd. 1615). Es hat außerdem Zehntrechte, da Bierstetten zum Zehntbezirk der Stadt Saulgau gehört (vgl. Rep. XI K. 35 F. 1 Nr. 4). Neben den Zehntrechten und dem Maierhof besitzt es 1477 noch 2 Korneliergüter (Urbar von 1477 Abschn. Q; Amtsb. Bd. 1615), das Kapitelsurbar von 1478 nennt 11 Güter mit insgesamt 240 J. Ackerland, 48 Mm. Wiesen, 24 *Maden*, 11 *Wies-bletzlin* und 4 J. Wald sowie als Besitz der Frühmesse 2 Güter mit 2 Häusern, Hofraiten, 1 Hofstätte, 2 Gärten, 9 Mm. Wiesen und ca. 41 J. Ackerland (ebd. Bd. 1617). 1564 kommt vom Bischof von Konstanz ¼ des Zehnten dazu (B 373 U 347). Weitere Güter, meist Korneliergüter, werden im 17. und 18. Jh. erworben (Rep. X

Pak. 191 F. 3 Nr. 1; B 373 U 101, 104, Bü 15). Seit 1788 gehört dem Stift auch die Ortsherrschaft (B 373 Bü 15).

Binzwangen (Gem. Ertingen, Lkr. Biberach): 1423 kauft Buchau Güter von Eberhard von Landau (UB Heiligkreuztal 2 S. 87—92).

Birkenhard (Gem. Warthausen, Lkr. Biberach): 1384 sind Kornelier belegt (HStAS B 505 U 1198). Nach dem Urbar von 1478 gehören dem Stift 1 Hofstatt mit Garten, 13 Mm. Wiesen, 1 *Bletzlin*, 1 Baintd, 10 J. 12 *Suech*, 2 *Äckerlin* Ackerland als Korneliergut, die an die Kustorei 10 ß h zinsen (S. 1078 ff.; Amtsb. Bd. 1617).

Blochingen (Gem. Mengen, Lkr. Sigmaringen): Nach dem Urbar von 1478 steht dem Stift der große und kleine Zehnt zu (S. 53, 60; ebd.); 1613 ist noch die Rede vom kleinen Zehnten (Nr. 1978).

Bogenweiler (aufgeg. in Haid, Gem. Saulgau, Lkr. Sigmaringen): 1477 und 1506 hat Buchau Zehntrechte (Amtsb. Bd. 1615; Nr. 700).

Bolstern (Gem. Saulgau, Lkr. Sigmaringen): 1407 erwirbt die Jahrzeit 1 Gut (Nr. 108).

Bondorf (Gem. Saulgau, Lkr. Sigmaringen): Der Maierhof gehört zum Erstaussattungsgut des Stifts. Nach dem Urbar von 1477 gehören zu ihm neben Haus, Hofraite, Stadel und Garten 1 Bünde, 1 weiterer Garten, 17 Mm. Wiesen sowie insgesamt 67 ½ J. Äcker in den drei Öschen (Abschn. C; Amtsb. Bd. 1615), nach dem von 1478 außerdem 15 Güter, die aus 2 Höfen, 3 Hofstätten, 6 Häusern, 1 Ziegelhaus, 6 Gärten, 1 Stadel, 5 Hofraiten, etwa 104 Mm. Wiesen und ca. 340 J. Ackerland bestehen (ebd. Bd. 1617, S. 199—242), sowie der große Zehnte (ebd. S. 62). Im 18. Jh. erwirbt das Stift weitere Güter meist von Bondorfer Bauern (B 373 Bü 16). Nach dem Urbar der stiftischen Besitzungen im Saulgauer Distrikt, zu dem auch Bondorf gehört, besitzt Buchau schon 1737 57 ½ J. Äcker (in 24 Stücken) (HStAS H 220 Bd. 109 Bl. 193 r—205 v, 221 v—224 r). Da der Ort zum Amt Bierstetten gehört, erwirbt Buchau 1788 mit Bierstetten die Ortsherrschaft (B 373 Bü 15).

**Brackenhofen (Gem. Moosburg, Lkr. Biberach): Seit 1431 sind Korneliergüter bezeugt (Nr. 171). 1478 sind es 5 (Urbar von 1478 S. 354; Amtsb. Bd. 1617). Weitere Güter kommen 1496, 1507, 1571 und 1596 hinzu (Nr. 603, 705, 1444). Das Urbar von 1784 nennt noch 2 Abteischupflehengüter, die neben Haus, Hofraite, Scheuer insgesamt 21 Mm. Wiesen, 3 Gärten 106 ½ J. Äcker, 4 Krautgärten und 1 Backofen umfassen (Amtsb. Bd. 1679 S. 287—297).

Braunenweiler (Gem. Saulgau, Lkr. Sigmaringen): Buchau besitzt schon früh die Pfarrei (s. § 20) und damit den Zehnten. Seit 1390 ist es auch im Besitz der Ortsherrschaft (Nr. 72). 1346 erwirbt es einen Hof (Nr. 25), 1478 besitzt es 1 Gut, bestehend aus 2 Häusern, Hofraiten und

Garten, 18 Mm. Wiesen und 39 J. Ackerland und bezieht Abgaben von 7 Korneliern (Urbar von 1478 S. 243–246, 14; Amtsb. Bd. 1617). 1621 erhält es von Jakob Winst, Bürger zu Buchau, neben anderen Gütern auch Rechte in Braunenweiler (B 373 U 101). 1679 und 1696 scheint das Buchauer Hofgut der Jahrzeit zu gehören (Nr. 2330, 2445). Weitere Güter werden 1735 erworben (Nr. 2657, 2658). Die Ortsherrschaft wird 1789 Friedberg-Scheer überlassen (Das Land Baden-Württemberg 7 S. 853).

Bremen (Gem. Hohentengen, Lkr. Sigmaringen): 1357 ist hier ein Zehntrecht belegt (Nr. 37).

**Buchau (Bad Buchau, Lkr. Biberach): Schon früh erwirbt das Stift zahlreiche Güter und Rechte in der gesamten Buchauer Markung. Wahrscheinlich war dieser zum größten Teil ursprünglich als Lehen ausgegeben worden — etwa an die Herren von Buchau (vgl. WUB 6 S. 281). Seit dem späteren 14. Jh. sind dann kontinuierlich Erwerbungen einzelner Güter und Rechte — meist von Buchauer Bürgern — bezeugt, so etwa 1385, 1396, 1398, 1440, 1441, 1445, 1447, 1456, 1457, 1458, 1460, 1461, 1468 (Nr. 66, 82, 84, 211, 215, 247, 261, 323, 326, 332, 337, 350, 352, 405). Eine besondere Erwerbung stellt die Badstube dar, die 1458 erfolgt (Nr. 339, 349). Nach dem Urbar von 1477 besitzt die Äbtissin in Buchau die Pfalz mit Hofraite und einem eingegrenzten Raum, einem Baumgarten (hinter dem Haus des Amtsmanns), einem Krautgarten, 22 Mm. Wiesen sowie insgesamt 31 J. Äcker, den Mühlgraben mit Fischentz und Zubehör, 3 *Rieder*, die *Wyger wiß by dem Thor*, sie bezieht ferner Abgaben von 9 Häusern und 34 J. Ackerland, die meist im Besitz von führenden Buchauer Bürgern sind. 3 J. Äcker, 1 Weiher und ein Wiesenstück sind im Besitz des Kapitels (Abschn. M; Amtsb. Bd. 1615). Nach dem Kapitelsurbar von 1478 bezog das Kapitel außerdem von 25 Gütern 37 lb 14 ß 6 h sowie 68 lb 18 h von 1 Haus, ca. 50 Mm. Wiesen und 12 Eigengütern (S. 40–447, 54–60, 946–961).

In den folgenden Jahrhunderten erwerben Äbtissin, Kapitel und Jahrzeit zahlreiche weitere Güter und Abgaben, meist durch Kauf von Buchauer Bürgern, aber auch von der Stadt — so etwa 1697 und 1699 größere Waldstücke (Nr. 2452, 2473).

1733 besitzt das Stift 18 Güter (13 Häuser, 2 Hofstätten, 6 Gärten, 2 Mm. Wiesen), die vergeben sind, das Kapitel bezieht von 19 Wiesen und Äckern Abgaben. Eigene Güter des Stifts sind der Pfründgarten, der Freihof, die Landgarbenscheuer, 1 Haus mit Garten, in dem der Kapitelschreiner wohnt, der *Neue Bau* und 2 weitere Gärten. Das Kapitel besitzt *in der Insel* noch 14 J., die zu Marktrecht an 25 Beständer verliehen sind. Der Äbtissin gehören (gesondert) 5 Hofstätten, 4 Häuser, 2 Gärten und 4 Wiesen sowie die sogenannten *Allgreith-Äcker*, die sich auf 30 J. belaufen,

die unter 39 Personen aufgeteilt sind. Die Jahrzeit des Stifts bezieht Grund- und Bodenzinsen von 9 ½ Häusern, 2 Weihern, 5 Gärten, 4 Hofstätten, 2 Wiesen und etwa 15 J. Äckern, die im Besitz städtischer Bürger sind. Der Fabrik des Stifts stehen von 10 Stücken (v. a. Wiesen und Gärten) Abgaben zu (Amtsb. Bd. 1664; Urbar von 1733). Verkäufe des Stifts sind nur wenige bezeugt: 1548 geht die Badstube an die Stadt (Nr. 1136), 1657 erwirbt der spanische Obristleutnant Don Dominico de Idiaquez, Kommandant und Hauptmann der Miliz des österreichischen Erzherzogs Ferdinand Carl in Ehingen, das Hofmeisterhaus (Nr. 2236).

Bühl (Gem. Burgrieden, Lkr. Biberach): Korneliergüter sind 1440 belegt (Nr. 209), 1478 sind es 5 Güter mit Häusern, Höfen, Gärten, Wiesen im Umfang von 9 Mm. 1 *Bletzlin*, 2 *Egerden*, 6 J. Wald in 3 Stücken (Urbar von 1478 S. 884–885; Amtsb. Bd. 1617).

Dentingen (Gem. Uttenweiler, Lkr. Biberach): Korneliergüter sind 1614 bezeugt (Nr. 1993).

Dietelhofen (Gem. Unlingen, Lkr. Biberach): Schon 1229 besitzt Buchau die Hälfte eines *mansus* (WUB 3 S. 262), 1305 1 Hof (Nr. 7). 1477 sind es 7 Korneliergüter (1 Hof, 5 Häuser, 9 Gärten, 40 ½ Mm. Wiesen, 175 ½ J. Äcker, 42 J. Wald und 6 Waldstücke ohne Größenangabe), die auch im 16. Jh. noch bezeugt sind (Nr. 1038, 1270, 1383, 1511, 1638, 1640, 1734). 1532 erwirbt das Stift auch die Ortsherrschaft (B 373 U 498).

Dietershausen (Gem. Uttenweiler, Lkr. Biberach): Von 1591 bis 1701 sind Korneliergüter bezeugt (Nr. 1719; Rep. X K. 4 F. 3 Nr. 1).

*Dietzenweiler (abgeg. auf Gem. Tiefenbach, Lkr. Biberach): 1327 ist ein Hof Lehen der Äbtissin (Nr. 14), 1346 erwirbt das Stift weitere Güter (Nr. 25).

**Dürnau (Lkr. Biberach): Neben der Ortsherrschaft erwirbt die Äbtissin 1387 die meisten Güter der Herren von Hornstein (Nr. 69; Rep. X Pak. 202 K. 21 F. 1 Nr. 1); eine weitere Wiese kommt 1392 dazu (Nr. 79). Die Allodialleigenschaft dieser Güter ist 1432 offenbar strittig, wird aber von der Äbtissin behauptet (Nr. 178). 1390 hatte das Stift schon Güter von den Stadion erworben (Nr. 73). Später besitzt die Äbtissin jedoch nur noch geringen Besitz; nach dem Urbar von 1477 gibt es lediglich 1 Korneliergut, das aus einem Haus, einem Baumgarten, 4 Mm. Wiesen und 13 J. Ackerland besteht, sowie ein weiteres Haus mit Grundstück und Baumgarten (Abschn. E; Amtsb. Bd. 1615). Hauptbesitzer ist vielmehr die Jahrzeit des Stifts, die den größten Teil des Grundbesitzes übernimmt. Von 1501 bis 1763 erwirbt sie, meist von Dürnauer Bürgern, in 44 Verkäufen Äcker, Wiesen und Häuser (Nr. 674, 722, 729, 747, 763, 779, 802, 830, 840, 909, 935, 957, 1002, 1016, 1061, 1107, 1145, 1255, 1279, 1292, 1328, 1329, 1673, 1685, 1686, 2370, 2375, 2385, 2402, 2422, 2472,

2496, 2718, 2725, 2735, 2751). 1628 bezieht sie aus Dürnau 134 fl x 4 ½ h (Amtsb. Bd. 1503). 1670 besitzt sie 22 Häuser, 23 ½ Gärten, 125 ⅔ Mm. Wiesen, 522 ¾ J. Äcker (ebd. Bd. 1630), 1783 26 Häuser, 12 Scheuern, 30 Gärten, ca. 140 Mm. Wiesen, 460 ½ J. Äcker, 1 Brauhaus, 1 Brunnen, ferner 3 Weiher, 1 Fischwasser und 2 Waldgebiete von ca. 150–200 J. Daneben gibt es nur 16 Korneliergüter im Umfang von 19 J. Ackerland, 1 Haus mit Garten und 1 ½ Mm. Wiesen sowie 2 Mm. Allodialwiesen (ebd. Bd. 1674). Seit 1499, endgültig seit 1789, besitzt die Äbtissin die hohe, forstliche und geleitliche Obrigkeit (Nr. 643, 2793, 2795, 2797–99).

Eichen (Gem. Biberach): 1353 kauft Buchau Güter (Nr. 31). 1384 sind Kornelier bezeugt (HStAS B 505 U 1198). Seit 1433 ist die Vogtei, ein Lehen von Buchau, im Besitz der Wangener Familie Gräter (B 373 U 130). 1503 geht sie an den Biberacher Bürger Endres Brandenburg (B 373 U 137), seit 1563 ist sie im Besitz der Hornstein (Nr. 1290). Zur Vogtei gehört 1477 noch die Mühle zu Wössingen (Urbar Abschn. 9; Amtsb. Bd. 1615). Ab 1671 gehen diese offenbar an Schussenried über (Rep. IX K. 8 F. 5 Nr. 24/25), Buchau hat 1769 allerdings noch niedere Gerichtsrechte (B 373 Bü 13). Weitere Güter sind ein Weiher (ab 1478 belegt, Amtsb. Bd. 1617), der verliehen wird (vgl. B 373 U 141) sowie ein Hof (ab 1534 belegt; Nr. 981) und Wiesenstücke (ab 1535; Nr. 989).

**Eichensweiler* (abgeg. bei Braunenweiler², Gem. Saulgau, Lkr. Sigmaringen): 1463 besitzt Buchau 1 Gütlein (Friedberg-Scheer U 88).

Einöde (Gem. Fronreute, Lkr. Ravensburg): 1267 tragen Bertold von Fronhofen und seine Söhne als Ersatz für die an Kloster Baindt verkauften Güter einen Hof auf (WUB 6 S. 343).

Ellighofen (aufgeg. in Oggelsbeuren, Gem. Attenweiler, Lkr. Biberach): Der Ort gehört zu Oggelsbeuren und teilt dessen Herrschaftsgeschichte. 1437 geht ein Hof von Buchau zu Lehen (Herrsch. Dürmentingen-Bussen U 35); einen weiteren Hofanteil erwirbt das Stift 1440 (Nr. 210). Nach dem Urbar von 1478 besitzt es 2 Korneliergüter (Amtsb. Bd. 1617), zu denen seit dem 16. Jh. weitere hinzukommen. 1728 sind es 15 Korneliergüter, 2 Kapitelslehen und 1 Jahrzeithof (Urbar von 1728; ebd. Bd. 1663). Die Korneliergüter umfassen 1783 1 Hofgut, 2 Gärten, 10 Mm. Wiesen, 24 ¼ J. Äcker sowie 3 Waldstücke, von denen eines 100, das andere 40 J. groß ist (Urbar von 1783; ebd. Bd. 1678). Zum Jahrzeithof gehören 1783 1 Haus, 1 Hof, 1 Speicher, 1 Garten, 2 Krautländer, 1 Hanfland, 5 ¾ Mm. Wiesen und 29 ¼ J. Äcker und 2 J. Wald (ebd.). 3 Mm. Wiesen und 9 J. Äcker gehören zum Maierhof von Oggelshausen (s. o.).

Engenweiler (Gem. Saulgau, Lkr. Sigmaringen): 1477 besitzt Buchau 2 Mm. Wiesen (Urbar Abschn. R; Amtsb. Bd. 1615).

****Ennetach** (Gem. Mengen, Lkr. Sigmaringen): Im alten „Mengen“ gehört dem Stift von Anfang an eine *villa* (s. § 7), mit der auch die Kirche verbunden ist (s. § 20), ebenso der Zehnte. Zu diesem Maierhof gehören 1477 Haus, Hofraite, Garten, 1 Bünde, 11 Mm. Wiesen, 58 J. Äcker (Urbar Abschn. C; Amtsb. Bd. 1615). Der Zehnte steht 1478 dem Kapitel zu (Kapitelsurbar S. 53, 60; ebd. Bd. 1617). Zum Abteimaierhof gehören 1783 neben Haus, Scheuer, Hofstatt und 3 Gärten 16 $\frac{3}{4}$ Mm. Wiesen und 60 $\frac{3}{4}$ J. Äcker (vgl. Rep. X Pak. 118). Auch Korneliergüter sind noch am Ende des 18. Jh. vorhanden (vgl. Urbar von 1784; Amtsb. Bd. 1680).

****Erisdorf** (Gem. Ertingen, Lkr. Biberach): Hier stand dem Stift der Zehnte der Fialkirche von Ertingen zu und der entsprechende Widumshof (Amtsb. Bd. 1617; vgl. auch B 373 Bü 18). Zum Wittum gehören 1478 6 $\frac{1}{2}$ Mm. Wiesen und 29 $\frac{1}{2}$ J. Äcker (Urbar; ebd.).

****Ertingen** (Lkr. Biberach): Ausgangspunkt des Besitzes sind der Maierhof, zu dem auch die Kirche gehört (s. § 2), und das entsprechende Zehntrecht (vgl. Nr. 81), von dem es 1302 die Bischofsquart erwirbt (REC 2 Nr. 3272). Eine Buchauer Zehntscheuer ist 1436/42 strittig (B 373 U 153/154). Der große Zehnt wird auch im Kapitelsurbar von 1478 erwähnt (Amtsb. Bd. 1617). Der Maierhof ist 1463 an Brun von Hertenstein verliehen (Haerle S. 46), wird 1474 dem Kapitel überlassen (B 373 U 158) und 1512 der Äbtissin zurückgegeben (ebd. U 161). Seit dieser Zeit ist er kontinuierlich an Ertinger Bauern verliehen (ebd. U 160, 163, 166, 168, 174, 183—187; Bü 19). Es umfaßt nach den Urbaren von 1477 und 1478 (Amtsb. Bd. 1615 und 1617) 12 $\frac{1}{2}$ Mm. Wiesen, 57 J. Äcker und 1 Waldstück. Weiterer recht beachtlicher Besitz ist seit dem 13. Jh. bezeugt (WUB 5 S. 59 f., 6 S. 218, 7 S. 6 f.); einige Güter werden allerdings 1274 und 1299 an Salem überlassen (WUB 7 S. 321 f.; 11 S. 230). Aber 1345, 1346, 1421 und 1454 ist der Erwerb teilweise umfangreicher Besitzungen von Ertinger Bauern und von hier begüterten Adeligen bezeugt (Nr. 25; B 373 U 143, 150, 156). Das Urbar von 1478 führt 28 Korneliergüter mit insgesamt 125 Mm. Wiesen und etwa 200 J. Äckern auf; dazu kommt der Wittumshof mit Haus, Gärten, Scheuern, 7 Krautbeeten, 23 Mm. Wiesen und 77 J. Äckern (S. 108—181; Amtsb. Bd. 1617). Weitere Erwerbungen machte das Stift etwa 1519, 1544, 1545, 1549, 1692 und 1695 (B 373 U 162, 170—172; Bü 19). Die Jahrzeit des Stifts hat 1628 Einkünfte aus Ertingen in Höhe von 4 fl 8 x 9 d (Amtsb. Bd. 503). Das Korneliergüterregister des Jahres 1790 nennt schließlich 215 Personen aus 53 Familien (B 373 Bü 20).

Frohnstetten (Gem. Stetten am Kalten Markt, Lkr. Sigmaringen): Der Ort gehört zur Herrschaft Straßberg (s. darunter); das Stift hat daher Hochgerichtsbarkeit und Jagdgerechtigkeit (Nr. 2791, 2811).

*Frometsweiler (abgeg. bei Braunenweiler, Gem. Saulgau, Lkr. Sigmaringen): 1388 verleiht die Äbtissin von Buchau das Gut Frometsweiler an die Stadion (HStAS B 505 U 766). 1463 hat Buchau 2 Teile des großen und kleinen Zehnten (Friedberg-Scheer U 88). 1508 verkauft Buchau Güter an Schussenried (HStAS B 505 U 784). Auch die Lehensoberhoheit des Stifts scheint später nicht mehr empfunden worden sein.

**Gag(g)enhardsweiler* (abgeg. bei Oggelsbeuren, Gem. Attenweiler, Lkr. Biberach): 1400, 1478 sind hier Zehntrechte belegt (Nr. 85, Amtsb. Bd. 1617 S. 54, 61).

*Gemmingen (abgeg. bei Scheer, Lkr. Sigmaringen): Nach dem Urbar von 1478 bezieht das Stift den großen und den kleinen Zehnten (S. 53, 60; ebd. Bd. 1617).

**Gerute, in dem* (aufgeg. in Reute, Gem. Bad Waldsee, Lkr. Ravensburg): 1267 werden Güter, die von Buchau zu Lehen gehen, verkauft (WUB 6 S. 343–344).

Grod(t) (Gem. Ingoldingen, Lkr. Biberach): Seit 1409 sind Güter belegt, die von der Äbtissin verliehen werden (B 373 U 190, 191); zu ihm gehört auch der Burgstall Schefoldseck (ebd.), der zusammen mit dem als *unteres Gut* bezeichneten Lehen regelmäßig bis 1743 verliehen wird (ebd. U 195, 196; Bü 20, 22). Daneben sind seit 1411 weitere Güter, auch Korneliergüter bezeugt (vgl. etwa Nr. 118, 619, 688, 914, 967, 1123, 1171, 1690, 1803, 1875). Das Kapitelsurbar von 1478 nennt 6 Güter mit 79 Mm. Wiesen und 142 J. Äckern (S. 993–1013; Amtsb. Bd. 1617). Weiteren Besitz erwirbt Buchau 1530 und 1645 vom Spital Biberach (SpitA U 734, U 3687; vgl. Stemmler S. 25). 1719 wird eine Kapelle von Buchau unterhalten (Rep. IX K. 17 F. 4 Nr. 1). Ab 1427 besitzt das Stift zunächst teilweise, ab 1645 bis 1788 ganz die Ortsherrschaft (B 373 U 192; Oberamtsbeschreibung S. 684).

Großtissen (Gem. Saulgau, Lkr. Sigmaringen): 1478 besitzt Buchau Zehntanteile (Amtsb. Bd. 1617 S. 54–61).

Grundsheim (Alb-Donau-Kreis): 1600 sind Korneliergüter bezeugt (Nr. 1818).

Häusern (aufgeg. in Kleinwinnaden, Gem. Bad Schussenried, Lkr. Biberach): Buchau überläßt Schussenried 1353 Güter zu Erblehen (B 505 U 756).

Hagnaufurt (Gem. Ingoldingen?, Lkr. Biberach): Die Vogtei wird von 1452 bis 1677 als Lehen von Buchau genannt (B 373 U 37–52, 55–56; Rep. X Pak. 177 K. 1 F. 2). Die Ortsherrschaft ist aber offenbar schon 1598 mit Kloster Schussenried geteilt (HStAS B 505 U 708). Daneben sind seit 1452 Korneliergüter bezeugt (Nr. 308). Nach dem Urbar von 1477 verleiht Buchau außer der Vogtei noch ein kleineres Ackerstück von 5–6 J. als Freilehen (Abschn. 9; Amtsb. Bd. 1615), die noch 1744 genannt

werden (Nr. 1765, 1932, 2211, 2322, 2345, 2672, 2710), nach dem Urbar von 1478 besitzt es noch einen weiteren Hof (Amtsb. Bd. 1617).

Hahnennest (Gem. Ostrach, Lkr. Sigmaringen): Von 1413 bis 1745 verleiht die Äbtissin das *Gut zu Hahnennest* (WUB 6 S. 18; B 373 U 221).

Hausen (aufgeg. in Saulgau?, Lkr. Sigmaringen): 1297 tragen die Ministerialen von Buchau Steinmar und Friedrich von Strahlegg einen Hof auf gegen Verzicht der Äbtissin auf die Lehensherrlichkeit über Güter in Sießen (WUB 5 S. 297).

*Hegheim (abgeg. bei Ertingen, Lkr. Biberach): Bis 1299 besitzt Buchau Güter, die an den Deutschen Orden verliehen sind (WUB 11 S. 230).

Henauhof (Gem. Bad Buchau, Lkr. Biberach): Nach dem Urbar von 1478 ist der *Hoff in der beny dess Gotts hauß aigen*. Zu ihm gehören 10 ½ Mm. Wiesen (S. 1102; Amtsb. Bd. 1617). 1783 besteht er aus Haus, Hof, Scheuer, Gärten, 14 ½ Mm. Wiesen und 42 J. Äckern (Urb. S. 230–235; ebd. Bd. 1676).

Heudorf (Gem. Dürmentingen, Lkr. Biberach): Bis 1602 besitzt Buchau einen Zehnten (B 373 U 221 a).

Hopferbach (Gem. Bad Schussenried, Lkr. Biberach): Von 1478 bis 1719 ist ein Hof belegt, der zur Pfarrei Buchau gehört (Nr. 479, 1203, 1336, 2587).

Hundersingen (Gem. Herbertingen, Lkr. Sigmaringen): 1523 besitzt die Jahrzeit einen Zins in Höhe von 1 lb h (Nr. 863).

Immenstaad (Bodenseekreis): 1563 und 1564 kauft Buchau Güter (Nr. 1284, 1285, 1293, 1307), 1690 und 1693 kauft es Rebgüter (Nr. 2374, 2404, 2407).

Ingerkingen (Gem. Schemmerhofen, Lkr. Biberach): Seit 1242 ist ein Hof als Lehen von Buchau belegt (WUB 4 S. 39 f.). Nach dem Urbar von 1478 gehören dem Stift 12 Kornelieregüter mit Häusern, Gärten, Hof, Hofstall, Hofraiten, ca. 38,5 Mm. Wiesen, 50 J. und ca. 198 *Suech* Äcker (S. 730–773; Amtsb. Bd. 1617) sowie eine Taferne, zu der 3 Tw. Wiesen und 22 *Suech* Äcker gehören (S. 1098–1101; ebd.). Die Kornelieregüter werden 1530 und 1645 gegen Güter in Grodt an das Biberacher Spital eingetauscht (SpitA. U 1734, 3687; vgl. Stemmler S. 25).

Kaiseringen (Gem. Straßberg, Zollernalbkreis): Der Ort gehört zur Herrschaft Straßberg (s. darunter). Von 1638 bis 1756 verleiht Buchau einen Hof (*des Kreißlins Hof*) (Rep. XI Pak. 20 K. 32 F. 2 Nr. 1).

**Kanzach (Lkr. Biberach): 1345 und 1346 erwirbt Buchau Güter von Hornstein, darunter den Maierhof und die Mühle (Nr. 23, 25; Rep. XI K. 33 F. 2 Nr. 1). 1442 erwirbt es außerdem Burgstall, Wittumsgut, 10 Höfe, den Laienzehnten und die Fischentz von dem Saulgauer Bürger

Hans Höppler, dem sie kurz zuvor von Kloster Reichenau allodifiziert wurden (Nr. 224, 227), und 1444 alle Rechte und Güter Schussenrieds, dabei ist auch der Patronat (Nr. 236). Nach dem Urbar von 1478 bezieht Buchau in Kanzach Abgaben von 21 Gütern und Güterkomplexen (S. 49–51; Amtsb. Bd. 1617), bei diesen sind neben der Mühle, der Fischentz, dem Wittumsgut u. a. 93 Mm. Wiesen und 242 $\frac{1}{2}$ J. Äcker (ebd.). Als Nachtrag von 1480 werden unter der Rubrik *Vergriffene Äcker und Wiesen* der Burgberg samt dem Graben, 70 $\frac{1}{2}$ Mm. Wiesen und 99 J. Äcker aufgeführt (ebd. S. 1046–1053). 1499, endgültig 1789, kommt die hohe, forstliche und geleitliche Obrigkeit an Buchau (s. Dürnau). Die Jahrzeit bezieht 1628 3 fl 3 x 13 d (Amtsb. Bd. 503), das Kapitel erwirbt 1696, 1701, 1726 und 1741 Besitzungen (Nr. 2503, 2616, 2687). 1784 besitzt das Kapitel das Fischwasser in der Kanzach, ca. 100 J. Wald, 38 Schupflehengüter (21 Häuser, 11 Scheuern, 32 Gärten, 122 $\frac{1}{2}$ Mm. Wiesen, ca. 400 J. Äcker, 1 Schopf, die Säg- und Ölmühle, 1 weitere Mühle, 1 Waschhaus, 1 Schmiede), die Abtei 1 Haus sowie die Jahrzeit 5 Schupflehengüter (3 Häuser, 2 Scheuern, 4 Gärten, 1 Speicher, 13 Mm. Wiesen, ca. 40 J. Äcker) (Amtsb. Bd. 1681).

**Kappel (Gem. Bad Buchau, Lkr. Biberach): Um 1267 sind Güter bezeugt, die von Buchau zu Lehen gingen, jetzt aber der Äbtissin geeignet werden (WUB 6 S. 281). 1346 erwirbt diese weitere Güter (Nr. 25), 1384 ist die Mühle in ihrem Besitz (Nr. 63). Letztere wird seit 1429 regelmäßig an die Stadt verliehen (Nr. 167; HStAS B 166 U 50, 110, 111, 117, 120, 122, 123, 125, 127; Bü 10), 1755 schließlich an das Stift verkauft (Nr. 2740); von 1759 bis 1803 ist sie im Besitz des Kapitels (vgl. Rep. X Pak. 119). Der Kappler Maierhof, der zur Grundausrüstung des Stifts gehört und mit dem die Kirche verbunden war (s. § 20), wird erstmals 1390 erwähnt (Nr. 74). 1477 gehören zu ihm neben einem Haus, einer Scheuer, einem Speicher und einem kleinen Garten 9 $\frac{1}{2}$ Mm. Wiesen und 67 $\frac{3}{4}$ Äcker (Urbar S. 25–63; ebd. Bd. 1676).

Vogtei, Gericht, Zwing und Bann kauft Buchau 1391 von Hildebrandt von Brandenburg (Nr. 75), 1447 gehört das Gericht dem Kapitel (B 373 Bü 4), 1499 hat Buchau die hohe und niedrige Gerichtsbarkeit (Nr. 643), 1789 endgültig die hohe, forstliche und geleitliche Obrigkeit (Nr. 2793, 2795). Mit den Hoheitsrechten erwirbt Buchau auch zahlreiche Güter der Brandenburg, der Rest kommt wahrscheinlich 1447 durch Ehrenfried Brandenburg, Bürger zu Ulm, an das Stift (Nr. 265). Bei den Gütern der Brandenburg war auch ein Hofgut, das sich bis ins 18. Jh. verfolgen läßt; es war Freilehen und in den folgenden Jh. meist an die Jahrzeit bzw. Buchauer Kanoniker vergeben (B 373 U 230–237, 244, 246, 250–254, 258–264). Im Jahre 1477 besitzt das Stift außerdem 7 Korneliergüter und

3 Weiher (Urbar Abschn. M; Amtsb. Bd. 1615), das Urbar des Kapitels von 1478 nennt weitere 3 Häuser, 4 Gärten, 1 Stadel, 41 Mm. Wiesen sowie ca. 120 J. Äcker, 1 Schmiede mit kleineren Wiesen- und Ackerstücken, 1 Schleifmühle mit Weiher, das Haus des Barbiers (mit Garten und 5 J. Äckern), das Wittumsgut (mit Haus, Garten, Stadel, 21 ½ Mm. Wiesen und 38 J. Äcker sowie 4 Weihern), 1 weiteres Lehenhaus mit Garten, Wiesen- und Ackerstücken sowie Zinsen und Zehntrechte (S. 48, 54, 963–992; ebd. Bd. 1617). Im 16. und 17. Jh. sind eine Reihe von Verkäufen an Äbtissin, Kapitel und Jahrzeit belegt (vgl. z. B. Nr. 743, 843, 904, 1082, 1125, 1128, 1151, 1166, 1641, 2366, 2368, 2371, 2386, 2439). 1628 bezieht die Jahrzeit aus Kappel 6 fl 13 x 1 d (Amtsb. Bd. 503). Nach dem Urbar von 1783 gehören dem Stift neben dem Abteimaiernhof 9 Abteischupflehengüter mit ca. 5 Mm. Wiesen, 26 ¾ J. Äcker, 3 Häuser und Gärten, 34 Kapitelschupflehengüter (26 Häuser, 23 Gärten, 130 Mm. Wiesen, ca. 240 J. Äcker, 2 Speicher, 2 Scheuern, 1 Schmiede, 1 Backhaus, 1 Ölmühle), 7 Jahrzeitgüter (21 ½ Mm. Wiesen, 38 ¼ Äcker, 1 Hofgut mit Scheuer und Gärten), 10 Kornelieregüter (2 ½ Mm. Wiesen, 10 ¾ J. Äcker), Abteieigengüter im Umfang von 63 ½ Mm. Wiesen und 20 J. Äcker und dem Ziegelgarten sowie Kapiteleigengüter mit der Ziegelhütte, 10 Mm. Wiesen, 8 ¼ J. Äckern und dem Leprosorium (ebd. Bd. 1676).

Kippenhausen (Gem. Immenstaad, Bodenseekreis): 1565 und 1717 kauft Buchau Weingüter (Nr. 1322, 2573).

Kleintissen (aufgeg. in Großtissen, Gem. Saulgau, Lkr. Sigmaringen): 1475 hat Buchau den Zehnten (Rep. X vor Paket 117), der auch im Urbar von 1478 aufgeführt wird (Amtsb. Bd. 1617 S. 54 und 61). Ein bisher gemeinschaftlich mit Kloster Isny besessenes Gut wird 1571 geteilt (B 373 U 265). 1589 und 1590 werden Güter für die Jahrzeit gekauft (Nr. 1689, 1703).

Krumbach (aufgeg. in Braunenweiler, Gem. Saulgau, Lkr. Sigmaringen): 1463 ist ein Gütlein im Besitz von Buchau (Friedberg-Scheer U 88). 1508 verkauft Buchau Güter an Kloster Schussenried (HStAS B 505 U 784).

Lampertsweiler (Gem. Saulgau, Lkr. Sigmaringen): 1390 verkauft Kloster Schussenried Güter an Buchau (Nr. 72). Im Urbar von 1478 werden 3 Güter mit Häusern, Hofraiten und Gärten, 43 Mm. Wiesen und ca. 88 J. Äckern genannt (S. 318–327; Amtsb. Bd. 1617), ab 1486 Kornelieregüter (Rep. IX K. 19 F. 9 Nr. 1; Nr. 531); 1621 erwirbt Buchau weitere Güter (B 373 U 101). Nach dem Urbar über die stiftischen Besitzungen im Saulgauer Distrikt, wozu auch Lampertsweiler gehört, besitzt Buchau 1738 36 ½ J. Äcker (in 20 Stücken) (HStAS H 220 Bd. 109 Bl. 210 v–217 v, 231 v–234 r).

Langenschemmern (Gem. Schemmerhofen, Lkr. Biberach): 1242 besitzt Buchau Eigenleute (WUB 4 S. 40); 1384 sind Kornelieer bezeugt (HStAS B 505 U 1198). Das Urbar von 1478 nennt 6 Kornelieergüter, die aus 1 Hof, 1 Haus, 3 Gärten, ca. 9 Mm. Wiesen und 13 J., 40 *Suechlin* Äckern bestehen (S. 721–729; Amtsb. Bd. 1617). Die Kornelieergüter werden 1530 und 1645 an das Spital Biberach gegen Güter in Grodt eingetauscht (SpitA U 1734, 3687; vgl. Stemmler S. 25).

Magenbuch (Gem. Ostrach, Lkr. Sigmaringen): 1255 überläßt Buchau dem Kloster Salem seinen Hof und den Patronat gegen Zahlung eines jährlichen Wachszinses (WUB 5 S. 134–135).

**Marbach (Gem. Herberdingen, Lkr. Sigmaringen): Wegen der Filialkirche von Ertingen (s. oben § 20) hat Buchau den Zehnten. 1356, 1368, 1381 erwirbt es Güter für die Jahrzeit (Nr. 36, 42, 62, 433). 1473 kauft es noch für 975 lb Heller den Maierhof *bei dem Buech* von dem Saulgauer Bürger Hans Höpplin (Nr. 433; vgl. auch UB Buchau 1308–1592 Bl. 378 r–382 r; Schwäbische Akten Nr. 169). Nach dem Urbar von 1478 hat es neben dem Zehnten (S. 53, 60) einen Hof (Haus, 2 Städel, Hofraite) mit 1 Baumgarten, 1 kleinem Gärtchen, 12 Mm. Wiesen und 55 J. Äckern sowie 120 J. Wald (S. 1083–1086; Amtsb. Bd. 1617). Weitere Erwerbungen für die Jahrzeit werden 1529, 1531 und 1549 gemacht (Nr. 929, 940, 1139). 1628 bezieht die Jahrzeit 6 fl 8 x 14 d (Amtsb. Bd. 503).

**Markdorf (Bodenseekreis): 1333 übergibt Ritter Oswald von Markdorf Güter an Buchau (Nr. 18); 1346 und 1441 kommen weitere Güter hinzu (Zinsen, Wein) (Nr. 25, 216). Nach dem Urbar von 1478 bezieht das Stift Abgaben von 12 Bauern aus insgesamt 13 Gärten und Egerten (S. 44 f.; Amtsb. Bd. 1617), nach dem Immenstaadischen Güterrenovationsbuch von 1788 besitzt es insgesamt 1 J., 3 Vierling, 6 R. Reben und 2 J. 60 R. Wiesen (Abschr. in Rentamtsakten, Rep. Reg. Buchau 122).

*Membratsweiler (abgeg. bei Braunenweiler, Gem. Saulgau, Lkr. Sigmaringen): 1390 verkauft Schussenried Güter an Buchau (Nr. 72). Ein weiteres Gütlein wird vielleicht 1463 erwähnt (Friedberg-Scheer U 88).

**Mengen (Lkr. Sigmaringen): Der Hauptbesitz des Stifts besteht im Patronat über die Pfarrkirche und verschiedene Kapellen (s. o. § 20). Daher hat es auch den Zehnten, der 1477/78 im Besitz des Kapitels ist (vgl. Urbar von 1477, Abschn. M; Urbar von 1478 S. 52, 60, 63; Amtsb. Bd. 1615 und 1617). Die Schenkung der *villa Mengen* von 819 bezieht sich auf Ennetach (vgl. oben § 7). Ab 1394 sind Kornelieergüter bezeugt (Nr. 80). Ein Streit um das Vogtrecht wird 1444 zugunsten von Konrad von Magenbuch entschieden (B 373 U 302). Nach dem Urbar von 1478 bezieht das Kapitel von Mengen (mit Ennetach) Abgaben von 24 Kornelieergütern; einzeln

aufgeführt werden für Mengen 11 Güter mit 5 Gärten, 58 ½ Mm. und 10 (ungemessene) Wiesenstücke, 163 ½ J. Äckern, 2 Häusern (S. 63–108; Amtsb. Bd. 1617). Auch 1496 ist von 2 Häusern die Rede (B 373 U 323). Hinzu kommen 1478 2 Scheuern von Mengener Bürgern (ebd. U 324). 1654 sind 6 Kornelien bezeugt (Nr. 2194). Die Kornelienleibeigenschaft wird allerdings 1683 vollständig aufgehoben (B 373 Bü 27). 1705 erhält das Stift noch den ehemaligen Witwensitz der Truchsessen von Waldburg (ebd. U 362) und 1710 einen Hof von der Stadt Mengen (ebd. Bü 27). Die im Besitz des Kapitels befindlichen Kornelien Güter umfassen 1782 zwei Gärten, 45 ½ Mm. Wiesen und 80 ⅜ J. Äcker (Urbar von 1782 S. 184 und 235; Amtsb. Bd. 1672).

**Mietingen (Lkr. Biberach): Der Maierhof des Stifts gehört zur Grundausrüstung, wozu wohl auch die Kirche zu rechnen ist (s. o. § 20). 1457 erwirbt das Stift die Oberlehensherrschaft über die Vogtei, die aber immer im Besitz von Heggbach bleibt (Nr. 330, 335, 381, 586, 639, 671, 703, 725, 748, 797, 887, 1087, 1242, 1481, 1570, 1584, 1672, 1814, 1815, 1880, 1948, 2033, 2078, 2124, 2215, 2216). Daneben sind Kornelien Güter ab 1458 belegt (Nr. 334, 383, 477, 507, 533, 724, 776, 815, 1033, 1188, 1416, 1569, 1591). Nach dem Urbar von 1477 gehören zum Maierhof neben Haus, Hofraite, Scheuer, Garten mit Speicher, 11 Tagwerk Wiesen und 27 J. Äcker (Abschn. C; Amtsb. Bd. 1615). Das Kapitelsurbar von 1478 nennt den großen Zehnten, 14 Kornelien Güter und 5 Güter im Besitz Heggbachs (S. 695–714; Amtsb. Bd. 1617). Die Rechte Buchaus, insbesondere über die Kornelien Güter, aber auch die Zehntberechtigungen wurden öfters bestritten, vor allem von Heggbach (vgl. Nr. 1463, 1479, 1526; ferner B 373 Bü 1), das schließlich 1700 die Oberlehensherrschaft des Stifts ablöst (B 373 Bü 28).

Minderreuti (aufgeg. in Uttenweiler, Lkr. Biberach): Hierher gehören vermutlich die ab 1532 in *Winterreuti* bezeugten Güter des Stifts, da 1534 2 Höfe durch den Zusatz *bey Bressenberg am Buchauer See* eindeutig lokalisiert werden können (Nr. 975) und in den übrigen Belegen die Stein von Uttenweiler als Inhaber der wichtigsten Hoheitsrechte genannt werden (vgl. etwa Nr. 1572; vgl. auch B 373 Bü 5). 1656 sind hier noch Kornelien bezeugt (Nr. 2227), 1692 erwirbt das Kapitel Güter für 450 fl (Nr. 2397–2400).

Mittelbiberach (Lkr. Biberach): Der Maierhof und die Kirche³⁾ gehören wohl zum Ausstattungsgut des Stifts, wobei letztere 1351 an das Spital in Biberach verkauft wird. Zum Maierhof gehören nach dem Urbar

³⁾ Der Kirchensatz gehört nicht zum Mittelbiberacher Maierhof, sondern zu dem in Reute; s. dort.

von 1477 neben Haus, Hofraite, Scheuer, Speicher, Garten, 1 Bünde, 7 Mm. Wiesen und 65 ½ J. Äcker sowie die Einkünfte aus 14 Gütern (Abschn. C; Amtsb. Bd. 1615). Das Urbar nennt weitere Eigengüter des Stifts im Umfang von 4 Mm. Wiesen und Wald sowie 2 Mm. Wiesen, die Freilehen sind (ebd.). Letztere sind bis 1677 bezeugt (Nr. 2323). Das Kapitelsurbar von 1478 verzeichnet außerdem 26 Korneliergüter mit Häusern, Hofraiten, Gärten, Hofstätten, ca. 75 Mm. Wiesen, ca. 270 J. Äcker und 50 *suech* Ackerland (S. 495–552; Amtsb. B. 1617). Die Herrschaft über diese Kornelie führt aber immer wieder zu Streitigkeiten mit den Ortsherren, etwa den Schad oder den Freiherrn von Ulm zu Erbach, an die die Kornelie mit ihren Gütern 1699 schließlich für insgesamt 18 000 fl verkauft werden (Nr. 2477).

Mittelbuch (Gem. Ochsenhausen, Lkr. Biberach): 1467 sind hier Korneliergüter belegt (vgl. Nr. 532).

**Moosburg (Lkr. Biberach): Im Gebiet der 1792 von Buchau gegründeten Gemeinde auf der Grenze der Gemarkung von Buchau, Kappel und Betzenweiler liegt neben dem *Berg zue Mossberg und Burghof* mit Gräben *so ring weiss darumb geben* 1 Wiese, die 1478 Abgaben an das Stift zahlt (Urbar S. 1103; Amtsb. Bd. 1617). 1479 verleiht Buchau 2 ½ J. Äcker (Nr. 488), 1496 erwirbt es Burg und Burgberg mit Gräben (Nr. 607). Weitere Grundstücke kommen 1497, 1503, 1511, 1518 und 1529 hinzu (Nr. 616, 683, 757, 820, 821, 925).

Moosheim (Gem. Saulgau, Lkr. Sigmaringen): 1472 erhält Buchau ¼ des Zehnten als österreichisches Lehen (B 373 U 373, 374), ein weiteres Viertel kommt 1475 hinzu (ebd. U 375, 376); die Verleihung durch Österreich wiederholt sich bis 1793 (ebd. 377, 378, 380–399). 1534 erwirbt die Äbtissin noch 2 Mm. Wiesen durch Kauf (ebd. U 379).

Munderkingen (Alb-Donau-Kreis): Eine Abgabe an die Kustorei wird 1572 abgelöst (Rep. VI L. 4 F. 6 a).

Musbach (Gem. Ebersbach-Musbach, Lkr. Ravensburg): Ab 1470 sind Korneliergüter belegt (Nr. 417, 510, 795, 966, 1133, 1199, 1226, 1343, 1468, 1541, 1552, 1606, 1628); 1478 sind es 9 mit ca. 125 Mm. Wiesen und rund 150 J. Äcker (Urbar S. 298–317; Amtsb. Bd. 1617). 1733 kauft Buchau weitere Korneliergüter (Nr. 2651).

Neufra (Lkr. Sigmaringen): 1412 verkauft Stephan von Gundelfingen Güter an Buchau, u. a. Burgstall, Hof und Hofraite (Rep. X Pak. 156 K. 8 F. 4 Nr. 1), die jedoch schon 1438 wieder an Gundelfingen zurückgehen (ebd.). Trotzdem scheint Buchau auch später noch Besitz gehabt zu haben (vgl. Uhrle, Regest 1319, FUB 7 S. 61). 1445 tauscht es ein weiteres Gut ein (B 373 U 303), 1479 erhält es einen Zins aus einem Hof der Gundel-

finger (FUB 7 S. 62). Im Urbar von 1478 bezieht Buchau den Zehnten (S. 53, 60; Amtsb. Bd. 1617).

Oberdorf (Gem. Mittelbiberach, Lkr. Biberach): Ab 1461 sind Korneliergüter belegt (Nr. 356, 473, 474, 587, 768, 879, 963, 1604, 1782; B 373 U 399 a). 17 Güter gehören 1477 zum Maierhof von Mittelbiberach (Urbar von 1477 Abschn. C; Amtsb. Bd. 1615); 1 weiteres Gut ist Freilehen (ebd. Abschn. 9). Das Urbar von 1479 nennt 27 Güter mit Häusern, Hofraiten, Gärten, Hofstätten, 183 Mm., 8 Tw. und ca. 33 *Bletzlin* Wiesen, um die 517 J., 18 *Suech*, 7 *Stücklin*, 1 *Lendlin* Äcker (ebd. Bd. 1617).

Oberstadion (Alb-Donau-Kreis): Im 17. Jh. sind hier Korneliergüter bezeugt (Rep. X K. 6 F. 5 Nr. 3); 1693 werden Wiesen für die Jahrzeit gekauft (Nr. 2412).

**Oberwyl*er (abgeg. auf Gem. Saulgau, Lkr. Sigmaringen): 1390 verkauft Schussenried die Vogtei (Nr. 72).

Ölkofen (Gem. Hohentengen, Lkr. Sigmaringen): 1413 erhält Buchau 1 Hof (B 373 U 295; vgl. auch Nr. 122); dieser Hof taucht auch im Urbar von 1478 auf; zu ihm gehören ca. 10 Mm. Wiesen und 15 J. Äcker (S. 1074–1077; vgl. S. 52 Amtsb. Bd. 1617). 1477 werden noch 4 Mm. Wiesen genannt (Urbar Abschn. V; ebd. Bd. 1615), auch von Korneliergütern ist die Rede (Stemmler S. 25). 1693 kauft Buchau ein weiteres Ackerstück (Nr. 2403).

***Oggelsbeuren* (Gem. Attenweiler, Lkr. Biberach): Der Maierhof gehört zur Gründungsausstattung, mit ihm dürfte auch die Kirche an Buchau gekommen sein (s. § 20). 1477 umfaßt es neben dem Haus, einer Scheuer und dem Garten 9 Mm. Wiesen, 47 J. Äcker und 10 J. Wald (Urbar Abschn. C; Amtsb. Bd. 1615). Das Urbar von 1478 nennt außerdem 19 zum Teil sehr kleine Korneliergüter, deren Größe oftmals nicht genau angegeben wird sowie den Zehnten (ebd. Bd. 1617). Weitere Güterkäufe erfolgten ab 1496 (Nr. 607, 2416, 2486, 2487, 2495, 2498, 2507, 2521). Zwischen 1586 und 1601 werden andererseits auch Güter an die Ortsherren, die Stein von Uttenweiler, verkauft (Nr. 1658, 1715, 1716, 1740, 1817), mit denen es im übrigen oftmals Streit um den Status der Kornelie gibt (z. B. 1560/69, Nr. 1243; vgl. auch B 373 Bü 4).

Das Stift erwirbt schließlich 1695 die Ortsherrschaft durch Kauf (Nr. 2438, 2446). Nach dem Urbar von 1783 besitzt das Stift Abteimaierhofsgüter im Umfang von 1 Haus, 10 Mm. Wiesen, 46 $\frac{1}{8}$ J. Äcker, 15 $\frac{1}{4}$ J. Holz, 67 Korneliergüter (des Kapitels) mit ca. 20 Häusern, 50 Mm. Wiesen und 150 J. Äcker, 25 Kornelierschupflehen (des Kapitels), die 7 Häuser, etwa 22 Mm. Wiesen und 95 J. Äcker umfassen. Das Kapitel besitzt ferner die Schmiede mit einem Hofgut, 2 Gärten, 3 $\frac{1}{2}$ Mm. Wiesen und 15 J. Äcker sowie die Mühle mit Hofgut, Scheuer, 2 Gärten, 1 Ölmühle, 4 Mm.

Wiesen, 15 ½ J. Äcker und 3 ½ J. Wald (Amtsb. Bd. 1677 und 1678). 1787 kommen noch Anteile an dem aufgehobenen Franziskanerinnenkloster dazu (HStAS B 60 I Bü 1047/48).

****Oggelshausen (Lkr. Biberach):** Ab 1450 verleiht Buchau hier ein *Freilehen*, das bis zum Ende des Stifts belegt ist (vgl. Nr. 297, 420, Rep. X Pak. 117; HStAS H 220 Bd. 119). Ab 1455 verleiht sie auch das Fahrthäuschen und das Fährmannamt (Überfahrt über den Federsee) (Nr. 318). Das Urbar von 1477 nennt außerdem 3 weitere kleine Güter (1 Haus, 1 Garten, 1 Bünde) (Abschn. K; Amtsb. Bd. 1615), das von 1478 14 Korneliergüter mit ca. 70 Mm. Wiesen, ungefähr 150 J., 220 *Hürst* und 40 *Suech* Äckern, Häusern, Gärten und Höfen (S. 411–455, ebd. Bd. 1617). Weitere Besitzungen, vor allem Abgaben, kommen im 16. und 17. Jh. dazu (vgl. Nr. 858, 1106, 1111, 1275, 1610, 1714, 1966, 1988), bis die Korneliergüter schließlich 1660 an die Schad von Mittelbiberach abgetreten werden (Nr. 2241).

****Ottobeurer Hof (Gem. Bad Buchau, Lkr. Biberach):** 1451 erwirbt Buchau ein Gut von Konrad Brackenhofer (Nr. 302); auch 1453 und 1470 ist von Grundbesitz und Zehntrechten die Rede (Nr. 310, 413). Nach dem Urbar von 1478 bezieht Buchau jährlich 34 lb h und den Zehnten (S. 53, 60, 955; Amtsb. Bd. 1617). Nach der Renovation von 1680 gehören dem Kapitel, neben dem Hof mit Hofstatt, Hofraite, Baumgarten und 4 J. unmittelbar dabei liegenden Wiesen und Äckern, 12 ½ Mm. Wiesen sowie ca. 80 J. Äcker (HStAS H 220 Bd. 96). Seit dem 16. Jh. gibt es immer wieder Streitigkeiten mit Schussenried wegen der Vogtei, bis Buchau sich 1698 durchsetzt (Nr. 1144, 1987, 2389. 2426, 2460; vgl. Stemmler S. 25; HStAS B 505 Bü 123).

Reichenbach (Gem. Bad Schussenried, Lkr. Biberach): Das Urbar von 1477 nennt Eigengüter der Äbtissin im Umfang von 9 Mm. Wiesen und 35 J. Äckern (Abschn. R; Amtsb. Bd. 1615).

Reichertshaus (Gem. Bad Waldsee, Lkr. Ravensburg): 1262, 1263 und 1264 überläßt Buchau Güter, die bisher von ihm zu Lehen vergeben sind, dem Kloster Baidt (WUB 6 S. 79, 95 und 147).

Renhardswweiler (Gem. Saulgau, Lkr. Sigmaringen): Nach dem Urbar von 1478 besitzt das Stift 5 Korneliergüter mit Hofstätten, Häusern, Hofraiten, Gärten, ca. 13 ½ Mm. Wiesen, 11 ½ J. Äcker und ca. 82 J. Wald (S. 248–260; Amtsb. Bd. 1617). Weitere Korneliergüter kommen später dazu, etwa 1621, 1718, 1737 und 1761 (Nr. 2036, 2580, 2673, 2749). 1621 und 1758 kauft Buchau Korneliergüter zurück (B 373 U 101, Bü 31), 1788 erwirbt es die Ortsherrschaft zusammen mit Bierstetten (B 373 Bü 15, 31).

Reute (Gem. Mittelbiberach, Lkr. Biberach): Bis 1351 besitzt Buchau einen Maierhof, den es zusammen mit dem Kirchensatz in Mittelbiberach

damals an das Biberacher Spital verkauft (HStAS B 163 U 51/52) und der möglicherweise mit dem Mittelbiberacher Maierhof in irgendeinem Zusammenhang steht. Außerdem sind seit 1461 Korneliergüter belegt (vgl. Nr. 396, 647, 712, 736, 848). Das Urbar von 1477 nennt drei Personen, die von Korneliergütern zinsen (Abschn. J; Amtsb. Bd. 1615), das Urbar von 1478 7 Güter mit Häusern, Hofraiten, Gärten, 40 Mm. Wiesen, ca. 150 J. und 72 *Suechen* Äcker (S. 649–678; ebd. Bd. 1617).

Reutlingendorf (Gem. Obermarchtal, Alb-Donau-Kreis): 1613 sind Korneliergüter belegt (Nr. 1974).

Riedenhof (aufgeg. in Oggelsbeuren, Gem. Attenweiler, Lkr. Biberach): 1712 kommt die hohe Jurisdiktion an Buchau, die niedrigen Gerichtsrechte werden abwechselnd vom Stift und dem Kloster Oggelsbeuren wahrgenommen (HStAS B 60 I Bü 1050; vgl. auch ebd. H 230 Bd. 272 fol. 61). Die Territorialhoheit des Stifts wird 1764 bestätigt (Nr. 2756/57).

Riedhausen (Lkr. Ravensburg): 1315 überträgt Buchau Güter, die bisher von ihm zu Lehen gehen, an Salem (CodSal 3 S. 234–235).

Riedlingen (Lkr. Biberach): 1339 vergibt Buchau ein Zinslehen (UB Heiligkreuztal 1 S. 211); nach dem Urbar von 1477 stehen ihm 2 ewige Zinsen in Höhe von $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ lb Pfeffer Bodenzins aus dem Pfefferacker zu (Abschn. T; Amtsb. Bd. 1615).

Rindenmoos (Gem. Biberach): 1477 werden 3 Korneliergüter genannt (Urbar; Amtsb. Bd. 1615), 1478 4 Güter mit Häusern, Gärten, Hofstätten, ca. 52 Mm. Wiesen und 129 J. Äckern (Urbar S. 679–694).

Röhrwangen (Gem. Warthausen, Lkr. Biberach): 1384 sind Kornelieer belegt (HStAS B 505 U 1198); 1700 erwirbt Buchau weitere Güter im Zusammenhang mit der Abtretung sämtlicher Korneliergüter in der Herrschaft Warthausen (Nr. 2479/80).

Rosna (Gem. Mengen, Lkr. Sigmaringen): 1447 und 1478 hat Buchau den Zehnten (Nr. 269).

*Rüssegg (abgeg. auf Gem. Kanzach, Lkr. Biberach): 1345 und 1346 erwirbt Buchau die Vogtei und Güter, unter anderem eine Mühle (Nr. 23, 25).

Rulfingen (Gem. Mengen, Lkr. Sigmaringen): Nach dem Urbar von 1478 besitzt Buchau den Zehnten (S. 53–60; Amtsb. Bd. 1617).

**Rupertshofen (Gem. Attenweiler, Lkr. Biberach): 1385 erhält Buchau ein Gut (Nr. 65); 1478 besitzt es 8 Korneliergüter mit 4 Häusern, 3 Höfen, 2 $\frac{1}{2}$ Hofstätten, 10 Gärten, 2 Schupposen, ca. 17 Mm. Wiesen, 75 J. Äcker und einigen kleineren ungemessenen Stücken (Urbar S. 914–945; Amtsb. Bd. 1617). Weitere Korneliergüter kommen in den nächsten Jh. kontinuierlich hinzu (vgl. Rep. X K. 5 F. 6 Nr. 3–6; Nr. 1120, 1134, 2361, 2469, 2481–83, 2503, 2611, 2628; Rep. X K. 17 F. 5 Nr. 8).

Eine ganze Reihe von Gütern zinsen an die Jahrzeit (Nr. 1977, 2390–92, 2405, 2408, 2413, 2415, 2494, 2620). Im Jahre 1728 besitzt das Stift die *Wahlbrunnen-Äcker* mit insgesamt 76 $\frac{3}{4}$ J. 39 R. Äcker und Wiesen, 1 Lehengut des Kapitels mit kleineren Acker- und Wiesenstücken, 6 Kornelierschupflehengüter des Kapitels mit ca. 20 Mm. Wiesen und 90 J. Äcker sowie 17 Korneliergüter der Abtei, der Jahrzeit und des Kapitels mit insgesamt 6 $\frac{1}{2}$ Höfen, 2 Häusern, 1 Scheuer, 1 Speicher, 17 Gärten, $\frac{2}{3}$ Brunnen, ca. 15 Mm. Wiesen, 72 J. Äcker sowie kleinere Wiesen-, Acker- und Waldstücke (Amtsb. Bd. 1663 S. 653–933). Die Vogtei kommt mit Oggelsbeuren an Buchau (s. dort).

Sattenbeuren (aufgeg. in Reichenbach, Gem. Bad Schussenried, Lkr. Biberach): 1478 besitzt Buchau 4 Mm. Wiesen (Urbar S. 259; Amtsb. Bd. 1617).

**Saulgau (Lkr. Sigmaringen): Die älteste Nachricht über einen Buchauer Besitz findet sich in der Urkunde von 819, die neben der Kirche auch Güter in Saulgau – wenigstens pauschal – nennt (WUB 1 S. 94 f.). Sie ist insoweit zweifellos echt (s. o. § 7). Die Schenkung wird 1209 erstmals bestätigt (WUB 2 S. 372). Bei diesem Zubehör waren möglicherweise auch schon der Maierhof und Hoheitsrechte, wie sie 1300 dem Stift bestätigt werden (WUB 11 S. 360–361); auch die Bestätigungsurkunden von 1375, 1412, 1498 sprechen bei den Besitzungen von Ämtern und Zöllen (B 373 U 435, 441, 446). Darunter ist sicherlich auch schon der Ammann, der ab 1468 expressis verbis belegt ist (ebd. U 446). Noch 1737 muß sich die Stadt den Stadttammannstab von Buchau verleihen lassen (ebd. Bü 32). Sonstige Besitzungen des Stifts sind seit dem 14. Jh. bezeugt (Nr. 25; B 373 U 431, 439). Seit 1448 erhält die Stadt Saulgau im übrigen von Buchau 1 M. Wiesen als Freilehen (Nr. 278) – die Belehnung ist bis 1744 belegt (Nr. 292, 2598, 2707) –, und ab 1450 (ebenfalls bis 1744) verleiht die Äbtissin Anteile an einer Mühle an die Stadt bzw. Saulgauer Bürger (Nr. 293, 2708). Nach dem Urbar von 1477 besitzt Buchau außer dem Maierhof und den genannten Lehen und Rechten 5 Eigengüter, 8 Korneliergüter im Umfang von 24 M. Wiesen und 111 $\frac{1}{2}$ J. Äckern, weiteren Abgaben, 55 J. *verlorne äcker* sowie Häuserzinsen aus 34 Häusern, die im Besitz von Saulgauer Bürgern sind (Amtsb. Bd. 1615; Abschn. Y). Das Urbar von 1478 nennt Abgaben von 11 Korneliergütern (S. 10–11; ebd. Bd. 1617), an anderer Stelle 9 Güter mit 30 Mm. Wiesen und ca. 95 J. Ackerland (ebd. S. 181–197), ferner *Weltzlis* Mühle mit 1 Haus, 1 Stadel und Krautgarten, ca. 20 Mm. Wiesen und 9 J. Ackerland (ebd. S. 197–199). Die Jahrzeit bezieht 1628 5 fl 9 x 11 d (ebd. Bd. 503). 1737 besitzt Buchau 34 Abteikorneliergüter und 12 Kapitelskorneliergüter sowie 47 Korneliergüter, die Abtei und Kapitel gemeinsam gehören, im Ge-

samtumfang von ca. 43 Mm. Wiesen und 120 J. Äcker und etwa 28. J. Wald. Hinzu kommen 13 Stücke Kornelierzholz *im Hochberg* im Gesamtumfang von rund 35 J., 43 einzelne Haus- und Bodenzinsen in Höhe von durchschnittlich 10 x, 15 einzelne Wachs- und Pfefferzinsen im Durchschnitt von 1 ½ V, rund 52 J. *verlorne Äcker*, das heißt, Äcker, die früher zu den Maierhöfen des Stifts gehörten, 12 Eigengüter der Abtei im Umfang von etwa 13 J., 32 Hagenbuchäcker mit insgesamt 44 ½ J., weitere 19 J. zehntfreie Äcker, ca. 70 J. Äcker und 12 Mm. Wiesen, die zu zwei stiftischen Maierhöfen gehören, sowie schließlich 7 Jahrzeitzinsen, von denen der höchste bei 2 fl, der geringste bei 1 x liegt (HStAS H 220 Bd. 109). Aus dem späten 18. Jh. liegt für Saulgau kein Urbar vor; der Buchausche Besitz dürfte sich indessen gehalten haben.

Scheer (Lkr. Sigmaringen): 1515 hat Buchau die Zehntberechtigung auf einen Teil der Gemarkung Scheer (Nr. 788).

Schmalegg (Gem. Ravensburg): 1331 besitzt Buchau, wohl vorübergehend, Kornelierzleute (Nr. 17).

Schwarzenbach (Gem. Boms, Lkr. Ravensburg): 1281 erwirbt Buchau von Irmengard, Witwe des Heinrich von Lichtenstein, den Zehnten (WUB 8 S. 252 = B 373 U 480), der auch im Urbar von 1477 aufgeführt wird (Abschn. S; Amtsb. Bd. 1615). 1779 erfolgt eine Aufteilung des Zehntbezugs zwischen Buchau und der Deutschordenskommande Altshausen (B 373 U 483).

Schweinhausen (Gem. Hochdorf, Lkr. Biberach): 1467 sind Kornelierzgüter bezeugt (vgl. Nr. 532), um 1700 kommen im Zusammenhang mit der Abtretung sämtlicher Kornelierzgüter in der Herrschaft Warthausen weitere Güter hinzu (Nr. 2479–80).

Sießen (Gem. Saulgau, Lkr. Sigmaringen): 1251 schenkt Buchau seinen Besitz, bisher als Lehen an den Ortsadeligen Steinmar *miles de Siessen* vergeben, an die Schwestern von Saulgau (WUB 4 S. 243–244).

Stafflangen (Gem. Biberach): 1384 sind hier Kornelierz bezeugt (HStAS B 505 U 1198). Bis ins 17. Jh. werden hier verschiedene Wiesestücke als Freilehen vergeben (vgl. z. B. Nr. 1950; Nr. 364–366, 434, 442, 565, 810, 814, 890, 1031, 1076, 1077, 1089, 1161, 1189, 1196, 1217, 1459, 1556, 1557, 1598, 1646, 1647, 1758, 1759, 1804). Sie werden auch im Urbar von 1477 erwähnt, daneben vor allem die Vogtei mit Burg, Mühlstatt, Badstube, Schmiede und Hufen, die offenbar ein Mannlehen war (Abschn. 9; Amtsb. Bd. 1615). Das Urbar von 1478 nennt außerdem 18 Kornelierzgüter mit Häusern, Gärten, ca. 65 Mm. Wiesen, 121,5 J., 31 *Hürst(lin)* und 34 *Suech* Ackerland (S. 457–495; ebd. Bd. 1617). Sämtliche Güter und Rechte werden 1623 an Kloster Schussenried verkauft (Nr. 2049).

Steinbronnen (aufgeg. in Bierstetten, Gem. Saulgau, Lkr. Sigmaringen): Nach dem Urbar der stiftischen Besitzungen im Saulgauer Distrikt vergibt Buchau 1737 12 Bauergüter im Gesamtumfang von 21 $\frac{1}{4}$ J. (HStAS H 220 Bd. 109 Bl. 206 v–209 r, 226 r–229 r).

Stettberg (aufgeg. in Marbach, Gem. Herbertingen, Lkr. Sigmaringen): 1479 und 1487 kommen Teile an Buchau (Das Land Baden-Württemberg 7 S. 861), 1789 geht der Besitz des Stifts an Thurn und Taxis (ebd.).

Straßberg (Zollernalbkreis): Vor 1345 verleiht Buchau den Ort mit Umland an die Hohenberger (StAS Ho 162 U (1 a)), von 1345 bis 1412 an die Herren von Reischach (ebd. U (1 b), (5)), von 1420 bis 1427 an die Stein (ebd. U (6); Rep. IX K. VIII F. 6 Nr. 1), die sie an die Schweller verkaufen. Letztere werden damit bis 1503 belehnt (ebd. Ho 162 U (9), (13), (13 a), (14), (14 a), (15), (20), (21), (21 a)). Von 1508 bis 1527 werden die Herren von Homburg (ebd. U (22), (22 a), (23), (23 a), (24), (24 a), (24 b)), von 1532 bis 1625 die Herren von Westerstetten belehnt (ebd. U (24 c)–(25 d), (28), (34), (34 a), (37), (37 a), (40), (40 b)). Ab 1511 sind außerdem kaiserliche Blutbannlehen für die Inhaber Straßbergs bezeugt (ebd. U (23)–(25), (28), (34); Nr. 956, 1017, 1263, 1324). Nach dem Aussterben der Westerstetter in direkter Linie zog die Äbtissin den Ort mit der Herrschaft gegen den erbitterten Widerstand der Seitenverwandten ein (vgl. Krauss S. 19; StAS Ho 162 U (2)). Der Blutbann wird nunmehr kontinuierlich bis 1791 an Buchau verliehen (Nr. 2084, 2168, 2240, 2421, 2524, 2546, 2723, 2765, 2808). Über Grundbesitz des Stifts ist dagegen nichts bekannt.

Streittberg (aufgeg. in Stafflangen, Gem. Biberach): Im Zusammenhang mit der Abtretung sämtlicher Korneliergüter in der Herrschaft Warthausen um 1700 erwirbt Buchau Güter (Nr. 2479/80), 1707 hat es das Niedergericht (Rep. IX K. 10 F. 6 Nr. 8).

Taldorf (Gem. Ravensburg²): Nach dem Urbar von 1478 besitzt Buchau 1 Hof mit Stadel, 9 Mm. Wiesen und 48 J. Äckern (S. 1101–1102; Amtsb. Bd. 1617), 1479 kauft es ein weiteres Gut (Friedberg-Scheer U 129).

Tettngang (Bodenseekreis): 1567 besitzt die Jahrzeit eine Abgabe in Höhe von 1 lb 5 ß (Nr. 1341).

**Tiefenbach (Lkr. Biberach): Hier hat Buchau als Teil der Gründungsausstattung den Maierhof, der ab 1424 belegt ist (B 373 U 484 und 485). Nach dem Urbar von 1477 gehören zu ihm Haus, Hofraite, Stadel, Krautgarten und 2 weitere Gärten, 8 Mm. Wiesen, 52 J. Äcker, 3 Waldstücke sowie Abgaben von Gütern in Oggelshausen und Stafflangen (Abschn. C; Amtsb. Bd. 1615), nach dem Urbar von 1478 noch 30 Korneliergüter mit Häusern, Höfen, Gärten, Hofstätten, etwa 130 Mm. Wiesen

und 300 J. Äckern (S. 356—410, ebd. Bd. 1617). Verleihungen des Maierhofs sind bis 1727 bezeugt (B 373 U 487—494). Weitere Erwerbungen (Zinsberechtigungen) kommen 1538 bis 1597 vor (Nr. 1025, 1093, 1099, 1101, 1120, 1149, 1157, 1180, 1787). Sämtliche Korneliergüter gehen 1660 an die Schad von Mittelbiberach als Inhaber der Herrschaft Warthausen (Nr. 2241).

****Uigendorf** (Gem. Unlingen, Lkr. Biberach): Der Maierhof des Stifts gehört zur Urausstattung, damit verbunden ist wohl die Pfarrei, wenn auch der Zehnt vom Maierhof erst durch Adelheid von Munderkingen an Buchau vermacht wird (FUB 7 S. 71). 1444 ist von einem Streit zwischen Buchau und den Bürgern von Unlingen die Rede um Wälder, die zum Maierhof gehören (FUB 7 S. 72). Nach dem Urbar von 1477 besitzt das Stift neben dem Maierhof, zu dem 1 Haus, Hofraite, Scheuer, Speicher, Stadel, 3 Baumgärten, 10 Mm. Wiesen; 73 ½ J. Ackerland und 4 Waldstücke gehören, noch 19 Korneliergüter mit insgesamt 52,5 Mm. Wiesen, ca. 240 J. Äcker und 42,5 J. Wald (Abschn. C und a; Amtsb. Bd. 1615). Auch später scheinen weitere Korneliere hinzugekommen zu sein, andererseits werden zahlreiche Korneliergüter versetzt (vgl. Rep. X K. 6 F. 5 Nr. 3; ferner Nr. 1720). 1532 kommt noch die Dorfherrschaft dazu, die von Dietrich Speth von Zwiefalten gekauft wird, aber gleich an Schweikart von Gundelfingen weiter verliehen wird (B 373 U 498).

Ummendorf (Lkr. Biberach): 1467 sind, wohl vorübergehend, Korneliergüter bezeugt (Nr. 532).

Unterstadion (Alb-Donau-Kreis): 1671 und 1728 sind Kornelier bzw. Korneliergüter belegt (Nr. 2300; Amtsb. Bd. 1663).

Uttenweiler (Lkr. Biberach): 1535 wird ein Peter Egon aus der Runckenmühle bei Uttenweiler aus der Leibeigenschaft entlassen (B 373 U 500).

Völlkofen (Gem. Hohentengen, Lkr. Sigmaringen): 1516 vergibt Buchau einen Hof (Nr. 790).

Vollochmühle (Gem. Kanzach, Lkr. Biberach): Sie kommt mit Kanzach an Buchau, das sie von Österreich zu Lehen empfängt (vgl. etwa Nr. 244); 1468 wird sie geeignet (Nr. 403); die hohe Gerichtsbarkeit kommt 1499, endgültig 1789 von Friedberg-Scheer an Buchau (Nr. 643, 2793, 2795, 2797—99). Nach dem Urbar von 1478 gehören zu ihr 1 Söldhaus, 1 Garten und 2 ½ J. Ackerland (S. 1054—1055; Amtsb. Bd. 1617).

***Welden** (abgeh. bei Bad Buchau, Lkr. Biberach): Nach dem Urbar von 1478 bezieht Buchau vom Weiher jährlich 23 lb h (S. 955; Amtsb. Bd. 1617).

Wilfertsweiler (Gem. Saulgau, Lkr. Sigmaringen): Nach den Urbaren von 1477 und 1478 sind hier Zehntrechte, Zinsen und Korneliergüter

von Buchau vorhanden (Amtsb. Bd. 1615 Abschn. Y; Bd. 1617 S. 328–337). Der Zehnt wird 1506 (Nr. 700), die Korneliergüter werden 1544 und noch später genannt (Nr. 1110, 1538, 1607, 1905, 1922, 2025, 2343; vgl. auch Rep. X K. 10 F. 2 Nr. 2).

Willenhofen (aufgeg. in Oggelsbeuren, Gem. Attenweiler, Lkr. Biberach): Nach dem Urbar von 1478 besitzt Buchau 4 Korneliergüter mit 2 Häusern, 4 Gärten, 25 Mm. Wiesen, etwa 61 J. Äcker sowie 10 J. Wald (Amtsb. Bd. 1617 S. 896–913). Sie werden 1649 an Johann Friedrich von Bissingen zu Grundsheim verkauft (Nr. 2134).

Winkel (Gem. Ummendorf, Lkr. Biberach): 1467 sind Korneliergüter bezeugt (Nr. 532).

Wolfartsweiler (Gem. Saulgau, Lkr. Sigmaringen): 1406 erwirbt Buchau Güter von Nikolaus Barner (Nr. 104), 1478 ist von 8 Korneliergütern die Rede (Urbar S. 18–19; Amtsb. Bd. 1617).

Ziegelhof (Gem. Saulgau, Lkr. Sigmaringen): Nach dem Urbar der stiftischen Besitzungen im Saulgauer Distrikt von 1737 besitzt Buchau 5 ½ J. Äcker (in 2 Stücken) (HStAS H 220 Bd. 109 Bd. 206, 225).

Zielfingen (aufgeg. in Rulfingen, Gem. Mengen, Lkr. Sigmaringen): 1478 und 1704 sind Zehntrechte belegt (Amtsb. Bd. 1617; Nr. 2514).

Zweifelsberg (Gem. Mittelbiberach, Lkr. Biberach): Bis 1385 ist ein Gut von Buchau lehensrührig (Nr. 65), 1477 bis 1604 wird eine Wiese als Freilehen vergeben (Amtsb. Bd. 1615 Abschn. 9; Nr. 650, 708, 751, 869, 1100, 1215, 1614, 1763, 1861).

7. PERSONALLISTEN

Die Quellenlage für die Viten der Stiftsangehörigen ist schlecht. Außer dem Archiv des Stifts wurden Visitationsakten und Weiheprotokolle benutzt. Ein Nekrolog fehlt. Dagegen wurden die Pfarrarchive der Pfarreien Buchau und Saulgau herangezogen; Nachforschungen in anderen Pfarrarchiven unterblieben jedoch, obwohl diese zweifellos manches biographische Datum ergeben hätten. Es muß hier auf die genealogische Einzelforschung verwiesen werden.

Auch konnten nur wenige Familienarchive ausgewertet werden, insbesondere diejenigen, aus denen mehrere Stiftsdamen kamen. Aber auch hier ist das Ergebnis vielfach schmal, da eine Dame, war sie einmal in einem Stift, für die Familie meist nur noch bei Erbschaftsangelegenheiten von Interesse war. Etwa vorhandene Korrespondenzen zwischen den Stiftsangehörigen und ihren Familien berichten nur wenig biographisch Bemerkenswertes. Herangezogen wurden auch nur gelegentlich Archive der Herkunftsorte von Klerikern; Familienarchive von Klerikern selbst sind selten bekannt und wurden nur in Ausnahmefällen benutzt. Dagegen wurde die genealogische Literatur, insbesondere auch die Spezialliteratur, so weit wie möglich berücksichtigt, wenn auch zum Teil nur auf sie verwiesen wurde.

Ausgewertet wurden auch die Wappen- und Siegelsammlungen im Hauptstaatsarchiv Stuttgart.

Besonders für die Frühzeit sind die Viten kurz; hier wurden alle erreichbaren Belege aufgeführt. Später werden die wichtigsten Daten erwähnt; Erst- und Letztnennungen, Geburts-, Tauf-, Eintritts- und Sterbedatum, ferner wichtige Vorkommnisse, bei denen die betreffende Person selbst handelnd auftritt. Eine kurze Charakterisierung der Herkunftsfamilie wird nach Möglichkeit bei der ersten Erwähnung eines Familienmitglieds gegeben. Bei den Namen der Damen werden neben dem später fast regelmäßig vorkommenden Namen „Maria“ höchstens zwei weitere angegeben.

Sowohl bei den Kanonissinnen als auch bei den Klerikern wurden auch Viten von Personen aufgeführt, bei denen davon auszugehen ist, daß sie eine Expektanz erhielten, die aber nicht aufgenommen worden oder nicht im Stift selbst bezeugt sind. Da aber ihre Identität nicht immer eindeutig festgestellt werden konnte und mitunter nicht ganz auszuschlie-

ben ist, daß sie mit residierenden Kanonissen identisch sind, wurden sie in die allgemeine Kanonikerinnen-Liste aufgenommen.

Viten von Personen, deren Zugehörigkeit zum Stift bzw. deren zeitliche Einordnung unsicher ist – also auch die nur bei Schöttle erwähnten – werden an der entsprechenden vermuteten Stelle in petit gedruckt.

Kriterium der Reihung ist der Zeitpunkt des ersten tatsächlichen Auftretens im Stift bzw. der Ersterwähnung im Zusammenhang mit dem Stift.

§ 33. Äbtissinnen

Adelindis (?)

2. Hälfte des 8. Jahrhunderts

Folgt man der Stiftstradition, wie sie seit dem 16. Jh. deutlich wird (s. §§ 7 und 29) und wie sie auch in der Kemptener Chronistik (vgl. Baumann S. 5 ff.; StAA Fürststift Kempten NA, Akten 1544, Bayerisches StB Clm 22104) bestätigt wird und folgt der kritischen Interpretation der übrigen Quellen zur Gründungsgeschichte durch Decker-Hauff (s. § 7), so ergibt sich als Gründerin von Buchau Adelindis, die die Tochter eines Hildebrand war, „eines langobardischen Großen, der am Ende seines Lebens durch die Gunst Karls des Großen Herzog von Spoleto wurde“ (Decker-Hauff S. 363 f.), und seiner bayerischen Gemahlin. Sie wurde vermutlich um 735 auf Burg Andechs geboren und heiratete um 750 den gut bezeugten fränkischen Grafen Warin, der nach einer Urkunde von 787 der Schwiegersohn Herzog Hildebrands war (ebd. S. 362). Diese Urkunde ist zusammen mit einem Beleg von 806, in dem Graf Isenbard seiner verstorbenen Eltern Warin und Hadelinda gedenkt (vgl. ebd. S. 360, Anm. 463), eine der wichtigsten Stützen für die genealogische Einordnung Adelindes durch Decker-Hauff. Sie gründet nun um 770 – wohl zusammen mit ihrem Gatten – das Kloster und Stift Buchau (s. § 7), wofür es allerdings außerhalb der Stiftstradition (vgl. Decker-Hauff S. 355) keinen expliziten Beleg gibt. Ob sie am 28. August eines unbekanntes Jahres gestorben ist, an dem bis zum Ende des Stifts der Adelindistag mit einem großen Fest gefeiert wurde (vgl. § 24), ist fraglich. Dieses Datum wird sich eher auf eine jüngere Adelindis beziehen (s. §§ 7 und 35). In der Stiftstradition verschmolz jedoch die Gründerin mit dieser Adelindis (vgl. Decker-Hauff S. 364; Endrich Grabdenkmäler S. 164 f.; vgl. auch § 7), so daß an diesem Tag das Fest der Gründerin gefeiert wurde. Auch über das Grab der Gründerin ist nichts bekannt, das in Buchau auftauchende Adelindis-Grab und die Verehrung einer seligen Adelindis beziehen sich eindeutig auf die jüngere Adelindis (s. § 35), ebenso der 1518 bezugte Altar (Nr. 812). Ein Epitaph wurde 1713 rechts an der Mauer bei der Sakristei aufgestellt; es hatte eine Höhe von 7 Schuh 9 Zoll und wurde wohl auf Vorschlag des Kanonikers Biermann angefertigt, nachdem das Grab in den oberen Chor transferiert worden war (vgl. KapProt. v. 4. 12. 1711, Amtsb. Bd.

1468 S. 141; vgl. auch § 42). Es trug folgende Inschrift¹⁾: *Viator cave,| Saxum hoc ne pedibus calces!| Divae Adelindis, fundatricis nostrae,| Lacrimis rigatum est. | Haec Hildebrandi, Sueviae ducis, filia, Hildegardis imperatricis soror,| Post fatalem suorum| Cum internecione nobilitatis Germanicae per Hunnos Cladem in Planckental: Coniugis sui Ottonis, comitis Tarentini| et toparchae in Kesselburg| Nec non filiorum suorum Beringeri, Reginolphi, Gerardi et Hattonis| Ossa hic tumulavit| Et avitorum bonorum locupletissima haeres| Orbam cum se cerneret,| omnium illustrium in Suevia familiarum| natas adoptavit,| Quarum educationi et sustentationi| Ducalem hunc Parthenonem condidit,| Cuius quoque prima gubernatrix| Seque suaque Deo suo ex asse submitit,| Sanctam animam coelo,| corpus terrae cedens| C. annum Christi 809. | Illustrissima vero Princeps Theresia de Montfort| Hoc epitaphio decoravit |Anno 1713. | R(equiescat) I(n) P(ace).* (Zu der darin enthaltenen Gründungsgeschichte s. § 7).

Daß die Gründerin je im Stift war — Decker-Hauff vermutet als *conversa* (S. 364) — oder gar Äbtissin, ist nirgendwo direkt bezeugt, liegt aber nahe.

Ein Wappen wird der Gründerin (zusammen mit der jüngeren Adelindis) seit dem frühen 17. Jh. zugewiesen. So enthält das erste Stiftsrepertorium von 1605 (s. § 4) einen Pergamentvorspann mit farbigen Wappenzeichnungen, unter denen sich auch das Adelindiswappen findet: geviert; 1 und 4: 3 schreitende Löwen in Gold; 2 und 3: blauweiße Rauten. Damit soll ihre schwäbische Abstammung verdeutlicht werden.

Irmengard nach 850—866

Nach der Urkunde Ludwigs des Deutschen von 857 (WUB 1 S. 149—150 = GLAK A 11; vgl. auch § 7) ist Irmengard seine Tochter; ihre Mutter ist die aus der Welfenfamilie stammende Hemma; zusammen mit ihren Eltern und Geschwistern erscheint sie im Verbrüderungsbuch des Klosters St. Gallen (Confrat. Sang. S. 11). Ihre Schwester Hildegard ist Äbtissin von Münsterschwarzach, seit 853 von Zürich, ihre Schwester Berta folgte ihr 857 dort nach (Tüchle, Irmengard S. 7). Irmengard wurde wohl kurz nach 830 geboren und erhielt vermutlich nicht lange vor 857 die Abtei Buchau von ihrem Vater (vgl. WUB 1 S. 150; Decker-Hauff S. 351), ebenso Frauenchiemsee (vgl. MGH. DH 4 Nr. 302 S. 397). In der Überlieferung des Klosters Frauenchiemsee wird Irmengard als Äbtissin von Buchau sonst allerdings nicht erwähnt (vgl. BHStAM Kloster Frauenchiemsee 95). Da sie dort als Äbtissin starb (vgl. Necrologium Seonense Necr. 2 S. 228) und im Kloster Seon ihr Gedächtnis besonders gepflegt wurde — wohl um 1000 schrieb Abt Gerhard eine Grabinschrift anlässlich der Öffnung des Grabs (Tüchle, Irmengard S. 11; MGH. Poetae Latini 5

¹⁾ Nach BRAUER mit den Verbesserungen bei ENDRICH, Grabdenkmäler S. 164 f.

S. 327) —, so lag der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit wohl in Frauenchiemsee; vielleicht erhielt sie Buchau, wie Stail (Leuthold) gemeint hat, nur als zusätzliche Finanzquelle. Andererseits ist ihr Todestag am 17. Juli in Buchau wohlbekannt, wo sie auch verehrt wird. Der 17. Juli 866 ist durch den Nekrolog von St. Gallen (Necr. 1 S. 477), das Jahr zusätzlich durch die Weingartner Annalen gesichert (MGH. SS 1 S. 66).

Adelindis
um 900—nach 914

Nach den Angaben Hermanns des Lahmen (S. 111) und den Erwägungen Decker-Hauff's (s. 322 ff.), denen hierin auch Tellenbach²⁾ zustimmt, ist Adelinde Tochter des Ato und der mittleren Adelinde (s. § 35); sie sollte 902 von ihren Brüdern Berengar, Reginolf und Gerhard aus dem Kloster Buchau entführt werden, in das sie offenbar kurz zuvor, vielleicht unter Druck der Eltern, eingetreten war. Bald darauf wurde sie Äbtissin. Weitere Angaben fehlen, vielleicht auch deshalb, weil sie schon früh mit der älteren Adelinde verwechselt wurde (vgl. Decker-Hauff S. 355 ff., Stail, Leuthold).

Irmentraud
bis 1021

Nach Hermann dem Lahmen starb die Äbtissin Irmentraud von Buchau 1021 (S. 120). Weitere Angaben fehlen.

Abarhild
1021—1027

Auch für sie ist die einzige Quelle Hermann, der berichtet (S. 120), daß 1021 auf Irmentraud Abarhild folgte. Sie ist auch in der Tradition des Stifts bekannt; so findet sich ihr Name im Vorspann des Repertoriums von 1605 (Amtsb. Bd. 1757) und von 1777 (Amtsb. Bd. 1762). Hermann

²⁾ Gerd TELLENBACH, Kritische Studien zur großfränkischen und alemannischen Adelsgeschichte (ZWürttLdG 15. 1956 S. 169—190, hier: S. 100).

fügt hinzu: *Ex quo tempore locus ille magis magisque in deterius defluere coepit.* Ob dies auf eine schlechte Amtsführung Abarhilds deutet, muß offen bleiben.

Hildegard
1027–1043 (?)

Zum Jahre 1027 notiert Hermann ihren Amtsantritt (S. 121). Auch der Stiftstradition ist dieses Datum vertraut; sowohl Leuthold als auch Schefold nennen es im Vorspann ihrer Repertorien (s. § 4). Woher Schöttle (S. 276) weiß, daß sie mit allen Stimmen der Wahlberechtigten gewählt wurde, muß offen bleiben.

Daß nach der Stiftstradition schon 1043 eine neue Äbtissin eingesetzt wird (s. unten), könnte immerhin dafür sprechen, daß Hildegard um diese Zeit gestorben ist.

Egila (?)
um 1045

Um 1045 verfaßte Hermann der Lahme ein Gedicht *ad amicas suas quasdam sanctimoniales feminas* (hg. von Ernst Dümmler in: ZDtAlt 13. 1867 S. 385–434). Nach Borst (S. 76) könnte die darin angesprochene Vorsteherin Egila zwischen Hildegard und Tuta Äbtissin von Buchau gewesen sein. Weitere Hinweise fehlen.

Tuta
1051–?

Nach Hermann dem Lahmen (S. 130) setzte der Kaiser im Jahr 1051 Tuta, *nobilis prudens et religiosa vidua* in Buchau und Lindau ein, während die Stiftstradition (Leuthold und Schefold, danach auch Schöttle S. 276) 1043 als Datum des kaiserlichen Eingreifens annimmt. Durch Tuta soll die Ordnung im Kloster wiederhergestellt worden sein. Nach der Stiftstradition heißt sie *Guota von Trießen*, wobei Guota mit Sicherheit für Tuota, Trießen vielleicht für Diessen verschrieben ist, das indessen nicht eindeutig zu identifizieren ist. Diessen bei Haigerloch kommt nicht in Frage, da der dortige Ortsadel erst später belegt und keine zusätzlichen Hinweise vorhanden sind, eher schon Diessen am Ammersee, wo um 1020 die Gräfin Kunissa von Diessen das Frauenkloster St. Stephan gegründet hat (Hist.

Stätten Bayern S. 136 f.). Im Nekrolog von Diessen (Necr. 1 S. 19), der im frühen 13. Jh. begonnen wurde, wird für den 24. Mai der Todestag einer Kanonikerin Tuota von Diessen genannt, die wohl aus der Familie der Grafen von Diessen stammt. Verbirgt sich hinter ihr die spätere Äbtissin von Buchau?

Gertrud von Tegerfelden
1212–1213, (1264?)

Nach der Stiftstradition (Vorrede zum Stiftsrepertorium von 1605, Einleitung zum Repertorium von 1777) wurde 1212 eine sonst nicht näher bekannte Gertrud von Binhold als Nachfolgerin von Tuta gewählt. Es handelt sich dabei um die in einer Urkunde Papst Innozenz III. von 1213 belegte Kanonikerin G., die in einer strittigen Wahl zunächst gegen Lukarda gewählt, vom Papst aber schließlich verworfen wurde (WUB 3 S. 3–4). Ihr Wappen, das nur im Repertorium von 1605 und 1777 überliefert ist – in zwischen rot, grün und blau dreigeteiltem Schild eine menschliche Figur – ist zweifellos ein Phantasiewappen. Tatsächlich ist Gertrud wohl mit dem Konstanzer Bischof Konrad aus der aargauischen Freiherrenfamilie von Tegerfelden verwandt, wovon die Urkunde von 1213 April 4 (WUB 3 S. 3; s. auch § 7) spricht (vgl. auch Oberamtsbeschreibung S. 673)³). Daß eine der beiden 1264 genannten Gertruden mit ihr identisch ist, ist eher unwahrscheinlich (vgl. WUB 6 S. 507). Wenn dem so wäre, dann müßte Gertrud zum Zeitpunkt ihrer Wahl noch sehr jung gewesen sein.

Lukarda
1212–1216

Von 1213 bis 1216 ist eine sonst nicht näher bekannte *Lucarda abbatissa* (WUB 3 S. 38) bezeugt. Sie wird 1212 von einer Minderheit von vier Wahlberechtigten neben der Kanonikerin G. gewählt, gegen die sie an den heiligen Stuhl appelliert, der zunächst ihre Gegenspielerin bestätigt. Eine

³) Zur Geschichte der Herren von Tegerfelden vgl. vor allem Th. von LIEBENAU, Beiträge zur Geschichte der Familie von Tegerfelden (JbheraldGesAdler 12. 1883 S. 1–10); ferner O. K. ROLLER, Beiträge zur Geschichte Konrads von Tegerfelden (FreibDiözArch NF 13. 1912 S. 255–264); Paul DIEBOLDER, Freiherr Conrad II. von Tegerfelden. Bischof von Konstanz (SchrVG Bodensee 61. 1934 S. 23–65); Hist.-biographisches Lexikon der Schweiz 6 S. 648.

erneute Prüfung der Wahl durch den Bischof von Basel und die Äbte von Neuburg und Pairis sowie den Propst von Truttenhausen ergab aber eine Entscheidung für Lukarda, die auch der Papst, an den der Rechtsstreit noch einmal durch Gertrud getragen wurde, bestätigte (WUB 3 S. 3–4). Als Vertreter der Lukarda tritt bei der Auseinandersetzung ein *Marcoaldus comes* auf, der von Kerckhoff (S. 22) mit dem Buchauer Vogt Marquard von Veringen gleichgesetzt wird (s. § 13). Der genannte Graf könnte auch ein Verwandter der Lukarda sein, die dann aus der Familie der Veringer stammen würde.

Mechthild (von Bienburg)
1223 (?)–1265

Nach der Stiftstradition (Vorrede zum Repertorium Leuthold, Amtsb. Bd. 1757; Einleitung zum Repertorium Schefold, Amtsb. Bd. 1762) wurde 1223 eine Mechthild von *Buenburg* zur Äbtissin gewählt, die 24 Jahre regierte. Ihr Wappen zeigt in Silber zwei rote Türme mit Zinnen. Die ältere Forschung hat sie der Familie von Buwenburg zugewiesen, die sich nach einer heute abgegangenen Burg bei Riedlingen nennt, wohl vor allem deshalb, weil in den urkundlichen Belegen für diese Mechthild mehrmals Angehörige dieser Familie vorkommen (vgl. Vanotti, Beiträge S. 243, Krauss S. 83, Oberamtsbeschreibung S. 671). Sie gehört jedoch eher in die Familie der Reichsministerialen von Bienburg (auch Biegenburg oder Beienburg), die sich nach einer Burg bei Ravensburg nannte (Das Land Baden-Württemberg 7 S. 687). Ein Heinrich von Bienburg stiftete vor 1264 eine Deutschordenskommende auf seiner Burg (ebd.), die er 1264 nach Altshausen verlegte (WUB 6 S. 139). Die Annahme der Zugehörigkeit Mechthilds zu dieser Familie ergibt sich vor allem aus einer päpstlichen Urkunde von 1264, die eine enge Beziehung zum Deutschen Orden wahrscheinlich macht (s. § 14).

Mechthild ist als Äbtissin 1229 bis 1265 bezeugt (WUB 3 S. 262; 4 S. 39, 456; 5 S. 59, 134, 297; 6 S. 79, 147, 218). Später ist sie Nonne im Zisterzienserinnenkloster Baintd (HStAS B 369 U 63; WUB 6 S. 148); vielleicht war ihr Buchau nicht mehr streng genug.

Siegel: Der älteste erhaltene Abdruck stammt von 1254, spitzoval, 46 zu 30 mm, im Bildfeld Äbtissin mit *virga* und Buch. Umschrift: + SIGILLVM · MAHTILDIS · ABBATISSE · DE · BVCHOW (FZA U Salem 1254 IV 25).

Adelheid von Markdorf
1267—1303

Adelheid von Markdorf entstammt der seit dem späten 11. Jh. in Markdorf und Umgebung bezeugten ursprünglich edelfreien Familie, ist die Tochter eines nicht genau zu datierenden Oswald von Markdorf⁴⁾ und verstarb nach der Tradition 1303 (Vorrede zum Repertorium von Leuthold, Amtsb. Bd. 1757; Einleitung zum Repertorium von Schefold, Amtsb. Bd. 1762; Bruschius S. 67). Erstmals ist sie 1267 eindeutig bezeugt, als sie den Verkauf von Besitzungen ihres Stifts an Kloster Baintd genehmigt (WUB 6 S. 343); weitere urkundliche Belege reichen bis 1299, wo sie die Verleihung eines Hofes *in Husen* an Kloster Sießen bei Saulgau *in palatio Buchaugensi* beurkundet (WUB 11 S. 292).

Ein guter Abdruck ihres Siegels stammt von 1269, spitzoval, 50 zu 30 mm, im Bildfeld Äbtissin mit *virga* und Buch. Umschrift: + S(IGILLVM) ADELHAIDIS BÛCHAUGENSIS AB[B](ATTISS)E (HStAS B 457 U 634).

Katharina von Stöffeln
1303—1329

Nach der Stiftstradition (Leuthold; Schefold; Bruschius S. 67) ist ab 1303 eine Katharina von Stoffeln anzusetzen, die bis 1329 regiert habe, zumindest zeitweise zugleich Äbtissin des Augustinerchorfrauenstifts Waldkirch gewesen und 1329 gestorben sein soll. Nach den Zeugnissen über ihre Nachfolgerin Anna von Weinberg (s. unten) ist sie jedoch ins Reich der Legende zu verweisen. Der Irrtum ist möglicherweise deshalb entstanden, weil die von Stöffeln (nach der Burg Stöffeln bei Gönningen benannt) und die von Weinberg aus einer Familie stammen (Alberti 2 S. 776 f.).

Anna von Weinburg
1303—1353

Anna von Weinberg (Weinburg, Winberg, Winenburg) entstammt einer Linie der Herren von Stöffeln, die sich nach der ehemaligen Burg auf Gemarkung Metzingen nennt (Alberti 2 S. 776). Nach der Stiftstradition (Leuthold, Schefold) und der älteren Literatur (etwa Schöttle S. 309)

⁴⁾ R. SCHEDLER, Das freiherrliche Geschlecht der Ritter von Markdorf 1138—1352 (SchrrVGBodensee 12. 1883 S. 48—58).

soll sie 1329 die Nachfolge der Katharina von Stoffeln angetreten haben. Durch die eindeutige urkundliche Bestätigung ihrer Wahl am 14. April 1303 durch den Propst von St. Stephan in Konstanz mit Eidabnahme und Investitur (Nr. 5) und weitere Zeugnisse zwischen 1303 und 1329 ist die ältere Chronologie jedoch eindeutig ins Reich der Legende verwiesen. Anna schließt einen Tag nach ihrer Wahl mit dem Kapitel die erste erhaltene Vereinbarung über die Abgrenzung der gegenseitigen Rechte und Pflichten (vgl. § 15). 1308 begründet sie zusammen mit dem Pfarrer und der Gemeinde von Saulgau in der dortigen Pfarrkirche eine Frühmesse (B 373 U 429). 1310 genehmigt sie die Schenkung eines ihrer Diener an Kloster Salem (CodSal 3 S. 27), 1345 belehnt sie Rudolf von Reischach mit Stadt und Burg Straßberg (StAS H 51 U 477/478; vgl. dazu auch § 11). 1351 schließlich verkauft sie ihren Maierhof zu Reute und den Kirchensatz von Mittelbiberach an das Spital von Biberach (HStAS B 163 U 51/54). Nach der Stiftstradition (Einleitung zu den Repertorien von Leuthold und Schefold, Amtsb. Bd. 1757, 1762) soll sie 1353 gestorben sein; hier wird auch ihr Wappen überliefert: geviert; Feld 1 und 4: in Rot ein schräger goldener Zickzackbalken, in beiden Feldern je 3 goldene Kreuze; Feld 2 und 3: in Gold je 3 rote Hörner. Dieses Wappen führt sie noch nicht im Siegel.

Siegel: oval, 50 zu 35 mm, stehende Äbtissin mit *virga* und Buch, Umschrift (z. T. zerstört): [*Sigillum A]nne abbatiss[e] in Buchov[w]* (HStAS B 373 U 429). Weitere Beispiele: 1351, 1354 (HStAS B 163 U 51, 54).

Adelhaid von Lupfen

1353–1371

Adelhaid von Lupfen stammt aus der Familie der nach dem Stammschloß bei Tuttlingen benannten Grafen von Lupfen und ist eine Tochter Graf Konrads von Lupfen und der Elisabeth von Liebenstein (Kindler von Knobloch 2 S. 545). Sie ist 1346 zunächst als Konventsfrau von Rottenmünster bezeugt (HStAS B 494, *Dokumentenbuch* S. 3), soll ab 1352 dann Äbtissin gewesen sein (Kindler von Knobloch 2 S. 545); der erste urkundliche Beleg stammt von 1353, als Adelhaid von Lupfen den Ritter Rudolf von Reischach mit Burg Straßberg belehnt (StAS Ho 162 U (1 b)); 1355 beurkundet sie die Stiftung einer Messe (B 373 U 433), 1368 eine weitere Stiftung (ebd. U 287). Nach der Urkunde über die Wahl ihrer Nachfolgerin ist sie 1371 gestorben (Nr. 44). Ein Eintrag im Kalendar von St. Georgen *Adilhait de Lupfen obiit* (Bad. LB Cod. St. Georgen 18) bezieht

sich jedoch nicht auf sie, da der Vermerk nach dem paläographischen Befund spätestens vom Ende des 13. Jh. stammt.

Ein Abdruck ihres Siegels stammt von 1355, oval 60 zu 40 mm, stehender Bischof (Cyprian, Cornelius?) mit Bischofsstab. Rechts: A, Links: V(on) L(upfen), im unteren Winkel des Schildes Wappen der Familie (geteilter Schild). Umschrift: + *S(igillum) Adelb[eidis] Abb[atisse] [in] Bucho[w]* (B 373 U 433). Weiteres Beispiel von 1368 (B 373 U 287).

Anna von Rüssegg

1371–1402

Die Herkunft der Äbtissin Anna von Rüssegg (Rünsegg, Ruseck, Rinseck) ist nicht ganz klar. Sie gehört nach ihrem Siegel von etwa 1400, das ein stehendes Einhorn zeigt (Nr. 76), in das nach der Burg Rüsseck an der Reuß im Kanton Aargau benannte edelfreie Geschlecht (vgl. Kindler von Knobloch 3 S. 673). Weder in der Genealogie bei Kindler von Knobloch noch im genealogischen Handbuch zur Schweizer Geschichte (1 S. 269 ff.) wird jedoch für das Ende des 14. Jh. eine Anna erwähnt. Kindler von Knobloch vermutet, daß sie einem gleichnamigen Ministerialengeschlecht zugeordnet werden muß (3 S. 672), das indessen durchaus zur selben Familie gehört haben könnte. Anna wird erstmals anlässlich ihrer Wahl zur Äbtissin am 25. Juli 1371 genannt. Sie wird am 5. September vom Bischof von Konstanz investiert (Nr. 46). 1377 beurkundet sie eine Meßstiftung in Mengen (B 373 U 288). 1387 errichtet das Kapitel von Buchau für sie am Tag nach Christi Himmelfahrt einen besonderen Jahrtag (Nr. 70). 1390 und 1391 schließt sie Vereinbarungen mit Hildprant Brandenburger von Kappel (Nr. 74/75; vgl. § 12). 1402 soll sie nach der Stiftstradition (Leuthold und Schefold in ihren Repertorien, Amtsb. Bd. 1757 und 1762; vgl. auch Bruschius S. 67) gestorben sein. In der Beschreibung der Grabdenkmäler der alten Stiftskirche, die der stiftische Beamte Joseph Heinrich Brauer 1773 verfaßte (s. §§ 1, 29; Rep. X Pak. 201 K. 37 F. 5 Nr. 1; vgl. Endrich, Grabdenkmäler S. 171) wird in der Ecke der linken Seite eine Bodenplatte erwähnt, die eine Inschrift trägt *Maria de Rüssegg, abatissa S(acri) R(omani) J(mperii) Princeps, benefactrix capituli, obiit 1402*. Ihr Leichnam, so gibt Brauer weiter an, wurde 1769 bei Beginn der Umbauarbeiten an der Kirche wiedergefunden und im Ossarium bestattet. Die gleiche Angabe findet sich in einer wohl Ende des 18. Jh. im Friedberg-Scheerschen Archiv gefertigten Liste der Äbtissinnen von Buchau (Rep. II K. 3 F. 12 Nr. 53).

Siegel: Ein guter Abdruck stammt von 1391, oval, 60 zu 40 mm, Bischof mit Stab (Cyprian, Cornelius?) stehend auf Familienwappen (stehendes Einhorn nach rechts gewendet), Umschrift: *S(igillum) A(nnae) A(bbati)ss(e) mon(asterii) in Buchow* (Nr. 76).

Anna von Gundelfingen
[1402]–1410

Anna von Gundelfingen stammt aus der nach der Burg bei Münsingen (Schwäbische Alb) benannten Familie, die im 15. Jh. einen bedeutenden Einfluß auf Stift Buchau hatte (s. §§ 8, 16). Nach Uhrle (1, Stammtafel, Generation XI 153) wurde sie vermutlich um 1360/65 geboren; ihr Vater war wahrscheinlich Stephan von Gundelfingen, der von 1352 bis 1381 belegt ist (ebd.). 1385 ist sie bereits Chorfrau (B 373 U 439), 1407 und 1408 ist sie urkundlich als Äbtissin bezeugt (Nr. 108–110). Nach der Stiftstradition und der älteren Literatur (Leuthold, Schefold; Bruschius S. 67, danach Krauss S. 83, Schöttle S. 310) wurde sie 1402 als Nachfolgerin der Anna von Rüssegg zur Äbtissin gewählt. Sie regierte bis zum 22. Februar 1410, wo sie starb (Nr. 113)⁵). Ein Siegelabdruck von ihr liegt nicht vor.

Agnes von Tengen
1410–1426

Agnes von Tengen war vielleicht die Tochter Johanns des Jüngeren, Herrn zu Eglisau, Freiherrn von Tengen, und der Margarete von Nellenburg und wurde möglicherweise um 1381 geboren (Kindler von Knobloch 1 S. 210). Die Herren von Tengen sind seit dem späten 11. Jh. als Edelfreie bezeugt und nennen sich nach dem Ort im Hegau nördlich von Schaffhausen. Im 15. Jh. werden sie Grafen (ebd. 1 S. 209 ff.). 1408 ist Agnes zunächst als Kanonikerin bezeugt (Nr. 109–110), am 24. Februar 1410 wird sie dann als Nachfolgerin der verstorbenen Anna von Gundelfingen (s. o.) zur Äbtissin gewählt, am 14. Mai proklamiert (s. § 15) und am 1. Juni desselben Jahres durch den Generalvikar von Konstanz geweiht

⁵) UHRLE (1, Geneal. Nr. 153) gibt als Todestag den 4. Juli 1410 an, wobei er sich auf die Neufraer Totentafel stützt (2, Regest 944); das Datum vom 22. Februar 1410 ist jedoch dem Notariatsinstrument über die Wahl ihrer Nachfolgerin entnommen; ihm ist hier zweifellos der Vorzug zu geben.

(Nr. 114/115). 1411 stiftet sie zwei Jahrzeiten für sich (Nr. 117), 1423 gibt sie dem Ritter Eberhard von Landau 700 rheinische Goldgulden (UB Heiligkreuztal 2 S. 87) und am 1. April 1426 ist sie noch am Leben, wenn sie die Heiligkreuzkaplanei neu fundiert (Nr. 150). Spätestens im Dezember desselben Jahres ist sie dann gestorben (vgl. Nr. 151).

Siegel: Ein guter Abdruck stammt von 1426, oval, 70 zu 45 mm, sitzender Papst Cornelius, rechte Hand erhoben, linke Hand mit Buch, darunter Wappen der Familie (aufgerichtetes nach rechts sehendes Einhorn). Umschrift + *S(igillum) Agnetis Abbatisse monasterii in Bvchow* (Nr. 150).

Klara von Montfort

1426–1449

Die Eltern Klaras von Montfort sind Graf Heinrich V. von Montfort und Anna Truchsess von Waldburg (Roller S. 148, 173 f.). Klara ist außerdem Stieftochter Stephans von Gundelfingen, der ihr 1412 Güter in Neufra verkauft (vgl. FUB 6 S. 213); damals war sie noch nicht im Stift, 1419 wird sie dann als Chorfrau in Buchau bezeichnet (ebd.); 1426 stiftet sie Messen in der Stiftskirche (Nr. 150). Ihre Wahl zur Äbtissin fand vermutlich kurz vor dem 29. Dezember 1426 statt, da sie an diesem Tag dem Bischof von Konstanz mit der Bitte um Bestätigung präsentiert wurde (Nr. 151); die Proklamation erfolgte sodann am 6. Januar, die Bestätigung durch das Ordinariat und die Einsetzung in Temporalia und Spiritualia am 18. Januar 1427 (Nr. 152, 153). Am 31. Januar legt sie ihre Wahlkapitulation ab (B 373 U 31) und regelt ihr Verhältnis zum Kapitel (s. § 15). 1429 und 1441 verleiht sie das Lehen Straßberg neu (StAS Ho 162 U (9) und U (13)). 1441 stiftet sie mit Zustimmung ihrer Stiefbrüder Wilhelm und Degenhard von Gundelfingen eine neue Präsenz zur Verbesserung des Gottesdienstes von 600 Gulden, die sie auf ihren Hof in Neufra anweist (Nr. 218), und 1445 bestätigt sie, daß sie, bevor sie Äbtissin wurde, von beiden – offenbar namhafte – Geldbeträge erhielt, die sie indessen als Äbtissin reichlich zurückgezahlt hat (Nr. 242). Beide Urkunden, ja die ganze Vita Klaras, zeigen deutlich, welchen Einfluß die Gundelfinger im 15. Jh. im Stift Buchau gespielt haben (vgl. § 8). Am 1. April 1449 resigniert Klara die Abtei aus Alters- und Krankheitsgründen zugunsten der minderjährigen Margarete von Werdenberg, ihrer Verwandten, wobei offenbar die Zustimmung des Konvents notwendig ist (Nr. 283). Das genaue Todesdatum ist nicht bekannt; nach der Stiftstradition und der älteren

Literatur (Leuthold, Schefold; Bruschius S. 68) ist sie jedoch noch 1449 gestorben.

Sie ist bildlich dargestellt auf dem Montforter Glasfenster in der Pfarrkirche von Eriskirch (Abb. bei Burmeister S. 93).

An Siegeln kommen vor: 1) 1429, spitzoval, 60 zu 40 mm, stehender Bischof (Cyprian, Cornelius?) mit Krummstab und Buch, Umschrift (stark verwischt): *S(igillum) ... Clarae de Montfort abb(atissae) mon(asterii) i(n) Buchow (?)* (B 373 U 127)

2) 1445, rund, schlecht erhalten, 40 mm Durchmesser, Papst Cornelius mit Buch (Oberkörper) auf Wappen der Montfort (Kirchenfahne), Umschrift: *Sigill Clare v(on) Montfort abbtissin ... buochow* (stark beschädigt) (B 373 U 303)

3) 1448, rund, Durchmesser 40 mm, Papst Cornelius (Brustbild) in Dreipass, vor ihm Wappen der Montfort, Umschrift: *S(igillum) d(omi)nae clare de muntefurtt abtissin in buchow* (Nr. 279).

Margarete von Werdenberg 1449–1496

Vater Margaretes ist Johann IV. von Werdenberg aus der Seitenlinie der Grafen von Montfort, Mutter Elisabeth von Württemberg, einzige Tochter Graf Eberhards des Mildens (Roller S. 191). Margarete wurde 1436/37 geboren, da sie im Mai 1449 12 Jahre alt war, als ihr auf Bitten der Grafen Ulrich und Ludwig von Württemberg sowie der Stadt Ulm die Leitung des Stifts Buchau durch den Papst übertragen wurde (RepGerm 6 S. 420). Dahinter wird natürlich ihre Mutter sichtbar, die die minderjährige Tochter – aus welchen Gründen auch immer – standesgemäß versorgt wissen wollte. So beauftragte der Papst am 16. Juni 1449 den Bischof, die Übertragung zu vollziehen (Nr. 285), der am 16. Juli den Dekan von Saulgau anweist, das Dispensionsdekret in der Stiftskirche zu verlesen und dabei aufzufordern, Einsprüche innerhalb von 6 Tagen vorzubringen (Nr. 288). Am 29. Juli erfolgt dann die Bestätigung der Wahl (Nr. 289) und am 25. August 1449 die Investitur, bei der der Buchauer Chorherr Konrad Lull als bestellter Executor fungierte (Nr. 290). Zwei Tage später vergleicht sich die Äbtissin wie ihre Vorgängerin mit dem Kapitel (Nr. 291). Sie ist bis zum Juni 1496 kontinuierlich bezeugt (B 373, passim), zunächst vor allem als Anwärtlerin auf die Abtei (*Bestätigte*), später als Äbtissin ohne Zusatz. Der genaue Zeitpunkt ihrer vollgültigen Übernahme der Abtei läßt sich daraus nicht erschließen, da die Angaben der Urkunden nicht genau sind. Es ist aber anzunehmen, daß er irgendwann

um 1466 liegt, nachdem sie also das 30. Lebensjahr vollendet hatte, dem auch damals wohl üblichen kanonischen Alter für die Äbtissin eines Damenstifts (vgl. auch § 15). Die Urkunden betreffen, wie zu erwarten, vor allem Besitz-, Lehens- und Pfründenangelegenheiten und sind für ihre Vita in der Regel unergiebig. Einige wenige Ausnahmen seien erwähnt: 1466 stellt sie vor ihrem Pfalzgericht in aller Form ihre Rechte fest (vgl. § 15), vielleicht im Zusammenhang mit ihrer vollen Übernahme der Abtei (B 373 U 32), 1468 vergleicht sie sich mit der Stadt Saulgau über ihre Rechte in der Stadt (ebd. U 446/447), und im Juni 1496 trifft sie eine Vereinbarung mit der Stadt Mengen über die Abgrenzung der gegenseitigen Rechte (ebd. U 323). Bald darauf, wohl im Spätjahr 1496 wird sie gestorben sein, nicht 80jährig, wie die Stiftstradition weiß (Leuthold in Vorrede zum Repertorium von 1605, Amtsbb. Bd. 1757), sondern als 60jährige.

Siegel: guter Abdruck von 1463, rund, 40 mm, sitzender Papst Cornelius mit erhobener Rechten und Buch in der linken Hand, davor Wappenschild der Familie (Kirchenfahne, wie Montfort), Umschrift: *.S(igi)ll(um) margareth(e) comilisse de werde(n)b(er)g admini(stra)trici(s) abba(tie) in Bochow* (Friedberg-Scheer U 88). Weitere Beispiele (schlecht erhalten): B 373 U 45, 47.

Anna von Werdenberg 1497

Anna von Werdenberg ist die jüngere Schwester ihrer Vorgängerin. Sie wurde am 20. Februar 1497 gewählt (Nr. 613), am 27. Februar proklamiert (Nr. 614) und am 11. März investiert (Nr. 615). Sie starb bereits am 23. Oktober 1497 (Nr. 618). Über ihr kurzes Wirken im Stift ist nichts bekannt.

Barbara von Gundelfingen 1497–1523

Eine bedeutende Äbtissin ist Barbara von Gundelfingen, Tochter des Freiherrn Georg von Gundelfingen und der Gräfin Waldburga von Fugger-Kirchberg (vgl. Uhrle 3 Regest Nr. 2070). Nach ihrem Grabmal in der alten Stiftskirche (Endrich, Grabdenkmäler S. 166; s. § 3) ist sie 50jährig am 15. Mai 1523 gestorben, ein Datum, das auch urkundlich bezeugt ist (Nr. 856). Sie ist mithin 1473 geboren. 1489 wird sie erstmals als

Chorfrau erwähnt, als sie — wohl bei ihrem Eintritt in Buchau — auf ihr gesamtes Erbe verzichtet (Uhrle 3 Regest Nr. 1820). Die nächste Nennung stammt von 1497: Am 17. November wird sie zur Äbtissin gewählt (Nr. 618), wobei sie zwar 25 Jahre alt ist, aber noch als minderjährig gilt — ein erneuter Hinweis darauf, daß das kanonische Alter der Äbtissin eines Damenstifts bei 30 Jahren lag (vgl. § 15). Päpstlicher Dispens war also erforderlich und wurde am 16. Februar 1498 erteilt (Nr. 620).

Am 19. April erfolgte die übliche Proklamation (Nr. 623) und am 2. Mai die Bestätigung durch den Bischof (Nr. 624). Von Äbtissin Barbara ist erstmals der Wortlaut des Eids überliefert, den diese nach ihrem Amtsantritt leistete (vgl. § 15; Rep. XI Pak. 44 K. 37 F. 6 Nr. 2). Vom 28. Mai 1498 stammt dann die Wahlkapitulation (Nr. 625), die sie wie ihre Vorgängerinnen mit dem Kapitel abschließt. Bis 1523 wird sie häufig erwähnt (B 373, passim; Uhrle 3 Regest 1820—2075). Nur wenige wichtigere Belege seien genannt: 1498 bis 1500 hat sie sich mit offenbar renitenten Kornelierreuten in Ingerkingen auseinanderzusetzen (SpitA 1 S. 200). Gleich nach ihrem Amtsantritt bemüht sie sich um eine innere Neuordnung des Stifts; so erhält sie von Papst Alexander eine entsprechende Verordnung über die Kleidung der Stiftsangehörigen⁶), und kurze Zeit später ergeht eine Urkunde, in der sie die Wiederherstellung des gemeinsamen Lebens verfügt (B 373 Bü 4; s. § 14). 1502 vergleicht sie sich mit den Herren von Stadion wegen der Gerichtsherrschaft in Ingerkingen (SpitA 1 S. 211). 1508 läßt sie das Stift mit einer Ringmauer umgeben (B 373 Bü 17; Nr. 719; Kunstdenkmäler S. 71; Tüchle, Buchau S. 68; Klai-ber S. 10; s. auch §§ 3 und 8) — ein Unternehmen, das auch die Stiftstradition ausdrücklich hervorhebt (Repertorien Leuthold und Schefold, Amtsb. Bd. 1757, 1762). 1510 streitet sie mit der Stadt Saulgau wegen der Rechte über die dortigen Kornelierreute (B 373 U 456), 1514 wegen der Besteuerung ihres Amtmanns (ebd. U 457), 1518 vergleicht sie sich erneut mit der Stadt über ihre Rechte in Saulgau (ebd. U 459). 1521 müssen auch wieder auflebende Streitigkeiten mit den Kornelierreuten in Ingerkingen geschlichtet werden (SpitA 1 S. 259, Nr. 1620). Die zahlreich belegten Regelungen über Streitigkeiten zeigen eine Äbtissin, die nicht nur im Inneren, sondern auch nach außen die Verhältnisse des Stifts zu regeln verstand.

Ein Epitaph befand sich rechts vorn am ersten Pfeiler in der alten Stiftskirche; es trägt die Inschrift *Fr(au) Barbara, Äbtissin zu Buchau,*

⁶) Die Urkunde ist am 3. März 1497 ausgestellt (vgl. B 373 U 26), wegen des Stilis florentinus in der päpstlichen Kanzlei handelt es sich dabei um den 3. März 1498.

geb(orene) Freifrau v(on) Gundelfingen, hat 26 Jahr löblich gegieret und ihr Leben im 50. Jahre ihres Alters christlich geendet am 15. Tag Maji 1523. Gott wolle ihr gnädig und barmherzig sein (Rep. X Pak. 201 K. 37 F. 5 Nr. 1; vgl. Endrich, Grabdenkmäler S. 166).

Siegel: gut erhaltener Abdruck von 1499, rund, ca. 40 mm, in gotischer Architektur sitzender Papst Cornelius mit Wappen der Familie (schräg rechts gerichteter Ast), Umschrift: *barbara v(on) gottes gnaden abtisi(n) v(on) bucho(w) g(eborene) f(reiin) v(on) gundelf(ingen)* (Friedberg-Scheer U 214). Weitere Beispiele: B 373 U 160, 239, 326, 459 (schlecht erhalten).

Elisabeth von Hohengeroldseck 1523–1540

Elisabeth von Hohengeroldseck stammt aus der nach der Burg bei Lahr benannten Familie, die bis ins 12. Jh. zurückreicht (vgl. dazu neuerdings vor allem Bühler). Sie ist eine Tochter Gangolfs von Hohengeroldseck und der Kunigunde von Montfort (Kindler von Knobloch 1 S. 435). Sie wird erstmals 1497 als Kanonikerin in Buchau erwähnt, als sie an der Wahl ihrer Vorgängerin teilnimmt (Nr. 618). Damals dürfte sie mindestens 20 Jahre alt gewesen sein; sie ist also vor 1480 geboren. Sie ist kontinuierlich belegt bis zum März 1540 (B 373 passim). Bald darauf dürfte sie gestorben sein (vgl. Stiftstradition bei Leuthold und Schefold); Bruschius S. 68; ferner B 373 U 205). Zur Äbtissin wird sie gewählt am 28. Mai 1523 (Nr. 856); am 2. Juni wurde sie proklamiert (Nr. 857) und am 18. Juni durch den Bischof bestätigt (Nr. 859). Nach der Stiftstradition (Leuthold und Schefold) *baute (sie) die Mauer um den Garten samt anderen Gebäuden* – war also aktiv an der Erweiterung der Stiftsgebäude beteiligt. Möglicherweise ist die Befestigung der Stiftsgebäude damals weitergeführt bzw. abgeschlossen worden (vgl. Vanotti, Beiträge S. 242). Die ältere Literatur weiß außerdem von einer Vertreibung der Äbtissin während des Bauernkriegs (ebd.; vgl. auch Baumann, Thomas, Buchau am Federsee S. 35). Vielleicht hängt damit auch die Aufnahme des Stifts in den Schwäbischen Bund zusammen, die 1524, zweifellos auf Betreiben der Äbtissin, erfolgte (B 373 U 7). Im übrigen sind von Elisabeth lediglich Urkunden über besitzrechtliche Angelegenheiten, Belehnungen und im Zusammenhang mit der Besetzung der geistlichen Pfründen erhalten, die für die Vita unergiebig sind.

Siegel: relativ guter Abdruck von 1528, rund, ca. 45 mm Durchmesser, Papst Cornelius mit dreifach gekreuztem Stab in linker Hand in Renais-

sance-Torbau auf Schild der Hohengeroldseck (Balken), Umschrift (stark beschädigt) ... *Elisabet · Aptisin · zu bucho* ... (B 373 U 463); weiteres Beispiel (schlecht erhalten): B 373 U 244.

Margarete von Montfort
1540—1556

Nach der Stiftstradition (Leuthold, Schefold; Inschrift in der alten Stiftskirche, Endrich, Grabdenkmäler S. 171) wurde Margarete, Tochter Graf Hugos von Montfort und seiner Gemahlin Anna Gräfin von Zweibrücken (StAA Montforter Archiv U 358; Vanotti, Montfort, Stammtafel B) 1540 zur Äbtissin gewählt; sie *hat den Schmalkaldischen Haufen sittlich abgewiesen, baute den Brunnen bei der Abtei, regierte löblich und wohl und starb 1556*. Sie ist vermutlich 1523 oder kurz zuvor im Stift eingetreten, da sie am 21. Juli 1523 zusammen mit ihrer Schwester — vermutlich Sibylle von Montfort, die ab 1533 Äbtissin in Essen wurde (Vanotti, Montfort, Stammtafel B) — auf ihr Erbe verzichtet (StAA Montforter Archiv U 358); am 28. Mai 1523 war sie jedenfalls bereits bei der Wahl ihrer Vorgängerin beteiligt (Nr. 856). Am 12. August 1540 zeigt das Kapitel Margaretes Wahl zur Äbtissin an (Nr. 1045), am selben Tag verpflichtet sie sich dem Kapitel gegenüber auf 18 Artikel, die im wesentlichen denen ihrer Vorgängerinnen entsprechen (Nr. 1044; vgl. auch § 15); am 25. September wird ihre Wahl proklamiert (Nr. 1058) und am 18. Oktober schließlich bestätigt (Nr. 1060). Am 12. Mai 1541 bittet ihr Bruder, die Bezahlung der Konfirmationsgebühren auszusetzen (B 373 Bü 4) — offenbar befindet sich das Stift in desolaten wirtschaftlichen Verhältnissen. Sie ist kontinuierlich bezeugt bis 1555 (B 373, passim), ohne daß in den Urkunden besondere Aktivitäten erkennbar wären; um die Mitte des Jahres 1556 ist sie wohl gestorben, da Anfang August die Wahl ihrer Nachfolgerin erfolgt (s. nächster Abschn.).

In der alten Stiftskirche befand sich eine Inschrift an der Wand hinter der Kreuzgangtür (*hinter der Stiege vom Stift herunter*): *Da man nach Christo zalt fürwahr 1500 und vierzig Jahr, ward Frau Margret der Geburt ein Gräfin von Montfort, aller Ehren und Tugend voll, auch uralt mit Gnaden ziert gar wohl, zu einer Äbtissin confirmiert; die hat ihrn Stift und arme Leut im Schmalkaldischen Krieg ... sechszehn Jahr nit ohn sunder Kunst glos ebrlich und wohl regiert, unzly uss der Welt ward geführt. Dess soll sie han mit danckbarkeit, Lob, Ehr und Brif in Ewigkeit. Amen*. (Brauer Rep. X Pak. 201 K. 37 F. 5 Nr. 1; vgl. Endrich, Grabdenkmäler S. 171).

Siegel: 1541, rund, ca. 40 mm, Papst Cornelius mit Tiara, dreifach gekreuztem Stab und Buch in Renaissance-Torbogen sitzend auf Familienwappen der Äbtissin (Kirchenfahne). Umschrift unleserlich (B 373 U 57).

Maria Jacoba von Schwarzenberg
1556–1594

Maria Jacoba von Schwarzenberg entstammt der bis ins 10. Jh. zurückreichenden Familie der fränkischen Herren von Seinsheim, die sich seit Anfang des 15. Jh. nach der Burg Schwarzenberg in Unterfranken nennen (vgl. dazu Kneschke 8 S. 394; Schwarzenberg). Sie ist die Tochter des Freiherrn Christoph zu Schwarzenberg, der von 1520 bis 1538 bayerischer Landhofmeister war, und der Eva von Montfort; sie wurde geboren im Mai 1515 (Stammtafel Schwarzenberg Tafel 4)). Daß sie schon 1540 Stiftsdame war, wie Schöttle S. 404 angibt, ließ sich nicht verifizieren. Nach der Stiftstradition (Leuthold) war sie jedenfalls schon unter Äbtissin Margarete von Montfort im Konvent. Ebenfalls nach der Stiftstradition, die sich in einer Inschrift in der alten Stiftskirche (s. Abschn. 1 § 3; Endrich, Grabdenkmäler S. 171) befindet, wurde sie am 1. Juni 1556 zur neuen Äbtissin gewählt. Am 1. August 1556 teilt diese dann dem Bischof von Konstanz ihre Wahl zur neuen Äbtissin mit (Nr. 1174), am 6. August erfolgt die Proklamation (Nr. 1176), am 25. August die Bestätigung und Investitur (Nr. 1177). Maria Jacoba verpflichtet sich schließlich am 29. September wie ihre Vorgängerinnen gegenüber dem Kapitel (Nr. 1178). Zur gleichen Zeit gerät sie bereits in Streitigkeiten mit dem Bischof wegen der Zahlung der Annaten, die ihr offenbar Probleme bereitet (B 373 Bü 4). Weitere Auseinandersetzungen mit dem Bischof zeigen eine tatkräftige Äbtissin, die darauf bedacht war, die Rechte ihres Stifts zu erhalten, ja auszuweiten, indem sie die Jurisdiktion des Bischofs über ihre Geistlichen in Frage stellt (s. § 12). Zuvor war bereits mit dem Kapitel ein erneuter Ausgleich notwendig, der Fragen der Besetzung der Pfarrer, Umfang der Rechte der Äbtissin und ihrer Beamten und anderes mehr betraf (s. § 15). Bei den Zeitgenossen galt sie offenbar als Förderin des religiösen und kulturellen Lebens. Dies ergibt sich etwa aus der Vorrede zur Ausgabe des Erbauungsbüchleins von Adam Walasser *Gemahelschaft des Himmlischen Königs* von 1572. Dort heißt es, daß der Autor das Buch unter dem Schutz und Schirm der Äbtissin Jakoba wieder ans Licht kommen lasse, da er gehört habe *von der großen Andacht | Gottesforcht | demut | zucht | geystlichkeit | und vil andern löblichen Tugenten mit welchen Eurer Gnaden und das gantze Ehrwürdige Convent leuchten und glantzen* (Endrich, Fürstäbtissin). Maria Jacoba soll auch eine neue Orgel in der Stiftskirche in Auftrag gegeben haben (ebd.), ferner 1582 den „Abteibau“ und die Plankentalkapelle erbaut haben (vgl. Endrich, Grabdenkmäler S. 168). Aus dem Jahr 1588 ist schließlich ein Streit mit Heiligkreuztal bezeugt, in dem durch schiedsgerichtliches Urteil Eingriffe der Buchauer Äbtissin in Heiligkreuztaler

Rechte in Ertingen zurückgewiesen werden (B 373 U 179). Gestorben ist Maria Jacoba 1594, wie sich aus der Stiftstradition, einer Inschrift in der alten Stiftskirche und ihrem Grabmal ergibt (Amtsb. Bd. 1757 und 1762 d; Endrich, Grabdenkmäler S. 168, 171).

Am dritten Pfeiler auf der linken Seite soll eine in Lebensgröße ausgehauene Klosterfrau angebracht gewesen sein, die aufgrund der Inschrift diese Äbtissin darstellen soll. Dieses Grabdenkmal wurde wohl bei Grabungsarbeiten während der Umgestaltung der Stiftsgebäude 1939/40 unbeachtet zerschlagen und die Bruchstücke 1949 in die äußere Stirnseite des nördlichen Seitenschiffs eingemauert (Endrich, Fürstäbtissin). Die Inschrift lautet: *Frow Maria Jacobi von Gottes Gnaden Abtissin des fürstl(ichen), freyen, weltl(ichen) Stifts Buchaw, gebohrne Freyin zu Schwarzenberg und Hohenlandsperg ist anno 56 zu einer Abtissin erwöblt. Die hat löblich, treulich und mit Vleiß gregiert un ihr leben in anno 1594 etc.* (Brauer Rep. X Pak. 201 K. 37 F. 5 Nr. 1; vgl. Endrich, Grabdenkmäler S. 168). Eine weitere Inschrift fand sich an der Treppe zum Stift: *Die tugendreich und ehrenliebend Fraw Maria Jacoba dem Namen nach eine Freyin zu Schwarzenberg gebohrne, was die Gottesdienst auch Kürchen ohn Unterlaß mit Sorgen sonderlich bewahren thät, in Gotteszierd auch große Freud hett, die ward durch Gott durch ordentliche Wahl zu einer Fürst-Äbtissin außerkohrn am ersten Tag des Junij fürwahr, im fünfzehnhundert sechs und fünfzigsten Jahr, hernach 30. und 8. Jahr mancher Sorgen vol, deß geb ihr Gott den Trost der Engeln schön, die ihr verkünden ewigen Lohn, Freud für das Trauren dess sy hie hett, gleichwie er Maria seiner Mutter, thät. Amen* (Brauer ebd.; vgl. Endrich, ebd. S. 171).

Siegel: guter Abdruck von 1564, rund, 50 mm Durchmesser, Papst Cornelius mit dreifach gekreuztem Stab in der linken, in der rechten Hand Horn, auf Familienwappen der Äbtissin (vier Pfähle; vgl. Kneschke 8 S. 394) sitzend in Renaissance-Torbogen, Umschrift: *Maria Jacoba Aebtissin zu Bvochow geborne Fr(ei)in zu Schwartz..b(er)g*. Weitere Beispiele: B 373 U 59, 250, 265, 399 a; Nr. 1714).

Eleonore von Montfort

1594–1610

Eleonore von Montfort ist die Tochter Graf Hugos von Montfort, des Bruders der früheren Äbtissin Margarete, und der Magdalena von Schwarzenberg (Vanotti, Monfort, Stammtafel B; Roller S. 149). Sie war mindestens zum Zeitpunkt ihrer Wahl am 21. Juli 1594, wahrscheinlich schon früher, Kanonissin im Stift (vgl. Nr. 1746). Am Tag ihrer Wahl verpflichtete sie sich gegenüber dem Kapitel auf 22 Artikel, die im allgemeinen

den früheren Wahlkapitulationen entsprechen (Nr. 1745). Die Proklamation erfolgte am 6. August (Nr. 1748), die Bestätigung durch den Bischof am 25. August 1594 (Nr. 1749). Wenige Tage danach schloß sie einen Vergleich mit der Gemeinde Tiefenbach wegen der dortigen Kornliegüter (B 373 U 490). Eleonore hat offenbar den Sekretär Leuthold angestellt (s. auch § 42), der das Stift nicht nur in wichtigen Verwaltungs- und Rechtsgeschäften vertrat, sondern sich auch mit seiner Geschichte ausführlich befaßte (s. §§ 1, 29). Sie wird im übrigen kontinuierlich bis zum Jahr 1610 erwähnt. Dabei handelt es sich aber nur um Belehnungen, besitzrechtliche Verfügungen oder Verleihungen geistlicher Pfründen (B 373, passim). Für ihre Vita relevante Zeugnisse liegen nicht vor. Es scheint, daß in den 17 Jahren ihrer Regierung die Entwicklung sehr ruhig verlief. Ihr Tod und ihr Begräbnis am 24. bzw. 25. Mai 1610 (KapProt. vom 25. Mai 1610; Amtsb. Bd. 1457) ist dagegen sehr ausführlich belegt (s. dazu § 15). Ihr Jahrtag soll nach eigener Bestimmung von 1605 (s. § 24) am 25. Mai gehalten werden. Daß sie damit fast auf den Tag an dem Termin gestorben ist, den sie als Jahrtag vor ihrem Tod festsetzte, ist ein — wenn auch bemerkenswerter — Zufall.

Ein gut erhaltener Abdruck ihres Siegels findet sich in B 373 U 61: 1598, rund, ca. 45 mm, Papst Cornelius mit Tiara, dreifach gekreuztem Stab in der linken, Horn in der rechten Hand, sitzend auf Familienwappen der Montfort, Umschrift: + *S(iegel) Elenora Aebtissin z^v Buchaw geborne Graefin z^v Montfort*. Weitere Beispiele: B 373 U 63, 253.

Katharina von Spaur, Pflumb und Valor 1610—1650

Eine besondere herausragende Äbtissin ist Katharina von Spaur, nicht nur wegen der Zeit, in der sie regierte, die zweifellos an die Leitung eines kleinen Reichsstifts in Oberschwaben besondere Anforderungen stellte, sondern auch wegen ihrer Persönlichkeit. Sie stammt aus einer schon im 12. Jh. bezeugten Tiroler Familie (Wurzbach 36 S. 89); sie ist die Tochter eines Leo von Spaur (Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 3 Nr. 1). Der Name stammt aus der Gegend von Trient (Kneschke 8 S. 547). Ihr Bruder Dominikus Virgil war Oberst im Heer der Liga, Erbschenk von Tirol und — von 1636 bis 1647 — Tiroler Landeshauptmann (Mayr-Adlwang S. 169), ihre Schwestern Maria Clara von 1614 bis 1644 Äbtissin in Essen, Anna Geneva von 1622 bis 1652 Äbtissin von Sonnenberg und Veronica Gemahlin des Grafen Alwig von Sulz (ebd. S. 170). Veronica war vor ihrer Heirat Stiftsdame in Buchau (s. § 35).

Katharina wurde wohl schon 1594 auf Betreiben des Grafen Christoph Truchseß von Waldburg *tamquam extranea* im Stift aufgenommen (Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 3 Nr. 1; vgl. auch *Memoriale gravaminorum contra Abbatissam des Stifts Buchau*; Rep. II K. 3 F. 11 Nr. 1 vol. III). Im September 1594 reiste sie über Zeil wohl nach Buchau (Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 3 Nr. 1). Im Oktober 1600 empfahl sie ihre Schwester — vielleicht Clara — (vgl. § 35) für eine Pfründe (KapProt. vom 7. Oktober 1600; Amtsb. Bd. 1456). 1602 unterschrieb sie eine Vereinbarung der Äbtissin Eleonora mit dem Kapitel (Nr. 1843). Die Stiftstradition erwähnt sie als Kanonissin für 1605 (Leuthold in Einleitung zum Repertorium von 1605).

Gemäß Beschluß des Kapitels vom 25. Mai fand ihre Wahl zur Äbtissin am 7. Juni 1610 statt (Amtsb. Bd. 1457; Nr. 1925). Damals war sie gerade 30 Jahre alt, wurde also 1580 geboren. Vor der Bestätigung durch den Bischof verlangte dieser allerdings eine Examinierung (vgl. §§ 12 und 15), die Katharina unter Protest über sich ergehen ließ (Nr. 1924; B 373 Bü 5). Die Bestätigung der Wahl erfolgte dann am 14. Juli (Nr. 1925), nicht aber die Weihe, die offenbar wegen noch nicht geregelter Differenzen immer wieder verschoben, schließlich aber am 21. November vollzogen wurde (Rep. IX Pak. 44 K. 37 F. 5 Nr. 2; vgl. KapProt. vom 21. November 1610; Amtsb. Bd. 1457 Bl. 32 r—35 v). Bei dieser Gelegenheit leistete die Äbtissin dann auch den Treueid, den sie bis dahin offenbar verweigert hatte (DAR II/512). Schon der Wahlvorgang zeigt die Äbtissin als streitbare, selbstbewußte Kontrahentin des Bischofs.

So trat sie auch innerhalb des Stifts auf, in dem sie sich *omnimodam ... potestatem excluso penitus capitulo contra omnia caesarea et pontificalia tam iura quam privilegia* angemacht habe (*Extract der Ibenigen puncten und Articulen darwider die Frauw Abbtissin zu Buchau bishero vielfaltig gehandelt und peccirt hatt*, Rep. II K. 3 F. 11 Nr. 3 vol. III). Dahinter stand nicht nur die Auflehnung gegen den Bischof und das Grafenkollegium (vgl. § 11), sondern offenbar auch eine zu eigenmächtige Wirtschaftsführung, die ihr mehrfach vorgeworfen wurde — so etwa, daß sie *gleich bei antrittung Irer Regierung disen lüst und bösen Grüff gebraucht, daß sie alles alte Silbergeschirr (welches man doch zu ainem sondern Schatz bey einem solchen alten stift wohl sollte verwahrt unnd allein in der größten noth angriffen haben) verendern und verschmelzen auch durch einen Goldschmidt zu Augspurg in ander formen auch andere Gattungen darauff zu risten unnd darauff Ihr das Spaurische Wappen machen lassen ...* (ebd.). Kritisiert wurde auch, daß sie ihren Bruder Christoph unterhielt, indem sie ihn mit vielem *welschen Gesind* bei sich im Stift wohnen ließ (Rep. X Pak. 122 K. 2 F. 3 Nr. 1). So baute sich offenbar eine regelrechte Opposition im Stift gegen sie auf, an deren Spitze die Stiftsdame Dorothea von Mörsberg und der Sekretär Gabriel Leuthold standen (vgl. auch § 8; Rep. II

K. 3 F. 11 Nr. 3 vol. 2). Auseinandersetzungen mit Bischof und Reichsgrafenkollegium einerseits und mit den Stiftsangehörigen andererseits führten zu mehreren kaiserlichen Kommissionen, gegen die sich die Äbtissin erbittert zur Wehr setzte; mehrfach beschwerte sie sich beim Kaiser, beim Erzherzog von Österreich, beim Grafenkollegium und beim Bischof von Konstanz (s. auch §§ 8 und 11). Sie reiste auch selbst nach Wien, um ihre Angelegenheiten mit dem Kaiser zu besprechen (Rep. X Pak. 157 K. 8 F. 3 Nr. 1).

Neue Streitigkeiten entstanden anlässlich des Heimfalls der Herrschaft Straßberg 1627 nach dem kinderlosen Tod des Georg Dietrich von Westerstetten, bei dem sich die Durchsetzungsfähigkeit der Äbtissin wiederum bestätigte. Gegen den erbitterten Widerstand der Seitenverwandten der Westerstetten gelang es Katharina, die Herrschaft einzuziehen und unmittelbar zu verwalten (B 373 Bü 33; StAS Ho 162 U 51; Nr. 2079; s. auch § 8).

Während des Dreißigjährigen Krieges unterhielt die Äbtissin gute Beziehungen zu ihrem Bruder Dominik Virgil, der zunächst Liga-Oberst war (Stail, Unbekannte Briefe). Später allerdings wandte sie sich gegen das kaiserliche Heer, das in Oberschwaben plündernd umherzog (Mayr-Adlwang S. 165 f.). Sie reiste 1628 erneut nach Wien, um dem Kaiser selbst ihre Klagen vorzutragen. Ein Brief aus dem selben Jahr enthielt sogar einen Plan zur Beseitigung Wallensteins (vgl. dazu Mayr-Adlwang S. 164 ff.). 1632 floh sie mit ihrem ganzen Konvent und allem Vieh nach Rapperswil, wo sie offenbar bis 1633 blieb. Als Dank stiftete sie der dortigen Bürgergemeinde einen silbervergoldeten Becher, der die Inschrift *1633 C.A.Z.B.Z.S* (= Catharina Äbtissin zu Buchau zu Spaur) und das Wappen der Äbtissin trägt⁷⁾. Ihr Aufenthalt in Rapperswil wird im übrigen bezeichnend illustriert in einem Brief vom 4. November 1632 an den Theologen, Humanisten und Diplomaten Caspar Scioppius (1576–1649), mit dem sie auch sonst Beziehungen unterhielt: Sie schreibt, daß sie des Exils überdrüssig geworden sei, *dan uns die Will im Kuelandt anfangt lang zue werden und laidten mehten, das wier zue Haus gelangten*⁸⁾. Gute Beziehungen sind auch zu ihrem Vetter, dem Reitergeneral und Feldmarschall Jan von

⁷⁾ Stiftsarchiv Einsiedeln A SR 1 § 1; Johann Peter DIETRICH, Silberverzeichnis des Rathauses von 1655, abgedr. in Dora Fanny RITTMAYER, Rapperswiler Goldschmiedekunst (MittantiquarGesZürich 34. 1949 S. 94); Rudolf HENGGELER, Die Flüchtlingshilfe der schweizerischen Benediktinerklöster zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges (StudMittGBenedOrd 62. 1950 S. 198).

⁸⁾ Bibliotheca Medicea Laurenziana Firenze, cod. 219, fol. 267; zit. nach Ulrich HELFENSTEIN, Caspar Scioppius als gesandter „Sultan“ Jahjas in der Eidgenossenschaft 1634/35 (MittantiquarGesZürich 42. 1983 S. 36).

Werth, bezeugt, mit dem sie über die Kriegereignisse korrespondiert und durch den sie auf den Kaiser einzuwirken suchte, um Rücksicht für ihre Gebiete bei der Kriegführung und Entschädigungen für Verluste zu erreichen (Rep. XII Pak. 133; Stail, Unbekannte Briefe). 1643/45 bat sie um Genehmigung zur Verlegung ihres Wohnsitzes nach Biberach (SpitA 2 S. 281, A 15). 1648 erkrankte sie schwer (vgl. HStAS B 571 Bü 29); im Frühjahr 1650 starb sie (vgl. DAR A III 2 c Bü 2, U-Fasz. 8). Mit ihr verlor das Stift zweifellos seine politisch aktivste Äbtissin, die indessen nicht zuletzt wegen ihrer auswärtigen Herkunft in ihrem Konvent nie völlig heimisch wurde. Ein Epitaph in der alten Stiftskirche (vgl. Endrich, Grabdenkmäler) fehlt bezeichnenderweise.

Ihr Siegel kommt in zwei Varianten vor: 1) 1610, 1612, rund, 50 mm Durchmesser, in Säulentorbau (auf dem Dach IHS) Papst Cornelius mit Tiara und dreifach gekreuztem Stab, auf Familienwappen (geviert; 1 und 4: einwärts gekehrter, doppelt geschweiffter Löwe, in den Vorderpranken Pokal haltend, 2 und 3: Querbalken über und unter Schach; vgl. Kneschke 8 S. 547). Umschrift: *S(iegel) Catharinae Abbatissin ꝛv Bvochaw geborne Freyin ꝛv Spaur* (B 373 U 183, 99)

2) Sekretsiegel: 1610, rund, 30 mm Durchmesser, Papst Cornelius mit Stab und Horn auf Familienwappen der Spaur, Umschrift: *C(atbarina) A(ebtissin) ꝛ(u) B(uchau) g(eborene) F(reiin) ꝛ(u) S(paur)* (B 373 Bü 33). Weitere Beispiele: B 373 U 65, Bü 1.

Franziska von Montfort

1650–1669

Franziska von Montfort war die Tochter des kaiserlichen und kurfürstlich-bayerischen Rats und Kämmerers Graf Hugo von Montfort (Nr. 2141) und der Euphrosina Truchsess von Waldburg-Wolfegg (Vanotti, Montfort, Stammtafel D). Sie wurde 1622 oder 1623 geboren, da sie im Mai 1650 bei ihrer Wahl 27 Jahre alt war (Nr. 2138). Vermutlich war sie zunächst Hofdame der Erzherzogin Claudia von Tirol (Vanotti, Beiträge S. 242), bevor sie am 16. Mai 1650 von nur 1 Kanonikerin und 1 Kanoniker zur Äbtissin gewählt wurde. Ihre Bestätigung erfolgte am 4. November desselben Jahres durch den Generalvikar des Bischofs von Konstanz Dr. Martin Vogler (Nr. 2138). Am selben Tag verzichtete sie auf ihr Erbe gegenüber ihrem Vater (HStAS B 123 U 180). Sie ist kontinuierlich bis 1669 belegt (vgl. B 373, passim), doch sind besondere Aktivitäten kaum zu verzeichnen. Nach der Inschrift ihres Epitaphs in der alten Stiftskirche, das Brauer beschreibt (Endrich, Grabdenkmäler S. 167; s. auch § 3), hat

sie sich vor allem darum bemüht, das durch den Dreißigjährigen Krieg in jeder Hinsicht – auch baulich – schwer getroffene Stift wieder aufzubauen. Sie starb am 9. August 1669 im Alter von 46 Jahren. Am zweiten Pfeiler soll sich eine Grabinschrift auf einer schwarzen Marmortafel befinden haben: *Reverendissima et illustrissima domina, domina Maria Francisca, S(acri) R(omani) I(mperii) princeps abatissa Buchavii, comitissa de Montfort, domina in Straßberg, etc. caesareum Buchaviense collegium vetustate ruinosum restituit, exhaustum bello reparavit, aerumnis confectum refecit, praesuit ei profuitque annos 19. Illustre charitatis, pictatis et patientiae speculum piissime obiit 9. Augusti anno Domini 1669, aetatis 46, venerandae Sorori moestus frater Joannes Comes a Montfort, honoris ergo posuit* (Endrich, Grabdenkmäler S. 167).

Zum Inventar ihrer Hinterlassenschaft s. § 16.

Siegel: 1) 1650, rund, 50 mm Durchmesser, Papst Cornelius in Säulenaufbau (mit IHS) auf Familienwappen der Montfort sitzend, Umschrift: *S(iegel) Maria Francisca Abbatissin zu Buchaw geborne Gravin zu Montfort*

2) 1651 (Sekretsiegel), rund, 30 mm Durchmesser, Papst Cornelius auf Familienwappen der Montfort, Umschrift: *M(aria) F(ranziska) A(bbatissin) zu B(uchau) g(eborene) G(räfin) zu M(ontfort)* (B 373 Bü 2).

Maria Theresia von Sulz

1669–1692

Maria Theresia von Sulz; geboren wahrscheinlich am 21. September 1634 in Wien als Tochter des Grafen von Sulz und Landgrafen im Klettgau Ludwig Ernst und der Gräfin Maria Elisabeth von Hohenzollern (B 373 Bü 5), wurde erst zu Beginn des Jahres 1669, wohl auf Empfehlung ihres Bruders Johann Ludwig, in Buchau aufgenommen (Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 3 Nr. 2), am 2./3. Juni desselben Jahres schon bemäntelt (Rep. Pak. 200 K. 20 F. 3 Nr. 1) und am 24. September, wieder auf Betreiben ihres Bruders, der sich für sie beim Bischof von Konstanz eingesetzt hatte, zur Äbtissin gewählt (Nr. 2288, 2292). Ihr Alter zum Zeitpunkt der Wahl wird mit *ungefähr* 37 angegeben (Nr. 2292), was im Widerspruch steht zu dem an anderer Stelle (im Examensprotokoll) erwähnten, oben genannten, Geburtsdatum. Auch ihre Grabinschrift (s. unten) geht von einem Sterbealter von 60 Jahren aus, was eher zum Wahlalter paßt, kann sich aber auch irren. Am 10. Dezember wurde sie dem Bischof präsentiert (DAR A III 2c Bü 2, U-Fasz. 8), der in einer Instruktion für seinen Weihbischof Georg Sigmund vor der Weihe und Bestätigung eine Inquisition über Lebenswandel und Eignung als Äbtissin anordnete (B 373 Bü 5). Maria Theresia protestierte zwar dagegen (ebd.), der Weihbischof führte aber trotzdem

Inquisition und Examen am 17. Mai 1670 durch, danach erfolgte am selben Tag noch die Konfirmation, am nächsten Tag die feierliche Benediktion (ebd.). Am 28. Mai empfing sie die Erbhuldigung der Untertanen von Straßberg (StAS Ho 162 Fasz. 16) und am 11. Juni die der übrigen Untertanen (Nr. 2295). Gleich nach ihrem Amtsantritt betonte sie gegenüber dem Bischof von Konstanz ihre Kompetenz zur Einsetzung ihres Stiftspfarrers, indem sie die zuvor an ihn gesandte Präsentationsurkunde zurückverlangte (B 373 Bü 6; vgl. auch § 12). Ebenfalls unmittelbar nach ihrer Wahl versuchte sie in der Herrschaft Straßberg die Leibeigenschaft wieder einzuführen, was zu Beschwerden führte (B 373 Bü 33). 1681 bat sie den Bischof um Dispens vom Fastengebot wegen schwächerer Konstitution (DAR A I 2 a Bü 87,3); am 19. August 1692 starb sie. Ihr Epitaph in der alten Stiftskirche auf einem Quader am sechsten Pfeiler rechts, das Brauer beschreibt (Endrich, Grabdenkmäler S. 172), hebt noch besonders die Stiftung zweier Präbenden hervor (s. § 16); das betont auch Schefold in der Vorrede zu seinem Repertorium (Amtsb. Bd. 1762). Auch sonst ist die Inschrift sehr lobend: *Viator, si mulierem fortem quaeris, hic invenies. Ille est revendissima et illustrissima Domina Maria Theresia, S(acri) R(omani) I(mperii) Princeps, abatissa et Domina ducalis collegii Buchoviensis, domina haereditaria in Straßberg, nata comitissa de Sulz, landgravia in Kleggau quae anno 1669 24. Septembris in abatissam electa annis 22 pie et sapienter huic feliciter collegio praeiuit, ecclesiam ibidem duobis illustribus avis tam praebendis negotiatrice optima haeredem ex asse fecit. Tandem sexaginta maior anno 1692 die 19. Augusti pie, sicut vixit, moritur ingens post se desiderium suis bonisque omnibus rectam ad astra semitam reliquit.*

Siegel: 1) 1670, rund, ca. 45 mm Durchmesser, in Säulenbau Papst Cornelius (Typ 3, s. § 22) auf Familienwappen der Sulz (geviert; 1 und 4: quergeteilt, mit drei mittelmäßigen Spitzen; vgl. Kneschke 9 S. 112), Umschrift: *S(igillum) Mariae Theresiae d(ei) g(ratia) Princip(essa) Buchav(iensis) ... Com(itessa) de Sulz Landg(raefin) in Kleggaw* (B 373 U 119)

2) 1670, Sekretsiegel, rund, ca. 35 mm, Papst Cornelius auf Familienwappen, Umschrift: *M(aria) T(heresia) v(on) G(ottes) G(naden) F(ürstin) z(u) B(uchau) g(eborene) L(andgraefin) z(u) S(ulz)* (B 373 Bü 5)

3) 1670, Petschaftssiegel, oval, 25 zu 18 mm, Papst Cornelius mit Horn und dreifach gekreuztem Stab über Familienwappen (Raute) (B 373 Bü 33).

Maria Franziska Truchseß von Zeil-Wurzach 1692–1693

Die Vita Maria Franziskas, Tochter des Johann Jakob von Zeil-Wurzach und der Johanna von Wolckenstein-Trostburg, weist einige Besonderheiten auf. Sie wurde am 14. Oktober 1692 gewählt (Nr. 2395; B 373

Bü 6), am 25. Oktober dem Bischof präsentiert (DAR A III 2c Bü 2, U-Fasz. 9), am 4. November proklamiert (ebd.) und am 10. November vom Bischof bestätigt (Nr. 2396). Zum Zeitpunkt der Wahl war sie bereits 62 Jahre alt – geboren wurde sie am 16. April 1630 (Stammtafel Waldburg XII). Am 22. Oktober 1693 machte sie bereits ihr Testament, wobei sie als Haupterin ihre Nichte einsetzte, weitere Legate gingen an die Kapuziner in Riedlingen und die Franziskaner in Saulgau (ZAWu 512); am 5. November desselben Jahres verstarb sie bereits (DAR A III c Bü 2, U-Fasz. 10; ZAWu 512; B 373 Bü 6). Ihre Wahl erfolgte ohne Zuziehung eines bischöflichen Kommissars, was zu einer Beschwerde des Bischofs beim Kreistag führte (B 373 B 6; vgl. auch § 12).

Bemerkenswerter als ihre kurze Regierungszeit als Äbtissin ist ihre Vita während der langen Zeit als Kanonikerin. Schon 1648 erhielt sie offenbar aufgrund von Bemühungen ihres Vaters in Essen, in St. Ursula (Köln) und in Buchau eine Aufnahmezusage (ZAZ 687). Die Bemäntelung in Buchau fand dann Ende November statt (ebd.); es gelang Maria Franziska jedoch unter der Auflage der jährlichen Neurequirierung, den Antritt ihrer Präbende zunächst hinauszuschieben, da sie inzwischen eine – wohl besser dotierte – Pfründe in Essen erhalten hatte (ZA 687; vgl. Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 3 Nr. 1). Auch zur Wahl der Äbtissin Maria Theresia von Sulz im Jahr 1669 erschien sie nicht, entschuldigte sich vielmehr unter Vorlage des Attests eines Kölner Arztes, daß ihr aus gesundheitlichen Gründen die weite Reise nicht zuzumuten sei und kündigte an, daß sie ihr Votum schriftlich durch einen Buchauer Chorherrn abgeben wolle (ebd.; vgl. Nr. 2288).

Als sie dann 1673 – inzwischen war sie Dekanin in Essen geworden – ihre Buchauer Präbende tatsächlich antreten wollte, wurde sie ihr verweigert unter Hinweis darauf, daß jetzt alle Stellen besetzt seien und wegen der schwierigen finanziellen Lage des Stifts keine weiteren Präbenden möglich seien. Dagegen wehrte sie sich und erreichte einen Vergleich: sie gehört weiterhin als nichtresidierende Kanonikerin zum Stift, soll zu den Wahlen und bei etwa zu verabschiedenden Statuten eingeladen werden. Wenn sie will, darf sie ein halbes Jahr in Buchau residieren mit den üblichen Einkünften; falls sie darüber hinaus in Buchau bleiben will, hat sie, solange sie ihre Ämter in Essen und Köln ausübt, die entstandenen Kosten selbst zu tragen (Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 3 Nr. 3). Maria Franziska blieb dann bis zur Buchauer Wahl in Essen, wo sie zur Pröpstin ernannt und sogar für die Äbtissinnenwürde empfohlen wurde. Über ihr Leben und die Verhältnisse in Essen berichtete sie in einer Korrespondenz mit ihrem Bruder Sebastian Wunibald, Kanzler und Vizepräsident des Reichshofrats in Wien (ZAWu 512). Kurz vor ihrem Tod teilte sie der Äbtissin

in Essen dann mit, daß sie die Propstei resignieren wolle, wenn ihr deren Einkünfte noch drei bis vier Jahre verbleiben würden. Als Grund gibt sie ihre hohen Unkosten an, die mit dem Wechsel nach Buchau verbunden waren (Rep. XI Pak. 34 K. 37 F. 3 Nr. 2). Es scheint, daß es zur Resignation tatsächlich nicht mehr gekommen ist, da sie in ihrem Testament vom 22. Oktober 1693 der Äbtissin von Essen jährlich 1 Goldgulden vermachte, falls sie ihre Präbende bis zum Tod behalten würde (ZAWu 512).

Die Vita der Äbtissin Maria Franziska zeigt in extremer Weise die Möglichkeiten die sich bei der Kumulierung von Stiftspräbenden boten. Sowohl in Essen als auch in Buchau wird ihrer gebührend gedacht; in den drei Memorienbüchern des Essener Kanonikerkapitels aus dem 18. Jh. wird zum 4. November ein Jahrtag für sie erwähnt (Münsterarchiv Essen A 515; freundlicher Hinweis Dr. Thomas Schilp); in der alten Buchauer Stiftskirche begegnet ein Epitaph mit einer ausführlichen Inschrift: *Stator viator accelera lacrimas! Reverendissima et illustrissima Domina Domina Maria Francisca, S(acri) R(omani) I(mperii) princeps, abatissa Buchoviensis, hereditaria imperii Dapifera, comitissa de Zeil, baronissa de Waldburg, caesarei collegii Essendini praeposita, Sanct-Ursulana decana, in octavum usque lustrum, dum praesuit, patribus S(ocietatis) J(esu) stipendia rei publicae scientiarum professores et atria, religioni precones et pulpita Deo sacerdotes et altaria aere suo dum constituit, proximo caelum, Deum ipsum sibi obaeravit ...* (Endrich, Grabdenkmäler S. 172, vgl. auch Kunstdenkmäler S. 67).

Siegel: 1693, rund, 40 mm Durchmesser, Papst Cornelius mit Tiara und Heiligenschein, Horn und dreifach gekreuztem Stab, sitzend auf bekröntem Familienwappen (stark verwischt; erkennbar: geviert; 1: drei übereinander schreitende Löwen; 2: drei Zapfen, 3: geteilt, oben: Sonne) durchkreuzt von Schwert und Krummstab. Die stark verwischte Umschrift lautet: *. M(aria) F(ranziska) v(on) G(ottes) G(naden) F(uerstin) v(nd) A(ebtissin) z(v) B(vchau)*. (B 373 U 142).

Maria Theresia von Montfort

1693–1742

Eine der längsten Regierungszeiten hatte Maria Theresia von Montfort; sie wurde 1663 geboren (vgl. B 373 Bü 7) als Tochter des Grafen Johann VIII. von Montfort-Tettnang und seiner Frau Anna Katharina von Sulz. Nach der Stiftstradition hat sie *das Stift in einen niemals so groß gewachsenen Stand gesetzt* (Scheffold in Einleitung zu seinem Repertorium). Darunter ist wohl vor allem die durchgreifende bauliche Umgestaltung des Stifts zu verstehen, die auf ihre Initiative zu Beginn des 18. Jhs. in Gang kam (vgl.

Klaiber S. 11; Vanotti, Beiträge S. 242; s. §§ 3 und 9). Sie wurde schon am 15. Juni 1685 ins Stift aufgenommen (Rep. XI Pak. 13 K. 31 F. 1 Nr. 4) und am 24. September desselben Jahres bereits bemäntelt (Rep. IX K. 3 F. 6 Nr. 2). Als Kanonikerin war sie bei der Äbtissinnenwahl von 1692 beteiligt (Nr. 2395). Am 14. Dezember 1693 wurde sie im dritten Wahlgang mit sechs Stimmen zur Äbtissin gewählt — ohne Mitwirkung des Bischofs, in Anwesenheit der Prälaten Tiberius von Schussenried und Ulrich von Zwiefalten (B 373 Bü 6). Am 5. Januar 1694 erfolgte die öffentliche Verkündigung (DAR A III 2 c, U-Fasz. 10), am 9. Januar die Befragung (ebd. A I 2 c Bü 4, Umschlag 7) und am 16. Februar 1694 die Bestätigung durch den Generalvikar des Bischofs von Konstanz (Nr. 2423). Auch bei der Wahl Maria Theresias von Montfort gab es wieder Unstimmigkeiten mit dem Bischof wegen des fehlenden Kommissars (vgl. § 12; B 373 Bü 6). Neben der regen Bautätigkeit der Äbtissin ist auch ihre Politik der Konsolidierung des Stiftsgebiets bemerkenswert; so einigte sie sich 1696 nach der Erbhuldigung der Untertanen von Straßberg über deren Beschwerden (StAS Ho 162 U 58); im selben Jahr rückte sie in die neu erworbene Vogtei Oggelsbeuren ein (s. § 32) und nahm die Erbhuldigung der Untertanen entgegen (Nr. 2449). 1697 vertrat sie andererseits in einem Zehntstreit mit Schussenried so nachhaltig die Interessen des Stifts, daß sie von Konstanz exkommuniziert wurde (HStAS B 571 Bü 359). Dagegen einigte sie sich zwei Jahre später mit Hohenzollern-Sigmaringen über strittige Rechte in der Herrschaft Straßberg (StAS Ho 162 U 61). Aber auch bei der Gestaltung des Gottesdienstes trat sie 1718 und 1731 aktiv in Erscheinung, indem sie Gottesdienste und Jahrtage neu einrichtete bzw. gestaltete (s. §§ 23 und 24; Nr. 2579, 2582). 1739/40 griff sie nochmals die Frage der Rechtsstellung der Kanoniker auf (s. § 17) und schloß einen Vergleich, der diesen Sitz und Stimme im Kapitel sicherte (B 373 Bü 7). So darf sie als eine Äbtissin betrachtet werden, deren allseitiges Engagement darauf bedacht war, dem Stift eine umfassende Ordnung zu geben. 1740 machte sie ihr Testament, das für ihre persönlichen Lebensumstände und ihren Besitz aufschlußreich ist (vgl. § 15), am 17. November 1742 starb sie schließlich im Alter von 79 Jahren (B 373 Bü 7). Über ihren Tod, ihr Begräbnis und die Trauerfeierlichkeiten liegt eine ausführliche Beschreibung des Buchauer Oberamtmanns Joseph Martin Grueb vor (s. § 15), woraus hervorgeht, daß die Äbtissin in der Kirche *bey dem Abendmahlsaltar tumuliert und begraben worden*. Vermutlich war der Begräbnisplatz am linken vorderen Pfeiler der alten Kirche, da hier nach der Beschreibung Brauers eine Inschrift auf einer Messingtafel darauf hinweist *Hier liegt begraben Maria Theresia Felicitas Fürstin und Äbtissin zu Buchau, gebohrne Gräfin von Montfort, vor dero Seele*

der Leser Gott bitte. 1742 (Brauer Rep. X Pak. 201 K. 37 F. 5 Nr. 1; vgl. auch Endrich, Grabdenkmäler S. 166; s. auch § 3).

Siegel: 1) 1693, Petschaftssiegel, oval, 12 zu 8 mm, mit Wappen der Montfort (Nr. 2419)

2) 1700, Abteisekretsiegel, rund, ca. 35 mm, über dem Montforter Wappen mit Krone, Schwert und Krummstab Papst Cornelius, Umschrift: *M(aria) T(heresia) v(on) G(ottes) G(naden) F(ürstin) A(ebtissin) z(u) B(uchau) g(eborene) G(räfin) z(u) M(ontfort)* (B 373 Bü 7); weitere Beispiele: B 373 U 262, Bü 8

3) 1715, rund, 50 mm Durchmesser, großes Stiftswappen (Beschreibung s. § 22) mit Familienwappen der Äbtissin als Herzschild; Umschrift: *sig(illum) mar(ie) ther(esie) s(acri) r(omani) i(mperii) princi(pessae) buchav(gensis) natae comitis(sae) de Montfort* (Nr. 2563); weitere Beispiele: B 373 Bü 11, 32

4) 1739, Petschaftssiegel, oval, 22 zu 20 mm, bekröntes Stiftswappen (s. § 22) durchkreuzt von Krummstab und Schwert (B 373 Bü 7).

Maria Karolina (Charlötte) von Königsegg 1742–1774

Maria Carolina von Königsegg-Rothenfels — mitunter nennt sie sich auch Maria Charlotte (vgl. etwa B 373 Bü 7) — ist die Tochter des Grafen Carl Friedel Desiderius von Königsegg-Rothenfels und seiner Frau Maximiliane von Althann (Stammtafeln Königsegg, Tafel 33 Nr. 30). Von ihr ist der beim Eintritt in das Stift geforderte Stammbaum mit 16 adeligen Ahnen erhalten (Rep. XIV F. 1 Nr. 12). Eine Schwester Anna Wilhelmine Maria war Äbtissin von St. Ursula in Köln (Baumann, Allgäu 3 S. 497). Maria Karolina wurde am 15. Juni 1707 geboren (Stammtafel Königsegg, ebd.); die Angabe 1708 im Staats- und Adreßbuch des Schwäbischen Kreises von 1774 (S. 237) dürfte falsch sein, da ihr Sterbealter in unmittelbaren Quellen mit 67 angegeben wird (Rep. X Pak. 117). Sie wurde 1729 auf Bitte ihres Vaters im Stift aufgenommen (Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 3 Nr. 1) und ist danach bis 1742 als Stiftsdame bezeugt (vgl. B 373 Bü 7), auch bei ihrer Wahl (Nr. 2700; HStAS B 486 Bü 737), die am 17. Dezember 1742 — wieder ohne Mitwirkung des Bischofs von Konstanz — im Beisein des Notars Johann Georg Blum, des Pfarrers in Braunenweiler Johann Ulrich Frey und des Maximilian Anton Rebsamen, Pfarrer in Saulgau — stattfand. Als Scrutatores fungierten Abt Ignatius von Rot an der Rot und Abt Siard von Schussenried (B 373 Bü 7; Nr. 2700). Von der Wahl der Äbtissin liegt eine ausführliche Beschreibung des Oberamt-

manns Joseph Martin Grueb vor⁹⁾. Wieder entstand zunächst ein Streit um die Gültigkeit der Wahl wegen fehlenden bischöflichen Vorsitzes (s. § 12), den der Bischof aber offenbar auf sich beruhen ließ; am 6. Februar 1743 erfolgte jedenfalls die Proklamation (DAR A I 2c Bü 4, Umschlag 8), am 16./17. Februar Examen, Treueid und Benediktion (ebd., B 373 Bü 7), bei dieser Gelegenheit wurde auch die Bestätigungsurkunde Bischof Damian Hugos überreicht, die bereits am 31. Januar ausgefertigt worden war (Nr. 2703; B 373 Bü 7). Am 24. September stellte die neue Äbtissin dann den üblichen Gnadenbrief für die Untertanen der Herrschaft Straßberg aus, nachdem diese ihr gehuldigt hatten (StAS Ho 162 U 62). Als wichtiges Werk ihrer ersten Jahre darf ohne Zweifel die Erneuerung der Statuten bezeichnet werden, die am 12. Juni 1745 ausgefertigt wurden (B 373 U 35; s. auch § 12). Von besonderer Bedeutung ist ferner ihre Bautätigkeit; sie schloß die Verträge mit Bagnato und d'Ixnard; die Erneuerung der Stiftsgebäude wurde unter ihrer Leitung — vielleicht auch Initiative? — in Angriff genommen und abgeschlossen; und die Renovation der Kirche, die schließlich zum Neubau führte, wurde von ihr begonnen, durchgeführt und nahezu abgeschlossen (s. dazu § 3). Dies hebt auch die Stiftstradition hervor (Repertorium Schefold, Einleitung). Von ihr ist ein großes Portrait (in Öl) erhalten, das die Äbtissin vor ihrem Thronstuhl denn auch mit Bauplänen zeigt (s. dazu § 3). Maria Carolina starb am 13. Dezember 1774 (Rep. X Pak. 117). Aus der Aufnahme ihres Vermögens und ihres Besitzes am 24. Januar 1775 ergibt sich ein lebendiges Bild von ihren persönlichen Lebensverhältnissen (s. § 15).

Siegel: 1) 1773, rund, 50 mm Durchmesser, bekröntes Stiftswappen (Beschreibung s. § 22) durchkreuzt von Krummstab und Schwert mit aufgelegtem Familienwappen der Königsegg (Wecken) als Herzschild, Umschrift: *S(igillum) Mar(iae) Carol(inae) S(acri) R(omani) i(mperii) p(rincipessae) bvchaw(gensis) n(atae) c(omitissae) de Königsegg-Roth(enfels)* (B 373 Bü 27)

2) 1743, rund, 35 mm Durchmesser, Papst Cornelius auf bekröntem von Krummstab und Schwert durchkreuztem, von zwei schreitenden Löwen gehaltenem Familienwappen der Königsegg, Umschrift: +

⁹⁾ *Beschreibung oder Relation wie es bey Vorgenommener Wahl und Election der hochwürdigsten, hochgebohrnen Fürstin und Frauen Frauen Mariae Carolinae des heyl(igen) Röm(ischen) Reiches Fürstin Abbtissin usw. Meiner gnedigsten Fürstin und Frauen Frauen so Donnerstag den 13ten Dezembris 1742 Canonice zu männiglichem Vergnügen und frolockben vorgegangen in allem durchaus gehalten worden seye* (Rep. XI Pak. 44 K. 37 F. 6 Nr. 2).

*S(igillum) M(ariae) C(aroline) v(on) G(ottes) G(naden) F(uerstin) v(nd)
A(ebtissin) [von] B(uchau) g(eborne) G(raefin) z(u) K(oenigsegg)-
R(oten)f(els)* (Nr. 2701).

Maria Maximiliana von Stadion

1775–1802

Die letzte Äbtissin des Stifts stammt aus der Linie der Stadion von Thannhausen und Warthausen, die zu Beginn des 18. Jh. Besitz in Oberschwaben und Bayerisch-Schwaben erworben hatten (Kneschke 3 S. 584). Ihr Vater, Graf Anton Heinrich Friedrich von Stadion, war Minister des Kurfürsten von Mainz, die Mutter, Maria Anna Augusta Antonia, eine geborene Freiin von Sickingen-Hohenburg (Wurzbach 37, Stammtafel nach S. 34; Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 4. Nr. 1). Ein Bruder Johann Philipp war Domherr von Mainz, Bamberg und Würzburg, ein Bruder Franz Konrad kaiserlicher Kämmerer in Wien (Staats- und Adresshandbuch 1793 S. 224). Sie wurde am 21. Juli 1736 in Mainz geboren und laut beglaubigter Abschrift des Taufscheins am 22. Juli 1736 in St. Peter in Mainz getauft (Rep. XI Pak. 43 K. 73 F. 4 Nr. 1). Die Angabe des Staats- und Adresshandbuchs des Schwäbischen Kreises 1791 (S. 38) — 21. Juli 1737 — ist daher falsch, ebenso die Jahreszahl bei Wurzbach (1757; Band 37, Stammtafel nach S. 34). Sie wurde 1754 im Stift aufgenommen (KapProt. vom 17. Mai 1754; Amtsb. Bd. 1476 S. 291), wobei sie eine Ahnenprobe vorlegte, die erhalten ist (Rep. XIV F. 1 Nr. 19). Das Residenzjahr wurde 1757 angetreten (Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 4 Nr. 1). Maria Maximiliana war von Rang 10 nach Rang 8 aufgerückt (Adress-Handbuch 1759 S. 243; Staats- und Adresse-Handbuch 1766 S. 70 und 1774 S. 237), als sie am 18. Januar 1775 von 10 Stiftsdamen und 2 Chorherren im 3. Wahlgang mit einfacher Mehrheit zur Äbtissin gewählt wurde (Nr. 2764).

Wieder gab es Streit mit dem Bischof, da die Wahl ohne seinen Kommissar stattfand (s. § 12). Daher konnte die öffentliche Verkündung erst am 6. September 1776 nach Einigung erfolgen (DAR A III 2 c Bü 2, U-Fasz. 12). Der *Processus informativus super qualitatibus Electae* ... fand dann am 12. September (DAR A I 2 c Bü 4 Umschlag 9), die endgültige Bestätigung am 13. September desselben Jahres statt (Nr. 2767). Ein Tag nach ihrer Bestätigung konnte sie die Weihe der neuen Kirche als ersten Höhepunkt ihrer Regierungszeit erleben (Jardot S. 196; s. § 3). Diese ist außerdem gekennzeichnet durch den Ausgleich mit verschiedenen Nachbarn — mit den Reichsgrafen (s. § 11), mit Österreich wegen der Grafschaft Hohenberg, mit Thurn und Taxis wegen Friedberg-Scheer sowie mit der

Reichsstadt Buchau (s. dazu § 9). Im übrigen schränkten in den letzten Jahren die Einwirkungen der Koalitionskriege die Aktivitäten der Äbtissin deutlich ein, die – vor allem finanziell – in immer stärkere Bedrängnis geriet (s. ebd.). Am 5. Juli floh sie vor den Franzosen zusammen mit Hofrat Schefold, ihrem Leibarzt Dr. zum Tobel, dem Registrator Stengele, den wichtigsten Archivalien, Silber und anderem Gerät nach München, von wo sie bald darauf sich nach Augsburg begab; am 26. August kehrte sie nach Buchau zurück (Amtsb. Bd. 1482 S. 588–594). Nach der Übernahme der Regierung des Stifts durch Thurn und Taxis am 4. Dezember 1802 (s. § 9) zog sie nach München, wo sie 1818 starb (Freundliche Auskunft von Zdenko Graf von Schönborn aus dem Archiv der Familie der Grafen von Stadion; Wurzbach 37, Stammtafel nach S. 34, gibt den 14. April 1813 an). Ihre Sustentation betrug 8000 fl (vgl. ZAZ 728).

Sie siegelte in der Regel mit dem großen Stiftswappen (Typ 3 des 18. Jh.; s. § 22). Ein guter Abdruck findet sich in B 373 Bü 15: 1785, rund, 50 mm Durchmesser, bekröntes Stiftswappen drapiert mit Tüchern, von Schwert und Krummstab durchkreuzt, als Herzschild Familienwappen der Äbtissin (geviert; 1 und 4: drei Tannenzapfen, 2 und 3: ausgebogenes Kreuz; Herzschild: drei übereinander liegende Wolfsangeln; vgl. Kneschke 8 S. 584), Umschrift: *S(igillum) Max(imilianae) S(acri) R(omani) i(mperii) pr(incipessae) et A(bbatissae) duc(alis) col(legii) Buchav(iensis)*; weitere Beispiele: 1788, 1789 (ebd.).

§ 34. Seniorinnen und Küsterinnen (ab 1742)

Dorothea von Mörsberg und Beffort 1605–1619

Ursula Colonna von Völs 1669–1707

Maria Elisabeth Fugger von Kirchheim-Glött [1707]–1713

Maria Theresia Johanna von Fürstenberg-Messkirch [1713]–1721

Rosina Amalia Truchseß von Waldburg-Zeil [1721]–1732

Adelheid Josepha Truchseß von Trauchburg-Dürmentingen 1732–[1742]

Maria Antonia von Montfort [1742]–1749

Carolina von Jörger [1749]–1757

Maria Anna von Hohenzollern-Sigmaringen [1757]–1783

Maria Johanna von Hohenzollern-Sigmaringen 1783–1789

Maria Eleonora Truchseß von Wolfegg-Waldsee 1789–1795

Maria Ernestine Liebsteinsky von Kollowrat 1795

Maria Felicitas Truchseß von Zeil-Wurzach 1795–1796

Maria Karolina Fugger von Nordendorf [1796]–1802

§ 35. Kanonikerinnen

(Kanonissen, *canonicae, sanctimoniales, dominae chori, canonissae*)

Adelindis, um 770, *conversa*, vielleicht Äbtissin s. § 33.

Adelindis, um 900, Äbtissin s. § 33.

Adelindis, nach 914 wohl im Stift Buchau (Decker-Hauff S. 353), ist vermutlich eine Tochter Heinrichs von Ostfranken (ebd. S. 344), wurde um 855 geboren (ebd. S. 353), heiratete um 870/75 Ato Graf im Eritgau (ebd. S. 344), hatte drei Söhne Beringer, Gerhard und Reginolf, die nach den Berichten Hermanns des Lahmen (S. 111), der *Annales Alamannici* (1 S. 54) und Bernolds von St. Blasien (5 S. 421) im Jahr 902 bei Buchau im Kampf fielen, nachdem sie zuvor versucht hatten, ihre Schwester Adelindis (s. o., um 900) aus Buchau zu entführen. Sie wird zusammen mit ihrem Gatten und ihren drei Söhnen sowohl im St. Galler und im Reichenauer Verbrüderungsbuch als auch im *Liber vitae* von Remiremont erwähnt¹⁰). Sie ist, wieder nach Hermann dem Lahmen, nach dem Heiligen Land gereist und danach vielleicht in Buchau eingetreten, wo sie starb (vgl. Decker-Hauff S. 353), und offenbar durch besondere Wohltaten und Stiftungen für das Kloster bekannt geworden. Daher wurde sie schon bald verehrt. Nicht zuletzt wegen der Berichte Hermanns wurde sie als Gründerin betrachtet. Ob man aus Hermanns Angaben — wie Borst (S. 74) dies tut — herauslesen kann, daß das Stift damals neu geordnet oder gar aus einem Kanonissenstift in ein Benediktinerinnenkloster umgewandelt wurde, ist sehr fraglich (s. dazu § 7). Ihr Todesdatum ist vielleicht der 28. August (vgl. aber § 33). Auf sie bezieht sich tatsächlich auch das Adelindis-Fest (s. § 24); ihr Grab soll schon zwischen 1498 und 1523 wiedergefunden worden sein (Endrich, Bericht S. 9). 1703 wird es erwähnt im oberen Chor der Stiftskirche, wohin Propst Helbling auch die Überreste der Söhne aus der Planckentalkapelle überführen ließ (vgl. § 7; Endrich, Bericht S. 9; Amtsb. Bd. 1298 S. 87 ff.); auch das Adelindisgrab befand sich vorher im Langhaus unter dem oben hängenden Kruzifix (ebd.). 1711 und 1713 ist von einem Grabstein die Rede (Amtsb. Bd. 1468 S. 141; Endrich, Grabdenkmäler S. 165; s. auch § 3). Die im Jahre 1939 im Sammelgrab im Chor der Stiftskirche wieder aufgefundenen Über-

¹⁰) Karl SCHMID, Gebetsverbrüderungen als Quelle für die Geschichte des Klosters Schienen (Hegau 1. 1956 S. 31–42, hier: S. 34); DERS., Königtum, Adel und Klöster zwischen Bodensee und Schwarzwald (Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels = ForschoberrheinLdG 4. 1957 S. 225–324, hier: S. 292 f.).

reste wurden 1940 anthropologisch untersucht und 1941 feierlich in der Krypta beigesetzt, wobei eine Empfehlung zur Verehrung ausgesprochen wurde (Endrich, Bericht S. 13 f.). Der kultischen Tradition entspricht es, wenn in der alten Stiftskirche 1518 ein Adelindis-Altar belegt ist (Nr. 812; s. auch § 3). Zum Wappen für die ältere und jüngere Adelindis s. § 33.

Eleusina, Schwester Bischof Ulrichs von Augsburg, war nach Ekkehard, *Casus Sancti Galli* (S. 109) um 925 in Buchau. Zu ihrer Person vgl. auch Borst S. 75.

Willibirc de Gundilvingin wurde unter dem 18. November in Handschrift B des *Necrologium Zwifaltense* (Necr. 1 S. 267) als *de Buochavia n(ostrae) c(onventus) m(onacha)* bezeichnet. Vielleicht war sie daher, bevor sie nach Zwiefalten kam, im Stift Buchau. Sie wäre in jedem Fall vor 1200 einzuordnen.

Gertrud, 1212, Äbtissin s. § 33.

Lukarda, 1213, Äbtissin s. § 33.

Guerdrudis, *monialis*, bittet 1264 zusammen mit der Äbtissin, einer weiteren Gertrud und anderen Angehörigen des Stifts den Papst, Buchau reformieren zu lassen (WUB 6 S. 507). Daß Guerdrudis mit der 1212 zunächst zur Äbtissin gewählten Gertrud identisch ist, darf eher als unwahrscheinlich gelten (s. § 33) – vor allem wegen des Alters. Unsicher ist auch, ob sie aus der Familie von Degerfeld stammt (vgl. Oberamtsbeschreibung S. 673; s. auch § 7).

Gertrudis, *monialis*, wird 1264 neben der eben genannten Guerdrudis aufgeführt, von der eine saubere Trennung nicht möglich ist. Eine der beiden Damen stammt möglicherweise aus der Familie der Herren von Degerfeld (vgl. Oberamtsbeschreibung S. 673) und war vielleicht identisch mit der Äbtissin s. § 33.

Elisabeth von Gundelfingen, Chorfrau in Kloster Buchau, starb am 14. März 1344 (Neufraer Totentafel; vgl. Uhrle 4 S. 620). Ihr Vater war vermutlich Konrad von Gundelfingen, der 1285 bis 1324 belegt ist (Uhrle 1, Generation IX 84). Es ist auch möglich, daß sie identisch ist mit der 1352 belegten Elisabeth (s. folgende Vita); weder diese noch jene Elisabeth sind original bezeugt, und in der Neufraer Totentafel sind Fehler möglich.

Elisabeth von Gundelfingen ist 1352 September 28 als Klosterfrau zusammen mit ihrer Schwester Verena (s. folgende Vita) und ihren Brüdern Swigger und Stephan im Zimmerschen Kopialbuch bezeugt (HStAS H 69 Bü 5; vgl. Uhrle 1, Generation IX 83). Geboren wurde sie um 1320/25, gestorben ist sie wohl bald nach 1352 (Uhrle 1, Generation X 120).

Verena von Gundelfingen ist 1352 September 28 als Klosterfrau zusammen mit ihrer Schwester Elisabeth (s. vorherige Vita) und ihren

Brüdern Swigger und Stephan im Zimmerschen Kopialbuch bezeugt. Belege und Einordnung s. vorhergehende Vita.

Anna von Rüssegg, 1371 Stiftsdame, Äbtissin s. § 33.

Elisabeth von Wartstein, 1371 bei der Wahl der Äbtissin Anna von Rüssegg als Mitglied des Konvents beteiligt (Nr. 44), vermacht 1385 zusammen mit anderen Kanonikerinnen des Stifts das Haus des Kapitels in Saulgau an die Äbtissin (B 373 U 439). Sie stammt aus dem sich nach der Burg bei Ehingen nennenden Grafengeschlecht (vgl. Alberti 2 S. 993).

Elisabeth von Rüssegg, 1371–1408 als Chorfrau bezeugt, ist die Schwester der gleichzeitig regierenden Äbtissin Anna (s. § 33). 1371 bei der Wahl ihrer Schwester als Mitglied des Kapitels beteiligt (Nr. 44), erwirbt sie 1384 ein Haus in Saulgau (B 373 U 438). Am 23. September 1387 errichtet ihr ihre Schwester am Tag nach Mariä Geburt einen Jahrtag (Nr. 70), und am 22. Mai 1408 stiftet sie mit Zustimmung ihrer Großmutter Agnes von Tengen (s. unten) für sich und ihre Schwester Anna einen weiteren Jahrtag (Nr. 110). Auch die Stiftstradition kennt sie (Rep. II K. 3 F. 12 Nr. 53).

Anna von Gundelfingen, 1385–1402 als Chorfrau bezeugt, Äbtissin s. § 33.

Agnes von Tengen, 1408–1410 als Chorfrau belegt, Äbtissin s. § 33.

Anna von Hohenklingen, 1410 bei der Wahl der Äbtissin Agnes von Tengen als Konventsfrau beteiligt (Nr. 113), ist vermutlich die Tochter Walthers von Hohenklingen, Herrn zu Stein am Rhein; sie ist um 1380 geboren und stirbt 1422, wahrscheinlich als Äbtissin von Säckinggen (Kindler von Knobloch 2 S. 293). Der bei Kindler genannte Beleg von 1409 (ebd.) konnte nicht verifiziert werden. Zur Herkunft der Familie s. ebd. S. 297 ff.

Klara von Montfort, 1419–1426 als Chorfrau bezeugt, Äbtissin s. § 33.

Anastasia von Geroldseck ist 1426 anlässlich einer Kaplaneistiftung des Kapitels als Chorfrau bezeugt (Nr. 150), ferner im Zusammenhang der Wahl der Äbtissin Klara von Montfort (Nr. 151). Sie stammt wohl aus der Familie der Herren von Geroldseck in der Ortenau, eindeutige genealogische Belege fehlen aber; in den Genealogien der Familie, auch in der neuesten bei Bühler S. 168 ff., wird sie ebenfalls nicht genannt.

Margarete von Tengen wird 1426 anlässlich der bereits erwähnten Kaplaneistiftung des Kapitels sowie im Zusammenhang der Wahl der Äbtissin Klara von Montfort als Chorfrau aufgeführt (Nr. 150, 151). Sie dürfte eine Schwester der Äbtissin Agnes sein (s. § 33). Der bei

Kindler von Knobloch (1 S. 210) genannte Beleg von 1381 ließ sich nicht verifizieren.

Ursula von Sax wird 1426 anlässlich der Kaplaneistiftung des Kapitels als Chorfrau genannt (Nr. 150), ebenso im Zusammenhang der Wahl der Äbtissin Klara von Montfort (Nr. 151). 1431 ist sie bereits wohl wegen Heirat mit dem Buchauer Bürger Jörg Aigelin aus dem Stift ausgeschieden, mit dem sie in Streit gerät wegen einer Entschädigung, die ihr schließlich in Höhe von 22 lb h gewährt wird (Nr. 174; vgl. Oberamtsbeschreibung S. 674). Ihre Herkunft ist nicht klar; vermutlich gehört sie in die ostschweizerische Familie, die sich nach den Burgen Sax und Hohensax südlich von Appenzell nennt und erstmals im 12. Jh. genannt wird. R. Schedler (Die Freiherrn von Sax zu Hohensax. 1919) nennt sie in seiner Stammtafel allerdings nicht; der Name Ursula kommt jedoch in der Familie vor.

Anna von Helfenstein ist 1426 wieder anlässlich der Kaplaneistiftung des Kapitels als Chorfrau bezeugt (Nr. 150). 1448 vermacht sie – eine Tochter Graf Friedrichs von Helfenstein und dessen Frau Agnes – ihr Haus in der Freieung von Buchau dem Stift mit der Auflage, daß man jährlich ihren Jahrtag am Fest Maria Magdalena hält (Nr. 277). Zu ihrer Herkunft vgl. H. F. Kerler, Geschichte der Grafen von Helfenstein. 1840.

Anna von Gundelfingen, 1430–1442 als Chorfrau belegt, ist die Tochter Stephans von Gundelfingen und der Anna Truchseß von Waldburg. Sie wurde um 1400 geboren und starb nach der Neufraer Totentafel 1442 (Uhrle 1, Generation XII 166). Ins Stift kam sie vermutlich durch ihre Halbschwester, die Äbtissin Klara von Montfort (s. dort). 1430 kaufte sie von Hans von Hornstein das Dorf Emerfeld bei Langenenslingen für 1220 fl (FUB 6 Nr. 199). Sie war auch Klosterfrau in Inzighofen, ob vor 1430 ist unbekannt. 1442 stifteten Äbtissin und Kapitel für sie, die offenbar gerade verstorben war, einen Jahrtag acht Tage vor Mariä Verkündigung (Nr. 223).

Anna von Tübingen wird 1447 im Zusammenhang der Schlichtung eines Streits zwischen der Äbtissin von Buchau und dem Kapitel als Chorfrau genannt, wobei sie das Kapitel vertritt (B 373 Bü 4). 1449 ist sie bei der Wahl der Äbtissin Margarete von Werdenberg beteiligt (Rep. X Pak. 134 K. 4 F. 1 Nr. 7). Ihre genealogische Einordnung bereitet Schwierigkeiten. Sie gehört aber wohl zweifellos in die Familie der ehemaligen Pfalzgrafen von Tübingen und zwar in die Linie der Grafen von Tübingen und Herren von Lichteneck, in der der Name Anna mehrmals vorkommt. Vielleicht ist sie eine Tochter des Grafen Konrad und der Anna von Lupfen¹¹⁾.

¹¹⁾ Vgl. L. SCHMID, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen. 1853 S. 558 ff.;

Margarete von Hohenberg ist 1449 bei der Wahl der Äbtissin Margarete von Werdenberg als Chorfrau beteiligt (Rep. X Pak. 134, K. 4 F. 1 Nr. 7). Sie ist vermutlich eine Tochter des Grafen Sigmund von Hohenberg und der Ursula von Rhäzüns und war später mit Georg Schenk zu Limpurg verheiratet (Kindler von Knobloch 2 S. 80; Schmid L., Grafen von Zollern-Hohenberg. 1862 S. 324 und Stammtafel). Dies würde erklären, warum sie im Stift nicht mehr auftaucht.

Elisabeth von Gundelfingen ist zusammen mit ihrer Schwester (s. nächste Vita) 1449 bei der Wahl der Äbtissin Margarete als Kanonikerin beteiligt (Rep. X Pak. 134 K. 4 F. 1 Nr. 7). Sie wurde um 1405 geboren und starb nach der Neufraer Totentafel 1467 (Uhrle 1, Generation XII 168). Ihr Vater war Stephan von Gundelfingen, ihre Mutter Anna Truchseß von Waldburg, sie war also auch eine Schwester der Chorfrau Anna (s. oben) und eine Halbschwester der Äbtissin Klara, was ihren Eintritt in Buchau zwanglos erklärt.

Magdalena von Gundelfingen ist wie ihre Schwester Elisabeth 1449 bei der Äbtissinnenwahl beteiligt (Rep. X Pak. 134 K. 4 F. 1 Nr. 7). 1497 wird sie bei der Wahl der neuen Äbtissin Barbara von Gundelfingen noch einmal genannt (Nr. 618). Bald darauf, am 1. Mai 1498, stirbt sie (Neufraer Totentafel; vgl. Uhrle 3 Regest 1871). Sie dürfte eine der jüngsten Töchter Stephans von Gundelfingen und der Anna von Waldburg und nicht vor 1410 geboren sein (vgl. vorige Vita; Uhrle 1, Gen. XII 151).

Barbara von Gundelfingen, 1489–1497 Kanonikerin, Äbtissin s. § 33.

Anna von Falkenstein wird einmal, 1497, bei der Wahl der Äbtissin Barbara von Gundelfingen genannt (Nr. 618). Seit 1508 ist sie Äbtissin des Damenstifts Säckingen; sie starb am 24. April 1524. Ihre Eltern sind Thomas von Falkenstein und Ursula von Ramstein; sie gehört also in die Familie der Freiherren von Falkenstein, die als Zweig der Herren von Bechburg aus der Gegend von Solothurn stammt, aber auch im Breisgau Fuß gefaßt hatte (Kindler von Knobloch 1, Stammtafel S. 335; Geneal. Handb. 1 S. 236, Tafel XXIII). Die Übernahme der Abtei Säckingen erklärt, warum sie nur kurz in Buchau bezeugt ist.

Dorothea Truchseß von Waldburg ist 1497 als Kanonikerin bei der Wahl der Äbtissin Barbara von Gundelfingen beteiligt (Nr. 618). Sie ist vermutlich die Tochter Johannes II. Truchseß von Waldburg und

Die Pfalzgrafen von Tübingen. Hg. von Hansmartin DECKER-HAUFF, Franz QUARTHAL und Winfried SETZLER. 1981, hier: v. a. S. 78 ff.

- heiratete schon 1505 Johann von Königsegg (Stammtafel des Hauses Waldburg, Tafel VII). So erklärt sich ihre nur einmalige Erwähnung im Stift. Sie starb am 30. Januar 1513.
- Elisabeth von Hohengeroldseck, 1497–1523 Chorfrau, Äbtissin s. § 33.
- Dorothea Schenk von Limpurg-Gaildorf ist 1523 bei der Wahl der Äbtissin Elisabeth von Hohengeroldseck beteiligt (Nr. 856). Nach Prescher (1, Stammtafel zu S. 432) ist sie die Tochter Christophs I. von Limpurg-Gaildorf und der Agnes von Wendenberg (= Werdenberg).
- Margarete von Montfort, 1523–1540 als Chorfrau bezeugt, Äbtissin s. § 33.
- Margarete von Hohengeroldseck ist von 1523 bis 1564 als Chorfrau belegt. Sie ist die Schwester der Äbtissin Elisabeth (vgl. Kindler von Knobloch 1 S. 435; s. § 34) und nach Bühler (S. 174) eine Tochter Gangolfs von Hohengeroldseck und der Kunigunde von Montfort-Rothenfels. 1523 bei der Wahl ihrer Schwester beteiligt (Nr. 856), ist sie 1540 bei einem Rechtsakt für Oggelsbeuren zugegen (B 373 U 402 a). Genannt wird sie ferner bei den Äbtissinnenwahlen von 1540 und 1556 (Nr. 1045, 1176), 1557/58 bei Bühler (S. 174) sowie 1564 beim Vergleich zwischen Äbtissin und Kapitel (B 373 Bü 4; s. § 15).
- Wandelbara Schenk von Limpurg wird für das Jahr 1540 lediglich von Schöttle genannt (S. 404). Nach Prescher wurde eine Wandelbara 1532 als Tochter des Wilhelm von Limpurg-Gaildorf und der Anna de Scala geboren, die am 13. Januar 1588 unverheiratet starb (1, Stammtafel zu S. 432). So könnte es sich bei der Genannten durchaus um eine Kanonikerin gehandelt haben. Auch die Stiftstradition (Leuthold in seinem Repertorium von 1605; Amtsb. Bd. 1457) kennt zur Zeit der Äbtissin Margarete von Montfort eine Kanonikerin aus der Familie der Schenken von Limpurg; diese könnte jedoch auch die 1564 sicher bezeugte Anna von Limpurg sein (s. dort), mit der im übrigen auch Wandelbara identisch sein könnte.
- Maria Jacoba von Schwarzenberg, 1540–1556 als Kanonikerin bezeugt, Äbtissin s. § 33.
- Anna von Zollern, 1540–1574 Kanonikerin, ist eine Tochter Graf Eitelfriedrichs III. von Hohenzollern und der Johanna von Borsel (Geneal. des Gesamthauses B, Nr. 500 S. 71; vgl. auch StAS Dep. 39 HH U 259). Sie ist 1540 bei der Wahl der Äbtissin Margarete von Montfort beteiligt (Nr. 1045), ist also nicht erst 1544 Stiftsdame geworden, wie die Genealogie des Gesamthauses Hohenzollern angibt (B, Nr. 500, S. 71), oder gar 1550 (Schöttle S. 405; so noch Endrich, Grabmäler S. 170). 1544 erhält sie von ihren Brüdern Karl I. zu Zollern-Sigmaringen und Felix Friedrich 2000 fl Hauptgut, die ihr auf die

Dörfer Langenenslingen, Billafingen und den Hof zu Warmtal bei Sigmaringen angewiesen werden (StAS Dep. 39 HH U 259). Gleichzeitig verzichtet sie auf ihr Erbe, nachdem sie 3000 fl Heiratsgut und 1000 fl für Kleider und Schmuck als Mitgift erhalten hat (ebd. HH U 262; R. 53,98). Aus dem Jahr 1550 stammt eine Bescheinigung über verschiedene Schmuckstücke, die Anna von ihrer Schwester erhalten hatte; sie werden einzeln aufgezählt (StAS Dep. 39 HS R. 53, 99; s. § 16). Auch den Vergleich zwischen Äbtissin und Kapitel von 1564 (s. § 15) unterzeichnet sie (B 373 Bü 4). Brauer nennt ein Epitaph von ihr in der alten Stiftskirche an der Wand rechts bei der Tür zum Kreuzgang (Endrich S. 170) mit einer Inschrift *Anno Domini 1574 den dritten Tag Martii starb das wohlgeborne Fräulein Anna, Gräfin von Hohenzollern, welcher der Allmächtige Gott eine fröhliche Auferstebung gnädiglich verleihen wolle. Amen* (Rep. X Pak. 201 K. 37 F. 5 Nr. 1).

Ihr Petschaftssiegel mit dem Familienwappen (geviert; 1 und 4: Kreuz (geviert); 2 und 3: zwei schräg gekreuzte Marschallstäbe) ist unter dem Vergleich von 1564 erhalten (B 373 Bü 4).

Clara Anna von Fürstenberg ist 1541–1550 Kanonikerin. Sie ist am 3. August 1501 geboren als Tochter des Grafen Wolfgang von Fürstenberg und seiner Frau Elisabeth, geborene von Solms-Braunfels (Stammtafel Fürstenberg Nr. 65). Sie ist zunächst Dominikanerin im fürstenbergischen Hauskloster Neudingen bei Donaueschingen, erhält aber 1541 Dispens, nach Buchau überzuwechseln, da ihr offenbar die dortige Regel aus gesundheitlichen Gründen zu streng war (Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 3 Nr. 1). Sie starb aber schon am 24. August 1550 (Stammtafel Fürstenberg Nr. 65).

Sibylle von Montfort ist 1556 bei der Wahl der Äbtissin Maria Jacoba von Schwarzenberg beteiligt (Nr. 1176) und unterzeichnet 1564 den Vergleich zwischen Äbtissin und Kapitel (B 373 Bü 4; s. § 15). Sie ist eine Tochter Hugos von Montfort und dessen Frau Magdalena von Schwarzenberg (Geneal. Handb. 1 Tafel 20). Ihr Petschaftssiegel mit Familienwappen (Kirchenfahne) ist unter dem Vergleich von 1564 erhalten (B 373 Bü 4).

Ursula von Fürstenberg, von 1556 bis 1564 als Kanonikerin bezeugt, ist die Tochter des Grafen Friedrich II. von Fürstenberg und der Gräfin Anna von Werdenberg-Heiligenberg (Stammtafel Fürstenberg Nr. 78). Sie ist 1556 bei der Neuwahl der Äbtissin beteiligt (Nr. 1176). 1559 vergleicht sie sich mit ihren Brüdern Christoph, Heinrich und Joachim über ein Leibgeding von 200 fl jährlich, im Fall ihrer Verheiratung wird eine Kapitalisierung in Höhe von 4000 fl vereinbart (FFA Donaueschingen O B 9, Fasz. 1 c). Bereits 1564 trat dieser Fall ein;

- Ursula resignierte und heiratete einen Grafen von Neuchâtel (ebd.; vgl. Stammtafel Fürstenberg Nr. 78). Sie starb am 14. Oktober 1611 (ebd.).
- Elisabeth von Hohengeroldseck wird 1556 erstmals bei der Wahl der Äbtissin Maria Jacoba von Schwarzenberg als Mitglied des Kapitels erwähnt (Nr. 1176). 1564 unterschreibt sie den Vergleich zwischen Äbtissin und Kapitel (B 373 Bü 4; s. § 15,3). Bei der Wahl der Äbtissin Eleonora von Montfort von 1594 ist sie ebenfalls noch beteiligt (Rep. IX K. 2 F. 1 Nr. 11). Bald darauf, am 19. Januar 1599 stirbt sie. Sie ist eine Tochter Walters von Geroldseck und der Anna von Stoffeln (Kindler von Knobloch 1 S. 435; vgl. Bühler S. 174). Ihr Petschafts-siegel mit Familienwappen (Balken) ist 1564 als aufgedrucktes Papier-siegel überliefert (B 373 Bü 4).
- Felicitas von Hohenlohe wird lediglich bei Schöttle 1538 und 1540 als Kanonikerin erwähnt. Sie sei eine Tochter Georgs von Hohenlohe und 1538 ins Stift eingetreten (S. 404). Leuthold führt ebenfalls eine Felicitas von Hohenlohe zur Zeit der Äbtissin Margarete von Montfort auf (Einl. des Repertoriums von 1605, Amtsb. Bd. 1757). Vermutlich handelt es sich hier um die 1538 geborene, 1601 gestorbene Tochter Georgs I. von Hohenlohe und der Helene Truchseß von Waldburg, die 1571 den Grafen Karl von Gleichen heiratete (Stammtafel des Fürstlichen Hauses Hohenlohe-Öhringen. 1978, Tafel 3 und 6). Schöttle hätte dann bei seiner Angabe von 1538 Geburtsdatum und Eintrittsdatum verwechselt. Ob sie tatsächlich im Stift war, muß dahingestellt bleiben.
- Anna von Limpurg ist 1564 beim Abschluß des Vertrags zwischen Äbtissin und Kapitel mit Unterschrift und Siegel (Petschaft mit Familienwappen: geviert; 1 und 4 von Spitzen geteilt; 2 und 3: 5 Streitkolben) beteiligt (B 373 Bü 4). 1570 wird sie noch einmal bei einem Rechtsgeschäft erwähnt (ebd. U 83). Eine Nennung von 1598¹²⁾ konnte nicht verifiziert werden. Vielleicht bezieht sich Leuthold in der Einleitung zu seinem Repertorium von 1605 auf sie (Rep. X Pak. 165 K. 9 F. 5 Nr. 5), wenn er eine Dame aus dem Hause Limpurg zur Zeit der Äbtissin Margarete von Montfort erwähnt (s. Vita der Wandelbara Schenk von Limpurg). Vielleicht ist Anna auch identisch mit der urkundlich nicht eindeutig bezeugten Wandelbara Schenk von Limpurg (s. dort).
- Veronika von Poliveil wurde laut Kapitelsprotokoll vom 10. Juni 1574 als Chorfräulein angenommen (Amtsb. Bd. 1454). Sie entstammt wahrscheinlich der österreichischen Freiherrnfamilie von Polweil und Weillerthal, die schon um 1660 ausstarb (Kneschke 7 S. 209).

¹²⁾ Aloys SCHULTE, Zur Geschichte des hohen Adels (MIÖG 34. 1913 S. 43–81, hier: S. 53).

Maria Salomea von Königsegg-Aulendorf wurde 1574 ins Stift aufgenommen auf Bitten Georgs von Fronsberg zu Mindelheim, Marquarts von Königsegg und Ulrichs von Helfenstein (KapProt. v. 10. 6. 1574, Amtsb. Bd. 1454). Der nächste Nachweis stammt erst wieder von 1594, als Salomea an der Wahl der Äbtissin Eleonora von Montfort teilnahm (Nr. 1746). Bald darauf — 1598 — heiratete sie Max Fugger von Kirchberg und Weißenhorn und trat aus dem Stift aus (Stammtafel Königsegg, Tafel 2, Nr. 45). Maria Salomea ist die Tochter des Freiherrn Johann Jacob von Königsegg, Reichskammergerichtspräsident, und seiner Frau Elisabeth von Montfort-Tettngang. Sie starb schon am 1. Juni 1601 (ebd.).

Appolonia von Geroldseck wird nur 1594 bei Schöttle erwähnt. Sie ist eine Tochter Walters von Geroldseck und der Anna von Stoffeln, die 1555—1599 belegt ist¹³).

Eleonora von Montfort, 1594 als Kanonikerin bezeugt, Äbtissin s. § 33.

Katharina Helena von Welsberg und Primier ist 1594 bei der Wahl der Äbtissin Eleonore von Montfort Mitglied des Kapitels (Nr. 1746). Sie gehört zu dem nach der Stammburg Welsberg im Pustertal benannten Tiroler Geschlecht, das schon im 12. Jh. bezeugt ist (vgl. Wurzbach 54 S. 246), und ist vielleicht identisch mit der Gemahlin Christophs von Hohenzollern, den sie 1577 heiratete; nach dessen Tod im Jahre 1592 wäre sie dann in Buchau eingetreten. Gestorben ist sie 1608 (Isenburg 1 Tafel 153).

Katharina von Spaur, Pflumb und Valor, 1594—1610 Kanonikerin, Äbtissin s. § 33.

Dorothea von Mörsberg und Beffort (Belfort) wird erstmals 1594 bei der Äbtissinnenwahl als Mitglied des Kapitels genannt (Nr. 1746). Sie entstammt einer nach der Burg bei Altkirch benannten Familie aus dem Elsaß (Alberti 1 S. 514); einer der ältesten bekannten Vorfahren war Peter von Mörsberg, der 1423—1444 österreichischer Landvogt im Elsaß und im Breisgau war (Isenburg 4 Tafel 124). Sie war vermutlich die Tochter Hans Jakobs von Mörsberg (Kindler von Knobloch 3 S. 101). 1602 unterschrieb sie zusammen mit dem gesamten übrigen Kapitel eine Verkaufsurkunde des Stifts (Nr. 1843). Im Repertorium von 1605 (Amtsb. Bd. 1757) wird sie bereits als Seniorin genannt. Im Vorsatzblatt gibt Leuthold auch ihr Wappen wieder (geviert; 1 und 4: drei Vögel, 2 und 3: Schachbrett zu 9 Plätzen; vgl.

¹³) Vgl. Walther MÖLLER, Stammtafeln westdeutscher Adelsgeschlechter im Mittelalter 1—3. 1922—1937, hier: 1 Tafel V.

Alberti 1 S. 514). Dorothea von Mörsberg stand an der Spitze der Oppositionsbewegung gegen Katharina von Spaur, wohl vor allem in ihrer Funktion als Seniorin, aber auch nachdem sie selbst 1610 nicht zur Äbtissin gewählt worden war (B 373 Bü 5). Mehrfach übte sie scharfe Kritik an der Amtsführung Katharinas gegenüber Grafen, Bischof und Vertretern des Kaisers (s. vor allem §§ 8, 11, 34; vgl. z. B. Amtsb. Bd. 1457 Bl. 72 v–75 r, ebd. Rep. X Pak. 122 K. 2 F. 3 Nr. 1). Sie scheint auf der Seite der schwäbischen Reichsgrafen gestanden zu haben, wenn sie am 25. November 1614 im Hinblick auf die Äbtissin Wilhelm Heinrich Truchseß von Waldburg-Scheer um Schutz *vor solchen welschen Practicen* bittet (Rep. II K. 3 F. 11 Nr. 3, vol. 1); allerdings dürfte dies vor allem ein Vorwand gewesen sein, um persönliche Animositäten zu kaschieren; kam sie doch selbst nicht aus Schwaben. Die Auseinandersetzungen führten schließlich zu ihrem Ausschluß aus dem Kapitel, obwohl von einer kaiserlichen Kommission ihre Rehabilitierung verlangt wurde (Rep. X Pak. 122 K. 2 F. 3 Nr. 1). Die Spannungen erledigten sich von selbst, als Dorothea Anfang 1620 – wohl wegen ihrer Heirat mit dem Grafen Leopold von Wolckenstein (vgl. Kindler von Knobloch 3 S. 101) – resignierte (Amtsb. Bd. 1457 Bl. 178 r). Aber noch im März 1620 klagte sie gegenüber dem Bischof von Konstanz, daß sie aus dem Stift vertrieben worden sei – wie andere alte Diener des Stifts – und schildert ausführlich die Börsartigkeit und Mißwirtschaft der Äbtissin von Spaur.

- N. von Wolckenstein stellt nach dem Kapitelsprotokoll vom 11. August 1600 den Antrag, ins Stift aufgenommen zu werden (Amtsb. Bd. 1456); auf diesen wird ihr mitgeteilt, daß zur Zeit alle Stellen besetzt seien, aber man künftig an sie denken werde (ebd.). Zur Identität mit Johanna und oder Felicitas von Wolckenstein s. dort.
- N. von Sulz, eine Tochter Graf Rudolfs von Sulz, wurde nach dem Kapitelsprotokoll vom 20. April 1600 als Chorfräulein angenommen (Amtsb. Bd. 1456; vgl. auch Rep. XI Pak. 13 K. 31 F. 1 Nr. 4). Sie ist vielleicht identisch mit der 1587 geborenen Johanna Katharina, die 1653 als Klosterfrau in Inzighofen starb (vgl. Volker Schäfer 1 S. 153).
- Barbara von Lodron wird nach den Kapitelsprotokollen vom 12. Februar und 20. April 1600 auf Antrag ihres Bruders und auf Empfehlung des Bischofs als Chorfräulein angenommen (Amtsb. Bd. 1456). Sie entschuldigt sich jedoch schon am 7. Oktober desselben Jahres, daß sie ihre Pfründe wegen Krankheit nicht antreten kann (ebd.). Am 20. August des folgenden Jahres gibt sie offenbar ganz auf (ebd.). Barbara von Lodron entstammt der nach dem gleichnamigen Schloß bei Trient genannten Grafenfamilie (vgl. Kneschke 5 S. 596).

Elisabeth von Sulz wurde am 27. Dezember 1600 aufgenommen (Rep. XI Pak. 13 K. 31 F. 1 Nr. 4), nachdem ihr Vater Carl Ludwig am 7. Oktober desselben Jahres schon um Aufnahme gebeten hatte. Vielleicht ist sie identisch mit der am 25. November 1588 geborenen Tochter Carl Ludwigs, die später den Freiherrn Ulrich von Firmian heiratete (Volker Schäfer, 1 S. 156). Dies würde ihre Resignation, die für 1617 bezeugt ist (Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 3 Nr. 1), erklären. Vorher wird sie unter anderem 1610 bei der Wahl der Äbtissin Katharina von Spaur genannt (Nr. 1924). Über die Grafen von Sulz s. Volker Schäfer.

Johanna Helena von Staufen erhielt nach einer Aufzeichnung aus dem 18. Jh. am 9. Juni 1602 die Zusage einer Pfründe (Rep. XI Pak. 13). Nach dem Kapitelsprotokoll vom 29. August 1602 wurde sie aufgenommen (Amtsb. Bd. 1456) – und zwar auf Wunsch und Antrag Christophs Truchseß von Waldburg, mit der Auflage, ihre bisher in Köln genutzte Pfründe aufzugeben. Am 23. Dezember desselben Jahres wurde sie dann bereits bemäntelt (KapProt. v. 23. 12. 1602, Amtsb. Bd. 1456). Johanna Helena von Staufen ist die Tochter des Georg Leo von Staufen und der Margarita Truchseß von Waldburg (vgl. Europäische Stammtafeln NF 11 Tafel 127). Sie war 1607–1638 Äbtissin von St. Ursula in Köln, 1621 gleichzeitig Pröpstin in Essen (ebd.). Es scheint also, daß sie ihre Pfründe in Köln nicht aufgab, im Gegenteil Buchau bald wieder verließ. Sie starb am 30. Oktober 1638 (ebd.). Ihr Vater war der letzte männliche Vertreter einer im Breisgau südlich von Freiburg begüterten nach der Burg bei Staufen benannten Familie¹⁴).

[Clara] von Spaur wird laut Kapitelsprotokoll vom 7. Oktober 1600 (Amtsb. Bd. 1456) von ihrer Schwester – gemeint ist die spätere Äbtissin Katharina – für eine Chorfräuleinstelle angenommen. Gemäß Kapitelsprotokoll vom 8. August 1603 wird sie aufgenommen; dabei soll auch ihre Mutter mitgewirkt haben (ebd.; vgl. auch Rep. XI Pak. 12 K. 31 F. 1 Nr. 4).

Felicitas von Liechtenstein wird nach dem Kapitelsprotokoll vom 30. Oktober 1604 (Amtsb. Bd. 1456) auf Empfehlung eines Herrn von Wolckenstein ins Stift aufgenommen. Leuthold führt sie im Vorsatzblatt seines Repertoriums 1605 mit ihrem Wappen (von Gold und Rot quergeteilt) auf, so daß anzunehmen ist, daß sie damals bereits zum Kapitel gehörte. Allerdings dürfte sie sehr bald eine Absenz beantragt haben, die ihr am 1. August 1607 nicht mehr verlängert wird; trotzdem ist sie im Februar 1608 noch nicht nach Buchau zurückgekehrt. Sie

¹⁴) Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. Bearb. von Albert KRIEGER 1–2. 1904–1905, hier: Sp. 1047 ff.

scheint dann noch im selben Jahr ihre Pfründe aufgegeben zu haben (Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 3 Nr. 2). Sie gehört wohl zur Familie der Fürsten von Liechtenstein, ohne jedoch in den gängigen Stammtafeln erwähnt zu werden; auch die neueste Stammtafel von Gustav Wilhelm (Vaduz 1980) erwähnt sie nicht.

Rosimunda von Ortenburg wurde am 4. Oktober 1604 auf Vermittlung der Grafen von Helfenstein ins Stift aufgenommen (vgl. KapProt. v. 4. 10. 1604, Amtsb. Bd. 1456). Sie gehört — schon allein wegen der Konfession — nicht in das gut bezeugte nach der im Landkreis Passau liegenden Ortenburg benannte niederbayerische Geschlecht¹⁵⁾, sondern eher in die katholische Linie der Grafen von Ortenburg in Kärnten, den Nachfahren des 1524 in den Adelsstand erhobenen Gabriel de Salamanca, der den Namen der 1418 bereits ausgestorbenen Kärntner Linie übernommen hatte. Aber auch hier fehlen eindeutige Belege. Lediglich das Wappen, das Leuthold in seinem Repertorium von 1605 für Rosimunda angibt, berechtigt zu der Annahme (geteilt; oben: in Rot drei silberne Adler, unten: dreigeteilt: 1 und 3: in Rot ein silberner Flügel, 2: in Silber ein roter Flügel). Es stimmt nahezu überein mit dem in der Wappensammlung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart erhaltenen Wappen der Familie¹⁶⁾. Rosimunda war nur kurz in Buchau. 1610 heiratete sie Hans Pleykart von Freiberg, Freiherrn zu Justingen und Öpfingen (Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 3 Nr. 2).

Anna Amalia von Sulz wurde am 1. September 1604 auf Bitten ihres Vaters Graf Carl Ludwig von Sulz, Vaduz, Schellenberg und Blumenegg ins Stift aufgenommen (KapProt. v. 1. 9. 1604, Amtsb. Bd. 1456); sie ist die Schwester der Stiftsdame Elisabeth von Sulz (s. oben) und wurde 1593 geboren (Volker Schäfer, 1 S. 157). Sie residierte auch tatsächlich im Stift, erwähnt sie doch Leuthold in seinem Repertorium 1605 (Amtsb. Bd. 1757), auch an der Wahl der Äbtissin von 1610 nahm sie teil (Nr. 1924). Weitere Erwähnungen fehlen; sie erklären sich zwanglos durch die Heirat Anna Amalias mit Kaspar Graf von Hohenembs am 3. April 1614 (Volker Schäfer, 1 S. 157). Sie starb am 26. April 1658 (ebd.).

N. von Königsegg wird am 20. September 1608 auf Antrag ihres Vaters Georg aufgenommen (KapProt. v. 20. 9. 1608, Amtsb. Bd. 1456). Wahrscheinlich ist sie identisch mit einer der damals noch minderjäh-

¹⁵⁾ Archiv der Grafen von Ortenburg. Urkunden der Familie und Grafschaft Ortenburg (in Tambach und München) 1: 1142–1400. Bearb. von Friedrich HAUSMANN (Bayerische Archivinventare 42. 1984 S. XIII f.).

¹⁶⁾ Freundlicher Hinweis von Frau BRÜHL, Hauptstaatsarchiv Stuttgart.

rigen Töchter des 1622 verstorbenen kaiserlichen Rats (vgl. Stammtafel Königsegg, Tafel 2).

Marcebilla von Ortenburg wird nach dem Kapitelsprotokoll vom 26. Juni 1610 auf Empfehlung des Freiherrn von Königsegg-Aulendorf sowie der Grafen Truchseß von Wolfegg, Rudolf und Froben von Helfenstein aufgenommen (Amtsb. Bd. 1456). Sie ist die Schwester der Stiftsdame Rosimunda. Zur genealogischen Einordnung s. dort.

Veronica von Spaur, Pflumb und Valor wurde im Juli 1610 auf Empfehlung ihres Bruders Christoph — und wohl auch ihrer Schwester, der neugewählten Äbtissin Katharina (s. oben § 33) — ins Stift aufgenommen und am 17. Oktober 1611 bemäntelt (vgl. KapProt. v. 17. 10. 1611, Amtsb. Bd. 1457 Bl. 36 v—37 v, 39 v). Sie wird bis 1618 noch im Stift erwähnt (Rep. X Pak. 157 K. 8 F. 3 Nr. 1) und heiratete dann den Grafen Alwig von Sulz.

Maria Anna von Hohenembs wird im April 1611 auf Bitten ihres Vaters Graf Kaspar von Hohenembs und ihres Onkels, des Dompropstes zu Konstanz, angenommen (Amtsb. Bd. 1456; KapProt. v. 14. 4. 1611). Sie taucht später nicht mehr auf, wenn sie nicht identisch ist mit der 1613 bemäntelten Maria Dorothea von Hohenembs, die mindestens denselben Vater hat (s. dort).

Dorothea von Hohenembs, 1613 bis 1616 als Kanonikerin bezeugt, ist die Tochter des Grafen Kaspar von Hohenembs, der 1613 von den Grafen von Sulz die Herrschaften Vaduz und Schellenberg kaufte (Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 3 Nr. 1). Die Familie nennt sich nach der schon 1407 zerstörten Stammburg zwischen Chur und Rhäzüns und wird erstmals im 12. Jh. erwähnt. Dorothea wurde nach dem Kapitelsprotokoll am 18. August 1613 durch Christoph von Spaur auf Empfehlung ihres Vaters präsentiert; am 19. August verzeichnet das Kapitelsprotokoll ihre Bemäntelung (Amtsb. Bd. 1457 Bl. 77 v, 79 v). Vielleicht ist sie identisch mit der 1611 aufgenommenen Maria Anna von Hohenembs, da beide Male Caspar von Hohenembs als Vater auftaucht.

Agnes von Sulz unterschrieb 1614 den Vergleich zwischen Äbtissin und Kapitel (B 373 Bü 1, 5; s. auch § 15), war also zu diesem Zeitpunkt Kanonikerin in Buchau. Sie ist vielleicht mit einer Tochter Karl Ludwigs von Sulz identisch, die 1597 in Straßburg geboren wurde und zwischen 1624 und 1648 verstarb (Volker Schäfer 1 S. 160). Nach der Chronotaxis im Familienarchiv der Sulzer war sie einige Zeit im Stift Essen (ebd. S. 208).

Johanna von Mörsberg und Beffort (Belfort) unterzeichnete 1618 zusammen mit dem übrigen Kapitel ein Schreiben an das Grafenkollegium, war zu diesem Zeitpunkt also Kanonikerin (Rep. X Pak. 157

K. 8 F. 3 Nr. 1). Sie ist vermutlich identisch mit der 1615 aufgenommenen Gräfin von Mörsberg (Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 3 Nr. 1). Vielleicht ist sie die Tochter Joachim Christophs von Mörsberg, die am 14. Januar 1625 Dominik Virgil von Spaur, einen Bruder der Äbtissin Katharina, heiratete (Isenburg 4 Tafel 124).

Johanna von Öttingen wurde 1615 auf Bitten ihres Bruders Wolfgang aufgenommen (Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 3 Nr. 1). Sie ist die Tochter eines Grafen Wolfgang, vermutlich Wolfgang III. und seiner Frau Jeanne de Mol; wenn dies zutrifft, wäre sie 1677 gestorben (vgl. Stammtafel Oettingen Tafel 7). Sie müßte dann sehr jung ins Stift gekommen sein, in dem sie nur noch einmal 1618 sicher bezeugt ist (Rep. X Pak. 157 K. 8 F. 3 Nr. 1). Weitere Angaben fehlen.

Clara von Spaur wird 1618 gegen den Protest des Schwäbischen Grafenkollegiums aufgenommen (Rep. X Pak. 157 K. 8 F. 3 Nr. 1); sie taucht später nur noch einmal — unsicher — bei Schöttle auf (S. 405).

Anna Barbara von Sulz wurde vermutlich am 26. August 1619 bemäntelt, da sich ihr Vater Rudolf am 21. August 1619 für eine entsprechende Ankündigung bedankt (Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 3 Nr. 1). Eine Erwähnung von 1622 bei Schöttle (S. 405) konnte nicht verifiziert werden. Nach der Chronotaxis im Sulzer Familienarchiv soll sie einige Jahre in Buchau und danach lange bei ihrer Schwester Maria Elisabeth von Schwarzenberg *in ledigem Stant* sich aufgehalten haben (Volker Schäfer, 1 S. 202). 1649 soll sie in Murau (Steiermark) ihr Testament gemacht haben und scheint bald darauf verstorben zu sein (ebd.).

Maria Eleonora von Mörsberg und Beffort (Belfort) wurde offenbar am 11. August 1621 bemäntelt. Sie ist vermutlich eine Nichte des Grafen Heinrich von Waldburg, der zur Bemäntelung eingeladen wurde, sich aber dankend entschuldigt (Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 3 Nr. 1). Ihr Vater ist Christoph Joachim von Mörsberg, ihre Mutter Sabina Truchseß von Waldburg. Sie heiratete 1625 Christoph Moritz Colonna von Vels (vgl. Kindler von Knobloch 3 S. 100); aus der Verbindung ging die spätere Stiftsdame Ursula Catharina Colonna von Vels hervor (vgl. Rep. X Pak. 117; s. auch deren Vita). Die Angabe Isenburgs (4 Tafel 124), daß Maria Eleonora einen Michael Colonna von Vels heiratete, ist mithin falsch. Maria Eleonora trat vermutlich zum Zeitpunkt ihrer Heirat aus dem Stift aus.

Johanna von Wolckenstein wird für das Jahr 1620 lediglich bei Schöttle (S. 405) als Stiftsdame genannt. Sie entstammt der Trostburger Linie der seit dem späten Mittelalter bezeugten Tiroler Familie, die in Poltringen saß. Eine Johanna von Wolckenstein, Tochter Christophs Franz von Wolckenstein, die von 1600 bis 1680 gelebt haben soll, wird bei Bitzenberger (S. 59—65) genannt.

Vielleicht ist sie mit ihr identisch. Es kann aber auch sein, daß sie mit Felicitas von Wolckenstein personengleich ist (s. dort). Die Angaben 1600 bis 1680 wären dann falsch, zumal 1680 auch eine andere sicher bezeugte Stiftsdame aus der Familie starb – Eleonora Ursula von Wolckenstein. Schließlich könnte sie identisch sein mit dem Fräulein von Wolckenstein, das 1600 einen Antrag auf Aufnahme ins Stift stellte.

Felicitas von Wolckenstein wird in den Kollektaneen Johann Martin Rauschers (1592–1655) (HStAS J 1 Nr. 41, 249 v) als *canonissa ecclesiae collegiatae Buchinensis* erwähnt. Nach Rauscher starb sie am 2. April 1621 in Poltringen im Alter von 20 Jahren; sie war eine Tochter Christoph Franz' von Wolckenstein. Möglicherweise ist sie identisch mit der 1620 nur bei Schöttle (S. 405) genannten Johanna von Wolckenstein und Trostburg, vielleicht auch mit dem Fräulein von Wolckenstein, das 1600 einen Antrag auf Aufnahme stellt.

Maria Franziska Fugger wird gemäß Kapitelsprotokoll vom 26. Oktober 1626 zum Chorfräulein angenommen (Amtsb. Bd. 1457 Bl. 219 r). Sie ist vermutlich identisch mit der 1614 geborenen und 1645 verstorbenen Tochter Graf Alberts und seiner Gemahlin Veronica, die 1639 den Grafen Veit Ernst von Rechberg heiratete (Stammtafel Fugger, Tafel 9); die Anwartschaft in Buchau wäre dann durch die Heirat hinfällig geworden.

Anna Maria Fugger wurde laut Eintrag im Kapitelsprotokoll am 26. Oktober 1626 bemäntelt (Amtsb. Bd. 1457 Bl. 219 r), trat also wohl 1625 die Residenz an. Sie unterschrieb auch die Urkunden des Stifts von 1627, 1629 und 1630 (Nr. 2069–2071, 2088, 2106). Wahrscheinlich ist sie identisch mit der Tochter des Grafen Johann III. von Fugger-Babenhausen und Boos und der Gräfin Maria von Hohenzollern; sie wäre dann am 20. Januar 1608 geboren und am 3. September 1649 gestorben. Anna Maria heiratete 1637 Graf Gottfried von Salaburg (Stammtafel Fugger, Tafel 17). Wahrscheinlich trat sie also um 1637 aus dem Stift aus.

Maria Isabella von Spaur ist von 1626 bis 1630 als Mitglied des Kapitels bezeugt, indem sie Urkunden des Stifts über finanzielle Verbindlichkeiten mit unterschreibt (Nr. 2069–2071, 2088, 2106). Ihre genealogische Einordnung ist unklar; sie gehört zwar zur Familie der Äbtissin Katharina von Spaur, Pflumb und Valor (s. § 33), die Stammtafel bei Wurzbach (36, nach S. 88) nennt sie jedoch nicht ausdrücklich; vielleicht ist sie eine Tochter des Georg Friedrich von Spaur und der Barbara von Lodron, die mit Johann von Werth vermählt war (ebd.). Dies würde ihre nur kurze Erwähnung im Stift erklären.

Maria Renata von Hohenzollern wird 1626 als Kanonikerin angenommen (KapProt. v. 26. 10. 1626, Amtsb. Bd. 1457 Bl. 219 r) und unterschreibt 1630 zusammen mit den übrigen Kapitelsangehörigen eine Schuldverschreibung des Stifts (Nr. 2106). Sie ist eine Tochter

Ernst Georgs von Hohenzollern-Sigmaringen und Maria Jakobas von Reitnau und war später verheiratet mit einem Freiherrn von Schellenberg (StAS Dep. 39 HS R. 53 Nr. 538). Wahrscheinlich ist sie also kurz nach 1630 aus dem Stift ausgetreten.

Isabella Polyxena von Hohenzollern wurde gleichzeitig mit ihrer Schwester Maria Renata (s. dort) 1626 aufgenommen (vgl. auch Geneal. des Gesamthauses B Nr. 658 S. 88). Sie unterzeichnet 1630 zusammen mit den übrigen Kapitelsmitgliedern die schon genannte Schuldverschreibung (Nr. 2106). Nennungen von 1631 bis 1633 bei Schöttle (S. 405) konnten nicht verifiziert werden. Bekannt ist auch, daß sie niemals bemäntelt wurde. Schon 1635 ist sie schließlich in Überlingen an der Pest gestorben (StAS Dep. 39 HS R. 53 Nr. 538). Die dortigen Franziskaner, die sie beerdigten, lagen noch 1673 im Streit mit dem Haus Hohenzollern wegen der Bezahlung der Begräbniskosten (ebd.).

Christina Walpurga von Rechberg wird 1620 und 1629 nur bei Schöttle als Stiftsdame genannt (S. 405), ohne in den Quellen des Stifts verifizierbar zu sein. Es handelt sich bei ihr um die am 22. August 1609 geborene Tochter Hans Wilhelm von Rechbergs zu Donzdorf und seiner Frau Anna Regina. Sie war in erster Ehe mit Anton zu Brandis Freiherrn von Leonberg und danach mit Johann Georg Freiherrn Kuen von Belasy verheiratet. Sie starb 1643.

Maria Claudia von Törring wurde 1631 als Tochter des Wolf Dietrich und der Margarete von Tannenberg geboren und starb am 10. November 1716 (Isenburg 4, Tafel 117). Ihr Vater bedankte sich am 16. April 1648 für die Aufnahme seiner Tochter (Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 3 Nr. 1), die jedoch offenbar – vermutlich wegen Heirat – nicht wirksam wurde.

Eleonora Ursula von Wolckenstein unterschreibt 1646 zusammen mit der Äbtissin Katharina und zwei Kanonikern einen Pfandschaftskontrakt des Stifts (Nr. 2132); sie war offenbar damals die einzige Stiftsdame, zumindest die einzige anwesende. Im Mai 1650 war sie bei der Wahl der Äbtissin Franziska von Montfort beteiligt (Nr. 2138). Bald danach hat sie wohl geheiratet. Sie starb am 8. Februar 1680 (Bitzenberger S. 60).

Maria Franziska Truchseß von Zeil-Wurzach, 1648–1692 nicht residierende Kanonikerin, Äbtissin s. § 33.

Ursula Catharina Colonna von Völs (Vels, Fels), 1660–1707 Kanonikerin, entstammt einer alten Tiroler Familie, die, erstmals 1120/25 im Brixener Salbuch belegt, sich nach der Burg Völs bei Bozen nennt. Ein Nachfahre Leonhard erwarb zwischen 1498 und 1530 umfangreichen Besitz als Lehen in Tirol und wurde in den Freiherrnstand erhoben; er nahm den Namen Colonna von Völs an, weil er glaubte,

mit der römischen Familie Colonna verwandt zu sein. Mit einem Sohn Leonhards kam die Familie nach Oberschlesien, wo sie reichen Besitz und Ansehen erwarb, mit einem Enkel nach Böhmen¹⁷⁾. Ursula Catharina ist die Tochter des Christoph Moritz Colonna von Völs und der Maria Eleonora von Mörsberg (s. deren Vita; vgl. auch Rep. X Pak. 117) und wurde 1633 geboren, vermutlich in Clausen in Südtirol, wo sie jedenfalls getauft wurde (ebd.). Am 25. Juli 1660 ist sie bemäntelt worden (Rep. IX K. 3 F. 6 Nr. 2), hat also wohl schon im Juli 1659 die Residenz angetreten; vermittelt wurde sie wahrscheinlich durch ihre Mutter. Der nächste sichere Beleg stammt von 1669, als Ursula Catharina an der Wahl der Äbtissin Maria Theresia von Sulz beteiligt war (B 373 Bü 5). Allerdings vertraten die damals im Stift stark engagierten schwäbischen Reichsgrafen die Auffassung, daß Ursula Catharina kein passives Wahlrecht habe (vgl. dazu §§ 11 und 16). Dagegen protestierte sie ausdrücklich; wenn man ausländische Damen aufnehme, müsse man ihnen auch das aktive und passive Wahlrecht zugestehen. Im übrigen sei sie aufgenommen worden, da ihre Großmutter eine Truchseß von Waldburg-Wolfegg sei (Nr. 2288). Dem gegenüber beharrten die Grafen auf dem Ausnahmeharakter der Aufnahme fremder Damen, die an die Zustimmung des Grafenkollegiums gebunden sei (HStAS B 571 Bü 29). Bei der Wahl der Äbtissin Maria Franziska von Zeil (1692) fehlte sie wegen Unpäßlichkeit (Nr. 2395), bei der Wahl ihrer Nachfolgerin (1693) nahm sie dagegen teil (Nr. 2420). Schon anläßlich der Wahl von 1669 wird sie als Seniorin bezeichnet (Nr. 2288), im Oktober 1693 vertritt sie — wohl ebenfalls als Seniorin — in einem Rechtsstreit mit den Schad von Mittelbiberach das Kapitel (B 373 U 142), auch 1707 wird sie als Seniorin bezeichnet (vgl. DAR M 39 Aufz. Pfarrer Grupp). Im März dieses Jahres macht sie ihr Testament, in dem sie neben den üblichen Regelungen zahlreiche Stiftungen macht (Rep. X Pak. 117). Bald darauf, am 5. Juli 1707, ist sie gestorben (Rep. X Pak. 117; zu den Begräbnisfeierlichkeiten s. § 16). Ihre Hinterlassenschaft zeigt bedeutenden Besitz und ist ein wichtiges Zeugnis für die Lebensverhältnisse der Damen im frühen 18. Jh. (ebd. Pak. 124; s. § 16). Daß Ursula Colonna eine herausragende Stellung im Kapitel einnahm, zeigt sich nicht nur daran, daß sie in der Stiftskirche begraben wurde (ebd. Pak. 117), sondern auch an ihrem Epitaph (auf der linken Seite), das Brauer in seiner Aufstellung (ebd. Pak. 201 K. 37 F. 5 Nr. 1; Endrich, Grabdenkmäler S. 170) wiedergibt: *Hospes gressum*

¹⁷⁾ A. Nowack, Die Reichsgrafen Colonna Freiherren von Fels aus Tost und Groß-Strehlitz bis 1695 (JberkgIGymnNeustadt Oberschlesien 1901/02. 1902 S. 4).

simul fletumque siste! Non parentatur heroinae luctu. Jacet hic illustrissima Domina Domina Ursula Catharina comitissa de Colonne, domina de Fels et Schenkenberg, principalis collegii huius capitularis. Immo non iacet, stat gloriose, quae ad arma se fingens gentilitia devastationes bellicas, contagiones et mortem tulit ut columna. Columna, calix, rosa, Siren! Siren nempe Parthenope quia caelebs quae tamen in Charybdin-tumbam incidit, quia Scyllam-peccatum exhorruit innocentior columba, quae suffulsit fortiter quinque principissas Buchaviensis consilio, prudentia, generositate. Calix ob profusam liberalitatem: Pauperes hinc hausere stipem, pupilli opem, aegri levamen et sanitatem, templa dotem. Inde arae summae inauratae profluxit aurum. Cui ne iuge deesset sacrificium, perpetuis stipendiis conduxit mystas. Rosa vere generosa, vere gloriosa nobilem rarae virtutis spirans odorem, qui ne erumperet, testamento suppressam voluit panegyrim funebrem. Rosa tamen ista vel lapide hoc clamante florebit aeternum in coeli roseto. Mors eam decerpit terris anno 1707 5. Juli, aetatis 75.

Ihr Wappen, auf das hier angespielt wird, ist ausführlich beschrieben bei Kneschke (2 S. 315 f.). Ein Abdruck (mit einer Variante) findet sich als Petschaftssiegel in B 373 Bü 7, ist jedoch wegen der Kleinheit (ca. 1 cm Durchmesser) nur undeutlich erkennbar: geviert; 1 und 3: Kreuz in Balken; 2 und 4: Säule; Herzschild wegen Kleinheit nicht erkennbar.

Maria Dorothea von Hohenrechberg und Rotenlöwen wurde am 9. Juli 1661 auf Empfehlung und mit Beistand eines Grafen Fugger und seiner Gemahlin aufgenommen (Rep. IX K. 3 F. 6 Nr. 2). Nach Beendigung des Probejahrs erfolgte am 9. Juli 1662 die Bemäntelung (ebd.). Maria Dorothea ist die Tochter des Kaspar Bernhard II. von Rechberg zu Illereichen und seiner zweiten Frau Dorothea Josepha von Königsegg; geboren wurde sie 1634 (Stammtafel Rechberg, Tafel 5). Bei der Wahl der Äbtissin Maria Theresia von Sulz war sie beteiligt (Nr. 2288; B 373 Bü 5). 1671 unterschrieb sie mit den übrigen Kapitelsmitgliedern eine Obligation des Stifts (Rep. IX K. 16 F. 5 Nr. 31). Ein weiterer Beleg von 1675 bei Schöttle (S. 337) ließ sich nicht verifizieren. Am 25. (Stammtafel Rechberg, Tafel 5) oder 29. (DAR M 39 Aufz. Pfarrer Grupp) April 1688 verstarb sie in Buchau. Nach Brauer (vgl. Endrich, Grabdenkmäler S. 168) ist sie in der alten Stiftskirche begraben. Von der Grabinschrift (hinter dem zweiten Pfeiler auf der linken Seite) ist zur Zeit Brauers nur noch ihr Name und das Jahr erkennbar gewesen.

Ihr Wappen – zwei rückwärts aneinander geschwänzte Löwen – ist auf der Grabplatte erkennbar (ebd.), kaum dagegen auf ihrem Petschaftssiegel (H. 10 mm, B. 8 mm) (Nr. 2287).

Maria Margareta Johanna von Fugger wurde am 2./3. Juni 1667 bemäntelt, ist also wohl schon 1666 ins Stift eingetreten (Rep. X Pak. 200 K. 20 F. 3 Nr. 1). 1669 ist sie bei der Wahl der Äbtissin Maria Theresia von Sulz beteiligt (Nr. 2288; vgl. auch B 373 Bü 5). Weitere Angaben fehlen. Ihre genealogische Einordnung gelingt weder über die Fugger-Stammtafel noch mit Hilfe der Unterlagen des Fugger-Archivs, es sei denn, man wollte die Angaben der Originalbelege von 1667 und 1669, in denen Maria Margarete dem Zweig Fugger-Kirchberg-Weißenhorn zugeordnet wird, für falsch halten. Es käme dann die am 16. März 1650 geborene Tochter Graf Christoph Rudolphs Fugger von Glött und seiner ersten Frau Anna Walburga von Montfort in Frage, die 1670 heiratete (Stammtafel Fugger, Tafel 12). Die wenigen Zeugnisse im Stift würden sich dadurch zwanglos erklären.

Maria Theresia von Sulz, 1669 Kanonikerin, Äbtissin s. § 33.

Juliane Josepha Truchseß von Friedberg-Scheer wurde, noch minderjährig, am 16. März 1669 (HStAS B 571 Bü 347) aufgenommen. Sie wurde 1656 als Tochter des Grafen Otto und der Gräfin Sidonia von Schlick geboren, heiratete 1686 den Grafen Jakob Leopold von Hallweil und starb 1735 (Stammtafel Waldburg, Tafel 5). Sie ist im Zusammenhang mit Buchau nicht mehr bezeugt; ein Beleg bei Schöttle für 1667 (S. 406) konnte nicht sicher verifiziert werden. Vielleicht wurde damals der Aufnahmeantrag schon gestellt.

Maria Theresia von Fugger-Kirchberg-Weißenhorn wird 1669 bei Schöttle (S. 406) erwähnt, konnte aber nicht verifiziert werden. Die Angabe ist vermutlich falsch, es sei den die Stammtafel der Fugger, die auf Tafel 14 eine Maria Katharina Theresia Adelheid Fuggter nennt, die 1656 als Tochter des Grafen Bonaventura von Fugger-Kirchheim geboren und 1727 in Buchau gestorben sein soll, wäre mit ihr identisch; sie wäre dann von Schöttle dem falschen Zweig der Familie zugeordnet worden; die Nennung von 1669 würde bedeuten, daß sie noch minderjährig ins Stift eingetreten ist (s. dort).

Maria Elisabeth Theresia von Fürstenberg wurde am 16. März 1669 aufgenommen (HStAS B 571 Bü 347). Bei den Äbtissinnenwahlen von 1692 und 1693 war sie offenbar abwesend und entschuldigt (Nr. 2395, 2420). Sie ist die Tochter des Grafen Ferdinand Friedrich Egon von Fürstenberg-Heiligenberg und seiner Frau Franziska Elisabeth, geborene Gräfin von Montrechier und ist am 7. Mai 1650 geboren. Gestorben ist sie 1717. Die Angabe der Stammtafel der Fürstenberg (Nr. 157), daß sie Hofdame der Kaiserin gewesen sei, bezieht sich auf die etwa gleichzeitig im Stift bezugte Maria Theresia Johanna Walburga von Fürstenberg-Meißkirch (s. dort).

Maria Theresia Felicitas von Montfort, 1685–1693 Kanonikerin, Äbtissin s. § 33.

Maria Theresia von Sulz, Tochter des Grafen Johann Ludwig, erhielt am 12. Januar 1675 auf Bitten ihres Vaters eine Zusage (Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 3 Nr. 2). Sie ist wohl identisch mit der am 2. Juli 1656 geborenen Maria Theresia Felicitas, die schon am 22. Juni 1678 in Tiengen gestorben ist (Volker Schäfer, 1 S. 167).

Maria Franziska von Fugger-Kirchberg wird vermutlich am 15. Juni 1685 ins Stift aufgenommen und im September des selben Jahres bemäntelt (Rep. XI Pak. 13 K. 31 F. 1 Nr. 4; Rep. IX K. 3 F. 6 Nr. 2). Sie ist wahrscheinlich die Tochter des Grafen Albert Fugger von Kirchberg und seiner Gemahlin Maria Dorothea von Schaumburg und wurde am 5. August 1665 geboren (Stammtafel Fugger, Tafel 6). Sie ist 1692 und 1693 bei den Äbtissinnenwahlen beteiligt (Nr. 2395, 2420). Im Jahr 1700 stirbt sie (Stammtafel Fugger, Tafel 6).

Maria Elisabeth Claudia von Fugger-Kirchheim-Glött, 1685–1713 Kanonikerin in Buchau, ist die Tochter des Grafen Bonaventura Fugger von Kirchheim-Glött und der Claudia, geborene Mercy. Sie wurde am 16. April 1652 in München geboren (Stammtafel Fugger, Tafel 14). Im November 1684 wurde sie von der Gräfin von Dietrichstein, der kaiserlichen Hofmeisterin, in Buchau empfohlen (FA 1.2.123), im Juni 1685 aufgenommen und im September desselben Jahres bereits bemäntelt (Rep. IX K. 3 F. 6 Nr. 2, Rep. XI Pak. 13 K. 31 F. 1 Nr. 4). Allerdings wird sie in den Zweig der Familie Kirchberg-Weißenhorn eingeordnet, was jedoch ein Fehler sein kann. Dies trifft auch für ihre Nennung bei der Wahl der Äbtissin Maria Franziska 1692 zu, wenn man eine andere Person annehmen will, wobei die Schwierigkeit entsteht, daß Maria Elisabeth dann fehlen würde (vgl. Nr. 2395). Eine Elisabeth von Fugger-Kirchberg-Weißenhorn ist im übrigen sonst nicht bezeugt. Am 23. Oktober 1700 unterzeichnet Maria Elisabeth von Fugger – gemeint ist zweifellos die hier behandelte – zusammen mit dem übrigen Kapitel einen Vertrag mit den Schad von Mittelbiberach (B 373 Bü 7). Bei dieser Gelegenheit findet sich auch ihr Petschaftssiegel mit dem Familienwappen (geviert; 1 und 4: gespalten mit 2 Lilien, 2: Mohrenkönigin, 3: drei Jagdhörner). 1711 vermacht sie ihr bei der Fuggerschen Administrations-Cassa liegendes Kapital von 1300 fl ihren Brüdern, 1713 besondere Legate an ihr Personal, die Äbtissin und die Geistlichkeit des Stifts (FA 25,8); sie erhält ferner die Ausnahmegenehmigung, auf die Inventarisierung ihrer Verlassenschaft zu verzichten (FA 1.2.123). Am 24. August 1713 stirbt sie als Seniorin (vgl. Stammtafel Fugger Tafel 14; DAR M 39, Bd. 66 S. 58; vgl. auch KapProt. v. 27. 8. 1713, Amts. Bd. 1468 S. 327).

Maria Theresia Johanna von Fürstenberg-Meißkirch erhielt am 30. Juli 1688 von ihrer Mutter, der verwitweten Landgräfin Maria Theresia 20 000 fl, *Juwelen und Kleinodien* zu Lebzeiten, wobei der Geldbetrag auf die Erträge der fürstenbergischen Herrschaft Waldsberg angewiesen wurde (FFA Donaueschingen O B 5, Fasz. 1 d). Damals war Maria Theresia bereits Stiftsdame. Sie war eine Tochter Franz Christophs von Fürstenberg, und wurde am 17. August 1667 geboren (Stammtafel Fürstenberg Nr. 174). Zunächst war sie Hofdame bei der Kaiserin, die sie nach Buchau empfahl (Rep. XI Pak. 43, K. 37 F. 3 Nr. 2). Offenbar wurde sie in kurzem zeitlichen Abstand aufgenommen und bemäntelt, da das Stift im Zusammenhang mit ihrer Aufnahme darauf hinwies, daß die Fräulein üblicherweise ein Probejahr zu absolvieren hätten (ebd.). Von ihr ist ein Aufschwörungstammbaum im Fürstenbergischen Archiv erhalten (O B 9 Fasz. 1 d), der ursprünglich in Privatbesitz war. Er enthält 32 Ahnen. Maria Theresia war die Schwester des bekannten Generals Karl Egon von Fürstenberg, Feldzeugmeister des Schwäbischen Kreises, der im Spanischen Erbfolgekrieg ein Korps am Rhein befehligte (Rep. IX K. 18 F. 3 Nr. 16; vgl. auch ADB 8 S. 226). 1691 erhielt sie weitere Schenkungen von ihrer Mutter, indem diese Forderungen an das Haus Arenberg, aus dem sie stammte, ihr überschrieb (FFA Donaueschingen O B 9 Fasz. 1 d). An den Äbtissinnenwahlen von 1692 und 1693 war sie beteiligt (Nr. 2395, 2420). 1717 richtete sie ihren Jahrtag ein und traf genaue Regelungen für seine Feier (Nr. 2570), ferner stiftete sie ein Kapital in die Fugger-Königseggsche Präbende, wobei sie sich eine etwaige Umwidmung auf die Sulzische Präbende vorbehielt (Rep. IX K. 18 F. 3 Nr. 16). In diesem Zusammenhang machte sie auch ihr Testament (ebd.), in dem sie unter anderem ihre Bibliothek dem Stift vermachte (ebd.). Wann sie Seniorin war, ist unsicher, 1718 siegelte sie jedenfalls im Namen des Kapitels (Nr. 2758). Auch in ihrem Epitaph (am zweiten Pfeiler *bei der Treppe, die aus dem Stift in die Kirche führt*) wird sie ausdrücklich als Seniorin bezeichnet (Endrich, Grabdenkmäler S. 166). Dieses nennt auch ihren Todestag am 21. Juni 1721, der auch sonst bezeugt ist (Rep. X Pak. 117) und den auch die Stammtafel der Fürstenberger angibt (Nr. 174). Nach ihrem Epitaph in der alten Stiftskirche war sie eine herausragende Persönlichkeit, was vor allem mit ihren Stiftungen zusammenhängen mag: *D.O.M.S. Illustrissimae domicellae Mariae Theresiae Johannaе Waldburgae, comitissae de Fürstenberg-Mösskirch, landgraviae in Bare, illustrissimi et principalis collegii Buchoviensis canonissae et seniori, quae post edita omnigenae christianae virtutis exempla vitamque piissime transactam 21. Junii in festo beati Aloysii de Gonzaga, cuius ut patroni sui singularis*

virtutibus insistere semper conata fuit, anno reparatae salutis humanae 1721, aetatis vero suae 54., supremum diem, prout vixit, ita pie in Domino obiit et hic sepulta iacet. Dilectissimae et optime de se suisque merita sorori lugens posuit Frobenius Ferdinandus princeps de Fürstenberg. Requiescat in santa pace!

Ein Abdruck ihres Siegels (Petschaft, 12 zu 10 mm) mit dem fürstenbergischen Adler findet sich auf Nr. 2419.

Maria Caecilia Louis von Montfort wird 1692 bei der Wahl der Äbtissin Maria Franziska genannt; bei der Wahl von 1693 ist sie dagegen schriftlich entschuldigt (Nr. 2395, 2420). Sie ist eine Tochter Johanns VIII. von Montfort; ausdrücklich wird sie 1719 als Schwester der Äbtissin bezeichnet (Nr. 2582), wobei sie allerdings wohl aus der ersten Ehe Johanns mit Eusebia von Königsegg stammt, während Maria Theresia aus der zweiten Ehe stammt (s. Äbtissinnen). Geboren wurde sie zwischen 1655 und 1658; sie starb am 20. April 1697 (vgl. Vanotti, Montfort, Stammtafel D; frdl. Mitteilung des Stadtarchivs Tettngang). Weitere Nachrichten fehlen.

Maria Anna von Schwarzenberg wurde am 27. März 1694 auf Empfehlung ihres Vaters, des Fürsten Ferdinand von Schwarzenberg, aufgenommen (Rep. XI Pak. 13 K. 31 F. 1 Nr. 4), verzichtet jedoch 1708, da sie den Grafen Leopold von Sternberg heiratete (Amtsb. Bd. 1467 S. 537). Sie wurde am 20. November 1688 geboren und starb am 27. September 1757 in Prag (Stammtafel Schwarzenberg, Tafel 7). 1705 war sie schon kaiserliches Kammerfräulein geworden (Schwarzenberg S. 151).

Maria Josepha Theresia von Öttingen-Spielberg wurde 1694 als Tochter des Grafen Franz Albrecht und seiner Frau Margarete von Schwendi geboren und starb am 20. August 1738. Verheiratet war sie seit 8. Juni 1714 (Stammtafel Oettingen, Tafel 6). Vorher, 1701, erhielt ihr Vater für sie eine Zusage (Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 3 Nr. 2), von der sie jedoch offenbar keinen Gebrauch machte.

Maria Adelheid Truchseß von Trauchburg und Dürmentingen wurde 1694 ins Stift aufgenommen (vgl. KapProt. v. 12. 6. 1694, Amtsb. Bd. 1465 S. 81) und bald darauf wohl auch bemäntelt. Sie wurde 1662 als Tochter des Grafen Ernst zu Trauburg und Dürmentingen und seiner Gemahlin Maria Monika von Königsegg-Aulendorf geboren (Stammtafel Waldburg, Tafel 6). 1712, 1715, 1718 und 1732 lieh sie dem Stift Geld (Nr. 2543, 2563, 2578, 2642); 1713 und 1714 machte sie Stiftungen für die St. Anna-Kapelle (Amtsb. Bd. 1468 S. 265; Nr. 2555). 1732 und 1736 wird sie als Seniorin genannt (Nr. 2642, 2667). 1740 erhielt sie – wohl wegen ihres hohen Alters –

bischöflichen Dispens vom Chorgebet (DAR A I c Bü 5, U-Fasz. 10). Am 15. November 1742 starb sie (Endrich, Grabdenkmäler S. 169; HStAS J 10 Bü 71). Ihre reichen Wohltaten für das Stift stehen auch hinter der Inschrift auf ihrem Epitaph in der alten Stiftskirche (am dritten Pfeiler auf der linken Seite), die Endrich nach Brauer wiedergibt (Grabdenkmäler S. 168 f.: *Piis manibus singularis D. Annae cultriciis Adelhaidis S.R.J. comitis Dapiferae Haereditariae in Fridberg et Trauchburg, liberi et ducalis huius collegii per octo lustra ornamento pulcherrimo, vero nominis omine, quia sanguini nobiliorum virtutem addidit gentilitiae Dapiferorum luci non occasum, sed eclipsis dumtaxat passa, ut tanto illustrior splenderet in gloria. Diem clausit 15. Nov(em)bris 1742, aetatis 79. Amitae suae aeternum venerandae Antonia, comes de Montfort, nata Dapifera de Fridberg et Scheer, in hoc gratitudinis monumento parentare voluit.*

Ihr Siegel (kleines ovales Petschaftssiegel mit Familienwappen, 22 zu 18 mm) findet sich mit ihrer Unterschrift an einem Vertrag von 1739 zwischen Äbtissin und Kapitel (B 373 Bü 7). Das Wappen zeigt im Schildhaupt den Reichsapfel, im unteren Feld drei übereinander schreitende Löwen.

Maria Magdalena Felicitas von Öttingen, 1695–1744 Stiftsdame, ist die Tochter des Grafen Wolfgang IV. von Öttingen-Wallerstein und seiner Gemahlin Anna Dorothea von Wolckenstein; sie wurde am 17. Mai 1665 geboren (Stammtafel Oettingen, Tafel 7) und vermutlich 1694 aufgenommen (Schöttle S. 406). Am 6. Dezember 1695 hat sie das erste Mal im Kapitel *Possession genommen*, dürfte also kurz zuvor bemäntelt worden sein (KapProt. v. 6. 12. 1695, Amts b. Bd. 1465 S. 424 f.). Im Jahre 1742 war sie noch bei der Äbtissinnenwahl beteiligt (HStAS B 486 Bü 737); am 10. April 1744 starb sie (Stammtafel Oettingen, Tafel 7).

Maria Theresia Cleopha von Hohenzollern-Sigmaringen trat vor 1699 in Buchau ein. In diesem Jahr vermachte ihr die Mutter Maria Clara, geborene Gräfin von Berg silbervergoldete Toilettenartikel, Geschirr und Besteck, deren Aufstellung sich erhalten hat (StAS Dep. 39 HS R. 53 Nr. 991). Das Gesamtgewicht dieser Artikel wird darin mit 1506 Lot angegeben. Maria Theresias Vater ist Maximilian von Hohenzollern, ihr Bruder Graf Oswald. Geboren wurde sie am 26. Oktober 1669 (Geneal. des Gesamthauses B Nr. 705 S. 93; vgl. auch StAS Dep. 39 HS R. 53 Nr. 992). Sie ist nach 1700 einige Male in geschäftlichen Angelegenheiten des Stifts bezeugt (Nr. 2576; Rep. X Pak. 184 K. 15 F. 2 Nr. 8; weitere Belege: ebd. Pak. 123; Rep. IX K. 18 F. 3 Nr. 16). 1721 machte sie bereits ihr Testament, in dem sie einen Jahrtrag für sich und ihre Familie einrichtete, im übrigen aber den

stiftischen Hofmeister Freiherrn von Guldinast einsetzte (StAS Dep. 39 HS R. 53 Nr. 1116). Am 13. Februar 1731 starb sie in Buchau (Geneal. des Gesamthauses B S. 93, DAR M 39 Bd. 22, S. 148). Ihr Epitaph in der alten Stiftskirche (am ersten Pfeiler rechts) lautet: *Cave viator! Incidit enim in foveam, quam pede tuo calcas lapsu subito Reverendissima et illustrissima S(acrae) R(omani) I(mperii) comitissa Maria Theresia Cleopha de Hohenzollern-Sigmaringen, canonissa capitularis ducalis collegii Buchoviensis, postquam gressu sat provido mundo inceserat annis 63 necnon sibi quam aliis innocens. Sustinebat hunc casum mortiferum pie defuncta in Domino Idibus Februarii 1731. Ne autem et tuis precibus in hoc profundo aeternitatis suae careat, parenta ei ad Deum devoto suffragio, dum haeres adhuc gratitudinis ergo monumentum istud apposuit. Vale et perge!* (Endrich, Grabdenkmäler S. 166). Nach ihrem Tod entstand ein Streit um ihr Erbe, der sich lange hinzog, da die Familie die Bestimmungen des Testaments nicht anerkennen wollte (vgl. StAS Dep. 39 HS R. 53, 782, 992, 1116).

1710 und 1718 (Nr. 2576; Rep. X Pak. 184 K. 15 F. 2 Nr. 8) ist ihr Petschaftssiegel belegt mit dem Familienwappen: geviert; 1 und 4 Kreuz (geviert); 2 und 3: springender Hirsch, 1710 auch mit Herzschild (Marschallstäbe, Familienwappen von Hohenzollern-Sigmaringen).

Johanna Catharina von Montfort siegelt und unterschreibt am 23. Oktober 1700 einen Vertrag des Stifts mit den Schad von Mittelbiberach (B 373 Bü 7); bald darauf, wohl Anfang 1701, ist sie wegen Heirat mit einem Fürsten von Sigmaringen ausgetreten (Rep. XI Pak. 42 K. 37 F. 4 Nr. 1). Ein Beleg bei Schöttle (S. 406) von 1696 konnte nicht verifiziert werden. Johanna Catharina ist die Tochter Graf Antons von Montfort (vgl. StAS Dep. 39 HS R. 53 Nr. 297). Weitere Angaben fehlen.

Ihr Siegel ist ein kleines (20 zu 10 mm) ovales Petschaftssiegel mit dem Familienwappen der Montfort.

Maria Josepha Katharina von Fugger-Glött ist im Oktober 1700 eindeutig als Stiftsdame bezeugt, als sie den Vertrag mit den Schad von Mittelbiberach besiegelt und unterschreibt (B 373 Bü 7). Sie wurde am 5. Juni 1660 in Glött geboren und war die Tochter des Grafen Christoph Rudolf Fugger zu Glött, Stettenfels und Bollweiler, des kaiserlichen und kurfürstlichen Rats und Kämmerers, und seiner zweiten Frau Johanna von Rechberg (Stammtafel Fugger, Tafel 12/2; frdl. Auskunft von Franz Karg, Fugger-Archiv Dillingen). Ihr Bruder war Kanoniker in Ellwangen und Konstanz (Rep. X Pak. 117). Am 24. April 1701 machte sie ihr Testament (Rep. IX K. 18 F. 3 Nr. 15) und am 23. Februar 1702 starb sie bereits nach schwerer Krankheit. Von ihrem Begräbnis liegt eine ausführliche Beschreibung vor (s. § 16).

Brauer gibt außerdem ein Epitaph von ihr in der alten Stiftskirche (auf der linken Seite beim zweiten Pfeiler) an: *Exuviae illustrissimae dominae Josephae Catharinae, comitissae Fuggerin in Glett etc. huc anastasim redituram exspectant animam. Illi felicem precare et die requiem! 1702.* (Rep. X Pak. 201 K. 37 F. 5 Nr. 1; Endrich, Grabdenkmäler S. 170).

Ihr Siegel ist am Vertrag mit den Schad von Mittelbiberach von 1700 erhalten: oval, 20 zu 10 mm, Petschaft mit Familienwappen (wie Elisabeth Claudia von Fugger-Kirchheim-Glött, aber mit Herzschild mit drei Jagdhörnern).

Maria Rosina Amalia Truchseß von Waldburg-Zeil ist wie Josepha Katharina von Fugger erst im Oktober 1700 eindeutig als Stiftsdame bezeugt, als sie den Vertrag des Stifts mit den Schad von Mittelbiberach unterschreibt (B 373 Bü 7). Sie war jedoch wohl schon früher im Stift; eine Nennung von 1697, die Schöttle angibt, konnte allerdings nicht verifiziert werden (S. 407). Sie wurde am 12. November 1667 geboren und war die Tochter des Paris Jacob Truchseß von Waldburg-Zeil und der Amalia von Berg (Stammtafel Waldburg, Tafel 12). Zwischen 1701 und 1708 scheint sie mit dem Gedanken gespielt zu haben, in eine strengere klösterliche Gemeinschaft einzutreten, wogegen sich Widerstand ihrer Familie regte (vgl. ZAZ 698). Wann sie Seniorin wurde, ist ungewiß. 1717 siegelte sie im Namen des Kapitels (Rep. X Pak. 186 K. 15 F. 2 Nr. 3,13), ebenso 1724 und 1730 (Nr. 2606 und 2630). In ihrer Grabinschrift wird sie ausdrücklich als Seniorin bezeichnet (Endrich, Grabdenkmäler S. 170). 1724 wird sie als Mitglied der Wiblinger Heiligkreuzbruderschaft erwähnt (Tüchle, Buchau S. 66). Am 25. Juli 1732 starb sie, wohl in Buchau (vgl. Rep. X Pak. 117; DAR M 39 Bd. 22 S. 151). Ihr Epitaph in der alten Stiftskirche an der Wand links nächst dem Altar gibt Brauer wieder (vgl. Endrich, Grabdenkmäler S. 169 f.): *Si potes, viator, hic sta! Sed hoc non vales, quia viator es et presso vestigio ad tumulum pergis. Hic, quem cernis, premit Reverendissimam et illustrissimam Dominam D(ominam) Rosinam Amaliam, S(acri) R(omani) I(mperii) comitem et dapiferam haereditariam de Zeil etc., canonissam capitularem seniore[m] ducalis huius collegii, quae 23. Julii anno 1732 apoplexia tacta, sensibus destituta, altera die plene sibi reddita sacramentis ecclesiae vitae provisa, 25. tandem eiusdem mensis durante missae sacrificio in eiusdem cubili celebrato sub ipsa sacratissima elevatione spiritum Deo intentis in coelum et ipsum eucharisticum Numen manibus oculisque spiritum Deo et hominibus carum coelo redidit, portatura sacras dapes ad coenam Agni, cuius praeclara dapifera per egregiam vitae normam 65 annis hic in terris substitit. Tu viator, pro hac precave et pro te memorare illud: Cum tumulum cernis, cur non mortalia spernis? Tali namque domo clauditur omnis*

homo! Bemerkenswert ist schließlich noch, daß Rosina Amalia etwa 80 Bücher besaß, die nach ihrem Tod offenbar nach Schloß Zeil kamen (FA 1. 2136; vgl. auch § 5).

Ihr Siegel ist am Vertrag von 1700 erhalten: oval 20 zu 10 mm, Petschaft mit Familienwappen (s. Vita Maria Adelheid Truchseß von Trauchburg-Dürmentingen).

Maria Anna Eleonore von Öttingen-Wallerstein ist die Tochter des Grafen Philipp und dessen Ehefrau Eberhardine von Öttingen-Öttingen; sie wurde geboren am 28. August 1680 (Stammtafel Oettingen, Tafel 7) und 1701 ins Stift aufgenommen (Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 3 Nr. 2). 1706 und 1718 ist sie nochmals bezeugt (Rep. X Pak. 182 K. 15 F. 2 Nr. 4; Nr. 2576). Zuvor hatte sie 1712 schon einmal die Genehmigung erhalten, ein Jahr absent zu sein (KapProt. v. 17. 6. 1712, Amtsb. Bd. 1468 S. 196). 1719 verließ sie das Stift endgültig, da sie am 6. Januar des Jahres einen Grafen von Hohenlohe-Schillingsfürst heiratete (Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 3 Nr. 1). Sie starb am 8. September 1749 (Stammtafel Oettingen, Tafel 7).

Ihr Siegel ist 1718 als Petschaft bezeugt: oval, 18 zu 15 mm mit Familienwappen (mit Eisenhüten bordierter Schild, überdeckt mit Andreaskreuz) (Nr. 2576).

Antonia Josepha Truchseß von Zeil-Wurzach wird für 1702 bei Schöttle als Stiftsdame genannt (S. 407). Sie konnte quellenmäßig nicht nachgewiesen werden. Möglicherweise liegt eine Verwechslung mit Sidonia von Zeil-Wurzach vor.

Maria Anna von Wolckenstein und Rodenegg wurde am 4. August 1702 auf Antrag ihres Vaters Christoph Franz aufgenommen (Rep. XI Pak. 13 K. 31 F. 1 Nr. 4; Pak. 43 K. 37 F. 3 Nr. 2 und 3). Wahrscheinlich ist sie identisch mit der 1709 zur Residenz einberufenen Gräfin von Wolckenstein (Amtsb. Bd. 1467 S. 754 ff.). Sie taucht jedoch im Stift selbst nicht mehr auf.

Sidonia Elisabeth von Zeil-Wurzach wird von Schöttle (S. 407) für 1702 und 1703 als Stiftsdame erwähnt, ohne daß dies in den Quellen verifiziert werden konnte. 1705 verläßt sie Buchau, um in Essen eine ihr schon 1694 übertragene Präbende anzutreten (ZAWu 512, 520; Rep. XI Pak. 42 K. 37 F. 3 Nr. 1). Sie wurde 1682 als Tochter Sebastian Wunibalds von Zeil-Wurzach und der Katharina von Salm-Reifferscheid geboren (Stammtafel Waldburg, Tafel 14). Sie ist später offenbar Karmeliterin geworden; im Mitgliederverzeichnis der Todesangstbruderschaft an der Kirche St. Johannis in Essen, in die sie 1706 eintrat, findet sich von späterer Hand ein Vermerk: *Facta Carmelitessa discalceata Coloniae in der Kupfergass 1720 23. Januar* (Münsterarchiv Essen A 154;

frdl. Hinweis Dr. Thomas Schilp, Dortmund). Am 9. September 1722 ist sie gestorben (ebd.).

Maria Eleonora Elisabeth von Fürstenberg-Stühlingen wurde am 9. Dezember 1693 als Tochter Prosper Ferdinands geboren und starb am 19. März 1756 (Stammtafel Fürstenberg, Nr. 198). Ihr Onkel, Graf Anton, Domdechant in Eichstätt, erhielt 1705 für sie eine Zusage (KapProt. v. 17. 7. 1705; Amtsb. 1467 S. 74 ff.); die endgültige Aufnahme erfolgte 1717 (ebd. Bd. 1468 S. 757). Sie ist jedoch im Stift offenbar nicht erschienen; 1723 heiratete sie den Grafen Joseph Wilhelm Truchseß von Waldburg-Scheer-Trauchburg (Stammtafel).

Maria Antonia Eusebia Truchseß zu Friedberg und Trauchburg wurde auf die Bitte ihres Vaters Christoph Franz vom 30. Dezember 1705 mit Schreiben der Äbtissin von Buchau vom 8. Januar 1706 aufgenommen (Rep. II Pak. 65 K. 3 F. 12 Nr. 51). Ihre Mutter ist Maria Sophia von Öttingen. Sie wurde geboren am 27. Januar 1691 (Stammtafel Waldburg, Tafel 6). Am 5. Dezember 1721 resignierte sie ihre Pfründe wegen der Heirat mit einem Grafen von Montfort (Amtsb. Bd. 1469 S. 440; Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 3 Nr. 1).

Ihr Siegel (Petschaft mit Familienwappen, s. Vita der Maria Adelheid von Trauchburg-Dürmentingen, oval, 25 zu 20 mm) mit Unterschrift findet sich auf einer Vereinbarung zwischen Äbtissin und Kapitel von 1718 (Nr. 2576). Sie starb am 3. April 1767 (Stammtafel Waldburg, Tafel 6).

N. von Fugger soll nach einem Auszug aus dem Kapitelsprotokoll aus der Mitte des 18. Jh. am 1. März 1706 aufgenommen worden sein (Rep. XI Pak. 13 K. 31 F. 1 Nr. 4). Im Kapitelsprotokoll selbst ließ sich dies jedoch nicht verifizieren. Vielleicht handelt es sich deshalb um einen Irrtum. Vielleicht ist aber auch die später nur in der Stammtafel (Tafel 14) genannte Maria Theresia Fugger von Kirchheim gemeint (s. dort) oder eine andere, sonst unbekannte Dame, die Anwärterin blieb.

Maria Antonia von Muggental entstammt dem gräflichen Zweig einer bayerischen Adelsfamilie, die sich nach dem gleichnamigen Ort bei Deggendorf nennt. Ihr Vater, Graf Adam Felix Joseph Anton von Muggental, erreichte im April 1706 eine Primae-Preces-Verfügung Kaiser Josephs I. für die nächste freie Präbende in Buchau (HHStA, Primae Preces K. 14, Primae-Preces-Register Josephs I. S. 18; Nr. 2520); das Stift nimmt dies zwar hin, macht aber zugleich Einwendungen (Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 3 Nr. 2). 1708 schickte sie ihre Ahnenprobe ein (ebd.; Amtsb. Bd. 1462 S. 546 f.), und 1709 wird sie zur Residenz einberufen (ebd. S. 754 ff.), erscheint jedoch offensichtlich nicht. Dafür spricht auch, daß sie 1755 als verwitwete Generalin von Acron bezeichnet wird und daß zum gleichen Zeitpunkt ihre Ahnen-

probe nicht auffindbar war (Rep. X Pak. 189 K. 17 F. 1 Nr. 1). Vermutlich wurde sie wieder zurückgegeben, als Maria Antonia, vielleicht wegen Heirat, nicht erschien.

Maria Theresia Truchseß von Wolfegg wurde 1702 als Tochter des Grafen Ferdinand Ludwig und der Anna von Schellenberg geboren und starb 1755¹⁸⁾. Ihr Vater erhielt schon 1706 für sie eine Aufnahmezusage (WoWo 2867; Rep. XI Pak. 13 K. 31 F. Nr. 4). 1719 wurde die Präbende dann zugeteilt (WoWo 5955), Maria Theresia verzichtete aber, wohl weil sie bald darauf heiratete.

Maria Isabella Ernestine von Öttingen-Baldern wird 1708 erstmals (unsicher, Schöttle S. 407), 1709/10 sicher im Stift genannt, als sie das Wappengeld für einen Stiftskalender in Höhe von 5 fl bezahlt (Rechnung von 1709/10 Bl. 40^v, Amtsb. Bd. 135). 1713 verläßt sie das Stift wegen Heirat mit dem Grafen von Muggental (Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 3 Nr. 1). Sie ist die Tochter des Notger Wilhelm zu Öttingen-Baldern und seiner ersten Frau Maria Sidonia von Soetern und wurde 1686 geboren. Gestorben ist sie 1746 (Stammtafel Oettingen, Tafel 9).

Maria Anna Claudia von Latour wurde vermutlich 1708 vom Bischof von Konstanz und dem Grafen von Fürstenberg-Meißkirch zur Aufnahme empfohlen. Das Stift zeigte sich zunächst eher zurückhaltend, da die derzeitige Zahl von 14 die absolute Obergrenze der Aufnahme darstellte und man außerdem nur schwäbische Gräfinnen aufnehmen wollte (Amtsb. Bd. 1467 S. 537–540; vgl. § 16). Stammt doch Maria Claudia wahrscheinlich aus der Familie de la Tour und Valsassina, einer Seitenlinie des Hauses Thurn und Taxis, die sich auf den 1241 als Gouverneur von Mailand gestorbenen Paganus II. de la Tour zurückführt. Sie war vor allem in Österreich und der Schweiz begütert (Kneschke 9 S. 218). Eine genauere genealogische Einordnung gelingt nicht; auch ihr 1718 und 1735 belegtes Petschaftssiegel mit ihrem Wappen hilft nicht weiter, da wegen der Kleinheit (20 zu 18 mm) einzelne Bestandteile, insbesondere der Herzschild, nicht zu erkennen sind (Nr. 2576; B 373 Bü 7). Es scheint aber, daß das Wappen mit dem üblichen Stammwappen der Familie nicht viel zu tun hat. Im Oktober 1708 wird ihr Stammbaum eingeschickt und geprüft (KapProt. v. 6. 10. 1708, Amtsb. Bd. 1467 S. 567–568); am 19. Oktober 1709 erfolgt ihre endgültige Aufnahme (Rep. XI Pak. 13 K. 31 F. 1 Nr. 4); vermutlich trat sie die Residenz ein Jahr vorher an. 1735 machte sie ihr Testament und verfügte über die Tilgung ihrer Schulden (Rep. XI K. 49); im Dezember 1742 war sie noch an der Wahl der Äbtissin Maria Karolina

¹⁸⁾ Freundliche Mitteilung von R. БЕСК, Schloß Zeil.

- von Königsegg beteiligt (Nr. 2700); kurze Zeit später, am 9. März 1744, ist sie in Buchau im Alter von 53 Jahren gestorben (DAR M 39 Bd. 22 S. 163). Die Angabe 1743 auf ihrem Epitaph (hinter dem zweiten Pfeiler auf der linken Seite in der alten Stiftskirche; Endrich, Grabdenkmäler S. 168) ist falsch.
- N. von Spaur, Hofdame der Erzherzogin von Innsbruck, wurde gemäß Kapitelsbeschluß vom 4. September 1711 (Amtsb. Bd. 1468 S. 117) auf Empfehlung des *Herzogen von Innsbruck* aufgenommen; sie sollte am 20. desselben Monats die Residenz beginnen, obwohl die Ahnenprobe noch nicht vorlag (ebd. S. 129 f.).
- Maria Anna Magdalena von Thun wird am 29. Mai 1711 gemäß einer Vereinbarung zwischen dem Haus Thun und dem Stift aufgenommen. Hierbei wird festgelegt, daß sie 6000 fl ins Stift einbringt (Nr. 2538). Sie stammt aus der erstmals im 12. Jh. bezeugten Familie, die sich nach Thun bei Bern nennt, später vor allem in Tirol begütert war (vgl. Kneschke 9 S. 213). Nachdem sie ihre Ahnenprobe eingereicht hat, wird am 4. September 1711 im Kapitel beschlossen, daß sie am 8. September desselben Jahres ihre Residenz beginnen soll (Amtsb. Bd. 1468 S. 116 f.). Am 17. Juni 1712 ist sie noch Residenzdame (KapProt.; ebd. S. 192). 1713 wird sie noch einmal sicher (Rep. X Pak. 123), 1719 vielleicht erwähnt (Schöttle S. 40).
- Maria Anna Theresia von Hohenzollern-Sigmaringen wurde am 13. März 1694 als Tochter des Reichserbkämmerers und Generalfeldmarschalls des Schwäbischen Kreises Franz Anton von Hohenzollern-Sigmaringen und seiner Frau Maria Anna Eusebia von Königsegg-Aulendorf geboren; gestorben ist sie 1732. Sie war wohl kurze Zeit Anwärterin, heiratete dann aber am 17. Oktober 1714 den Grafen Ludwig Xaver Fugger zu Stettenfels (Geneal. des Gesamthauses B Nr. 699 S. 92).
- Carolina von Jörger, 1715–1757 Stiftsdame, stammt aus einem seit dem 13. Jh. bezeugten oberösterreichischen Geschlecht¹⁹⁾; ihr Vater ist Graf Johann Quintin, ihre Mutter Rosalia, geborene Gräfin von Losenstein (Rep. X Pak. 189 K. 17 F. 1 Nr. 1). Am 31. August 1715 wird sie durch *Preces primariae* von Karl VI. auf die nächste freie Pfründe in Buchau empfohlen, wohl weil sie sich Verdienste am Kaiserhof erworben hatte als Hofdame der Fürstin Wilhelmine Amalie, der Witwe Kaiser Josephs I. (vgl. HHStA *Primae Preces* K. 12; Nr. 2562). Ihre Ahnenprobe, die im Obermarchtaler Archiv noch vorhanden war, fehlt

¹⁹⁾ Zur Geschichte der Jörger vgl. Heinrich WURM, Die Jörger von Tollet. 1955.

heute bei den Regensburger Aufschwörungen (vgl. Rep. XIV F. 1 Nr. 2). Bald nach der Präsentation durch den Kaiser dürfte sie die Residenz begonnen haben, denn am 23./24. November 1716 wird sie nach Ablauf des Residenzjahres bemäntelt (vgl. Rep. X Pak. 200 K. 20 F. 3 Nr. 1). Gegen das verhältnismäßig rasche Einrücken der Gräfin in eine Präbende wurden offenbar gewisse Bedenken laut, vor allem seitens des Grafenkollegiums (vgl. Rep. XI Pak. 43, K. 37 F. 3 Nr. 2). 1742 ist sie bei der Wahl der Äbtissin Maria Karolina von Königsegg beteiligt (Nr. 2700), und 1745 unterschreibt sie die Statutenerneuerung zusammen mit den übrigen Kapitelsmitgliedern. Ab 1752 wird sie in den Adreßbüchern des Schwäbischen Kreises (Adresse-Kalender 1752 S. 239, Adresse-Handbuch 1754 S. 230) und des Bistums Konstanz (Catalogus 1755 S. 325) als Seniorin und Küsterin aufgeführt. Am 17. November 1757 ist sie gestorben. Bei ihrem Tod hat sie ein Vermögen von etwa 1800 fl, davon gehen 1186 fl für Ausgaben im Zusammenhang mit ihrer Beerdigung ab, so daß ihren Erben nur 613 fl bleiben (Rep. X Pak. 124). Ein Grabstein in der alten Stiftskirche (beim dritten Pfeiler links) trägt nach Brauer folgende Inschrift: *Maria Carolina, comitissa de Joergern, die größte Sünderin, mortua est S.D.H.B. 17. 11. 1757* (Endrich, Grabdenkmäler S. 169).

Ihr Petschaftssiegel (oval, 18 zu 12 mm) mit dem Familienwappen (gespaltener Schild, rechts und links Pflugmesser) findet sich 1718 (Nr. 2576).

Adelheid von Francessini wird 1718 bei Schöttle als Stiftsdame genannt (S. 407); sie konnte weder in den Quellen des Stifts noch sonst prosopographisch identifiziert werden. Vielleicht handelt es sich um eine Verschreibung.

Maria Antonia von Königsegg-Aulendorf wurde am 8. Juli 1718 ins Stift aufgenommen (KapProt., Amts b. Bd. 1459 S. 68); die Angabe 12. Februar 1717, die sich in einer Zusammenstellung des 18. Jh. findet, ist vermutlich falsch (Rep. XI Pak. 13 K. 31 F. 1 Nr. 4). Sie ist die Tochter des österreichischen Kämmerers Franz Maximilian Eusebius und seiner Frau Maria Antonia, geborene Gräfin von Breuner. Höchstwahrscheinlich ist sie tatsächlich im Stift erschienen, da sie noch 1718 ihre Ahnenprobe einreicht (Rep. XIV F. 1 Nr. 3). Schöttle kennt auch eine, allerdings nicht verifizierte Nennung von 1721 (S. 407). Daß kein weiteres Zeugnis vorliegt, hängt wohl damit zusammen, daß sie 1729 heiratete (vgl. Stammtafel Königsegg, Tafel 4).

Maria Claudia Fugger von Nordendorf wurde im Jahr 1718 ins Stift aufgenommen (Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 3 Nr. 2); sie war damals 14 Jahre alt (Stammtafel Fugger, Tafel 15), trat daher die Residenz nicht sofort an. Am 22./23. September 1721 wurde sie bemäntelt

(Rep. X Pak. 200 K. 20 F. 3 Nr. 1). Sie ist die Tochter des württembergischen Obersten und späteren Generals der Kavallerie Graf Eustach Maria Fugger zu Nordendorf und seiner Frau Eva Dorothea, geborene von Pappenheim (Stammtafel Fugger, Tafel 15). Am 20. Oktober 1724 verlobte sie sich mit dem Grafen Johann Franz von Törring und trat daraufhin aus dem Stift aus (FA 26. 10; Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 3 Nr. 2). Die Heirat erfolgte 1726 (Stammtafel Fugger, Tafel 15). Dies erklärt, warum über sie keine weiteren Belege aus dem Stift vorhanden sind. Ihr Todestag ist unbekannt.

Maria Anna Elisabeth von Hohenzollern-Sigmaringen, 1722–1783 Stiftsdame, wurde am 30. September 1707 geboren und getauft als dritte Tochter Fürst Meinrads Karl Anton und seiner Frau Johanna Katharina Veronika von Montfort (Geneal. des Gesamthauses B Nr. 724 S. 95). Sie erhält am 6. September 1720 die Aufnahmezusage mit der Bedingung, ihre Ahnenprobe einzureichen (KapProt., Amtsb. Bd. 1469 S. 295 f.); dieser Bedingung kommt sie am 15. Mai 1722 nach (ebd. S. 499). Ihre Bemäntelung findet am 6. Juli 1723 statt (ebd. S. 634); ihre Residenz dürfte also im Juni/Juli 1722 begonnen haben. 1842 ist sie bei der Äbtissinnenwahl beteiligt (Nr. 2700), und 1745 unterschreibt sie zusammen mit den übrigen Kapitelsmitgliedern die Statutenerneuerung (B 373 U 35). Ab 1752 erscheint sie kontinuierlich bis 1779 in den Staatshandbüchern des Schwäbischen Kreises und des Bistums Konstanz (Adresse-Kalender 1752 S. 239, Adresse-Handbuch 1754 S. 230, Catalogus 1755 S. 325, 1769 S. 292, Staats- und Adressbuch 1759 S. 242, 1774 S. 237, Staats- und Adresse-Handbuch 1766 S. 69), ab 1759 als Seniorin und Küsterin. Sie ist auch sonst als Seniorin bezeugt, so etwa 1773, wo sie das Kapitel in einem Vergleich mit den Herren von Hornstein vertritt (B 373 Bü 27). 1775 nimmt sie an der Wahl der Äbtissin Maximiliana teil (Nr. 2764). Am 19. Dezember 1780 macht sie ihr Testament, das am 13. März 1783 eröffnet wird (vgl. StAS Dep. 39 HS R. 53, 1158), nachdem sie am 12. Februar gestorben ist (ebd., vgl. auch KapProt. v. 24. 3. 1783, Amtsb. Bd. 1480). In ihrem Testament vermacht sie u. a. ihrer Nichte Johanna von Hohenzollern-Sigmaringen, ebenfalls Stiftsdame in Buchau, eine Brosche und einen goldenen Ring mit Rubinen. Weitere Stücke, ein in Gold gefaßter heiliger Nepomuk, ein mit Silber und Gold gefaßter Schokoladenbecher, den Stiftsorden, die beiden großen Breviere, eine silberne Teekanne, ein Porträt Marie Antoinettes und des Bischofs von Konstanz sowie anderes mehr gehen an andere Familienmitglieder und leitende Beamte des Stifts.

- Maria Elisabeth von Fürstenberg-Stühlingen, 1723–1727 Stiftsdame, ist die Tochter Prosper Ferdinands und der Anna Sophia von Königsegg-Rothenfels; sie wurde geboren am 28. Februar 1703, ist also die jüngere Schwester der Stiftsdame Maria Charlotte (s. dort; vgl. Stammtafel Fürstenberg Nr. 203). Ihr Aufschwörungstammaum liegt vor (FFA O B 9 Fasz. 1 e). Aufgenommen wurde sie am 9. Juli 1723 (Rep. XI Pak. 13 K. 31 F. 1 Nr. 4); ihre Residenz begann am 10. November desselben Jahres (ebd. Pak. 43 K. 37 F. 3 Nr. 1); die Bemäntelung erfolgte am 14. November 1724 (ebd.). Aber schon Anfang 1727 verließ sie das Stift wieder, da sie den Grafen Franz Ernst Hermann von Waldstein heiratete (ebd., vgl. auch Stammtafel). Gestorben ist sie am 14. September 1748.
- Maria Theresia Truchseß von Trauchburg-Dürmentingen erhielt am 14. November 1721 eine Zusage auf eine Pfründe (KapProt.; Amtsb. Bd. 1469 S. 427). Die Angabe vom 9. Juli 1723 meint dagegen den Beschluß über die tatsächliche Aufnahme und deren Mitteilung an die Familie (ebd. S. 639; vgl. auch Rep. XI Pak. 13 K. 31 F. 1 Nr. 4). Maria Theresia wurde am 3. März 1696 als Tochter des Grafen Christoph Franz von Trauchburg und der Sophie von Öttingen geboren (Stammtafel Waldburg, Tafel 6). 1739 unterschrieb sie zusammen mit den übrigen Kapitelsmitgliedern eine Vereinbarung mit der Äbtissin über die Rechtsstellung der Kanoniker (B 373 Bü 7; s. auch § 15); ein weiteres – letztes – Mal wird sie 1742 erwähnt bei der Wahl der Äbtissin Maria Karolina von Königsegg (Nr. 2700). Kurze Zeit später dürfte sie ausgetreten sein, da sie seit dem 22. Oktober 1743 mit dem Grafen Friedrich Ernst von Hohenzollern-Sigmaringen verheiratet war (Stammtafel Waldburg, Tafel 6). Gestorben ist sie am 7. Mai 1761.
- Maria Theresia Fugger von Boos und Babenhausen sollte laut Kapitelsbeschluß vom 13. Januar 1722 auf Ersuchen ihres Vaters Rupert Joseph im Stift aufgenommen werden, wenn wieder Aufnahmen stattfinden (Amtsb. Bd. 1469 S. 451; vgl. auch Stammtafel Fugger, Tafel 17). Am 9. Juli 1723 wurde sie dann tatsächlich aufgenommen (Rep. XI Pak. 13 K. 31 F. 1 Nr. 4; vgl. KapProt.; Amtsb. Bd. 1469 S. 639), die Residenz begann am 4. November (Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 3 Nr. 2), die Bemäntelung fand am 11./12. November statt (KapProt. v. 10. 11. 1724, Amtsb. Bd. 1469 S. 333). Maria Theresia wurde am 6. Dezember 1708 als Tochter der Maria Anna Franziska Fugger von Glött geboren (Stammtafel Fugger, Tafel 17). 1739 und 1742 wird sie noch in Buchau genannt (B 373 Bü 7; Nr. 2700). Aber schon am 29. Mai 1741 wurde ihre Probation in Essen präsentiert (NRW/HSa Stift Essen Akten 118 Bl. 186 r; frdl. Hinweis von Dr. Thomas Schilp, Dortmund),

1744 erfolgte ihre Aufnahme, nachdem die Namen ihrer Vorfahren, die in Essen völlig unbekannt waren, überprüft worden waren (ebd.; NRWSA Stift Essen Akten 134 Bl. 153 r). Dort starb sie zwischen dem 4. und 26. Januar 1758 als Dekanin (ebd. 135 Bl. 8 v; frdl. Hinweis Dr. Thomas Schilp, Dortmund). Ihre Pfründe in Buchau hatte sie vermutlich aufgegeben, als sie nach Essen kam; es gibt jedenfalls keine Hinweise auf ihr weiteres Verbleiben im Stift.

Maria Antonia Franziska Truchseß von Wolfegg-Wolfegg, 1723–1760 Stiftsdame, wird am 5. Juni 1703 als Tochter des Grafen Ferdinand Ludwig von Wolfegg-Wolfegg und seiner Frau Anna Renate von Schellenberg geboren (Stammtafel Waldburg, Tafel 9). Schon im Spätjahr 1719 erhält sie auf Wunsch des Vaters eine Präbendenzusage (Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 3 Nr. 1), am 9. Juli 1723 wird sie offiziell aufgenommen (Pak. 13 K. 31 F. 1 Nr. 4; KapProt., Amtsb. Bd. 1469 S. 639), am 9. November desselben Jahres tritt sie die Residenz an (Rep. XI Pak. 13 K. 31 F. 1 Nr. 4). Über ihre Bemäntelung ist nichts bekannt. Erwähnt wird sie wieder anlässlich der Äbtissinnenwahl von 1742, bei der sie, bestätigt durch ärztliches Attest, wegen Krankheit verhindert ist (Nr. 2700). In den Adreßbüchern des Schwäbischen Kreises und des Bistums Konstanz wird sie ab 1752 kontinuierlich genannt, wobei sie von Rang 3 (1752) nach Rang 2 (1759) aufrückt (Adresse-Kalender 1752 S. 239 f., Adresse-Handbuch 1754 S. 230, Catalogus 1755 S. 325, Adress-Handbuch 1759 S. 242 f.). Vom 5. Mai 1756 stammt ihr Testament, das als Haupterben die Spitäler Neutann und Kißlegg nennt; ihre *französischen Bücher* vermacht sie den Jesuiten in Konstanz (WoWo 1342). Gestorben ist sie wohl in Buchau am 20. Juni 1760 (vgl. Stammtafel Waldburg, Tafel 9).

Maria Charlotte von Fürstenberg-Stühlingen wurde Ende des Jahres 1724 aufgenommen, da sich am 4. Dezember desselben Jahres ihre Mutter Sophia geborene von Königsegg-Rothenfels dafür bedankte (Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 3 Nr. 1). Ihre Residenz trat sie vermutlich 1725 an, da aus diesem Jahre ihre Ahnenprobe stammt (Rep. XIV F. 1 Nr. 5). Ihr Vater war Prosper Ferdinand Philipp von Fürstenberg-Stühlingen; sie wurde am 10. Mai 1697 geboren, war also die ältere Schwester der Stiftsdame Maria Elisabeth (s. dort; vgl. Stammtafel Fürstenberg Nr. 200). Eine Nennung Schöttles von 1727 (S. 408) konnte nicht verifiziert werden. Erst 1739 und 1740 wird sie noch einmal eindeutig genannt, als sie Vereinbarungen des Stifts zusammen mit den übrigen Kapitelsmitgliedern unterschrieb (B 373 Bü 7). Am 18. März 1740 ist sie bereits gestorben (DAR M 39 Bd. 22 S. 159). Die Inschrift ihres Epitaphs bei einem Vesperbild (der „Ab-

lösung“, s. § 3) lautet: *Sta viator et rarum specta, quod carum Deo, cui placuit, coelo, quod rapuit, mundo, cui splenduit, exemplar virtutum omnium absolutissimum, thesaurum in agro, hoc tumulo, absconditum: Reverendissimam et illustrissimam Dominam Mariam Carolinam S(acri) R(omani) I(mperii) comitissam, natam 10. 5. 1692, denatam 18. 3. 1740. Perge modo, et quod rarum, mirare, caro assimilare!* (Endrich, Grabdenkmäler S. 169). Das hier angegebene Geburtsdatum stimmt mit dem in der genealogischen Literatur üblicherweise genannten nicht überein (s. oben; vgl. auch Kindler von Knobloch 1 S. 408); es dürfte, wenn man die Gesamtgenealogie berücksichtigt, falsch sein. Für Maria Charlotte ist anlässlich der Feier des Dreißigsten eine Leichenpredigt von Kanoniker Franz Quirin Hummel gehalten worden, die auch gedruckt wurde unter dem Titel: *Dreyfacher | Berg-Schall | Aufruffend | den Widerhall | Deß Exemplarischen Tugend-Wandels | Weyland | Der Hochwürdigem und Hochgebobrnem | Reichs-Gräfin und Frau Frau | Maria Carolina | Gräfin zu Fürstenberg, Heiligenberg und Warthenberg | Land-Gräfin in der Baar, Frau zu Stüblingen, und Hausen in dem | Kintzinger-Thal, des Hochfürst. Reichs-Stifts Buchau an dem Federsee | Stifts- und Capitular-Dame | Hoch-welche den 18. Mertz 1740 gottseelig in dem HErrn entschlaffen. | Vorgestellt auf öffentlicher Cantzel der Hoch-fürstl. Stifts- | und Pfarrkirchen bey Abhaltung des Dreyssigist | Durch | Franc. Quirinum Hummel | Ss. Theol. Doctorem, des Hochfürstlichen Stifts Erstern | Capitular-Canonicum, und Pfarrern | Cum Licentia Superiorum. | Costantz, gedruckt bey Johann Ignati Neyer.* (FFA O B 9 Fasz. 1 f.).

Maria Josepha Anna Fugger von Kirchberg wurde vermutlich schon 1723 auf Wunsch ihres Vaters ins Stift aufgenommen, da sie ihre Ahnenprobe in diesem Jahr in Buchau präsentierte (Rep. XIV F. 1 Nr. 4). Sie ist die Tochter des Grafen Marquard Eustachius von Kirchberg-Weißenhorn und der Anna Felicitas Fugger (ebd.; Stammtafel Fugger, Tafel 15) und wurde am 28. Dezember 1707 geboren (ebd.). Am 23. Mai 1726 bedankte sich ihr Vater für die Mitteilung, daß seine Tochter nunmehr am 29. September 1726 die Residenz antreten sollte; er versprach sie zu schicken (Pak. 43 K. 37 F. 3 Nr. 1). Unmittelbar nach Ablauf der Residenz oder noch während derselben scheint sie dann ausgetreten zu sein, da sie 1728 mit dem Grafen Bonaventura von Welsperg verheiratet war (Stammtafel).

Bonaventura von Starhemberg ist eine Tochter des Grafen Gundakar von Starhemberg, also eine — offenbar ältere — Schwester der 1739 bemäntelten Stiftsdame Maria Anna; sie erhielt 1725 eine Zusage, da sich ihr Vater damals dafür bedankte (Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 3 Nr. 1).

Maria Katharina Theresia Fugger von Kirchheim ist nach der Fugger-Stammtafel (Tafel 14) 1727 als Stiftsdame in Buchau gestorben. Sie war die

Tochter des Grafen Bonaventura Fugger zu Kirchheim und seiner Frau Claudia von Mercy und wurde am 22. April 1656 geboren, war also die jüngere Schwester der Maria Elisabeth Claudia Fugger (s. dort). Sie ist sonst nicht belegt, so daß es sich vielleicht um eine irrtümliche Angabe handelt. Möglicherweise ist sie identisch mit der 1669 nur bei Schöttle (S. 406) erwähnten Maria Theresia von Fugger-Kirchberg-Weißenhorn (s. dort), vielleicht auch mit dem am 1. März 1706 aufgenommenen Fräulein von Fugger, dessen Vorname nicht bekannt ist (Rep. XI Pak. 13 K. 31 F. 1 Nr. 4).

Maria Karolina (Charlotte) von Königsegg, 1729–1742 Kanonikerin, Äbtissin s. § 33.

Maria Anna Eusebia Truchseß von Friedberg und Trauchburg trat vermutlich 1730 die Residenz an, da ihre Ahnenprobe aus diesem Jahr datiert (Rep. XIV F. 1 Nr. 7). Sie wurde am 18. September 1709 als Tochter des Grafen Christoph Franz und der Maria Sophia von Öttingen geboren (ebd.; Stammtafel Waldburg, Tafel 6). Ihre Bemäntelung fand am 11./12. Juni 1731 statt (KapProt., Amtsb. Bd. 1470 S. 782). Sie wurde genau beschrieben vom stiftischen Hofmeister (s. § 16,3). 1736 heiratete sie den Grafen Bertram von Nesselrode (Stammtafel Waldburg, Tafel 6). Dies erklärt, warum sie sonst nicht im Stift bezeugt ist.

Franziska von Breuner erhielt gemäß Kapitelsprotokoll vom 26. April 1737 auf Empfehlung eines Fürsten von Fürstenberg eine Zusage für die nächste freie Präbende, von der sie jedoch offenbar keinen Gebrauch machte (Amtsb. Bd. 1475 S. 155; Rep. XI Pak. 13 K. 31 F. 1 Nr. 4). Sie entstammt der österreichischen Grafenfamilie, die auch in der Steiermark einen Besitzschwerpunkt hatte (Kneschke S. 66 ff.).

Maria Anna von Starhemberg erhielt am 18. Januar 1737 eine Anwartschaft aufgrund eines Ersuchens ihres Vaters Graf Gundakar (Rep. XI Pak. 13, K. 31 F. 1 Nr. 4). Am 30. September nahm sie ihre Residenz auf, am 5. Oktober 1739 fand die Bemäntelung statt (ebd. Rep. X Pak. 189 K. 17 F. 1 Nr. 1, Pak. 200, K. 20 F. 3 Nr. 1). Sie entstammt dem seit dem 12. Jh. bezeugten vor allem in Ober- und Niederösterreich sowie in der Steiermark begüterten Geschlecht. Ihre Mutter war Antonia Gräfin von Jörger. Gestorben ist sie kurz vor 1752 (ebd.).

Maria Antonia von Montfort unterschreibt 1739 eine Vereinbarung der Äbtissin mit dem Kapitel (B 373 Bü 7), ist 1742 bei der Wahl der Äbtissin Maria Karolina von Königsegg beteiligt (Nr. 2699) und unterschreibt 1745 die Statutenerneuerung neben den übrigen Kapitelsangehörigen (B 373 U 35). Vom 27. September 1748 datiert ihr Testament, in dem eine äußerst schlechte finanzielle Lage deutlich wird; Sachwerte dagegen besitzt sie in beachtlichem Umfang – Schmuck,

Möbel, Kleider sowie 25 Bücher (HStAS B 123 Bü 90; vgl. § 16). Bald darauf – am 16. Januar 1749 – stirbt sie. Bei ihrem Tod ist sie *Custrodix* (DAR M 39 Bd. 22 S. 168). Ob sie auch Seniorin ist – das Amt der Custodrix wird zumindest im späteren 18. Jh. in der Regel von der Seniorin ausgeübt (s. § 16) –, wird nicht gesagt. Ihre genealogische Einordnung ist völlig unklar. Ein Beleg von 1724 bei Schöttle (S. 408) ließ sich nicht verifizieren. Gestorben ist sie am 26. Januar 1749 (DAR M 39 Bd. 22 S. 168). Brauer beschreibt ihr Epitaph in der alten Stiftskirche (rückwärts am vierten Pfeiler links); auch ihren Todestag gibt er an (Endrich, Grabdenkmäler S. 169).

Maria Amalia Truchseß von Trauchburg und Kisslegg, 1740–1748 Stiftsdame, wurde am 27. Mai 1726 als Tochter des Grafen Friedrich Anton Marquard und der Maria Karolina von Königsegg geboren (Stammtafel Waldburg, Tafel 6). Ihre Aufnahme ins Stift erfolgte 1740 auf Bitten des Vaters (Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 3 Nr. 2). Im selben Jahr reichte sie ihre Ahnenprobe ein (Rep. XIV F. 1 Nr. 9) und begann auch ihre Residenz. Im Oktober 1741 wurde sie bemäntelt (Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 3 Nr. 2). 1742 und 1745 ist sie noch einmal bezeugt bei der Äbtissinnenwahl und der Statutenerneuerung (Nr. 2700; B 373 U 35). Am 6. November heiratete sie Graf Anton Sigmund Fugger-Dietenheim-Brandenburg und trat somit aus dem Stift aus (Stammtafel Waldburg, Tafel 6).

Ihr Siegel (Petschaft, oval, 18 zu 14 mm) mit dem Familienwappen der Truchseßen von Waldburg (Beschreibung s. Vita Maria Adelhaid Truchsess von Trauchburg und Dürmentingen) findet sich zusammen mit ihrer Unterschrift unter der Wahlkapitulation von 1742 (Nr. 2699).

Maria Anna Fugger von Boos begann offenbar 1740 die Residenz im Stift (vgl. Rep. XI Pak. 13 K. 31 F. 1 Nr. 4) und wurde im Oktober 1741 bemäntelt (Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 3 Nr. 2). Geboren wurde sie 1720²⁰⁾ als Kind von Johann Jakob Alexander von Fugger und Maria Katharina von Törring (FA Akten-Rep., Familiensachen). 1742 an der Wahl der Äbtissin Maria Karolina (Nr. 2700) und 1745 bei der Statutenerneuerung beteiligt (B 373 U 35), verursachte sie 1748 einen Skandal, als bekannt wurde, daß sie einen Liebhaber hatte (vgl. dazu FA 1.2.172 a); sie erhielt daraufhin einen längeren Urlaub (Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 4 Nr. 1), in dessen Verlauf sie von ihrem Vater zur geistlichen Korrektur zu den Jesuiten nach Landsberg geschickt wurde (FA

²⁰⁾ Fuggerorum et Fuggerarum Imagines. Hg. v. G. LILL. 1938 S. 152; in der Stammtafel der Fugger von 1904 ist sie als Karoline Fugger aufgenommen, das Geburtsdatum ist der 13. Juli 1720; vermutlich war ihr voller Name Anna Karoline.

1.2.172 a). Auch wurden Überlegungen angestellt, sie in ein geschlossenes Kloster zu bringen (ebd.). Sie wollte jedoch wieder zurück nach Buchau, wogegen sich indessen das Stift heftig wehrte und sogar das Reichsgrafenkollegium einschaltete (Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 4 Nr. 1). Es verlangte ihre Resignation, die sie schließlich 1749 auch anbot (ebd.). 1752 heiratete sie dann Johann Michael Joseph von Landsee (FA 1.2.172 b)²¹⁾. Maria Anna war offenbar eine eigenwillige Persönlichkeit, die über konventionelle Formen hinausdachte und ihre Empfindungen ausdrückte. Dies geht etwa aus dem Briefwechsel mit ihrer Familie hervor, der dichter und lebendiger als bei anderen Stiftsfräulein ist. Er umfaßt die ersten beiden Jahre des noch jungen Stiftsfräuleins und die Jahre 1748/49, in den durch die höfischen Formen hindurch mitunter widerstreitende Gefühle erkennbar werden (vgl. FA 1.2.172 a). Maria Anna machte am 1. April 1781 ihr Testament, im selben Jahr starb sie²²⁾.

Ihr Siegel (Petschaft, oval, 20 × 16 mm mit Familienwappen) findet sich etwa in Nr. 2699.

Maria Johanna von Hohenzollern-Sigmaringen, 1740–1789 Stiftsdame, wurde am 13. November 1725 als 2. Kind des Fürsten Joseph Friedrich Ernst Meinrad und der Maria Franziska Ludowica von Öttingen-Spielberg geboren und getauft (Geneal. des Gesamthaus B Nr. 728 S. 95). 1738 ins Stift aufgenommen (StAS Dep. 39 HS R. 53, 1075), trat sie am 27. November 1740 ihre Residenz an (ebd.). Vom selben Jahr datiert ihre Ahnenprobe (Rep. XIV F. 1 Nr. 20). Die Bemäntelung, zu der sie von ihrer Mutter Schmuck, Silber, Zinn- und Kupfergeschirr, Kleider und Leinwand im Gesamtumfang von 359 Stücken erhielt (StAS Dep. 39 HS R. 53, 1075), fand im Oktober 1741 statt (Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 3 Nr. 2). Am 9. November 1741 empfing sie zusammen mit ihrem Bruder Karl Friedrich, dem Erbprinzen, eine Verschreibung in Höhe von 2500 fl (StAS Dep. 39 HS R. 53, 1136), 1742 und 1775 war sie bei den Äbtissinnenwahlen beteiligt (Nr. 2700, 2764). 1745 unterschrieb sie auch zusammen mit den übrigen Kapitelsmitgliedern die Statutenerneuerung (B 373 U 35), und 1761 war sie Assistentin bei der Weihe der Äbtissin von Heiligenkreuztal (Salem betr. Heiligenkreuztal 121). Dies zeigt, daß sie offenbar eine herausgehobene Stellung innehatte, obwohl sie damals wohl noch nicht Seniorin war. In diesem Amt wird sie 1783 erstmals in den Kapitelsprotokollen genannt (Amts. Bd. 1480). Als Seniorin verwaltete sie das

²¹⁾ FA 1.2.172 b; vgl. Stammtafel: 1753.

²²⁾ Wie Anm. 20; vgl. Stammtafel: 1783.

Kapitelssiegel, mit dem sie 1787 einen Vertrag des Stifts mit der Stadt Buchau mitbesiegelte (Nr. 2787). In den Staatshandbüchern des Schwäbischen Kreises und des Bistums Konstanz wird sie von 1752 bis 1793 regelmäßig genannt (Adresse-Kalender 1752 S. 239, Adresse-Handbuch 1754 S. 230, Adress-Handbuch 1759 S. 242, Staats- und Adresse-Handbuch 1766 S. 69, 1774 S. 237, 1785 S. 237, 1791 S. 38, 1793 S. 224; Catalogus 1755 S. 325, 1769 S. 292, 1779 S. 248)²³), wobei sie von Rang 4 aufstieg. Die Nennungen von 1791 und 1793 beziehen sich offenbar lediglich darauf, daß Maria Johanna formal noch zum Kapitel gehörte, obwohl sie wegen Krankheit bereits 1789 auf ihre Präbende und wohl auch auf das Seniorat verzichtet hatte (Amts. Bd. 1480 S. 707; Dep. 39 HS R. 53, 1138). Sie blieb aber in Buchau, wo sie am 9. April 1793 verstarb (Geneal. des Gesamthauses B S. 95).

Maria Eleonora Ernestine Truchseß von Wolfegg-Waldsee, 1740–1794 Stiftsdame, ist die Tochter des Grafen Maximilian Maria Truchseß von Wolfegg-Waldsee und seiner Frau Maria Ernestine, geborene von Thun; sie wird am 29. Juni 1726 geboren (Stammtafel Waldburg, Tafel 10) und beginnt am 8. November 1740 ihre Residenz in Buchau (Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 4 Nr. 1). 1742 ist sie bei der Äbtissinnenwahl (Nr. 2700), 1745 bei der Statutenerneuerung beteiligt (B 373 U 35). Auch 1775 wählt sie noch einmal die Äbtissin mit (Nr. 2764). Seit 1752 wird sie kontinuierlich in den Staatshandbüchern des Schwäbischen Kreises (Adresse-Kalender 1752 S. 239, Adresse-Handbuch 1754 S. 230, Adress-Handbuch 1759 S. 242, Staats- und Adresse-Handbuch 1766 S. 69, 1774 S. 237, 1785 S. 145, 1791 S. 38, 1793 S. 224) und des Bistums Konstanz (Catalogus 1755 S. 235, 1769 S. 292, 1779 S. 248, 1794 S. 218) aufgeführt; sie steigt von Rang 5 nach Rang 1 auf, aber wohl nicht erst 1794, wie in den Adreßbüchern angegeben, sondern schon vor 1792 (vgl. KapProt. v. 1792, Amts. Bd. 1482 S. 162 f.), wahrscheinlich unmittelbar nach der Resignation ihrer Vorgängerin Maria Johanna von Hohenzollern-Sigmaringen (s. dort). Am 12. Dezember 1794²⁴) stirbt sie (DAR M 39 Bd. 23), nachdem sie schon am 10. März 1789 ihr Testament gemacht hat (WoWo 15584); begraben wird sie auf dem Stiftsfriedhof (vgl. DAR M 39 Bd. 23). Ihr Grabmal aus der alten Stiftskirche hat sich erhalten (Beschreibung s. Klaiber S. 33).

²³) Die Angabe von 1799 (Staats- und Adresshandbuch S. 362) ist offenkundig falsch, da Johanna vorher gestorben ist.

²⁴) Die Angabe des Kapitelsprotokolls vom 26. 1. 1795 (Amts. Bd. 1482 S. 20), daß sie am 22. Dezember 1794 verstorben sei, ist verschrieben.

Ihr Siegel (Petschaft, oval, 25 zu 20 mm, mit Familienwappen, 3 schreitende Löwen, Schildhaupt mit Sonne) findet sich z. B. in Nr. 2699.

Maria Josepha Fugger von Nordendorf, 1744–1745 Stiftsdame, wurde am 1. August 1721 als Tochter des Grafen Eustach Maria Fugger zu Nordendorf und der Eva Dorothea von Pappenheim geboren (Stammtafel Fugger, Tafel 15). Schon 1737 stellte ihr Vater einen Antrag auf Aufnahme, der genehmigt wurde (Rep. XI Pak. 13 K. 31 F. 1 Nr. 4). Offenbar zunächst auf der Warteliste, wurde Maria Josepha 1744 zur Residenz einberufen und am 13./14. Juni 1745 zusammen mit Walburga von Königsfeld bemäntelt (Rep. X Pak. 200 K. 20 F. 3 Nr. 1). Sie starb jedoch bereits am 8. November 1745 (DAR M 39 Bd. 22 S. 166). Brauer beschreibt ihr Epitaph in der alten Stiftskirche (am zweiten Pfeiler) (Endrich, Grabdenkmäler S. 167); seine Inschrift lautet: *Sta viator et manibus da lilia, plenis piis manibus illustrissimae ac excellentissimae dominae dominae Mariae Josephae, S(acri) R(omani) I(mperii) Comitissae Fugger de Kirchberg-Weissenborn et Nordendorf, ducalis ecclesiae Buchaviensis capitularis. Liliū est ex prosapia, cui, si pro insignibus non foret liliū ipsa hoc esset insigne liliū candidum, liliū odoriferum. Floruit inter spinas mundi intactum. Ideo digne inter rosas parthenonis Buchaviensis collocatum candorem dedit et odorem suavitatis nec decidit, sed aeternum floret, quia ubertate olei plenum caeloque maturum liliū virgo prudens sponso Christo Domina obvia intravit ad nuptias anno 1745 die 7. Novembris, aetatis 23. Tu viator bene precare huic lilio et dic: Trahe me post te et curram in odorem unquentorum tuorum.*

Walburga von Königsfeld wurde 1744 aufgrund von primariae preces Karls VII. vom 25. Januar 1743 aufgenommen (Nr. 2702; HHStA Primae preces K. 12, Primae-Preces-Register Bl. 4 v). Ihre Ahnenprobe stammt vom 9. Februar 1744²⁵⁾. Ihre Bemäntelung fand am 13./14. Juni 1745 statt; ein Jahr später schied sie wegen Heirat bereits wieder aus (Rep. X Pak. 200 K. 20 F. 3 Nr. 1). Sie stammt wohl aus der im 12. Jh. erstmals bezeugten, in Niederbayern, Kärnten und Schlesien begüterten Familie (vgl. Kneschke 5 S. 198 f.). Eine genauere genealogische Einordnung ist nicht gelungen.

Maria Josepha von Königsegg trat die Residenz wohl Ende des Jahres 1745 an, da sie am 28. Oktober 1746 beendet war (Rep. X Pak. 200 K. 20 F. 3 Nr. 1). Die Bemäntelung erfolgte am 8. Januar 1747 (ebd.). Geboren wurde Maria Josepha am 10. Juli 1730 als Tochter des Karl Ferdinand Seyfried Eusebius Reichsgrafen zu Königsegg-Rothen-

²⁵⁾ Die Ahnenprobe fehlt im FZA, ist dort aber verzeichnet.

fels und Aulendorf und der Maria Friderike Caroline Rosalia Reichsgräfin von Öttingen (Stammtafel Königsegg, Tafel 4). Ihre Ahnenprobe liegt vor (Rep. XIV F. 1 Nr. 8). 1752 wird sie noch unter Rang 6 im Adresse-Kalender des Schwäbischen Kreises aufgeführt (S. 239); im selben Jahr trat sie aus, da sie am 8. August 1752 den Grafen Franz Xaver von Montfort-Tettnang heiratete (Stammtafel). Bereits am 24. Juli 1753 starb sie (ebd.).

Maria Theresia Truchseß von Wolfegg wird nach einer Notiz im Nachlaß Schöttle (HStAS J 10 Bü 71) 1747 aufgenommen. Möglicherweise handelt es sich dabei um eine Verschreibung der Jahreszahl für 1757, das Jahr, in dem Maria Waldburga Theresia von Wolfegg aufgenommen wurde (s. dort).

Maria Augusta Josepha von Fürstenberg-Stühlingen erhielt am 24. April 1741 eine Anwartschaft auf Betreiben ihres Vaters Joseph Wilhelm Ernst (Rep. XI Pak. 13 K. 31 F. 1 Nr. 4). Auch ihre Ahnenprobe wurde im selben Jahr eingereicht (Rep. XIV F. 1 Nr. 11). Da sie aber erst am 16. März 1731 geboren wurde — ihre Mutter war eine Maria Anna von Waldstein (Stammtafel Fürstenberg Nr. 208) —, konnte sie von der Zusage noch keinen Gebrauch machen. Erst unter dem 25. Juni 1748 wurde sie für den 23. September desselben Jahres zur Residenz einberufen (Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 3 Nr. 2). Ob sie diese tatsächlich angetreten hat, ist nicht nachzuweisen, aber wahrscheinlich. Am 10. Februar 1770 starb sie als Äbtissin des Damenstifts St. Georg in Prag (Stammtafel). Es ist daher anzunehmen, daß sie dort schon einige Zeit Kanonikerin war, in Buchau wohl bald wieder austrat und hier auch möglicherweise gar nie bemäntelt wurde. Dies würde erklären, warum sie dort nie genannt wird.

Maria Violanta Beatrix Fugger von Zinnenberg, 1748–1784 Stiftsdame, wurde am 2. September 1730 als Tochter des Grafen Maximilian Joseph und seiner zweiten Frau Judith Isabella Gräfin von Törring in München geboren (Stammtafel Fugger, Tafel 5; Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 4 Nr. 3). Im Mai 1747 bat ihr Vater um die Aufnahme der Tochter, die am 30. Mai des Jahres zugesagt wurde (ebd.; Amtsb. Bd. 1474 S. 213/14). Ihre Residenz begann sie am 23. September 1748, die Bemäntelung erfolgte ein Jahr später (ebd.). Ab 1754 wird sie kontinuierlich bis 1779 in den Staatshandbüchern des Schwäbischen Kreises und des Bistums Konstanz aufgeführt; sie stieg von Rang 8 nach Rang 6 auf (Adresse-Handbuch 1754 S. 230, Adress-Handbuch 1759 S. 242, Staats- und Adresse-Handbuch 1766 S. 69, 1774 S. 237; Catalogus 1755 S. 325, 1769 S. 292, 1779 S. 248). 1775 war sie bei der Wahl der Äbtissin Maximiliana beteiligt (Nr. 2764). Am 26. März 1784 machte sie ihr Testament, in dem sie zum Universalerben ihren Bruder

Kajetan Joseph Fugger von Zinnenberg, kurbayerischer Rat und Administrator der Reichsherrschaften Haag und Illertissen einsetzte; weitere Legate erhielten die Kapitelsmitglieder, *Kammerjungfer und Stubenmensch* Geldbeträge (FA 14,8). Schon wenige Tage später – am 3. April – starb sie in Buchau (Stammtafel Fugger, Tafel 5; KapProt. v. 26. 4. 1784, Amts. Bd. 1480 S. 79; Rep. X Pak. 125).

Maria Ernestine Liebsteinsky von Kollowrat, 1748–1795 Stiftsdame, entstammte einer alten böhmischen Adelsfamilie, die 1653 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde und sich am Anfang des 18. Jh. in die drei Linien Nowohradsky, Liebsteinsky und Krakowsky spaltete (Kneschke 5 S. 226). Maria Ernestine wurde 1712 als Tochter des Grafen Franz und der Maria Johanna von Schwarzenberg, Gräfin von Sulz, geboren (vgl. Wurzbach 12, Stammtafel nach S. 396; Rep. XIV F. 1 Nr. 14). Franz I. empfahl sie am 8. Dezember 1746 aufgrund des Rechts der *Primae Preces* (Nr. 2722; HStAS *Primariae Preces* K. 12). Ihre Ahnenprobe reichte sie 1747 ein (Rep. XIV F. 1 Nr. 14), 1748 trat sie die Residenz an, am 23. September 1749 wurde sie bemäntelt (zusammen mit Felicitas von Zeil-Wurzach und Violanta von Fugger-Zinnenberg) (KapProt. v. 23. 9. 1749, Amts. Bd. 1474 S. 423/24). Ab 1752 wird sie regelmäßig in den Staatshandbüchern des Schwäbischen Kreises und der Diözese Konstanz genannt, wobei sie von Rang 7 nach Rang 2 im Jahr 1794 aufrückte (Adresse-Kalender 1752 S. 240, Adresse-Handbuch 1754 S. 230, Adresshandbuch 1759 S. 242, Staats- und Adresse-Handbuch 1766 S. 69, 1774–1793 S. 237, 248, 39, 224, 145; Catalogus 1755 S. 325, 1769 S. 292, 1794 S. 219). 1775 war sie an der Äbtissinnenwahl beteiligt (Nr. 2764). Von 1788 bis 1793 unterschrieb sie regelmäßig die Protokolle der Kapitelssitzungen zusammen mit der Äbtissin – vermutlich wegen Krankheit der jeweiligen Seniorin (Amts. Bd. 1480 S. 577 ff.; s. auch Vita Johanna von Hohenzollern-Sigmaringen). Offizielle Vertreterin der Seniorin Eleonora Truchseß von Waldsee, die ihre Rechte wegen Krankheit nicht ausüben konnte, war sie 1792 (vgl. ebd. Bd. 1482 S. 162 f.). Erst im Januar 1795 schließlich rückte sie auch formal in das Seniorat ein, nachdem Eleonore Truchseß von Waldsee gestorben war (ebd. S. 451 f.). Schon am 8. Februar 1795 verstarb sie jedoch selbst (vgl. DAR M 39 Bd. 23 S. 20); sie wurde begraben auf dem Friedhof des Stifts (ebd.). Die Angabe des Staats- und Adress-Handbuchs von 1799, das sie noch als Mitglied des Stifts nennt (S. 362), ist daher falsch. Gräfin Kollowrat stiftete 1759 eine Präbende im Wert von 14 000 fl (vgl. Amts. Bd. 1762 S. 1240); s. § 16), die nach ihrem Tod offenbar vornehmlich den An-

gehörigen ihrer Familie zugute kommen sollte (Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 4 Nr. 1).

Maria Felicitas Antonia Truchseß von Zeil-Wurzach begann ihre Residenz 1748, da sie am 23. September 1749 (zusammen mit Ernestina von Kollowrat und Violanta Fugger von Zinnenberg) bemäntelt wurde (KapProt. v. 23. 9. 1749, Amtsb. Bd. 1474 S. 423 f.). 1746 hatte sie bereits eine Zusage erhalten (Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 4 Nr. 1). Geboren wurde sie wahrscheinlich 1730²⁶). Sie ist die Tochter des Grafen Franz Ernst und der Gräfin Eleonora, geborene von Königsegg-Rothenfels (Stammtafel Waldburg, Tafel 14). Ihre Ahnenprobe liegt vor (Rep. XIV F. 1 Nr. 26). Ab 1752 regelmäßig in den Adreßbüchern des Schwäbischen Kreises und des Bistums Konstanz bezeugt (Adresse-Kalender 1752 S. 239 f. Adresse-Handbuch 1754 S. 230, Adress-Handbuch 1759 S. 242 f., Staats- und Adresse-Handbuch 1766 S. 69 f., 1774 S. 236, 1785 S. 145, 1791 S. 39, 1793 S. 224, 1796 S. 353; Catalogus 1755 S. 325, 1769 S. 292)²⁷), stieg sie von Rang 8 nach Rang 1 am 20. Februar 1795 auf, als sie nach dem Tod der Ernestina von Kollowrat-Liebsteinsky in das Seniorat einrückte (vgl. KapProt. v. 20. 2. 1795, Amtsb. Bd. 1482 S. 461). Vorher schon vertrat sie gelegentlich die Seniorin, wenn sie Kapitelsprotokolle gegenzeichnete (z. B. 1793 dreimal, vgl. ebd.), 1795 war dies in der Regel der Fall (ebd.). Schon im August und September 1794 siegelte sie auch für das Kapitel (Nr. 2794, Nr. 2826), wohl weil die damalige Seniorin Eleonore Truchseß von Wolfegg-Waldsee ihre Rechte wegen Krankheit nicht mehr wahrnehmen konnte (vgl. Amtsb. Bd. 1482 S. 162 f.). 1775 war sie an der Wahl der Äbtissin beteiligt (Nr. 2764). Gestorben ist sie am 25. April 1796 (DAR M 39 Bd. 23; vgl. Rep. X Pak. 125).

Maria Anna Schenk von Castell entstammt der ursprünglich in der Schweiz erstmals im 11. Jh. bezeugten Familie; sie ist die Tochter Graf Marquard Willibalds und der Maria Aloisia von Welden (vgl. Rep. XIV F. 1 Nr. 16 und 17). Ihr Vater erhielt schon 1744 eine Zusage für sie, die damals 10 Jahre alt war (Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 4 Nr. 3). Vier Jahre später wurde die Ahnenprobe eingereicht (Rep. XIV F. 1 Nr. 16/17). Am 25. September 1752 wurde sie bemäntelt, das heißt, sie trat ihre Residenz wohl 1751 an (vgl. Rep. X Pak. 200 K. 20 F. 3 Nr. 1).

²⁶) Vgl. Kirchenbuch VII (DAR M 39 Bd. 23); dort heißt es, sie sei im Alter von 66 Jahren 1796 gestorben; die Angabe der Stammtafel der Waldburg (Tafel 14) – 5. Juni 1733 – ist demnach falsch.

²⁷) Die Angabe des Staats- und Adresshandbuchs 1799 (S. 362) ist offenbar falsch, da sie damals schon tot war.

Von 1752 bis 1759 wird sie in den Staatshandbüchern des Schwäbischen Kreises und des Bistums Konstanz aufgeführt, wobei sie von Rang 9 nach Rang 8 aufstieg (Adresse-Kalender 1752 S. 240, Adresse-Handbuch 1754 S. 240, Adress-Handbuch 1759 S. 242, Catalogus 1755 S. 325). 1759 trat sie wegen Heirat mit einem Freiherrn von Sickingen aus (Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 4 Nr. 1).

Maria Anna von Hohenzollern-Hechingen, 1751–1802 Stiftsdame, wurde am 7. August 1722 geboren als fünftes Kind des kaiserlichen Feldmarschalls und ehemaligen Domherrn von Köln und Straßburg Graf Hermann Friedrich und der Josepha Maria Theresia von Öttingen-Spielberg (Geneal. des Gesamthauses B Nr. 606 S. 82). Sie trat ihre Residenz offenbar 1751 an, da sie am 25. September zusammen mit Maria Anna Schenk von Castell bemäntelt wurde (Rep. X Pak. 200 K. 20 F. 3 Nr. 1). Von 1751 datiert auch ihre Ahnenprobe (Rep. XIV F. 1 Nr. 18). Ab 1752 bis 1799 wird sie kontinuierlich in den Adreßbüchern des Schwäbischen Kreises und des Bistums Konstanz genannt, wobei sie von Rang 10 nach Rang 2 im Jahre 1796 aufstieg (Adresse-Kalender 1752 S. 243, Adresse-Handbuch 1754 S. 230, Adress-Handbuch 1759 S. 243, Staats- und Adresse-Handbuch 1766 S. 70, 1774 S. 237, 1785 S. 145, Staats- und Adress-Handbuch 1791 S. 38, 1793 S. 224, 1796 S. 353, Catalogus 1755 S. 325, 1769 S. 292, 1779 S. 248, 1795 S. 218). Die Angabe des Staats- und Adress-Handbuchs von 1799, die Anna den 4. Rang zuweist, ist daher falsch. Seit der Mitte der Siebziger Jahre scheint Maria Anna von Buchau abwesend gewesen zu sein: Bei der Wahl der Äbtissin Maximiliana ist sie entschuldigt (Nr. 2764); 1777 wird sie als kaiserliche Hofdame aufgeführt (Reperitorium von Schefold, Amtsb. Bd. 1762), ebenso 1785 bis 1793 (Staats- und Adresse-Handbuch 1785 S. 145, Staats- und Adress-Handbuch 1791 S. 38, 1793 S. 224); 1783 heißt es von ihr, daß sie *sich noch immer in Wien befindet* (KapProt. v. 24. 3., Amtsb. Bd. 1480 S. 17). Im selben Jahr gewährt ihr allerdings ihr Bruder Fürst Joseph Wilhelm von Hohenzollern-Hechingen ein jährliches Deputat. In der entsprechenden Urkunde wird sie ausdrücklich als Stiftsdame in Buchau bezeichnet (StAS Dep. 39 HH U 585). Auch in den folgenden Kapitelsprotokollen wird sie nicht mehr genannt (ebd. Bd. 1482/83). Sie starb am 12. Oktober 1806 in Wien (Geneal. des Gesamthauses B Nr. 606 S. 82).

Maria Walburga von Wolfegg-Wolfegg trat vermutlich 1757 die Residenz an, da in diesem Jahr ihre Ahnenprobe produziert wurde und ein entsprechender Beschluß des Kapitels gefaßt wurde (KapProt. v. 23. 9. 1757, Amtsb. Bd. 1476 S. 499 f.; Rep. XIV F. 1 Nr. 2). Sie wurde geboren am 5. Juli 1740 als Tochter des Grafen Joseph Franz

und der Anna Ludowica von Salm-Reifferscheid-Dyck (Stammtafel Waldburg, Tafel 9). 1759 wird sie im Adress-Handbuch des Schwäbischen Kreises (S. 243) in Rang 12 aufgeführt. Bereits 1762 verläßt sie das Stift wegen Heirat mit Graf Anselm Fugger von Babenhausen (KapProt. v. 22. 1. 1762, Amtsb. Bd. 1476 S. 929; WoWo 2844). Sie starb am 28. November 1796 (Stammtafel).

Maria Waldburga Anna Truchseß von Zeil-Wurzach, 1757–1764 Stiftsdame, wurde am 27. Dezember 1730 als Tochter des Grafen Franz Ernst und der Eleonora von Königsegg-Rothenfels geboren (Stammtafel Waldburg, Tafel 14). Im Oktober 1757 trat sie die Residenz in Buchau an (Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 4 Nr. 1). 1759 wird sie im Adress-Handbuch des Schwäbischen Kreises (S. 243) aufgeführt. Bereits im September resignierte sie, wohl weil sie, die zugleich Stiftsdame in Köln war, dorthin übersiedeln wollte (vgl. Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 4 Nr. 1). Sie starb am 16. November 1789. Nach der Stammtafel war sie Äbtissin zu Elten, Vreden und St. Ursula in Köln.

Maria Maximiliana von Stadion zu Thannhausen und Warthausen, 1757–1775 Stiftsdame, Äbtissin s. § 33.

Maria Elisabeth Fugger von Glött wurde 1759 von ihrem Onkel, dem Fürstpropst von Ellwangen, empfohlen (Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 4 Nr. 3; vgl. auch KapProt. v. 1. 12. 1759, Amtsb. Bd. 1476 S. 741) und per Beschluß vom 27. Juli 1760 aufgenommen (ebd. S. 795), nachdem die Ahnenprobe übergeben worden war (ebd. S. 781 f.). Wann ihre Residenz begann, ist nicht genau bekannt, jedenfalls erscheint Elisabeth ab 1766 in den Adreßbüchern des Schwäbischen Kreises und des Bistums Konstanz zunächst in Rang 10, von dem sie bis 1791 nach Rang 6 aufstieg (Staats- und Adresse-Handbuch 1766 S. 70, Staats- und Adress-Handbuch 1774 S. 237, 1785 S. 145, 1791 S. 38, Catalogus 1769 S. 292, 1779 S. 248). Sie wurde geboren am 9. Mai 1743 in Innsbruck als Tochter des Grafen Sebastian Xaver Joseph und seiner Frau Elisabeth Gabriele von Firmian (Stammtafel Fugger, Tafel 12). 1775 war sie an der Wahl der Äbtissin beteiligt (Nr. 2764), 1780 machte sie ihren Bruder Joseph Sebastian zum Universalerben, vermachte Geld für die Armen, für heilige Messen, die neu errichtete Normalschule in Buchau und für die vier Kinder, bei denen sie Taufpatin war (FA 28,3). Vielleicht ist ihre Wohltätigkeit der Grund dafür, daß man ihr nach ihrem Tod am 5. März 1791 ein Grabmal in der Stiftskirche errichtete. Es trägt auf dem Sockel die Angabe ihrer Geburt und ihres Todes (Kunstdenkmäler S. 67 f., Klaiber S. 33; Todesdatum auch in Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 4 Nr. 1 sowie Stammtafel).

Maria Theresia von Königsegg-Aulendorf, 1762–1776 Stiftsdame, wurde am 30. Januar 1736 als Tochter des Grafen Karl Siegfried und seiner Frau Maria Friederike Caroline Rosalie von Öttingen-Spielberg geboren (Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 4 Nr. 3; Stammtafel Königsegg, Tafel 4). 1757 erhielt sie eine Zusage, ihre Residenz sollte am 25. September 1762 beginnen (Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 4 Nr. 1 und 2). 1766 wird sie im Staats- und Adresse-Handbuch des Schwäbischen Kreises (S. 70) und 1769 im Catalogus (S. 292) in Rang 9 aufgeführt. Auch 1774 ist sie noch im selben Rang (Staats- und Adresse-Handbuch S. 237). 1775 noch bei der Äbtissinnenwahl beteiligt (Nr. 2764), ist sie bereits am 31. Januar 1776 gestorben (vgl. KapProt. v. 12. 3. 1776, Amtsb. Bd. 1478 S. 23 ff.; Stammtafel).

Maria Anna Karolina Fugger von Nordendorf und Möhren, 1762–1802 Stiftsdame, wurde am 27. September 1740 als Tochter des Johann Karl und der Anna Khuon von Bélasy geboren (Stammtafel Fugger, Tafel 15; Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 4 Nr. 3). Im Jahre 1760 wurde sie ins Stift aufgenommen (KapProt. v. 5. 12. 1760, Amtsb. Bd. 1476 S. 815), im selben Jahr reichte sie ihre Ahnenprobe ein (Rep. XIV F. 1 Nr. 21). Im September 1762 begann sie wohl das Residenzjahr (vgl. Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 4 Nr. 1). Ab 1766 wird sie kontinuierlich in den Adreßbüchern des Schwäbischen Kreises und des Bistums Konstanz genannt, wobei sie von Rang 11 nach Rang 3 aufstieg (Staats- und Adresse-Handbuch 1766 S. 70, Staats- und Adress-Handbuch 1774 S. 237, 1785 S. 145, 1791 S. 78, 1793 S. 224, 1796 S. 353, Catalogus 1769 S. 292, 1779 S. 248, 1794 S. 218). Das Staats- und Adress-Handbuch von 1799, das auch sonst viele Fehler enthält, nennt sie im 5. Rang (S. 362); dies ist offenkundig falsch, da sie damals zweifellos schon das Seniorat innehatte, das sie nach dem Tod ihrer Vorgängerin Felicitas von Zeil-Wurzach übernahm (vgl. KapProt. v. 20. 5. 1796, Amtsb. Bd. 1482 S. 572 ff.) und bis zum Ende des Stifts behielt. Nach der Säkularisation erhielt sie eine jährliche Abfindung von 1600 fl (FA 12.213 c) – ein Betrag, der nur für die Seniorin galt (vgl. § 16). Sie starb am 18. September 1820 in Augsburg und wurde in Ehingen begraben (Stammtafel Fugger, Tafel 15).

Maria Eleonore von Öttingen-Wallerstein wurde aufgrund eines Primae-Preces-Mandats-Kaiser Josephs II. vom 16. August 1766 (HHStA, Primae Preces K. 15; Nr. 2762) 1767 im Stift aufgenommen (Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 4 Nr. 1; Amtsb. Bd. 1477 Bl. 213), wohl wegen ihrer Verdienste als kaiserliche Hofdame (vgl. ebd. Bl. 206 v). Sie ist jedoch nie im Stift erschienen; im folgenden Jahr heiratete sie

bereits den Fürsten Joseph von Schwarzenberg (Stammtafel Oettingen, Tafel 8).

Johanna Franziska von Hohenzollern-Sigmaringen ist eine Tochter des Grafen Karl Friedrich und der Johanna von Hohenzollern-Berg. Sie wurde am 5. Mai 1765 geboren (vgl. Geneal. des Gesamthauses B S. 97). 1776 korrespondierte ihr Vater mit der Äbtissin von Buchau wegen der Aufnahme seiner ältesten Tochter Johanna; sie erhielt eine Zusage und sollte zu gegebener Zeit zur Residenz einberufen werden (StAS Dep. 39 HS R. 53 Nr. 1154). 1781 heiratete sie bereits Friedrich III. von Salm-Kyburg, so daß die Expektanz hinfällig wurde (vgl. Amtsb. Bd. 1480 S. 7). Sie starb schon am 23. August 1790 (Geneal. des Gesamthauses).

Maria Josepha von Königsegg-Aulendorf ist die Tochter des Grafen Hermann Friedrich, Landvogt in Ober- und Niederschwaben, und seiner Frau Maria Eleonore von Königsegg-Rothenfels. Sie wurde am 17. oder 27. März 1754 geboren (Stammtafel Königsegg, Tafel 4), erhielt am 21. Mai 1769 die Zusicherung der Aufnahme (Rep. XI Pak. 43, K. 37 F. 4 Nr. 1), reichte im Jahr 1777 ihre Ahnenprobe ein (Rep. XIV F. 1 Nr. 23) und trat wohl im Oktober 1777 die Residenz an, da sie am 5. Oktober 1778 bemäntelt wurde (KapProt. v. 5. 10. 1778, Amtsb. Bd. 1479). Von 1785 bis 1796 wird sie in den Adreßbüchern des Schwäbischen Kreises sowie der Diözese Konstanz aufgeführt, wobei sie von Rang 8 nach Rang 4 aufstieg (Staats- und Adress-Handbuch 1785 S. 146, Staats- und Adress-Handbuch 1791 S. 38, 1793 S. 224, 1796 S. 353, Catalogus 1794 S. 219). Am 10. April 1796 starb sie (vgl. KapProt. v. 20. 5. 1796, Amtsb. Bd. 1482).

Maria Waldburga Eleonora Truchseß von Wolfegg-Waldsee, 1777–1798 als Stiftsdame bezeugt, wurde am 30. Januar 1759 als Tochter des Grafen Xaver Johann Ignaz Gebhard und der Maria Clara von Königsegg-Aulendorf geboren (Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 4 Nr. 3; Stammtafel Waldburg, Tafel 10). 1777 begann sie ihre Residenz (vgl. Repertorium Schefold), am 5. Oktober 1778 wurde sie bemäntelt (Amtsb. Bd. 1478 S. 168), 1783 rückte sie in die Präbende der verstorbenen Maria Anna von Hohenzollern-Sigmaringen (ebd. Bd. 1480 S. 37), 1791 in die der verstorbenen Elisabeth Fugger von Glött ein (ebd. Bd. 1482 S. 2 f.). Auch die Staats- und Adreßbücher des Schwäbischen Kreises und des Bistums Konstanz führen sie von 1785–1796 auf, wobei sie von Rang 10 nach Rang 6 aufrückte (Staats- und Adress-Handbuch 1785 S. 146, Staats- und Adress-Handbuch 1791 S. 39, 1793 S. 224, 1796 S. 353, Catalogus 1794 S. 219). Die Angabe des auch sonst unzuverlässigen Staats- und Adress-Handbuchs von 1799 ist offenkun-

dig falsch, da Walburga Eleonora schon 1798 aus dem Stift austrat (KapProt. v. 10. 10. 1798, Amtsb. Bd. 1483 S. 164). Sie war *wegen unsittlichem und statutenwidrigem Betragen* (ebd.; WoWo 14560) ins Gerede gekommen. Schon im November 1796 hatte das Kapitel beschlossen, sie *von ihrer Gesellschaft und Mitresidenz auszuschliessen*, bis sie die Gerüchte widerlegen könne (ebd.), im Dezember schlug das Stift dann dem Grafen von Wolfegg vor, Walburga das gewöhnliche Absenzjahr nehmen zu lassen, währenddessen sie sich nach einer anderen Stelle umsehen sollte (ebd.). Sie heiratete wohl bald darauf den Grafen Peter Carl von Foucauld. Gestorben ist sie 1814 (Stammtafel).

Johanna Karolina von Öttingen, 1777–1799 Stiftsdame, wurde am 28. Februar 1756 geboren und getauft. Ihr Vater war Graf Anton Ernst Joseph Ignaz, ihre Mutter Maria Theresia Truchseß von Trauchburg (Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 4 Nr. 3). Sie trat 1777 ihre Residenz an, nachdem sie ihre Ahnenprobe im selben Jahr vorgelegt hatte (vgl. Repertorium Schefold; Rep. XIV F. 1 Nr. 22), und wurde am 5. Oktober 1778 bemäntelt (Amtsb. Bd. 1478 S. 168). Von 1785 bis 1799 wird sie kontinuierlich in den Adreßbüchern des Schwäbischen Kreises erwähnt; sie rückte von Rang 9 nach Rang 5 auf (Staats- und Adresse-Handbuch 1785 S. 146, Staats- und Adress-Handbuch 1791 S. 39, 1793 S. 224, 1776 S. 353, 1799 S. 362). Ab Frühjahr 1799 war sie absent (vgl. Amtsb. Bd. 1483 S. 213 ff.), wohl weil sie zugleich im Stift Säckingen war (Stammtafel Oettingen, Tafel 6). Am 22. April 1828 starb sie (ebd.).

Maria Ludowica (Aloisia, Luise) Truchseß von Wolfegg-Wolfegg wurde am 13. September 1774 aufgenommen (WoWo 2846) und am 5. Oktober 1778 bemäntelt (KapProt., Amtsb. Bd. 1478), trat also 1777 die Residenz an (vgl. Repertorium Schefold). Sie wurde am 24. August 1752 als Tochter des Grafen Joseph Franz Leodegar und seiner Frau Anna Ludowica von Salm-Reifferscheid geboren und am selben Tag auf die Namen Maria Ludowica Anna Crescentia Scholastica Eusebia getauft (Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 4 Nr. 2; Stammtafel Waldburg, Tafel 9). 1784 erhielt sie die Präbende der verstorbenen Violanta Fugger von Zinnenberg (WoWo 2846; vgl. Amtsb. Bd. 1480 S. 78). Von 1785 bis 1799 wird sie in den Adreßbüchern des Schwäbischen Kreises und des Bistums Konstanz erwähnt (Staats- und Adresse-Handbuch 1785 S. 146, Staats- und Adress-Handbuch 1791 S. 39, 1793 S. 224, 1796 S. 353, 1799 S. 362, Catalogus 1794 S. 219). Ab 1803 erhielt sie eine jährliche Unterhaltszahlung (s. § 16), die 1810 von 1450 fl auf 1200 fl reduziert wurde, nachdem sie zuvor drei Jahre überhaupt nicht bezahlt worden war (Schwäbische Akten Nr. 222). Ihr

- Todesdatum ist unbekannt; das in der Stammtafel angegebene Jahr 1787 ist offenkundig falsch; es muß nach 1810 liegen.
- Magdalena Cischini wurde von Joseph II. als kaiserliche Pfründerin 1783 auf das Stift präsentiert, erschien jedoch nicht (Nr. 2779; vgl. KapProt. v. 20. 5. 1783; Amtsb. Bd. 1480 S. 20f.). Vielleicht hatte Buchau auch Bedenken, da Magdalena einer österreichischen Familie entstammt, die erst 1681 den Adel erhalten hatte und 1765 in den Reichsritterstand erhoben worden war (vgl. Kneschke 2, S. 277).
- Maria Crescentia Walpurgis Truchseß von Wolfegg-Wolfegg ist eine Tochter des Grafen Ferdinand Maria Ludwig und der Maria Carolina Truchseß von Zeil-Wurzach; sie wurde am 5. August 1769 geboren, ist aber eine ältere Schwester der 1792 bemäntelten Stiftsdame Maria Felicitas Aloisia (s. dort; vgl. auch Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 4 Nr. 3). Schon 1776 erhielt ihr Vater eine Aufnahmezusage (ebd. K. 37 F. 4 Nr. 1; WoWo 2846). Im März 1787 wurde sie zur Residenz einberufen, die am 24. Juni beginnen sollte, (ebd.; Amtsb. Bd. 1480 S. 324f.). Sie konnte diese jedoch wegen Krankheit nicht antreten (ebd.) und starb schon am 8. Juli (WoWo 2846; Stammtafel Waldburg, Tafel 9).
- Maria Josepha Fugger von Babenhausen, 1787–1791 Stiftsdame, ist die Tochter Graf Anselm Victorians und der Waldburga Therese Eusebia Truchseß von Wolfegg (Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 4 Nr. 1). Sie wurde am 2. August 1770 geboren (Stammtafel Fugger, Tafel 18), trat 1787 ins Stift ein, nachdem sie ihre Ahnenprobe vorgelegt hatte (FZA Haus- und Familiensachen, Rep. III F. 7) und wurde 1788 zusammen mit Anna Schenk von Castell und Maria Theresia von Königsegg bemäntelt (Amtsb. Bd. 1480 S. 512). Bereits 1791 trat sie wegen Heirat wieder aus (Europäische Stammtafeln NF IX, Tafel 53). Sie starb am 27. Dezember 1848 (Stammtafel Fugger, Tafel 18).
- Maria Theresia Elisabeth von Königsegg-Aulendorf, 1787–1796 Stiftsdame, wurde am 18. November 1771 als Tochter des Grafen Hermann Friedrich und seiner Frau Maria Eleonore von Königsegg-Rothenfels geboren (Stammtafel Königsegg, Tafel 4). Schon 1776 erhielt sie eine Zusage für ihre Aufnahme (Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 4 Nr. 1); 1787 trat sie die Residenz an, 1788 wurde sie zusammen mit Maria Josepha Fugger von Babenhausen und Anna Schenk von Castell bemäntelt (Amtsb. Bd. 1480 S. 512). 1791 in Rang 12 (Staats- und Adress-Handbuch S. 39), rückte sie nach den Staatshandbüchern des Schwäbischen Kreises und des Bistums Konstanz bis 1796 nach Rang 8 vor (Staats- und Adress-Handbuch 1793 S. 225, 1796 S. 353, Catalogus 1794 S. 219). Die Erwähnung im Staats- und Adress-Handbuch

von 1799 (S. 362) ist offenbar wieder falsch, da sie 1796 wegen Heirat resignierte (Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 4 Nr. 1). Sie starb am 4. Dezember 1803 (Stammtafel Königsegg, Tafel 4).

Maria Anna Schenk von Castell, 1787–1802 Stiftsdame, wurde am 27. Dezember 1769 geboren und getauft (Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 4 Nr. 1). Ihr Vater Graf Ludwig Franz stellte 1783 für sie einen Aufnahmeantrag, dem prinzipiell unter den üblichen Bedingungen entsprochen wurde (Amtsb. Bd. 1480 S. 6). Ihre Mutter ist Philippina von Hutten und Stolzenberg. Die Ahnenprobe liegt vor (Rep. XIV F. 1 Nr. 24). Ihre Residenz trat sie wohl 1787 an, da am 21./22. Juni 1788 ihre Bemäntelung erfolgte (Amtsb. Bd. 1480 S. 512). Von 1791 bis 1796 erscheint sie in den Staats- und Adreß-Handbüchern des Schwäbischen Kreises (1791 S. 39, 1793 S. 225, 1796 S. 353). 1797 berichtet Max Wunibald von Zeil über sie (s. § 16). Nach der Säkularisation soll sie sich nach Augsburg begeben haben (Schöttle S. 395). Ihr Todesdatum ist nicht bekannt.

Maria Crescentia von Hohenzollern wurde am 24. Juli 1766 als jüngste Tochter des Fürsten Karl Friedrich und der Johanna von Hohenzollern-Berg geboren (Geneal. des Gesamthauses B Nr. 748 S. 97; StAS Dep. 39 HS R. 53 Nr. 1141). Sie ist also eine Schwester der Johanna Franziska, die 1776–1781 Anwärterin war (s. dort). 1789 reichte sie ihre Ahnenprobe ein (Rep. XIV F. 1 Nr. 25), nachdem ihr Vater einen Aufnahmeantrag gestellt hatte. Sie sollte jedoch nur den Stiftsorden erhalten, aber auf alle Stiftseinkünfte, Sitz und Stimme im Kapitel verzichten. Das Stift ist bereit, diesem Wunsch zu entsprechen und sie in das Stift aufzunehmen, ohne daß sie dort Verpflichtungen hat (Amtsb. Bd. 1480 S. 713 ff., 731 ff.; StAS Dep. 39 HS R. 53, 1187). Weitere Angaben liegen jedoch nicht vor. Es ist allerdings möglich, daß die 1791–1799 in den Staatshandbüchern des Schwäbischen Kreises erwähnte Maria Theresia mit ihr identisch ist (s. dort). Dafür spricht auch, daß sie erst 1807 heiratete (Geneal. des Gesamthauses).

Maria Theresia von Hohenzollern-Sigmaringen wird in den Staats- und Adress-Handbüchern des Schwäbischen Kreises von 1791 (S. 39), 1793 (S. 225), 1796 (S. 354) und 1799 (S. 362) als Stiftsdame erwähnt, ohne in den Quellen des Stifts oder der Familie zu begegnen. Es ist möglich, daß es sich hier um eine Verschreibung für Maria Crescentia handelt.

Maria Anna Fugger von Nordendorf, 1792–1793 Stiftsdame, wurde am 31. Mai 1774 als Tochter des Grafen Johann Karl und der Maria Anna Gräfin von Arzt-Vasegg geboren (Stammtafel Fugger, Tafel 15; Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 4 Nr. 1). Sie wurde 1791 durch Kapitelsbeschluß aufgenommen und auf 6. Mai 1792 zur Residenz

einberufen (Amtsb. Bd. 1482 S. 58, S. 131); die Bemäntelung erfolgte am 22. Oktober 1792 (ebd. S. 211–214), nachdem zuvor die Ahnenprobe vorgelegt worden war (Rep. XIV F. 1 Nr. 27). Im Staats- und Adress-Handbuch des Schwäbischen Kreises von 1793 (S. 225) wird sie noch als Stiftsdame im Rang 13 geführt; aber bereits am 18. Januar 1793 heiratete sie den Grafen Joseph von Thun und Hohenstein (Stammtafel Fugger, Tafel 15); die Vermählungsanzeige mit Rücktritts-erklärung wurde in Buchau am 7. September 1793 entgegengenommen (KapProt., Amtsb. Bd. 1482 S. 261 f.). Sie starb am 10. März 1852 in Trient (Stammtafel).

Maria Antonia von Zeil-Wurzach, 1792–1793 Stiftsdame, wurde am 8. März 1774 geboren. Sie ist die Tochter des Grafen Eberhard Ernst Wunibald und der Katharina Fugger von Glött (Stammtafel Waldburg, Tafel 14). Sie wurde zusammen mit Anna Fugger von Nordendorf aufgenommen; Residenz und Bemäntelung liegen ebenfalls am selben Tag (Belege s. dort; vgl. auch ZAWu 524). Seit dem 15. Oktober 1793 war sie mit Anselm Fugger von Babenhausen verheiratet (Stammtafel), trat daher aus dem Stift aus.

Maria Felicitas Aloisia Truchseß von Wolfegg-Wolfegg, 1792–1802 Stiftsdame, wurde am 19. Februar 1775 als Tochter des Ferdinand Maria Ludwig Eusebius und der Maria Carolina Truchseß von Zeil-Wurzach geboren (Stammtafel Waldburg, Tafel 9). Aufnahme, Residenz und Bemäntelung fanden statt zur selben Zeit wie bei Anna Fugger von Nordendorf (s. dort). Die Staats- und Adress-Handbücher des Schwäbischen Kreises zu den Jahren 1793, 1796 und 1799 (S. 225, 354, 362) führen sie jeweils auf; sie stieg von Rang 14 nach Rang 10 auf. Nach der Säkularisation erhielt sie eine Sustentation des Hauses Thurn und Taxis, die 1810 auf 1200 fl verringert wurde (Schwäbische Akten Nr. 222). Der Unterhalt wird offenbar bis zu ihrem Tod am 10. Juli 1834 (Stammtafel) gezahlt.

Theresia von Dietrichstein, 1792–1802 Stiftsdame, entstammt einem ursprünglich edelfreien Kärntner Geschlecht, das erstmals um 1000 vorkommt (Kneschke 2 S. 493 ff., Alberti 1 S. 131). Sie ist die Tochter des Wiener Geheimen Rats Graf Ludwig von Dietrichstein, der 1789 in Buchau einen Aufnahmeantrag stellte (Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 4 Nr. 1). Sie wurde wie Anna Fugger von Nordendorf, Antonia von Zeil-Wurzach und Felicitas von Wolfegg-Wolfegg 1791 durch Kapitelsbeschluß aufgenommen (Amtsb. Bd. 1482 S. 58), ihr Residenzbeginn auf den 6. Mai 1792 festgelegt (ebd. S. 131); ihre Bemäntelung erfolgte am 22. Oktober 1792 (ebd. S. 211–214). In den Staats- und Adress-Handbüchern des Schwäbischen Kreises von 1793, 1796 und

1799 (S. 225, 354, 362) wird sie aufgeführt, wobei sie von Rang 15 nach 11 rückt. Max Wunibald von Zeil charakterisiert sie 1797 (s. § 16,5). Nach der Säkularisation soll sie sich wieder nach Wien begeben haben (Schöttle S. 393). Über ihre Lebensdaten ist nichts Näheres bekannt.

Maria Antonia von Kollowrat-Krakowsky, 1794–1796 Stiftsdame, entstammt der in der Gegend von Rakonitz (Böhmen) begüterten Linie der Familie von Kollowrat (s. auch Ernestine von Liebsteinsky). Sie wurde 1776 als Tochter der Gräfin Theresia von Khevenhüller geboren (Wurzbach 12, Stammtafel nach S. 396); ihr Vater, Leopold Krakowsky, Reichsgraf von Kollowrat, kaiserlicher Geheimer Rat und Kämmerer, Obersthofmeister, böhmischer und österreichischer Kanzler, erhielt von Kaiser Franz II. unter dem 10. Mai 1793 aufgrund einer Supplik eine *Primaе-Preces*-Anweisung für seine Tochter (HHStA *Preces primariae*, K. 12; Nr. 2818) und beantragte daraufhin ihre Aufnahme (Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 4 Nr. 1), die das Stift zusagte. Im November 1793 reichte sie ihre Ahnenprobe ein (Rep. XIV F. 1 Nr. 28). Ihre Residenz begann sie am 28. April 1794, die Aufschwörung fand am 12. Oktober 1794 statt (Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 4 Nr. 1). 1796 wird sie im Staats- und Adress-Handbuch des Schwäbischen Kreises genannt (S. 354). Ende des Jahres 1796 war sie jedoch absent, und die gerade frei gewordene Welzische Präbende, die ihr zufallen sollte, trat sie nicht an, da ihr Vater sie in Wien benötigte (KapProt. v. 29. 12. 1796, Amtsb. Bd. 1482 S. 583 f., 717 f.). Bald darauf dürfte sie ausgetreten sein, da sie Joseph Anton Grafen von Herberstein heiratete (Wurzbach 12, Stammtafel S. 396). Sie starb 1806 (ebd.).

Maria Anna Truchseß von Wolfegg-Wolfegg, 1794–1798 Stiftsdame, wurde am 11. Januar 1772 geboren als Tochter des Grafen Ferdinand Maria Ludwig Wunibald Eusebius und der Maria Carolina von Zeil-Wurzach (Stammtafel Waldburg, Tafel 9; Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 4 Nr. 1). 1794 wurde sie auf Bitten ihres Vaters aufgenommen (Amtsb. Bd. 1482), im selben Jahr reichte sie ihre Ahnenprobe ein (FZA Haus- und Familiensachen, Adelsproben, Rep. III, F. 8). Residenzbeginn und Aufschwörungstermin liegen am selben Tag wie bei Antonia von Kollowrat-Krakowsky – am 28. April und am 12. Oktober 1794 (s. dort). 1796 noch in Rang 14 im Staats- und Adress-Handbuch des Schwäbischen Kreises genannt (S. 354), trat sie 1798 wegen Heirat mit Max Wunibald von Zeil aus dem Stift aus (KapProt. v. 16. 2. 1798, Amtsb. Bd. 1482). Max Wunibald hat sie denn auch in liebevoller Weise charakterisiert (s. § 16).

- Maria Franziska Fugger von Nordendorf, 1794–1802 Stiftsdame, wurde am 3. April 1779 als Tochter des Grafen Johann Karl und der Maria Anna Gräfin von Arzt-Vasegg geboren (Stammtafel Fugger, Tafel 15; vgl. Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 4 Nr. 1), ist also die jüngere Schwester der Maria Anna, die 1792/93 Stiftsdame war (s. dort). Sie wurde 1794 aufgenommen (Amtsb. Bd. 1482 S. 353 ff.), legte im selben Jahr ihre Ahnenprobe vor (Rep. XIV F. 1 Nr. 29); Residenzbeginn und Aufschwörungstermin erfolgten am selben Tag wie bei Antonia von Kollowrat-Krakowsky – am 28. April und 12. Oktober (s. dort). 1796 im Rang 15 (Staats- und Adress-Handbuch S. 354), rückte sie später weiter auf (vgl. KapProt. v. 30. 10. 1798 sowie v. 16. 2. 1799, Amtsb. Bd. 1483 S. 173 und 179). Nach 1802 erhielt sie vom Haus Thurn und Taxis eine Abfindung (FA 1.2.213 g), die von 1852 bis zu ihrem Tod am 16. Dezember 1859²⁸⁾ in Charlottenburg vom Fuggerschen Stiftungsrat zusätzlich aufgestockt wird (FA 1.2.213 i).
- Karolina Vicentia Liebsteinsky von Kollowrat reichte 1796 ihre Ahnenprobe ein (Rep. XIV F. 1 Nr. 30), wird demnach als Stiftsdame aufgenommen. Darüber hinaus liegt allerdings nur eine unbelegte Notiz Schöttles in seinem Nachlaß vor (HStAS J 10 Bü 71).
- Maria Sidonia Truchseß von Wolfegg-Waldsee, 1798–1802 Stiftsdame, ist die Tochter des Grafen Xaver Johann Ignaz Gebhard und der Maria Clara von Königsegg-Aulendorf und wurde am 14. September 1763 geboren (Stammtafel Waldburg, Tafel 10). Aufgenommen im Oktober 1798, trat sie die Residenz im Dezember desselben Jahres an und wurde am 7. März 1799 bemäntelt (KapProt. v. 10. 10., v. 2. 12. 1798 u. v. 6. 3. 1799, Amtsb. Bd. 1483). Zu diesem Termin lag auch ihre Ahnenprobe vor (Rep. XIV F. 1 Nr. 31). Sie starb am 17. Juni 1844 (Stammtafel).
- Maria Crescentia Truchseß von Wolfegg-Waldsee wurde am 19. März 1767 geboren als jüngere Tochter des Grafen Xaver Johann Ignaz Gebhard und seiner Frau Maria Clara von Königsegg-Aulendorf, ist also eine Schwester der Sidonia Truchseß von Wolfegg-Waldsee (s. dort). Sie wurde gemäß Beschluß des Kapitels vom 16. März 1802 aufgenommen. Die Residenz sollte am 8. Mai desselben Jahres beginnen, die Bemäntelung am 3. Oktober stattfinden (Amtsb. Bd. 1483 S. 420 ff.; Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 4 Nr. 1). Sowohl Residenz als auch Bemäntelung sollten gemeinsam mit Maria Anna von Stadion, Theresia Olivier von Wallis, Maria Kunigunde von Zeil-Wurzach, Maria Amalia

²⁸⁾ Vgl. dagegen die Stammtafel, die den 11. September angibt; den Akten ist hier naturgemäß der Vorzug zu geben.

Fugger von Kirchberg und Maria Josepha von Zeil stattfinden (s. jeweilige Vita). Während die Residenz noch normal abgeleistet wurde, fand nur eine vereinfachte Bemäntelung statt (s. § 9). Maria Crescentia starb am 28. Dezember 1840 (Stammtafel Waldburg, Tafel 10).

Maria Anna von Stadion-Thannhausen wurde am 17. September 1777 geboren als Tochter des Grafen Johann Georg Joseph, Geheimen Rats des Erzbischofs und Kurfürsten von Mainz, und der Sophia Isabella von Wambold (Wurzbach 37, Stammtafel nach S. 34). Am 11. April 1796 erhielt ihr Vater auf seinen Antrag eine Zusage (Amtsb. Bd. 1482 S. 562 f.), die Aufnahme erfolgte am 16. März 1802 unter Mitteilung des Residenzantrittstermins vom 8. Mai desselben Jahres. Die Bemäntelung sollte am 3. Oktober 1802 stattfinden (s. dazu Vita Maria Crescentia Truchseß von Wolfegg-Waldsee). Auch die Ahnenprobe von 1802 liegt vor (Rep. XIV F. 1 Nr. 34). Nach der Säkularisation erhielt Maria Anna eine Sustentation, die 1809 eingestellt wurde, da laut Verfügung des Königs von Württemberg keine Pensionen mehr nach Österreich gezahlt werden durften (Schwäbische Akten 222). Sie wird bald nach 1802 den Grafen Andreas Florian Mercy geheiratet haben; gestorben ist sie am 1. Januar 1833 (Wurzbach 37, Stammtafel nach S. 34).

Theresia Olivier von Wallis entstammt einer ursprünglich aus Schottland und Irland im 17. Jh. nach Österreich eingewanderten Familie (Wurzbach 52 S. 256 ff.). Sie wurde 1778 als Tochter des Grafen Stephan, Freiherrn zu Carrighmain, und der Maria Franziska von Colloredo geboren (Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 4 Nr. 1). Ihre Aufnahme erfolgte im Februar 1802, nachdem ihr Vater bereits im Januar 1800 darum gebeten hatte (ebd.; vgl. Amtsb. Bd. 1483 S. 420 ff.). Beginn der Residenz und Bemäntelungstermin wurden wie für Maria Crescentia Truchseß von Wolfegg-Waldsee festgelegt (Beleg s. dort). Von 1802 stammt auch ihre Ahnenprobe (Rep. XIV F. 1 Nr. 35). Weitere Angaben fehlen.

Maria Kunigunde Anna Truchseß von Zeil-Wurzach ist die Tochter des Grafen Ernst Wunibald und seiner Frau Katharina von Fugger-Glött. Sie wurde am 1. November 1781 geboren und starb am 12. Juli 1842 in Augsburg. Ihre Ahnenprobe von 1802 liegt vor (Rep. XIV F. 1 Nr. 33). Wegen Aufnahme, Residenzbeginn und Bemäntelung, die gemeinsam mit anderen Damen erfolgen sollten, s. Vita Maria Crescentia Truchseß von Wolfegg-Waldsee. Nach der Säkularisation erhielt sie eine jährliche Pension von 900 fl (ZAWu 524). Von ihren Büchern, Papieren, Bildern und Schmuckstücken, die sie nach ihrem Tod dem Haus Waldburg-Zeil überließ, wurde am 19. August

1842 von der fürstlichen Domanialkanzlei ein Verzeichnis angefertigt (ZAWu 158). Daraus geht hervor, daß Maria Kunigunde eine gebildete, kunstliebende Dame war. In ihrer Bibliothek fanden sich neben heute unbekanntenen Werken auch klassische und romantische Autoren wie Schiller, Körner, Zacharias Werner, Kotzebue, Grillparzer sowie Gebets- und Erbauungsliteratur, Adresskalender und anderes mehr. Das meiste davon wurde allerdings erst nach 1802 erworben. Bei den Bildern befanden sich etwa ein Kupferstich von Holbein sowie zahlreiche Porträts unter anderem von Familienangehörigen. Unter den Schmuckstücken werden mehrere Orden und eine Reihe von goldgefaßten Miniaturporträts aufgeführt.

Maria Amalia Fugger von Kirchberg-Weißenhorn wurde am 17. Juni 1785 geboren, heiratete am 12. November 1810 den großherzoglich-badischen Gerichtspräsidenten Ulrich Merhardt, Edler von Bernegg, und starb am 17. November 1830 (Stammtafel Fugger, Tafel 7). Ihre Eltern sind Graf Anton Joseph und Maria Euphemia, geborene Gräfin Fugger von Babenhausen (FZA Haus- und Familiensachen, Adelsproben Rep. III F. 8). Wegen Aufnahme, Residenz und Bemäntelung, die gemeinsam mit anderen Damen erfolgen sollten, s. Vita Maria Crescentia Truchseß von Wolfegg-Waldsee. Ihre Ahnenprobe von 1802 liegt vor (FZA Haus- und Familiensachen, Adelsproben, Rep. III F. 8).

Maria Josepha Truchseß von Zeil-Zeil wurde am 16. September 1785 als Tochter des Grafen Maximilian Wunibald und der Maria Johanna Josepha von Hornstein geboren, war seit 1811 mit Nikolaus Leopold von Enzberg verheiratet und starb 1850 (Stammtafel Waldburg, Tafel 13). Aufnahme ins Stift und Residenz erfolgten wie bei Maria Crescentia Truchseß von Wolfegg-Waldsee, ebenso die Bemäntelung (s. dort). Ihre Ahnenprobe von 1802 liegt vor (Rep. XIV F. 1 Nr. 32). Ab 1803 wurde sie von Thurn und Taxis nach den geltenden Bestimmungen abgefunden (vgl. ZAZ U 1444; s. auch § 16) – wohl bis zu ihrer Verheiratung.

§ 36. Pfarrer des Stifts

Nachweise, wenn nicht anders angegeben, in § 40. Spitze Klammern bedeuten unsichere Zugehörigkeit zum Stift.

Bertholdus 1080

Bertholdus 1255

Berthold von Greiffenstein (1365)–1379

- <Eberhard Last 1395>
 Konrad Schnetzer 1427–1428
 Peter Salzmann 1428–(1466)
 <Nikolaus Gundelfinger 1436>
 Paulus Beck 1467–nach 1478
 Walter von Beuren 1480–1492
 Christoph Schwygger (1492)–1497
 Johannes Müller (1497)–1500
 Gebhard Gundelfinger 1523–1528
 <Johannes Ungert 1540>
 Johannes Buck 1540–1558
 Hans Leuthold (1562)–1564
 Simon Beck 1564–1566
 Johann Blessing 1570–1588
 Jakob Röchlin (1588)–1602/1603
 Sebastian Röchlin 1602/1603–1614
 Kaspar Wucherer 1614–1618
 <Johannes Brackendorfer 1615>
 Dr. Andreas Vogel 1618–1629
 <Johann Georg Burr 1630, 1632>
 <Johann Philipp Vogel 1632>
 Johann Wilhelm Danckwart 1636–vor 1645
 <Johann Stader 1640>
 Dr. Georg Walther 1645–1651
 Dr. Jacob Christoph Schmid 1651–(1653)
 Nobert Musterle 1653–(1659)
 Johann Donat Rignould von Broßwaldt 1659–(1670)
 Johann Michael Soler 1670–1683
 Dr. Honorat Adolph Helbling von Hirzenfeld 1684–1699, nominell bis
 1724
 <Johann Gresser 1689>
 Johann Heinrich Biermann 1700–1716 (kommissarisch)
 Maximilian Anton Rebsamen 1716–1725 (kommissarisch), 1725–1733
 <Georg Heiss 1729>
 Dr. Franz Quirin Hummel 1734–1758/1759
 Joseph Anton Ignaz Riedmüller 1759–1793
 Dr. Johann Georg Vogler 1793–1795 (kommissarisch), 1795–1802

§ 37. Jahrzeitmeister

Nachweise, wenn nicht anders angegeben, in § 40

Kaspar Schmid 1496 (Kaplan, s. § 41)

Konrad Kissling 1530–1533

Martin Gertner 1536–1538 (Kaplan, s. § 41), 1553

Konrad Helmschrott 1538–1544

Michael Bürster 1549–1550

Wilhelm Bletzger 1561–1563

Christoph Schmid 1566–1567 (Kaplan, s. § 41)

Johannes Brack 1576–1588

Wilhelm Seltenreich 1590–1606

Kaspar Wuocherer 1610–1613

Thomasch Diesch 1614–1619

Johannes Eschay 1626–1640

Sebastian Hepp 1655

Johann Michael Gall 1682–1699

Johann Heinrich Biermann 1701–1715

Friedrich Anton Mayer 1715–1718 (Registrator!)

Joseph Anton Seyler 1720–1731 (weltlicher Amtsträger, s. § 42)

Friedrich Joseph Mayer 1731–1736 (Registrator!)

Johann Michael Kolb 1734/1735, 1741–1744 (weltlicher Amtsträger, s. § 42)

Georg Anton Kuon 1735–1740 (weltlicher Amtsträger, s. § 42)

Johann Felix Widmann 1744–1788 (weltlicher Amtsträger, s. § 42)

Franz Joseph Buzorini 1788–1793 (weltlicher Amtsträger, s. § 42)

§ 38. Fabrikmeister

(procurator fabricae, Oberpaumeister, Oberpaudirector, Kirchenpfleger, Fabrikpfleger, aedilis)

Nachweise, wenn nicht anders angegeben, in § 40

Simon Beck 1568

Johann Blessing 1570, 1579–1586

Jakob Röchlin 1594–1603

Sebastian Röchlin 1603–1613

Kaspar Wuocherer 1614–1617

Dr. Andreas Vogel 1622–1629

Johann Donat Rignould von Broßwaldt 1659

Dr. Honorat Adolph Helbling von Hirzenfeld 1685—1693
 Johann Heinrich Biermann 1701—1713
 Maximilian Anton Rebsamen 1716—1733
 Johannes Bendel 1733—1734 (Kaplan, s. § 41)
 Dr. Franz Quirin Hummel 1734—1758
 Joseph Anton Ignaz Riedmüller 1758—1784
 Johann Melchior Gessler 1784—1786 (weltlicher Amtsträger, s. § 42)
 Felix Widmann 1786—1795 (weltlicher Amtsträger, s. § 42)

§ 39. Korn- und Baurmeister

Nachweis in § 40

Andreas Direisen 1614

§ 40. Kanoniker

(*canonici*, Chorherren)

Berthold, 1080 bei Neugart (1 S. 466) als *canonicus et plebanus in Buchau* genannt, ist sonst nicht belegt. Die Angabe ist ein Zitat aus Jacobus Manlius, *Chronicon episcopatus Constantiensis* von 1519 (gedr. 1607 von Johann Pistorius, *Rerum Germanicarum veteres iam primum publicati Scriptores* 6 S. 615—722, hier: S. 666). Dort heißt es, daß Berchtoldus neben einem Rupertus zum Bischof von Konstanz gewählt worden sei; beide seien aber nicht lang Bischof geblieben, die Wahl sei bald auf Gebhard Herzog von Zähringen gefallen (ebd.).

Bertold (*Bertholdus*) wird mit dem Zusatz *plebanus monasterii Buchaugensis* in einer Urkunde Bischof Eberhards von Konstanz von 1255 November 26 (WUB 5 S. 134 f.) als Zeuge genannt. Es ist anzunehmen, daß er, wie dies später regelmäßig bei den Pfarrern der Fall ist, erster Chorherr war.

Albert (*Albertus*) wird von 1262—1270 genannt, zunächst 1262 als *canonicus dictus de Kanzach* (WUB 6 S. 79), dann 1263 (Februar 15) und 1264 als *Canonicus chori Buchaugensis plebanus* (bzw. *rector*) *ecclesie de Kanzach* (WUB 6 S. 96, 147), wodurch die Formulierung von 1262 verständlich wird: er ist als Kanoniker zugleich Pfarrer in Kanzach, versah also vielleicht das 2. und 3. Kanonikat (s. dazu § 17). In allen drei Fällen, wozu ein vierter von 1265 kommt (WUB 6 S. 218), ist

- Albert Zeuge von Urkunden der Äbtissin Mechthilde von Buchau. Wahrscheinlich war Albert später dann — um 1270 — Pfarrer und Dekan in Buchau selbst (vgl. WUB 6 S. 281).
- Walter, genannt Klocker, wird 1296 zweimal (März 3 und März 5) als Zeuge von Urkunden Ulrichs von Königsegg (als Vormund der Kinder Bertolds von Fronhofen) und des Offizials der Konstanzer Kirche betreffend die Herrschaft Ringgenburg bei Ravensburg genannt (WUB 10 S. 459, 461). Er ist Magister. Später, ab 1300, ist er Chorherr in St. Stephan in Konstanz; weitere Angaben bei Maurer S. 313. In Buchau kommt er nach 1300 nicht mehr vor.
- Sigebottus wird 1299 als *canonicus monasterii Buchaugensis* genannt, er ist Zeuge einer Urkunde der Äbtissin von Buchau (WUB 11 S. 230). Daß er mit dem 1309 in einer Urkunde des Grafen Hugo III. von Tettngang genannten Zeugen *Sigebotus plebanus in Ravenspurch* identisch ist (HStAS B 523 U 1271), könnte bei der relativen Seltenheit des Namens immerhin sein.
- Konrad Fulhin (*Johannes Conrad*), vermutlich ab 1349 bis 1363 als Kanoniker in Buchau bezeugt, wird wahrscheinlich schon 1346 als Zeuge einer Urkunde über den Verkauf von Besitzungen in der Umgebung von Ehingen genannt (Eberl Nr. 134). Er stammt vermutlich aus dem patrizischen Adel von Ehingen (vgl. ebd. passim), der wohl auch mit dem in den *Libri anniversariorum et necrologium monasterii sancti Galli* und im *Necrologium Urspringense* mehrfach genannten Memminger und St. Galler Geschlecht namens *Vöblin, Felin, Füllin* u. ä. verwandt ist (vgl. Necr. 1 S. 214 ff., S. 465 ff.). 1349 als Pfarrer in Kappel bezeugt (Nr. 28), wird er 1350 als Pfarrer in Kappel und Chorherr in Buchau bezeichnet (B 373 U 431). Er ist höchstwahrscheinlich identisch mit dem 1351 April 22 belegten *Johannes Conrad*, der Chorherr zu Buchau und Kirchherr in Kappel ist (Nr. 29). 1360 vermutlich nochmals als Bürger in Ehingen genannt (Salemer Pflege Ehingen U 22), wird er 1363 mit einer päpstlichen Provision auf die Kirche in Oggelsbeuren versehen, unbeschadet seiner Buchauer Pfründe. Daß er dabei als *Conradus dictus Hultzin* bezeichnet wird²⁹⁾, ist entweder ein Lesefehler Rieders oder eine der für die päpstlichen Register typischen fehlerhaften Schreibungen. Ob sein Todestag der 27. Januar ist, zu dem im *Necro-*

²⁹⁾ Bullenregister von Avignon 153, 134 v Nr. 259, Annatenregister Nr. 2086, Supplikenregister 37, 101–110 Nr. 420, Karl RIEDER, Römische Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte zur Zeit der Päpste von Avignon 1305–1378. 1908 hier: S. 92, 470, 653.

logium Urspringense (Necr. 1 S. 215) ein Konrad Fühlin genannt wird, muß dahin gestellt bleiben.

Graf von Weinburg wird 1353 April 17 einmal als Zeuge in einer Urkunde der Äbtissin Adelheid von Buchau als Kanoniker genannt (StAS Ho 162 U (1 b)). Die Zeitstellung und die Nennung zusammen mit drei Angehörigen der Familie von Stöffeln läßt vermuten, daß es sich um einen Angehörigen der Seitenlinie der Herren von Stöffeln handelt, der auch die Äbtissin Anna von Weinburg angehört (s. § 34), vielleicht handelt es sich sogar um einen engen Verwandten.

Bertold von Greifenstein (*Griffenstein*), 1353–1379 Kanoniker, entstammt einer edelfreien Familie, die sich nach der gleichnamigen Burg bei Unterhausen in der Nähe von Reutlingen nennt (vgl. Alberti 1 S. 243; Das Land Baden-Württemberg 7 S. 36 f.). Angehörige der Familie erscheinen auch in Reutlingen, Pfullingen und Wilsingen (vgl. HStAS B 551 U 954, 976 und 1136). Bertold wird erstmals 1353 als Kanoniker der Stiftskirche in Buchau genannt, er bezeugt eine Urkunde der Äbtissin Adelheid zu Straßberg (StAS Ho 162, U 50 Nr. 2). 1359 verzichtet er gegenüber Bischof Heinrich von Konstanz auf alle seine ihm von Karl IV. erteilten Rechte an geistlichen Pfründen in Biberach (REC Nr. 5490). Eine weitere Zeuggennennung stammt von 1365 (HStAS B 505 Bü 206, Abschr. in Urbar Oggelshausen); 1371 ist er bei der Wahl der Äbtissin beteiligt (Nr. 44), und 1379 wird er ausdrücklich als *canonicus principalis* des Klosters Buchau bezeichnet (Nr. 56), das heißt, er ist Pfarrer im Stift. Ob er dies schon früher war, läßt sich nicht sicher nachweisen, ist aber zumindest wahrscheinlich, da er 1371 an der Spitze der Kanoniker steht (s. oben). Eine Erwähnung im Nachlaß Schöttle von 1365 als *canonicus et parochus* (HStAS J 10 Bü 70) konnte nicht verifiziert werden. Schöttle erwähnt ihn nochmals 1381 (S. 411), auch dieses Zeugnis war nicht zu bestätigen.

Ital Graeter, 1371 als Kanoniker in Buchau bei der Wahl der Äbtissin Anna von Rüssegg bezeugt (Nr. 44), gehört in die Biberacher Patriazierfamilie, die, erstmals 1253 belegt (Schmitt S. 253), in Biberach zum Bürgermeisteramt aufsteigt (ebd. S. 59) und 1401 die Vogtei in Stafflangen erwirbt, nach der sie sich später nennt (vgl. Kindler von Knobloch 1 S. 466). Ob der 1380 als Rechtsvertreter des Propstes von Schussenried genannte Ital (HStAS B 505 U 683) mit dem Buchauer Kanoniker identisch ist, läßt sich nicht sicher beweisen, ist aber immerhin wahrscheinlich.

Konrad Loechler, 1371–1406 als Kanoniker belegt, stammt aus Saulgau (Nr. 44). Die Familie kommt aber auch in Mengen vor (HStAS B 551 U 577). 1371 bei der Wahl der Äbtissin Anna bezeugt (Nr. 44),

wird er 1385 als Mitglied des Kapitels erwähnt (B 373 U 439) und 1390 nochmals als Schiedsmann der Äbtissin in einem Rechtsstreit mit Hildebrand Brandenburger (Nr. 74). 1406 erhält Konrad Schmid sein Kanonikat, da er verstorben ist (RepGerm. 2 Sp. 1347/48).

Bertold Auerwasser erscheint 1385 als Mitglied des Kapitels von Buchau (B 373 U 439). Weitere Belege fehlen.

Konrad Gosse erscheint 1385 neben Konrad Loechler, Bertold Auerwasser und Albrecht Gruibinger (s. darunter) als Mitglied des Kapitels von Buchau (B 373 U 439). Zugleich war er Pfarrer in Mietingen (Nr. 66).

Albrecht Gruibinger, 1385 bis um 1431 Kanoniker, stammt aus der seit dem 13. Jh. bezeugten (Halder S. 14 f.) nach Gruibingen, südlich von Göppingen, benannten niederadeligen Familie; ihr Sitz ging wohl schon in der zweiten Hälfte des 14. Jh. an die Grafen von Helfenstein über (ebd. S. 7), die Familie selbst trat ins Bürgertum ein. Albrecht soll der letzte adelige Sproß des Bertholdischen Zweigs der Familie gewesen sein (ebd. S. 20). 1385 trat er erstmals neben den übrigen Angehörigen in einem Rechtsgeschäft des Kapitels auf (B 373 U 439); 1411 vermachte er seinem natürlichen Sohn Wilhelm Gruibinger testamentarisch 400 fl rh. zur Sicherstellung seines Unterhalts und seiner Erziehung (Nr. 119). Dieser Wilhelm wird später — 1423 — in der Matrikel der Universität Wien (1 S. 142) aufgeführt und 1431 als Bürger in Saulgau erwähnt (Halder S. 20). Von ihm dürften die Gruibinger-Nachkommen herkommen, die es in Wien und Umgebung sowie in Zürich, Frankfurt und Stuttgart gibt (ebd.). 1421 wird Albrecht als Besitzer eines Gütleins in der Siedlung Ottobeurer Hof erwähnt (B 373 U 409). 1425 vermacht er sein Vermögen dem Stift. In diesem Testament wird neben seinem Sohn Wilhelm ein weiterer unehelicher Sohn genannt — der Priester Hans Bolster, der die Bücher Albrechts nach seinem Tod erhalten soll. Seine Kleider sollen zwischen beiden Kindern geteilt werden. Aus dem Testament geht ferner hervor, daß Albrecht einen Schreibtisch besaß, Vieh, zwei Kellerinnen und einen Knecht (Nr. 146). Ein Jahr später schon änderte er sein Testament, indem er eine bedachte Kellerin enterbte (ebd.). Aber nach einem halben Jahr änderte er es erneut und vermachte nun sein ganzes Vermögen dem Stift, das allerdings gewisse Abgaben an dritte Privatpersonen weiterzugeben hatte (Nr. 156). Auch Jahrtage errichtete er (Nr. 157). Die drei Fassungen des Testaments zeigen schlaglichtartig die Spannung, in der sich der Kanoniker befand — die bürgerliche Existenz mit privaten Beziehungen auf der einen, die Zugehörigkeit zum Buchauer Kapitel auf der anderen Seite. 1431 ist er als tot bezeugt, er wird kurz

vorher gestorben sein (vgl. Nr. 157, 172, 175). Sein Siegel — ein auf dem Rücken gezacktes mit der Spitze nach links gewendetes Widderhorn — findet sich an einer Urkunde von 1391 (B 373 U 2607) und am Testament von 1425 (s. oben).

Konrad Aerzinger, 1390–1397 Kanoniker, ist nicht einwandfrei genealogisch einzuordnen. Er stammt entweder aus der Rottweiler Familie (vgl. Alberti 1 S. 176) oder aus der im Klettgau beheimateten Familie (ebd.). In Rottweil wird 1386 ein Vogt vor dem Hofgericht erwähnt (Elben S. 176). Konrad müßte dann später Kleriker geworden sein, was angesichts dieser Position eher unwahrscheinlich ist. Mit dem in der Heidelberger Matrikel von 1400/01 (1 S. 78) bezeugten Konrad Aerzinger ist er dann sicher nicht identisch. 1390 vertrat er das Stift in einem Rechtsstreit (Nr. 74); 1397 wird er im Zusammenhang mit einem Rechtsgeschäft seiner Haushälterin erwähnt (B 373 U 224).

Eberhard Last wird im Nachlaß Schöttle für 1395 als Stiftspfarrer erwähnt (HStAS J 10 Bü 70), das heißt, er wäre wohl auch Kanoniker gewesen. Die Nennung läßt sich allerdings nicht verifizieren. Es dürfte sich auch wohl eher um einen Irrtum handeln, da etwa zur gleichen Zeit vier weitere Chorherren gesichert sind. Eberhard Last ist 1399 Chorherr in Konstanz (B 373 U 145).

Konrad Schmid, 1406–1432 sicher als Kanoniker bezeugt, war offenbar zunächst nur Pfarrer in Kappel. In dieser Funktion wird er 1397 erstmals erwähnt (REC 3 S. 88 Nr. 7483). 1404 erhält er daneben eine Provision für eine Pfründe in St. Verena in Zurzach (RepGerm 2 Sp. 1203); ab 1405 Dekan des Landkapitels Saulgau (Nr. 97), ist er ab 1406 nach dem Tod des Konrad Loechler (s. oben) Inhaber eines Kanonikats in Buchau (RepGerm 2 Sp. 1347/48). Seit 1410 hat er auch ein Beneficium unter der Kollatur der Äbtissin von Zürich (REC 3 Nr. 8194; vgl. auch Nr. 119, 121). 1426 vergleicht er sich — immer noch Dekan von Saulgau und Pfarrer von Kappel — nach einer Auseinandersetzung mit der Äbtissin von Buchau über verschiedene Punkte, die mit seiner Pfründenhäufung zusammenhängen; so verpflichtet er sich, seine Pfründe in Buchau persönlich wahrzunehmen und für Vertretung zu sorgen, wenn er nicht anwesend sein kann; auch für die Wahrnehmung seiner Pfründe in Kappel muß er Sorge tragen (Schwäbische Akten Nr. 169, UB 1308–1592 Bl. 238 r–239 r). Ein letztes Mal wird er 1432 genannt, als er mit dem Kanoniker Peter Salzmann zusammen als Bevollmächtigter für das Pfründenwesen des Stifts Buchau bestellt wird (s. Vita Peter Salzmann). Über Schmid ausführlich in den Personallisten bei Maurer S. 33 f.; dort auch weitere Belege³⁰).

³⁰) Der Beleg von 1406 (REC 3 Nr. 7984) nicht wie Maurer angibt, am 19. November, sondern am 19. Dezember.

Heinrich Stüff (*Stuiff*), 1410 Kanoniker, war zunächst Pfarrer in Mierkingen und in dieser Position bis 1398 Dekan des Ruralkapitels Saulgau (REC 7517). Daß er, wie Schöttle angibt (S. 148), 1410 Kaplan am St. Johannes-Altar in der Buchauer Stiftskirche war, dürfte ein Irrtum sein, da er zuvor schon auf einer bedeutenderen Präbende saß, es sei denn, der 1398 resignierte Dekan von Saulgau ist nicht mit dem 1410 bezeugten Heinrich Stüff identisch. Dieser wird jedenfalls eindeutig 1410 bei der Wahl der Äbtissin Agnes genannt (Nr. 113). Ein in der Wiener Matrikel zum Sommersemester 1400 genannter *Heinrich Stuf de Munderchingen* (Zusatz: *pauper*) könnte mit ihm durchaus personengleich sein (1 S. 56).

Berthold (Berchthold) Erwser, 1410–1416 als Kanoniker belegt, war am 24. Februar 1410 bei der Wahl der Äbtissin Agnes von Buchau beteiligt (Nr. 113). Am 1. Dezember 1416 stiftete er einen Jahrtag für sich (Nr. 131). Weitere Angaben fehlen.

Heinrich Harthausen, 1422–1430 als Kanoniker bezeugt, stammt vielleicht aus dem in der Nähe von Oberndorf begüterten ehemaligen Ministerialengeschlecht von Harthausen, das später im Rottweiler Patriziat vorkommt (vgl. Alberti 1 S. 262; Elben S. 167, 169, 171). 1422 war er neben anderen als Rechtsvertreter der Äbtissin in einem Verfahren vor dem Ulmer Bürgermeister Peter Umgelter (Nr. 142), 1426 als Mitglied des Kapitels bei der Stiftung der Kreuzkaplanei beteiligt (Nr. 150). 1427 erscheint er als Begünstigter im Testament des Chorherrn Albrecht Gruibinger (Nr. 145). 1430 wird er noch einmal als Kanoniker und zugleich als Dekan in Saulgau erwähnt (Mengen, Pfarrarchiv, Urk.)³¹⁾. In letzterer Funktion taucht er auch 1437 auf, zugleich als Inhaber der Pfarrei Ertringen, wohin er wohl von Buchau aus überwechselte (Nr. 199). Im selben Jahr starb er noch (Krebs, Investiturprotokolle S. 237).

Jodocus Edelmann ist 1426 bei der Foundation der Kreuzkapelle als Kanoniker und Mitglied des Kapitels beteiligt (Nr. 150). 1436 macht er, bereits krank, sein Testament, in dem er auch Verfügungen über seinen Jahrtag trifft (Nr. 187). Ob er in die im Kraichgau begüterte Familie gehört (Alberti 1 S. 134), muß dahingestellt bleiben.

Konrad Schnetzer (*alias Herzog de Sancto Gallo*) starb kurz vor Juli 1428, da am 21. Juli 1428 die *praebenda maior* in Buchau, die er bis dahin innegehabt hatte, neu besetzt wurde (Nr. 165). Wann er nach Buchau kam, ist unbekannt, vermutlich aber erst 1427, da er vorher

³¹⁾ Vgl. Die Pfarr- und Gemeindefregistaturen der Oberämter Ravensburg und Saulgau. Bearb. von Gustav MERK (Württembergische Archivinventare 2) 1912.

zwar gut bezeugt, nie aber als Buchauer Kanoniker genannt wird und Peter Salzmann, der Nachfolger Schnetzers 1428 einmal – im selben Jahr – auch als Nachfolger Gruibingers bezeichnet wird (B 373 U 410), der selbst erst 1427 starb (s. darunter). Er wird als kaiserlicher Notar ab 1404 erwähnt (dazu Schuler S. 399), 1411 mit dem Johannes-Altar in der Pfarrkirche von Ravensburg (RepGerm 3 Sp. 95/96), 1420 mit einer Pfründe in Embrach providiert (ebd. 4 Sp. 508). 1427 wird er Pfarrer in Attenweiler (ebd. 4 Sp. 3342). Zu Schnetzer vgl. auch Maurer, S. 332.

Heinrich Büttel wird 1428 im Zusammenhang mit der Investitur des Kanonikers Peter Salzmann als Kanoniker in Buchau und Dekan des Ruralkapitels Saulgau genannt (Nr. 165). 1453 ist, wohl derselbe, Heinrich Büttel wieder Dekan. Er stammt vermutlich aus Ertingen (REC 11 746).

Peter Salzmann, 1428–1467 Kanoniker, stammt aus einer Riedlinger Familie (vgl. etwa B 373 U 410). Sein offenbar jüngerer Bruder Hans war um 1465 Kaplan in Riedlingen (HStAS B 551 U 379). Mit dem Rottweiler Geschlecht gleichen Namens ist er offenbar nicht verwandt (vgl. Alberti 2 S. 670), auch mit dem kaiserlichen Notar aus Sulz im Elsaß hat er nichts zu tun (vgl. Schuler, Notare Nr. 1118). Am 31. Juli 1428 wurde er in der oberen Konventstube des Klosters Heiligkreuztal als Großkanoniker und Pfarrer investiert, worüber wir relativ ausführlich unterrichtet sind (Nr. 165; vgl. auch §§ 17, 20). Salzmann war der Nachfolger Schnetzers (ebd.; s. auch unter Vita Schnetzers); als sein Vorgänger wird andererseits im selben Jahr auch Albrecht Gruibinger bezeichnet (B 373 U 410); daraus ergibt sich ein Hinweis auf die Dauer der Amtszeit Schnetzers (s. dort). Noch 1428 erwirbt Salzmann von den Herren von Hornstein ein Gut im Ottobeurer Hof (ebd.), dem er 1432 ein zweites hinzufügt (ebd. U 413). Im selben Jahr wird er neben Konrad Schmid (s. dort) zum Bevollmächtigten des Stifts für das Pfründenwesen bestellt (WLB, Fulda Aa 50 U hinterer Spiegel freistehend). Schon 1428 ist er *Magister artium liberalium* (Nr. 165), 1445 wird er außerdem als *baccalaureus sacre pagine* und noch einmal als Inhaber der *praebenda maior* (Nr. 245), 1447 als *Baccalaureus formatus der göttlichen Geschriift* (B 373 Bü 4), 1459 als Baccalaureus der Theologie bezeichnet (Nr. 344). Über seine Studien ist nur bekannt, daß er im Sommersemester 1414 in der *Nacio Australium* der Universität Wien immatrikuliert war (Matr. Wien 1 S. 101). 1447 wird er beschuldigt, seine Pflichten beim Singen der Mette *uff Sanct Augustinus und etlich annder tage* vernachlässigt zu haben (B 373 Bü 4), gleichzeitig werden seine Meßverpflichtungen an Feiertagen fixiert (Nr. 273; s.

auch § 23). 1455 macht er eine Stiftung zur Verbesserung des Gottesdienstes und vermacht gleichzeitig sein Haus in Buchau und den halben Weiler im Ottobeurer Hof zu zwei Jahrtagen (Nr. 317). Er starb vermutlich in der zweiten Hälfte des Jahres 1466 – und zwar in einem ungeraden Monat –; seine Pfründe war im Januar 1467 zwischen Johann Zeller und Paul Beck umstritten (REC 12 238; s. auch entsprechende Viten). Daß er bis zu seinem Tod Stiftspfarrer war – vielleicht mit Ausnahme einer kurzen Zeit ab 1436, wo Nikolaus Gundelfinger als *rector ecclesie parochialis in Buchow* bezeichnet wird (s. Vita Gundelfingers) –, ist zwar nicht ausdrücklich und lückenlos belegt, aber zu erschließen, da der Nachfolger auf seiner Pfründe Paul Beck (s. dort) dies ebenfalls war und kaum anzunehmen ist, daß Salzmann sich auf Dauer mit einem minderen Kanonikat begnügt hätte, nachdem er schon 1428 als Großpfarrer investiert worden war.

Georg Seemüller wird 1434 und 1436 zweimal als Kanoniker erwähnt in einem Rechtsstreit des Stifts um einen Hof in Ertringen (B 373 U 151 und U 153). Weitere Angaben fehlen.

Konrad Lull, 1435–1436 als Kanoniker belegt, scheint dies vorübergehend gewesen zu sein, während er ab 1421 bis 1470 kontinuierlich als Pfarrer in Saugau genannt wird (RepGerm 4 Sp. 461). Über seine Ausbildung ist nur wenig bekannt: 1415 ist er in Paris als Student bezeugt (Denifle 2 Sp. 189); 1421 *Magister artium* (RepGerm 4 Sp. 461), wird er 1433 erstmals als *Doctor decretorum* (REC 9482), 1434 als Lehrer des Geistlichen Rechts bezeichnet (HStAS B 486 U 106). Im Juli 1435 und Juni 1436 hat er ein Kanonikat in Buchau inne (B 373 U 122, 153). In seiner Eigenschaft als Kanoniker vertritt er das Stift in einem Rechtsstreit mit der Stadt Buchau (s. § 8) bzw. mit einem Biberacher Bürger. Im Februar 1436 erstmals als kaiserlicher Notar bezeichnet (Nr. 187), kommt er in der Folgezeit als Kanoniker nicht mehr vor. Er starb zwischen dem 19. Mai und dem 6. Juni 1470 (Krebs, Investiturprotokolle S. 749, 751).

Nikolaus Gundelfinger hat 1433 schon die Pfarrei Kappel inne³²) und erhält 1442 die Erlaubnis, diese Pfründe mit einer anderen zu vertauschen (REC 10 571). 1436 besaß er auch die Pfarrkirche in Buchau (Krebs, Investiturprotokolle S. 127). Da vor und nach 1436 Peter Salzmann als Großpfarrer bezeugt ist, handelt es sich bei dieser Nennung vielleicht um einen Irrtum, oder aber Gundelfinger versah die Pfarrei nur vorübergehend. Auf jeden Fall war er zeitweise Kanoniker.

³²) Manfred KREBS, Nachlese zu den Konstanzer Bischofsregesten Nr. 13 898 a (ZGORh 98. 1950 S. 275).

Darüber hinaus besaß er zahlreiche weitere Pfründen. Dazu und zur Vita Gundelfingers insgesamt s. *Helvetia Sacra* 2/2 S. 185; Maurer S. 341 f.

Johannes Undersin, 1437–1443 Kanoniker, wird am 21. Dezember 1437 als Ewiggvikar auf die damals dem Stift Buchau inkorporierte Pfarrei Ertringen proklamiert (Krebs, Investiturprotokolle S. 237), war also vielleicht schon Kanoniker in Buchau. 1443 ist er eindeutig als Kanoniker bezeugt (Nr. 231). Gestorben ist er vermutlich 1466, nachdem er zuvor Pfarrer in Frickingen bei Überlingen und in Meersburg war (vgl. Krebs, Investiturprotokolle S. 287; GLA 5/418; Schuler S. 84). Er wird immer als Magister bezeichnet.

Wilhelm Gabler von Montfort, 1443–1450 Kanoniker, ist vermutlich ein illegitimer Sohn des Grafen Wilhelm V. von Montfort-Tettnang. Über ihn liegt eine eingehende Studie aus neuester Zeit vor, auf die hier insgesamt verwiesen wird³³). Gabler war zunächst ab 1437 Heiligkreuzkaplan in Buchau und ist seit dem 17. Juli 1443 als Chorherr bezeugt (Nr. 231)³⁴). Sein Eintritt in Buchau hängt zweifellos mit der Unterstützung der ihm eng verwandten Äbtissin Klara von Montfort zusammen, die damals regierte (s. § 33). Nach dem Tod der Äbtissin resignierte er offenbar bald seine Pfründe, denn im August 1450 ist diese bereits im Besitz von Paulus Beck (s. dort). Vor seinem Kanonikat und daneben hatte er weitere Pfründen (dazu Burmeister passim). Außer dem bei Burmeister abgebildeten Siegel findet sich ein guter Abdruck an einer Urkunde von 1450 August 10 (Nr. 298).

Andreas Laner (*Endres Länner, Loner, Löner, Lanner*), 1447–1451 als Kanoniker belegt, war anscheinend zunächst Pfarrer in Brochenzell bei Tettnang und Inhaber einer Johanneskaplanei außerhalb Tettnangs, die er beide 1436 resignierte (Krebs, Investiturprotokolle S. 122, 844). Danach soll er laut Schöttle (S. 412), allerdings unbestätigt, 1438 Kaplan in Buchau gewesen sein. 1447 ist er erstmals als Kanoniker bei der Schlichtung eines Streits zwischen Äbtissin und Kapitel beteiligt (B 373 Bü 4), 1449 nimmt er an der Wahl der Äbtissin Margarete von Werdenberg teil (Nr. 290). 1450 erhält er eine päpstliche Provision für weitere Benefizien in der Diözese Konstanz und Brixen (RepGerm 6 S. 18); 1451 vertritt er die Äbtissin von Buchau in einem Rechtsstreit mit der Stadt Buchau (Nr. 304). Er führt 1451 den Titel *Magister* (ebd.); 1450 wird er bereits als *decr. doct.* bezeichnet (RepGerm 6 S. 18).

³³) BURMEISTER; dort alle Belege; hier nur einige Ergänzungen.

³⁴) Diese Urkunde nicht bei Burmeister.

Johannes Wittenweiler, 1449–1485 als Kanoniker belegt, entstammt der nach dem thurgauischen Dorf benannten Familie (Hist.-biographisches Lexikon 7, S. 577). Er ist vermutlich identisch mit dem 1442 in Heidelberg (Matr. 1 S. 234), 1448 und 1449 in Paris (Denifle 2 Sp. 706, 714, 764 f.) bezeugten Studenten gleichen Namens und stammt wahrscheinlich aus Liechtenstaig im Kanton St. Gallen (vgl. Krebs, Investiturprotokolle S. 971). Schon 1449 bei der Wahl der Äbtissin Margarete von Werdenberg beteiligt (Nr. 290) – er ist damals schon Magister –, hat er 1545 eine Pfründe als Kirchherr von Andelshofen (bei Überlingen) (REC 4, Nr. 11777), 1456 ist er Rektor der Kirche in Warthausen (Krebs, Annatenregister S. 420 Nr. 5397), 1458 Rektor in Renhardsweiler (ebd. S. 398 Nr. 5055), wo er 1464, 1467, 1473, 1474, 1479, 1480, 1481 und 1482 Absenzerlaubnis hat (Krebs, Investiturprotokolle S. 687). 1470 erhält er wahrscheinlich die Kapelle der Trinität, des heiligen Georg und der heiligen Margarete in Weitingen bei Horb (ebd. S. 971). 1475 bis 1477 wird er wieder als Chorherr in Buchau erwähnt – meist in Rechtsgeschäften (Nr. 454, 471). 1485 ist er gestorben; Renhardsweiler wird neu besetzt (vgl. B 373 U 415; Krebs, Investiturprotokolle S. 687). Das genaue Todesdatum ergibt sich aus dem Eintrag im *Necrologium Feldbacense*, das ihn als *frater duorum munitium* zum 11. April aufführt (Necr. 1 S. 392), wobei die Jahreszahl 1485 fälschlicherweise in 1486 verbessert ist.

Paulus Beck, 1450–1478 Kanoniker, stammt aus Waldsee. Er soll 1450 Kreuzkaplan gewesen sein (Schöttle S. 415, unbestätigt) und erhielt vor dem 10. August 1450 nach der Resignation des Wilhelm Gabler (s. dort) dessen Pfründe (Nr. 298). Damals ist er schon *Magister Artium*. Seine Pfründe besitzt er noch 1459 (Nr. 344). Ab 1463 ist er dann – vielleicht neben seiner Tätigkeit als Kanoniker – als Pfarrektor in Mettenberg bei Biberach bezeugt (Krebs, Investiturprotokolle S. 550). Diese Stelle resigniert er 1467 (ebd.), um erster Kanoniker und Nachfolger Salzmanns im Stift zu werden (REC Nr. 13 238). Auf dieses Benefizium hatte er Anspruch erhoben gegen den Konstanzer Domdekan Johann Zeller aufgrund eines Exspektanzbriefes Papst Pauls II. vom 1. April 1465 (Nr. 390). 1472 und 1478 wird er nochmals als Pfarrer erwähnt (Nr. 427, 479), wobei er 1478 eine fromme Stiftung für die Jahrzeit macht. Bald darauf scheint er gestorben zu sein, da spätestens ab 1480 der Stiftspfarrer Walter von Beuren amtiert (s. dort).

Konrad Knoll, 1459–1477 als Kanoniker belegt, stammt vermutlich aus Gosheim bei Donauwörth. Nach Schöttle (Nachlaß, HStAS J 10 Bü 107) ist die Familie erstmals 1200 belegt; dies darf jedoch bezweifelt werden, da es keinen Hinweis auf edelfreie oder ministerialische Her-

kunft gibt. 1445 als Vicarius in Kappel genannt (Nr. 242), 1449 als *canonicus expectans* bezeichnet (Rep. X Pak. 134 K. 4 F. 1 Nr. 7) — ein Ausdruck, der sonst nicht vorkommt — und 1456 Kreuzkaplan (Nr. 325), wird er offenbar erst 1459 oder kurz davor Kanoniker (Nr. 344), eine Pfründe, in deren Besitz er letztmals 1477 bezeugt ist (Nr. 471). Vermutlich hatte er zwischenzeitlich weitere Pfründen: 1466 erhielt er die *ecclesia Beringen*³⁵), 1468 war er, der jetzt auch *Lehrer geistlichen Rechts* ist, Kirchherr zu Oggelsbeuren (Nr. 401).

Wilhelm Merklin (*Marklin, Märklin*) 1464–1468 Chorherr, wird zunächst 1444 als Kreuzkaplan genannt (Nr. 239). Später war er offenbar Kaplan am St. Johannes-Altar; in dieser Funktion war er sicher 1458 tätig. Damals schrieb er das Zinsbuch des Stifts (Amtsb. Bd. 1617). Schöttle (Nachlaß, HStAS J 10 Bü 71) nennt ihn am St. Johannes-Altar schon für 1449. 1461 erhält er eine Schenkung, wobei er nur als Kaplan bezeichnet wird (Nr. 357). Ein Wilhelm Merklin hatte außerdem bis 1464 eine Kaplanei im Heilig-Geist-Spital in Saulgau inne; sie wurde durch seinen Tod frei (Krebs, Investiturprotokolle S. 750). 1468 schließlich vermachte der Buchauer Chorherr Wilhelm Merklin sein Haus, das er noch als Kaplan für seine Kaplanei erbaute, dieser Kaplanei (Nr. 399). Es ist also anzunehmen, daß die Angabe von 1464 im Konstanzer Investiturprotokoll irrt: die Pfründe in Saulgau wurde nicht frei, weil Merklin starb, sondern weil er auf eine Chorherrenpfründe in Buchau wechselte.

Johann Zeller beruft sich in einem Streit um eine Chorherrenstelle 1467 auf einen Exspektanzbrief Papst Pauls II. vom 1. April 1465, wird aber vom Generalvikar von Konstanz abgewiesen (Nr. 390). Er hatte sich schon 1452 auf ein Benefizium unter der Kollatur der Äbtissin von Buchau beworben (Maurer S. 351; dort auch weitere Angaben zur Biographie). Über Dr. decretorum Johann Zeller, Konstanzer Offizial, später Propst von St. Johann in Konstanz s. auch *Helvetia Sacra* 2 S. 319.

Johannes Woelfflin, Kanoniker der Augsburger Diözese erhält am 24. Juni 1474 von Kaiser Friedrich III. eine Provision auf eine Pfründe im Stift Buchau (HHStA Primae-Preces-Register Friedrichs III. Bl. 33 v), die vom Erzbischof von Mainz mit Urkunde vom 5. Juli 1474 dem Bischof von Konstanz und der Äbtissin mitgeteilt wird (Nr. 445).

Jodocus (Joß) Koß, 1480–1484 Kanoniker, war vielleicht schon 1459 Kanoniker und erster Vikar der inkorporierten Pfarrei Kappel (Schöttle

³⁵) Gemeint ist entweder Böhringen bei Rottweil, Radolfzell oder Urach.

in: HStAS J 10 Bü 70). Im übrigen wird er 1480 als Vertreter der Äbtissin in einem Rechtsstreit erwähnt — hier wurde er ausdrücklich als Kanoniker bezeichnet (Nr. 492) — sowie als Pfarrektor in Kappel (Krebs, Investiturprotokolle S. 432). 1484 resignierte er diese (ebd.). Koß vollendete 1461 in Buchau die Niederschrift eines Buches mit den Homilien des heiligen Bernhard von Clairvaux über das Hohelied; bei seiner Resignation nahm er dieses vielleicht mit (s. § 5).

Walt(h)er von Beuren (*Burren*), 1480–1492 als Kanoniker erwähnt, entstammt möglicherweise einem niederadligen Geschlecht, das sich nach Beuren bei Mengen nannte. Bevor er in Buchau auftaucht, hat er einige andere Pfründen inne — so 1464 eine Kaplanei am Katharinenaltar in der Pfarrkirche Saulgau und in Jesumskirch bei Saulgau (Krebs, Investiturprotokolle S. 416, 749), 1467 die Pfarrei Aulendorf (ebd. S. 43) und 1470 die Pfarrei Ertringen (ebd. S. 238). 1472 wird er auch zum Dekan von Saulgau gewählt (ebd.). 1480 vertritt er die Äbtissin in einem Rechtsstreit und ist erstmals als Pfarrer und Kanoniker in Buchau tätig (Nr. 492), während er offenbar zuvor Ertringen resignierte (Krebs, Investiturprotokolle S. 238); die Kaplanei des Katharinenaltars in der Pfarrkirche Saulgau und das Dekanat des Ruralkapitels behielt er dagegen und ist im Besitz dieser Pfründen neben dem Buchauer Kanonikat bis 1492 bezeugt (ebd. S. 750; Nr. 492, 577). Bald darauf dürfte er gestorben sein, da er 1492 angesichts des Todes einen Jahrtag gestiftet hatte (ebd.).

Johannes Vergenhans wird am 9. August 1486 von Maximilian I. für Stift Buchau providiert, vermutlich für eine Chorherrenstelle (Preces-Register Maximilians I., Perg.-Codex Nr. 184 Bl. 8 v, 73; Santifaller S. 592). Dr. iuris utriusque Vergenhans war damals Kanzler der Universität Tübingen. Seine Providierung steht vielleicht im Zusammenhang mit seinen vielfältigen Verdiensten für die päpstliche Politik im deutschen Südwesten, vor allem in Württemberg³⁶).

Johannes Ogger wird nur einmal — am 9. August 1486 — als Kanoniker im Stift Buchau genannt; er ist als Vertreter des Stifts in einem Rechtsstreit mit Schussenried tätig (Nr. 535). Daß der 1466 belegte Heiligkreuzkaplan Hans Ogker (Rep. X Pak. 134 K. 4 F. 1 Nr. 9) mit ihm identisch ist, ist wahrscheinlich; war es dieser doch, der bis 1484 Kustoreikaplan war (vgl. B 373 U 38). Johannes Ogger wäre also

³⁶) Vgl. Dieter STIEVERMANN, Landesherrschaft und Klosterwesen im spätmittelalterlichen Württemberg. 1989 S. 135 ff. Über ihn auch Hermann HÄRING in: Schwäbische Lebensbilder 5 S. 1–25; Johannes HALLER, Die Anfänge der Universität Tübingen v. a. S. 14 ff., 251 ff.; 2 S. 3* ff., 96 ff.

zunächst Heiligkreuzkaplan, danach Kustoreikaplan und — wohl ab 1484 — Kanoniker im Stift gewesen.

Johannes (*Hans*) Weiss (*Weyss*), 1489—1528 Kanoniker, vertritt 1489 die Äbtissin in einem Rechtsstreit mit Heiligkreuztal (UB Heiligkreuztal 2 S. 377), 1498 wird er erneut bei einem Rechtsgeschäft erwähnt (SpitA U 1235). 1504 stiftet er einen Jahrtag (Nr. 689), 1527 ist er wieder bei einem Rechtsgeschäft des Stifts beteiligt (Nr. 911), und 1528 macht er sein Testament (Nr. 917). Über seine Herkunft ist wegen der Häufigkeit des Namens natürlich keine genaue Aussage möglich, doch ergeben sich aus dem Testament einige Hinweise: Johannes vermacht einem Konrad Weyß von Rottweil 10 fl — vielleicht einem Verwandten? Ferner bedenkt er seine Geschwister Bartolome und Hans Weyß von Wurzach.

Christoph Schwygger (*Schwyggi*, *Schweyker*), 1496—1497 als Kanoniker belegt, stammt aus Überlingen (vgl. Nr. 614). Er wird 1496 zweimal erwähnt — zum einen in einem Streit um seinen Rechtsstatus (vgl. § 17; HStAS B 505 Bü 64), zum andern als Vertreter des Stifts Buchau in einem Rechtsstreit mit der Reichsstadt Buchau (SpitA U 1214). 1497 ist er bei der Wahl der Äbtissin beteiligt (Nr. 613). Ein *Christoph Swicker de Überlingen* wird 1483 in der Matrikel der Universität Heidelberg aufgeführt (1 S. 373). Sowohl 1496 als auch 1497 wird er als Pfarrer bezeichnet; es ist daher wohl davon auszugehen, daß er Nachfolger Walters von Beuren war und schon 1492 sein Amt antrat.

Mathias Rudolf, 1497—1523 als Kanoniker belegt, taucht erstmals 1497 bei der Wahl der Äbtissin Barbara von Gundelfingen auf. Damals ist er schon *Magister artium* (Nr. 618). 1511 wird er erneut erwähnt als Schiedsmann in einem Rechtsstreit des Pfarrers von Betzenweiler (Nr. 755). Der letzte Beleg stammt von 1523, als er bei der Wahl der Äbtissin Elisabeth von Hohengeroldseck beteiligt ist (Nr. 856). Mathias Rudolf stammt vermutlich aus Trochtelfingen und studierte im Wintersemester 1488/89 in Freiburg, wo er den Baccalaureus machte. Den Magister soll er 1491/92 gemacht haben (Matr. 1 S. 93). 1492 war er in Tübingen inscribiert (Kuhn 2 S. 448; vgl. Matr. Tübingen 1, 29, 32).

Johannes (*Hans*) Müller, 1497—1500 als Kanoniker genannt, leitete 1497 die Wahl der Äbtissin Barbara von Gundelfingen (Nr. 618) und vertrat am 4. Juni 1500 die Äbtissin bei einem Rechtsstreit mit Graf Andreas von Sonnenberg (Friedberg-Scheer U 219). Er war vermutlich der Nachfolger Schwyggers (s. darunter) als Stiftspfarrer. In dieser Position wird er zwar nur im Jahr 1500 genannt, da er aber 1497 schon Wahlleiter war, ist anzunehmen, daß er das Amt schon damals besaß.

Wegen der Häufigkeit seines Namens ist eine Identifizierung – etwa in den Universitätsmatrikeln – kaum möglich. Es könnte allerdings sein, daß er mit dem ab 1509 bezeugten Pfründammann gleichen Namens identisch ist (s. § 42).

Johannes (*Hans*) *Teufel* (*Tüfel*, *Tüffel*), 1497–1528 als Kanoniker belegt, taucht erstmals bei der Wahl der Äbtissin Barbara von Gundelfingen auf (Nr. 628); am 4. Juni 1500 vertritt er zusammen mit Johannes Müller die Äbtissin in einem Rechtsstreit mit dem Grafen von Sonnenberg (Friedberg-Scheer U 219); 1503 wird er wieder erwähnt (Uhrle 4, Regest Nr. 1907 a); 1519 vertritt er die Äbtissin wieder in einem Rechtsstreit mit Saugau (B 373 U 460), 1527 ist er Schiedsmann in einer Auseinandersetzung zwischen Pfarrer und Gemeinde Betzenweiler (Nr. 911), und 1528 wird er ein letztes Mal erwähnt als Zeuge im Testament des Chorherrn Hans Weiss (Nr. 917). Eine eindeutige Identifizierung ist weder genealogisch noch nach den Matrikeln möglich.

Mathias Arochi soll 1518 Kanoniker gewesen sein (Schöttle S. 412); dabei dürfte es sich jedoch um eine Verschreibung für Mathias Rudolf handeln.

Gebhard Gundelfinger, 1523–1528 als Kanoniker bezeugt, ist vermutlich ein unehelicher Sohn des Degenhard von Gundelfingen. Seine Mutter stammt aus Hayingen (vgl. Uhrle 1 S. 177). Er wird 1498 in Tübingen immatrikuliert (Matr. Tübingen 1, 42, 9) und erhält 1501 die dem Stift Buchau inkorporierte Pfarrei Oggelsbeuren (B 373 U 403; vgl. auch Krebs, Annatenregister S. 386 Nr. 4891). 1523 taucht er als Kanoniker erstmals im Stift auf – anlässlich der Wahl der Äbtissin (Nr. 856). 1528 wird er als Zeuge beim Testament des Hans Weiss erwähnt (Nr. 917); damals ist er auch Pfarrer in Buchau.

Konrad Kissling (*Küßling*, *Kyßling*), 1527–1535 Kanoniker, wird erstmals anlässlich eines Rechtsstreits zwischen Pfarrer und Gemeinde Betzenweiler als Schiedsmann 1527 genannt (Nr. 911); 1528 ist er beim Testament des Chorherrn Hans Weiss Zeuge (Nr. 917), 1530–1533 zugleich als Jahrzeitmeister belegt (Nr. 935, 957, 972), im April 1535 erhält er neben seiner Pfründe als Chorherr die Pfarrei Mengen-Ennetach (B 373 U 331–333). Die Investitur durch den Bischof erfolgt am 10. Juni (ebd. U 334). Eine eindeutige Identifizierung aus den Matrikeln ist nicht möglich.

Hans von Riedlingen wird nur einmal, am 24. September 1528, als Chorherr in Buchau erwähnt (Nr. 919). Er starb wohl zu Beginn des Jahres 1529, da seine Pfründe, von der es ausdrücklich heißt, daß sie durch seinen Tod frei wurde, am 16. Februar 1529 wieder besetzt wurde (B 373 U 36). Weitere Angaben fehlen, insbesondere eindeutige Hinweise auf seine Herkunft.

Leonhard Karrer revesiert am 16. Februar 1529 für die Einsetzung in eine Chorherrnpfründe, die durch den Tod des Hans von Riedlingen frei wurde (B 373 U 36). Weitere Angaben fehlen; insbesondere muß offenbleiben, ob er zu einem der bei Kindler von Knobloch (2 S. 245 f.) aufgeführten Geschlechter gehört; in Frage käme allenfalls die Überlinger oder Radolfzeller Familie.

Johann Beck war offenbar bis 1530 Chorherr in Buchau. Er wird am 1. Dezember 1530 als Chorherr des Stifts St. Margareten bei Waldkirch durch den Bischof von Konstanz investiert und dabei ausdrücklich als gewesener Chorherr zu Buchau bezeichnet (Nr. 938). Daß er mit dem 1498 in Tübingen immatrikulierten (Matr. 1, 41, 32) und 1500 auf eine erledigte Pfründe in Göppingen ernannten³⁷⁾ Johann Beck aus Buchau identisch ist, kommt kaum in Frage.

Konrad Helmschrot(t) wird von 1538–1544 als Chorherr und Jahrzeitmeister des Stifts in Stiftsurkunden genannt (Nr. 1027, 1061, 1102, 1107, 1112, 1116). Darüber hinaus ist er 1540 bei der Wahl der Äbtissin Margarete von Montfort beteiligt (Nr. 1045). Ein Jahr später erhält er ein Gut zu Kappel von der Äbtissin zu Lehen (B 373 U 246). Während der ganzen Zeit ist er *Magister artium*. Eine Identifizierung in den Matrikeln ist nicht sicher möglich; in Frage kommt der 1515 in Tübingen immatrikulierte *Conradus Helmschrot*, der am 16. Mai desselben Jahres seinen Baccalaureus macht, 1519 seinen Magister, 1527 in der theologischen Fakultät immatrikuliert und 1528/29 Dekan der Artistenfakultät war (Matr. Tübingen 1, 65, 86; vgl. Kuhn 2 S. 314). Konrad Geilenschrott ist offenkundig von Schöttle (S. 412) für Konrad Helmschrott verlesen.

Johannes Ungert, 1540 *plebanus* in Buchau, *Magister artium*, wird nur im Nachlaß Schöttle genannt (HStAS J 20 Bü 70).

Alexander Ogler ist 1540 bei der Wahl der Äbtissin Margarete von Montfort (Nr. 1045) sowie bei der Neufestsetzung des Wertes der Pfarrpfründe von Oggelsbeuren beteiligt (B 373 U 402a). Vorher, 1528 war er Pfarrer zu Kanzach und Kammerer des Ruralkapitels Saulgau (Nr. 916). Weitere Angaben fehlen.

Michael Bürster (*Burster*, *Bistor*) ist 1540 neben Alexander Ogler bei der Wahl der Äbtissin Margarete von Montfort (Nr. 1045) und bei der Neufestsetzung des Wertes der Pfarrpfründe von Oggelsbeuren beteiligt (B 373 U 402a). 1541 noch einmal als Kanoniker genannt (Rep. XI K. 31 F. 2 Nr. 11), wird er 1549 und 1550 nur als Jahrzeitmeister

³⁷⁾ Württembergische Regesten von 1301 bis 1500. Hg. von dem K. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart 1–3. 1916–1940 Nr. 8704.

- bezeichnet (Nr. 1139, 1145). Da die Jahrzeitmeister in der Regel Kanoniker waren (s. § 17), ist aber davon auszugehen, daß er auch damals eine solche Pfründe innehatte.
- Der von Schöttle (S. 412) für 1540 genannte Michael Lister ist offenkundig für Michael Bürster verlesen.
- Johannes Buck wird erstmals 1540 bei der Wahl der Äbtissin Margarete von Montfort als Chorherr und Pfarrer des Stifts genannt (Nr. 1045); auch bei der Neuwahl von 1556 ist er beteiligt (Nr. 1176); 1558 wird er noch einmal in einem Rechtsgeschäft als Pfarrer des Stifts bezeichnet (Nr. 1203). In allen drei Belegen ist er *Magister artium*. Weitere Informationen fehlen.
- Martin Gertner (*Gerster, Gartner*), 1550–1558 als Chorherr belegt, ist zunächst ab 1536 Frühmeßkaplan im Stift (Nr. 1002, 1036), 1536–1538 hat er auch das Amt des Jahrzeitmeisters inne (Nr. 1002, 1036). 1550 wird er erstmals als Chorherr des Stifts Buchau erwähnt; er vertritt die Kornelierleute von Rupertshofen (SpitA 2 S. 40 U 2144). 1551 erhält er als Chorherr und Verwalter der Frühmeßpfründe einen Zins für die Frühmesse (Nr. 1150); 1553 ist er Jahrzeitmeister (Nr. 1157); er wird dabei zwar nicht ausdrücklich als Kanoniker bezeichnet, da aber die Jahrzeitmeister in der Regel Kanoniker waren (s. § 17) und Gertner außerdem dies schon vorher war, ist davon auszugehen, daß er es auch jetzt war. 1556 ist er dann wieder als Kanoniker bei der Neuwahl der Äbtissin beteiligt (Nr. 1176). 1558 ist er verstorben. Vielleicht kommt er aus Sulmingen, da er Verwandten von dort eine Erbschaft hinterläßt (Nr. 1211). Zur Nennung eines Konrad Gärtner bei Schöttle s. § 41.
- Georg Rettich wird 1556 bei der Neuwahl der Äbtissin als Mitglied des Kapitels genannt (Nr. 1176) und 1558 als Testamentsvollstrecker für Martin Gertners Erbe (Nr. 1211). Beide Male wird er als Kanoniker bezeichnet. Er gehört vielleicht in die in Obermarchtal und Konstanz vorkommende Familie (vgl. Alberti 2 S. 632).
- Georg Zimmermann, 1556–1563 Kanoniker, taucht erstmals bei der Neuwahl der Äbtissin 1556 als Mitglied des Kapitels auf (Nr. 1176). 1557 soll er wegen Disziplinlosigkeit bestraft werden, darüber kommt es zum Streit mit dem Bischof (B 373 Bü 4; vgl. § 12); 1558 ist er beim Testamentsvollzug des Chorberrn Martin Gertner beteiligt (Nr. 1211), und 1563 verzichtet er auf seine Pfründe, da er mit einer besser dotierten in Rottenburg begabt wurde (B,373 Bü 8).
- Wilhelm Bletzger, 1560–1564 als Kanoniker belegt, vertritt die Äbtissin 1560 in Streitigkeiten der Kornelier von Ertingen und Saulgau (B 373 U 176, 470), ist 1561–1563 als Jahrzeitmeister des Stifts tätig

(Nr. 1255, 1264, 1279, 1292) und unterschreibt 1564 zusammen mit den übrigen Kapitelsmitgliedern den Vergleich zwischen Äbtissin und Kapitel über die Abgrenzung der gegenseitigen Rechte (B 373 Bü 4). Dort ist auch sein Siegel erhalten; es handelt sich um eine ovale Petschaft (20 × 18 mm) mit geteiltem Schild, in dessen oberer Hälfte sich zwei, in der unteren Hälfte ein Stern, darüber die Buchstaben W und B finden. Seine Herkunft ist unklar; der in der Tübinger Matrikel für das Wintersemester 1533/34 aufgeführte Wilhelm Bletzger aus Stuttgart ist zweifellos nicht mit ihm identisch; da aber der Name relativ selten ist, bietet der Beleg vielleicht einen Hinweis auf seine Herkunft (1, 102, 4).

Hans Leuthold ist nur einmal, 1564, als Pfarrer in Buchau – und damit als Kanoniker – bezeugt. Damals war er noch nicht lange verstorben (B 373 Bü 4): Die Nennung Schöttles für 1562 (S. 413) konnte nicht verifiziert werden. Es ist wohl davon auszugehen, daß Leuthold der Nachfolger Johannes Bucks (s. dort) im Pfarramt war.

Jeremias Mannar, 1564 Kanoniker, ist sicher als Kanoniker 1564 bezeugt (B 373 Bü 4). Damals unterschreibt er zusammen mit Wilhelm Bletzger die Vereinbarung des Kapitels mit der Äbtissin über die Abgrenzung der gegenseitigen Rechte. Aber schon 1539 wird er als Inhaber der Pfarrpfründe in Kappel genannt (ebd. U 245), die er bis zu seiner Resignation 1564 innehatte (ebd. U 247). Er war also vielleicht schon ab 1539 Kanoniker im Stift.

Simon Beck, 1564–1568 Kanoniker, wird 1556 und 1560 zunächst als Kaplan im Stift genannt (Nr. 1174, 1239), ist 1564 erstmals als Kanoniker und Pfarrer des Stifts (B 373 Bü 4) und 1566 nochmals als Pfarrer und Grundbesitzer in Hopferbach bezeugt (Nr. 1336). 1568 führt er die Fabrikrechnung (Amtsb. Bd. 1329). Weitere Angaben fehlen. Mit dem 1511 in Tübingen immatrikulierten Simon Beck (1, 62, 43), der später Kanoniker in Stuttgart (ebd.) und ab 1535 als Pfarrer in Kanzach genannt wird (Nr. 991; vgl. Rothenhäusler S. 219; Kuhn 1 S. 109), ist er schon aus Zeitgründen kaum identisch; die Herkunftsbezeichnung *de Bochen* bedeutet wohl auch Buchen im Odenwald (vgl. Register zur Matr. Tübingen 1 S. 23). Falls *de Bochen* als *aus Buchau* zu deuten wäre – was immerhin möglich ist –, ergäbe sich wenigstens ein Hinweis auf seine Herkunft.

Martin Laminit, 1566–1571 Kanoniker, stammt aus Villingen. Er erhält 1566 eine Kanonikerpfründe im Stift, mit der auch die Wahrnehmung der inkorporierten Pfarrei Kappel verbunden war (B 373 U 248, Bü 8). 1571 wird er bereits aus Buchau und Kappel entfernt, da er mit seiner Haushälterin Margarete Eckhart ein Verhältnis hatte, aus dem ein Kind

hervorgegangen war (B 373 U 37). Wahrscheinlich kommt er später als Pfarrer in Bietingen bei Sauldorf unter, wo er 1574 belegt ist (vgl. KapProt. v. 8. 3. 1574; Amtsb. Bd. 1454).

Otmar Bersauter (*Bersutter*) wird nur einmal — 1570 — als Zeuge einer Urkunde der Äbtissin Maria Jakoba genannt (B 373 U 83). Damals wird er als Magister bezeichnet. Weitere Angaben fehlen. Ob er mit dem in der Dillinger Universitätsmatrikel für 1558 aufgeführten Otmar Bersauter aus Riedlingen (1, 1558, Nr. 6) oder mit dem 1561/62 in Freiburg immatrikulierten Studenten gleichen Namens aus Betzenweiler identisch ist (Matr. 1 S. 462), muß mangels weiterer Angaben offenbleiben. Beides ist möglich.

Johann Blessing, 1570—1588 Kanoniker, stammt vermutlich aus Buchau selbst (vgl. Matr. Dillingen, Register S. 27; Matr. Freiburg 1 S. 462). Er wird erstmals 1570 als Pfarrer und Fabrikmeister des Stifts genannt (Nr. 1405). In diesen Ämtern wird er auch 1579 und 1584—1586 erwähnt (Nr. 1544, 1553, 1623, 1643, 1660). Er führt die Fabrikrechnungen der Stiftskirche von 1575/76 und 1580/81 (Amtsb. Bd. 1241—1242). Er wird dabei zwar nicht als Kanoniker bezeichnet, da aber die Pfarrer regelmäßig Kanoniker des Stifts sind, darf dies auch hier angenommen werden. Am Ende des 16. Jh. wird Johann Blessing bei Visitationen beurteilt (s. auch § 12). 1574 heißt es *D. Johannes Blässing parochus non institutus nec solet institui, Halt sich sunst wol* (GLAK 61/7321 Bl. 66 r). Wenige Jahre später ergab eine erneute Visitation, daß er sich verschiedener Eigenmächtigkeiten gegen das Ordinariat in Konstanz erlaubt hatte, wegen denen er gerügt wurde (HStAS B 505 Bü 64). Letztmals wird er 1588 erwähnt; damals vertritt er neben anderen die Äbtissin beim Schwäbischen Kreistag (Rep. X K. 10 F. 3 Nr. 3). 1561/62 war er wahrscheinlich in der Freiburger Artistenfakultät immatrikuliert; am 6. Juli 1653 wurde er *Baccalaureus* (Matr. 1 S. 462).

Kaspar Diesch, 1574—1578 Kanoniker, wird 1574 bei einer Visitation des Stifts erwähnt (GLAK 61/7321 Bl. 66 r) und 1578 wegen Konkubinat seines Amtes enthoben (vgl. Rep. X Pak. 185 K. 15 F. 2 Nr. 10; vgl. auch KapProt. v. 8. 10. 1578; Amtsb. Bd. 1454). Ein Rekurs dagegen an den Bischof blieb ohne Erfolg (ebd.).

Jakob Rechlin (*Röchlin, Reuschlin*), 1574—1603 Kanoniker, wird erstmals bei der Stiftsvisitation von 1574 als Kanoniker genannt (GLAK 61/7321 Bl. 66 r). Wahrscheinlich im Jahr 1588 wurde er Stiftspfarrer und Nachfolger von Johann Blessing (s. auch dort). Erstmals ist er im Juli 1594 in diesem Amt bezeugt, wobei er zugleich Fabrikmeister ist (Nr. 1744). Als Pfarrer und Fabrikmeister ist er bis 1602 tätig (Nr. 1777,

1778, 1791; Amtsb. Bd. 1246–1249). Bei der Wahl der Äbtissin von 1594 ist er ebenfalls beteiligt (Nr. 1746); 1597 wird er bei einer Visitation des Stifts erwähnt (EAF Ha 61 Bl. 536 r–537 r). Nach der Stiftstradition (Leuthold in der *Historia ...* in seinem Repertorium von 1605, Amtsb. Bd. 1757) starb er am Pfingstmontag des Jahres 1603, nachdem er 16 Jahre Pfarrer im Stift gewesen war. Vielleicht starb er auch schon 1602, da sein Bruder und Nachfolger schon 1602 als Pfarrer genannt wird (s. dort).

Johannes Brack, 1576–1596 als Kanoniker belegt, wird erstmals im Kapitelsprotokoll vom 25. Oktober 1576 (Amtsb. Bd. 1454) als Chorherr und Jahrzeitmeister erwähnt; damals soll er zusammen mit Jacob Schnell, dem Lehenvogt des Stifts (s. § 21) *der Jahrzeit Rechnung gethan* haben. Als Chorherr und Jahrzeitmeister wird er bis 1588 mehrfach genannt (z. B. B 373 U 250; Nr. 1568, 1673, 1685, 1686). 1594 bei der Äbtissinnenwahl beteiligt (Nr. 1746), wird er 1596 noch einmal als Zeuge beim Testament des Kaplans Michael Hummel erwähnt (Nr. 1777).

Wilhelm Seltenreich, 1590–1606 Kanoniker, amtiert 1590 erstmals zugleich als Jahrzeitmeister des Stifts (Nr. 1703) und ist danach kontinuierlich bezeugt, meist in seiner Funktion als Jahrzeitmeister, in der er Gelder und Grundbesitz für das Stift entgegennimmt (Nr. 1732, 1811, 1826; B 373 U 252). 1594 ist er auch bei der Wahl der Äbtissin beteiligt (Nr. 1746). Gegen Ende seines Lebens, 1605, stiftet er selbst 100 fl für sich und seine Geschwister, wobei er der Jahrzeit 25 vermacht, dem Kapitel 20 und seiner Magd ebenfalls 20 Gulden, seinem Schwager Cosman einen silbernen Becher mit seinem Wappen und seinem Bruder Michael, der Pfarrer in Kanzach ist, ein silberbeschlagenes Messer mit Perlmuttergriff (Nr. 1873). Aus dem Testament ergibt sich auch sein Wappen: Buchstabe W, darüber ein sechsstrahliger Stern. Die Wappenzeichnung in der Einleitung zu Leutholds Repertorium von 1605 (Amtsb. Bd. 1757) gibt an: In Blau ein goldenes W auf rotem Dreieck stehend, darüber ein sechsstrahliger goldener Stern. Ein weiterer Hinweis auf seine Herkunft findet sich 1607: sein Bruder Christoph Seltenreich ist Bürgermeister in Mengen (Rep. IX K. 18 F. 3 Nr. 10). Eine genauere familiäre Einordnung gelingt jedoch nicht. Gestorben ist er am 28. Dezember 1606 (vgl. Amtsb. Bd. 39: Im Gegenbuch von 1606/07 sind Ausgaben für die Feier des *Siebenten* am 3. Januar 1607 vermerkt).

Josef Edlinger, 1594–1610 Kanoniker, wird erstmals anlässlich der Wahl der Äbtissin Eleonore von Montfort genannt (Nr. 1746). Sein Wappen ergibt sich aus dem Vorsatzblatt zum Repertorium Leutholds

von 1605 (Amtsb. Bd. 1757): von Blau und Gold geteilt, überdeckt mit einer auf rotem Dreieck stehenden aufgerichteten löwenähnlichen Figur, die im unteren Feld blau, im oberen natürlich tingiert ist und einen grünen Zweig mit zwei goldenen Kolben hält. Aus Leutholds Repertorium ergibt sich auch ein Hinweis auf die Herkunft Edlingers aus Bayern. Die letzte Erwähnung Edlingers stammt von 1610; damals nimmt er an der Wahl der Äbtissin teil (Nr. 1924). Mit dem 1587 genannten Kreuzkaplan dürfte er wohl verwandt sein (s. § 41).

Sebastian Rechlin (*Röchlin*), 1600–1614 Kanoniker, stammt aus Saulgau und ist der Bruder des 1574–1603 belegten Jakob Rechlin (s. dort). Er wird immer als Magister bezeichnet, ohne daß sein Studienort ermittelt werden konnte. Am 22. März 1600 wird er als Chorrherr investiert (KapProt. v. 22. 3. 1600; Amtsb. Bd. 1456). Laut Protokoll wurde er in der Sitzung vom 6. Juni 1603 zum Pfarrer gewählt und eingesetzt (Amtsb. Bd. 1456); dieses Datum ergibt sich auch aus einer Erwähnung vom 16. Juni 1603 (B 373 Bü 5). Allerdings unterschreibt Rechlin eine Urkunde der Äbtissin vom 25. Juli 1602 als *parochus* (Nr. 1843). Der Widerspruch läßt sich nur erklären, wenn man annimmt, daß entweder das Datum verschrieben ist oder aber Jakob Rechlin bereits 1602 gestorben ist (s. dort) und Sebastian Rechlin zum Zeitpunkt der Ausstellung der Urkunde de facto schon als Pfarrer amtiert, ohne noch formal installiert zu sein. Ab 1603 hat Sebastian Rechlin auch das Amt des Fabrikmeisters inne; er führt die Fabrikrechnung in dieser Funktion bis 1613 (Amtsb. Bd. 1250–1259). 1608 wird er bei einer Visitation durch den Bischof erwähnt (EAF Ha 62 bei Bl. 234; s. auch § 12), ebenso 1614 (HStAS B 505 Bü 64), wo festgestellt wird, daß er *cathechisticam doctrinam omisit* (vgl. auch § 12). 1609 nimmt er im Auftrag der Äbtissin an einer Generalsynode des Bistums Konstanz teil (Rep. XI Pak. 13 K. 31 F. 1 Nr. 6). Letztmals wird Rechlin im September 1614 im Protokoll der kaiserlichen Untersuchungskommission genannt, die damals in Buchau Streitigkeiten schlichten sollte (Rep. X Pak. 122 K. 2 F. 3 Nr. 1; vgl. auch § 8). Bald darauf scheint er gestorben zu sein, da im November schon sein Nachfolger installiert wurde (s. nächste Vita). Sein Wappen wird im Vorsatzblatt von Leutholds Repertorium von 1605 abgebildet (Amtsb. Bd. 1757): In Blau über einem liegenden goldenen Doppelhaken (mit zusätzlichen Zacken) ein rot bezungter Hirschrumpf.

Kaspar Wuocher(er) (*Wucher(er)*, *Wuecher(er)*), 1603–1616 Kanoniker, wird am 3. Juni 1603 als Kanoniker angenommen und erhält von der Äbtissin die *Chor Kap* (KapProt. v. 3. 6. 1603; Amtsb. Bd. 1456). Von 1610–1613 wird er als Jahrzeitmeister genannt (B 373 U 259;

Nr. 1955, 1960, 1977), am 24. November 1614 zum Pfarrer des Stifts gewählt und installiert (KapProt. v. 14. 11. 1614; Amtsb. Bd. 1457 Bl. 131 v). Von 1614—1617 führt er die Fabrikrechnung der Stiftskirche (ebd. Bd. 1260—1262). Er ist bereits zwischen April und Oktober 1618 gestorben (vgl. B 373 U 226). Gebürtig ist er aus Kißlegg (vgl. Kap Prot. v. 24. 11. 1614); sein Wappen wird im Vorsatzblatt zum Repertorium Leutholds von 1605 (Amtsb. Bd. 1757) abgebildet: In Rot ein goldenes Stechkreuz. Nach Leuthold war er auch Custor.

Jakob Wuocher(er), 1610—1614 Kanoniker, ist vermutlich ein Verwandter, möglicherweise ein Bruder Kaspar Wuocherers, mit dem er zusammen an der Wahl der Äbtissin Katharina von Spaur 1610 teilnimmt (Nr. 1924). Er wird noch einmal am 5. Oktober 1614 erwähnt, als er sich mit dem Stift über eine Abfindung vergleicht (Rep. IX K. 18 F. 3 Nr. 12); am 4. November 1614 hat er seine Pfründe bereits aufgegeben (Amtsb. Bd. 1457 Bl. 121 v).

Jakob Wuerer, 1612—1614 Kanoniker, vertritt 1612 die Äbtissin in einem Rechtsstreit mit der Stadt Mengen (B 373 U 358), wird laut Protokoll vom 9. September 1614 von der kaiserlichen Kommission im Stift befragt (Rep. XI Pak. 122 K. 2 F. 3 Nr. 1; vgl. § 8) und am 12. September desselben Jahres anlässlich der bischöflichen Visitation wegen Unkorrektheiten im Vollzug der Liturgie gerügt (HStAS B 505 Bü 64).

Andreas Direisen wird gemäß Kapitelbeschuß vom 17. August 1613 zum Kanoniker angenommen (Amtsb. Bd. 1457 Bl. 77 v). Er war vorher Kaplan in Sulz im Elsaß (ebd.). Bei einer Visitation des Stifts im September 1614 wird er als *nachlässig* eingestuft (HStAS B 505 Bü 64). Im Dezember desselben Jahres ist er Inhaber des *Korn- und Baurmeisteramts* (KapProt. v. 20. 12. 1614; Amtsb. Bd. 1457 Bl. 136 r). 1616 unterschreibt er zusammen mit den übrigen Mitgliedern des Kapitels die Urkunde über einen Zinsverkauf des Stifts (Nr. 2004). Anfang 1618 dürfte er resigniert haben (vgl. DAR A III 2 c Bü 3, U-Fasz. 1).

Heinrich Pfannwadel wird nach dem Kapitelsbeschuß vom 13. November 1614 als Chorherr installiert. Er stammt aus Wolfersdorf in der Herrschaft Thann im Oberelsaß (Amtsb. Bd. 1457 Bl. 1314). Vielleicht ist er identisch mit dem in der Dillinger Matrikel zum 22. Mai 1591 genannten Heinrich Pfannwadel *ex Hagenbach* (Oberelsaß) (1, 1591, Nr. 38). Weitere Angaben fehlen.

Thomas Diesch, 1614—1619 Kanoniker, wurde gemäß Beschluß des Kapitels vom 14. November 1614 neben Heinrich Pfannwadel als Chorherr installiert (Amtsb. Bd. 1457 Bl. 121 v); er stammt aus Ertingen und wurde am 19. Februar 1614 in Konstanz zum Priester geweiht

- (EAF Ha 358 S. 423). Seit Dezember 1614 fungiert er als Jahrzeitmeister (ebd. Bl. 136 r; vgl. auch Nr. 1999). In dieser Funktion wird er letztmals 1619 erwähnt (Nr. 2022). Ob er mit dem in der Ingolstadter Matrikel zu 1609 genannten Thomas Diesch aus Ertingen identisch ist, muß dahingestellt bleiben (Matr. 2, 1), ebenso, ob er mit dem 1574–1578 belegten Chorherrn Kaspar Diesch verwandt ist (s. dort).
- Johannes Brackenhofer wird im Nachlaß Schöttle für 1615 als *parochus* in Buchau genannt (HStAS J 10 Bü 70). Daß dies falsch ist, ergibt sich schon daraus, daß zu dieser Zeit nachweislich Kaspar Wuocherer Stiftspfarrer war (s. dort). Johannes Brackenhofer konnte auch sonst nicht in den Quellen verifiziert werden.
- Johannes Eschay, 1615–1653 Kanoniker, war ab 1603 zunächst Kustoreikaplan (Amtsb. Bd. 1456), bevor er 1615 als Chorherr eingesetzt wurde (ebd. Bd. 1457 Bl. 171). Er wirkt in der Folgezeit mehrfach als Kanoniker an Rechtsgeschäften des Stifts mit (Nr. 2068, 2069, 2071, 2081, 2088, 2132); von 1626 bis 1640 wird er auch als Jahrzeitmeister erwähnt (Nr. 2063; Amtsb. Bd. 504); 1655 ist er bereits verstorben (Rep. X K. 21 F. 1 Nr. 1); zum Zeitpunkt seines Todes war er *canonicus senior* (ebd.), das heißt, auch Pfarrer. Somit dürfte er 1653 gestorben sein, da damals Norbert Musterlin Pfarrer wurde (s. dort). Er stammt vermutlich aus Munderkingen³⁸).
- Andreas Vogel wurde zwischen April und Oktober 1618 Pfarrer des Stifts und Kanoniker (B 373 U 226). Vorher war er Pfarrer in Betzenweiler (ebd.). Von 1622–1629 führt er die Fabrikrechnung des Stifts (Amtsb. Bd. 1263–1267). Er ist ferner 1626, 1627 und 1629 bei Rechtsgeschäften des Stifts mit seiner Unterschrift bezeugt (Nr. 2067–2071, 2081, 2088). Wahrscheinlich ist er mit dem 1589 an der Universität Dillingen (Matr. 1 1589, Nr. 61) und 1594/95 in Freiburg (Matr. 1 S. 668) inskribierten Andreas Vogel aus Buchau identisch. 1618 ist er jedenfalls Doktor (B 373 U 226).
- Johann(es) (Hans) Georg Huber, 1622–1626 als Kanoniker belegt, ist 1622 Pate bei einer Taufe in Buchau (DAR M 39 Bd. 1 S. 58). 1623 unterschreibt er zusammen mit den übrigen Kapitelsmitgliedern eine Petition des Stifts an den Kaiser im Zusammenhang der Streitigkeiten zwischen der Äbtissin und dem Sekretär Leuthold (HStAS B 571 Bü 347; vgl. auch §§ 8 und 42). 1626 wird er noch einmal erwähnt (Rep. X Pak. 179). Weitere Angaben fehlen.

³⁸) Vgl. Belege für den Namen Eschay in den Matrikeln der Universitäten Dillingen, Ingolstadt und Wien (Reg. Dillingen S. 84, Reg. Ingolstadt 1 S. 319, Reg. Wien 4 S. 380).

Georg Steinhauser unterschreibt von 1626–1630 Zins- und Schuldverschreibungsurkunden des Stifts zusammen mit anderen Kapitelsmitgliedern (Nr. 2068, 2071, 2081, 2088, 2106). Weitere Angaben fehlen. Ob er der in der Freiburger Matrikel (1 S. 696) für 1598 und in Dillingen für 1602 (1 1602 Nr. 54) aufgeführte Student Georg Steinhauser aus Kißlegg ist, läßt sich leider nicht sicher sagen.

Nikolaus Sarwey, 1626–1630 (1631) Kanoniker, stammt vermutlich aus Saulgau. Als *Nicolaus Sarwey Sulganus fil(ius) mercatoris Itali ibidem* wird er vielleicht in der Matrikel der Universität Dillingen (1 1608 Nr. 9) für 1608, 1612 und 1613 genannt, wobei er am 27. August 1613 seinen Magister machte. In Buchau wird er laut Kapitelsbeschluß vom 26. Oktober 1626 zum Chorherrn angenommen (Amtsb. Bd. 1457 Bl. 220 r). Weitere Nennungen – als Unterzeichner von Schuldverschreibungen des Stifts – stammen von 1626 und 1630 (Nr. 2069–2071, 2088, 2106). Ein Beleg Schöttles von 1631 (S. 413; vgl. auch HStAS J 10 Bü 70) konnte nicht verifiziert werden.

Johann Georg Burr wird nur im Nachlaß Schöttle (HStAS J 10 Bü 70) für 1630 und 1632 als *parochus* in Buchau genannt.

Johann Philipp Vogel wird für 1632 nur im Nachlaß Schöttle (HStAS J 10 Bü 70) als *parochus* in Buchau genannt. Vorher, 1628, war er Pfarrer in Kappel gewesen und erhielt dann die Kustorei (Amts. Bd. 1457 Bl. 226 r). Mit Sicherheit war er also Vikar im Stift (s. § 41).

Johann Wilhelm Danckwart wird 1636 als Kanoniker und Pfarrer des Stifts angenommen (Rep. XI Pak. 42 K. 37 F. 1 Nr. 3; FFA PA Da 1). Er stammt aus Rottweil und studierte in Freiburg seit 1611, wo er 1616 den *Magister artium* machte (Matr. 1 S. 766); 1617 wird er zum Priester geweiht (EAF Ha 358 S. 523). Wie lange er in Buchau war, ist nicht bekannt, am 15. Dezember 1645 war er jedenfalls in Meßkirch Pfarrer und am 4. Mai 1646 *vicarius* in Ehingen (Matr. Freiburg 1 S. 766).

Johannes Stader wird nur im Nachlaß Schöttle für 1640 als *canonicus et parochus ecclesiae* genannt (HStAS J 10 Bü 70).

Georg Walt(h)er, 1645–1651 Kanoniker, wurde schon 1623 zum Priester geweiht (EAF Ha 358 S. 663) und ist erstmals 1645 als Pfarrer des Stifts bezeugt (Nr. 2069). Er nimmt 1650, damals als Doktor bezeichnet, an der Wahl der Äbtissin Maria Franziska von Montfort teil (Nr. 2138). Im selben Jahr nimmt er die Erbhuldigung in Straßberg ab (Nr. 2141). Ein Jahr später wird er abgesetzt, offenbar weil bei der anlässlich der Neuwahl der Äbtissin durchgeführten Visitation Nachlässigkeiten festgestellt wurden. Dagegen protestiert Walther zwar, erklärt sich jedoch bereit, auf die Pfarrei zu verzichten, wenn er Ersatz erhält, der ihm dann in Mühlheim bei Tuttlingen, seiner Vaterstadt,

beschafft wird (B 373 Bü 8; Rep. X Pak. 163 K. 9 F. 3 Nr. 1). Die Protestnote Walthers vom 11. Juli 1651 enthält auch sein Siegel (Pestschaft, 20 × 18 mm): drei Bäume (B 373 Bü 8).

Jakob Christoph Schmid wird Ende 1651 als Pfarrer im Stift installiert (Rep. X Pak. 163 K. 9 F. 3 Nr. 1; Pak. 184). Weitere sichere Angaben fehlen. Er ist zwar Dr. theol. (ebd.), Angaben über seinen Studienort lassen sich jedoch nicht nachweisen. Ob der 1639 in Salzburg immatrikulierte Jacob Schmid aus Ehingen mit ihm identisch ist, muß dahingestellt bleiben (Matr. Salzburg S. 1). Er ist vermutlich bis zum Beginn des Jahres 1653 Pfarrer gewesen, da ab Februar ein neuer Pfarrer aufzieht (s. nächste Vita).

Norbert Musterle(in), 1653–1658 als Kanoniker und Pfarrer des Stifts belegt, wird im Februar 1653 Pfarrer (KapProt. v. 28. 2. 1653; Amtsb. Bd. 1458). 1656 ist er bei der Entgegennahme der Erbhuldigung von Untertanen beteiligt (Nr. 2224), im Dezember 1658 unterschreibt er neben der Äbtissin und dem Mitkanoniker Sebastian Hepp eine Zinsverschreibung des Stifts (Nr. 2238). Er schied vermutlich im Laufe des Jahres 1659 aus, da im November 1659 bereits Johann Donat Rignould von Broßwaldt als Stiftspfarrer auftritt (Rep. XI Pak. 42 K. 37 F. 2 Nr. 1). Daß Musterle 1635 und 1661 Pfarrer in Kanzach gewesen sein soll, wie Schöttle in seinem Nachlaß angibt (HStAS J 10 Bü 70), kann nicht verifiziert werden. Daß der in der Dillinger Matrikel (1 1627 Nr. 137) für 1627 und in der Ingolstädter Matrikel (2 Sp. 519) für 1628 genannte Student der Artistenfakultät Norbert Musterle aus Allmannsweiler bei Schussenried mit ihm identisch ist, ist dagegen sehr wahrscheinlich. Musterle wäre danach 1627 21 Jahre alt gewesen (ebd.), also 1606 oder 1607 geboren; nach den Konstanzer Weiheprotokollen empfing er 1631 die Priesterweihe (EAF Ha 358 S. 816).

Sebastian Hepp, 1655–1670 als Kanoniker erwähnt, ist um 1596 geboren (vgl. B 373 Bü 5) und zunächst Pfarrer in Kappel, wo er 1628 bezeugt ist (DAR M 39 Bd. 1 S. 83). 1629 erhielt er die Kreuzkaplanei (Amtsb. Bd. 1457 Bl. 235 r), 1637 soll er Kaplan am Johannes-Altar gewesen sein (Schöttle S. 418), was allerdings nicht verifizierbar war. 1655 wird er erstmals als Chorherr und Jahrzeitmeister genannt (Rep. X K. 21 F. 1 Nr. 1), 1660 nochmals bei der Bemäntelung der Stiftsdame Ursula Colonna von Vels (Rep. IX K. 3 F. 6 Nr. 2). 1669 ist er bei der Wahl der Äbtissin Maria Theresia von Sulz beteiligt und unterschreibt die Kapitulationspunkte zusammen mit den übrigen Mitgliedern des Konvents (Nr. 2287, 2288). In diesem Zusammenhang wird Sebastian Hepp, Magister, 1670 als 74-jährig bezeichnet (B 373 Bü 5). Nicht lange danach dürfte er gestorben sein; 1675 wird er als verstorben erwähnt

(Rep. X Pak. 124). Ob er mit dem in der Universität Dillingen 1615 immatrikulierten *Sebastianus Hepp Reichenbachensis Suenus prope Bibracum* (Matr. 1 1615 Nr. 148) identisch ist, muß unsicher bleiben.

Johannes Donat Rignould von Broßwaldt (*Großwaldt*), 1659–1669 Kanoniker, stammt aus Feldkirch. Er ist 1649 als Student in Freiburg immatrikuliert und studiert später am Germanicum (Matr. Freiburg 1 S. 914; Steinhuber Andreas, Geschichte des Kollegicum Germanicum Hungaricum in Rom 1–2. 1906 hier: 1 S. 445, 2 S. 42); er hat einen Bruder gleichen Namens, der Pfarrer in Bregenz ist (Rep. Pak. 121); 1659 wird er Pfarrer und Kanoniker in Buchau (Rep. XI Pak. 42 K. 37 F. 2 Nr. 1); gleichzeitig erhält er die Fabrik der Stiftskirche (ebd.) und die Kustorei. In dieser Funktion nimmt er noch 1669 bei der Wahl der Äbtissin Maria Theresia von Sulz teil (Nr. 2287, 2288; B 373 Bü 5). Bei dieser Gelegenheit ist sein Siegel überliefert (Petschaft, 15 × 10 mm); es zeigt einen Sparren und eine Helmzier mit den Buchstaben JDR (Nr. 2287). Gestorben ist er im Frühherbst oder Sommer 1670, da im Oktober 1670 ein neuer Pfarrer eingesetzt wird (vgl. Amtsb. Bd. 1460 Bl. 192 v).

Johannes Michael Soler, 1670–1683 Kanoniker, ist offenbar gebürtiger Offenburger (vgl. Nr. 2324; Rep. IX K. 16 F. 5 Nr. 31). Er wird im Oktober/November 1670 auf die vakante Stiftspfarrrei gesetzt, wobei es Streit gibt zwischen dem Bischof, der ihn investiert, und der Äbtissin, die eine andere Art der Anstellung wünscht (B 373 Bü 6; Rep. X Pak. 183). Von 1670–1682 führt er auch die Rechnung der Stiftskirchenfabrik (Amtsb. Bd. 1279). 1672 macht er bereits sein Testament (vgl. Amtsb. Bd. 1462). Bis 1683 ist er mehrfach in Rechtsgeschäften des Stifts bezeugt (Nr. 2317, 2335; B 373 Bü 27). 1677 vermachte er sein ganzes Vermögen dem Stift; dabei erfahren wir auch Einzelheiten über seine Lebensumstände und seine Verwandten, von denen eine Base, Maria Magdalena, Konventualin in Heggbach ist. Offenbar sein Vater, der damals schon verstorbene Hans Kaspar Soler, war *Reitmeister* der Stadt Offenburg. Am 6. Mai 1683 ist er gestorben (KapProt. v. 7. 5. 1683; Amtsb. Bd. 1462 Bl. 142–144). Soler studierte 1652/53 Theologie in Freiburg, nachdem er zuvor ab 1649 in der rechtswissenschaftlichen Fakultät immatrikuliert war (Matr. 1 S. 904).

Johann Baptist Veldenauer, 1675–1688 Kanoniker, wurde 1675 nach dem Tod Sebastian Hepps gemäß Kapitelbeschluß vom 11. Juni 1675 zum Kanoniker ernannt (Amtsb. Bd. 1461 Bl. 159 v). 1688 machte er eine fromme Stiftung (Rep. XI Pak. 48 K. 38 F. 3 Nr. 1); Ende 1689 oder Anfang des Jahres 1690 starb er (vgl. KapProt. v. 1. 4. 1690; Amtsb. Bd. 1464).

Johann Michael Gall, 1675–1705 Kanoniker, ist zunächst Pfarrer in Frohnstetten, bevor er Ende des Jahres 1675 Pfarrer in Kappel und Kanoniker wird (B 373 Bü 24, Amtsb. Bd. 1461 Bl. 184 r). Er ist 1641 geboren (vgl. B 373 Bü 6, 1696) und stammt aus Meßkirch (vgl. Amtsb., Repertorium S. 65; B 373 Bü 24). 1677 wird er im Taufregister der Pfarrei Buchau als Pate erwähnt (DAR M 39 Bd. 1 S. 217), 1686 unterschreibt er einen Vergleichsrezeß zwischen dem Stift und Fürstenberg-Meßkirch (Nr. 2355). Seit der Übernahme des Kanonikats in Buchau dürfte er auch Jahrzeitmeister gewesen sein; jedenfalls bearbeitet er die Jahrzeitrechnungen seit dieser Zeit (vgl. Amtsb. Bd. 526–536). Sein Amt behält er auch, als er 1690 nach dem Tod Veldenauers (s. dort) dessen Pfründe erhält (KapProt. v. 1. 4. 1690; Amtsb. Bd. 1464 S. 39). Als Jahrzeitmeister wird er bis 1699 erwähnt (Nr. 2370, 2375, 2385, 2402, 2422, 2472); am 7. Mai 1705 stirbt er (Rep. X Pak. 117 K. 1 F. 1 Nr. 1); er wird in der Stiftskirche begraben (ebd.). Von ihm sind zwei Petschaftssiegel erhalten: 1675 siegelt er mit einem achteckigen Wappen (15 × 10 mm), dessen Schild geteilt ist, oben: Vogel, unten: Blume (B 373 Bü 24), 1693 zeigt der Schild seines Petschaftssiegels (10 × 8 mm) einen Kelch (Nr. 2419).

Franz Jacob Wech war 1683 Pfarrer in Sigmaringen und als Nachfolger von Stiftpfarrer und Kanoniker Johann Michael Soler vorgesehen (KapProt. v. 12. 5. 1683, Amtsb. Bd. 1462 Bl. 147 r).

Honorat(us) Adolph Helbling von Hirzenfeld, 1684–1699 Kanoniker, wurde wahrscheinlich 1651 (vgl. B 373 Bü 6) in Freiburg geboren. Seine Familie stammt aus Zürich und kam im 16. Jh. nach dorthin. Honorat Adolph ist der Sohn des Professors der Medizin Dr. Johann Caspar Helbling, zwischen 1652 und 1667 Rektor der Universität Freiburg, und seiner Frau Veronica Magdalena Lener (Kindler von Knobloch 2 S. 22 f.). Er studiert in Freiburg, wo er 1660 zur Grammatica zugelassen wird, 1666 den Baccalaureus erwirbt und 1673 zum Dr. med. promoviert; danach studiert er beide Rechte und promoviert zum Dr. iur. utr. (Matr. Freiburg 2 S. 31). Anschließend soll er Theologie studiert haben (ebd.). Bis 1684 ist er sodann Pfarrer in Herbolzheim im Breisgau; am 14. April 1684 wird er gemäß Beschluß des Kapitels zum Pfarrer und Kanoniker in Buchau berufen (Amtsb. Bd. 1462 Bl. 80–82). Von 1685 an ist er auch als *procurator fabricae* bezeugt, der die Rechnungen der Kirchenfabrik, meist zusammen mit der Küsterei führt; in dieser Funktion tritt er bis 1693 auf (ebd. Bd. 1280–1290). Im Zuge der Auseinandersetzungen zwischen dem Stift und dem Bischof von Konstanz über die Rechte des letzteren in Buchau verleiht die Äbtissin 1686 Helbling den Titel Propst, den dieser

im Sinne einer erweiterten Jurisdiktion über die Stiftsgeistlichkeit versteht (vgl. KapProt. v. 12. 7. 1686; ebd. Bd. 1463 Bl. 91 r—92 v). Er zieht sich folglich aus der Seelsorge zurück und überträgt diese einem anderen Geistlichen (Rep. X Pak. 181 K. 15 F. 2 Nr. 2). Eine extensive — und so von der Äbtissin keineswegs verstandene — Auslegung des Propsttitels und wohl vor allem auch persönliche Eitelkeit — lassen ihn jedoch noch weitergehen; er gerät in Auseinandersetzungen mit der Äbtissin, die nach seiner Meinung *wie ein Kind* regiere (B 373 Bü 10) und eine *Knierutscherin* sei (DAR A I c Bü 5, U-Fasz. 3). Er versucht offenbar außerdem die Stiftsdamen gegen die Äbtissin aufzuhetzen (vgl. ebd.), andererseits beschimpft er auch die Damen. So soll er Ursula Colonna von Vels eine *alte Hex* (ebd., U-Fasz. 2) genannt haben. Den Pfründammann Mayer soll er ebenso beleidigt, in seinen Rechten verletzt und schließlich aus seinem Amt vertrieben haben (ebd.). Die Stadt Buchau wirft ihm vor, bei mancherlei Geschäften die Stadt geschädigt zu haben; außerdem habe er sich Übergriffe auf städtischen Besitz erlaubt (DAR A I c Bü 5, U-Fasz. 2). Der Streit, der offenbar sehr dramatische Formen annimmt³⁹⁾, kulminiert schließlich und führt zur Absetzung des eigenwilligen Kanonikers im Jahre 1699. Dagegen führt Helbling einen Prozeß durch alle Instanzen bis zur Rota Romana, die ihn mit Mandatum restitutorium vom 21. August 1702 (DAR A I c Bü 5, U-Fasz. 3) in seine Rechte wieder einsetzt und seine Entschädigung für alle ihm entgangenen Einkünfte verfügt. Sie schließt sich seiner Argumentation an, daß den Benefizien in Buchau *perpetuitas* zukomme; seine Entfernung sei im übrigen auch ohne echte Ursachen geschehen. Das Stift dagegen beharrt auf seinem Standpunkt und wendet sich nun an den Kaiser. Helbling seinerseits lehnt die ihm angebotene Pfarrei in Freiburg ab und verlangt weiterhin seine Restituierung. In einer ausführlichen Verteidigungsschrift weist er die Argumentation des Stifts zurück; die Damen hätten den Beschuldigungen des Kanonikers Biermann (s. auch dort) zu sehr geglaubt; diese seien reine Erfindungen; Biermann habe gegen ihn intrigiert und gedroht, ihn zu erschießen. Wider besseres Wissen habe er die Auffassung vertreten, daß die Kanoniker in Buchau nicht investiert seien, und somit keine *beneficia perpetua* hätten. Er

³⁹⁾ Weitere Einzelheiten der Auseinandersetzung insbesondere des nachfolgenden Prozesses können hier nicht geschildert werden; dazu s. v. a. B 373 Bü 9—10, Rep. X Pak. 181—186, DAR A I 2 c, Bü 5; zur verfassungsgeschichtlichen Bedeutung der Auseinandersetzung Dr. Helblings mit dem Stift s. auch §§ 9 und 17. Das Folgende vor allem nach Rep. X Pak. 181 ff., wenn nichts anderes zitiert ist.

begibt sich schließlich selbst nach Wien, um seine Sache dort zu vertreten. Dort wird schließlich 1715 auch ein Kompromiß gefunden: Aufgrund eines Spruchs des Reichshofrats soll Helbling von den in der Vergangenheit aufgelaufenen Erträgen seiner Pfründe 2000 fl erhalten (vgl. DAR A III 2 c Bü 3, U-Fasz. 11) und auf seine Pfründe verzichten; wird er doch schon seit 1707 als Inhaber einer Pfründe in Ungarn genannt (Matr. Freiburg 2 S. 31). Helbling fordert dennoch die volle Erstattung der ihm entgangenen Gelder in Buchau, die ihm nach einem weiteren Spruch einer kaiserlichen Kommission vom Oktober 1715 auch zugesprochen wird (ebd. Bü 5, U-Fasz. 3). Der Streit um die Höhe der Summe zieht sich noch bis in die 20er Jahre hin. 1722 beziffert Helbling die ihm entgangenen Gelder auf über 19 000 fl. Am 31. März des Jahres wird schließlich ein neuer Vergleich geschlossen, nach dem das Stift die Bezahlung von 13 000 fl in 2 Raten zusagt (vgl. KapProt. v. 2. 7. 1723; Amtsb. Bd. 1469 S. 628–630). Helbling erhebt trotzdem weitere Forderungen, stirbt aber darüber 1724 (vgl. ebd. S. 797 f.). Er versäumt nicht, vor seinem Tod noch einen Jahrtag im Stift zu fundieren (ebd.). Sein Wappen, ein springender Hirsch, ist auf einem Petschaftssiegel von 1697 (20 × 18 mm) erhalten (Nr. 2452).

Johann Gesser wird 1689 als Pfarrer in Buchau nur bei Schöttle genannt (HStAS J 10 Bü 70). Er ist *Licentiatus theologiae, decanus capituli (sc. Saalgau?) ac venerabilis confraternitatis Rector* (ebd.). Urkundlich lassen sich diese Angaben in Schöttles Nachlaß nicht verifizieren; der Beleg von 1689 dürfte allein schon deshalb falsch sein, da damals Helbling Pfarrer war.

Johann Heinrich Biermann, (*Pirmann*), 1693–1715 Kanoniker, wird erstmals 1693 bei der Wahl der Äbtissin Maria Theresia von Montfort genannt (Nr. 2420). Damals war er Lic. theol. Nach einer Äußerung des Kanonikers Helbling soll er von der späteren Äbtissin Maria Franziska Truchseß von Zeil während ihrer Zeit in Essen (s. § 33) als mittelloser Sohn einfacher Eltern aufgenommen, auf ihre Kosten erzogen worden und danach in den Jesuitenorden eingetreten sein. Später habe er sich mit Maria Franziska nach ihrer Wahl zur Äbtissin nach Buchau begeben, wo er auf deren Wunsch Kanoniker geworden sei (Rep. X Pak. 184 K. 15 F. 2 Nr. 7). Diese Äußerung Helblings im Zusammenhang des Streits um seine Wiedereinsetzung in Buchau (s. Vita Helbling) zeigt Biermann in der Rolle eines Rivalen Helblings, dessen Funktion als *Canonicus maior* er offenbar nach dessen Entfernung übernahm (vgl. B 373 Bü 7, 1700 Oktober 23). Gleichzeitig war er Jahrzeitmeister und führte von 1701–1715 die Rechnungen der Jahrzeit (Amtsb. Bd. 537–542; Nr. 2496). Auch die Rechnungen der Kirchenfabrik führte er von 1701–1713; er wird in dieser Funktion

häufig als *Oberpaumeister* mitunter auch als *aedilis*, *procurator fabricae*, *Kirchenpfleger* oder *Oberpaudirector* bezeichnet (Amtsb. Bd. 1297–1304). 1712 stiftete er ein Kirchenportal (KapProt. v. 17. 6. 1712; Amtsb. Bd. 1468 S. 195), 1713 einen Jahrtag (ebd. S. 275 f.) und im selben Jahr weist er im Kapitel einen Riß für den Neubau der St. Anna-Kapelle vor, die er auf seine Kosten erbauen lassen wollte, wenn ihm das Baumaterial vom Stift bezahlt würde (ebd. S. 293 f.). Er ist bis 1716 als Großkanoniker bezeugt (zuletzt vgl. B 373 Bü 33), wechselte dann aber auf die Pfarrei Straßberg über, die er bis 1731 innehatte, dem Jahr, in dem er starb (vgl. Rep. XI Pak. 2 K. 24 F. 3 Nr. 2). Sein Petschaftssiegel enthält folgendes Bild: Meerjungfrau mit Fischschwanz und nacktem Oberkörper und Trompete. Ein guter Abdruck (18 × 15 mm, oval) auf Nr. 2419.

Maximilian Anton Rebsamen, 1725–1733 Kanoniker, wurde am 15. August 1688, wahrscheinlich in Sigmaringen, geboren (Catalogus 1755 S. 238). Er wurde 1712 als Kaplan in Buchau angenommen (Amtsb. Bd. 1468 S. 197), wo er zunächst Frühmeßkaplan war (vgl. Rep. XI Pak. 48 K. 38 F. 3 Nr. 1). Vorher, von 1709–1711, studierte er Theologie in Freiburg (Matr. 2 S. 333 Abschnitt 481). 1713 wurde er Pfarrer in Kappel (Rep. XI Pak. 48 K. 38 F. 3 Nr. 1) und 1716 nach dem Abgang Biermanns erhielt er kommissarisch die Leitung der Seelsorge im Stift, aber noch kein Kanonikat, wohl weil der Fall Helbling noch nicht abgeschlossen war (B 373 Bü 24). Von 1716 an führt er aber schon – bis 1733 – die Rechnungen der Kirchenfabrik unter wechselnden Titeln. Am häufigsten ist *procurator fabricae*, daneben kommen vor *Fabrikpfleger* und *fabricae curator* (Amtsb. Bd. 1306–1320). Erst 1725 überträgt ihm die Äbtissin Stiftspfarrrei und Kanonikat in Buchau endgültig, nachdem Helbling gestorben war und Rebsamen die Pfarrei Kappel abgetreten hatte (Rep. X Pak. 156 K. 8 F. 2 Nr. 1). Er behielt diese bis 1733 und wechselte dann auf die Pfarrei Saulgau, wo er bis zu seinem Tod im Jahr 1759 blieb (vgl. Rep. XI Pak. 48 K. 38 F. 3 Nr. 1; Catalogus 1750 S. 244). Ein einfaches Epitaph in der Stadtkirche Saulgau erinnert an ihn.

Johann Albert Leiner, 1725–1733 Kanoniker, entstammt einer alten St. Galler Patrizierfamilie, die später nach Konstanz übersiedelte. Er wurde 1676 als Sohn des Hans Ulrich Leiner und der Anna Maria Hohmann geboren, war 1693/94 in Freiburg und 1696 in Padua immatrikuliert (Kindler von Knobloch 2 S. 479, 483; Matr. Freiburg 2 S. 191). 1696–1698 Student in Innsbruck, studierte er im Wintersemester 1698/99 in Ingolstadt Theologie (Matr. Innsbruck 2,1 S. 108; Matr. Ingolstadt 2, 1. 2; Sp. 1342). 1703 Dr. theol. und Pfarrer in

Oggelsbeuren (B 373 Bü 30), wurde er 1712 Pfarrer in Frohnstetten (ebd. Bü 21), im November 1725 erhielt er schließlich eine Chorherrnpfründe (B 373 Bü 8), am 24. Mai 1733 starb er (Rep. X Pak. 117; DAR M 39 Bd. 22 S. 153). Sein Testament liegt vor. Es enthält ausführliche Angaben über seine Vermögensverhältnisse und zeigt Leiner als wohlhabenden Mann (Rep. X Pak. 124; vgl. auch § 17). Sein Wappen findet sich auf dem Petschaftssiegel, mit dem er seinen Revers über die Verleihung der Chorherrnpfründe siegelt (B 373 Bü 8): geteilter Schild mit Querbalken, oben querliegender Halbmond, unten drei Sterne.

Georg Heiss wird lediglich im Nachlaß Schöttle für 1729 als *parochus et canonicus regularis in Buchau* genannt (HStAS J 10 Bü 70). Eine quellenmäßige Verifizierung gelang nicht.

Joseph Anton Gagg von Löwenberg (*Lewenberg*), 1731–1737 Kanoniker, stammt vermutlich aus Stühlingen (vgl. Matr. Freiburg 2 S. 942 Nr. 28). Er wurde 1731 in das sogenannte Gaggsche Kanonikat eingesetzt (B 373 Bü 8), starb aber schon 1737 (vgl. KapProt. v. 4. 4. 1791; Amtsb. Bd. 1482; KapProt. v. 26. 5. 1731; ebd. Bd. 1469).

Franz Quirinus Hummel, 1734–1755 Kanoniker, stammt aus Triberg, er wurde geboren am 29. April 1702 (Catalogus 1755 S. 15) und studierte 1721/22 in Freiburg die Artes, danach Theologie, die er am 28. Juli 1727 mit dem Doktorexamen abschloß (Matr. 2, S. 408). Die Personalschematismen der Diözese Konstanz nennen ihn außerdem *Candidatus canonum* (Catalogus 1745–1755 S. 21, 26, 15). 1732 zum Pfarrer in Frohnstetten bestellt (B 373 Bü 21), wurde er gemäß Beschluß des Kapitels vom 9. September 1734 zum Stiftspfarrer und ersten Kanoniker angenommen (Amtsb. Bd. 1470 S. 1091–1093) und 1735 zur *cura animarum* zugelassen (DAR A Ic Bü 5, U-Fasz. 9). Von 1734–1758 führte er auch die Fabrikrechnung der Stiftskirche, übte also das Amt des Fabrikmeisters aus, ohne jedoch eine derartige Bezeichnung zu führen (Amtsb. Bd. 1322–1347). Nach dem Vergleich von 1740 wurde er zusammen mit seinem Mitkanoniker von Pflummern wieder in Sitz und Stimme im Kapitel eingesetzt (B 373 Bü 7). Er starb Ende 1758 oder Anfang 1759, da im März 1759 ein neuer Pfarrer bestellt wurde (s. Vita Joseph Anton Ignaz von Riedmüller). Sein Wappen ist aus der Petschaft (oval 13 × 12 mm) von 1742 erkennbar: geteilt, unten Stern, oben zwei Sterne (?) (Nr. 2699).

Tiberius Magnus von Pflummern, 1738–1752 Kanoniker, entstammt einer seit 1375 als Patrizier in Biberach belegten Familie, die sich nach dem Ort bei Riedlingen nennt und im 15. Jh. zu den reichsten Familien in Biberach gehörte (vgl. Alberti 2 S. 595 f.; Chronik Pflummern; Kindler von Knobloch 1 S. 84 f.; Kneschke 7 S. 131–132;

Schmitt S. 72 ff.). Er wurde am 10. Februar 1692 als Sohn des Franz Josef von Pflummern und der Theresia von Holzling geboren (Chronik Pflummern S. 44; Kindler von Knobloch 1 S. 85), studierte 1711 in Ingolstadt beide Rechte (Matr. Ingolstadt 3, 1: 1711/12 S. 85), war 1716 als *collegialis S. Appollinaris de urbe Roma* Angehöriger des Germanicums in Rom und an der Übertragung von Reliquien nach Kloster Wald beteiligt (Wald Pfarrarchiv, Rubrik XV b; StAS Dep 39 Wald 78, 233) und promovierte 1717 in Perugia zum Doktor der Theologie⁴⁰). 1738 wurde er als Kanoniker angenommen (vgl. Amtsb. Bd. 1482: KapProt. v. 4. 4. 1791, Bericht Schefolds). Er ist kontinuierlich bezeugt bis 1752, wo es aus seinem Amt wegen öffentlichen Ärgernisses entlassen werden sollte, auf seine Bitte hin aber selbst resignieren durfte (Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 4 Nr. 2). Danach zog er sich offenbar nach Überlingen zurück, von wo er aus 1762, schon kränklich, die Seniorin von Heiligkreuztal, seine Kusine, bat, ihm dort eine Pfründe zu beschaffen (Rep. III Salem betr. Heiligkreuztal Nr. 123); in Heiligkreuztal starb er 1765 (Kindler von Knobloch 1 S. 85; Chronik Pflummern S. 44). Sein Wappen, drei übereinanderstehende Wolfsangeln, findet sich als Petschaftssiegel (oval 20 × 12 mm) 1742 (Nr. 2699).

Eustachius Schrotz, 1752–(1758) Kanoniker, kommt aus Wiesensteig; er wurde vermutlich dort am 18. Februar 1708 geboren (Catalogus 1755 S. 55); er war Kandidat der Moraltheologie und der Canones (ebd. 1750 S. 27), wurde 1731 zum Priester geweiht (EAF Ha 358 S. 174) und 1748 Kustoreikaplan in Buchau (B 373 Bü 8); gleichzeitig versah er offenbar die Pfarrkirche in Kappel (vgl. Catalogus 1755 S. 15). 1752, wohl nach der Resignation von Pflummerns, zum Kanoniker ernannt, nachdem er zuvor noch Kreuzkaplan und Chorregent gewesen sein soll (Adresse-Kalender 1752 S. 240; Adresse-Handbuch 1754 S. 231), starb er schon 1758. Seine Bezeichnung als Pfarrer des Stifts und Vikar zu Kappel im Jahr 1751 (Liber mortuorum, DAR M 39 Bd. 22) und als Pfarrer der Kollegiatkirche und Vikar der Pfarrkirche in Kappel 1755 (Catalogus S. 15) dürfte ein Irrtum sein, da der Pfarrer der Stiftskirche kaum zugleich die Pfarrei in Kappel versah. Sein Todesdatum ist zwar nur bei Schöttle belegt (Nachlaß, HStAS J 10 Bü), ergibt sich aber auch daraus, daß er im Adressbuch des Schwäbischen Kreises von 1759 nicht mehr erwähnt wird. Sein Wappen (Hausmarke) findet sich auf einem Petschaftssiegel seines Bestallungs-

⁴⁰) Die Matrikel der deutschen Nation in Perugia (1579–1727). Hg. und erl. von Fritz WEIGLE. 1956, hier: S. 143.

reverses als Kaplan von 1748: geviert, 1 und 4: Zeichen ähnlich einer Acht, 2 und 3: Pflanze (B 373 Bü 8).

Joseph Anton Ignaz Riedmüller, 1753–1793 Kanoniker, stammt aus Innsbruck und wurde am 19. August 1710 geboren (Catalogus 1755 S. 15). Er war Licentiat beider Rechte (B 373 Bü 8) und wurde 1734 zum Priester geweiht (EAF Ha 359 S. 285). Im selben Jahr hatte er eine Wohnung in Stockach (ebd.). Er war zunächst Pfarrer in Winterspüren (Catalogus 1750 S. 241) und erhielt am 16. März 1753 ein Kanonikat in Buchau (vgl. B 373 Bü 8). 1759 rückte er nach dem Tod von Franz Quirin Hummel ins erste Kanonikat ein und wurde Stiftspfarrer (Amtsb. Bd. 1476 S. 676). Ausdrücklich wird in seiner Bestallungsurkunde bestimmt, daß seine Aufnahme *keinen perpetuierlichen Titel* oder eine Investitur bedeute. Ferner werden seine Stellung und Aufgaben beschrieben (Nr. 2747). Er führte von 1758/59 bis 1783/84 die Fabrikrechnung der Stiftskirche, hat also die Funktion des Fabrikmeisters inne, ohne jedoch eine derartige Bezeichnung zu tragen (Amtsb. Bd. 1348–1373); er ist auch sonst kontinuierlich bezeugt bis zu seinem Tod am 22. Oktober 1793 (Amtsb. Bd. 1482 S. 333; Rep. X Pak. 124 K. 2 F. 4 Nr. 13). Sein Wappen findet sich auf dem Petschafts-siegel seines Bestallungsreverses (B 373 Bü 8): Adler mit Rad – und – farbig – im Vorsatzblatt des Repertoriums von Schefold: von Silber und Rot gespaltener Schild, darin ein schwarzer Adler, auf dem ein goldenes Rad mit goldenem Kreuz aufliegt.

Joseph Anton Michael Hahn, 1760–1791 Kanoniker, wurde am 22. August 1737, vermutlich in Tettngang, wo er herkommt, geboren (Catalogus 1779 S. 14). 1760 erhielt er das Gaggsche Kanonikat, das damals offenbar das zweite war, da das ursprüngliche zweite nicht vergeben war (vgl. § 17). Er war Dr. der Rechte (B 373 Bü 8). 1786 wurde er wegen ungebührlichen Benehmens im Kapitel verwarnt (KapProt. v. 31. 10. 1786; Amtsb. Bd. 1480 S. 262–267); er entschuldigte sich bei der Äbtissin im Februar 1787 (ebd. S. 323 und Beil. 16). Am 17. März 1791 starb er (ebd. Bd. 1482 S. 4). Sein Wappen zeigt einen Hahn; ein Abdruck (Petschaft) findet sich auf seinem Bestallungsrevers (B 373 Bü 8).

Johann Georg Vogler, 1792–1802 Kanoniker, wurde am 24. Februar 1754 geboren (Catalogus 1794 S. XVII) und stammt vermutlich aus Konstanz (Schöttle S. 414), er war zunächst Prämonstratenser in Schussenried und erhielt 1777 die Priesterweihe; er trat 1791 aus dem Orden aus, um das ihm angebotene zweite Kanonikat in Buchau anzunehmen; die Erlaubnis des Bischofs dazu erhielt er 1792 (HStAS B 505 B 22; B 373 Bü 8). Am 8. März 1795 reversierte er, Doktor der Rechte, für

die Aufnahme in das erste Kanonikat und die Stiftspfarrrei *ohne Investitur oder ewigen Titel* (B 373 Bü 8), nachdem er die Pfarrei seit dem Tod seines Vorgängers Riedmüller schon kommissarisch versehen hatte (vgl. Amtsb. Bd. 1482 S. 333). Im Dezember 1796 verfaßte er einen ausführlichen Bericht über das Verhalten der Stiftsdame Walburga von Wolfegg-Waldsee (s. § 35) und seine Rolle im Stift Buchau, in dem er sich gegen Vorwürfe wehrte, daß er zusammen mit Walburga einen Umsturz im Stift geplant habe. Um seine Unschuld zu beweisen, sei er gezwungen worden, der Stiftsdame nachzuspionieren. Voglers Bericht zeigt manche Gegensätze im Kapitel, vor allem auch zwischen ihm und dem leitenden Beamten Schefold (WoWo 14 560). Nach der Säkularisation im Spätjahr 1802 (s. § 9) soll Vogler Pfarrer in Betzenweiler geworden und 1820 gestorben sein (Schöttle S. 414). Sein Wappen findet sich als aufgedrücktes Lacksiegel (oval, 30 × 23 mm) auf seinem Bestallungsrevers von 1795: Raute mit Monogramm aus J. B. und V., Urne und Vogel auf Ast (B 373 Bü 8). Johann Baptist Klotz, für 1795 bei Schöttle (S. 414) als erster Kanoniker erwähnt, ist offenkundig eine Verschreibung für Johann Baptist Vogler.

Jakob Danzer, 1795–1796 Kanoniker, wurde 1740 vermutlich in Lengenfeld bei Überlingen geboren (vgl. DAR M 39 Bd. 23; F. L. Baumann, Allgäu 3 S. 635), war Dr. der Theologie und Philosophie, zunächst Benediktiner in Isny, erzbischöflich-salzburgischer Rat sowie Professor an der Universität Salzburg (KapProt. v. 8. 8. 1795; Amtsb. Bd. 1482 S. 528 f.). 1792 soll er wegen aufklärerischer Thesen dort entlassen worden sein (Baumann, Allgäu 3 S. 635). Er bat 1795 um Aufnahme in Buchau, die ihm mit Kapitelsbeschluß vom 8. August gewährt wurde (Amtsb. Bd. 1482 S. 529). Am 10. Dezember 1795 stellte er der Äbtissin seinen Bestallungsrevers für das zweite Kanonikat aus (B 373 Bü 8). Vorher soll er noch kurzfristig Pfarrer in Wurzach gewesen sein (Catalogus 1794 S. 185). Er starb jedoch schon am 4. September 1796 (Amtsb. Bd. 1482 S. 709; DAR M 39 Bd. 23 S. 46). Sein Wappen ergibt sich nur undeutlich aus dem auf dem Bestallungsrevers aufgedrückten Siegel (oval, 26 × 23 mm): erkennbar ist Viertelung, rechts oben eine Sonne, links oben ein Zweig, aufgelegter Herzschild (B 373 Bü 8).

Michael Alber, der in einer Aufstellung des Landkapitels Saulgau über die Kanoniker von Buchau aufgeführt wird, die vielleicht vom Ende des 17. Jh. stammt, konnte nicht zeitlich eingeordnet werden, ist auch sonst nicht bezeugt (DAR, Akten des Landkapitels Saulgau; s. auch § 17).

§ 41. Kapläne (Vikare, *capellani*)

Rudolf, 1299 Kreuzkaplan, wird in einer Urkunde Graf Eberhards von Landau als Zeuge erwähnt: *phaffe Rûdolfh von Bûchowe dem man da baseit von crûze capelle* (UB Heiligkreuztal 1 S. 49).

Konrad Lusner wird anlässlich der Wahl der Äbtissin Anna von Rüssegg am 25. Juli 1371 als Kreuzkaplan genannt (Nr. 44). Später ist er offenbar Pfarrer in Hausen bei Blaubeuren, wo er 1394 resigniert (REC 7396).

Johannes Holl fungiert bei der Äbtissinnenwahl von 1371 als Inquisitor; bei dieser Gelegenheit wird er als *Custos* bezeichnet (Nr. 44). Da die Kustorei damals eine Kaplanei war (s. § 18), gehört Johannes Holl also zu den Kaplänen.

Heinrich Stüff, 1410 Kaplan, s. § 40.

Martin Wortwein wird lediglich bei Schöttle (S. 418) für 1427 als Kaplan am St. Johannes-Altar erwähnt.

Hans Bäriss, 1427–1436 Kaplan, wird erstmals 1427 im Testament des Chorherrn Albrecht Gruibinger als Begünstigter genannt, dort wird er als Kaplan in Buchau bezeichnet (Nr. 156). Im Februar 1436 fungiert er als Treuhänder einer Stiftung des Kanonikers Jodocus Edelmann, damals ist er Kaplan und Kustor (Nr. 187). Im August desselben Jahres wechselt er auf die Pfarrei Jonswil bei St. Gallen (Krebs, Investiturprotokolle S. 424), wo er noch 1442 erwähnt wird (REC 10680). Eine Familie Bäriss ist im 15. Jh. in Überlingen belegt; auch ein oder mehrere Familienmitglieder mit dem Namen Hans kommen vor (Harzendorf 414/2, 5, 6). Weitere Informationen fehlen.

Felix Bareiß wird nur von Schöttle (S. 418) für 1428 als Kaplan am St. Johannes-Altar genannt. Eine Verifizierung gelang nicht. Vermutlich handelt es sich um Hans Bäriss (s. dort).

Konrad Schimpf wird für 1437 von Schöttle (S. 415) als Heiligkreuzkaplan erwähnt. Eine Verifizierung gelang nicht.

Wilhelm Gabler, 1437–1443 Kaplan, seit 1443 Kanoniker, s. § 40.

Andreas Laner, 1438 Kaplan, s. § 40.

Wilhelm Merklin, 1444–1464 Kaplan, seit 1464 Kanoniker s. § 40.

Konrad Knoll, 1445–1456 Kaplan, s. § 40.

Johannes Tentringer wird für 1449 im Nachlaß Schöttle (HStAS J 10 Bü 70) als *custos ecclesie* erwähnt. Dabei könnte es sich um einen Kustoreikaplan handeln. Genauere Hinweise fehlen jedoch.

Paulus Beck, 1450 Kaplan, s. § 40.

Johannes Ogger, 1466, 1484 Kaplan, s. § 40.

Kaspar Schmid wird erstmals am 12. März 1481 im Zusammenhang mit der Neuverleihung der Frühmeßgüter als Inhaber dieser Kaplanei

genannt (Nr. 497). In derselben Funktion und zugleich als Jahrzeitmeister (s. § 37) kauft er 1496 ein Grundstück in Kappel; bei dieser Gelegenheit wird seine Herkunft aus Saugau erwähnt (Nr. 608). 1508 März 18 erneut als Frühmesser bezeugt (Nr. 710), ist er 1511 bereits verstorben (Nr. 752).

Michael Baur (Paur, Purr), 1484–1488 Kustoreikaplan, stellt am 24. April 1484 einen Revers aus über die Einsetzung in die Kustoreipfründe, die bisher Johannes Ogger innehatte (vgl. B 373 U 38; s. auch § 40). In dieser Funktion ist er auch 1488 genannt (Nr. 547). Im Januar 1505 ist er, wieder als *Custor* bezeichnet, schon verstorben (B 373 U 39). Michael Baur studierte vermutlich in Heidelberg (Matr. 1 S. 338), war Magister artium (vgl. B 373 U 38) und stammte aus Zwiefalten (Matr. Heidelberg 1 S. 338). 1480 bis 1482, 1488 und 1492 wird er auch als Pfarrer in der Buchausischen Patronatspfarre Uigendorf genannt (Krebs, Investiturprotokolle S. 874). Es ist daher zu vermuten, daß er schon 1480 Kaplan im Stift war und vom Stift aus Uigendorf betreute, oder aber er war vor 1484 und nach 1488 Inhaber dieser Pfarrstelle, in der Zwischenzeit vorübergehend Kustoreikaplan.

Stephan Heubrandt (Höbrandt, Heißbrandt) wurde im August 1484 nach Resignation des Kanonikers Jodocus Koß (s. § 40) Vikar der inkorporierten Pfarrei Kappel (Krebs, Annatenregister S. 400 Nr. 5087; Investiturprotokolle S. 432). Er war also wohl Kaplan in der Stiftskirche. Als „Pfarrer“ in Kappel erwähnt ihn auch noch das *Registrum* von 1497 (S. 116). 1518 ist er dann Inhaber der Pfründe des Johannes-Altars, der auch nach der als Heilige verehrten Stiftsgründerin Adelinde benannt ist (Nr. 812). 1523 schließlich wird er ein letztes Mal genannt als Zeuge im Notariatsinstrument über die Wahl der Äbtissin Margarete von Geroldseck; dort heißt er *capellanus honoris* (Nr. 856).

Jacob Buchlern (Buheler) wird 1489 (Nr. 551, 553) und 1497 (FDA 25 S. 117) als Heiligkreuzkaplan erwähnt. Weitere Angaben fehlen.

Bernhard Würcker wird 1497 bei der Vorbereitung der Äbtissinnenwahl als Magister und *capellanus honoris* genannt (Nr. 613). Mehr ist über ihn nicht bekannt.

Johannes Einhard stellt am 13. Januar 1505 der Äbtissin von Buchau einen Revers über seine Einsetzung in die Kustoreipfründe aus; er ist der Nachfolger des verstorbenen Michael Baur (B 373 U 39; s. auch Vita Baus). Als *Custor* wird er nochmals 1509 genannt⁴¹⁾.

⁴¹⁾ Nr. 112; die Urkunde ist aufgrund falscher Datierung nicht an der richtigen Stelle eingeordnet.

Endris Metzger wird zweimal – 1511 und 1523 – im Zusammenhang mit Verleihungen von Pfründgütern als Frühmesser erwähnt (Nr. 740, 853).

Sebastian Steinfels, 1514 bis 1521 als Kreuzkaplan bezeugt, verleiht mit Urkunde vom 23. November 1514 einen Hof der Pfründe in Braunenweiler (Rep. X, bei K. 18 F. 5 Nr. 6); 1521 verschreibt er sich wegen einer Schuld an die Stadt Buchau (HStAS B 166 U 72).

Hieronymus Clafligel wird 1516 zum Verweser der inkorporierten Pfarrei Kappel ernannt und erhält zu diesem Zweck eine Pfründe im Stift (B 373 U 241). 1518 soll er bereits verstorben sein (Schöttle-Nachlaß HStAS J 10 Bü 70). Er wird zu einem unbekanntem Zeitpunkt auch als Hofkaplan erwähnt (DAR Akten des Landkapitels Saulgau, Specification ...). Möglicherweise stammt er aus Biberach und war 1495 in Tübingen immatrikuliert (Matr. 1, 35, 8; vgl. Kuhn 1 S. 177).

Hans Mäntelin erhält von 1529 bis 1551 als Heiligkreuzkaplan finanzielle Zuwendungen für seine Pfründe (Nr. 924, 990, 1108, 1148). Weitere Angaben fehlen.

Martin Gärtner, 1536–1550 Kaplan, s. § 40.

Konrad Gärtner wird von Schöttle (S. 416) für 1551 als Frühmesser genannt. Eine Verifizierung gelang nicht. Vermutlich handelt es sich um eine Verwechslung. Gemeint ist wohl eher Martin Gärtner, s. oben.

Martin Schmalacker (Schmalegger) wird in einer Urkunde über Geschäfte mit der Heiligkreuzkaplanei von 1553, 1557, 1559 und 1563 als Inhaber dieser Pfründe genannt (Nr. 1160, 1185, 1213, 1280, 1281).

Christoph Schmid wird erstmals 1554 und 1557 in Zinsbriefen für die Frühmesse als Inhaber dieser Pfründe genannt (Nr. 1162, 1184). Weitere Belege für seine Tätigkeit als Frühmesser finden sich in Urkunden von 1566, 1667, 1571 und 1579 über Zuwendungen an seine Pfründe bzw. an die Jahrzeit, die er 1566 und 1567 neben seinem Amt versieht (Nr. 1328, 1341, 1441, 1551; s. auch § 37). In einem Konstanzer Visitationsprotokoll von 1574 wird er ferner als *Custos* bezeichnet (GLAK 61/7321, Bl. 66 v); möglicherweise hatte er zeitweise sein Amt an Felix Hummel abgetreten, der in derselben Quelle für dieses Jahr als Frühmeßkaplan aufgeführt wird (s. Abschn. über Felix Hummel). Weitere Angaben sind nicht möglich, insbesondere auch wegen der Häufigkeit seines Namens.

Simon Beck, 1556–1560 Kaplan, s. § 40.

Hans Sirlin erhält 1562 als Kustoreikaplan eine Zuwendung für seine Pfründe (Nr. 1271). Weitere Angaben fehlen.

Michael Hummel wird 1565 erstmals in einem Bestandsrevers als Kreuzkaplan erwähnt (Nr. 1319). Weitere Belege enthalten Urkunden

über Zuwendungen an die Kreuzkaplanei von 1566, 1568 und 1571 (Nr. 1327, 1377, 1446). Möglicherweise fungierte zwischenzeitlich schon Felix Hummel (sein Bruder?, s. nächster Abschn.) als Kreuzkaplan; oder aber der Beleg von 1571 (November 18) ist falsch. Michael Hummel wird später — 1574 — im Visitationsprotokoll des Bischofs von Konstanz (GLAK 61/7371 Bl. 66 v) und 1596 noch einmal (Nr. 1777) jedenfalls nur als Kaplan bezeichnet. Nach 1596 dürfte er bald gestorben sein, da er in diesem Jahr seiner Haushälterin für den Fall seines Todes 1000 fl vermacht.

Felix Hummel ist erstmals am 25. Juni 1571 als Heiligkreuzkaplan bezeugt, als er den Hof der Kaplanei in Braunenweiler verleiht (Nr. 1439, 1440). Weitere Nennungen in Rechtsgeschäften der Kaplanei stammen von 1573 und 1576 (Nr. 1480, 1519). 1574 scheint er kurzfristig die Frühmesse innegehabt zu haben, da er im Konstanzer Visitationsprotokoll von 1574 ausdrücklich als *praemissarius* bezeichnet wird (GLAK 61/7321 Bl. 66); offenbar hatte er das Amt kurzfristig von Christoph Schmid übernommen, der 1574 Custor ist (s. entsprechenden Abschn.). Ein Konkubinat führte 1578 zur Absetzung (KapProt. v. 8. 10. 1578, Amtsb. Bd. 1454); der Rekurs dagegen an den Bischof blieb offenbar erfolglos (vgl. Rep. X Pak. 185 K. 15 F. 2 Nr. 10). Felix Hummel stammt möglicherweise aus Buchau (Matr. Freiburg 1 S. 481).

Johannes Engler wurde 1572 vom Kaiser durch *primae preces* für eine Kanonikerpfründe empfohlen (HHStA Wien, *Primae-Preces-Register Maximilians II.* Bl. 64 v); nach Rücksprache mit dem Grafenkollegium und unter Protest erhält Engler, der aus Scheer stammt, 1574 die gerade freie Frühmeßpfründe (Nr. 1488). Engler, Sohn eines Barbiers, hat offenbar in Dillingen die Artes studiert (Matr. 1 1572 Nr. 105). Er ist sonst in Buchau nicht mehr bezeugt; auch wird im Dezember desselben Jahres bereits ein anderer Frühmesser erwähnt, so daß Engler möglicherweise die Buchauer Pfründe gar nicht persönlich wahrgenommen hat.

Johannes Paul tritt am 3. Dezember 1574 in einer Urkunde über ein Geschäft der Frühmesse erstmals als Inhaber dieser Pfründe auf (Nr. 1497). 1581 wird er abgesetzt (ebd. Pak. 185, K. 15 F. 2 Nr. 10); der Vorgang wird nur in den Akten des Prozesses Stift Buchau gegen Dr. Helbling ohne Angabe des Grundes erwähnt, ebensowenig ist bekannt, ob er damals noch Frühmeßkaplan war. Es ist allerdings zu vermuten, da ein anderer Frühmeßkaplan zu dieser Zeit nicht belegt ist.

- Andreas Dilger wird 1584 Oktober 1 und 1585 September 9 in Urkunden über Rechtsgeschäfte der Heiligkreuzkaplanei als Inhaber dieses Beneficiums erwähnt (Nr. 1631, 1632; Rep. X, vor K. 18 F. 5 Nr. 6). Er stammt vielleicht aus Ennetach (vgl. Matr. Dillingen, Register S. 69, Matr. Freiburg 1 S. 573): Weiteres ist nicht bekannt.
- Bartlen Edlinger ist 1587 Mai 4 in einem Rechtsgeschäft der Kreuzkaplanei als Inhaber dieser Pfründe tätig (Nr. 1666). Mit dem 1594 bis 1610 belegten Kanoniker Joseph Edlinger dürfte er wohl verwandt sein (s. § 40).
- Konrad Schauer wird einmal — 1592 — in einer Urkunde über ein Rechtsgeschäft der Heiligkreuzkaplanei als Kaplan dieses Beneficiums genannt (Nr. 1728). Weitere Angaben fehlen.
- Andreas Lang ist 1595 erstmals als Frühmeßkaplan bezeugt (Nr. 1770). Weitere Belege stammen von 1596 und 1603 (Nr. 1786, Nr. 1858). Die bischöfliche Visitation von 1614 rügt bei ihm Unkorrektheiten im Vollzug der Liturgie (HStAS B 505 Bü 64). Im März 1628 erhielt er, der offenbar bis dahin Frühmesser war, die Kreuzkaplanei (Amtsb. Bd. 1457 Bl. 226 r). Er verlor sie jedoch wohl schon Ende 1628 oder Anfang 1629 wieder, da 1629 andere Kreuzkapläne bezeugt sind.
- Matthias Frick wird 1598 und 1604 in Urkunden über Zuwendungen an die Heiligkreuzkaplanei als Inhaber dieser Pfründe erwähnt (Nr. 1792, 1860). Auch die bischöfliche Visitation von 1614 nennt ihn noch, allerdings nur als Kaplan ohne Angabe der Pfründe. Sie rügt, daß er öfter betrunken sei; er sowie ein anderer Kaplan *faciunt se suspectos cum mulieribus* (HStAS B 505 Bü 64). Ob er mit dem 1590 in Dillingen immatrikulierten Matthias Frick aus Bondorf identisch ist, kann mangels zusätzlicher Hinweise nicht sicher entschieden werden (Matr. 1 1590 Nr. 28), ist jedoch wahrscheinlich, wenn man annimmt, daß Bondorf bei Saulgau gemeint ist.
- Johannes Eschay, 1603—1615 Kaplan, s. § 40.
- Urban Dangel erhält gemäß Beschluß des Kapitels vom 6. Oktober 1604 die Kreuzkaplanei (Amtsb. Bd. 1456). Als Inhaber dieser Pfründe taucht er 1607 und 1612 in Urkunden über Rechtsgeschäfte mit der Kaplanei auf (Nr. 1891, Rep. X, bei K. 18 F. 5 Nr. 6). Ein letztes Mal wird er 1614 bei der bischöflichen Visitation genannt, dort werden Unkorrektheiten im Vollzug der Liturgie gerügt (HStAS B 505 Bü 64).
- Bartholomäus Rauch stammt aus Saulgau und wird 1604 zum Priester geweiht (EAF Ha 358 S. 137). 1607 erhält er die inkorporierte Pfarrei Kappel, ist also wohl Kaplan des Stifts (B 373 U 256). Die bischöfliche Visitation von 1614 rügt ihn zusammen mit Matthias Frick (s. dort);

- beide seien öfter betrunken und *faciunt se suspectos cum mulieribus* (HStAS B 505 Bü 64). Weitere Angaben fehlen.
- Johann Rieger erhält gemäß Beschluß des Kapitels vom 24. November 1614 die Kreuzkaplanei (Amtsb. Bd. 1457 Bl. 132 r).
- Philipp Jacob Sauter wurde 1626 zum Kustoreikaplan ernannt (KapProt. v. 26. 10. 1626, Amtsb. Bd. 1457 Bl. 219 r). Er stammt aus Mengen, studierte 1621 bis 1623 in Dillingen, wo er am 3. Juli 1623 seinen Magister artium machte (Matr. Dillingen 1 1621 Nr. 104). Am 7. Juni 1623 hatte er bereits die Priesterweihe empfangen (EAF 358 S. 669).
- Konrad Wahle wurde 1626 in einer Urkunde über ein Rechtsgeschäft mit seiner Pfründe als Heiligkreuzkaplan genannt (Nr. 2063). 1628 gab er diese wegen der Übernahme der Pfarrei Renhardsweiler ab (Amtsb. Bd. 1457 Bl. 226 r).
- Johann Philipp Vogel, 1628 Kaplan, s. § 40.
- Hans Jakob Schauern erhielt im März 1628 die Frühmesse (Amtsb. Bd. 1457 Bl. 226 r), die er wohl bis Herbst 1629 behielt. Er war Magister artium (ebd.).
- Johann Strang war bis 1628 Kustoreikaplan und übernahm dann die Pfarrei Frohnstetten (Amtsb. Bd. 1457 Bl. 225 v–226 r). Daß er mit dem 1612 zum Priester geweihten, 1610 schon als Student der Theologie in Ingolstadt immatrikulierten Ehinger Magister identisch ist (EAF Ha 358 S. 389; Matr. Ingolstadt 2 Sp. 199), läßt sich nicht nachweisen, ist aber wahrscheinlich.
- Sebastian Hepp, 1628–1632 Kaplan, s. § 40.
- Jakob Rauch gibt 1629 die Heiligkreuzkaplanei ab, um die Pfarrkirche Saulgau zu übernehmen (HStAS B 373 Bü 320; Amtsb. Bd. 1457 Bl. 235 v). Er stammt aus Stadion (ebd.).
- Bartolomäus Immenhöfer, Magister artium, stammt aus Riedlingen und erhielt 1629 die Frühmesse (Amtsb. Bd. 1457 Bl. 235 v).
- Ignaz Wetterwald (Wetterwold) wird 1667 mit der Frühmesse und der Kreuzkaplanei betraut, die lange vakant waren. Er stammt aus Ravensburg (KapProt. v. 1. 7. 1667, Amtsb. Bd. 1459 Bl. 351 r). Wenige Monate später, im Dezember desselben Jahres, wird er ermahnt, sich künftig nicht mehr *so scandalos und ergerlich* zu verhalten; andernfalls sehe man sich gezwungen, ihn zu *amoviren* (KapProt. v. 9. 12. 1667, ebd. Bl. 384). Auch eine Instruktion über seine Dienstpflichten liegt vor (B 373 Bü 8; zur Meßverpflichtung s. § 18).
- Johann Erasmus Blaicher erhielt 1670 die Frühmesse und die Kreuzkaplanei (KapProt. v. 12. 7., Amtsb. Bd. 1460 Bl. 186 v). 1671 wurde ihm die Pfarrei Kappel zur Betreuung zugewiesen (B 373 Bü 24), 1675

ist er schon verstorben (Amtsb. Bd. 1460 Bl. 184 r). Er stammt aus Saulgau; sein Siegel (Petschaft, Frauenfigur) ist auf seinem Bestallungsrevers von 1671 erhalten (B 373 Bü 24). Schon 1660 war er in Salzburg als Student immatrikuliert (Matr. Salzburg S. 69).

Placidus Fischer, Benediktinermönch, soll 1671 die Frühmeßpfründe innegehabt haben (Schöttle S. 416). Er stammt von der Reichenau und hatte 1666 in Dillingen Theologie studiert (Matr. 2 1666 Nr. 13).

Philipp Heinrich Schwab übernahm 1672 die Frühmeßpfründe und Kreuzkaplanei (B 373 Bü 8). Er stammt aus Konstanz und studierte schon 1664 die Artes in Salzburg (Matr. S. 84). Sein Siegel (Petschaft) ist auf seinem Bestallungsrevers erhalten: ein Kuhkopf (B 373 Bü 8). 1675 ist er bereits verstorben (vgl. HStAS B 166 U 121).

Johann Franz Streitter reversiert am 5. Juli 1675 über seine Einweisung in die Frühmeßkaplanei (B 373 Bü 8). Vorher war er kurzfristig Kaplan einer Altarpfründe in Mengen (ebd. Bü 26). Im Mai 1676 ist er bereits verstorben (Amtsb. Bd. 1460 Bl. 22 r). Sein Siegel (Petschaft) ist auf seinem Bestallungsrevers erhalten: eine Blume. 1676 soll er verstorben sein (Schöttle S. 337; vgl. Verleihung der Pfründe an Johann Georg Schwab, s. dort).

Georg Peter Blaicher erhielt am 5. Juli 1675 die Kreuzkaplanei (B 373 Bü 8). Vermutlich behielt er sie bis 1681, da aus diesem Jahr der nächste Bestallungsrevers für diese stammt (s. Vita Johann Baptist Flad). Er stammt aus derselben Saulgauer Familie wie Johann Erasmus Blaicher (s. dort) und studierte schon 1668/69 in Freiburg die Artes (Matr. 2 S. 100).

Johann Georg Schwab bestätigt am 25. Mai 1676 die Einweisung in die Frühmeßpfründe (B 373 Bü 8). Er, der Magister artium ist, dürfte vorher Kaplan in Stetten am Kalten Markt gewesen sein (Amtsb. Bd. 1460 Bl. 22 r). Ob er mit dem 1702 August 20 genannten Dekan und Pfarrer in Biberach Dr. theol. Johann Georg Schwab identisch ist, muß dahin gestellt bleiben (Salem betr. Heggbach Nr. 46).

Johann Caspar Sturm reversiert am 26. März 1677 für die Verleihung der Frühmeßpfründe, ist also wohl der Nachfolger von Johann Georg Schwab (B 373 Bü 8). Vorher hatte er offenbar eine Altarpfründe in Mengen inne (ebd. Bü 26). Weitere Angaben fehlen.

Johann Baptist Flad wird nach Angaben der Akten des Prozesses Dr. Helbling versus Stift Buchau 1681 als Kaplan abgesetzt (Rep. X Pak. 185 K. 15 F. 1 Nr. 10). Nach Schöttle (S. 322, 415, 418) soll er 1680 Cooperator gewesen sein. Von 1681 bis 1682 (vgl. Vita Konrad Hauser) war er dann Heiligkreuzkaplan (Amtsb. Bd. 1462 S. 25). Ob er mit dem 1708 erwähnten Pfarrer zu Emeringen bei Munderkingen identisch ist (HStAS B 551 Bü 151), muß offen bleiben.

- Franz Karl Wech (Wehe) war nach Schöttle (S. 418) 1681 Cooperator und wechselte 1683 aus dieser Position in die Pfarrei Braunenweiler (Amtsb. Bd. 1462 S. 170; vgl. B 373 Bü 17). Er stammt aus Konstanz und war 1673 in der Dillinger Artistenfakultät immatrikuliert (Matr. 2 1673 Nr. 67, Anm.).
- Christoph Bechtle erhielt laut Kapitelsbeschluß vom 11. September 1682 die Frühmeßkaplanei (Amtsb. Bd. 1462 S. 60 f.).
- Christian Zimmermann wurde 1683 als Cooperator berufen, nachdem Franz Karl Wech auf die Pfarrei Braunenweiler gewechselt war (Amtsb. Bd. 1462 S. 170, 178). Er stammt aus Nizidess bei Feldkirch. Schon 1684 wurde er Kaplan zweier Pfründen in der Saulgauer Pfarrkirche (B 373 Bü 32). 1688 erhielt er die Frühmesse in Nizidess, dort starb er 1693 (Matr. Innsbruck 1, 1 S. 79). Er studierte von 1679–1683 Artes und Theologie in Innsbruck (ebd.).
- Konrad Hauser reversierte am 29. Mai 1684 über die Verleihung der Kreuzkaplanei (B 373 Bü 8), nachdem er gemäß Kapitelsbeschluß schon am 10. März 1682 diese erhalten hatte unter der Bedingung, daß er bis Pfingsten die Priesterweihe empfangen und in der Choral- und Figuralmusik sich bessere Kenntnisse aneignen würde (Amtsb. Bd. 1462 S. 27). Konrad Hauser kommt aus Tiengen am Hochrhein und war zum Zeitpunkt der Ernennung Student der Philosophie und Theologie (ebd.).
- Sebastian Brendle erklärte sich schon 1683 bereit, die ihm angebotene Frühmeßkaplanei anzunehmen, wenn ihm eine gewisse Frist eingeräumt werde. Er war bis zu diesem Zeitpunkt Hofkaplan in Sigmaringen (Amtsb. Bd. 1462 S. 141). Am 29. Mai 1684 reversierte er schließlich für die Bestellung als Frühmeßkaplan (B 373 Bü 8). 1694 wird er erstmals als Kustoreikaplan erwähnt (Amtsb. Bd. 1464 S. 1056); der letzte Beleg stammt von 1702 (ebd. Bd. 1466 S. 706).
- Joseph Staub erhielt unter dem 13. Dezember 1685 seine Dienstinstruktion als Kreuzkaplan (B 373 Bü 8). Weitere Angaben fehlen.
- Franz Buchhauser soll 1685 Cooperator gewesen sein (Schöttle S. 419). Angeblich stammt er aus Meßkirch (ebd.).
- Ignaz Hammerbacher war nach Schöttle (S. 418) schon 1687 Kaplan am St. Johannes-Altar und stammte aus Montfort. Dies dürfte ein Irrtum sein. Ignaz Hammerbacher kam vielmehr aus Rottenburg und wurde 1687 zunächst Cooperator (Amtsb. Bd. 1463 Bl. 158 r), trat dann am 26. Januar 1688 eine andere Kaplanei an, da zum gleichen Zeitpunkt Johann Ludwig Scherrich Cooperator wurde (s. dort); er war früher Kaplan der Grafen von Königsegg-Aulendorf (Amtsb. Bd. 1463 Bl. 221). Nach Schöttle soll Hammerbacher ab 1691 dann die Pfarrei

Kappel versehen haben (HStAS J 10 Bü 70); 1692 verleiht ihm jedenfalls der Konstanzer Domkustos Johann Albert Schindelin die St. Jodocus-Kaplanei im Konstanzer Münster (GLAK 5/321). Hammerbacher studierte 1685–1687 Theologie in Innsbruck.

Balthasar Harrer reversierte am 26. Januar 1687 über seine Anstellung als Kreuzkaplan (B 373 Bü 8). 1690 erhielt er die Pfarrei Kappel, wobei er Kaplan in Buchau blieb (ebd. Bü 24; Rep. IX Pak. 48 K. 38 F. 3 Nr. 1). Vermutlich gab er Kappel schon 1691 wieder ab, da ab diesem Zeitpunkt Ignaz Hammerbacher die Pfarrei versehen haben soll. Danach hatte er wahrscheinlich die Hofkaplanei inne, die er ebenfalls nach einem Jahr – 1692 – wieder abgab (Rep. X Pak. 184 K. 15 F. 2 Nr. 7). 1693 bemühte er sich um eine Pfründe in Rottenburg, wo er herstammte, allerdings ohne Erfolg (ebd.). Sein Petschaftssiegel ist auf seinem Bestallungsrevers von 1687 erhalten: Kelch mit Hostie, rechts und links die Buchstaben B und H.

Johann Ludwig Scherrich wurde 1688 zum Cooperator aufgenommen. Er stammte aus Wangen (Amtsb. Bd. 1463 Bl. 221 r). Weitere Angaben fehlen.

Johann Baptist Imhof wird 1690 Kaplan der Heiligkreuzpfründe. Sein Bestallungsrevers stammt vom 20. Oktober dieses Jahres (B 373 Bü 8; vgl. auch KapProt. v. 20. 10. 1690, Amtsb. Bd. 1464 Bl. 102). 1691 wechselt er aber bereits auf die Pfarrei Mietingen (Rep. IX K. 20 F. 8 Nr. 20), wo er 1710 stirbt (HStAS B 467 Bü 653). Er stammt aus der bekannten in Bayerisch-Schwaben oftmals bezeugten Familie⁴²).

Florian Helbling von Hirzenfeld erhielt gemäß Kapitelsbeschluss vom 30. Juni 1691 auf Empfehlung seines Bruders Dr. Honorat Helbling (s. § 40) die Kustorei (Amtsb. Bd. 1464 Bl. 239). Später wechselte er auf die Hofkaplanei über (Rep. X Pak. 184 K. 15 F. 2 Nr. 7); 1697 gab er diese auf und übernahm die Pfarrei Straßberg (B 373 Bü 33), auf der er noch 1703 bezeugt ist (Rep. X Pak. 183 K. 15 F. 2 Nr. 5). Florian Helbling starb am 2. Februar 1716 (Kindler von Knobloch 2 S. 23).

Matthias Haffner erhält 1691 auf Empfehlung seines Lehrers im Jesuitenkolleg Augsburg Pater Johann Ehrentreich die Kreuzkaplanei (Amtsb. Bd. 1464 Bl. 305–306). 1711 reversiert er über die Verleihung der Hofkaplaneipfründe. Er stammt aus Dinkelscherben bei Augsburg (B 373 Bü 8). Mit der Hofkaplanei war auch die Chorregentenstelle verbunden (vgl. Amtsb. Bd. 1467 S. 522).

⁴²) Dazu Raimund EIRICH, Die Imhof. Masch. vervielf. o. J. [ca. 1980], hier v. a. S. 3 ff.

Christian Hörninger wird aufgrund eines Kapitelsbeschlusses vom 25. September 1692 Frühmeßkaplan; er stammt aus Aichen bei Augsburg (Amtsb. Bd. 1464 S. 632 f.).

N. Friedrich heißt mit Familienname ein sonst nicht näher bekannter Kreuzkaplan, der 1694 (Amtsb. Bd. 1464 S. 1074) und 1695 bezeugt ist. Im Mai dieses Jahres macht er seine Pfründe frei (ebd. Bd. 1465 S. 303).

Johann Ulrich Frey wurde gemäß Kapitelsprotokoll vom 29. Oktober 1694 vom Ersten Kanoniker Dr. Helbling als Cooperator angenommen (Amtsb. Bd. 1465 S. 160 f.); 1695 wurde er Kreuzkaplan (ebd. S. 303 f.). Mit seinem Amt war damals auch die *Instruktion der Knaben* verbunden. 1699 wechselte er auf die Pfarrei Renhardsweiler über (B 373 Bü 31). Er stammte aus Bludenz (vgl. Amtsb. Bd. 1464 S. 160). 1750 war er 75 Jahre alt, *camerarius* des Landkapitels Saulgau und Pfarrer in Braunenweiler (Catalogus 1750 S. 356). Er ist also 1674/75 geboren. Seine Familie war in den Kantonen Basel und Bern weit verbreitet; ihr Wappen weist ein springendes Einhorn auf (Hist.-biogr. Lexikon 3 S. 243 ff.). Ein Abdruck mit einer Variante findet sich auf dem Petschaftssiegel (8-eckig, 13 × 10 mm) des Bestallungsreverses von 1699: Schild geteilt, untere Hälfte schraffiert (grün?), obere Hälfte Einhorn.

Simon Wendel wird am 16. September 1695 zum Frühmeßkaplan bestellt (KapProt., Amtsb. Bd. 1465 S. 383); ein Jahr später verstarb er jedoch bereits (ebd. S. 514). Er stammt vermutlich aus Bachern bei Augsburg (ebd. S. 383).

Johannes Boscher erhält die Frühmeßkaplanei gemäß Kapitelsbeschuß vom 22. Juni 1696 (Amtsb. Bd. 1465 S. 514); vorher war er Cooperator (ebd.). Sein Bestallungsrevers liegt ebenfalls vor, ist aber undatiert (B 373 Bü 8)⁴³. 1708 übernimmt er die Pfarrei Kanzach (Nr. 2526), die er offenbar bis 1718 versieht (B 373 U 227). Boscher stammt aus Waldsee und studierte 1692/93 in Freiburg die Rechte (Matr. 2 S. 192).

Michael Schezel soll nach Schöttle (S. 418) 1696 Kaplan am St. Johannes-Altar gewesen sein.

Johannes Löw (Lew) wird 1697 zum Frühmeßkaplan bestellt. Er ist geboren in Pfullendorf, wo er bisher als Cooperator tätig war; in Buchau ist er auch *instrumentalis et vocalis musicus* (Amtsb. Bd. 1465 S. 755 f.). Instruktion und Bestallungsrevers stammen von Januar 1698 (Rep. XI Pak. 42 K. 37 F. 2 Nr. 1; Pak. 48 K. 38 F. 3 Nr. 1). Im folgenden Jahr (nach dem Ausscheiden Freys, s. dort) wird er Inhaber

⁴³) Die Angabe 1703 auf der Rückseite des Schriftstücks trifft offensichtlich nicht zu.

- der Heiligkreuzpfründe, von wo er im Jahr 1700 auf die Pfarrei Kappel überwechselt (B 373 Bü 24; Rep. XI Pak. 48 K. 38 F. 3 Nr. 1). Löw war 1695/96 Theologiestudent in Freiburg (Matr. 2 S. 201).
- Franz Joseph Ungeduld (t) bestätigt am 19. Januar 1703 den Empfang der Kreuzkaplanei (B 373 Bü 8), die ihm laut Beschluß des Kapitels vom 7. Mai 1700 übertragen wurde (Amtsb. Bd. 1466 S. 335). Wohl 1698 hatte er schon die Frühmeßpfründe erhalten, sein Bestallungsrevers liegt zwar vor, ist aber undatiert (ebd.). Nach Schöttle ist er 1703 schon Cooperator (S. 419). 1705 erhält er eine Altarpfründe in Mengen (Rep. X Pak. 154). Vermutlich stammt er aus Aulendorf, ist 1697/98 Student der Theologie in Freiburg und stirbt 1747 als Kaplan seiner Heimatstadt im Alter von 70 Jahren (Matr. Freiburg 2 S. 211).
- Johann Baptist Schmid wird gemäß Beschluß des Kapitels vom 12. Juni 1699 auf seine Bewerbung hin zum Kreuzkaplan bestellt. Er stammt aus Töttning. Die bei seinem Vorgänger mit der Pfründe verbundene *Instruktion der Knaben* wird jetzt auf den *Mesner in der Music* übertragen (Amtsbücher Bd. 1466 S. 102).
- Georg Martin Ackermann erhält gemäß Beschluß des Kapitels vom 2. November 1704 die Kreuzkaplanei auf seinen Antrag (Amtsb. Bd. 1466 S. 797 f.). Vorher war er Frühmesser in Mengen (ebd.). Der Revers über seine Ernennung zum Kreuzkaplan ist vom 27. April 1705 datiert (B 373 Bü 8). Er stammt aus Markdorf und besuchte 1697/98 die Freiburger Artistenfakultät (ebd.; Matr. 2 S. 210). Von 1708 bis zu seiner Resignation im Januar 1710 war er Frühmeßkaplan (vgl. KapProt. v. 27. 4. 1708 u. v. 24. 1. 1710, Amtsb. Bd. 1467 S. 321 und 772).
- Johann Jeremias Baur wird vermutlich zwischen 1702 und 1713 Kustoreikaplan. Sein Bestallungsrevers liegt vor, allerdings undatiert; er stammt aus Meßkirch (B 373 Bü 8). Wahrscheinlich derselbe wird 1713 Pfarrer in Oggelsbeuren (ebd. Bü 30). 1714 soll er Kaplan am St. Johannes-Altar gewesen sein (Schöttle S. 418), und 1717 erhält er gemäß Kapitelsbeschluß vom 23. Juli die Frühmeßpfründe (Amtsb. Bd. 1468 S. 832). 1719 wechselt er bereits wieder auf die Pfarrei Ertingen (B 373 Bü 19), von wo er wahrscheinlich 1721 (vgl. ebd.) nach Unterstadion als Kaplan geht. Dort stirbt er 1728 (HStAS B 467 Bü 822 b). Baur studierte 1706 bis 1708 in Freiburg Philosophie und Theologie (Matr. 2 S. 319).
- Dominikus Urbon bittet schon 1705 um ein Beneficium in Buchau; er ist damals 23 Jahre alt, Student der Moraltheologie und cand. iur. und stammt aus Schwäbisch Gmünd (Amtsb. Bd. 1467 S. 120 f.). 1708 bittet er um Übertragung der Kreuzkaplanei, gleichzeitig darum, in seinem

bisherigen Haus wohnen bleiben zu dürfen (ebd. S. 522). Der Bestallungsrevers Urbons datiert vom 22. August 1711 (B 373 Bü 8). 1712 wird er Pfarrer in Oggelsbeuren (ebd. Bü 30); 1735 ist er als Pfarrer in Ravensburg bezeugt (HStAS B 486 Bü 44), wo er auch 1755 noch tätig ist (Catalogus 1750 S. 188, 1755 S. 180). Urbon war 1702 Student in Würzburg (Matr. Nr. 10617).

Christoph Fissingner (Fischinger, Füssinger) wird auf Empfehlung der Herrschaft Fürstenberg-Meißkirch 1710 als Kaplan im Stift aufgenommen; er stammt aus Meßkirch und erhält die Pfründe Johann Michael Fischers – vielleicht als Cooperator (KapProt. v. 24. 1. 1710, Amtsb. Bd. 1467 S. 772). 1711 wird er ermahnt, *seine in den Wirthshäuser hin- und her verübte unanständigkeit* zu unterlassen, andernfalls *man Ihne ohnfehlbar seines Beneficii privieren undt abschaffen werde* (KapProt. v. 13. 11. 1711, ebd. Bd. 1468 S. 135). 1713 überträgt das Stift ihm die von Fischer resignierte Kreuzkaplanei, gleichzeitig erhält er auch die *Chorregentie* (KapProt. v. 14. 7. 1713, ebd. S. 305). Er stirbt offenbar schon 1714 (HStAS B 373 Bü 7).

Franz Anton Kaz erhält 1709 eine Anwartschaft auf eine Kaplanei im Stift (Rep. XI Pak. 48 K. 38 F. 3 Nr. 1), wird dann 1710 aber Pfarrer in Boms bei Ravensburg und 1714 in Ahlen bei Uttenweiler. Er stammt aus Konstanz und studierte in Innsbruck Theologie (Matr. 2, 2 S. 56 Nr. 449).

Johannes Michael Fischer erhält durch Kapitelsbeschluß vom 24. Januar 1710 die Frühmeßkaplanei, die Georg Ackermann resigniert hat (Amtsb. Bd. 1467 S. 772). Vorher war er offenbar bereits Kaplan im Stift, ohne daß bekannt wäre, um welche Pfründe es sich handelte (Cooperator?) (ebd.). Sein Bestallungsrevers datiert vom 22. August 1711 (HStAS B 373 Bü 8). Fischer, der aus Schwäbisch Gmünd stammt, resignierte 1713 die Kreuzkaplanei (KapProt. v. 14. 7. 1713, Amtsb. Bd. 1468 S. 305); diese hatte er vermutlich 1712 von Dominikus Urbon übernommen (s. dort). Er wird dann Hofkaplan (ebd.), 1714 ist er offenbar Pfarrer in Stadion (vgl. KapProt. v. 19. 1. 1714, ebd. S. 381); 1716 ist er erneut als Hofkaplan bezeugt (B 373 Bü 8). Er soll außerdem Kaplan am St. Johannes-Altar gewesen sein (Schöttle S. 418). Später war er Pfarrer in Betzenweiler, wo er 1730 starb (B 373 Bü 14). Sein Wappen ist auf seinem Petschaftssiegel am Bestallungsrevers von 1716 erkennbar: zwei quer liegende Fische (B 373 Bü 8).

Maximilian Anton Rebsamen, 1712–1725 Kaplan, S. § 40.

Jakob Christian Egessinger soll nach Schöttle 1714 Heiligkreuzkaplan gewesen sein; vermutlich handelt es sich dabei um eine Verlesung für Christoph Fissingner.

- Johann Martin Sterck erhält 1713 die durch Johann Michael Fischer freigegebene Kaplanei – gemeint ist vermutlich die von Fischer zuerst besetzte Kaplanei (Cooperatur?) (KapProt. v. 21. 7. 1713, Amtsb. Bd. 1468 S. 313). 1714 erhält er die Frühmeßkaplanei, wofür er am 26. Januar 1714 einen Revers ausstellt (KapProt. v. 19. 1. 1714, ebd. S. 381 f.; B 373 Bü 8). Diese Pfründe hatte er bis 1718 inne (vgl. ebd.). Später wird er Pfarrer in Krumbach bei Meßkirch und Kammerer des Landkapitels Meßkirch; er ist am 11. November 1689 geboren und *Candidatus theologiae et canonum* (Catalogus 1750 S. 145, 1755 S. 132).
- Johann Georg Anton von Bingen stellt am 26. Januar 1714 einen Revers über die Bestellung als Kustoreikaplan aus (B 373 Bü 8). Geboren am 12. April 1688 in Konstanz (vgl. Catalogus 1755 S. 15), erhält er schon 1716 die Frühmesse (B 37e Bü 8), 1718 (vgl. Vita Stercks) wird er Kreuzkaplan, 1719 Pfarrer in Ertingen (B 373 Bü 19; Rep. XI Pak. 48, K. 38 F. 3 Nr. 1), 1723 Hofkaplan im Stift (ebd. Pak. 42 K. 37 F. 1 Nr. 3). In diesem Amt ist er bis 1759 bezeugt (Catalogus 1745 S. 21, 1750 S. 27, 1755 S. 15; Adress-Handbuch 1759 S. 243). Gestorben ist er im April 1763 (vgl. KapProt. v. 28. 5. 1763, Amtsb. Bd. 1477 S. 13). Sein Petschaftssiegel an den Bestallungsreversen von 1714 und 1719 (B 373 Bü 4, 19) zeigt ein Stelztier mit Schild, rechts und links die Buchstaben I G A a B.
- Joseph Anton Kaiblin erhält im November 1716 eine nicht näher bezeichnete Kaplanei im Stift (B 373 Bü 8). Vielleicht handelt es sich dabei um die Kustorei. Er resigniert diese jedoch bereits 1717 wieder, da er von den Freiherrn von Freiberg zu Justingen die Pfarrei Altheim (bei Ulm) erhalten hat (KapProt. v. 18. 6. 1717, Amtsb. Bd. 1468 S. 805). Kaiblin stammt aus Ehingen und studiert 1707 in Salzburg in der Artistenfakultät (Matr. S. 283) und 1712/13 Theologie in Freiburg (Matr. 2 S. 341). Sein Petschaftssiegel am Bestallungsrevers von 1716 gibt sein Wappen wieder: in einem dreigeteilten Schild je eine Blume.
- Johann Georg Maichel reversiert im Februar 1718 über die Verleihung der Kustoreipfründe. Er ist in Erisdorf geboren (B 373 Bü 8). Ab November 1719 ist er Frühmeßkaplan (KapProt. v. 6. 11. 1719, Amtsb. Bd. 1469 S. 219), 1721 wechselt er auf die Pfarrei Ertingen (B 373 Bü 19), wo er noch 1759 bezeugt ist. Damals ist er gleichzeitig Sekretär des Ruralkapitels Saulgau (Adress-Handbuch 1739 S. 224). Er ist geboren am 22. Mai 1689 (Catalogus 1755 S. 238), *Magister artium* und *Candidatus* der Theologie und der *Canones*. Gestorben ist er 1760 (Statuta von 1749, Vorrede mit Nachträgen). Sein Wappen gibt das Petschaftssiegel auf seinem Bestallungsrevers von 1718 wieder: M rechts, links Eicheln.

Karl Christoph Egg, geboren in Haigerloch, erhält 1718 eine nicht näher bezeichnete Kaplaneipfründe im Stift (B 373 Bü 8). Am 10. Juli 1723 wird er zum Kreuzkaplan ernannt (ebd.), 1725 wechselt er auf die Pfarrei Frohnstetten über (ebd. Bü 21), 1731 auf die Pfarrei Straßberg (ebd. Bü 33), wo er 1750 noch tätig ist. Damals ist er, der als *cand. theol.* bezeichnet wird, 60 Jahre alt und *Deputatus* des Ruralkapitels Ebingen (Catalogus 1750 S. 72). Sein Petschaftssiegel findet sich auf dem Revers von 1718: in der Mitte ein großes M mit den Buchstaben RIA (= Maria), im Zwickel ein Herz, darüber ein Vogel, rechts und links des M die Buchstaben C und E, unter dem M den Buchstaben C (= Carl Christoph Egg) (B 373 Bü 8).

Johann Jacob Mordée bestätigt am 9. August 1721 seine Ernennung zum Kustoreikaplan (B 373 Bü 8), 1723 übernimmt er die Pfarrei Renhardsweiler (ebd. Bü 31). 1730 Betzenweiler, wo er 1747 stirbt (Matr. Innsbruck 2, 2 S. 163 Nr. 3015). Mordée ist 1699 in Buchau geboren (vgl. Catalogus 1750 S. 356), studiert 1715 bis 1719 in Innsbruck Artes und Theologie (Matr. ebd.) und wird als *Candidatus* der Theologie und der *Canones* bezeichnet (Catalogus ebd.). Sein Siegel (Petschaft) ist auf seinem Bestallungsrevers von 1721 aufgedrückt. Es enthält eine Hausmarke in Form eines in drei Enden auslaufenden Stabs (B 373 Bü 8).

Johannes Bendel erhält 1721 eine nicht näher bezeichnete Kaplanei (vielleicht die Cooperatur) (B 373 Bü 8), 1723 die Frühmesse (ebd.) und 1726 die Heiligkreuzkaplanei (ebd.). 1733 übernimmt er die Pfarrei Kappel (ebd. Bü 24). 1733/34 führt er die Fabrikrechnung der Stiftskirche (Amtsb. Bd. 1321), 1735 bezeugt er das Testament der Stiftsdame Gräfin von Latour (Rep. XI Pak. 49). 1742 wird er Pfarrer in Mengen-Ennetach, wo er bis 1755 tätig ist (Matr. Innsbruck 2, 2 S. 23 Nr. 180). Er ist 1696 in Pfullendorf geboren (vgl. B 373 Bü 8; Matr. Innsbruck 2, 2 S. 23 Nr. 180) und studiert 1717 bis 1720 in Innsbruck Artes und Theologie (ebd.). Sein Siegel (Petschaft) findet sich auf seinem Bestallungsrevers von 1721: Kelch mit Hostie, rechts und links die Buchstaben J und B (B 373 Bü 8). Eine weitere Hausmarke weist der Revers über seine Bestellung als Pfarrer in Kappel auf: zwei Schrägbalken in Form eines V, unten zusammenlaufend, im mittleren Zwischenraum ein Stern, oben brezelförmig verschlungene Kordel (B 373 Bü 24).

Johann Ulrich Willebacher bestätigt am 11. August 1723 die Übertragung der Kustoreikaplanei (B 373 Bü 8); 1726 erhält er die Frühmesse (ebd.). Er ist geboren in Bachern bei Augsburg und wird als *cand. theol.* bezeichnet; sein Siegel (Petschaft) enthält folgendes Wappen

- (abgedr. auf Bestallungsrevers von 1723): Turm mit Zinne (alle Belege ebd.).
- Johann Michael Rauscher erhält am 10. Juli 1723 eine nicht näher bezeichnete Kaplanei (wohl die Cooperatur) (B 373 Bü 8), 1726 wird er Kustoreikaplan (ebd.) und 1730 übernimmt er die Pfarrei Renhardsweiler (ebd. Bü 31). Vor 1730 soll er zunächst noch Frühmeßkaplan gewesen sein (ebd.). Er ist 1699 in Schwäbisch Gmünd geboren (ebd., Catalogus 1750 S. 356) und wird als *candidatus* der Theologie und der *Canones* bezeichnet (ebd.). 1723 siegelt er mit einer Petschaft, die zwei gekreuzte Bäume aufweist (B 373 Bü 8), 1726 mit einem Wappen, das einen Greifen enthält (ebd.). 1730 kommen drei schräg übereinander stehende kleine Kreise (?) vor (ebd. Bü 31).
- Joseph Anton Hügel erhielt 1724 eine Expektanz auf eine nicht näher bezeichnete Kaplanei im Stift. Er ist der Sohn des Buchauer Stiftsmeßners Johann Jacob Hügel und seiner Ehefrau Salome, geborene Müntst (B 373 Bü 8). Von April 1729 (ebd.) bis 1730 (vgl. folgende Vita) war er Kustoreikaplan, im März 1733 wurde er Kreuzkaplan (ebd.), ein Amt, das er 1740 noch innehatte. Mit ihm war die Chordirektion verbunden (DAR M 39, Bd. 22 S. 158). Dazwischen war er vermutlich Inhaber des Frühmeßbeneficiums. Hügel studierte wahrscheinlich 1721 in Salzburg in der Artistenfakultät (Matr. S. 365), soll Lizenziat der Theologie gewesen und 1748 gestorben sein (Schöttle S. 419). Sein Wappen findet sich auf seinem Petschaftssiegel am Bestallungsrevers: Orgel (B 373 Bü 8).
- Dominikus Rauscher bestätigte 1730 die Übertragung der Kustorei (B 373 Bü 8, Amtsb. Bd. 1470 S. 656), die er bis 1731 innehatte (B 373 Bü 8). Er ist 1701 in Schwäbisch Gmünd geboren (Catalogus 1750 S. 251) und ist vermutlich der jüngere Bruder des Johann Michael Rauscher (s. oben). Später — wohl ab 1742 — war er Pfarrer der Deutschordenspfarrei Fleischwangen (ebd.), wo er 1768 starb (HStAS B 467 Bü 427). Sein Wappen findet sich auf dem Siegel seines Bestallungsreverses: drei kleine schräg übereinander liegende Ringe (B 373 Bü 8; vgl. Wappen Johann Michael Rauschers).
- Anton Froben(ius) We(hi)nger übernahm 1731 von Dominikus Rauscher die Kustorei (B 373 Bü 8). 1732 erhielt er eine Bescheinigung des Bischofs, daß mit seiner Pfründe keine Seelsorge verbunden sei (DAR A I c Bü 5, U-Fasz. 8). 1733 wechselte er auf die Frühmeßkaplanei über (B 373 Bü 8); 1743 soll er nach Schöttle Pfarrer in Oggelshausen gewesen sein (S. 416), und 1749 war er Pfarrer in Braunenweiler; damals wird er gleichzeitig als *Candidatus theologiae moralis et sanctissimorum canonum* bezeichnet (Statuten 1749, Vorrede). Folgende Wappen kom-

men vor: 1) dreigeteiltes Feld, 1. und 3. Feld: Gitter, 2. Feld: Stelzvogel (Bestallungsrevers von 1731); 2) verziertes W (Bestallungsrevers von 1733) (beide B 373 Bü 8).

Johann Michael Bildstein erhielt 1733 nach Wehinger die Kustorei-kaplanei (B 373 Bü 8), die er bis 1740 innehatte. Laut Kapitelsprotokoll vom 11. März 1740 wurde er danach Frühmesser (Amtsb. Bd. 1472 S. 458), 1741 Kreuzkaplan (ebd. Bd. 1473 S. 5), was er wohl 1745 noch war (vgl. Catalogus 1745 S. 21). Bald darauf erhielt er ein Frühmeß-beneficium in Mengen, in dem er noch 1759 bezeugt ist (Catalogus 1750 S. 142, Adress-Handbuch 1759 S. 244). Bildstein wurde 1704 im Bregenzer Wald geboren (B 373 Bü 8; Catalogus 1745 S. 21). Sein Wappen (auf dem Petschaftssiegel am Bestallungsrevers von 1733) weist einen Kelch auf, darüber ein nicht genauer erkennbares Tier (B 373 Bü 8).

Kaspar Fux empfängt 1735 eine Expektanz der Äbtissin auf eine frei werdende Kaplanei (Rep. XI Pak. 48 K. 38 F. 3 Nr. 1). Er stammt aus Saugau und studierte in Innsbruck Theologie (Matr. 2, 2 S. 121 Nr. 1048).

Johann Anton Siber soll nach Schöttle (S. 418) 1736 Kaplan am St. Johannes-Altar gewesen sein. Eine Verifizierung gelang nicht.

Franz Joseph Bestlini, 1740–1747 Kaplan, wurde 1716 in Markdorf geboren (B 373 Bü 8, Catalogus 1745 S. 21), studierte 1736/37 Moraltheologie und Kirchenrecht in Freiburg (Matr. 2 S. 507), wurde 1739 zum Priester geweiht (EAF Ha 359 S. 405) und erhielt 1740 seine erste Pfründe – die Kustorei im Stift Buchau (B 373 Bü 8), die er wohl bis 1747 innehatte (vgl. Vita Notger Elser). Später wechselte er auf die Pfarrei Uigendorf über (B 373 Bü 34). Von dort ging er 1759 auf die Pfarrei Saugau (Rep. XI Pak. 48 K. 38 F. 3 Nr. 1), wo er noch 1785 belegt ist; damals hatte er auch das Amt des Kammerers des Landdekanats Saugau inne (Staats- und Adressbuch 1785 S. 147). Sein Petschaftssiegel zeigt einmal (Bestallungsrevers von 1740) einen springenden, von einem Pfeil durchbohrten Bracken, zum anderen (Bestallungsrevers von 1747) einen schwebenden getatzten Balken gekreuzt mit einem zwei Ringe verbindenden Stab (Feld 1 und 3) und einen Zinenturm (Feld 2 und 4) (B 373 Bü 34).

Franz Felix Lohrer soll 1742 Kaplan am St. Johannes-Altar gewesen sein (Schöttle S. 418), war vermutlich von 1742 an (ebd. S. 414) bis 1747 Pfarrvikar in Kappel, von wo er auf die Pfarrei Renhardsweiler überwechselte (B 373 Bü 31). 1752 wird er Pfarrer in Straßberg (Nr. 2731), wo er noch 1779 bezeugt ist (Catalogus 1779 S. 53).

Notger Elser erhielt 1742 die Kustoreipfründe (KapProt. v. 6. 4. 1742, Amtsb. Bd. 1743 S. 69). Seine Amtsinstruktion stammt allerdings erst

- vom Februar 1744 (ebd. S. 333). 1745 ist die Kustorei bereits wieder vakant (vgl. KapProt. v. 14. 5. 1746, ebd. Bd. 1474 S. 108). 1747 soll Elser Pfarrer von Bischofszell im Landkapitel St. Gallen gewesen sein (vgl. Catalogus 1750 S. 26, 1755 S. 15). Er wurde 1719 oder 1720 geboren (vgl. ebd.), 1741 zum Subdiakon (GLAK 82/1548) und 1742 zum Diakon geweiht (ebd. 1549). Er stammt aus Gossau bei St. Gallen (KapProt. v. 6. 4. 1742). Über seine Priesterweihe ist nichts bekannt.
- Johann Jakob Lieb soll 1746 Hofkaplan in Buchau gewesen sein (Schöttle S. 416), nachdem er schon 1745 als *sacerdos non beneficiatus* genannt wird (Catalogus 1745 S. 286). Er stammt aus Buchau, wurde 1718 geboren und 1743 zum Priester geweiht (ebd. 1755 S. 191, EAF Ha 360 S. 82). Spätestens seit 1748 ist er Pfarrer in Grüningen bei Riedlingen, wo er noch 1794, jetzt auch als Dekan des Landkapitels Riedlingen, bezeugt ist (Catalogus 1750 S. 198, 1794 S. 116).
- Franz Anton Kolb erhielt am 29. Oktober 1745 die Kustorei und am 13. Mai 1746 die entsprechende Instruktion (Amtsbücher Bd. 1474 S. 108). Er hatte sie bis 1747 inne (ebd. S. 222). Danach versah er die Frühmeßkaplanei, anschließend besaß er die Heiligkreuzpfünde (wohl ab Januar 1748) (ebd. S. 252). 1749 bestätigte er die Verleihung der Pfarrei Frohnstetten (B 373 Bü 21), auf der er noch 1779 gesessen haben soll (Catalogus 1779 S. 51). Kolb stammt aus Buchau und wurde am 14. Mai 1721 geboren; er ist Lizenziat der Theologie und *Candidatus canonum* (ebd.). Sein Petschaftssiegel im Revers von 1749 zeigt im Feld 2 und 3 den Flügel eines Adlers (B 373 Bü 21).
- Johann Michael Keßler erhielt 1747 die Kustorei (KapProt. v. 18. 6. 1747, Amtsb. Bd. 1474 S. 222), sein Bestallungsrevers stammt vom 9. August des Jahres (B 373 Bü 8); bereits Ende des Jahres wurde ihm die Frühmesse verliehen (Amtsbücher Bd. 1474 S. 252). 1749 soll er Kaplan am St. Johannes-Altar gewesen sein (Schöttle S. 418), im gleichen Jahr noch die Pfarrei Kappel übernommen haben (Catalogus 1750 S. 27), von der er ein Jahr später nach Renhardsweiler überwechselte (B 373 Bü 31). 1761 wurde er Pfarrer in Ertingen (Rep. XI Pak. 48, K. 38 F. 3 Nr. 1), wo er 1769 noch tätig war (Catalogus 1769 S. 220). Kessler stammt aus Mengen, wo er 1720 geboren wurde (B 373 Bü 8; Catalogus 1755 S. 241). 1744 zum Priester geweiht (EAF Ha 360 S. 99), wird er 1750 als *Candidatus theologiae et canonum* bezeichnet (Catalogus 1750 S. 27). Als Siegel kommen vor: Dreigeteilter Schild, in jedem Feld ein Stern (Petschaft am Bestallungsrevers von 1747, B 373 Bü 8), drei Köpfe und Löwe (Petschaft am Bestallungsrevers von 1751, ebd. Bü 31).
- Eustachius Schrotz, 1748–1752 Kaplan, s. § 40.

Joseph Anton Spiegler wurde 1748 oder 1749 Kaplan (Catalogus 1750 S. 27). 1752 wird er als Frühmesser bezeichnet (Adresse-Kalender 1752 S. 240), was wohl nicht stimmt, da zu dieser Zeit schon Konrad Hoppus Frühmesser war (s. dort). Wahrscheinlich war er schon dessen Vorgänger in dieser Pfründe, die er dann 1750/51 wahrgenommen hätte; der Wechsel erfolgte wohl 1751; ab diesem Jahr war er dann Kreuzkaplan (vgl. Adresse-Handbuch 1754 S. 231, Catalogus 1755 S. 16, Adress-Handbuch 1759 S. 243); 1763 wurde er Hofkaplan (Amtsb. Bd. 1477 S. 14). In dieser Funktion wird er noch 1779 genannt (Catalogus 1779 S. 14). Er stammt aus Opferbach bei Lindau, wo er am 10. Mai 1716 geboren wurde (ebd. 1750 S. 27, 1755 S. 16, 1769 S. 16, 1779 S. 14). Er studierte 1735–1737 Artes in Innsbruck (Matr. 1,3 S. 156 Nr. 2434) und wird als *Candidatus* der Theologie und beider Rechte bezeichnet (Catalogus 1750 S. 27, 1755 S. 16) bzw. als *can. theol. et can.* (ebd. 1769 S. 16, 1779 S. 14). Gestorben ist er im Januar 1780 (vgl. KapProt. v. 26. 1. 1780, Amtsb. Bd. 1479 S. 217).

Konrad Hoppus erhält am 1. September 1749 eine Zusage für das Kustoreibeneficium (KapProt. v. 1. 9. 1749, Amtsb. Bd. 1745 S. 407), das er noch 1752 innehaben soll (Adresse-Kalender 1752 S. 240). Diese Angabe dürfte jedoch falsch sein, da nachweislich Ende 1751 schon ein anderer Kustoreikaplan bestellt wird (s. Vita Joseph Benedikt Völgers). Im Spätjahr 1751 dürfte er also schon Frühmesser geworden sein; in dieser Funktion wird er 1759 letztmals genannt (Adress-Handbuch 1759 S. 243). Hoppus stammt aus Hofen bei Friedrichshafen⁴⁴⁾ und ist am 24. November 1724 geboren (Catalogus 1755 S. 16).

Joseph Benedikt Völger bestätigt am 4. Dezember 1751 den Empfang der Kustoreikaplanei (Rep. XI Pak. 42 K. 37 F. 1 Nr. 3), die er auch 1755 noch innehat (Catalogus 1755 S. 16). Bald darauf dürfte er als Stiftskaplan die Pfarrei Kappel übernommen haben, die er 1759 noch versieht (vgl. Adress-Handbuch 1759 S. 243). Im Januar 1759 bewirbt er sich um die vakante Pfarrei Stetten am kalten Markt (Salem betr. Kloster Heiligkreuztal Nr. 103), auf der er noch 1779 genannt wird (Catalogus 1779 S. 53). Völger wurde 1727 auf der Reichenau geboren (ebd. 1755 S. 16), ist 1747 in Ingolstadt in der Artistenfakultät inscribiert (Matr. 3 Sp. 620), wird 1751 zum Priester geweiht (EAF Ha 360 S. 328) und als *can. theol. et can.* bezeichnet (Catalogus 1755 S. 16). Sein Wappen (Petschaftssiegel auf Bestallungsrevers von 1751)

⁴⁴⁾ So der Eintrag im Protokoll des Kapitels vom 1. 9. 1749, dem hier als unmittelbarer Quelle gegenüber der Angabe Weingarten in den Catalogi der Vorzug zu geben ist.

zeigt fünf stehende Soldaten mit Speißen (Rep. XI Pak. 42 K. 37 F. 1 Nr. 3).

Joseph Widmann stellt 1758 einen Revers aus über die Verleihung der Kustorei (Rep. XI Pak. 42 K. 37 F. 1 Nr. 3). 1760 soll er Kaplan am St. Johannes-Altar gewesen sein (Schöttle S. 418); 1763 erhält er die Kreuzkaplanei und die Stelle des Chorregenten (KapProt. v. 28. 5. 1763, Amtsb. Bd. 1477 S. 14), die er bis 1766 versieht, wo er auf die Pfarrei Uigendorf überwechselt (B 373 Bü 34). Vor der Kreuzkaplanei hatte er vermutlich noch die Frühmesse inne, da dies dem allgemeinen Ämterkursus entspricht und gut in die sonstige Reihung paßt. In Uigendorf ist er noch 1785, zugleich als *Deputatus* des Ruralkapitels Munderkingen (Staats- und Adresse-Handbuch 1785 S. 147), und in den 90er Jahren tätig (ebd. 1791 S. 40, 1793 S. 236, 1796 S. 355). Widmann ist 1730 in Dürnau geboren (Catalogus 1769 S. 132, Rep. XI Pak. 42 K. 37 F. 1 Nr. 3). Als Siegel kommen vor: 1) geteilter Schild; oben: Figur (?), unten: W (Petschaft auf Bestallungsrevers von 1758; 2) geteilter Schild; oben: ornamental, unten: 3 Kreise (Petschaft auf Bestallungsrevers von 1766).

Johann Evangelist Bodenmüller erhielt 1759 das Kustoreibeneficium (DAR A I c Bü 5, U-Fasz. 11). 1763 wurde er Frühmesser (Amtsb. Bd. 1477 S. 14), 1766 Heiligkreuzkaplan (vgl. Catalogus 1769 S. 16), 1769 Pfarrer in Renhardsweiler (vgl. ebd. 1779 S. 182). Er wurde 1728 geboren, vermutlich in Hofen bei Friedrichshafen (ebd.), und war *Candidatus theologiae et canonum* (ebd. 1769 S. 16).

Johann Michael Zindstein wurde 1763 Kustoreikaplan (B 373 Bü 8) und 1766 Frühmesser (vgl. Catalogus 1769 S. 16); 1772 erhielt er die Pfarrei Ertingen (B 373 Bü 19), auf der er noch 1794 genannt wird, jetzt auch als Sekretär des Ruralkapitels Saulgau (Catalogus 1794 S. 150). Zwischen seiner Tätigkeit als Frühmesser und der als Pfarrer von Renhardsweiler war er wahrscheinlich noch Kreuzkaplan, da in der Reihenfolge der Kreuzkapläne sonst eine Lücke bleibt und er dem Rang nach passen würde. Zindstein wurde 1736 in Buchau geboren, ist *Candidatus theologiae et canonum*⁴⁵⁾ und war offenbar vor seiner Anstellung in Buchau Hofmeister in Immenstaad (vgl. KapProt. v. 1. 9. 1763, Amtsb. Bd. 1477 S. 31). Sein Wappen (Petschaft auf Bestallungsrevers von 1763) zeigt einen Vogel Strauß (B 373 Bü 8).

⁴⁵⁾ B 373 Bü 8; Catalogus 1769 S. 16; als Herkunftsort wird hier Altdorf angegeben. Diese Angabe beruht entweder auf einem Irrtum, oder Geburtsort und Herkunftsort sind nicht identisch.

Franz Ferdinand Meyer reversiert 1766 über die Verleihung der Kustoreikaplanei (B 373 Bü 8), die er vermutlich bis Ende 1769 oder Anfang 1770 innehatte (vgl. KapProt. v. 19. 4. 1770, Amtsb. Bd. 1477 S. 330 f.). 1770 soll er dann Frühmesser gewesen sein (Schöttle S. 416), 1774 (wohl schon ab 1771, s. Vita Schäffer) Kreuzkaplan und Chorregent (Staats- und Adress-Handbuch 1774 S. 237). In der letzteren Position wird er noch 1779 genannt (vgl. Catalogus 1779 S. 14). Bald darauf dürfte er Hofkaplan geworden sein. Als solcher wird er in den Staats- und Adressbüchern des Schwäbischen Kreises von 1785 (S. 146) und 1791 (S. 39) und im Kapitelsprotokoll von 1791 aufgeführt (Amtsb. Bd. 1482 S. 81). Am 22. Juli 1791 wird er dann Pfarrer in Straßberg (vgl. ebd.; B 373 Bü 33), wo er noch 1794 genannt wird (Catalogus 1794 S. 24). Meyer ist 1739 in Aulendorf geboren und *Candidatus theologiae moralis et canonum* (ebd.). Sein Wappen, das zwei gekreuzten Schwertern ähnelt, findet sich auf dem Petschaftssiegel an seinem Revers von 1766 (Rep. XI Pak. 42 K. 37 F. 1 Nr. 3).

Franz Anton Schäffer wird 1770 zum Kustorienkaplan ernannt (KapProt. v. 19. 4. 1770, Amtsb. Bd. 1479 S. 330; B 373 Bü 8); 1791 erhält er die Frühmesse, in der er noch 1779 tätig ist (Catalogus 1779 S. 14). 1782 wechselt er nach Betzenweiler über (Rep. XI Pak. 46 K. 38 F. 3 Nr. 4), wo er bis zum Ende des Stifts bleibt (vgl. Staats- und Adress-Handbuch 1791 S. 40, 1793 S. 226, 1796 S. 355, 1799 S. 363; Catalogus 1794 S. 151). Vorher war er wohl noch Kreuzkaplan (vgl. Vita Franz Meyer). Schäffer ist am 6. Juli 1737 in Stetten unter Holstein geboren, ist Kandidat der Theologie und der *Canones* (B 373 Bü 8; Catalogus 1779 S. 14), wird 1764 zum Priester geweiht (EAF Ha 360 S. 536) und zunächst – seit 1766 – Kaplan an der Kollegiatkirche St. Katharina in Wolfegg (Catalogus 1769 S. 34). Er soll 1807 gestorben sein (Nachlaß Schöttle HStAS J 10 Bü 68). Sein Wappen (auf seinem Petschaftssiegel am Revers von 1770) weist ein Tier mit einer Pflanze auf, rechts und links davon die Buchstaben A und S (B 373 Bü 8).

Joseph Dionys(ius) Müller erhält 1772 die Kustorei (B 373 Bü 8), auf der er noch 1774 geführt wird (Staats- und Adressbuch 1774 S. 237). Ab 1776 versieht er als Kaplan die Pfarrei Kappel (Amtsb. Bd. 1479 S. 48), ab 1781 ist er in Straßberg (ebd. S. 240), wo er noch 1785 als Pfarrer tätig ist (Staats- und Adresse-Handbuch 1785 S. 147). Müller wurde am 26. Februar 1745 in Jengen bei Kaufbeuren geboren, ist examinierter Theologe und war zunächst Vikar in Oberndorf (Catalogus 1779 S. 14; B 373 Bü 8). Sein Petschaftssiegel am Revers von 1772 (ebd.) zeigt einen gespaltenen Schild: rechts ein halbes Rad, links einen Schrägbalken.

Johann Jacob Schmid wird 1776 Kustoreikaplan (Rep. XI Pak. 42 K. 37 F. 1 Nr. 3, Amtsb. Bd. 1478 S. 48), 1782 Kreuzkaplan mit Verpflichtung zur Leitung der Kirchenmusik (ebd. S. 290; B 373 Bü 8) und 1791 Hofkaplan (KapProt. v. 1. 9. 1891, Amtsb. Bd. 14 S. 81). Das letzte Amt behält er bis zur Aufhebung des Stifts (vgl. Staats- und Adress-Handbuch 1793 S. 225, 1796 S. 354, 1799 S. 362; Catalogus 1794 S. XVII). Schmid wurde am 30. Juni 1740 in Laucherthal bei Sigmaringen geboren⁴⁶⁾, ist *candidatus theologiae et canonum* (ebd. 1769 S. 274, 1779 S. 14) und war zunächst Benefiziat in Scheer (Amtsb. Bd. 1478 S. 48). Nach Schöttle starb er 1806 (S. 415). Sein Siegel (Petschaftssiegel am Bestallungsrevers von 1782) weist einen Stelzvogel auf (B 373 Bü 8).

Johann Martin Eigstler wird für 1779 bei Maurer (S. 450, nach Necrologium Friburgense in FDA 16. 1883 S. 282) als Vikar in Buchau aufgeführt, bevor er 1781 in St. Stephan in Konstanz als Kaplan tätig ist.

Anton Keller soll nach Schöttle (S. 419) 1780 Vikar des Kanonikers Hahn gewesen sein. Er stammt aus Kirchbierlingen bei Ehingen, wurde am 4. Juni 1749 geboren (Catalogus 1794 S. 3), studierte 1770 in Salzburg Theologie (Matr. S. 615), war 1772 bis 1774 im Meersburger Priesterseminar (GLAK 82/1552), wurde 1776 zum Priester geweiht (EAF Ha 361 S. 271) und wird 1790 bis 1794 als Cooperator in Biberach genannt (Catalogus 1794 S. 3).

Johann Baptist Welschinger erhält 1780 die Kustorei (Amtsbücher Bd. 1478 S. 219–220; Rep. XI Pak. 42 K. 37 F. 1 Nr. 2), 1782 die Frühmesse (B 373 Bü 8, Amtsb. Bd. 1478 S. 291), auf der er noch 1791 genannt wird (Staats- und Adress-Handbuch 1791 S. 39). Im selben Jahr erhält er die Kreuzkaplanei und die Leitung des Chors (vgl. Amtsb. Bd. 1482 S. 81); von dieser Position wechselt er 1794 auf die Pfarrei Kappel über (ebd. S. 247; B 373 Bü 24), wo er bis zum Ende des Stifts bleibt. Welschinger wurde 1750 oder 1756, wohl in Überlingen, geboren (B 373 Bü 8, Catalogus 1779 S. 27, 1794 S. XVIII), ist *cand. theol. et can.* (ebd.) und starb 1814 (Rep. Reg. Buchau Bü 693). Zwei Vorfahren gleichen Namens sind Kanoniker in der Kollegiatkirche St. Nikolaus in Überlingen (Catalogus 1779 S. 231). Sein Wappen zeigt (auf dem Petschaftssiegel am Bestallungsrevers von 1782) einen Weinstock, Ähren, eine Sonne und einen Engel (B 373 Bü 8).

Franz Xaver Gollhofer wird 1782 Kustoreikaplan (Amtsb. Bd. 1478 S. 290), nachdem er schon 1781 als Seminarist in Meersburg die An-

⁴⁶⁾ Catalogus 1779 S. 14, 1794 S. XVII; Geburtsort auch in B 373 Bü 8. Die Angabe des Geburtsdatums im Catalogus von 1769 S. 274–30. 6. 1741 – dürfte, da nur einmal belegt, falsch sein; die Nennung von Sigmaringendorf als Geburtsort im Catalogus und in Rep. XI Pak. 42 K. 37 F. 1 Nr. 3 meint offensichtlich den selben Ort (unmittelbare Nähe zu Laucherthal).

wirtschaft auf die Stelle erhalten hatte (ebd. S. 240); 1791 wechselte er auf die Frühmesse (vgl. ebd. Bd. 1482 S. 81), 1794 wird er Kreuzkaplan und Chorregent (ebd. S. 427; B 373 Bü 8) und nach der Auflösung des Stifts 1803 Pfarrer in Renhardsweiler (ebd. Bü 31). Gollhofer soll 1756 in München geboren sein und ist *cand. theol. et can.*⁴⁷. Sein Wappen (am Bestallungsrevers von 1794) zeigt einen Vogel mit gespreizten Flügeln (B 373 Bü 8).

N. Kohler, bisher Vikar in Betzenweiler, erhält 1781 eine Expektanz auf eine Stiftskaplanei (KapProt. v. 19. 1. 1781, Amtsb. Bd. 1478 S. 241).

Anton Reichle war zunächst Vikar des Chorherrn Riedmüller und versah ab 1789 die Pfarrei Kappel, blieb also Kaplan im Stift (B 373 Bü 24; Amtsb. Bd. 1480 S. 618). 1794 übernahm er die Pfarrei Kanzach (B 373 U 228), wo er bis zum Ende des Stifts blieb (vgl. Staats- und Adress-Handbuch 1796 S. 355; 1799 S. 363). Er stammte aus Warthausen, wurde am 13. April 1760 geboren und wird als examinierter und approbierter Theologe bezeichnet (Catalogus 1794 S. XVII). Sein Wappen (auf dem Petschaftssiegel am Bestallungsrevers von 1794) weist einen Adler auf, belegt mit einem Rad (B 373 Bü 24).

Joseph Cajetan Rösch wurde 1789 als Nachfolger Reichles Vikar beim Chorherrn Riedmüller (vgl. KapProt. v. 1. 3. 1790, Amtsbücher Bd. 1480 S. 809) und blieb es wohl bis zum Ende des Stifts (vgl. Staats- und Adress-Handbuch 1791 S. 39, 1793 S. 225, 1799 S. 363). Er wurde vermutlich 1761 geboren, stammte aus Radolfzell, studierte 1778 bis 1783 Artes, Theologie und Rechtswissenschaft in Freiburg, trat dann in das Seminar in Meersburg ein. 1818 Pfarrer in Blumenfeld, 1825 in Gündlingen, starb er 1836 (Matr. Freiburg 2 S. 864).

(Franz) Fidel(is) Hofacker bestätigt am 9. Januar 1792 die Verleihung der Kustoreipfründe (B 373 Bü 8), die ihm bereits 1791 verliehen worden war (KapProt. v. 17. 9. 1791, Amtsb. Bd. 1482 S. 89), und wurde 1794 Frühmeßkaplan (ebd.); in diesem Amt ist er noch 1796 belegt (Staats- und Adress-Handbuch 1796 S. 354). Nach Auflösung des Stifts soll er Pfarrer in Mietingen geworden sein (Schöttle S. 418). Hofacker wurde 1764 in Überlingen geboren und war *cand. theol. et i. u.* (Catalogus 1794 S. XVIII). Seine Studien absolvierte er in Freiburg, wo er 1783/84 in der juristischen Fakultät immatrikuliert war (Matr. 2 S. 907).

⁴⁷) Catalogus 1794 S. XVIII; B 373 Bü 8. Der Catalogus gibt als Herkunft allerdings Zeil an; jedoch ist der Angabe des Originalreverses von 1794 in B 373 wohl mehr Glauben zu schenken.

Joseph Engelhard erhielt 1794 als Nachfolger Fidel Hofackers die Kustorei (B 373 Bü 8), die er noch 1796 versah (Staats- und Adress-Handbuch 1796 S. 354). Ab 1799 soll er Kaplan am St. Johannes-Altar gewesen sein. Engelhard ist in Riedlingen geboren und studierte 1790/91 in Freiburg an der Artistenfakultät (Matr. 2 S. 941).

§ 42. Weltliche Amtsträger

Aufgenommen sind nur eindeutig nachgewiesene Personen, die in klar benennbaren Ämtern tätig und mit der Führung und Verwaltung des Stifts betraut waren. Alle Personen, die nur als Hofräte bezeichnet werden, oder Personen, die zwar Hofräte, aber in Positionen tätig waren, die nicht näher bezeichnet werden können, werden nicht aufgeführt.

Benz Stüring urkundet 1382 im Auftrag der Äbtissin in einer Streitsache des Stifts mit dem Pferdehändler Moses. Er wird dabei als Amtmann des Stifts bezeichnet (B 373 U 87). Weitere Angaben fehlen.

Benz Maurolf vertritt 1398 die Äbtissin von Buchau in einer Streitsache mit Heinrich von Ellerbach über Güter in Betzenweiler. Er wird dabei als Amtmann bezeichnet (B 373 U 88). Er ist vermutlich identisch mit Berchtold Patris und Manz Berchtold, die beide für 1384 und 1385 von Schöttle (Nachlaß HStAS J 10 Bü 70) genannt werden.

Jakob Fischer bestätigt 1405 seine Bestellung zum Amtmann (Nr. 98). Noch 1422 vertritt er als Pfründammann die Äbtissin in einem Rechtsstreit betreffend den Forst zu Mittelbiberach (Nr. 142).

Klaus Martin vertritt 1424 die Äbtissin in einem Rechtsstreit, dabei wird er als Amtmann bezeichnet (Nr. 144). 1425 und 1427 ist er als Pfründammann Zeuge in testamentarischen Verfügungen des Chorbherrn Albrecht Gruibinger (Nr. 146, 156).

Werner von Hertenstein wird 1427 erstmals als Pfründammann und Richter der Äbtissin im Pfalzgericht erwähnt (Nr. 163). Weitere Belege in der gleichen Funktion stammen von 1431 (Nr. 171, 173). Noch einmal ist er 1440 als Richter im Pfalzgericht tätig, ohne jedoch als Pfründammann bezeichnet zu werden (Nr. 206). Dieses Amt hatte er damals wohl schon aufgegeben (vgl. nächste Vita). Werner, wahrscheinlich Sohn des Bruno von Hertenstein, entstammt einem Zweig der Herren von Hornstein, die sich nach der Burg bei Sigmaringen nennen (Kindler von Knobloch 2 S. 124; Alberti 1 S. 354).

Simon Ammann, 1433–1451 als Ammann bzw. Pfründammann des Stifts bezeugt, besiegelt 1433 die Urfehde des Benz Gosolt von Buchau

gegen Bürgermeister und Rat der Stadt Buchau (HStAS B 166 U 28) und 1434 den Kornelierergebbrief eines anderen Buchauer Bürgers (Nr. 179), vertritt die Äbtissin 1436 (B 373 U 153) und 1447 (Nr. 267) in Rechtsstreitigkeiten, richtet 1450 in einem Streit (Nr. 298) und ist 1451 Zeuge einer Urfehde eines Buchauer Bürgers (HStAS B 166 U 30). Ob er mit dem 1436 in der Heidelberger Universitätsmatrikel genannten Symon Ammann aus Ravensburg identisch ist, muß dahingestellt bleiben (Matr. 1 S. 214).

Hans Stuif wird 1454 und 1456 als Pfründammann erwähnt (Rep. X Pak. 134 K. 4 F. 1 Nr. 9). Während er 1454 ein Vermächtnis für das Stift beurkundet, leitet er 1456 das Pfalzgericht. Ob er mit dem 1410 bezeugten Kanoniker gleichen Namens (s. dort) verwandt ist, bleibt unsicher.

Hans Winkelhofer wird 1457 und 1458 als Pfründammann erwähnt (Nr. 331; Rep. X Pak. 134 K. 4 F. 1 Nr. 9). Er hat den Vorsitz im Pfalzgericht und urkundet in Rechtsgeschäften der Äbtissin. Er entstammt wohl dem Ehinger Patriziergeschlecht, das der Sage nach aus dem Etschland stammen soll (vgl. Schuler S. 517 f.; Hehle S. 49) und sich nach Winkelhofen bei Laupheim nennt, wo es zuerst faßbar ist (ebd. S. 51 f.). Sein Wappen zeigt eine gelbe Lilie auf blauem Grund (ebd. S. 53).

Wilhelm Za(e)(c)h, 1460–1478 als Pfründammann belegt, ist erstmals 1460 und 1462 als Richter der Äbtissin tätig (Rep. X Pak. 134 K. 4 F. 1 Nr. 9), wird 1465 als Lehensträger des Kapitels von Erzherzog Sigmund von Österreich mit der Vollochmühle belehnt (Nr. 380) und 1470, 1473, 1475 und 1478 als Siegler für Urkunden, meist Lehensurkunden, im Umkreis Buchaus herangezogen (HStAS B 505 U 429; SpitA U 860, Nr. 440, 479; UB Heiligkreuztal 2 S. 303). 1480 ist er bereits nicht mehr im Amt, vertritt jedoch die Äbtissin trotzdem in einem Rechtsstreit mit Saugau (Nr. 492). Wahrscheinlich wurde er nun Pfarrer in Ertingen, wo er 1486 (Herrschaft Rechtenstein U 41) und 1496 (Nr. 609) bezeugt ist, zuletzt auch als Dekan des Ruralkapitels Saugau. Zech studierte vermutlich 1471/72 in Basel und wird 1474 als Magister artium bezeichnet (Matr. Basel 1 S. 105). Sein Wappen zeigt im Schild einen dreibeinigen Schusterstuhl; ein guter Abdruck findet sich auf dem Siegel an der Urkunde von 1473 November 18 (Nr. 440); Umschrift: *s.wilhelmi*. Aufgrund des Wappens gehört Wilhelm vermutlich zu einer Biberacher ratsfähigen Familie (vgl. Alberti 2 S. 1095).

Klaus von Münchwyl wird 1470 zweimal als Hofmeister der Äbtissin genannt. In beiden Fällen besiegelt er Urkunden betreffend Besitzverhältnisse im Umkreis Buchaus (SpitA U 853, 860). Er war vermutlich

der letzte Vertreter eines aus dem Thurgau stammenden, 1249 erstmals bezeugten Geschlechts (Kindler von Knobloch 3 S. 163). Sein Siegel zeigt einen einmal gespaltenen Balken (vgl. ebd. S. 164; SpitA wie oben).

Johannes Zam wird 1477, 1498 und 1504 als Schreiber, 1491 als Kanzler der Äbtissin erwähnt (Amtsb. Bd. 1615; SpitA U 1144, 1235), war also Leiter der Buchauer Kanzlei und als solcher Urkundenschreiber der Äbtissin. In dieser Funktion legte er 1477 das älteste umfassende Urbar des Stifts an (vgl. § 30). 1491 ist er Rechtsvertreter der Äbtissin, 1498 als Zeuge tätig. 1496 war er wohl kurzfristig in Basel immatrikuliert (Matr. 1 S. 242). 1504 vertrat er die Äbtissin erneut in einem Rechtsstreit (SpitA U 1353). 1519 wird er ein letztes Mal erwähnt, wieder als Schreiber; er vertrat die Äbtissin in einer Rechtshandlung neben Johannes Muckensturm, der ebenfalls Schreiber war (B 373 U 460; vgl. auch Vita Muckensturm).

Jakob Sutter wird nur einmal — 1480 — als Pfründammann genannt. Damals ist er, Nachfolger des Pfründammanns Wilhelm Zech, als Rechtsvertreter der Äbtissin tätig (Nr. 492). Er stammt vielleicht aus Pfullendorf, da er wohl mit dem 1471 als Bürgermeister und 1492 als Altbürgermeister von dort belegten Jacob Suter identisch ist (Grafschaft Friedberg-Scheer U 112, 172).

Lienhard Engelschmann, 1488—1492 als Pfründammann bzw. Ammann der Äbtissin bezeugt, stammt aus einer Überlinger ratsfähigen Familie, wo er 1464 bis 1471 als Unterkäufer, Richter und Zunftmeister genannt wird (Harzendorf 680/2). 1488, 1489, 1491 und 1492 vertritt er die Äbtissin in den verschiedensten Rechtsstreitigkeiten (Nr. 547; UB Heiligkreuztal 2 S. 377; SpitA U 1144; Grafschaft Friedberg-Scheer U 172). 1496 ist er Stadtmann in Überlingen (Kindler von Knobloch 1 S. 303; dort auch sein Wappen beschr.).

Eberhard Viltzing ist 1493 und 1496 als Hofmeister von Buchau tätig (Schwäbische Akten Nr. 170; HStAS B 163 U 239; SpitA U 1214). Im Jahr 1500 amtiert er bereits nicht mehr (vgl. Friedberg-Scheer U 219). Eberhard, der auch Symatinger bzw. von Symantingen genannt wird, entstammt vielleicht einem Reutlinger Bürgergeschlecht (vgl. Alberti 2 S. 916).

Asmahel Steinenfels, genannt Freyberger (*Friburger*), 1498 bis 1507 als Pfründammann bezeugt, entstammt offensichtlich der ursprünglich edelfreien nach der Burg bei Biberach genannten Familie der Herren von Freyberg, die vor allem in der Biberacher und Ehinger Gegend begütert war, aber auch ins Biberacher Patriziat eintrat (vgl. Alberti 1 S. 199). So ist Asmahel 1489 als Bevollmächtigter der Stadt Biberach

tätig (SpitA U 1117). Von 1491 bis 1498 ist er zunächst als Notar belegt (Schuler S. 119; vgl. SpitA U 1143, 1150). 1498 wird er bei einer Rechtshandlung, wieder in Biberach, erstmals als Pfründammann genannt (SpitA U 1235), 1499 vertritt er die Äbtissin erneut in einem Rechtsstreit (Nr. 640). 1507 wird er noch einmal als Pfründammann genannt, als er zusammen mit Räten der Reichsstadt Buchau einen Streit zwischen Schussenried und Biberach schlichtet (HStAS B 505 U 641). Damals war er aber wohl eher Pfründammann der Reichsstadt.

Sixt von Hausen (Husen), 1500–1501 als Hofmeister des Stifts erwähnt, vertritt am 4. Juni 1500 die Äbtissin bei einer Rechtshandlung (Friedberg-Scheer U 219) und besiegelt am 8. Juni 1501 die Urfehde eines Buchauer Bürgers (HStAS B 166 U 32). 1505 siegelt derselbe als Obervogt von Scheer (Friedberg-Scheer U 236). Nach seinem Wappen – ein Widder auf einem Dreieck – gehört er in die nach dem gleichnamigen Ort bei Sigmaringen benannte Familie, die sicher seit dem frühen 12. Jh. bezeugt ist, und dürfte ein Sohn des Eberhard von Husen und der Martha von Suntheim sein, der 1508 und 1519 als Vogt zu Heiligenberg tätig ist (Kindler von Knobloch 1 S. 556, 560).

Hans Girensang wird nur einmal, 1504 Mai 2, als Amtmann der Äbtissin erwähnt (SpitA U 1353).

Wilhelm von Payer wird 1507 einmal als Vorsitzender des Pfalzgerichts und Hofmeister der Äbtissin genannt (Nr. 702). Er scheint dies nur vorübergehend gewesen zu sein; wird er doch sonst von 1497 bis 1510 vorwiegend als Patrizier in Saulgau, einmal (1497) auch als Bürgermeister, erwähnt (Rep. III Salem. Oberamt Ostrach U 45, 53; HStAS B 505 U 540, 783, 813, 1109). 1516 ist er Obervogt von Scheer (ebd. U 628), 1527 gehört er zu den reichsten Bürgern Überlingens (Eitel S. 318). Die ritterliche Familie von Payer stammt ursprünglich wohl aus Konstanz (vgl. Alberti 2 S. 587). Im 15. Jh. ist sie offenbar schwerpunktmäßig in Markdorf ansässig (vgl. SpitA passim). Ihr Siegel enthält im Schild drei Wolfsangeln; ein Abdruck findet sich etwa an der Urkunde von 1497, die Wilhelm von Payer besiegelt (s. oben).

Leonhard (*Lienhard*) Vetter ist 1509 und 1512 als Hofmeister der Äbtissin bezeugt (Uhrle 2 Regest 1949; Nr. 765). Ob er in das Patriziergeschlecht aus Villingen gehört (Kindler von Knobloch 1 S. 349), läßt sich nicht sicher nachweisen.

Johannes (Hans) Müller, 1509–1516 als Pfründammann erwähnt, besiegelt 1509 eine Manumissionsurkunde für Weißenau (HStAS B 523 U 2981) und vertritt 1512, 1513 und 1516 die Äbtissin in Rechtsstreitigkeiten (Nr. 765, 770, 789). Vielleicht ist er identisch mit dem von 1497 bis 1500 bezeugten Kanoniker gleichen Namens (s. § 40). Ob die

- Nennung eines Sebastian Müller *derzeit Pfründammann zu Buchau* von 1520 sich auf das Stift bezieht, ist fraglich (HStAS B 166 U 70). Eher dürfte es sich dabei um ein städtisches Amt handeln.
- Rudolf Strölin schlichtet 1516 als Hofmeister des Stifts einen Streit zwischen Bauern in Allmannsweiler und Untereggatsweiler (B 373 U 77), vertritt 1517 die Äbtissin in einer Rechtssache (Nr. 807) und besiegelt 1519 und 1520 Urkunden für die Stadt Buchau (HStAS B 166 U 68/69). Möglicherweise studiert er 1521/22 in Basel (Matr. 1 S. 349). Er stammt vielleicht aus der Biberacher Patrizierfamilie gleichen Namens (vgl. Alberti 2 S. 782).
- Hans (*Johannes*) Muckensturm ist 1519 neben Johannes Zam (s. dort) Schreiber in Buchau, damals vertritt er die Äbtissin in einem Rechtsstreit (B 373 U 460). 1528 wird er erneut als Schreiber und Rechtsvertreter der Äbtissin erwähnt (Nr. 919). Weitere Angaben fehlen.
- Johannes (Hans) Haldner ist Stadtschreiber von Buchau (1512 Mai 8, SpitA U 1471), bevor er Pfründammann im Stift wird. Als solcher ist er von 1524 bis 1548 häufig bezeugt. 1524 besiegelt er eine Verkaufs-urkunde (Nr. 868), 1527 schlichtet er einen Streit (Nr. 911), 1528 ist er Zeuge beim Testament des Chorherrn Hans Weiss (Nr. 917), 1532 und 1533 ist er Rechtsvertreter der Äbtissin (B 373 U 140; Nr. 972), 1541 wird er mit der Vogtei Hagnau belehnt (B 373 U 57/58), und 1548 besiegelt er die Urfehde eines Bürgers von Buchau (HStAS B 166 U 41). Eine Nennung von 1553 bei Schöttle (S. 420) konnte nicht verifiziert werden.
- Hans Ruh von Winnenden wird erstmals 1525 als Hofmeister erwähnt, als er einen Vergleich zwischen Bürgermeister und Rat von Buchau einerseits und einem Bauern von Betzenweiler andererseits besiegelt (HStAS B 166 U 76). Weitere Belege als Hofmeister stammen von 1527 (Nr. 911), 1529 (HStAS B 166 U 36), 1530 (SpitA U 1729), 1532 (ebd. U 1793), 1535 (B 373 U 332) und 1538 (Nr. 1012), wobei Hans Ruh meist als Siegler oder Beteiligter an Rechtshandlungen des Stifts tätig ist. Er stammt aus einer in Biberach lange und häufig bezeugten Patrizierfamilie (SpitA passim), die wohl ursprünglich in Obersulmtingen beheimatet war; vermutlich ist er der Sohn des Hans und der Elisabeth, geborene von Grafeneck; danach wäre er 1498 erstmals belegt, 1507 Vogt in Tübingen und 1535 Statthalter in Rottenburg gewesen (Kindler von Knobloch 3 S. 360). Sein Siegel — in schwarz-silberner Schräglinksbalken, der mit drei roten Rosen belegt ist (ebd. S. 361) — findet sich etwa an der Urkunde von 1535 (B 373 U 332).
- Hans von Breitenstein urteilt 1542 Mai 25 als Hofmeister im Pfalzgericht der Äbtissin (Nr. 1090), vertritt die Äbtissin 1552 als Gesandter

auf dem Schwäbischen Kreistag in Ulm (B 373 Bü 1) und siegelt 1558 nochmals als Hofmeister die Urfehde eines Buchauer Bürgers (neben dem Pfründammann) (HStAS B 166 U 43). Seine Herkunft ist unklar, in Frage kommen die ritterlichen Familien, die sich nach Breitenstein bei Sulzbach in Bayern bzw. nach der gleichnamigen Burg bei Weil im Schönbuch nennen (vgl. Alberti 1 S. 85 f.).

Georg Wagner wird 1556 zum Pfründammann des Stifts bestellt; er stammt aus Hayingen (Nr. 1173). Weitere Nennungen datieren von 1559, 1560, 1570 und 1571 (B 373 U 380, 382, 383; HStAS B 166 U 44, 103), wobei er meist als Vertreter der Äbtissin in Rechtshandlungen fungiert. Ein Beleg für 1573 bei Schöttle (S. 420) konnte nicht verifiziert werden. Sein Siegel ist an einer Urkunde von 1561 für Kloster Schussenried erhalten; es zeigt ein Rad; Umschrift *Sigillum Georgius Wagner. 154.* (HStAS B 505 U 109).

Hans Caspar von Röttenberg vertritt die Äbtissin 1560 bei einer Rechtsbehandlung als Hofmeister (B 373 U 176); 1561 siegelt er eine Urkunde für Schussenried, wobei er ebenfalls als Hofmeister bezeichnet wird (HStAS B 505 U 109); sein Wappen zeigt einen Dreieberg am Schildfuß. Er stammt wohl aus der Lindauer Patrizierfamilie, die im 16. Jahrhundert auch in Memmingen tätig war⁴⁸⁾, dort war er vermutlich 1567 Rat; 1568 bis 1570 war er Geheimer Rat in Lindau. Gestorben ist er wohl 1593 (ebd.).

Konrad Vogel wird 1560 einmal bei einer Rechtshandlung des Stifts als Pfründammann und Vertreter der Äbtissin erwähnt (B 373 U 176) — und zwar gemeinsam mit Georg Wagner, der bis 1571 kontinuierlich Pfründammann war (s. dort). Vogel war damals wohl eher ein Gehilfe des amtierenden Pfründammanns. Seine förmliche Bestellung erfolgte erst 1574 (vgl. Nr. 1495). Von da an wird er kontinuierlich bis 1598 genannt — meist als Vertreter der Äbtissin (Nr. 1488, 1522, 1777, 1799) oder als Lehensträger des Kapitels für die Korneliervogtei (B 373 U 59-62). 1589/90 und 1596/97 führt er die Abteirechnung (Amtsb. Bd. 3, 30); auch hier wird er als Pfründammann bezeichnet. Sein Siegel findet sich an einer Urkunde von 1583; es zeigt einen gespaltenen Schild, links einen Vogel, rechts ein geteiltes Feld (ohne näher erkennbare Figur) (HStAS B 163 U 379). Er stammt aus Tettngang (Nr. 1495).

Balthasar von Hornstein wird 1569 erstmals in Buchaischen Diensten erwähnt; er vertrat die Äbtissin auf dem Schwäbischen Kreistag (B 373 Bü 1 Nr. 5). 1570 bis 1574 wird er als Hofmeister genannt, meist als

⁴⁸⁾ Vgl. Otto STOLZE, Die Sünfzen zu Lindau. Das Patriziat einer schwäbischen Reichsstadt. 1956 S. 110, 124; ferner EITEL S. 185.

Rechtsvertreter der Äbtissin (Nr. 1410, 1488; B 373 U 84; BHStAM Fürststift Lindau U 1253). 1572 erhielt er die Vogtei Eichen als Lehen (Nr. 1454). Dort hatte er offenbar 1563 schon die Dorfherrschaft käuflich erworben (Kindler von Knobloch 2 S. 128). Er stammt aus der nach der Burg bei Sigmaringen benannten Familie, ist um 1518 geboren als Sohn des Bruno von Hornstein und der Magdalena von Ehingen und war verheiratet mit Margareta Reichlin von Meldegg (ebd.). Er studierte 1567 in Ingolstadt die Artes (Matr. 1 Sp. 903) und war 1570 in Freiburg immatrikuliert (Matr. 1 S. 519). Gestorben ist er wohl 1598 (ebd.). Sein Wappen ist bei Kindler von Knobloch (2 S. 122) beschrieben.

Johann Scherrich (der Ältere) ist 1580 Schreiber des Stifts (Amtsb. Bd. 1392); in dieser Funktion verfaßt er die Abteirechnungen von 1585–1588 (ebd. Bd. 2). Er stirbt am 18. August 1601; damals wird er als *Secretarius* bezeichnet (Genealogische Beschreibung ... fol. 41 r; HStAS J 1 Nr. 184 I). Ob dies stimmt, ist allerdings sehr fraglich, da aus dem Kapitelsprotokoll vom 11. Oktober 1611 hervorgeht, daß er zum Zeitpunkt seines Todes Pfründammann ist (Amtsb. Bd. 1456). Er stammt aus der in Biberach häufig belegten Familie (vgl. SpitA passim) und ist verheiratet mit Anna Blosinger (HStAS J 1 Nr. 184 I).

Philipp Reichlin von Meldegg wird 1588, 1592, 1594 und 1597 bis 1599 als Hofmeister erwähnt, meist in Rechtshandlungen oder als Siegler (Rep. X K. 30 F. 1 Nr. 1; HStAS B 505 U 1356, B 486 U 510, Bü 138). Er wurde 1550 in Memmingen als Sohn des Sebastian Reichlin von Meldegg geboren, 1588 mit dem Gut Fellheim in der Nähe belehnt, war verheiratet mit Clara von Bernhausen und erbaute das Schloß in Fellheim; er starb 1599 (Kindler von Knobloch 3 S. 404; vgl. auch HStAS B 486 Bü 138). Die Familie ist erstmals in Konstanz um 1400 bezeugt und breitete sich dann seit dem 15. Jh. in Überlingen, Ravensburg, Memmingen und Lindau aus⁴⁹⁾.

Gabriel Leuthold soll bereits 1594 erste Aufzeichnungen zur Geschichte des Stifts verfaßt haben (Rep. X Pak. 134 K. 4 F. 1 Nr. 7); als Stiftssekretär wird er erstmals 1602 genannt; er führt das Kapitelsprotokoll (vgl. Amtsb. Bd. 1456). 1605 legt er ein Repertorium des gesamten Stiftsarchivs an (Amtsb. Bd. 1757; s. § 4). Neben der Stiftsdame und Seniorin Dorothea von Mörsberg und Beffort bildet er die Spitze der Opposition gegen die Äbtissin Katharina von Spaur (s. §§ 8 und 33). In einer kaiserlichen Verfügung von 1617 ist davon die Rede, daß

⁴⁹⁾ KINDLER VON KNOBLOCH 3 S. 410; dort auch Angaben zum Wappen; vgl. auch Geneal. Handbuch des in Bayern immatrikulierten Adels 15 (1984) S. 368.

die Äbtissin gegen ihn vorgegangen sei, ihn habe festnehmen und seine Einkünfte beschlagnahmen lassen. Dagegen befiehlt der Kaiser, Leuthold in alle seine Rechte wieder einzusetzen (Rep. II K. 3 F. 11 Nr. 3, vol. 2). Es ist also davon auszugehen, daß er 1617 Sekretär war bzw. es wieder wurde. Leuthold stammt aus Tettning (z. B. vgl. Amtsb. Bd. 1757), wo er 1621 bis 1623 als Landschreiber der Grafschaft Montfort bezeugt ist (HStAS B 571 Bü 347). Sein Wappen findet sich im Vorspann seines Repertoriums: ein nach links gewendeter bärtiger Männerrumpf (Amtsb. Bd. 1757).

Georg Jakob Schweitzer (Schweyher) wird 1596 erstmals als Zeuge eines Vermächtnisses des Kaplans Michael Hummel genannt; er ist damals *Kanzleivorstand*⁵⁰). Von 1599 bis 1603 führt er unter der Bezeichnung Hausvogt die Abteirechnung (Amtsb. Bd. 4–7) und 1609 vertritt er noch einmal als Amtmann von Saulgau die Äbtissin in einer Rechts-handlung (B 373 U 481).

Johann Scherrich (der Jüngere) wird nach dem Tod seines Vaters 1601 zunächst für ein Jahr Pfründammann (KapProt. v. 11. 10. 1601, Amtsb. Bd. 1456). In dieser Funktion führt er 1601/02 das Einnahmegengebuch (ebd. Bd. 32, 37). Ab 1604 trägt er den Titel Hausvogt; als solcher führt er die Abteirechnungen bis 1617 (ebd. Bd. 8–14, 16–19). 1612 wird er Lehenvogt (ebd. Bd. 1457 Bl. 61 r), 1615 zum Pfründammann angenommen (ebd. Bl. 167 r); in diesem Amt ist er bis 1631 nachweisbar, meist als Führer der Abteirechnungen (ebd. Bd. 44–46, 50), aber auch als Siegler (B 373 U 267,492, Bü 32). Ein Beleg von 1633 bei Schöttle konnte nicht verifiziert werden (S. 420). Ein gut erhaltener Abdruck seines Siegels findet sich in B 373 U 257: rund, 30 mm Durchmesser, im Schild eine Dame in beiden Händen zwei Blumen haltend. Scherrich der Jüngere wurde 1578 geboren (Genealogische Beschreibung ... fol. 41 r; HStAS J 1 Nr. 184/I).

Johannes Buoch (Buch, Buech), 1602–1616 Pfründammann, wurde gemäß Kapitelsbeschluß vom 21. Juni 1602 bestellt (Amtsb. Bd. 1456). 1602/3 und 1607 bis 1611 führte er die Abteirechnungen (ebd. Bd. 33–35, 38), 1605, 1608 und 1609 wurde er bei besitzgeschichtlichen Verfügungen oder Vereinbarungen tätig (Nr. 1878, 1901, 1912). 1610 war er Lehensträger des Kapitels (B 373 U 65/66) und bei der Befragung der neugewählten Äbtissin zugegen (Nr. 1924), und 1612 vertrat er die Äbtissin juristisch (B 373 U 276). Lautet seine Bezeichnung im allgemeinen Pfründammann, so wird er 1613 und 1614 im Taufregister der Stiftspfarrrei als *praefectus* bezeichnet, was wohl allgemein „Beamter“

⁵⁰) Nr. 1777; Vermerk von wenig späterer Hand.

meint (DAR M 39 Bd. 1 S. 1). 1616 wurde er schließlich wegen Mißwirtschaft aus dem Amt entfernt (vgl. Rep. X Pak. 157 K. 8 F. 3 Nr. 1). Der 1606 in Dillingen und 1612 in Freiburg immatrikulierte Johannes Buoch (oder Buech) ist vermutlich mit ihm identisch (Matr. Dillingen 1 1606 S. 103, Freiburg 1 S. 770).

Johann Georg von Langenegg wird schon im Vorsatzblatt des Stiftsrepertoriums von Gabriel Leuthold mit seinem Wappen aufgeführt — es zeigt einen zwischen schwarz und silber gestuften Schild —, muß also 1605 schon im Stift gewesen sein (vgl. Amtsb. Bd. 1757). Von 1606 bis 1616 ist er als Hofmeister bezeugt: 1606 vom Freiherrn von Königsegg-Aulendorf empfohlen (Rep. XI Pak. 42 K. 37 F. 1 Nr. 3), ist er 1610 bei der Inquisition der neugewählten Äbtissin anwesend (Nr. 1924); 1612 vertritt er die Äbtissin in einer Rechtshandlung (B 373 U 276), und 1614 wird er im Zuge der Auseinandersetzungen um die Mißwirtschaft der Äbtissin Katharina durch die kaiserliche Kommission vernommen (Rep. X Pak. 122 K. 2 F. 3 Nr. 1). Eine Nennung bei Schöttle für 1613 (S. 424) konnte nicht verifiziert werden, auch ein Beleg von 1648 nicht (S. 420), er ist zudem höchst fraglich. Schöttle gibt in beiden Fällen nur die allgemeine Bezeichnung *praefectus*. Georg von Langenegg scheint der Sohn eines Jos von Langenegg gewesen zu sein, des Landvogts in Nellenburg; er selbst soll später Hofmeister in Neuburg an der Donau geworden sein (vgl. Baumann Allgäu 3 S. 520). Er stammt offenkundig aus einem Kemptener Patriziergeschlecht, das sich nach der in der Nähe von Kempten gelegenen Burg Langenegg nannte, nachdem es diese von den alten Herren von Langenegg gekauft hatte (vgl. Hist. Stätten Bayern S. 389). Schon als Buchauer Beamter war Langenegg 1611 in Ingolstadt zum Studium der Artes (Matr. 2 Sp. 206).

Hector von Ramschwag wird 1615, zunächst für ein Jahr, zum Hofmeister angenommen (KapProt. v. 3. 8. 1615, Amtsb. Bd. 1457 Bl. 163). 1620 wird er im Taufregister der Stiftspfarrrei als Pate aufgeführt (DAR M 39 Bd. 1 S. 30). Er war verheiratet mit Cleopha von Hornstein, die ebenfalls als Patin im selben Taufregister erscheint (ebd. S. 29, 32). Die Angaben Schöttles zu Hector von Ramschwag — 1619, 1623 und 1626 als Hofpräfekt (S. 424) — ließen sich nicht verifizieren; auch daß Cleopha einerseits 1622 bis 1634 als seine Frau (S. 424), andererseits 1624 als Witwe und Stiftsdame erwähnt wird (S. 405), ist nicht zu belegen, erscheint überdies in sich widersprüchlich. Hector von Ramschwag gehört in ein ursprünglich aus St. Gallen stammendes Geschlecht (vgl. Alberti 2 S. 612); eine genauere genealogische Einordnung gelingt nicht.

Johann Georg Witt(en)weiler wird 1619 im Taufregister der Stiftpfarrei Buchau erwähnt und als *cancellarius* der Äbtissin bezeichnet (DAR M 39 Bd. 1 S. 23). 1626 ist er Doktor beider Rechte, fürstlich buchausischer Rat und Kanzler und in dieser Funktion bei der notariellen Vidimierung zahlreicher Buchauer Urkunden auf Schloß Straßberg anwesend (StAS Ho 162 U 50). Ein Jahr später trifft er eine Vereinbarung wegen zweier Höfe in Bondorf und Renhardsweiler; damals wird er auch als Rat von Österreich und Landschreiber der Herrschaft Bregenz und Hohenegg bezeichnet (Nr. 2072). Wittweiler stammt wohl aus Bregenz und studierte 1599 in Dillingen in der Artistenfakultät, 1607 in Würzburg beide Rechte (Matr. Dillingen I 1599 S. 224, Matr. Würzburg Nr. 1683; 1607 III 6).

Johann Gutknecht war Sekretär des Stifts und führte in dieser Funktion das Verhörprotokoll des Stifts von 1635 bis 1648 (Amtsb. Bd. 1559).

Franz Streit soll nach Klaiber S. 10 Angehöriger der ritterlichen Familie aus Immendingen und Hofmeister des Stifts gewesen sein; als solcher habe er die Vorlage für die Ansicht Buchaus in Merians Topographie Sueviae gezeichnet, wäre also um 1640 anzusetzen. Eine urkundliche Verifizierung gelang nicht. Zu den Streit von Immendingen vgl. Kneschke 9 S. 85; Alberti 1 S. 376.

Johann Jacob Göbel wird 1646 als Sekretär des Stifts erwähnt; er begann damals mit einer neuen Beschreibung des Archivs (s. § 4; Amtsb. Bd. 1758).

Johann Andreas Neidinger bearbeitet die Verhörprotokolle des Stifts von 1650 bis 1657; er wird dabei als Sekretär bezeichnet (Amtsb. Bd. 1559–1560). 1650 verfaßte er ein Verzeichnis der „Dokumenten der Kanzlei“ (Amtsb. Bd. 1758). 1654 trägt er den Titel Buchausischer Rat.

Christoph Frick wird erstmals 1651 als Rat und Pfründammann der Äbtissin erwähnt (Rep. X K. 18 F. 2 Nr. 1/2), als er den Ergebreviers einer Dürnauer Bäuerin für die Äbtissin besiegelt, 1655 empfängt er die Belehnung mit der Vogtei Hagnau; bei dieser Gelegenheit wird er ebenso genannt (B 373 U 67/68). 1661 siegelt er als Lehenvogt und Pfründammann den Lehensrevers eines Ertinger Bauern (ebd. Bü 19), 1665 stirbt er (Rep. X Pak. 123 K. 2 F. 3 Nr. 6). Er stammt möglicherweise aus Scheer und studierte 1632 in Freiburg in der Artistenfakultät (Matr. 1 S. 888).

Heinrich Hieronymus Scherring (*Scherrich*) wird 1657 von der Äbtissin zum Oberamtmann und Rat des Stifts bestellt; bei dieser Gelegenheit werden die Aufgaben seiner Stelle ausführlich beschrieben (Rep. XI Pak. 42 K. 37 F. 1 Nr. 3; s. § 21). Derselbe Oberamtmann führt 1658 das Regierungsprotokoll (Amtsb. Bd. 1650). Weitere Angaben fehlen.

Johann Baptist Salomon von Salmannsegg wird am 25. November 1659 zum Rat und Oberamtmann des Stifts ernannt (Rep. XI Pak. 42 K. 37 F. 1 Nr. 3); 1662 vertritt er das Stift beim Kreistag (Obermarchtal, Reichs-, Kreis- und Kollegialsachen 100). Er stammt aus Bludenz, studierte 1654 in Ingolstadt die Rechte (Matr. 2 Sp. 793) und ist Doktor juris utriusque (Belege von 1659 und 1662). Eine Nennung Schöttles für 1663 (S. 421) konnte nicht verifiziert werden.

Johann Konrad Ifflinger von Graneck führt von 1659 bis 1667 als Hofmeister die Rechnung der Abtei (Amtsb. Bd. 55–57, 62, 87). Am 12. Juli 1668 starb er bereits (DAR M 39 Bd. 22 S. 184). Seine Witwe Maria Elisabeth führte die Rechnung noch eine Abrechnungsperiode weiter, also bis 1669 (Amtsb. 64, 95). Johann Konrad ist der Sohn des Hans Conrad, der wahrscheinlich Obervogt der oberen Herrschaft Hohenberg war, und der Maria Anna von Wöllwarth (Kindler von Knobloch 2 S. 188). Seine Familie stammt aus der Freudenstädter Gegend⁵¹).

Heinrich Ludwig von Hol(t)zing(er) wird zunächst als Zeilischer Rat und Oberamtmann und als Beauftragter des Schwäbischen Grafenkollegiums in Auseinandersetzungen mit dem Bischof von Konstanz in den Jahren 1664 und 1665 genannt (HStAS B 571 Bü 265). Gleichzeitig scheint er jedoch schon in Buchausischen Diensten gestanden zu haben (ebd.), auch schreibt er ab 1664 in seiner Funktion als Oberamtmann am Kapitelsprotokoll des Stifts mit (Amtsb. Bd. 1459). Von 1666 bis 1670 ist er zugleich Obervogt der Herrschaft Straßberg (ebd. Bd. 1628, Nr. 2281; B 373 Bü 5, 33). 1668 und 1670 wird er als *supremus officialis* des Stifts Buchau bezeichnet (DAR M 39 Bd. 22 S. 62, 66); offenbar in dieser Funktion verliert er vor der Wahl der Äbtissin von 1669 die Kapitulation (Nr. 2288). Er ist nach Ausweis der Protokolle Oberamtmann bis 1677 und als solcher bei den Kapitelsitzungen anwesend (Amtsb. Bd. 1462). Später, 1684–1686, ist er noch einmal in Zeil-Wurzachischen Diensten tätig (HStAS B 571 Bü 266). Holzing stammt aus einer in Biberach und Ravensburg ansässigen Familie (Alberti 1 S. 345), studierte vielleicht 1641 in Dillingen in der Artistenfakultät (Matr. 1 1641 Nr. 40) und war verheiratet mit Helena Ehinger von Balzheim (DAR M 39 Bd. 23 S. 62, 66).

Georg Hofmeister wird 1664 als Pfründammann angenommen (KapProt. v. 25. 10. 1664, Amtsb. Bd. 1459 Bl. 16 r). 1665 siegelt er als Rat und Pfründammann des Stifts mehrere Lehensreverse; sein Siegel

⁵¹) Zu ihrer Geschichte s. Konrad ROTHENHÄUSLER, Geschichte der Freiherren von Ifflinger-Graneck. 1896.

zeigt eine menschliche Figur; ein guter Abdruck (Pap. Siegel, rund, Durchm. 35 mm) findet sich in Rep. X K. 18 F. 2 Nr. 1/2; Umschrift: *S(igillum) Georgii Hofmeisters*. 1667/68 führt er die Abteirechnung, 1671 die Pfründamtsrechnung (Amtsb. Bd. 63, 297).

Johann Georg Gottwald wird am 1. Januar 1674 zum Pfründammann bestellt. Dabei werden seine Aufgaben und seine Besoldung genau angegeben (Rep. XI Pak. 42 K. 37 F. 1 Nr. 3; s. § 21). Er führt ab 1674 die Pfründamtsrechnung (Amtsb. Bd. 274 ff.), ab 1676 ist er an der Abfassung der Kapitelsprotokolle beteiligt (ebd. Bd. 1462), in denen er bis 1682 vorkommt (ebd.). Gottwald ist offenbar Bürger der Reichsstadt Biberach und kaiserlicher Notar; er ist verheiratet mit Maria Ursula Soler (vgl. Rep. XI Pak. 42 K. 37 F. 1 Nr. 3). Ihr Bruder, der Buchauer Kanoniker Johann Michael Soler, bedenkt ihn 1677 in seinem Testament, in dem Gottwald auch den Titel „Kaiserlicher Rat“ trägt (Nr. 2324).

Mathias Hirninger wird am 30. Dezember 1677 zum Rat und Oberamtmannt bestellt. Er ist Doktor der Rechte (Rep. XI Pak. 42 K. 37 F. 1 Nr. 3). Von Januar 1678 bis Mitte 1682 ist er bei den Kapitelssitzungen anwesend, er schreibt auch das Protokoll, wenn andere Beamte geringeren Rangs nicht zur Verfügung stehen (Amtsb. Bd. 1462, z. B. S. 231 ff.). Ab 1679 führt er das Lediglassungsbuch des Stifts (ebd. Bd. 1503), ab 1680 das Bestandsprotokoll (ebd. Bd. 1504), ab 1681 das Kornelieprotokoll (ebd. Bd. 1505). Nach Juli 1682 taucht er nicht mehr auf. Er ist vermutlich bald darauf gestorben (vgl. ebd. Bd. 1462 S. 216).

(Johann) Me(i)nrad von Arzt ist von 1680 bis 1683 als Hofmeister bei den Kapitelssitzungen anwesend (KapProt. v. 6. 9. 1680–18. 6. 1683, Amtsb. Bd. 1462). In dieser Eigenschaft führt er auch die Abteirechnung 1680/81 (ebd. Bd. 68). Ab August 1683 wird er als kaiserlicher Vogt in der Herrschaft Fridingen genannt (ebd.). Er stammt wohl aus Sigmaringen und wurde 1648 geboren. 1664 studierte er in Dillingen an der Artistenfakultät und 1668/69 in Freiburg die Rechte (Matr. Dillingen 2 1665 Nr. 96, Matr. Freiburg 2 S. 96). Vermutlich gehört er einer Familie an, die 1703 in den österreichischen Freiherrenstand erhoben wurde; diese stammt ursprünglich aus Schlesien.

Georg Franz Hirninger wurde im Oktober 1681 als fürstlich buch-
ausischer Rat und Sekretär angenommen (KapProt. v. 16. 10. 1681, Amtsb. Bd. 1462). In dieser Funktion wird er bis Mitte 1682 als Teilnehmer der Kapitelssitzungen erwähnt; meist schreibt er auch das Protokoll (ebd.). Er ist Doktor der Rechte und zweifellos ein enger Verwandter Mathias Hirningers (s. dort).

Johann Heinrich Dilger wird laut Kapitelsprotokoll vom 6. August 1683 zum Kanzleiverwalter angenommen; er ist gebürtiger Lindauer (Amtsb. Bd. 1462). 1684 zum Oberamtmann ernannt (KapProt. v. 20. 7., ebd.), ist er bis Ende 1688 regelmäßig bei den Kapitelsitzungen anwesend, auch als Protokollant, wenn kein rangniedrigerer Beamter anwesend ist (vgl. ebd. Bd. 1462 und 1463). Als Oberamtmann führt er auch die Kornelien- und Bestandsprotokolle (ebd. Bd. 1506/07). Später ist er Geheimer Rat des Bischofs von Konstanz und Obervogt in Meersburg (Rep. X Pak. 183 K. 15 F. 2 Nr. 5). Dilger, der 1658 geboren wurde (ebd.), war 1674 an der Artistenfakultät in Dillingen eingeschrieben (Matr. 2 1674 Nr. 165).

Johann Georg Mayer führt ab 1671 bis 1680 zunächst als Verwalter die Abteirechnung (Amtsb. Bd. 66, 98–100). Wohl ab 1683 ist er Pfründammann (vgl. ebd. Bd. 1462–1465); in dieser Funktion ist er bis etwa 1700 tätig (ebd. Bd. 1654), danach wurde er entlassen wegen unzulänglicher Amtsführung (Rep. X Pak. 184 K. 15 F. 1 Nr. 7).

Franz Joseph von Pflummern führte von 1685 bis 1695 als Hofmeister die Abteirechnung (Amtsb. Bd. 108–118). Wohl in dieser Funktion war er auch Lehensträger des Stifts für den Zehnten in Moosheim 1685, 1693 und 1694 (B 373 U 389–391). Ab 1696 war er dann Obervogt der Herrschaft Straßberg (Nr. 2442), später dann hohenzollerischer Hof- und Regierungsrat und Pfleger der Herrschaften Wehrstein und Haigerloch, wo er 1708 starb. Er wurde 1660 als Sohn des Fidel Magnus und der Franziska Göldin von Tiefenau geboren und war 1674 in Dillingen inscribiert (Matr. 2 1674 Nr. 162).

Johann Jakob Waibel von Wildeck wurde 1689 Rat und Oberamtmann des Stifts (Rep. XI Pak. 42 K. 37 F. 1 Nr. 3). Er ist Doktor beider Rechte und verliert 1692 vor der Wahl der Äbtissin Maria Franziska von Zeil die Kapitulation (Nr. 2395). In den neunziger Jahren mehrmals als Oberamtmann bezeugt, trat er um 1700 zurück (Rep. X Pak. 184 K. 15 F. 2 Nr. 7) und wurde danach Bürgermeister in Rottweil (ebd. Pak. 183 K. 15 F. 2 Nr. 5). Waibel, der 1636 geboren wurde (ebd.), gehört in die ursprünglich aus Markdorf stammende Familie; er kaufte 1679 und 1685 Wildeck bei Rottweil⁵²). Sein Siegel (Petschaft, 1697) zeigt einen Vogel (Nr. 2452).

Franz Andreas (François) de Renaud wurde am 28. September 1695 zum Hofmeister angenommen; dabei wurden seine Aufgaben einzeln

⁵²) Vgl. ALBERTI 2 S. 957 f.; Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 6: Baden-Württemberg. Hg. von Prof. D. Dr. Max MILLER und Dr. Gerhard TADDEY. ²1980, hier: S. 376.

beschrieben und seine Besoldung festgelegt (Rep. XI K. 37 F. 1 Nr. 3; s. auch § 21). Renaud, der früher königlich spanischer Kapitän war (ebd.), amtierte bis zu seinem Tod im Jahre 1701. Sein Vermögen belief sich nach Abzug aller im Zusammenhang mit seiner Beerdigung angefallenen Kosten auf 775 fl 4 kr (Rep. X Pak. 124 K. 2 F. 4 Nr. 11).

Johann Georg Bezerini wurde in der zweiten Hälfte des Jahres 1697 zum Hofrat und Oberamtmann des Stifts bestellt (vgl. Amtsbd. Bd. 1511). In dieser Funktion führte er ab 1699 das Güterbestandsprotokoll (ebd.); 1705/1710 wirkte er bei der Erstellung des Kapitelsprotokolls mit (ebd. Bd. 1467). Er ist auch sonst kontinuierlich bezeugt, meist in Rechtshandlungen des Stifts (vgl. etwa Nr. 2452; B 373 Bü 11, U 188; Nr. 2490). Vermutlich versah er sein Amt bis 1714 (vgl. Amtsbd. Bd. 1467/1468). Er, der seit seinem Amtsantritt als Doktor bezeichnet wird, stammt aus Konstanz, studierte 1686/87 beide Rechte an der dorthin verlegten Universität Freiburg, wo er dann zunächst Notar und Syndikus der Universität war; 1720 war er Amtmann in Lindau (Matr. Freiburg 2 S. 145).

Johann Michael Lauter war zunächst ab 1690 Kanzlist (vgl. z. B. Amtsbd. Bd. 1565) und in dieser Funktion bereits an der Abfassung der Verhör- und Regierungsprotokolle beteiligt. Unter derselben Bezeichnung führte er 1691/92 die Kastenvogtrechnung (ebd. Bd. 323), war also wohl auch Kastenvogt. Unter dieser Bezeichnung ist er dann 1695/96 für die Frucht- und Geldrechnung des Pfründamts zuständig (ebd. Bd. 307) und war auch schon Pfründammann. Als solcher taucht er regelmäßig bis 1714 auf, meist als Schreiber von Protokollen und Rechnungen (z. B. ebd. 1511, 1566–1569, 308, 1468), aber auch bei Rechtshandlungen mit Nachbarn um Besitzverhältnisse – etwa in den Markungsbeschreibungen (B 373 Bü 11) – oder als Lehensträger des Stifts (ebd. U 69). Ab 1716 lautete seine Bezeichnung dann Kapitelsrentmeister, wobei sich seine Funktionen jedoch offenbar nicht änderten (Amtsbd. Bd. 342, 362, 366, 1469; B 373 Bü 11, 15, 19). Er starb am 3. Januar 1740 (DAR M 39 Bd. 22 S. 157). Sein Siegel zeigt einen nach rechts schauenden aufgerichteten Greifen, der ein Schwert hält (Rep. X Pak. 184 K. 15 F. 2 Nr. 8).

Johann Jacob Gaisser wird gemäß Kapitelsbeschluß vom 10. Januar 1710 als Hofrat angenommen (Amtsbücher Bd. 1467 S. 769). 1711 erhält er seine Instruktion als Rat und Kanzleiverwalter, die er am selben Tag bestätigt (Rep. XI Pak. 42 K. 37 F. 1 Nr. 3). In dieser Position bis 1714 bezeugt (vgl. B 373 Bü 11), wird er 1715 Oberamtmann, also leitender Verwaltungsbeamter (ebd.). 1724 wird ihm eine

Besoldungserhöhung zugebilligt (Amtsb. Bd. 1469 S. 801 f.), aber am 6. März 1725 ist er bereits gestorben (ebd. S. 909).

Joseph Anton Hiller wird ab 1705 zunächst als Rentamtsverwalter bezeichnet (Amtsb. Bd. 131), ab 1717 dann als Rentmeister (B 373 Bü 11). In dieser Funktion war er auch an der Abfassung von Urbaren sowie von Verhör- und Regierungsprotokollen beteiligt (Amtsb. Bd. 1568,1643). Als Abteirentmeister war er bis 1722 tätig und wechselte dann auf die Stelle des Straßberger Obervogts über (Rep. XI Pak. 42 K. 37 F. 1 Nr. 3).

Johann Leopold von Guldinast wird ab 1719 als Hofmeister des Stifts erwähnt (Rep. IX K. 18 F. 3 Nr. 16). 1720 ist er gleichzeitig oberösterreichischer Rat und wird in den Reichsfreiherrnstand erhoben (Kindler von Knobloch 1 S. 489). Ab 1723 darf er gemäß Kapitelsbeschuß vom 7. Mai an den Kapitelsitzungen teilnehmen (Amtsb. Bd. 1469 S. 602 ff.). Als Hofmeister führt er von 1723 bis 1731 auch die Rechnung der Landschaftskasse (ebd. Bd. 639–646). 1736 schied er offenbar aus und wurde Regierungsrat in Innsbruck (ebd. Bd. 1469 S. 602); 1476 wird er als Landvogteiverwalter von Altdorf erwähnt (Matr. Freiburg 2 S. 211). Johann Leopold entstammt einer Konstanzer Patrizierfamilie, die ursprünglich aus dem Thurgau kommt (Kindler von Knobloch 1 S. 488 ff.). Er war 1697/98 in der Artistenfakultät der Universität Freiburg immatrikuliert (Matr. wie oben).

Johann Lorenz Buzorini führt von 1723 bis zu seinem Tod im Jahre 1739 die Rechnung des Abteirentamts (Amtsb. Bd. 149–165; DAR M 39 Bd. 22 S. 156); er heißt Rentmeister (Amtsb. wie oben; Nr. 2639), mitunter auch Abteirentmeister (B 373 U 494), einmal *quaestor abbatiae* (DAR M 39 wie oben). Als Abteirentmeister schreibt er an den Regierungsprotokollen ab 1725 mit (Amtsb. Bd. 1569/70). Er war der Vater Franz Joseph Buzorinis (des Älteren) (s. unten).

Joseph Anton Seyler ist zunächst als Registrator tätig und führt ab 1719 bis zu seinem Tod im Jahre 1731 die Jahrzeitrechnungen (Amtsb. Bd. 546–566). Ab 1726 Sekretär des Stifts (ebd. Bd. 560), wird er immer wieder auch als Jahrzeitmeister bezeichnet (z. B. ebd. Bd. 548, 552, 555, 556, 559, 564); er hat also eine früher nur Kanonikern zugängliche Position bekleidet (vgl. § 17). Weitere Angaben fehlen.

Joseph Martin Grü(e)b wurde 1732 zum Rat und Kanzleiverwalter bestellt (Rep. XI Pak. 42 K. 37 F. 1 Nr. 3). Ab 1735 wird er als Oberamtmann bezeichnet (B 373 Bü 12). Die Position des leitenden Verwaltungsbeamten behielt er bis zu seinem Tod im Jahre 1744 (DAR M 39 Bd. 22 S. 164/65). Grüb studierte in Ingolstadt beide Rechte

(Matr. 3,1 Sp. 290), war Lizenziat (B 373 Bü 12) und verheiratet mit Maria Anna Euphrosina Merisin (DAR M 39 Bd. 22 S. 97).

Georg Anton Kuon wird 1735 zum Sekretär bestellt; er ist *candidatus iuris utriusque* (Rep. XI Pak. 42 K. 37 F. 1 Nr. 3). Als Sekretär führt er 1735 bis 1740 auch die Jahrzeit (ebd. Bd. 571—575; vgl. auch § 37). 1740 wird er Abteirentmeister und Kammerrat (KapProt. v. 14. 3. 1740, Amtsb. Bd. 1472 S. 459; Bd. 1573), aber schon 1744 stirbt er im Alter von 43 Jahren (DAR M 39 Bd. 22 S. 165). Er stammt vermutlich aus dem Rottweiler Geschlecht der Khuon von Wildeck (Kindler von Knobloch 2 S. 278) und war verheiratet mit Maria Franziska Josepha Rehm (DAR M 39 Bd. 22 S. 97).

Johann Felix Widmann wird 1740 als Nachfolger Kuons Sekretär; er ist in Markdorf geboren und *iuris utriusque examinatus et approbatus* (Amtsb. Bd. 1472 S. 459 Rep. XI Pak. 43 K. 37 F. 1 Nr. 3). Als Sekretär führt er die Verhörprotokolle des Stifts bis 1744 (Amtsb. Bd. 1572—1575) und arbeitet am Kapitelsprotokoll von 1741/45 mit (ebd. Bd. 1473). Ab 1745 als Hofrat bezeichnet, führt er zugleich die Jahrzeitrechnungen bis 1787/88 (ebd. Bd. 580—623; s. auch § 37). Auch die Regierungsprotokolle schreibt er bis 1773 (ebd. Bd. 1577—1581). 1750/51 wird er auch in der Rechnung des Kapitels als Hofrat und Kapitelsrentamtsverweser (ebd. Bd. 384), ab 1755/56 bis 1787 als Kassier, bzw. Landschaftskassier in den Landschaftskassenrechnungen bezeichnet (ebd. Bd. 670—704), die beide von ihm geführt werden. Die Angabe Schefolds (S. 2), daß er 1782 in den Ruhestand getreten sei, trifft also nicht zu. Wohl aber dürfte er noch den Titel eines Geheimen Rats erhalten haben (vgl. ebd. S. 2). Er starb am 2. März 1788, wie auf seinem Epitaph in der Stiftskirche vermerkt ist (Beschreibung, Kunstdenkmäler S. 68). Widmann war seit 1750 verheiratet mit Maria Antonia Hahn (vgl. DAR M 39 Bd. 22 S. 142), vermutlich einer engen Verwandten des Oberamtmanns und Kanzleidirektors Hahn (s. dort). Auch von ihr, die 1797 starb, ist ein Grabdenkmal erhalten (s. § 3).

Johann Michael Kolb ist zunächst ab 1724 als Kanzlist, Protokollist und Kassier tätig (Amtsb. Bd. 1569—1571), ab 1735 als Lehensekretär (ebd. B. 570,651); gleichzeitig ist er 1734/35 auch der Rechner der Jahrzeit, verwaltet also diese zumindest kommissarisch (ebd. Bd. 570). Ab 1741 ist er Kammerrat und Kapitelsrentmeister (B 373 U 70/71); in dieser Position ist er bis 1748 bezeugt (vgl. Amtsb. Bd. 379,1475). 1749 wird er offenbar abgesetzt (ebd. Bd. 1476 S. 155). Daneben ist er von 1741 bis 1744 erneut Jahrzeitmeister (ebd. Bd. 576—579; vgl. § 37). Kolb war verheiratet mit Maria Ursula Hiller (DAR Bd. 22 S. 93, 94),

zweifelloso eine Verwandte (vielleicht die Tochter?) des Rentamtsverwalters Joseph Anton Hiller (s. oben).

Joseph Anton Maria Hahn wurde gemäß Kapitelsbeschuß vom 1. Oktober 1744 nach dem Tod Joseph Martin Grüeb's Oberamtmann im Stift. Er erhielt den Titel Regierungsrat und Kanzleidirektor (Amtsb. Bd. 1473 S. 404). Er wurde 1704 geboren (vgl. DAR M 39 Aufzeichnungen Pfarrer Grupp), stammt aus Tettngang, war bisher Regierungsrat der Grafen von Montfort (ebd.), war *Licenciatus iuris utriusque* (vgl. etwa Adresse-Kalender 1752 S. 240), wurde Ende der 1760er Jahre Geheimer Rat und starb am 25. März 1772 (Amtsb. Bd. 1477 S. 416).

Franz Joseph Buzorini wurde nach dem Tod seines Vaters Johann Lorenz 1740 zunächst Kastenvogt und Kassier (vgl. Amtsb. Bd. 1475, KapProt. v. 15. 7. 1740). In dieser Funktion führte er die Fruchtrechnung und die Landschaftskasse (ebd. Bd. 370, 372, 374, 657). 1744 zum Abteirentmeister ernannt (vgl. ebd. Bd. 1475, KapProt. v. 25. 10. 1744), änderten sich seine Funktionen nicht. Zusätzlich führte er jetzt die Rechnung des Abteirentamts bis 1753 (ebd. Bd. 172–180). Ab 1752/53 als Rechner des Kapitelsrentamts bezeugt (ebd. Bd. 386), nachdem schon im September 1752 beschlossen worden war, ihm die zur Zeit vakante Stelle des Kapitelsrentamtsmeisters zu übertragen (ebd. Bd. 1476 S. 1566), wurde er offiziell erst im Juni 1755 vereidigt; danach sollte er die Kanoniker in der Aufsicht über die Fruchtkästen und Keller sowie über das Bauwesen vertreten (ebd. S. 387). Buzorini behielt sein Amt offenbar bis zu seinem Tod am 7. September 1781 bei (DAR M 39 Bd. 3 S. 100). Er ist im Jahre 1700 geboren (ebd.) und war verheiratet mit Maria Anna Millauer (ebd. Bd. 22 S. 105). Sein Wappen zeigt einen geteilten Schild; im oberen Feld ein von rechts nach links springendes Pferd, im unteren Feld drei senkrecht stehende Speerspitzen; guter Abdruck auf Nr. 2706.

Franz Anton Muttelsee wird 1744 zunächst Amtmann des Stifts in Saulgau (Rep. XI Pak. 42 K. 37 F. 1 Nr. 3), wohl ab 1754 Abteirentmeister (vgl. Amtsb. Bd. 180). Mitunter auch als *Abbatiae quaestor* bezeichnet (z. B.: DAR M 39 Bd. 22 S. 117), ist er in dieser Funktion belegt bis ins Jahr 1785 (Staats- und Adresse-Handbuch 1785 S. 146). Weitere Angaben fehlen.

Marquard Wunibald Hahn wird 1758 Stiftssekretär, nachdem er ab 1752 zunächst in untergeordneten Kanzleidiensten tätig war (Amtsb. Bd. 1530, v. a. S. 148 ff.). Er übt dieses Amt bis 1764 aus und wird dann Obervogt des Klosters Petershausen in Hilzingen (vgl. ebd.

Bd. 1477 S. 79). Die Angabe bei Beck (Tätigkeit S. 185) ist demnach falsch.

Karl (Joseph Anton) Enroth trat 1772 als Kanzleidirektor in die Dienste des Stifts; er hatte den Rang eines Geheimen Rats (Amtsb. Bd. 1477 S. 434 f., 438). 1781 bat er um Erlaubnis, die Geschäfte seines verstorbenen Schwiegervaters in Überlingen besorgen und dafür gelegentlich abwesend sein zu dürfen; dafür verzichtete er auf einen Teil seines Gehalts, den nunmehr sein Vertreter Schefold erhielt (KapProt. v. 14. 2. 1781, Amtsb. Bd. 1479 S. 248 ff.). Er wird noch eine Weile in den Staatshandbüchern des Schwäbischen Kreises geführt (vgl. etwa 1785 S. 146, 1791 S. 39, 1793 S. 225), kam aber offenbar nicht mehr nach Buchau zurück. 1796 wird er gar als Bürgermeister der Reichsstadt Überlingen genannt, daneben aber noch als Geheimer Rat des Stifts (Staats- und Adress-Handbuch 1796 S. 354). Enroth war Lizenziat beider Rechte und Hofpfalzgraf; er war verheiratet mit Maria Clara Mader (DAR M 39 Bd. 22 S. 121), die 1778 starb und in einem Denkmal in der Stiftskirche verewigt wurde (ebd.; vgl. Kunstdenkmäler S. 68; s. § 3). Er war ein Onkel Johann Franz Schefolds (s. dort; vgl. auch Schefold S. 2).

Johann Heinrich Brauer erhielt 1764 seine Anstellung als Kanzlei-beamter; er stammt aus Mengen (vgl. KapProt. v. 24. 4. 1764, Amtsb. Bd. 1477 S. 84). Er wird zunächst als Protokollist, dann als Aktuar, schließlich ab 1775 als Sekretär bezeichnet (ebd. Bd. 1530, 1532, 1548 passim; 1548 S. 125 ff.). Von ihm stammt eine Beschreibung der Grabdenkmäler in der Stiftskirche (vgl. § 29,3). 1777 wird er entlassen, da er Dienste in der Reichsstadt Buchau angenommen hat (vgl. KapProt. v. 20. 3. 1777; ebd. Bd. 1478 S. 87).

Johann Franz Schefold wird 1777 zunächst Regierungssekretär im Stift, nachdem er zuvor schon untergeordnete Kanzleidienste versehen hatte (KapProt. v. 20. 3. 1777, Amtsb. Bd. 1477 S. 90)⁵³). Er verfaßte eine Chronik des Stifts (vgl. § 1,3). 1781 zum Hofrat ernannt (Rep. XI Pak. 42 K. 37 F. 1 Nr. 3), übernimmt er bald darauf die Amtsgeschäfte von seinem Onkel mütterlicherseits Karl Joseph Anton Enroth; ab 1787 wird er als Hofrat und Regierungsdirektor erwähnt (B 373 Bü 13; Nr. 2787, 2792), im Spätjahr 1790 zum Geheimen Rat ernannt (vgl. Amtsb. Bd. 1480 S. 880). Als Geheimer Rat und Regierungsdirektor amtierte Schefold bis zur Auflösung des Stifts. Um 1800 hatte er offenbar eine heftige Auseinandersetzung mit dem Ersten Kanoniker

⁵³) Die Angaben SCHEFOLDS (S. 2) sowie der Oberamtsbeschreibung (S. 677), die 1774 angeben, sind also falsch.

Vogler, der Schefold Selbstherrlichkeit vorwarf und kritisierte, daß man ihm im Kapitel, ohne zu überlegen, alles glaube (WoWo 14560). Zur Biographie vgl. im übrigen Schefold⁵⁴).

Franz Joseph Buzorini wird im Februar 1781 als Regierungssekretär eingestellt (Rep. XI Pak. 42 K. 37 F. 1 Nr. 3). 1785 wird er offenbar Abteirentmeister als Nachfolger Franz Anton Muttelsees⁵⁵). 1786 als fürstlicher Hofrat und Präfekt bezeichnet, heiratet er Theresia Vanotti aus Überlingen (Harzendorf 159/2 aufgrund eines Eintrags im Überlinger Ehebuch). Ebenfalls 1786 wird er zum Stiftsarchivar ernannt (Rep. XI Pak. 42 K. 37 F. 1 Nr. 3). 1787 wird er auch Landschaftskassier und führt die Rechnungen der Landschaftskasse bis zum Ende des Stifts (Amtsb. Bd. 704–719). 1788 zum Jahrzeitmeister ernannt, führt er auch deren Rechnungen bis zu ihrem Ende (ebd. Bd. 624–628). Als Hofrat im 4. Rang nennen ihn die Staatshandbücher der 90er Jahre (Staats- und Adress-Handbuch 1791 S. 39, 1793 S. 225, 1796 S. 354, 1799 S. 363). 1803 übernimmt er die Verwaltung des neugegründeten Thurn- und Taxisschen Rentamts Buchau (Rep. Reg. Buchau 62). Buzorini studierte in Ingolstadt 1773/1774 Artes und 1775/76 beide Rechte (Matr. 3,2 S. 157 Nr. 3760), er war *Licenciatus iuris utriusque* (Rep. XI Pak. 42 K. 37 F. 1 Nr. 3).

Felix Widmann dürfte noch zu Lebzeiten seines Vaters Johann Felix Widmann (s. dort) als Kassier eingestellt worden sein (vgl. Amtsb. Bd. 1376) und wird dann nach dem Tod seines Vaters Hofrat (vgl. etwa Staats- und Adress-Handbuch 1791 S. 39; Nr. 2805); er führt die Abteirentamtsrechnung 1792/92 (Amtsb. Bd. 216) und die Fabrikrechnung bis 1795 (ebd. Bd. 1384), ist also wohl Leiter des Abteirentamts und Fabrikmeister gewesen. Wahrscheinlich ist er auch derjenige, dem 1793 nach dem Tod des Kanonikers Riedmüller die Führung der Rechnung der Nepomukbruderschaft übertragen wurde (vgl. ebd. Bd. 1452). 1802 heiratete er Crescentia Werner aus Riedlingen (DAR M 39 Bd. 23 S. 14).

Jakob Gawatz wird 1782 zum Kapitelsrentmeister bestellt (Rep. XI Pak. 42 K. 37 F. 1 Nr. 3), nachdem er zuvor schon in untergeordneter Funktion in der Kanzlei beschäftigt war (vgl. ebd. Amtsb. Bd. 1581). Als Kapitelsrentmeister führte er das Konferenz- und Kameralprotokoll

⁵⁴) Zur Korrektur der Ausführungen SCHEFOLDS sei darauf hingewiesen, daß Johann Franz Schefold 1781 nicht zum *Dr. iur. utr.* promoviert, sondern lediglich *Licenciatus iuris utriusque* wurde, wie er in den Quellen fortan immer genannt wird.

⁵⁵) S. dort; vgl. auch Amtsb. Bd. 214, ferner Staats- und Adress-Handbuch 1785 S. 146, wo er noch als Rat und Regierungssekretär aufgeführt wird.

(ebd. Bd. 1485). Er wird regelmäßig bis zu seinem Tod am 22. November 1794 (vgl. ebd. Bd. 1482 S. 429) in dieser Tätigkeit genannt, ab 1790 auch als Kammerrat (vgl. etwa B 373 Bü 13; Nr. 2794; Staats- und Adress-Handbuch 1791 S. 39, 1793 S. 225)⁵⁶). Das Totenbuch der Stiftspfarrrei gibt sein Alter mit 45 an (DAR M 39 Bd. 23 S. 43); er wäre also 1737 oder 1738 geboren.

Johann Melchior Gessler wurde 1786 als *candidatus iuris utriusque* zum Regierungssekretär bestellt (Rep. XI Pak. 42 K. 37 F. 1 Nr. 3); er führte auch die Fabrikrechnungen 1784/85 und 1785/86, wobei er auch 1785 schon als Sekretär fungierte, ohne schon offiziell bestellt zu sein (Amtsb. Bd. 1374/75): Kurze Zeit später wurde er Oberamtmann der Herrschaft Straßberg, deren Fabrikrechnung er 1788/89 in dieser Funktion führte (ebd. Bd. 1446).

(Franz) Xaver Widmann wird ab 1789 als Sekretär des Stifts erwähnt (vgl. Amtsb. Bd. 1593). In dieser Funktion führte er bis 1793 das Regierungsprotokoll (ebd. Bd. 1597). 1797 wird er Rat und Oberwaisenspfleger (Rep. XI Pak. 42 K. 37 F. 1 Nr. 3). Von 1790 bis zum Ende des Stifts war er auch für die Waisenrechnungen verantwortlich (Amtsb. Bd. 725–736). 1802 heiratete er Ludovica von Bourdon aus Warthausen (DAR M 39 Bd. 23 S. 15). Widmann studierte 1785 in Salzburg die Rechte (Matr. S. 661); später (ab 1809) war er Vorsteher des Thurn und Taxisschen Oberamts Buchau (Rep. Reg. Buchau, Vorwort zum Repertorium S. XIV).

(Karl) Maximilian von Schott wird 1797 zum Regierungssekretär ernannt (Rep. XI Pak. 42 K. 37 F. 1 Nr. 3). In dieser Funktion schreibt er das Regierungsprotokoll von 1798 bis 1801 (Amtsb. Bd. 1601).

(Ignaz) von Sallwirk wird noch 1802 zum Regierungssekretär ernannt (Schwäbische Akten 205 S. 325 ff.), nachdem er zuvor seit 1797 als Archivar des Stifts tätig war (s. § 4).

⁵⁶) Die Angabe des Staats- und Adress-Handbuchs 1799 S. 363 ist offenkundig falsch.

REGISTER

Gemäß den Richtlinien der *Germania Sacra* werden Orts- und Personennamen gemeinsam mit Sachbegriffen aufgeführt. Für C vgl. auch K, für F vgl. auch V.

Die Lokalisierung der Orte erfolgt nach ihrer heutigen administrativen Zugehörigkeit, wobei aber lediglich der moderne Gemeindenname und der Landkreis angegeben werden. Bei Orten in der Schweiz wird der Kanton, bei französischen und österreichischen Orten die Landschaft (Elsaß, Tirol usw.) angegeben.

Personen aus der Zeit bis 1500 werden gemäß den Richtlinien nach ihren Vornamen eingeordnet, während bei den Nach- bzw. Herkunftsnamen auf den Vornamen verwiesen wird. Namensvarianten werden in Klammern hinter dem Hauptstichwort aufgeführt und durch Verweise erschlossen. Bei den Stiftsangehörigen werden Geburts- und Sterbejahr angegeben, wenn diese bekannt sind, wenn nicht, das Jahr des ersten und des letzten Belegs im Stift. Im übrigen werden nur wenige Lebens- bzw. Regierungsdaten angegeben, wo diese ohne größeren Aufwand zu ermitteln waren und nicht als bekannt vorausgesetzt werden können. Bei den Stiftsdamen werden höchstens zwei Vornamen (außer Maria) angegeben und als Funktion nur „Kanonikerin“. Entsprechendes gilt für die Kanoniker und die Kapläne, bei denen jeweils nur „Kanoniker“ bzw. „Kaplan“ angegeben wird. Auch bei den Beamten wird nur eine, in der Regel die höchste Funktion im Stift aufgeführt. Die Seitenzahlen, die sich auf die Personallisten beziehen, werden fett gedruckt.

Bei den Sachstichworten werden nur solche Lemmata angegeben, die sich nicht unmittelbar aus dem Inhaltsverzeichnis ermitteln lassen. Sachstichworte ohne Zusatz beziehen sich immer auf Stift Buchau. Allerdings werden einige wichtige Stichworte untergliedert (Äbtissinnen, Kanonikerinnen, Kanoniker usw.). Die Unterstichworte werden jeweils an der entsprechenden Stelle im Alphabet mit Verweisen gebracht.

Folgende Abkürzungen kommen vor, soweit noch nicht im allgemeinen Abkürzungsverzeichnis S. XI enthalten:

A.	= Abt	Ft.	= Fürst, fürstlich
Ä.	= Äbtissin	Ftm.	= Fürstentum
Anw.	= Anwärter(in)	geb.	= geboren(e)
aufgen.	= aufgenommen	gen.	= genannt
B.	= Buchau	Gf.	= Graf, Gräfin, gräfllich
Bf.	= Bischof	Gfsch.	= Grafschaft
Bm.	= Bürgermeister	H.	= Herr, Herren
Bt.	= Bistum	Hl.	= Heilig(e)
d.	= der, die, das	Hofm.	= Hofmeister
Eb.	= Erzbischof, erzbischöflich	Hsch.	= Herrschaft
Ehz.	= Erzherzog(in)	Hz.	= Herzog(in), herzoglich
		Hzt.	= Herzogtum

Jahrzeitm.	=	Jahrzeitmeister	Pf.	=	Pfarrer, Pfarrei
Kan.	=	Kanoniker(in)	Pfründam.	=	Pfründammann
Kapl.	=	Kaplan, Kapläne	Rentm.	=	Rentmeister
Kg.	=	König	Sekr.	=	Sekretär
Kl.	=	Kloster	St.	=	Stift
Ks.	=	Kaiser, kaiserlich	v.	=	von
Ldgf.	=	Landgraf, landgräfllich	württ.	=	württembergisch
Oberamtm.	=	Oberamtmann			

A

- Aachen, Institutio canonicorum et canonicarum 67, 86, 105, 118, 177–178
- Abarhild, Ä. (1021–1027) 52, **218–219**
- Abetsweiler, abgeg. in Gem. Bergatreute, Lkr. Ravensburg 192
- Abfindungen d. Kan., s. Kanonikerinnen
- Ablässe 22
- Absenz d. Kan., s. Kanonikerinnen
- Absetzung d. Kan., s. Kanoniker
- Abtei 159
- Abteibau, s. Stiftsgebäude
- Abteifreilehen 38
- Abteifreimeierhöfe, s. Maierhof, -höfe
- Abteigebäude 26
- Abteimaierhof, -höfe, s. Maierhof, -höfe
- Abtrechnungen, s. Rechnungen
- Abtreientamt, s. Rentamt
- Abtreientmeister, s. Rentmeister
- Abtreivermögen 158
- Ackermann, Georg Martin, Kapl. (1704–1710) 133, 136, **346–347**
- Adelhaid Herzog, Witwe d. Endriß Girensang 192
- Adelhaid v. Lupfen, Ä. (1353–1371) **223–224**, 305
- Adelhaid v. Munderkingen 213
- Adelheid v. Markdorf, Ä. (1267–1303) **222**
- Adelinde, s. Altäre
- Adelinde, Gründerin v. St. B., Tochter Hz. Hildebrands v. Spoleto 46, 47, 49, 165, **216–217**, 337
- Adelinde, „Stifterin“ 28, 104, 172, 182
- Adelinde, Gemahlin d. Gf. Ato 48, 52
- Adelinde, Ä. (um 900–nach 914) 32, 52, **218**, 247
- Adelinde, Kan. (* um 855) 216, 218, **247**
- Adelindis-Brote 172
- Adelindis-Grab 172
- Äbtissinnen 1, 24, 88, 104, 142
- Abbildungen 100
 - Begräbnis 242
 - Beichtvater 122
 - Bestätigung 81
 - Bücher 99
 - *Cubicularia* 100, 158
 - Disziplinargewalt 98
 - Einkünfte 98
 - Einsetzung 86
 - Fürstentitel 70–71
 - Hinterlassenschaft 98–99, 101
 - Hofstaat 137
 - Inquisition 82
 - Jurisdiktion 124
 - Kammerjungfer 100
 - Kleidung 99–100
 - Pension 99
 - Pflichten 89
 - Proklamation 81
 - Resignation 96
 - Schlüssel 102
 - Siegel 6, 162–163, 221–222, 227–228, 230–231, 233–234, 237–239, 241, 243–244, 246
 - Stab 96
 - Stand 68
 - Strafbefugnis 97
 - Stundengebete 167
 - Testament 242
 - Vakanz 117
 - Verfehlungen 98
 - Wahlen 50, 56, 61, 77, 79–82, 121
 - Weihe 37, 79, 82
 - Wohnung 100
- Ämter 91, 97
- Aepfingen, Gem. Maselheim, Lkr. Biberach 186, 192
- Aerzinger, s. Konrad Aerzinger
- Agenten 38, 59, 63
- Agnes v. Helfenstein 250
- Agnes v. Tengen, Kan., Ä. (* um 1381, † 1426) 173, **225–226**, 249, 308
- Ahalolfinger 52
- Ahlen, Gem. Uttenweiler, Lkr. Biberach 347
- Ahnenproben, s. Kanonikerinnen
- Aichen, Lkr. Günzburg? 345

- Aigelin, s. Georg Aigelin
 Akten, -bestand, -registratur 1, 33, 36
 Albert, Kan. (1262–1270) 118, **303–304**
 Albrecht Gruibinger, Kan. (1385–um 1431) 128, 173, **306–307**, 308–309, 336, 358
 Alemannien 43, 49, 51
 Alexander VI., Papst (1492–1503) 88, 127, 229
 Allerheiligenlitanei 96
 Alleshausen, Lkr. Biberach 192
 Allmannsweiler (*Armensweiler*), Lkr. Biberach 37, 135, 192, 326, 362
 – Maierhof 145, 188
 – Pf. 145
 Altäre 19, 93, 129, 176
 – Abendmahlsaltar 102
 – Adelindis 216
 – Fronleichnam 135, 168
 – Irmengard 174
 – Johannes 131–132, 138, 308
 – Katharina 135–136, 168
 – Laurentius 132
 – Maria 132, 134
 – Michael 134
 – Oswald 134, 138
 – Rosenkranzbruderschaft 168
 Altdorf, s. Weingarten
 Althann, Maximiliane v. 243
 Altheim, Alb-Donau-Kr. 348
 Altheim, Lkr. Biberach 37, 192
 Altkirch, Elsaß 255
 Altshausen, s. Deutscher Orden
 Ammanamt d. Stadt B., s. Buchau
 Ammann, s. Simon Ammann
 Amtmann, -männer 85, 97, 189
 Amtsbücher 1, 35–36, 38
 Amtsleute 101
 Amtsträger, weltliche 126
 Anastasia v. Geroldseck, Kan. (1426) **249**
 Andechs, Burg u. Kl., Gem. Erling-Andechs, Lkr. Starnberg 216
 Andelshofen, Gem. Überlingen, Pf. 312
 Andreas Laner (*Endres Länner, Loner, Löner, Lanner*), Kan. (1438, 1447–1451) **311**
 Anna, s. Kapellen
 Anna, Ehefrau d. Konrad Offenburger 173
 Anna v. Falkenstein, Kan. (1497–1508) 152, **251**
 Anna v. Gundelfingen, Kan., Ä. v. B. (* um 1360/65, † 1410) **225**, 249
 Anna v. Gundelfingen, Kan. (1430–1442) 173, **250**
 Anna v. Gundelfingen, v. Montfort, geb. Truchseß v. Waldburg 226, 251
 Anna v. Helfenstein, Kan. (1426–1448) 173, **250**
 Anna v. Hohenklingen, Kan. (* um 1380, † 1422) **249**
 Anna v. Lupfen 250
 Anna v. Rüssegg (Rünsegg, Ruseck, Rinseck), Kan., Ä. (1371–, † 1402) 97, 173, **224–225**, 249, 305, 336
 Anna v. Tübingen, Kan. (1447–1449) **250**
 Anna v. Weinburg (Weinberg, Winberg, Winenburg), Ä. (1303–, † 1353) 97, **222**
 Anna v. Werdenberg, Ä. v. B. (1497) **228**
 Annaten 79–80, 96, 232
 Archiv 1, 33–34, 150, 367
 Arenberg, Familie v. 267
 Aristoteles 39, 180
 Arzet, Andreas 7
 Arzt, Ärzte 115, 140
 Arzt, (Johann) Me(i)nrاد v., Hofm. (1680–1683) 153, **369**
 Asmahel Steinenfels, gen. Freyberger (*Friburger*), Pfründam., (1498–1507) 152, **360–361**
 Abmannshardt, Gem. Schemmerhofen, Lkr. Biberach 193
 At(t)o d. Ältere, Gf. im Eritgau 46–48
 Ato (Hatto), Gf. im Eritgau 46, 48, 218, 247
 Attenweiler, Lkr. Biberach 193, 309
 Atto, s. Ato
 Auerwasser, s. Bertold Auerwasser
 Aufnahme, s. Kanoniker, Kanonikerinnen
 Aufschwörung d. Kan., s. Kanonikerinnen
 Augsburg 235, 246, 291, 295, 299, 344

- Bf. v. 77
 - Damenst. St. Stephan 141
 - Diözese 313
 - Jesuitenkolleg 344
 - s. Ulrich
 - Augustinerregel 52, 54, 68
 - Aulendorf, Lkr. Ravensburg 193, 314, 346, 355
 - Aushebungen, s. Lotter
 - Austritt aus St. B. 102–103
 - Auswärtige Händler 38
 - Avignon, Obödienz v. 55
 - Päpste 304
- B**
- Bachern, Gem. Friedberg, Lkr. Aichach-Friedberg 345, 349
 - Bachhaupten, Gem. Ostrach, Lkr. Sigmaringen 193
 - Baden, Markgf. v. 69, 73
 - Baden-Württemberg, Land 35
 - Badstube, s. Buchau
 - Bäcker 150
 - Bäriss (BareiB), Familie in Überlingen 336
 - Bäriss, s. Hans Bäriss
 - Bagnato, Johann Caspar, Baumeister 27, 34, 244
 - Baindt, Lkr. Ravensburg 192
 - Kl. 88, 184, 198, 221–222
 - Balzheim, Alb-Donau-Kr. 368
 - Bannalgebühren 79, 143
 - Barbara v. Gundelfingen, Kan., Ä. (* 1473, † 1523) 26, 57, 75, 79, **228–230**, 251, 315, 316
 - BareiB, s. Hans Bäriss
 - Bartolome WeyB aus Wurzach 315
 - Basel
 - , Bf. v. 53, 221
 - , Kanton 345
 - , Konzil v. 55–56, 77
 - , Universität 359–360, 362
 - Bauer, Georg Ignaz, Goldschmied 25
 - Bauer, s. Michael Bauer
 - Bauernkrieg 57
 - Bauinspektoren 150
 - Bauordnung 151, 158
 - Baur, Johann Jeremias, Kapl. (1702–† 1728) 135, 137, **346**
 - Baur, s. Michael Baur
 - Baustetten, Gem. Laupheim, Lkr. Biberach 193
 - Bauwesen 155, 374
 - Bayerisch-Schwaben 245
 - Bayern 64
 - Nieder- 285
 - Beamte 24, 32, 37, 107, 172, 180, 277
 - , Siegel u. Wappen 359–365, 368, 370–371, 374
 - Bechburg, H. v. 251
 - Becht, Dr. Basilius 120
 - Bechtle, Christoph, Kapl. (1682) 136, **343**
 - Beck, Johann, Kan. (1530) **317**
 - Beck, s. auch Paulus Beck
 - Beck, Simon, Kapl., Kan. (1556–1568) 301–302, **319**, 338
 - Befestigung, s. Stiftsgebäude
 - Begräbnis d. Ä., s. Äbtissinnen
 - Beizkofen, Gem. Hohentengen, Lkr. Sigmaringen 193
 - Bemäntelung, s. Kanonikerinnen
 - Bendel, Johannes, Kapl. (* 1696, – 1755) 133, 137, 140, 175, 303, **349**
 - Benediktinerinnenklöster 50, 67, 87
 - Benediktinerorden 87
 - Benediktinerregel 67, 86
 - Benefizien, s. Pfründen
 - Bentz Gosolt aus B. 358
 - Bentz Häring, Bürger v. B. 162
 - Benz Maurolf (Berchtold Patris, Manz Berchtold), Amtm. (1398) 152, **358**
 - Benz Stüring, Amtm. (1382) 152, **358**
 - Berchthold, s. Berthold, Bertold
 - Berchtold Patris, s. Benz Maurolf
 - Beringer, Sohn d. Adelinde u. d. Gf. Ato 48, 217, 247
 - Berlin, Kunstbibliothek 4
 - Bern, Kanton 345
 - Bernegg, s. Merhardt Edler v. Bernegg
 - Bernhard v. Clairvaux 41, 314, 180
 - Bernhard Würcker, Kapl. (1497) **337**, 338
 - Bersauter (*Bersutter*), Otmar, Kan. (1570) **320**
 - Berta, Ä. v. Zürich 217
 - Berthold (Berchtoldus) *canonicus* (1080) **303**

- Bertold (Bertholdus) Kan. (1255) 300, **303**
- Bertold Auerwasser, Kan. (1385) **306**
- Berthold (Berchthold) Erwser, Kan. (1410–1416) 174, **308**
- Bertold v. Fronhofen 198, 304
- Bertold v. Greifenstein (*Griffenstein*), Kan. (1353–1379) 124, **305**
- Besitz d. Kan., s. Kanonikerinnen
- Besitz, Güterbestand 88, 91
- Besoldung d. Kapl., s. Kapläne
- Bestätigung d. Ä., s. Äbtissinnen
- Bestallungen 38, 129
- Bestandsprotokolle, s. Protokolle
- Bestlini, Franz Joseph, Kapl. (*1716, –1747) 135, **351**
- Betzenweiler, Lkr. Biberach 24, 37, 64, 145, 184–188, 193–195, 206, 316, 320, 324, 358, 362
- Maierhof 145, 188–189
- Pf. 145, 315–316, 335, 347, 349, 355, 357
- Beuren, Gem. Mengen, Lkr. Sigmaringen 314
- Beuren, s. Walt(h)er v. Beuren
- Beuron, Lkr. Sigmaringen, Kl., Bibliothek 40
- Bezerini, Johann Georg, Oberamtm. (1697–1714) 155, **371**
- Biberach, Lkr. Biberach 43, 60, 194, 237, 305, 332, 338, 356, 359–362, 364, 368
- Archiv d. Kirchenpflege, Bibelfragment 41
- Bürger 310, 369
- Patriziat 360
- Sancta Maria de Victoria, Franziskanerinnenkl. 57
- Spital 148, 193, 200–201, 204–205, 209, 223
- Bibliothek d. Kan., s. Kanoniker, Kanonikerinnen
- d. St. B. 180
- Biegenburg, abgeg. in Gem. Fronreute, Lkr. Ravensburg 87
- Biegenburg (Bienburg, Buenburg) H. v. 88
- Biegenburg, s. Deutscher Orden
- Biegenburg, s. Heinrich v. Biegenburg
- Bienburg, s. Mechthild v. Bienburg
- Biermann (*Pirmann*), Johann Heinrich, Kan. (1693–†1731) 26, 173, 175, 216, 301–303, 329, **330–331**
- Bierstetten, Gem. Saulgau, Lkr. Sigmaringen 37, 135, 185–186, 194–195, 208
- Maierhof 144, 149, 188, 189
- Bietingen, Gem. Sauldorf, Lkr. Sigmaringen, Pf. 320
- Bildstein, Johann Michael, Kapl. (*1704, –1748) 133, 136, 137, **351**
- Bildungsstand d. Kan., s. Kanoniker
- d. Kapl., s. Kapläne
- Billafingen, Gem. Langenenslingen, Lkr. Biberach 253
- Bingen, Johann Georg Anton v., Kapl. (*1688, †1763) 133, 135, 137–138, **348**
- Binhold, s. Gertrud v. Tegerfelden
- Birckius, s. Johannes Birckius
- Birkenhard, Gem. Warthausen, Lkr. Biberach 37, 195
- Bischofszell bei Sankt Gallen 352
- Bissingen, Johann Friedrich v. 214
- Blaicher, Georg Peter, Kapl. (1675–1681) 133, **342**
- Blaicher, Johann Erasmus, Kapl. (1670–1675) 133, 136, 140, **341–342**
- Blessing, Johann, Kan. (1570–1588) 301, 303, **320**
- Bletzger, Wilhelm, aus Stuttgart 319
- Bletzger Wilhelm, Kan. (1560–1564) 302, **318–319**
- Blochingen, Gem. Mengen, Lkr. Sigmaringen 195
- Bludenz 345, 368
- Blum, Johann Georg, Notar 243
- Blumenfeld, Gem. Tengen, Lkr. Konstanz 357
- Bodenmüller, Johann Evangelist, Kapl. (*1728, –1769) 133, 135, 137, **354**
- Bodensee 161
- Böhmen 263
- Böhringen, Gem. Dietingen, Lkr. Rottweil oder Gem. Radolfzell? 313
- Bogenweiler, Gem. Saulgau, Lkr. Sigmaringen 195

- Bollweiler, Oberelsaß 270
 Bolster, s. Hans Bolster
 Bolstern, Gem. Saulgau, Lkr. Sigmaringen 195
 Boms, Lkr. Ravensburg 347
 Bondorf, Gem. Saulgau, Lkr. Sigmaringen 37, 184, 195, 340, 367
 – Maierhof 144, 188
 Bonosius, Sohn d. Gf. Russo v. Tragant 45, 47
 Borsel, Johanna v. 252
 Boscher, Johannes, Kapl. (1695–1718) 136, 139, **345**
 Brack, Johannes, Kan. (1576–1596) 302, **321**
 Brackenhofen, Gem. Moosburg, Lkr. Biberach 33, 145, 186–187, 195
 Brackenhofer, s. Konrad Brackenhofer
 Brand v. 1032 31, 52–53, 69
 Brandenburg(er), s. Ehrenfried, Endres, Hild(e)brand(t), Hildprant (v.)
 Brandis, Anton zu, Freih. zu Leonberg 262
 Brassenberg, Klaus v. 192
 Brauer, Joseph Heinrich, Sekr. (1764–1777) 8, 24, 157, 182, **375**
 Brauhaus- u. Weinrechnungen, s. Rechnungen
 Braun, Maierfamilie in Mittelbiberach 189
 Braunenweiler, Gem. Saulgau, Lkr. Sigmaringen 37, 185, 338
 – Patronat 146
 – Pf. 195, 343, 345, 350
 – Vogtei 187
 Bregenz (*Pregantz*), Vorarlberg 190, 327, 367
 – Dekanat 28
 – Gallus-Pfarrei 28
 – Vorarlberger Landesmuseum 28
 Bregenz u. Hohenegg, Hsch. 367
 Bregenzer Wald 351
 Breisgau 251
 Breitenstein, Lkr. Amberg-Sulzbach 363
 – Burg bei Weil im Schönbuch 363
 Breitenstein, Hans v., Hofm. (1542–1558) 153, **362–363**
 Bremen, Gem. Hohentengen, Lkr. Sigmaringen 196
 Brendle, Sebastian, Kapl. (1684–1702) 135–136, **343**
 Breuner, Franziska v. 281
 Breviarium Romanum 108, 114
 Brixen, Südtirol 262
 – Diözese 311
 Brixi, Frantisek Xaver, Domkapellmeister in Prag (* 1732, † 1771) 169
 Brochzell, Gem. Meckenbeuren, Bodenseekr. 311
 Bruckhof, Gem. Bad Buchau, Lkr. Biberach 186
 Bruderschaften 176
 Brugger, Andreas, Maler 20, 22, 29
 Brun v. Hertenstein 199
 Brunnen im Stiftsbezirk 26
 Bruno v. Hertenstein 358
 Bruschius, Caspar 102, 172
 Buch, s. Buoch
 Buchau, Bad Buchau, Lkr. Biberach 26, 37, 44, 53, 55, 57, 142, 178, 184–185, 187, 196, 206, 320, 324, 349, 354, 359
 – Ammanamt d. Reichsstadt 92
 – Ansicht 4
 – Arbeits- u. Besserungshaus, Armenhaus 178
 – Badstube 162
 – Bm. 92, 95, 116, 172
 – Bm., Rat u. Gemeinde 57
 – Bürger 62, 135, 192, 196–197, 359, 361, 363
 – Dekan, Dekanat 142, 145, 304
 – Jahrgericht 187
 – Kapl. 172
 – Magistrat 116
 – Oberamt 65
 – Pf. 98, 100, 119–120, 134, 142, 158, 360
 – Pfarrarchiv 3, 8, 215
 – Rat d. Reichsstadt 92, 101, 172
 – Reichsstadt 2, 16–17, 44, 60, 62, 65, 83, 92, 246, 284, 310–311, 315, 329, 338, 359, 361–362, 375
 – Rentamt 34, 65
 – Richter 189
 – Seelhaus u. Spital d. Hl. Geistes 178
 – Sieche 172
 – Stadtmann 172

- Stadtschreiber 362
 - Stiftsmuseum 17, 24–25
 - Thurn u. Taxis'sches Oberamt 377
 - – Rentamt 376
 - Wirte 172
 - Buchen im Odenwald 319
 - Buchlern, Buheler, s. Jacob Buchlern
 - Buck, Johannes, Kan. (1540–1558) 301, **318**, 319
 - Buech, s. Buoch
 - Bücher, liturgische 167–168
 - Privatbesitz 38–39
 - s. Äbtissinnen, Kanonikerinnen
 - Bühl, Gem. Burgrieden, Lkr. Biberach 197
 - Buenburg, s. Biegenburg
 - Bürster (*Burster, Bistor, Lister*), Michael, Kan. (1540–1550) 302, **317–318**
 - Büttel, s. Heinrich Büttel
 - Buheler, s. Buchlern
 - Buoch (Buch, Buech), Johannes, Pfründam. (1602–1616) 152, **365–366**
 - Buwenburg, abgeg. Burg bei Riedlingen, Lkr. Biberach 221
 - Buzorini, Franz Joseph, d. Ä., Rentm. (*1700, †1781) 156, 372, **374**
 - Buzorini Franz Joseph, d. Jüngere, Rentm. (1781–1803) 34, 65, 156, **372**
 - Buzorini Johann Lorenz, Abteirentm. (1723–, †1739) 156, **372**
 - Buzorini Maria Anna, geb. Millauer 374
 - Buzorini Theresia, geb. Vanotti 376
- C**
- Carrigmain, s. Olivier v. Wallis
 - Celleraria, Amt in St. B. 86, 87
 - Charlottenburg, Stadt Berlin 298
 - Chor, s. Stiftskirche
 - Chorfrauen, s. Kanonikerinnen
 - Chorgebet, Stundengebete, Tagzeiten 19, 88, 108, 130, 166
 - Chorgesang 137
 - Chor Kap*, s. Kanoniker
 - Chorknaben, Choralisten, Chorschüler 59, 169, 174, 179
 - Chorleiter, Kantor, Organist 159, 168, 169, 179
 - Chorleitung 132
 - Chorleitung, -regentie, s. auch Kaplaneien
 - Christian, Franz Joseph, aus Riedlingen 22
 - Christoph Schwygger (*Schwyggi, Schwycker, Swicker*), Kan. (1492–1497) 124, 301, **315**
 - Chrodegang v. Metz, Regel 86
 - Chronik d. St. B. 375
 - Cischini, Magdalena, Anw. (1783) 294
 - Clafligel, Hieronymus, Kapl. (1516–1518) 138, 140, **338**
 - Clausen, Südtirol 263
 - Colonna, römische Familie 263
 - Colonna v. Völs (Vels)
 - Christoph Moritz 260, 263
 - Leonhard 262
 - Maria Eleonora, geb. v. Mörsberg 263
 - Michael 260
 - Ursula Catharina, Kan. (*1633, †1707) 39, 104, 112, 116, 177, 246, 260, **262–264**, 326, 329
 - Contributionsanlage 75
 - Cornelierergebrieftbriefe 33
 - Cornelius, Papst, Hl., Märtyrer, Patron v. St. B. 28, 31–32, 44–45, 48, 50, 163–164, 174–176, 190
 - Siegelbild 226–228, 230–231, 233–234, 237–239, 243–244
 - Cosman, Schwager d. Kan. Wilhelm Seltenreich 321
 - Creponen-Schweif-Mantel*, s. Kanonikerinnen
 - cubicularia*, s. Kammerjungfer
 - Custodrix*, s. Kanonikerinnen
 - Custor 94, 150
 - Cyprian, Bf. v. Carthago, Hl., Märtyrer, Patron v. St. B. 28, 31, 44–45, 48, 50, 163–164, 174, 176
- D**
- D'Ixnard, Pierre Michel, Architekt 3, 18–20, 23–24, 27, 244
 - Damenbau, s. Stiftsgebäude
 - Damenchor, s. Stiftskirche
 - Damian Hugo, Bf. v. Konstanz, s. Konstanz

- Danckwart, Johann Wilhelm, Kan. (1636— vor 1645) 301, **325**
- Dangel, Urban, Kapl. (1604—1614) 133, **340**
- Danzer, Jakob, Kan. (*1740, †1796) **335**
- Degenhard v. Gundelfingen 226, 316
- Degerfeld, s. Gertrudis
- Deggendorf, Lkr. Deggendorf 273
- Dekan v. Saulgau, s. Saulgau
- Delafosse, Jean Charles, Architekt 23
- Dentingem, Gem. Uttenweiler, Lkr. Biberach 197
- Deutscher Orden 54, 87, 201, 221
- Ballei Elsass-Burgund 73
- Kommende Altshausen 81, 87—88, 211, 221
- Kommende Biegenburg 221
- Landkomtur v. Altshausen 76
- Diakonissenstifte 105
- Diakonissenweihe 96
- Diakonissin, byzantinisch-altchristliche 91
- Dienstpersonal 150
- Diesch, Kaspar, Kan. (1574—1578) **320**, 324
- Diesch, Thomas, Kan. (1614—1619) 302, **323—324**
- Diessen am Ammersee, Lkr. Landsberg am Lech
- Kl. Sankt Stephan 219—220
- Diessen, Gf. v. 220
- , s. auch Kunissa
- Dietelhofen, Gem. Unlingen, Lkr. Biberach 37, 185, 188, 197
- Dietershausen, Gem. Uttenweiler, Lkr. Biberach 197
- Dietrichstein, Gf. v. 111
- Dietrichstein, ks. Hofmeisterin 266
- Dietrichstein, Ludwig v., Geh. Rat 296
- Dietrichstein, Theresia v., Kan. (1792—1797) 114, **296—297**
- Dietzenweiler, abgeg. auf Gem. Tiefenbach, Lkr. Biberach 197
- Dignitäten 38, 125
- Dilger, Andreas, Kapl. (1584—1585) 133, **340**
- Dilger, Johann Heinrich, Oberamtm. (1683—1688) 154, **370**
- Dillingen, Ft. u. Gf. Fugger, Familien- u. Stiftungsarchiv 3
- Universität 320, 323—327, 339—343, 366—370
- Dinkelscherben, Lkr. Augsburg 344
- Direisen, Andreas, Kan. (1613—1618) **323**
- Disziplinalgewalt d. Ä., s. Äbtissinnen
- Disziplin d. Kan., s. Kanoniker
- d. Kapl., s. Kapläne
- Dolle, v., Thurn- u. Taxis'scher Hofrat 64
- Donaueschingen, Ft. Fürstenbergische Hofbibliothek 29
- Ft. u. Ldgf. zu Fürstenberg, Familienarchiv 3
- Donzdorf, Lkr. Göppingen 262
- Dorfgerichte 187
- Dorfherrschaften 184
- Dornspurger, Johann Konrad, Verwalter v. St. B. 58
- Dorothea Truchseß v. Waldburg, Kan. (1497) **251—252**
- Dreher, Rudolph, Drucker in Kempten 42
- Dreißigjähriger Krieg 27, 60, 110, 118, 120, 236, 238
- Dreyer, Johann Melchior, Organist u. Kapellmeister (* 1746, † 1824) 169
- Dürmentingen, Lkr. Biberach 37
- Dürnau, Lkr. Biberach 37, 63, 184—188, 197, 354, 367
- Patronat 146
- Pf. 37
- Schultheiss 159
- Dupuis, Charles, Stecher in Straßburg 8
- E**
- Eberhard, Bf. v. Konstanz, s. Konstanz
- Eberhard Last, Kan. in Konstanz 307
- Eberhard v. Württemberg, Gf., der Milde 227
- Eberhard, Sohn d. Konrad v. Winterstetten 54
- Eberhard v. Husen 361
- Eberhard v. Landau 195, 226, 336
- Eberhard Viltzing, gen. Symantinger, Hofm. (1493—1496) 153, **360**

- Ebingen, Gem. Albstadt, Zollernalbkr. 349
- Ebinger, s. Merklin Ebinger
- Eckhart, Margarete, Haushälterin d. Martin Laminit 319
- Edelmann, s. Jodocus Edelmann
- Edlinger, Bartlen, Kapl. (1587) 133, **340**
- Edlinger, Joseph, Kan. (1594–1610) **321–322, 340**
- Egg, Karl Christoph, Kapl. (* 1690, † 1750) **349**
- Eggs, Karl Leopold, Hofrat 34
- Egila, Ä. (um 1045) **219**
- Egon, Peter, aus der Ruckenmühle bei Uttenweiler 213
- Ehingen, Alb-Donau-Kr. 197, 291, 304, 325–326, 341, 348, 359–360
– Salemische Pflege 2
- Ehrenfried v. Brandenburg, Bürger zu Ulm 202
- Ehrentreich, Johann, Pater, Jesuitenkolleg Augsburg 344
- Eichen, Gem. Biberach 37, 185–186, 198
– Vogtei 187, 364
- Einhard, Johannes, Kapl. (1505–1509) 134, **337**
- Einkünfte d. Ä., s. Äbtissinnen
– d. Kan., s. Kanonikerinnen
- Einöde, Gem. Fronreute, Lkr. Ravensburg 198
- Einquartierungen 62
- Einsetzung einer Ä., s. Äbtissinnen
- Einsiedeln, Kanton Schwyz, Stiftsarchiv 3
- Ekkehard, Casus Sancti Galli 52
- Eleusina, Kan. (um 925) 152, **248**
- Elisabeth v. Gundelfingen, Kan. († 1344) **248**
– – – (* um 1320/25, † nach 1352) **248**
– – – (* um 1405, † 1467) **251**
- Elisabeth v. Hohengeroldseck, Kan., Ä. v. B. (1497–1540) **230–231, 252, 315**
- Elisabeth v. Liebenstein 223
- Elisabeth v. Rüssegg, Kan. (1371–1408) 173, **249**
- Elisabeth v. Wartstein, Kan. (1371–1385) **249**
- Elisabeth v. Württemberg, Gf. 227
- Ellerbach, H. v. 84
–, s. Heinrich v. Ellerbach
- Ellighofen, Gem. Attenweiler, Lkr. Biberach 188, 198
- Ellwangen, Ostalbkr. 270
– Fürstpropst v. 290
- Elsaß 104
- Elser, Notger, Kapl. (* 1719/20, † 1745) 135, **351–352**
- Elten, Gem. Emmerich, Lkr. Kleve, St. 109
- Elten, Ä. 290
- Embrach, Kanton Zürich 309
- Emerfeld, Gem. Langenenslingen, Lkr. Biberach 250
- Emeringen, Alb-Donau-Kr. 342
- Endres s. Andreas
- Endres Brandenburg, Bürger aus Biberach 198
- Engelburg, Ehefrau d. Konrad Offenburg 173
- Engelhard, Joseph, Kapl. (1794–1803) 135, **358**
- Engelschmann, s. Lienhard Engelschmann
- Engenweiler, Gem. Saulgau, Lkr. Sigmaringen 198
- Engler, Johannes, Kapl. (1574) 120, 136, **339**
- Ennetach, Gem. Mengen, Lkr. Sigmaringen 37, 184, 199, 204, 340
– Maierhof 146, 188
– Pf. 146
- Enroth, Karl Joseph Anton, Oberamtm. (1772–vor 1787) 155, 375
- Enroth, Maria Clara, geb. Mader 241, 375
- Enzberg, Nikolaus Leopold v. 300
- Epitaphien, s. Grabdenkmäler
- Erbbildigung 65, 187, 239, 242
- Ergebverse 33
- Erhard v. Gundelfingen 119
- Erisdorf, Gem. Ertingen, Lkr. Biberach 37, 144, 199, 348
– Kirche 199

- Eriskirch (*Errißkirch*), Bodenseekr. 190, 227
- Eritgau (*Kreccgau*) 43, 51
- Erste Bitten, s. *Preces primariae*
- Ertingen, Lkr. Biberach 37, 144, 184—185, 188, 199, 204, 233, 309—310, 314, 318, 323—324, 367
- Kirche 147
- Maierhof 147, 188
- Patronat 147
- Pf. 37, 308, 311, 346, 348, 352, 354, 359
- Erwser, s. Berthold Erwser
- Eschay, Johannes, Kapl., Kan. (1603—, †1653) 302, **324**, 340
- Essen, Damenst. 109, 116, 127, 137, 240—241, 259, 272, 278—279, 330
- — Ä. 240—241
- — Dekanin 279
- — Kanonikerkapitel 241
- — Pröpstin, Propstei 257
- Sankt Johannes 272
- Exemtionsansprüche v. St. B. 78
- Exspektanzen 130, 312
- F**
- Fabrik 125, 158—159, 174, 181, 197
- Fabrikmeister 126, 153
- Fabrikrechnung, s. Rechnungen
- Falkenstein, H. v. 251
- s. Anna, Thomas v. Falkenstein
- Fastenspeisen 161
- Federsee 43, 45, 60, 62, 71, 83, 160, 187
- Fischrecht 57
- Fischherrschaft 187
- Feldkirch 327
- Feldzeugmeister, s. Reichskreis, schwäbischer
- Felin, s. Konrad Fulhin
- Felix Bareiß, s. Hans Bäriss
- Fellheim, Lkr. Unterallgäu 364
- Fels, s. Colonna v. Völs
- Ferdinand I., Ks. 70
- Ferdinand II., Ks. 70
- Ferdinand Carl, Ehz. v. Österreich 197
- Feuerordnung 151
- Firmian, Ulrich v. 257
- Fischer, Johann Michael, Kapl. (1710—, †1730) 133, 136, 138, **347**
- Fischer, s. Jakob Fischer
- Fischfang 160
- Fischinger, s. Fissinger
- Fischrecht, s. Federsee
- Fiskalgut 44
- Fissinger (Fischinger, Füssinger, Egesinger), Christoph, Kapl. (1710—, †1714) 133, **347**
- Flad, Johann Baptist, Kapl. (1681—1682) 133, **342**
- Fleischwangen, Lkr. Ravensburg 350
- Folkwin, A. d. Reichenau 51
- Forst- u. Jagdordnung 151
- Forst- u. Jagdrechnungen, s. Rechnungen
- Forsthoheit 57
- Forstrechte 60
- Forstsachen 38
- Foucauld, Peter Carl v., Gf. 293
- Fräuleinchor, s. Stiftskirche
- Frankfurt 306
- Frankreich 63
- Franz I., Ks. 70
- Franz II., Ks. 76, 297
- Frauenchiemsee, Gem. Chiemsee, Lkr. Rosenheim, Kl. 217—218
- Freiberg, s. Freyberg
- Freiburg 257, 327—328, 345
- Erzb. Archiv 2, 3
- Pf. 329
- Universität 315, 320, 324—325, 327—328, 331—332, 342, 346, 348, 351, 357—358, 364, 366—367, 369, 371—372
- Freudenstadt, Lkr. Freudenstadt 368
- Frey, Johann Ulrich, Kapl. (*1674/75, †1699) 133, 139, 243, **345**
- Freyberg (Freiberg), Burg, Gem. Guttenzell-Hürbel, Lkr. Biberach 360
- Freyberg, H. v. 348, 360
- Freyberg, Hans Pleykart 258
- Freyberger, s. Asmahel Steinenfels
- Frick, Christoph, Pfründam. (1651—, †1665) 152, **367**
- Frick, Mathias, Kapl. (1598—1614) 133, **340**
- Frickingen, Bodenseekr., Pf. 311
- Fridingen, Lkr. Tuttlingen, Hsch. 369

- Friedberg u. Trauchburg, s. Truchseß
v. Waldburg-Friedberg-Trauchburg
- Friedberg-Scheer, Gf. 2, 57, 62, 146,
185, 196, 213, 245
- Friedhof 25, 116, 132, 284
- Friedrich III., Ks. 50, 70, 119, 313
- Friedrich N., Kapl. (1694–1695) **345**
- Friedrich, Burggf. v. Nürnberg, Land-
vogt in Oberschwaben 70
- Friedrich v. Helfenstein, Gf. 250
- Friedrich v. Strahlegg, Ministeriale d.
Ä. 201
- Frigel, unbek. Komponist 169
- Fronstetten, Gem. Stetten am kalten
Markt, Lkr. Sigmaringen 37, 61,
188, 199, 328, 349, 352
- Pf. 144, 147, 332, 341
- Frometsweiler, abgeg. bei Braunenwei-
ler, Gem. Saulgau, Lkr. 200
- Fronhofen, s. Bertold v. Fronhofen
- Fronleichnam, s. Altäre
- Fronsberg, Georg v. 255
- Fruchtkästen 155, 374
- Frühmesse, s. Kaplaneien
- Fuchs, s. Ulrich Fuchs
- Fühlin (Füllin) s. Konrad Fühlin
- Fürstenbau, s. Stiftsgebäude
- Fürstenberg, Ft., Gf. u. Ldgf. v. 3, 32,
60, 70, 73, 77, 88, 104, 281
- Anna, geb. Werdenberg-Heiligen-
berg 253
- Anton, Domdechant in Eichstätt
273
- Christoph 253
- Clara Anna, Kan. (1541–1550) **253**
- Elisabeth, geb. v. Solms-Braunfels
253
- Friedrich II. 253
- Froben(ius) Ferdinand 268
- Heinrich 253
- Joachim v. 253
- Maria Elisabeth Theresia, Kan.
(* 1650, † 1717) 39, **265**
- Maximiliana 75
- Ursula, Kan. (1556–1564) **253–254**
- Wolfgang 253
- Fürstenberg-Heiligenberg, Ferdinand
Friedrich Egon 265
- Franziska Elisabeth, geb. Gf. v.
Montrechier 265
- Fürstenberg-Messkirch, Gf. v. 76, 104,
274, 328, 347
- Franz Christoph 276
- Karl Egon, General 267
- Maria Theresia Johanna, Kan.
(* 1667, † 1731) 39, 173, 246, 265,
267–268
- Maria Theresia, geb. v. Arenberg
267
- Fürstenberg-Stühlingen, Anna Sophia,
geb. v. Königsegg 278
- Joseph Wilhelm Ernst 286
- Maria Anna, geb. v. Waldstein 286
- Maria Augusta Josepha, Kan.
(* 1731, † 1770) **286**
- Maria Charlotte, Kan. (* 1697,
† 1740) 279–280
- Maria Eleonore Elisabeth, Kan.
(* 1693, † 1756) **273, 279**
- Maria Elisabeth, Kan. (* 1703,
† 1748) **278**
- Prosper Ferdinand (Philipp) 273,
278–279
- Sophia, geb. v. Königsegg-Rothen-
fels 279
- Fürstentitel 71
- Füssinger, s. Fissinger
- Fugger, Gf. v. 3, 104, 115
- , Albert 261
- , Anna Maria, Kan. (* 1608, † 1649)
261
- , Maria Franziska, Kan. (* 1614,
† 1645) **261**
- , Maria Margareta, Kan. (1666–
1669) **265**
- , Veronica 261
- Fugger-Babenhausen, Anselm Victorian
290, 294
- , Maria Josepha, Kan. (* 1770, † 1848)
294
- , Waldburga Therese Eusebia, geb.
Truchseß v. Waldburg-Wolfegg 294
- Fugger-Babenhausen-Boos, Johann III.
261
- , Maria, geb. v. Hohenzollern 261
- Fugger-Boos, Johann Jacob Alexander
282

- –, Katharina, geb. v. Törring 282
 – –, Maria Anna, Kan. (* 1720, † 1781) **282–283**
 Fugger-Boos-Babenhausen, Maria Anna Franziska, geb. Fugger-Glött 278
 –, Maria Theresia, Kan. (* 1708, † 1758) **278–279**
 –, Rupert Joseph 278
 Fugger-Dietenheim-Brandenburg, Anton Sigmund 282
 Fugger-Glött, Anna Walburga, geb. v. Montfort 265
 –, Christoph, ks. u. kf. Rat 265, 270
 –, Elisabeth Gabriele, geb. v. Firmian 290
 –, Johanna, geb. v. Rechberg 270
 –, Joseph Sebastian 290
 –, Maria Elisabeth, Kan. (* 1743, † 1791) **290, 292**
 –, Maria Josepha, Katharina, Kan. (* 1660, † 1702) 116, **270–271**
 –, Sebastian Xaver Joseph 290
 Fugger-Kirchberg, Albert 266
 –, Maria Dorothea, geb. v. Schaumburg 266
 –, Maria Franziska, Kan. (* 1665, † 1700) 107, **266**
 –, Maria Josepha Anna, Kan. (* 1707, † 1726) **280**
 Fugger-Kirchberg-Weißenhorn, Gf. 266
 –, Anna Felicitas, geb. Fugger
 –, Anton Joseph 300
 –, Maria Amalia, Kan. (* 1785, † 1830) 299–**300**
 –, Maria Euphemia, geb. v. Fugger-Babenhausen 300
 –, Maria Theresia, Kan. (* 1656, † 1727) **281**
 –, Max 255
 Fugger-Kirchheim
 –, Maria Theresia, Kan. (?) 273, **280–281**
 Fugger-Kirchheim-Glött, Bonaventura 265–266, 281
 –, Claudia, geb. Mercy 266, 281
 – (= -Kirchberg-Weißenhorn?) Maria Elisabeth Claudia, Kan. (* 1652, † 1713) 246, **266, 271**
 Fugger-Nordendorf, Eustach Maria, württ. Oberst 277, 285
 –, Eva Dorothea, geb. v. Pappenheim 277, 285
 –, Johann Karl 295, 298
 –, Maria Anna, Kan. (* 1774, † 1852) **295–296**
 –, Maria Anna, geb. v. Arzt-Vasegg 295, 298
 –, Maria Claudia v., Kan. (* 1704, – 1724) **276–277**
 –, Maria Franziska, Kan. (* 1779, † 1859) **298**
 –, Maria Josepha, Kan. (* 1721, † 1745) **285**
 Fugger-Nordendorf-Möhren, Anna, geb. Khuon v. Bélasý 291
 – Johann Karl 291
 – Maria Anna Karolina, Kan. (* 1740, † 1820) 246, **291**
 Fugger-Stettenfels, Ludwig Xaver 275
 Fugger-Zinnenberg, Judith Isabella, geb. v. Törring 286
 –, Kajetan Joseph, bayerischer Rat 287
 –, Maria Violanta Beatrix, Kan. (* 1730, † 1784) **286–287**, 288, 293
 –, Maximilian Joseph 286
 Fugger-Königseggische Präbende, s. Kanonikerinnen
 Fuhrleuterechnungen 160
 Fulhin, s. Konrad Fulhin
 Fux, Kaspar, Anw. (1735) 351
- G**
 Gabelkover, Oswald 47
 Gabler v. Montfort, s. Wilhelm Gabler v. Montfort
 Gärtner, Martin, Kapl. (1536–1551) 136, **338**
 Gagg v. Löwenberg (*Lewenberg*), Joseph Anton, Kan. (1731–1737) 119, 332
 –, Ignaz, Pf. 119
 Gagsches Kanonikat, s. Kanonikate
 Gaisser, Johann Jacob, Oberamt. (1710–, † 1725) 154–155, **371–372**
 Gall, Johann Michael, Kan. (* 1641, † 1705) 120, 175, 302, **328**
 Gangolf v. Hohengeroldseck 230

- Gawatz, Jakob, Kapitelsrentm. (* 1737/38, † 1794) 156, **376–377**
- Gebetsverpflichtungen d. Kan., s. Kanonikerinnen
- Gebhard, Hz. v. Zähringen 303
- Geilschrott, s. Helmschrott
- Gelaß 190
- Gemeiner Pfennig 71–72
- Gemeinsame Ordnung 88
- Gemmingen, abgeg. bei Scheer, Lkr. Sigmaringen 200
- Georg (Jörg) Aigelin, Bürger v. B. 115, 250
- Georg v. Gundelfingen 228
- Georg Schenk zu Limpurg 251
- Georg Schmid (*Georius Schmid de Stezingen*), Schulmeister, *cathedralis* in B. 29, 180
- Georg Seemüller, Kan. (1434–1436) **310**
- Gerhard, A. v. Secon 217
- Georg, Sohn d. Adelinde u. d. Gf. Ato 48, 217, 247
- Gerichtsbarkeit 50, 57, 70, 75, 80, 91, 125, 229, 329
- d. Bf. v. Konstanz 232
- hohe 187
- über St. B. 82
- Geroldseck, abgeg. Burg bei Schönberg, Gem. Seelbach, Ortenaukr. 230
- Geroldseck, H. v. 249
- , Anna v., geb. v. Stoffeln 254–255
- , s. auch Anastasia v. Geroldseck
- , Walter v. 254–255
- , s. auch Hohengeroldseck
- Gertner (*Gartner, Gärtner, Gerster*), Martin (Konrad), Kapl., Kan. (1536–, † 1558) 302, 318
- Gertrud v. Tegerfelden (Gertrud v. Binhold), Kan., Ä. (1212–1213) 32, 53, 83, 86, **220–221**, 248
- Gertrudis (v. Degerfeld), Kan. (1264) 86, **248**
- Gessler, Johann Michael, Sekr. (1785–1789) 157, 303, **377**
- Gesundheitswesen, Hygiene 162
- Gieczger, s. Johannes
- Gienger, Jacob 120
- Girensang, Hans, Amtm. (1504) 152, **361**
- Gleichen, Karl v., Gf. 254
- Gleissner, Franz, Hofmusiker in München (* 1761, † 1818) 169
- Glött, Lkr. Dillingen 270
- Göbel, Johann Jacob, Sekr. (1646) 33, 157, 367
- Göldin v. Tiefenau, s. Pflummern, Franziska v.
- Göppingen, Lkr. Göppingen 317
- Gollhofer, Franz Xaver, Kapl. (* 1756, † 1803) 133, 135, **356–357**
- Gonzaga, Aloysius de, Hl. 267
- Gosheim, Gem. Huisheim, Lkr. Donau-Ries 312
- Gosolt, s. Bentz Gosolt
- Gossau, Kanton Sankt Gallen 352
- Gosse, s. Konrad Gosse
- Gottesdienst 20, 88, 114, 118, 122, 124, 130, 159, 162, 177, 242, 310
- Gottesdienstordnung, s. Ordnungen
- Gottfried v. Marsilia, Kanzler Ludwigs d. Frommen 46
- Gottwald, Johann Georg, Pfründam. (1674–1682) 152, **369**
- Gottwald, Maria Ursula, geb. Soler 369
- Grabdenkmäler (Epitaphien), s. Stiftskirche
- Gräter, Familie aus Wangen 198
- Graeter, s. Ital Graeter
- Grafenkollegium, s. Reichsgrafenkollegium
- Graneck, s. Ifflinger v. Graneck
- Gregor VII., Papst (1073–1085) 166
- Gregor X., Papst (1272–1276) 77
- Gregor XI., Papst (1370–1378) 78
- Gregor XV., Papst (1621–1623) 82
- Greifenstein, abgeg. Burg bei Unterhausen, Gem. Lichtenstein, Lkr. Reutlingen 305
- Greiffenstein (Griffenstein), s. Berthold v. Greifenstein
- Grenzbeschreibungen 37
- Griffenstein, s. Greifenstein
- Grillparzer, Franz 300
- Grodts, Gem. Ingoldingen, Lkr. Biberach 37, 185, 187–188, 193, 200–201

- Forst 71
 Groß-Strehlitz, Oberschlesien 263
 Großtissen, Gem. Saulgau, Lkr. Sigmaringen 200
 Grü(e)b, Joseph Martin, Oberamtm. (1732–, † 1744) 154–155, 242, 244, **372–373**
 Gru(e)b, Maria Anna Euphrosina, geb. Merisin 373
 Gründungslegende 45–47
 Grüningen, Gem. Riedlingen, Lkr. Biberach 352
 Grüningen-Landau, Gf. v. 87
 Gruibingen, Lkr. Göppingen 306
 Gruibinger, s. Albrecht, Wilhelm Gruibinger
 Grundsheim, Alb-Donau-Kr. 200, 214
 Gündlingen, Gem. Breisach, Lkr. Breisgau-Hochschwarzwald 357
 Guerdrudis, s. Gertrudis
 Güterbestand, s. Besitz
 Güterbestandsprotokoll, s. Protokolle
 Guldinast, Johann Leopold v., Hofm. (1719–1736) 153, 270, **372**
 Gundelfingen, Burg, Gem. Münsingen, Lkr. Reutlingen 225
 Gundelfingen, H. v. 56, 91, 103–104, 119, 206–207, 226
 Gundelfingen, s. Anna, Barbara, Degehhard, Elisabeth, Erhard, Georg, Schweikart, Stephan, Swigger, Verena, Waldburga, Wilhelm, Willibirc v. Gundelfingen
 Gundelfinger, Gebhard, Kan. (1523–1528) 301, **316**
 Gundelfinger, s. Nikolaus Gundelfinger
 Gutknecht, Johann, Sekr. (1635–1648) 157, **367**
- H**
 Haag, Lkr. Rosenheim, Reichshsch. 287
 Haberbosch, Maierfamilie in Uigendorf 189
 Habit, s. Kleidung
 Händler, auswärtige 38
 Häring, s. Bentz Häring
 Häusern, Gem. Bad Schussenried, Lkr. Biberach 200
 Haffner, Franz v. 141
 Haffner, Matthias, Kapl. (1691–1711) 138, **344**
 Hagenbach, Elsaß 323
 Hagnaufurt, Gem. Ingoldingen, Lkr. Biberach 37, 188, 200
 – Vogtei 187, 362, 367
 Hahn, Joseph Anton Maria, Oberamtm. (* 1704, † 1772) 155, 373–**374**
 Hahn, Joseph Anton Michael, Kan. (* 1737, † 1791) **334**, 356
 Hahn, Marquard Wunibald, Sekr. (1752–1764) 157, **374–375**
 Hahnnest, Gem. Ostrach, Lkr. Sigmaringen 37, 201
 Haigerloch, Zollernalbkr. 219, 349
 Haldner, Johannes (Hans), Pfründam. (1524–1548) 152, **362**
 Hallweil, Jakob Leopold v., Gf. 265
 Hamburg, Stadtbibliothek 40
 Hammerbacher, Ignaz, Kapl. (1687–1691) 139, **343–344**
 Handwerkerrechnungen, s. Rechnungen
 Hans Bäriss (= Felix Bareiß), Kapl. (1427–1436) 134, **336**
 Hans Bolster, Priester 306
 Hans Höppler (Höpplin), Bürger in Saulgau 202, 204
 Hans Ogker, s. Johannes Ogker
 Hans Salzmann, Kapl. in Riedlingen 309
 Hans Stuiß, Pfründam. (1454–1456) 152, **359**
 Hans v. Hornstein 250
 Hans Weiss, s. Johannes Weiss
 Hans Weyß aus Wurzach 315
 Hans Winkelhofer, Pfründam. (1457–1458) 152, **359**
 Hanser, Wilhelm, Mönch in Kl. Schussenried (* 1738, † nach 1789) 169
 Harrer, Balthasar, Kapl. (1687–1692) 133, 136, 140, **344**
 Harthausen, H. v. 308
 Harthausen, s. Heinrich Harthausen
 Hatto, s. Ato
 Hauptrecht 190
 Hausen (*Husen*), Sixt v., Hofm. (1500–1501) 153, **361**
 Hausen, Gem. Schelklingen, Alb-Donau-Kr. 336

- Hauser, Konrad, Kapl. (1682–1685) 160, **343**
- Hausmeistereirechnungen, s. Rechnungen
- Hausrat 162
- Haydn, Josef (* 1732, † 1809) 42, 169
- Hayingen, Lkr. Reutlingen 316, 363
- Heggbach, Gem. Maselheim, Lkr. Biberach 205
- Hegheim, abgeg. bei Ertingen, Lkr. Sigmaringen 201
- Heidelberg, Universität 307, 312, 315, 337, 359
- Heidenhofen (*Heidenhouun*), Gem. Donaueschingen 51
- Heiligenberg, Bodenseekr. 361
- Heiligkreuz, s. Kapellen, Kaplaneien
- Heiligkreuztal, Gem. Altheim, Lkr. Biberach 232
- Kl. 2, 193, 309, 315, 333
- – Ä. 114, 283
- Heinrich III., Ks. 70, 83, 86, 219
- Heinrich, Bf. v. Konstanz, s. Konstanz
- Heinrich v. Biegenburg, Kämmerer 87
- Heinrich Büttel, Kan. (1428) 119–120, **309**
- Heinrich v. Ellerbach 358
- Heinrich Harthausen, Kan. (1422–1430) 308
- Heinrich V. v. Montfort 226
- Heinrich v. Ostfranken 247
- Heinrich Stegmüller, Schulmeister (1428–1443) 29, 179, 181
- Heinrich Stüff (*Stuiff*), Kan. (1410) **308**
- Heirat d. Kan., s. Kanonikerinnen
- Heißbrandt, s. Stephan Heubrandt
- Helbling (v. Hirzenfeld), Florian, Kapl. (1691–, † 1716) 135, **344**
- Helbling, Honorat Adolph, Kan. (* 1651, † 1705) 38, 63, 118, 122, 124–125, 143, 162, 247, 301, 303, **328–330**, 339, 342, 344–345
- Helbling, Johann Caspar, Dr., Professor d. Medizin 328
- Helbling, Veronica Magdalena, geb. Lerner 328
- Helfenstein, Gf. v. 58, 258, 306
- s. Agnes, Anna, Friedrich v. Helfenstein
- , Froben 259
- , Rudolf v., Gf. 259
- , Ulrich v. 255
- Helmschrot(t) (Geilenschrott), Konrad, Kan. (1538–1544) 302, **317**
- Hemma 217
- Henauhof (*Hoff in der beny*), Gem. Bad Buchau, Lkr. Biberach 186, 201
- Hepp, Sebastian, Kapl., Kan. (1628–1670) 133, 140, 302, **326–327**, 341
- Herberstein, Joseph Anton v., Gf. 297
- Herbolzheim, Lkr. Emmendingen 328
- Herder, Johann Gottfried 39
- Hermann d. Lahme 53, 67, 247
- , Chronik 47–48, 52
- Hertenstein, s. Brun, Bruno, Werner v. Hertenstein
- Heubrandt, s. Stephan Heubrandt
- Heudorf, Gem. Dürmentingen, Lkr. Biberach 37, 201
- Hildebrand(t) (Hildprant) (v.) Brandenburg(er) 202, 224, 306
- Hildebrand, Hz. v. Schwaben 46, 217
- Hildebrand, Hz. v. Spoleto 216
- Hildegard, Ä. (1027–1043?) **219**
- Hildegard, Ä. v. Münsterschwarzach, Ä. v. Zürich 217
- Hildegard, Gemahlin Karls d. Großen 46–47, 217
- Hiller, Joseph Anton, Abteirentm. (1717–1722) 156, **372**, 374
- Hilzingen, Lkr. Konstanz 374
- Hinterlassenschaft d. Ä., s. Äbtissinnen
- Hirninger, Georg Franz, Sekr. (1681–1682) 157, **369**
- Hirninger, Mathias, Oberamtm. (1677–1682) 155, **369**
- Hochaltar, s. Stiftskirche
- Höbrandt, s. Heubrandt
- Höppler, s. Hans Höppler
- Höpplin, s. Hans Höppler
- Hörninger, Christian, Frühmeßkapl. (1692–1695) 136, **345**
- Hofacker, (Franz) Fidel(is), Kapl. (* 1764, † 1803) 135, 137, **357**
- Hofämter 91–92
- Hofen, Gem. Friedrichshafen, Bodenseekr. 353–354
- Hofgericht, ks. 60

- Hofkaplanei 132, 159, 179
 Hofmeister 85, 94, 108, 150, 173
 Hofmeister, Georg, Pfründam. (1664–1671) 152, **368–369**
Hofmetzgerechnungen, s. Rechnungen
 Hofräte 116, 358
 Hohenberg, Gf. u. Gfsch. 52, 62, 212, 245
 –, s. Margarete, Sigmund v. Hohenberg
 Hohenembs, Burg zwischen Chur u. Rhäzüns 259
 –, Dorothea v., Kan. (1613–1616) **259**
 –, Kaspar v., Gf. 258
 Hohengeroldseck
 – s. Elisabeth, Gangolf v. Hohengeroldseck
 – Elisabeth, Kan. (1556, †1599) **254**
 – Kunigunde, geb. v. Montfort-Rothenfels 252
 – Margarete, Kan. (1523–1564) 104, **252**
 – s. auch Geroldseck
 Hohenklingen, s. Anna, Walther v. Hohenklingen
 Hohenlohe
 – Georg I., v. 254
 – Helene v., geb. Truchseß v. Waldburg 254
 Hohenlohe-Schillingsfürst, Gf. v. 272
 Hohenrechberg u. Rothenlöwen
 – Maria Dorothea v., Kan. (*1634, †1688) **264**
 – s. auch Rechberg
 Hohensax, Burg bei Appenzell 250
 Hohenstadt, Gem. Abtsgmünd, Ostalbkreis, Gf. Adelmansche Fideikommißbibliothek 41
 Hohenzollern (Zollern), Ft. u. Gf. v. 58, 73, 104, 262
 – Anna v. (Zollern), Kan. (1540–, †1574) 111, **252–253**
 – Christof 255
 – Eitelfriedrich III. 252
 – Isabella Polyxena, Kan. (1630–, †1635) **262**
 – Maria Elisabeth 238
 – Maria Renata, Kan. (1626–1630) **261–262**
 Hohenzollern-Hechingen, Hermann Friedrich, Domherr in Köln 289
 – Joseph Wilhelm 289
 – Josepha Maria Theresia, geb. v. Öttingen-Spielberg 289
 – Maria Anna, Kan. (*1722, †1806) **289**
 Hohenzollern-Sigmaringen, Gfsch. 242
 – Ft. v. 270
 – Ernst Georg 262
 – Felix Friedrich 252
 – Franz Anton, Reichserbkämmerer 275
 – Friedrich Ernst 278
 – Johanna, geb. v. Hohenzollern-Berg
 – Johanna Franziska, Anw. (*1765, †1790) **292, 295**
 – Joseph Friedrich Ernst Meinrad 283
 – Karl I., Gf. v. 252
 – Karl Friedrich 283, 292, 295
 – Katharina Veronika, geb. v. Montfort 277
 – Maria Anna Elisabeth, Kan. (*1707, †1783) 112, 246, **277, 292**
 – Maria Anna Eusebia, geb. v. Königsegg-Aulendorf 275
 – Maria Anna Theresia, Anw. 169, **275**
 – Maria Clara, geb. Gf. v. Berg 269
 – Maria Crescentia (*1766, –1802) **295**
 – Maria Franziska Ludowica, geb. v. Öttingen-Spielberg 283
 – Maria Jacoba, geb. v. Reitnau 262
 – Maria Johanna, Kan. (*1725, †1793) 246, 277, **283–284, 287**
 – Maria Theresia Cleopha v., Kan. (1699–, †1731) **269–270**
 – Maximilian v., Gf. 269
 – Meinrad Karl Anton 277
 – Oswald v., Gf. 269
 Hol v., Patrizierfamilie in Biberach 368
 Holbein 300
 Holl, s. Johannes Holl
 Hol(t)zing(er), Heinrich Ludwig v., Oberamt. (1664–1677) 155, **368**
 Hol(t)zing(er), Helena v., geb. Ehinger 368
 Holzhai, Hanns Conrad, Organist in Überlingen 23

- Homburg, H. v. 212
 Hopferbach, Gem. Bad Schussenried,
 Lkr. Biberach 201, 319
 Hoppus, Konrad, Kapl. (* 1724, † 1759)
 135, 137, **353**
 Horb, Lkr. Freudenstadt 312
 Hornstein, Burg, Gem. Bingen, Lkr.
 Sigmaringen 358, 364
 Hornstein, H. v. 185, 197–198, 201,
 277, 309, 358
 – Balthasar, Hofm. (1570–1574) 153,
363–364
 – Bruno v. 364
 – Magdalena, geb. v. Ehingen 364
 – s. auch Hans v. Hornstein
 Huber, Johann(es) (Hans) Georg, Kan.
 (1622–1626) **324**
 Hügel, Johann Jacob, Mesner d. St. B.
 350
 Hügel, Joseph Anton, Kapl. (1724–
 1740) 133, 135, 137, **350**
 Hügel, Salome, geb. Münst 50
 Huldigungen 37
 Hummel, Felix, Kapl. (1571–1578)
 133, 136, 338–**339**
 Hummel, Franz Quirin(us), Kan.
 (* 1702, † 1758/59) 280, 301, 303,
332, 334
 Hummel, Michael, Kapl. (1565–1596)
 133, 321, **338–339**, 365
 Hundersingen, Gem. Herbertingen,
 Lkr. Sigmaringen 201
 Hundfridingen 52
 Husen, s. Eberhard v. Husen
 – s. auch Hausen
 Hygiene, s. Gesundheitswesen
 Hypp, Johannes 120
- I**
 Idiaquez, Dominico, Don, spanischer
 Obristleutnant u. Hauptmann 197
 Ifflinger-Graneck (Ifflinger v. Graneck),
 Freih. v. 368
 – Hans Conrad v. 368
 – Johann Konrad v., Hofm. (1659–,
 † 1668) 153, **368**
 – Maria Anna v., geb. v. Wöllwarth
 368
 – Maria Elisabeth v. 368
- Illereichen, Gem. Altenstadt, Lkr. Neu-
 Ulm 264
 Illertissen, Lkr. Neu-Ulm, Reichshsch.
 287
 Imhof, Johann Baptist, Kapl. (1690–
 1694) 133, **344**
 Immendingen, Lkr. Tuttlingen 367
 Immenhöfer, Bartolomäus, Kapl. (1629)
 136, **341**
 Immenstaad, Bodenseekr. 37, 191, 201,
 354
 Immunität 84
 Ingerkingen, Gem. Schemmerhofen,
 Lkr. Biberach 37, 201, 229
 Ingolstadt, Universität 324, 326, 331,
 333, 341, 353, 364, 366, 368, 372,
 376
 Inkorporationen 37, 144–149
 Innozenz III., Papst (1198–1216) 220
 Innozenz VII., Papst (1404–1406) 147
 Innsbruck 290, 334, 349, 372
 – Ehz. v. 275
 – Universität 331, 343, 347, 351, 353
 Inquisition d. Ä., s. Äbtissinnen
 Institutio canonicorum et canonicarum,
 s. Aachen
 Interdikt 119
 Inventar d. Kan., s. Kanonikerinnen
 Investiturprotokolle, s. Konstanz, Bt.
 Inzighofen, Lkr. Sigmaringen, Kl. 256
 Irland 299
 Irmengard, Ä. (nach 850, † 866) 41,
 51–52, 172, **217**
 Irmingard, Witwe d. Heinrich v. Lich-
 tenstein 211
 Irmentraud, Ä. (– 1021) **218**
 Isenbard, Gf. 216
 Isidor, Eytymologiae 40
 Isny, Lkr. Ravensburg 203
 – Benediktinerkl. 335
 Ital Graeter, Kan. (1371, 1380) **305**
 Italien 104
- J**
 Jacob Buchlern (Buheler), Kapl. (1489,
 1497) 132, **337**
 Jacobus de Voragine, Predigten (Ser-
 mones de tempore) 40
 Jäcklin, Maierfamilie in Kappel 188

- Jäger, Franz Joseph, Bauleiter 20, 27
 Jagdrechnungen, s. Forst- u. Jagdrechnungen
 Jahrtage d. Kan., s. Kanoniker
 Jahrtrage 38, 124, 159, 330–331
 Jahrzeit 37, 63, 92, 111, 150, 156, 158–159, 192–197, 199, 202–204, 210–211, 312, 321, 337–338, 373
 Jahrzeitcorpus 115, 125, 167
 Jahrzeitmeister 125, 130
 Jahrzeitrechnungen, s. Rechnungen
 Jakob Fischer, Pfründam. (1405–1422) 152, **358**
 Jakob Sutter, Pfründam. (1480) 152, **360**
 Jengen, Lkr. Ostallgäu 355
 Jesuiten 330
 –, s. auch Augsburg, Konstanz, Landsberg
 Jesumskirch, Gem. Saulgau 314
 Jodocus Edelman, Kan. (1426–1436) 128, **306**, 336
 Jodocus (Joß) Koß, Kan. (1459, 1480–1484) 41, 140, 180, **313–314**, 337
 Jörg Aigelin, s. Georg Aigelin
 Jörger, Antonia v., Gf. 281
 – Carolina v., Kan. (1715–, †1757) 246, **275**
 – Johann Quintin v., Gf. 275
 – Rosalia v., geb. Gf. v. Losenstein 275
 Johann v. Tengen, d. Jüngere, H. zu Eglisau 225
 Johann II. Truchseß v. Waldburg 251
 Johann IV. v. Werdenberg 227
 Johann Zeller, Anw. (1467) 310, 312–**313**
 Johannes, s. Altäre
 Johannes-Vikarie 131
 Johannes Birckius, Schulmeister v. St. B. 46
 Johannes Dürzheimer, Händler in Wasserburg 161
 Johannes Gieczger, Schulmeister 179
 Johannes Holl, Kapl. (1371) 134, **336**
 Johannes (*Hans*) Müller, Kan. (1497–1500) 301, **315–316**
 Johannes Ogger (*Hans Ogker*), (Kapl.), Kan. (1466–1486) 132, 134, **314–315**, 336–337
 Johannes (*Hans*) Teufel (*Tüff[ffel]*), Kan. (1497–1528) **316**
 Johannes Tentringer, Kapl. (1449) **336**
 Johannes Undersin, Kan. (1437–1443) **311**
 Johannes Vergenhans, Kanzler d. Universität Tübingen 120
 Johannes (*Hans*) Weiss (*Weyss*, Weyß), Kan. (1489–1528) 39, **315–316**, 362
 Johannes Wittenweiler, Kan. (1449–, †1485) **312**
 Johannes Woelfflin, Anw. (1474) 313
 Johannes Zam, Kanzler (1471–1519) 154, 183, **360**
 Jomelli, Niccolo, Hofkapellmeister in Stuttgart (*1714, †1774) 169
 Jonswil, Kanton Sankt Gallen, Pf. 336
 Joseph I., Ks. 70, 273
 Joseph II., Ks. 70, 291, 294
 Juden, Judenschaft 38
 Justingen, Gem. Schelklingen, Alb-Donau-Kr. 258, 348
- K**
 Kaa, Franz Ignaz, Domkapellmeister in Köln (*1748, †1818) 169
 Kaiblin, Joseph Anton, Kapl. **348**
 Kaiseringen, Gem. Straßberg, Zollernalbkr. 37, 61, 148, 188, 201
 Kalendar 166, 170–171
 Kalender, s. Stiftskalender
 Kameralprotokolle, s. Protokolle
 Kammer 150
 Kammerer d. Dekanats Saulgau 125
 Kammerjungfer, Kammerjungfrau, *cubicularia*, s. Äbtissinnen, Kanonikerinnen
 Kammerräte 150
 Kammerzieler 62, 75
 Kanonikate 81, 144
 – Besetzung 88
 – Exspektanzen 119
 – Gagsches 122, 124, 332
 Kanoniker (*canonici*, Chorherren) 2, 31–32, 34, 67, 82, 88, 94–95, 97, 102, 107, 117, 142, 329
 – Absetzung 122
 – Anzahl 90

- Aufnahme 37
- Bibliothek 127
- Bildungsstand 127
- *Chor Kap* 322
- Disziplin 128
- erster 142–143
- Gebetsverpflichtung 166
- Jahrtage 306, 308, 314–315
- Kleidung, Habit 127
- Meißverpflichtungen 309
- Pfründen 307
- *Preces primariae* 339
- Providierung(en), Provision(en) 304, 307, 309, 311, 313–314
- Rechtsstellung 3, 242
- Resignation 128
- Siegel und Wappen 163, 307, 311, 319, 321–323, 326–328, 330–331, 333–335, 345
- Sitz u. Stimme im Kapitel 89, 121, 242
- Testament(e), Vermächtnisse 126, 128, 306, 308, 315–316, 318, 321, 327, 332, 336, 358, 369
- Vikare d. Kan. 139
- Wohnungen 127
- zweiter 126, 142
- Kanonikerinnen (*canonicae*, [Stifts]-damen, Chorfräulein, Chorfrauen, Kapituldamen, *Capitularinen*, Sanctimonialen) 19, 24–25, 31–32, 34, 45, 65, 68, 88, 91, 94–95, 97, 102–103, 105, 118, 142
- Abfindungen 298, 300
- Absenz 114–115
- Ahnenproben, Aufschwörungen, Stammbäume 2, 267, 273–292, 294–300
- Anzahl 90
- Aufnahme 37
- Bemäntelung 37, 64, 89, 107
- Besitz 111, 116
- Bibliothek, Bücher 180, 267, 272
- *Creponen-Schweif-Mantel*, *Crepon-Mantel* 113
- *Custodrix* 282
- Einkünfte 99, 110
- Fugger-Königseggsche Präbende 267
- Gebetsverpflichtung 113, 166
- Heirat 103, 115
- Inventare 112–113
- Kammerjungfer, Kammerjungfrau 108, 110–111
- Kleidung 108, 112–113, 127
- Krankheit 115
- Orden 113, 295
- Pensionen, Pensionszahlungen 111
- Pfründen, Präbenden, 239, 287
- *Preces Primariae* 273, 287, 291, 297
- Residenz 89, 106, 113
- Resignation 103
- Seniorat, Seniorin(nen) 255–256, 263, 266, 268, 271, 277, 282–284, 287–288, 291
- Siegel u. Wappen 163, 253–254, 258, 264, 266, 268–274, 276, 282–283, 285
- Stundengebete 167
- Sulzische Präbende 267
- Sustentationen, Unterhaltszahlungen 65, 293, 299
- Testamente 112–113, 263, 266–267, 274, 277, 279, 281, 283–284, 286, 290, 349
- Trauerornat 116
- Vermögen 110, 276
- Wahlrecht 263
- Welzische Präbende 297
- Wohnungen 113
- Kanonikerregel 67
- Kanonissenstift 50, 67
- Kantor, s. Chorleiter
- Kanzach, Lkr. Biberach 37, 63, 184–188, 201, 213, 317
- Pf. 37, 118, 148, 303, 319, 326, 345, 357
- Kanzlei 360
- Kanzler, Kanzleiverwalter, Kanzleivorstand 154, 156
- Kanzlisten 150
- Kapellen, Anna 116, 138, 171, 268, 331
- Heiligkreuz 308
- Maria 22, 138
- Nikolaus 138
- Kapitel 37, 58, 63–64, 92–93, 99, 106, 110–111, 117–118, 120, 151, 159
- Befugnisse 88

- Kasse 63
- Protokolle, s. Protokolle
- Rechnungen, s. Rechnungen
- Rentamt, s. Rentamt
- Rentmeister, s. Rentmeister
- Schlüssel 97
- s. auch Saulgau
- Siegel 31, 97, 117
- Sitz u. Stimme d. Kan., s. Kanoniker
- Vermögen 158
- Wohnung 100
- Kapitelshaus 20, 34
- Kapitulardamen, s. Kanonikerinnen
- Kapitularkonferenz 64
- Kapitularrezesse, s. Wahlkapitulation(en)
- Kapitulation, s. Wahlkapitulation(en)
- Kapläne 37, 88, 124, 142
 - Besoldung 131
 - Bildungsstand 130
 - Disziplin 131
 - Kleidung 131
 - Meßverpflichtungen 168
 - Provisionen 130
 - Resignation 130
 - Siegel u. Wappen 163, 342, 344, 347–357
 - Testamente 321
- Kaplaneien 120, 126, 144
 - Chorleitung, Chorregentie 130, 132, 333
 - Frühmesse 130, 132, 159, 218, 331
 - Heiligkreuz 130, 136, 159, 226, 311–315, 333
 - Johannes 131, 138, 313, 326
 - Kustorei 314–315, 333
 - Oswald 134
- Kappel, Gem. Bad Buchau, Lkr. Biberach 37, 44, 54, 63, 118, 184–188, 202, 206, 224, 317, 340–341, 346, 353
 - Kirche 142
 - Leprosorium, Siechenhaus 178, 203
 - Maierhof 145, 188
 - Mühle 62
 - Pf. 37, 60, 142, 145, 159, 304, 307, 310, 313–314, 319, 326, 328, 331, 333, 337, 344, 352, 355, 357
 - Vikare 139, 313
- Karl d. Große, Ks. 46–47
- Karl IV., Ks. 50, 70, 305
- Karl V., Ks. 70
- Karl VI., Ks. 70, 275
- Karlsruhe, Generallandesarchiv
- Karmel, s. Skapulierbruderschaft
- Karmeliterorden 177
- Karrer, Leonhard, Kan. (1529) **317**
- Kaspar Schmid, Kapl. (1481 – vor 1511) 136, 302, **336–337**
- Kasse d. Kapitals, s. Kapitel
- Kassiere 150
- Kastenvogt 150, 155
- Kastenvogteirechnung, s. Rechnungen
- Katharina, s. Altäre
- Katharina v. Stöffeln, (Ä.) (1303–1329) **222**
- Kaufbriefe 33, 37
- Kavalierbau, s. Stiftsgebäude
- Kaz, Franz Anton, Anw. (1709) **347**
- Keller 155
- Keller, Anton, Vikar (1780) 140, **356**
- Kellmünz, Lkr. Neu-Ulm 190
- Kempten, Allgäu 42
 - St., 1, 8, 46–47, 181
 - – A. 32, 70
- Kemptener Chronistik 46
- Kesselburg, abgeg. Burg auf Gem. Bad Buchau 43, 46, 165, 217
- Kesselburg, Gf. v. 182
 - Otto von Tragant zu 32
- Keßler, Johann Michael, Kapl. (*1720, –1749) 135, 137, 140, **352**
- Khuon v. Wildeck, Familie aus Rottweil 373
- Kippenhausen, Gem. Immenstaad, Bodenseekr. 203
- Kirchbierlingen, Gem. Ehingen, Alb-Donau-Kr. 356
- Kirchen im Besitz d. St. 186
- Kirchenordnung, s. Ordnungen
- Kirchenornat, s. Paramente
- Kirchenschatz 60–61
- Kißlegg, Lkr. Ravensburg 323, 325
 - Spital 279
- Kissling (*Kußling*, *Kyßling*), Konrad, Kan. (1527–1535) 302, **316**

- Klara v. Montfort, Kan., Ä. v. B. (1419–, †1449) 56, 97, 171, 226, **250–251**, 311
- Klaus Martin, Pfründam. (1424–1427) 152, **358**
- Klaus v. Münchwyl, Hofm. (1470) 153, **359–360**
- Klausur 88
- Kleidung 88
- Kleidung d. Ä., s. Äbtissinnen
- d. Kan., s. Kanoniker, Kanonikerinnen
 - d. Kapl., s. Kapläne
- Kleintissen, Gem. Saulgau, Lkr. Sigmaringen 37, 203
- Klettgau 307
- Klocker, s. Walter genannt Klocker
- Klosterbrand, s. Brand v. 1032
- Klotz, Johann Baptist, s. Vogler, Johann Georg
- Knoll, s. Konrad Knoll
- Koalitionskriege 246
- Koblenz, Landeshauptarchiv 3, 23
- Köln, Sankt Ursula, St. 109, 116, 240, 257, 290
- – Ä. 290
- Königsegg, Gf. v. 30, 91, 104, 110
- N., Kan. (1608) **258–259**
 - Anna Wilhelmine, Ä. v. Sankt Ursula in Köln 243
 - Elisabeth, geb. v. Montfort-Tettang 255
 - Georg 258
 - Johann Jacob 57, 255
 - Johann 252
 - Maria Antonia, 105
 - Marquart 255
 - Ulrich 304
- Königsegg-Aulendorf, Freih. u. Gf. v. 259, 343, 366
- Franz Maximilian Eusebius 276
 - Hermann Friedrich 292, 294
 - Karl Siegfried 291
 - Maria Antonia, Kan. (1718, 1721) **276**
 - Maria Antonia, geb. Gräfin v. Breuner 276
 - Maria Eleonore, geb. v. Königsegg-Rothenfels 292, 294
 - Maria Friederike Caroline Rosalie, geb. v. Öttingen-Spielberg 291
 - Maria Josepha, Kan. (* 1754, † 1796) **292**
 - Maria Salomea, Kan. (1570–1598) **255**
 - Maria Theresia, Kan. (* 1736, † 1776) **291**
 - Maria Theresia Elisabeth, Kan. (* 1771, † 1803) **294–295**
- Königsegg-Aulendorf-Rothenfels, Carl Friedel Desiderius, Gf. v. 243
- Karl Ferdinand Seyfried Eusebius 285
 - Maria Friderike Carole Rosalia, geb. v. Öttingen 286
- Königsegg-Rothenfels, Maria Josepha v., Kan. (* 1730, † 1753) **285–286**
- Maria Karolina (Charlotte), Kan., Ä. (* 1707, † 1774) 29, 100, **243–245**, 274–276, 278, 281–282
- Königsfeld, Walburga v., Kan. (1744–1746) **285**
- Körner, Theodor 300
- Kohler, N., Anw. (1781) **357**
- Kolb, Franz Anton, Kapl. (* 1721, † 1749) 133, 135, 137, **352**
- Johann Michael, Kapitelsrentm. (1741–1749) 156, **373–374**
 - Maria Ursula, geb. Hiller 373
- Kollowrat, (-Krawowsky, -Liebsteinsky, -Nowohradsky), Reichsgf. v. 287, 297
- Kollowrat-Krawowsky
- Leopold 297
 - Maria Antonia, Kan. (* 1776, † 1806) **297–298**
 - Theresia, geb. v. Khevenhüller 297
- Kollowrat-Liebsteinsky
- Franz 287
 - Karolina Vincentia v., Anw. (1796) **298**
 - Maria Ernestine v., Kan. (* 1712, † 1745) 246, **287–288**
 - Maria Johanna v., geb. v. Schwarzenberg 287
- Kommissionen, Untersuchungen, ks. 16, 58–59, 76, 236, 256, 322–323, 326, 330, 366

- Konferenzprotokolle, s. Protokolle
- Konrad, Bf. v. Konstanz, s. Konstanz
- Konrad Aerzinger, Kan. (1390–1397) **307**
- Konrad Brackenhofer 208
- Konrad Fulhin (*Felin, Vöblin, Füblin, Füllin, Johannes Conrad*) **304–305**
- Konrad Gosse, Kan. (1385) **306**
- Konrad v. Gundelfingen (1285–1324) 248
- Konrad Knoll, Kapl., Kan., (1459–1477) 132, 140, **312–313**, 336
- Konrad Loechler, Kan. (1371–1406) **305–306**, 307
- Konrad Lull (Lüllin), Kan. (1435–1436, 1470) 80, 227, **310**
- Konrad v. Lupfen, Gf. 223
- Konrad Lusner, Kapl. (1371) 132, **336**
- Konrad v. Magenbuch 204
- Konrad Murer, Stadtschreiber u. Schulmeister 179
- Konrad Offenburger, Bürger v. Saulgau 173
- Konrad Schimpf, Kapl. (1437) **336**
- Konrad Schmid, Kan. (1406–1432) 119, 124, 175, 306–307, 309
- Konrad Schnetzer (*Herzog de Sancto Gallo*) Kan. (1427–1428) 301, **308–309**
- Konrad v. Tübingen, Gf. 250
- Konrad Weiß aus Rottweil 315
- Konrad v. Winterstetten, Schenk 54
- Konrad, Sohn d. Konrad v. Winterstetten 54
- Konservatoren 32, 56, 70, 76
- Konsolationen, Konsolationsgebühren 79, 143
- Konstanz, Lkr. Konstanz 270, 318, 323, 331, 334, 342–343, 347–348, 361, 364, 371
- Bf. v. 20, 53, 55–56, 58, 70, 77–79, 86, 93–96, 98, 104, 115, 120–121, 124, 129, 141, 143–144, 146–148, 166–167, 175–176, 180, 194, 226, 232, 235–236, 238–240, 242–243, 245, 256, 274, 277, 313, 317, 328, 339, 368, 370
- – Damian Hugo 244
- – Eberhard 303
- – Heinrich 305
- – Konrad 220
- – Otto 142
- – Rupertus 303
- – Gerichtsbarkeit, Jurisdiktion 33, 232
- – Visitationsrecht 61
- Bt., Diözese 1, 81, 108, 114, 127, 311
- – Generalsynode 125, 322
- – Generalvikar 61, 132, 144, 225, 313
- – Investiturprotokolle 132
- – Registrum subsidii caritativi 136
- Domdekan 312
- Domkustos Johann Albert Schindelin 344
- Domstift 77
- Jesuiten 279
- Konzil v. 78
- Münster, Sankt-Jodocus-Kapl. 344
- Offizial 313
- Ordinariat 149, 320
- Sankt Johann, St. 313
- Sankt Stephan, St. 223, 304, 356
- – Propst 93
- Weihbf. v., Georg Sigmund 238
- Kontribution(en), Kontributionszahlungen 38, 62–63
- Kooperatur 139
- Kornelier, -leute, -verband 37, 44, 85, 185–186, 190–193, 195–196, 204–206, 209, 211, 229, 318
- Korneliergebbrief, -ergebrevs, -bestandsbrief, -bestandsrevs 190–191, 359
- Korneliergut, -güter 33, 157, 186, 190–195, 198–211, 213–214, 234
- Kornelierleibeigenschaft 205
- Kornelierprotokolle, s. Protokolle
- Korneliervogtei 37, 187, 190, 363
- Kornelimünster (Inden), Stadt Aachen 45
- Koß, s. Jodocus Koß
- Kotzebue, August 300
- Kraichgau 308
- Krakowsky, s. Kollowrat-Krakowsky
- Krankheit d. Kan., s. Kanonikerinnen
- Kreis, s. Reichskreis

- Kreistag, schwäbischer 72, 74, 240, 320, 363, 368
 – Abschied 72, 74
 Kreuzkapelle, s. Kapellen
 Kreuzzugszehnt 54
 Kriegssachen 38
 Kriminalfälle 158
 Krumbach, Gem. Saulgau, Lkr. Sigmaringen 203
 Krummbach, Gem. Sauldorf, Lkr. Sigmaringen 348
 Kuen v. Bélasý, Johann Georg, Freiherr v. 262
 Kuen, Buchdrucker 181
 Kübling, Kyßling, s. Kissling
 Küstereirechnungen, s. Rechnungen
 Küsterin 150
 Kunigunde v. Hohengeroldseck, geb. v. Montfort-Rothenfels 230, 252
 Kunissa v. Diessen, Gf. 219
 Kuon, Georg Anton, Abteirentm. (* 1701, † 1744) 156–157, 302, **373**
 – Maria Franziska Josepha, geb. Rehm 373
 Kurie, päpstliche 59
 Kustorei 126, 130, 132, 159, 195
 – s. auch Kaplaneien
- L**
- La Tour, s. Latour
 Lagerbücher 37
 Lahr, Ortenaukr. 230
 Laminit, Martin, Kan. (1566–1571) 140, **319–320**
 Lampertsweiler, Gem. Saulgau, Lkr. Sigmaringen 203
 Landau, s. Eberhard v. Landau
 Landdekanat Saulgau, s. Saulgau
 Landesmusikarchiv, s. Tübingen
 Landkapitel, s. Saulgau
 Landkomtur, s. Deutscher Orden
 Landsberg am Lech, Lkr. Landsberg am Lech 190
 – Jesuiten 282
 Landschaft 159, 188
 Landschaftskassenrechnungen, s. Rechnungen 372–373
 Landschaftskassiere 150
 Landsee, Johann Michael Joseph v. 283
 Landvogt, Landvogtei, s. Oberschwaben
 Laner, s. Andreas Laner
 Lang, Andreas, Kapl. (1595–1628) 133, 136, **340**
 Langenegg, Burg bei Kempten 366
 – H. v. 366
 – Johann Georg, Hofm. (1606–1616) **366**
 – Jos, Landvogt in Nellenburg 366
 Langenenslingen, Lkr. Biberach 253
 Langenschemmern, Gem. Schemmerhofen, Lkr. Biberach 204 `
- Last, s. Eberhard Last
 Latour (La Tour)
 – General v. 104
 – Maria Anna Claudia v., Kan. (* 1691, † 1744) **274**, 349
 – Paganus (II.) de, Gouverneur v. Mailand 274
 Latour u. Valsassina de, Familie 274
 Laucher, Joseph Anton, Chordirektor in Dillingen (* 1737, † 1815) 169
 Laucherthal, Gem. Sigmaringendorf, Lkr. Sigmaringen 356
 Laurentius, s. Altäre
 Lauter, Johann Michael, Kapitelsrentm. (1690–, † 1740) 152, 156, **371**
 Laux, Mathias, Bürger zu Beizkofen 193
 Lavater, Johann Kaspar (* 1741, † 1801) 39
 Lehen 91–92, 97, 187
 Lehenbestandsprotokolle, s. Protokolle
 Lehenbriefe 38
 Lehenreverse 33
 Lehenvogt 151
 Leibeigenschaft 33, 190, 239
 Leibfall 190
 Leibherrschaft 61, 190
 Leiner, Anna Maria, geb. Hohmann 331
 Leiner, Hans Ulrich 331
 Leiner, Johann Albert, Kan. (* 1676, † 1733) 127, 129, **331–332**
 Lengenfeld, abgeg. bei Überlingen, Bodenseekr. 335
 Leopold I., Ks. 70
 Leopold II., Ks. 70
 Leopold, Hz. v. Österreich 55

- Leupolter, Stephan, Mönch in Wessobrunn 46
- Leuthold, Gabriel, Sekr. (1594–1617) 7, 31–33, 47, 58–59, 86, 101, 103, 157, 181, 235, **364–365**
- Leuthold, Hans, Kan. (1564) 301, **319**
- Lew, s. Löw
- Lewenberg, s. Gagg v. Löwenberg
- Lichteneck, H. v. 250
- Lichtenstein, s. Irmengard, Witwe
- Liebsteinsky, s. Kollowrat-Liebsteinsky
- Liechtenstaig, Kanton Sankt Gallen 312
- Liechtenstein, F. v. 258
- Felicitas v., Kan. (1604–1608) **257–258**
- Lienhard Engelschmann, Amtm. (1488–1492) 152, **360**
- Liga, katholische 60
- Limpurg, s. Schenk v. Limpurg
- Lindau 364, 370–371
- St. 49, 81, 95, 118, 219
- – Ä. v. 73
- Lister, s. Bürster
- Liturgie 168, 323, 340
- Lodron, Barbara v., Anw. **256**
- Lodron, Schloß bei Trient 256
- Loechler, s. Konrad Loechler
- Löw (Lew), Johannes, Kapl. (1697–1700) 133, 136, 140, **345–346**
- Löwenberg, s. Gagg v. Löwenberg
- Lohrer, Franz Felix, Kapl. (1742–1747) 140, **351**
- London, British Museum 41
- Loos, Johann Karl, Schuldirektor in Tuchomerice (†1772) 169
- Lotter, Geheimer Archivrat, Aushebungen 35
- Ludwig d. Bayer, Ks. 55, 70, 83–85, 141
- Ludwig d. Deutsche, Kg. 51, 217
- Ludwig d. Fromme, Ks. 28, 31, 44–45, 50–51, 67, 69, 103, 121
- Ludwig v. Württemberg, Gf. 227
- Lüllin, s. Konrad Lull
- Lukarda, Kan., Ä. (1212–1216) 53, 83, **220–221**, 248
- Lull, s. Konrad Lull
- Lullus, s. Raimundus Lullus
- Lupfen, abgeg. Burg bei Talheim, Lkr. Tuttlingen 223
- Lupfen, s. Adelheid, Anna, Konrad v. Lupfen
- Lusner, s. Konrad Lusner
- M**
- Madlseder, Nonnosus, Mönch in Kl. Andechs (*1730, †1797) 169
- Mäntelin, Hans, Kapl. (1529–1551) 133, **338**
- Magdalena v. Gundelfingen, Kan. (1449–, †1498) **251**
- Magenbuch, Gem. Ostrach, Lkr. Sigmaringen 204
- s. Konrad v. Magenbuch
- Maichel, Johann Georg, Kapl. (*1689, †1760) 135, 137, **348**
- Maier 91, 172
- Maierhof, -höfe, Abtei(frei)maierhof, -höfe 38, 50, 184, 186, 188–189, 192–193, 195, 199, 201–202, 205, 207–208, 211, 213
- Allmannsweiler 145
- Betzenweiler 145
- Bierstetten 144, 149
- Bondorf 144
- Ennetach 146
- Ertingen 147
- Kappel 145
- Mietingen 144, 148
- Mittelbiberach 148
- Oggelsbeuren 149
- Reute 148
- Tiefenbach 144
- Unlingen 149
- Mainz 245
- Eb. v. 53, 77, 313
- Sankt Peter 245
- Synode v. 813 47
- Makulatur v. Handschriften 39–40
- Malesherbes, Chrétien Guillaume de Lamignon de (*1721, †1793) 39
- Manner, Jeremias, Kan. (1539–1564) **319**
- Manz, Berchtold, s. Benz Maurolf
- Manz, Johannes, Schulmeister (1504) 179

- Marbach, Gem. Herberlingen, Lkr. Sigmaringen, Pfarrei 37, 144
 – Nikolauskapelle 147
 Marchtal, s. Obermarchtal
 Margarete v. Hohenberg, Kan. (1449) **251**
 Margarete v. Tengen, Kan. (1426) **249**
 Margarete v. Werdenberg, Ä. (* 1436/37, † 1496) 91, **226–227**, 228, 250, 311–312
 Maria Magdalena, Base des Johann Michael Soler 327
 Maria, s. Altäre
 Maria, s. Kapellen
 Mariaberg, Gem. Gammertingen, Lkr. Sigmaringen, Kl. 193
 Marie Antoinette, Kg. v. Frankreich 277
 Markdorf, Bodenseekr. 37, 185, 191, 346, 351, 361, 370
 – s. Adelhaid, Oswald v. Markdorf
 Markungsbeschreibungen 38, 371
 Marquard (*Marcoaldus*) v. Veringen 83, 221
 Marsilius, „Kg. v. Schwaben“ 45, 47, 182
 Marta v. Husen, geb. v. Suntheim 361
 Martin V., Papst (1417–1431) 78, 89–90, 121–122, 147
 Martin, s. Klaus Martin
 Martin Wortwein, Kapl. (1427) **336**
 Mathias Rudolf, Kan. (1497–1523) **315**
 Mathias, Ks. 70
 Maurolf, s. Benz Maurolf
 Maximilian I., Ks. 70, 314
 Maximilian II., Ks. 70, 75, 120
 Maximilian, Ehz. v. Österreich 58
 Mayer, Friedrich Anton, Registrator 302
 Mayer, Friedrich Joseph, Registrator 302
 Mayer, Johann Georg, Pfründam. (1671–1700) 152, 329, **370**
 Mechthild v. Bienburg (*Buenburg*, Bienburg, Beienburg), Ä. (1223?)–1265) 26, 87, **221**, 304
 Meersburg, Bodenseekr. 43
 – Obervogt v. 370
 – Pf. 311
 – Priesterseminar 3, 356–357
 Mehrerau, Vorarlberg, Kl. 28
 Meldegg, s. Reichlin v. Meldegg
 Membratsweiler, abgeg. bei Braunensweiler, Gem. Saulgau, Lkr. Sigmaringen 204
 Memmingen 304, 363–364
 Mendelssohn, Moses (* 1729, † 1786) 39
 Mengen, Lkr. Sigmaringen 37, 51, 144, 184–185, 204–205, 224, 228, 305, 323, 341, 352, 375
 – Altäre, Altarpfründen 147, 342, 346
 – Frühmesse 346, 351
 – Kapellen, Kaplaneien 147
 – Marienkirche 147
 – Nachprädikatur 147
 – Pf. 146
 – Pf. Mengen-Ennetach 37, 143, 318, 349
 – Spital 147
 Mercy, Andreas Florian v., Gf. 299
 Merhardt Edler v. Bernegg, Ulrich 300
 Merian, Topographia Sueviae, Ansicht v. B. 17, 19, 43, 100, 367
 Merklin Ebinger 147
 Merklin, s. Wilhelm Merklin
 Mesner 174
 Meßkirch, Lkr. Sigmaringen 328, 347
 – Landkapitel 348
 – Pf. 325
 Meßmer, Johann Georg, aus Saulgau 20
 Meßverpflichtungen d. Kan., s. Kanoniker
 – d. Kapl., s. Kaplane
 Mettenberg, Gem. Biberach 37, 312
 Metz, s. Chrodegang
 Metzger, Endris, Kapl. (1511, 1523) 136, **338**
 Meyer, Franz Ferdinand, Kapl. (* 1739, † 1791) 133, 135, 137, **355**
 Michael Baur (Paur, Purr), Kapl. (1484–1505) 134, 175, **337**
 Michael, s. Altäre
 Mieterkingen, Gem. Herberlingen, Lkr. Sigmaringen, Pf. 308
 Mietingen, Lkr. Biberach 37, 185, 205, 308
 – Maierhof 144, 148, 188
 – Patronat 148
 – Pf. 3, 144, 306, 344, 357

- Vogtei 187
- Militärbeiträge 159
- Militaria 38
- Mindelheim, Lkr. Unterallgäu 255
- Minderreuti, Gem. Uttenweiler, Lkr. Biberach 187, 205
- Ministeriale 91–92, 150, 187
- Mittelbiberach, Lkr. Biberach 37, 185, 205, 358
 - Kirchensatz 208, 223
 - Maierhof 148, 188–189, 207, 209
 - Pf. 148
- Mittelbuch, Gem. Ochsenhausen, Lkr. Biberach 206
- Mörsberg u. Beffort (Belfort), Anna Maria v. 75
 - Christoph Joachim v. 260
 - Dorothea v., Kan. (1594–1620) 58, 235, 246, **255–256**, 364
 - Hans Jakob v. 255
 - Johanna v., Kan. (1615–1625) **259–260**
 - Peter v. 255
 - Sabina v., geb. Truchseß v. Waldburg 260
- Montfort, Vorarlberg, Gf. 343, 365
 - Gf. v. 45, 73, 76, 91, 103–104, 227, 273, 374
 - Anton, Gf. 270
 - Eleonora, Kan., Ä. (vor 1594, † 1610) 31, 101, 173, **233–234**, 235, 255, 321
 - Eusebia, geb. v. Königsegg 268
 - Eva 232
 - Franziska, Ä. (* 1622/23, † 1669) 99, **237–238**, 325
 - Hugo (1.) 231
 - – (2.) 233, 253
 - Johann (VIII.) 268
 - Johanna Catharina v., Kan. (1700–1701) **270**
 - Johannes 58
 - Magdalena, geb. v. Schwarzenberg 253
 - Margarete, Kan., Ä. (um 1523–, † 1556) 26, 57, 162, 181, 231, **232–233**, 252, 254, 317–318
 - Maria Antonia v., Kan. (1739–, † 1749) 112, 246, **281–282**
- Maria Caecilia Louis, Kan. (* 1655/58, † 1697) **268**
- Maria Theresia Felicitas, Kan., Ä. (* 1663, † 1742) 27–28, 32, 39, 63, 100, 102, 107, 114, 171, 174, 217, **241–242**, 330
 - Sibylle, Ä. v. Essen 231
- Sibylle, Kan. (1556–1564) **253**
 - s. auch Heinrich, Klara v. Montfort
- Montfort-Tettngang
 - Franz Xaver 286
 - Johann VIII. 241
 - s. Wilhelm (V.) v. Montfort-Tettngang
- Moosburg, Lkr. Biberach 33, 37, 185–186, 206
- Moosheim, Gem. Saulgau, Lkr. Sigmaringen 37, 206, 370
 - Kl. 172
- Mordée, Johann Jacob, Kapl. (* 1699, † 1747) **349**
- Moreau, General 64
- Moronus, Johannes, apostolischer Nuntius 168
- Moses, Pferdehändler 358
- Mozart, Wolfgang Amadeus (* 1756, † 1791) 42
- Muckensturm, Hans (*Johannes*), Schreiber (1519–1528) 154, 360, **362**
- Mühlen 38
- Mühlheim, Lkr. Tuttlingen 325
- Müller, Johannes (Hans), Pfründam. (1509–1516) 152, **362–363**
- Müller, Joseph Dionys(ius), Kapl. (* 1745, † 1781) 135, **355**
- Müller, Sebastian, *derzeit Pfründammann zu Buchau* **362**
- München 246, 266, 286, 357
 - Bayerisches Hauptstaatsarchiv 3, 35
 - Bayerische Staatsbibliothek 7, 35, 41
 - Universitätsbibliothek 4
- Münchwyl, s. Klaus v. Münchwyl
- Münster, Staatsarchiv 41
- Münze 150
- Münzmeister 141, 150
- Münzsachen 38
- Muggental, Gf. v. 274
 - Adam Felix Joseph Anton 273
 - Maria Antonia v., Anw. 273–274

- Munderkingen, Alb-Donau-Kr. 206, 324, 342, 354
 — s. auch Adelheid v. Munderkingen
 Murau, Steiermark 260
 Murer, s. Konrad Murer
 Musbach, Gem. Ebersbach-Musbach, Lkr. Ravensburg 206
 Musikalien 41–42, 159, 166
 Musikanten, Musiker 159, 162, 174
 Musterle (Musterlin), Norbert, Kan. (1653–1659) 301, 324, **326**
 Muttelsee, Franz Anton, Abteirentm. (1754–1785) 156, **374**, 376
 Muttergottesbild, s. Rosenkranzbruderschaft
- N**
- Neidinger, Johann Andreas, Sekr. (1650–1657) 33, 157, **367**
 Nellenburg, Gf. v. 83
 Nepomukbruderschaft, s. Rechnungen
 Nesselrode, Bertram v., Gf. 281
 Neubauer, Franz Christoph, böhmischer Komponist (* ca. 1760, † 1795) 170
 Neubronner, Auktionator in Ulm 39
 Neuburg a. d. Donau, Lkr. Neuburg-Schrobenhausen 366
 Neuburg, Elsaß, A. 53, 221
 Neuchâtel, Gf. v. 254
 Neudingen, Gem. Donaueschingen, Schwarzwald-Baar-Kr., Kl. 253
 Neufra, Gem. Riedlingen, Lkr. Biberach 226
 Neufra (Neufrach), Lkr. Sigmaringen 37, 132, 206
 Neuthann, Gem. Wolfegg, Lkr. Ravensburg, Spital 279
 New York, Pierpont Morgan Library 41
 Niederbayern, s. Bayern
 Nikolaus Gundelfinger, Kan. (1436) 80, 310–**311**
 Nikolaus, s. Kapellen
 Nizidess bei Feldkirch 343
 Novizinnen 107
 Nürnberg, s. Friedrich v. Nürnberg
- O**
- Oberamtmann 90, 102, 107, 150, 152–153, 173
 Oberdorf, Gem. Mittelbiberach, Lkr. Biberach 37, 207
 Obermarchtal, Alb-Donau-Kr. 34, 318
 — Archiv 2, 35, 275
 — Kl. 2, 49, 60, 72, 124
 Oberndorf, Gem. Rottenburg, Lkr. Tübingen 308
 Oberndorf, Lkr. Rottweil 355
 Oberschlesien 263
 Oberschwaben 63, 236, 245
 — Landvogt, Landvogtei 70, 76, 84
 Oberstadion, Alb-Donau-Kr. 185, 207
 Obersulmetingen, Gem. Laupheim, Lkr. Biberach 362
 Obervolloch, s. Vollochmühle
 Oberwaisenpfleger 157
 Ochsenhausen, Lkr. Biberach 190
 Ölkofen, Gem. Hohentengen, Lkr. Sigmaringen 207
 Öpfingen, Alb-Donau-Kr. 258
 Österreich 38, 111, 206, 213, 245, 274, 299, 367
 — Ehz. v. 59, 236
 — s. Ferdinand Carl, Maximilian, Sigmund, Ehz. v. Österreich
 — s. Leopold, Hz. v. Österreich
 — Nieder- 281
 — Ober- 281
 Öttingen, Gf. v. 104
 — Anton Ernst Joseph Ignaz 293
 — Johanna, Kan. (1618, † 1677) **260**
 — Johanna Karolina, Kan. (* 1756, † 1828) **293**
 — Maria Theresia, geb. Truchseß v. Waldburg-Zeil-Trauchburg 293
 — Wolfgang (III.) 260
 Öttingen-Baldern
 — Maria Isabella Ernestine, Kan. (* 1686, † 1746) **274**
 — Maria Sidonia, geb. v. Soctern 274
 — Notger 274
 Öttingen-Spielberg
 — Franz Albrecht 268
 — Margarete, geb. v. Schwendi 268
 — Maria Josepha Theresia, Kan. (* 1694, † 1742) **268**

- Öttingen-Wallerstein
 – Anna Dorothea, geb. v. Wolkenstein 269
 – Eberhardine v., geb. v. Öttingen-Öttingen 272
 – Maria Anna Eleonore, Kan. (* 1680, † 1749) **272**
 – Maria Eleonore, Anw. (1766) **291–292**
 – Magdalena Felicitas, Kan. (* 1665, † 1744) **269**
 – Philipp 272
 – Wolfgang 269
 Offenburg, Ortenaukr. 327
 Offenburger, s. Konrad Offenburger
 Offenschilt, Udalricus 120
 Oggelsbeuren, Gem. Attenweiler, Lkr. Biberach 37, 64, 144, 149, 184–186, 188, 198, 207, 210, 252, 304
 – Kapl. 149
 – Kirche 148
 – Kl. 36, 149, 172, 208–209
 – Maierhof 149, 188–189
 – Pf. 3, 313, 316–317, 332, 346–347
 – Vogtei 186
 Oggelshausen, Lkr. Biberach 37, 198, 208, 212
 – Pf. 350
 Ogger, Ogker, s. Johannes Ogger
 Ogler, Alexander, Kan. (1540) **317**
 Olivier v. Wallis
 – Maria Franziska v., geb. v. Colloredo 299
 – Stephan, Gf., Freih. zu Carrighmain 299
 – Theresia v., Kan. (* 1778, † 1802) 299
 Opferbach, Lkr. Lindau 353
 Orden d. Kan., s. Kanonikerinnen
 Ordensband 108
 Ordnungen d. St. B. 89, 242
 – Gottesdienst- 134, 170
 – Kirchen- 130, 168
 Organist, s. Chorleiter
 Ortenburg, Gf. v., aus Kärnten 258
 – Marcebilla, Kan. (1610–1618) **259**
 – Rosimunda v., Kan. (1604–1610) **258–259**
 Ortsherrschaft 185
 Ortsnamen 43
 Ostfranken, s. Heinrich v. Ostfranken
 Oswald v. Markdorf, Ritter 204, 222
 Oswald, s. Altäre, Kaplaneien
 Otto III., Ks. 44
 Otto IV., Ks. 70, 92
 Otto v. Tragant (Tarent), Gf. 217
 Ottobeurer Hof, Gem. Bad Buchau, Lkr. Biberach 37, 185–187, 208, 306, 309–310
P
 Padua, Universität 331
 Pairis, Kl. bei Urbais, Elsaß, A. v. 53, 221
 Panisbriefe d. Kaiser 141
 Paramente, Kirchenornat 25, 159, 168
 Paris
 – Bibliothèque nationale 41
 – Universität 310, 312
 Patronat 192
 Patronatspfarreien 79, 120, 125, 130
 Patronatsrechte 37, 87
 Patrozinium 67, 176
 Paul II., Papst (1464–1471) 119
 – Exspektanz 312–313
 Paul(us) Beck, Kapl., Kan. (1450–1478) 301, 310–**312**, 336
 Paul, Johannes, Kapl. (1574–1581) 136, **339**
 Paur, s. Michael Baur
 Payer, Familie v. 361
 – Wilhelm v., Hofm. (1507) 153, **361**
 Pension d. Ä., s. Äbtissinnen
 Pensionszahlungen, Pensionen, s. Kanonikerinnen
 Peremtorientage 89, 115
 Perugia, Universität 333
 Peter Salzmann, Kan. (1428–1467) 119–121, 170–171, 301, 307, 309–310, 312
 Peter Umgelter, Bm. v. Ulm 308
 Petershausen, Gem. Konstanz, Lkr. Konstanz, Kl. 374
 Pfärrnbach, Gem. Horgenzell, Lkr. Ravensburg 193
 Pfalzgericht 38, 151–152, 186, 189–191, 358–359, 361–362
 Pfalzrichter 91

- Pfannwadel, Heinrich, Kan. (1614) 323
 Pfarrei Buchau, s. Buchau
 Pfarreien 101–102, 131, 139
 Pfarrer (Stiftspfarrer) 93–94, 107, 118, 120, 125, 239
 Pfennig, s. Gemeiner Pfennig
 Pfister, Pfisteramt, Pfisterei, s. Pfründen
 Pflummern, Gem. Riedlingen, Lkr. Biberach
 – Fidel Magnus v. 370
 – Franz Joseph v., Hofm. (1685–, † 1708) 153, 333, **370**
 – Franziska v., geb. Göldin v. Tiefenau 370
 – Jakob v. 47
 – Johann Ernst v. 7
 – Theresia, geb. v. Holzing 333
 – Tiberius Magnus v., Kan. (* 1692, † 1765) **332–333**
 Pfründammann 90, 128, 143, 150, 155, 174, 187
 Pfründamt 159
 Pfründamtsrechnungen, s. Rechnungen
 Pfründen (Benefizien, Präbenden) 89–90, 103, 110–111, 122, 129–130, 136, 138
 – Anzahl 105
 – d. Kan., s. Kanoniker, Kanonikerinnen
 – Arzt 140
 – geistliche 80–81
 – Pfister, Pfisterei, Pfisteramt 134, 140, 150
 Pfullendorf, Lkr. Sigmaringen 185, 345, 349, 360
 Pfullingen, Lkr. Reutlingen 305
 Pippin, Kg. d. Franken 45
 Pirsch, Freie 38
 Pitiscus, Friedrich Martin 40
 Pius VI., Papst (1775–1799) 177
 Planckental, Gem. Bad Buchau, Lkr. Biberach 217
 Plankentalkapelle 232
 Poliveil, s. Polweil u. Weillerthal
 Poltringen 260–261
 Polweil u. Weillerthal (Poliveil), Veronika v., Kan. (1574) 254
 Poulleau, Stecher in Paris 8
 Präbenden, s. Pfründen
 Prälaten, s. Reichsprälatenkollegium
 Prälatenbank, schwäbisch-rheinische 71
 Prämonstratenserorden 334
 Präsenz 111, 159, 173, 226
 Präsenzgelder 126, 166
 Präsenzzeit 89
 Prag 268
 – Sankt Georg, St. 109
 – – Ä. 286
 Preces primariae (Primae Preces, Erste Bitten) 37, 71, 92, 105–106, 120, 136
 – für Kan., s. Kanoniker, Kanonikerinnen
 Precisten 120
 Privatbesitz, s. Bücher
 Privilegien, ks. 33, 37
 Privilegien, päpstliche 33, 37
 – Erneuerung 189
 Proklamation d. Ä., s. Äbtissinnen
 Propsttitel 328
 Protektoren 57
 Protokolle, Bestands- 369–370
 – Güterbestands- 371
 – Kameral- 376
 – Kapitels- 20, 368–371
 – Konferenz- 376
 – Kornelien- 155, 369–370
 – Lehenbestands- 155
 – Regierungs- 155, 367, 371–373, 377
 – Verhör- 155, 371–372
 Protokollisten 150
 Providierung(en), Provision(en), s. Kanoniker, Kapläne
 – päpstliche 78, 119
 Prozesse 38
 Prozessionen 177
 Puchler, Maierfamilie in Mittelbiberach 189
 Pürsch, freie 60
 Puppenstickereien 181
 Purr, s. Baur
- Q**
 Quedlinburg, Ä. v. 71

- R**
- Radolfzell, Lkr. Konstanz 317, 357
- Raimundus Lullus 39, 180
- Rakonitz, Böhmen 297
- Ramschwag, Cleopha v., geb. v. Hornstein 366
- Ramschwag, Hector v., Hofm. (1615–1626) 153, **366**
- Ramstein, s. Ursula v. Ramstein
- Rapperswil, Kanton Sankt Gallen 60, 236
- Rauch, Bartholomäus, Kapl. (1607–1614) 140, **340–341**
- Rauch, Jakob, Kapl. (1629) 133, **341**
- Rauscher, Dominikus, Kapl. (*1701, †1768) 135, **350**
- Rauscher, Johann Michael, Kapl. (*1699, †1730) 135, 137, **350**
- Ravensburg, Lkr. Ravensburg 43, 82, 87, 221, 341, 347, 359, 364
- Kreisbuchthaus 188
- Massa u. Bell, Handlung 162
- Pf. 309
- Rebsamen, Maximilian Anton, Kapl., Kan. (*1688, †1759) 136, 140, 243, 301, 303, **331**, 347
- Rechberg, s. auch Hohenrechberg
- Rechberg, Anna Regina v. 262
- Rechberg, Dorothea Josepha v., geb. v. Königsegg 264
- Rechberg, Hans Wilhelm v. 262
- Rechberg, Kaspar Bernhard v. 264
- Rechberg, Veit Ernst v., Gf. 261
- Rechlin (*Röchlin*, *Reuschlin*), Jakob, Kan. (1574–1602/03) 301–302, **320–321**, 322
- (*Röchlin*), Sebastian, Kan. (1600–1614) 301–302, **322**
- Rechnungen 41, 161–162
- Abtei- 40, 154, 364–365, 368–370
- Abteirentamt- 374, 376
- Brauhaus- und Wein- 160
- Fabrik- 169, 171, 319–320, 322–324, 327–328, 330–332, 334, 349, 376–377
- Forst- und Jagd- 160
- Frucht- 374
- Handwerker- 160
- Hausmeisterei- 160
- Hofmetzgerei- 160
- Jahrzeit- 328, 330, 373, 376
- Kapitel- 154, 159, 373
- Kapitelrentamt- 374
- Kastenvogtei- 371
- Küsterei-, Kustorei- 328
- Landschaftskasse- 372–374, 376
- Nepomukbruderschaft- 376
- Pfründamt- 369
- Waisen- 377
- Rechnungsführung 160
- Rechtsstellung d. Kan., s. Kanoniker
- Reform 54, 57, 86
- Regensburg 39
- Fürst Thurn u. Taxis Hofbibliothek 39–40, 42
- – Zentralarchiv 35
- Regierung 150
- Regierungsbibliothek 39
- Regierungsdirektor 90
- Regierungsprotokolle, s. Protokolle
- Reginolf, Sohn d. Adeline u. d. Gf. Ato 48, 217, 247
- Registratoren 150
- Registratur d. St. B. 31
- Reichenau, Lkr. Konstanz 148, 353
- Kl. 41, 51, 69, 145, 202, 342
- – A. 69
- s. Folkwin
- Reichenauer Fälscher, Fälschungen 50, 53, 69, 84
- Reichenbach, Gem. Biberach, Lkr. Biberach 327
- Reichenbach, Gem. Bad Schussenried, Lkr. Biberach 208
- Reichertshaus, Gem. Bad Waldsee, Lkr. Ravensburg 208
- Reichle, Anton, Kapl. (*1760, †1794) 140, **357**
- Reichlin v. Meldegg, Clara, geb. v. Bernhausen 364
- Reichlin v. Melberg, Margareta 364
- Reichlin v. Melberg, Philipp, Hofm. (1588–, †1599) 153, **364**
- Reichlin v. Melberg, Sebastian 364
- Reichsdeputationshauptschluß 64
- Reichsfürstenkollegium 76
- Reichsfürstenrat 72
- Reichsfürstenstand 71

- Reichsgrafen, s. Reichsgrafenkollegium
 Reichsgrafenkollegium (Grafenkollegium, Reichsgrafen, Grafen), schwäbische 27, 57–61, 63, 65, 69, 72, 80, 82, 88, 98, 104, 106, 235–236, 245, 256, 259–260, 263, 276, 283, 339, 368
 Reichshofrat 59, 62, 330
 Reichskammergericht 38, 62
 Reichskreis, schwäbischer, Feldzeugmeister 267
 – Truppen 64
 Reichsprälaten, -kollegium, schwäbische(s) 71, 73–74, 76, 141
 Reichsritterstand 294
 Reichsstädte 151
 – schwäbische 56
 Reichsstandschaft 76
 Reichssteuern 75
 Reichsumlagen 72, 159
 Reischach, H. v. 212
 – Rudolf v. 223
 Renaud, Franz Andreas (François), Hofm. (1695–, †1701) 153, **370–371**
 Renhardsweiler, Gem. Saulgau, Lkr. Sigmaringen 37, 184–186, 208, 345, 367
 – Pf. 149, 312, 341, 349–350, 352, 354, 357
 Rentamt, Abtei-, Kapitelsrentamt 150, 158
 Rentmeister, Abtei-, Kapitelsrentmeister 150, 152, 173
 Residenz, Residenzjahr, s. Kanonikerinnen
 Residenzdamen 34
 Residenzfräulein 111
 Resignation d. Ä., s. Äbtissinnen
 – d. Kan., s. Kanoniker, Kanonikerinnen
 – d. Kapl., s. Kapläne
 Rettich, Georg, Kan. (1556–1558) **318**
 Reute, Gem. Mittelbiberach, Lkr. Biberach 205, 208
 – Maierhof 148, 223
 Reutlingen, Lkr. Reutlingen 73, 305, 360
 Reutlingendorf, Gem. Obermarchtal, Alb-Donau-Kr. 209
 Rhäzüns, s. Ursula v. Rhäzüns
 Riedenhof, Gem. Attenweiler, Lkr. Biberach 209
 Riedhausen, Lkr. Ravensburg 209
 Riedlingen, Lkr. Biberach 43, 57, 209, 309, 320, 332, 341, 358, 376
 – Kapuzinerkl. 240
 – Landkapitel, Dekan 352
 Riedlingen, Hans v., Kan. (1528) **316–317**
 Riedmüller, Joseph Anton Ignaz, Kan. (*1710, †1793) 301, 303, 332, **334–335**, 357, 376
 Rieger, Johann, Kapl. (1614) 133, **341**
 – Rentamtsverwalter 34
 Rignould v. Broßwaldt (*Großwaldt*), Johann Donat, Kan. (1659–, †1670) 135, 301–302, 326–**327**
 Rindenmoos, Gem. Biberach 37, 209
 Ringgenburg, Gem. Wilhelmsdorf, Lkr. Ravensburg, Hsch. 304
 Ringschnait (*Rintschnaidt*), Gem. Biberach, Lkr. Biberach 190
 Röchlin, s. Rechlin
 Röhrwangen, Gem. Warthausen, Lkr. Biberach 186, 188, 209
 Rösch, Joseph Cajetan, Kapl. (*1761, †1836) 140, **357**
 Rössler (Rosetti), Franz Anton, Kapellmeister (*ca. 1750, †1792) 169
 Röttenberg, Hans Caspar v., Hofm. (1560–1561) 153, **363**
 Rom, Germanicum 327, 333
 – Rota Romana 122, 329
 Rosenkranz(gebet) 95, 129, 134, 170–171
 Rosenkranzbruderschaft 172
 – Muttergottesbild 112
 – s. Altäre
 Rosetti, s. Rössler
 Rosna, Gem. Mengen, Lkr. Sigmaringen 209
 Rot an d. Rot, Lkr. Biberach, Kl., A. Ignatius 243
 Rota Romana, s. Rom
 Rott, Susanna Franziska 174

- Rottenburg, Lkr. Tübingen 318, 343–344, 362
 – Diözesanarchiv 3, 88
 – habsburgisches Oberamt 62
 Rottenmünster, Gem. Rottweil, Lkr. Rottweil, Kl., Ä. 72
 Rottweil, Lkr. Rottweil 307, 309, 325
 – Bm. 370
 – Patriziat 308
 Rudolf II., Ks. 70
 Rudolf, Kapl. (1299) **336**
 Rudolf, s. Mathias Rudolf
 Rügger, Jakob, Chronik 47
 Rüsseck, Burg im Kanton Aargau 224
 Rüssegg (Rinseck, Rünsegg, Ruseck), s. Anna, Elisabeth v. Rüssegg
 Rüssegg, abgeg. auf Gem. Kanzach, Lkr. Biberach 209
 Ruh v. Winnenden, Elisabeth, geb. v. Grafeneck 362
 Ruh v. Winnenden, Hans, Hofm. (1525–1538) 153, **362**
 Ruldingen, Gem. Mengen, Lkr. Sigmaringen 209
 Rupertshofen, Gem. Attenweiler, Lkr. Biberach 37, 64, 185, 188, 209, 318
 – Kapelle 149
 Rupertus, Bf. v. Konstanz 303
 Ruprecht, Ks. 70
 Ruraldekan 82
 Ruralkapitel, s. Saulgau
 Russo v. Tragant (Tarent), Gf. v. 45
 Ruthard, Gf. 43, 49–50
- S**
 Sacchini, Antonio (* 1730, † 1786) 169
 Säckingen, Bad Säckingen, Lkr. Waldshut, St. 88, 95, 105, 118, 122, 251, 293
 – „Installations“-Ordnungen 120
 – Kalender 170–171
 Säkularisation 42, 65, 99, 144, 180, 291, 295–297, 335
 Sakristei 126
 Salaburg, Gottfried v., Gf. 261
 Salamanca, Gabriel de 258
 Salem, Bodenseekr. 199, 204
 – Kl. 74, 184, 193, 209, 223
 Saller, Johann David, aus Augsburg 25
 Sallwirk, Ignaz v., Edler v. Wenzelstein, Sekr. (1797–1802) 34, 157, **377**
 Salm-Kyburg, Friedrich III. v. 292
 Salomon v. Salmansegg, Johann Baptist, Oberamtm. (1659–1662) 155, **368**
 Salzburg, Universität 122, 326, 335, 342, 348, 350, 356, 377
 – – Archiv 3
 – – juristische Fakultät 109
 Salzmann, s. Peter Salzmann
 Sankt Gallen 176, 304, 331, 366
 – Kl. 217–218
 – Landkapitel 352
 Sankt Georgen, Lkr. Villingen-Schwenningen, Kl. 223
 Sankt Jörgenschild, Gesellschaft mit 56
 Sankt-Anna-Kapelle, s. Kapellen
 Santa Clara, Abraham a 39
 Sarwey, Nikolaus, Kan. (1626–1630, 1631) **325**
 Sattenbeuren, Gem. Bad Schussenried, Lkr. Biberach 210
 Sauldorf, Lkr. Sigmaringen 320
 Saulgau, Lkr. Sigmaringen 37, 51, 184–186, 195, 201, 203, 210–212, 228–229, 305–306, 316, 318, 322, 337, 340, 342, 351, 359
 – Altarpfründen 149
 – Amtmann d. St. B. 210, 229, 365
 – Benefizienverleihung 81
 – Bm. 172
 – Dekan, (Land)dekanat, (Land-, Rural)kapitel 80, 82, 119–120, 124, 142–143, 227, 308–309, 314, 317, 348, 354, 359
 – Franziskanerinnenkl. 101
 – Haus d. Kapitels v. B. 249
 – Kaplanei am Heilig-Geist-Spital 313
 – Maierhof 188, 210–211
 – Patrizier 361
 – Pf. 37, 146, 149, 172, 223, 310, 331, 341, 343, 351
 – Sammlung 172
 – Sieche 172
 – Stadtammann 172
 – Stadtkirche 331
 – – Kaplanei am Katharinenaltar 314
 – Zehntbezirk 194

- Zoll 71
- Sauter, Philipp Jacob, Kapl. (1626) 134, **341**
- Sax, Burg bei Appenzell 250
 - s. Ursula v. Sax
- Schad v. Mittelbiberach, H. 60, 186, 206, 208, 213, 266, 270–271
- Schäffer, Franz Anton, Kapl. (* 1737, † 1807) 135, 137, **355**
- Schaffhausen 225
- Schatz 126
- Schauer, Konrad, Kapl. (1592) 133, **340**
- Schauren, Hans Jakob, Kapl. (1628–1629) 136, **341**
- Scheer, Lkr. Sigmaringen 120, 185, 211, 339, 356, 361, 367
- Schefold, Johann Franz, Regierungsdirektor (* 1750, † 1828) 155, 157, 182, 219, 239, 241, 335, 346, **375–376**
- Schefoldseck, Burgstall bei Grodt, Gem. Ingoldingen, Lkr. Biberach 200
- Schellenberg, Freiherr v. 262
- Schellenberg, Ftm. Liechtenstein, Hsch. 259
- Schenk v. Castell
 - Ludwig Franz v., Gf. 295
 - Maria Aloisia, geb. v. Welden 288
 - Maria Anna v. (1.), Kan. (* 1734, † 1759) **288–289**
 - Maria Anna (2.), Kan. (* 1769, † 1802) 114, 294–**295**
 - Marquard Willibald v., Gf. 288
 - Philippina v., geb. v. Hutten u. Stolzenberg 295
- Schenk v. Limpurg, Familie 252
 - Anna, Kan. (1564–1570, 1598) **254**
 - s. Georg Schenk zu Limpurg
- Schenk v. Limburg-Gaildorf, Anna, geb. de Scala 252
 - Christoph (I.) 252
 - Dorothea, Kan. (1523) 252
 - Wilhelm 252
- Scherrich, Anna, geb. Blosinger 364
- Scherrich, Johann Ludwig, Kapl. (1688) **343–344**
- Scherrich, Johann, d. Ä., Pfründam. (1580–, † 1601) 152, 154, **364**
- Scherrich, Johann, d. J., Pfründam. (* 1578, – 1631, 1633) 152, **365**
- Scherring (*Scherrich*), Heinrich Hieronymus, Oberamm. (1657–1658) 155, **367**
- Schienen, Gem. Öhningen, Lkr. Konstanz, Kl. 247
- Schiller, Friedrich v. 300
- Schimpf, s. Konrad Schimpf
- Schindelin, Johann Albert, Domkustos in Konstanz 344
- Schirmvogtei d. Kg. über St. B. 93
- Schlegel, Lienhardt, Schulmeister (1536/37) 179
- Schlesien 285, 369
- Schlüssel 117, 126
- Schlüssel d. Ä., s. Äbtissinnen
- Schlüssel, s. Kapitel
- Schmalacker (Schmalegger), Martin, Kapl. (1553–1563) 133, **338**
- Schmalegg, Gem. Ravensburg 211
- Schmid, Christoph, Kapl. (1554–1579) 136, 302, **338–339**
- Schmid, Jacob Christoph, Kan. (1651–1653) 133, **326**
- Schmid, Johann Baptist, Kapl. (1699/1700–1703) 133, **346**
- Schmid, Johann Jacob, Kapl. (* 1740, † 1806) 135, **356**
- Schmid, s. Georg Schmid
- Schmid, s. Kaspar Schmid
- Schmid, s. Konrad Schmid
- Schnell, Jacob, Lehenvogt 321
- Schnetzler, s. Konrad Schnetzler
- Schott, (Karl) Maximilian, Sekr. (1797–1802) **377**
- Schottland 299
- Schreiber 108
- Schrotz, Eustachius, Kapl., Kan. (* 1708, † 1758) 133, 135, 140, **333–334**
- Schuldbriefe 33
- Schuldsachen 38
- Schule, Schulwesen 26, 38
- Schulmeister 159
- Schussenried, Bad Schussenried, Lkr. Biberach 37, 202–204, 207, 326
 - Kl. 124, 145, 148, 184–186, 192, 198, 200, 207–208, 211, 242, 334

- – A. 242, 243
- – Propst 305
- Schutz u. Schirm, österreichischer 70
- Schutz, ks. 70
- Schutzmächte 34
- Schwab, Johann Georg, Dekan u. Pf. in Biberach 342
- Schwab, Johann Georg, Kapl. (1676) 136, **342**
- Schwab, Philipp Heinrich, Kapl. (1672, † 1675) 133, 136, **342**
- Schwäbisch Gmünd, Ostalbkr. 346 – 347, 350
- Schwäbische Grafen, s. Reichsgrafenkollegium
- Schwäbischer Bund 57, 230
- Schwarzach, Gem. Rheinmünster, Lkr. Rastatt, Kl. 50
- Schwarzenbach, Gem. Boms, Lkr. Ravensburg 37, 211
- Schwarzenberg, Burg in Unterfranken 232
 - Christoph, Freiherr v., bayerischer Landhofm. 232
 - Ferdinand v., Ft. 268
 - Joseph v., Ft. 292
 - Magdalena v. 233
 - Maria Anna v., Kan. (* 1688, † 1757) **268**
 - Maria Jacoba v., Kan., Ä. (* 1515, † 1594) 26, 104, **232–233**, 252–253, 320
- Schweikart v. Gundelfingen 213
- Schweinhausen, Gem. Hochdorf, Lkr. Biberach 186, 211
- Schweitzer (Schweyher), Georg Jakob, Hausvogt (1596–1603) 154, **365**
- Schweiz 274
- Schweller, Familie 212
- Schweyher, s. Schweitzer
- Schwygger (Schwyggi), s. Christoph Schwygger
- Scoppius, Caspar, Humanist (* 1576, † 1649) 236
- Seelenämter 124
- Seelsorge 122, 134, 143, 329, 331, 350
- Seemüller, s. Georg Seemüller
- Seon, Lkr. Traunstein, Kl. 217
- Seinsheim, H. v. 232
- Sekretäre 150
- Seltenreich, Christoph, Bm. in Mengen 321
- Seltenreich, Pf. in Kanzach 321
- Seltenreich, Wilhelm v., Kan. (1590–1606) 173, 302, **321**
- Seltzlin, David 72
- Seniorat, Seniorinnen, s. Kanonikerinnen
- Seyler, Joseph Anton, Sekr., Jahrzeitm. (1719–, † 1731) 157, 302, **372**
- Siard, A. v. Schussenried 243
- Sickingen, Freiherr v. 289
- Sickingen-Hohenburg, Maria Anna v., Freiin 245
- Siegel 44, 117, 126
- Siegel d. Ä., s. Äbtissinnen
 - d. Kapitels, s. Kapitel
 - u. Wappen d. Beamten, s. Beamte
 - u. Wappen d. Kan., s. Kanoniker, Kanonikerinnen
 - u. Wappen d. Kapl., s. Kapläne
- Sießen, Gem. Saulgau, Lkr. Sigmaringen 211
 - Kl. 172, 202
 - s. auch Steinmar
- Sigebottus, Kan. (1299) **304**
- Sigismund, Ks. 70, 78, 85, 189
- Sigmaringen, Lkr. Sigmaringen 369
 - Pf. 328
 - Staatsarchiv 1, 2
- Sigmaringendorf, Lkr. Sigmaringen 356
- Sigmund v. Hohenberg, Gf. 251
- Sigmund, Ehz. v. Österreich 359
- Simon Ammann, Pfründam. (1433–1451) 152, **358–359**
- Sirlin, Hans, Kapl. (1562) 134, **338**
- Skapulierbruderschaft v. Berge Karmel 170–171
- Soler, Hans Kaspar, *Reitmeister* d. Stadt Offenburg 327
- Soler, Johann Michael, Kan. (1670–, † 1683) 301, 326–**327**, 369
- Solothurn 251
- Sondermayer, Simon Thada, Kupferstecher in Augsburg 29
- Sonnenberg, Gf. v. 316
 - Andreas 315
- Spanischer Erbfolgekrieg 267

- Spaur (Pflumb u. Valor)
 – N., Anw. 275
 – Anna Genevra, Ä. v. Sonnenberg 234
 – Barbara v., geb. v. Lodron 261
 – Christoph 235, 259
 – Clara v. (1.), Kan. (1600–1603) 235, **257**
 – Clara (2.), Kan. (1618) 104, **260**
 – Dominik Virgil v., Oberst 234, 236, 260
 – Georg Friedrich v. 261
 – Katharina v., Kan., Ä. (*1580, †1650) 3, 32, 58, 76, 175, **234–237**, 255, 259–261, 323, 364, 366
 – Leo v. 234
 – Maria Clara, v., Ä. v. Essen 234
 – Maria Isabella v., Kan. (1626–1630) **261**
 – Veronica v., Kan. (1610–1618) 234, **259**
- Spet, Paulus Theodoricus, Franziskaner aus Zwiefalten 175
- Speth v. Zwiefalten, Dietrich 213
- Speyer 55
- Spiegler, Joseph Anton, Kapl. (*1716, †1780) 133, 137–138, **353**
- Spiritualien 80, 82, 93
- Spitalkapelle 23
- Spoleto, s. Hildebrand
- Stab, s. Äbtissinnen
- Stadion, Oberstadion, Alb-Donau-Kr. 341
 – Pf. 347
- Stadion, Gf. u. H. v. 111, 197, 200, 229
 – Anton Heinrich 245
 – Franz Konrad 245
 – Johann Philipp 245
- Stadion-Thannhausen, Johann Georg Joseph 299
 – Maria Anna, Kan. (*1777, †1833) 298–**299**
 – Sophia Isabella, geb. v. Wambold 299
- Stadion zu Thannhausen u. Warthausen, Maria Maximiliana, Kan., Ä. (*1736, †1818) 68, **245–246**, 277, 286, 289
- Stafflangen, Gem. Biberach 37, 186, 188, 211–212, 305
 – Vogtei 187
- Stamm bäume d. Kan., s. Kanonikerinnen
- Standeserhöhungen 38
- Starhemberg Gf. v.
 – Bonaventura v., Anw. (1725) **280**
 – Gundakar v., Gf. 281
 – Maria Anna v., Kan. (1737–1739) **281**
- Stark (Johann Friedrich), Abbé in Mainz 169
- Statuten 37, 94, 96–97, 106–107, 120, 244, 276, 282–283
- Staub, Joseph, Kapl. (1685–1687) 133, **343**
- Staufen, Burg, Gem. Staufen, Lkr. Breisgau-Hochschwarzwald 257
 – Georg Leo v. 257
 – Johanna Helena v., Kan. (1602, †1638) 107, **257**
 – Margarita, geb. Truchseß v. Waldenburg 257
- Staufer 54
- Stegmüller, s. Heinrich Stegmüller
- Steiermark 281
- Stein a. Rhein, Kanton Schaffhausen, Kl. 147
- Stein v. Utrenweiler, H. 205, 207
- Steinbronnen, Gem. Saulgau, Lkr. Sigmaringen 212
- Steinenfels, s. Asmahel Steinenfels
- Steinfels, Sebastian, Kapl. (1514–1521) 182, **338**
- Steinhauser, Georg, Kan. (1626–1630) **325**
- Steinmar *miles de Siessen* 211
- Steinmar v. Strahlegg, Ministeriale d. Ä. v. B. 201
- Stengele, Registrator 246
- Stephan Heubrandt (Höbrandt, Heißbrandt), Kapl. (1484–1523) 138–140, **337**
- Stephan v. Gundelfingen (1.) 97, 225–226, 248–249
- Stephan v. Gundelfingen (2.) 206, 250–251

- Sterck, Johann Martin, Kapl. (* 1689, † 1718) 136, **348**
- Sternberg, Leopold v., Gf. 268
- Stettberg, Gem. Herbertingen, Lkr. Sigmaringen 212
- Stetten am kalten Markt, Lkr. Sigmaringen 342, 353
- Stetten unter Holstein, Gem. Burladingen, Zollernalbkr. 355
- Stettenfels, Gem. Untergruppenbach, Lkr. Heilbronn 270
- Steuer, außerordentliche 62
- Stiftsfriedhof, s. Friedhof
- Stiftsgebäude
- Abtreibau 232
 - Befestigung 230
 - Damenbau 113
 - Erneuerung 244
 - Erweiterung 230
 - Fürstenbau 100
 - Kavalierebau 24
- Stiftskalender 17, 19, 29, 162, 166, 181, 274
- Stiftskirche 145
- Adelindisgrab 242
 - alte 8
 - Chor 26
 - – oberer 167
 - Damenchor, Fräuleinchor 115, 167
 - Glocken 55
 - Grab(denk)mäler (Epitaphien) 8, 116, 182, 229–233, 237, 239, 242–243, 253, 263–264, 267, 269–271, 275–276, 279–280, 282, 284–285, 290
 - Hochaltar 107, 112, 174
 - Neubau 63
 - Renovierung 244
- Stiftspfarrer, s. Pfarrer
- Stiftungen 26, 38
- Stockach, Lkr. Konstanz 334
- Stöffeln, abgeg. Burg bei Gönningen, Gem. Reutlingen 222
- Stöffeln, H. v. 222, 305
- s. Katharina v. Stöffeln
- Stotzingen, H. v. 194
- Strafbefugnis d. Ä., s. Äbtissinnen
- Strahlegg, s. Friedrich, Steinmar v. Strahlegg
- Strang, Johann, Kapl. (1628) 134, **341**
- Straßberg, Zollernalbkr. 37, 62, 144, 188, 212, 305, 325
- Burg u. Stadt 223
 - Hsch. 51, 60, 61, 75, 144, 147–148, 185–187, 199, 201, 226, 236, 239, 242, 244, 377
 - Kapl. 148
 - Obervogt 368, 370, 378
 - Pf. 37, 144, 147, 331, 344, 349, 355
 - Schloß 367
 - Schloßkirche 148
- Straßburg 8
- Straßenbau 38
- Streit, Franz, Hofm. (um 1643) 17, 152, **367**
- Streitter, Johann Franz, Kapl. (1675–1676) 136, **342**
- Strölin, Rudolf, Hofm. (1516–1520) 153, **362**
- Stüff, s. Heinrich Stüff
- Stühlingen, Lkr. Waldshut 332
- Stüring, s. Benz Stüring
- Stuif, s. Hans Stuif
- Stundengebete, s. Kanonikerinnen
- Sturm, Johann Caspar, Kapl. (1677) 136, **342**
- Stuttgart 35, 306
- Hauptstaatsarchiv 1–2, 7, 35–36, 41
 - Württ. Landesbibliothek 40
 - Württ. Landesmuseum 4, 23, 29–30
- Subcustos 134
- Sulmingen, Gem. Maselheim, Lkr. Biberach 318
- Sulz, Elsaß 309, 323
- Sulz, Gf. v. 257, 259
- N., Anw. **256**
 - Agnes, Kan. (* 1597, † 1624/1648) **259**
 - Alwig 259
 - Anna Amalia, Kan. (* 1593, † 1658) **258**
 - Anna Barbara, Kan. (1619–, † 1649) **260**
 - Anna Katharina 241
 - Carl Ludwig, Gf. 257–258

- Elisabeth, Kan. (1600–1617) **257–258**
 - Johann Ludwig 238
 - Johanna Katharina, Kan. (*1587, †1633) **256**
 - Karl Ludwig 259
 - Ludwig Ernst 238
 - Maria Theresia (Felicitas), Kan. (*1656, †1678) **266**
 - Maria Theresia, Kan., Ä. v. B. (*1634, †1692) 63, 102, 110, 143, **238–239**, 240, 263–265, 326–327
 - Rudolf 256, 260
 - Sulzische Präbende, s. Kanonikerinnen
 - Sustentationen d. Kan., s. Kanonikerinnen
 - Sutter, s. Jakob Sut(t)er
 - Swigger v. Gundelfingen 248–249
 - Symatinger, s. Eberhard Viltzing
 - Symon, s. Simon Ammann
- T**
- Tagzeiten, s. Chorgebet
 - Taldorf, Gem. Ravensburg 212
 - Tarent, s. Russo
 - Tegerfelden, s. Gertrud v. Tegerfelden
 - Temporalien 80, 82, 93
 - Tengen, H. v. 225
 - s. Agnes, Johann, Margarete v. Tengen
 - Tentringer, s. Johannes Tentringer
 - Testamente 33, 38
 - d. Ä., s. Äbtissinnen
 - d. Kan., s. Kanoniker, Kanonikerin(nen)
 - d. Kapl., s. Kapläne
 - Tettngang, Bodenseekr. 178, 181, 311, 334, 346, 363, 365, 374
 - Hugo (III.) v., Gf. 304
 - Teufel, s. Johannes Teufel
 - Theater 181
 - Thomas v. Falkenstein 251
 - Thorn, St. 109
 - – Ä. v. 71
 - Thun, Maria Anna Magdalena v., Kan. (1712–1713, 1719) 110, **275**
 - Thun u. Hohenstein, Joseph v., Gf. 296
 - Thurgau 360, 372
 - Thurn u. Taxis, Ft. 25, 34–36, 40, 63, 65, 104, 111, 146, 212, 245–246, 274, 296, 298, 300
 - Karl Anselm 64
 - Tiberius, A. v. Schussenried 242
 - Tiefenau, s. Göldin v. Tiefenau
 - Tiefenbach, Lkr. Biberach 37, 186, 212, 234
 - Maierhof 144, 188–189
 - Tiengen, Gem. Waldshut-Tiengen, Lkr. Waldshut 266, 343
 - Tirol 104
 - Tirol, Claudia v., Ehz. 237
 - Tobel, Dr. zum, Leibarzt d. Ä. 246
 - Törting, Gf. v.
 - Johann Franz 277
 - Margarete geb. v. Tannenberg 262
 - Maria Claudia, Kan. (*1631, †1716) **262**
 - Wolf Dietrich 262
 - Tost, Oberschlesien 263
 - Tour, s. Latour
 - Tours 41
 - Bibel 40
 - Tragent, s. Kesselburg, Otto, Russo v. Tragent
 - Trauerornat d. Kan., s. Kanonikerinnen
 - Triberg, Schwarzwald-Baar-Kr. 332
 - Trieb u. Tratt 38
 - Trient 234, 296
 - Konzil v. 106
 - Trochtelfingen, Lkr. Reutlingen 315
 - Truchseß v. Dürmentingen, s. Truchseß v. Waldburg-Trauchburg-Dürmentingen
 - v. Trauchburg, s. Truchseß v. Waldburg-Trauchburg
 - Truchseß v. Waldburg, Ft. u. Gf. 65, 91, 104, 205, 299
 - Christoph 235, 257
 - Heinrich 260
 - Jakob 55
 - s. Dorothea, Johann Truchseß v. Waldburg
 - Truchseß v. Waldburg-Friedberg-Trauchburg
 - Christoph Franz 273, 281
 - Maria Anna Eusebia, Kan. (*1709, †1736) **281**

- Maria Antonia Eusebia, Kan. (* 1691, † 1721) **273**
- Maria Sophia, geb. v. Öttingen 273, 281
- Truchseß v. Waldburg-Scheer, Gf. 186
- Wilhelm Heinrich 256, 278
- Truchseß v. Waldburg-Trauchburg, Joseph Wilhelm 273
- Truchseß v. Waldburg-Trauchburg-Dürmentingen, Gf. 194
- Adelheid Josepha, Kan. (* 1662, † 1742) 26, 246, **268**
- Maria Theresia, Kan. (* 1696, † 1761) **278**
- Truchseß v. Waldburg-Kißlegg, Friedrich Anton Marquard 282
- Maria Amalia, Kan. (* 1726, † 1745) **282**
- Maria Karolina, geb. v. Königsegg 282
- Truchseß v. Waldburg-Scheer, Juliane Josepha, Kan. (* 1656, † 1686) **265**
- Otto 265
- Sidonia, geb. v. Schlick 265
- Truchseß v. Waldburg-Wolfegg, Gf. 259, 263
- Anna, geb. v. Schellenberg 274
- Ferdinand Ludwig 274
- Maria Theresia, Anw. (* 1702, † 1755) 274
- Truchseß v. Waldburg-Wolfegg-Waldsee, Ernestine, geb. v. Thun 284
- Maria Clara, geb. v. Königsegg-Aulendorf 292, 298
- Maria Crescentia, Kan. (* 1767, † 1840) **298–299**, 300
- Maria Eleonora Ernestine, Kan. (* 1726, † 1794) 246, **284–285**, 287–288
- Maria Sidonia, Kan. (* 1763, † 1844) **298**
- Maria Walburga Eleonora, Kan. (* 1759, † 1814) **292–293**
- Xaver Johann Ignaz Sebastian 292, 298
- Truchseß v. Waldburg-Wolfegg-Wolfegg, Anna Ludowica, geb. v. Salm-Reifferscheid 290, 293
- Anna Renate, geb. v. Schellenberg 279
- Ferdinand Maria Ludwig 294, 297
- Joseph Franz Leodegar 289, 293
- Maria Aloisia, s. Maria Ludowica
- Maria Anna, Kan. (* 1776, † 1806) **297**
- Maria Carolina, geb. v. Truchseß v. Waldburg-Zeil-Wurzach 294, 297
- Maria Crescentia, Kan. (* 1771, † 1803) **294**
- Maria Felicitas Aloisia, Kan. (* 1775, † 1834) 114, **294**
- Maria Ludowica (Aloisia, Luise), Kan. (* 1752, † 1810) **293–294**
- Maria Luise, s. Maria Ludowica
- Maria Walburga, Kan. (* 1740, † 1862) **289–290**
- Truchseß v. Waldburg-Zeil, Amalia, geb. v. Berg 271
- Maria Anna 110
- Maria Rosina Amalia, Kan. (* 1667, † 1732) 39, 246, **271–272**
- Paris Jacob 271
- Truchseß v. Waldburg-Zeil-Trauchburg, Max Wunibald 65, 295, 297
- Truchseß v. Waldburg-Zeil-Wurzach, Gf. 368
- Eberhard Ernst Wunibald 296, 299
- Eleonora, geb. v. Königsegg-Rothenfels 288, 290
- Franz Ernst 288, 290
- Johann Jacob 61, 239
- Johanna, geb. v. Wolckenstein-Trostburg 239
- Katharina, geb. v. Fugger-Glött 296, 299
- Maria Antonia, Kan. (* 1774, † 1793) **296**
- Maria Felicitas Antonia, Kan. (* 1730, † 1796) 246, 287–**288**, 291
- Maria Franziska, Kan., Ä. (* 1630, † 1693) **239–241**, 262–263, 268, 270, 330, 370
- Maria Kunigunde, Kan. (* 1781, † 1842) **299–300**
- Maria Walburga Anna, Kan. (* 1730, † 1789) **290**
- Sebastian Wunibald 240

- Truchseß v. Waldburg-Zeil-Zeil, Maria
 Johanna Josepha, geb. v. Hornstein
 300
 – Maria Josepha, Kan. (* 1785, † 1850)
 299–**300**
 – Maximilian Wunibald 300
- Truchseß v. Waldsee, s. Truchseß v.
 Waldburg-Wolfegg-Waldsee
- Truchseß v. Wolfegg, s. Truchseß v.
 Waldburg-Wolfegg
- Truchseß zu Friedberg u. Trauchburg,
 s. Truchseß v. Waldburg-Friedberg-
 Trauchburg
- Truppen 74
 – s. auch Reichskreis
- Truttenhausen, Elsaß, Propst v. 53, 221
- Tübingen, Lkr. Tübingen 316, 362
 – Augustinereremiten 41
 – Schwäbisches Landesmusikarchiv 3,
 41, 166
 – Universität 314–315, 317, 319, 338
- Tübingen, Pfalzgf. v., Gf. v. 250
- Tübingen, s. auch Anna, Konrad v. Tü-
 bingen
- Türkensteuer 72, 79
- Tuota, Kan. in Diessen am Ammersee
 220
- Tuta (*Guota*, Tuota), Ä. (1051–) 23, 83,
29
- Tuttlingen, Lkr. Tuttlingen 325
- U**
- Überlingen, Bodenseekr. 60, 311, 315,
 317, 333, 356–357, 360–361, 364,
 375–376
 – Franziskanerkl. 262
 – Kollegiatkirche Sankt Nikolaus 356
- Uffenbach, Zacharias v., Sammler aus
 Frankfurt 40
- Uigendorf, Gem. Unlingen, Lkr. Biber-
 ach 37, 185, 189, 213
 – Maierhof 149, 188–189
 – Pf. 149, 337, 351, 354
- Ulm 43, 60
 – Bürgerrecht 56
 – Festung d. schwäbischen Reichs-
 kreises 74
 – Kreistag 73
 – Reichsstadt 78, 227
- Schutz u. Schirm 56
 – Schwäbischer Kreistag 75, 363
 – Stadtarchiv 8
 – Stadtbibliothek 8
 Ulm zu Erbach, Freih. v. 206
- Ulrich, Bf. v. Augsburg 52
- Ulrich v. Württemberg, Gf. 227
- Ulrich Fuchs, Priester aus Markdorf 78
- Umgelter, s. Peter Umgelter
- Ummauerung 57
- Ummendorf, Lkr. Biberach 190, 213
- Undersin, s. Johannes Undersin
- Ungarn 330
- Ungarneinfälle 52
- Ungeduld(t), Franz Joseph, Kapl.
 (* 1677, † 1747) 133, 136, **346**
- Unlingen, Lkr. Biberach 213
 – Kl. 172
- Untereggatsweiler, Gem. Saulgau, Lkr.
 Sigmaringen 362
- Unterhalt d. Kan., Kanonikerinnen 293
- Unterstadion, Alb-Donau-Kr. 213, 346
- Untersuchungskommission, s. Kommis-
 sion
- Untervolloch, s. Vollochmühle
- Urban IV., Papst (1261–1264) 54, 86
- Urban VIII., Papst (1623–1644) 77
- Urbare 35
- Urbon, Dominikus, Kapl. (1711–1712)
 133, **346–347**
- Urfehen 38
- Urkunden 36
- Urkundenarchiv 33
- Urspring, Gem. Lonsee, Alb-Donau-
 Kr. 305
 – Kl. 304
- Ursula v. Ramstein 251
- Ursula v. Rhäzüns 251
- Ursula v. Sax, Kan. (1426–1431) **250**
- Uttenweiler, Lkr. Biberach 213
- V**
- Vaduz, Ftm. Liechtenstein, Hsch. 259
- Valsassina, s. Tour u. Valsassina
- Vanotti, Johann Nepomuk 7
- Veldenaue, Johann Baptist, Kan.
 (1675–1688) **327**
- Vels, s. Colonna v. Völs

- Verena v. Gundelfingen, Kan. (1352) **248–289**
- Verfassung 56
- Verfehlungen d. Ä., s. Äbtissinnen
- Vergehen 38
- Vergenhans, s. Johannes Vergenhans
- Verhörprotokolle, s. Protokolle
- Veringen, Gf. v. 83, 87
- Vögte, Vogtei über St. B. 53, 83
- s. auch Marquard v. Veringen
- Vermögen d. Kan., s. Kanonikerinnen
- d. Kapitels, s. Kapitel
- Verwaltungsordnung 151
- Verwaltungspersonal 142
- Vetter, Leonhard (*Lienhard*), Hofm. (1509–1516) 153, **361**
- Vikare d. Kanoniker, s. Kanoniker
- Villingen, Gem. Villingen-Schwenningen, Schwarzwald-Baar-Kr. 315, 361
- Viltzing, s. Eberhard Viltzing
- Visitation(en) 61, 80–81, 131, 320, 323, 325, 329
- Vögte 87
- Vöhlin, s. Konrad Fulhin
- Völgger, Joseph Benedikt, Kapl. (*1727, †1759) 135, **353–354**
- Völlkofen, Gem. Hohentengen, Lkr. Sigmaringen 213
- Völs, Burg bei Bozen 262
- Völs, s. Colonna v. Völs
- Vogel, Andreas, Kan. (1618–1629) 301–302, **324**
- Vogel, Johann Philipp, Kapl., (*parochus* in B.) (1628, 1632) 135, 140, **325**, 341
- Vogel, Konrad, Pfründam. (1560, 1574–1598) 152, **363**
- Vogler, Hofrat, Oberamtman v. Straßberg 65
- Vogler, Johann Georg (Johann Baptist Klotz), Kan. (*1754, †1820) 301, **334–335**, 376
- Vogler, Martin, Generalvikar d. Bf. v. Konstanz 237
- Vogt 50
- Vogtrecht 97
- Vogtwahl 70
- Vollochmühle, Gem. Kanzach, Lkr. Biberach 186, 188, 213, 359
- Voltaire, François Marie Arouet (*1694, †1778) 9
- Voragine, s. Jacobus
- Vorderösterreich 62
- Vorderösterreichische Regierung 2
- Vreden, Lkr. Borken, St. 109
- – Ä. v. 290
- W**
- Wagner, Georg, Pfründam. (1556–1571, 1573) 152, **363**
- Wahle, Konrad, Kapl. (1626–1628) 133, **341**
- Wahlen, s. Äbtissinnen
- Wahlkapitulation (Kapitulationen, Kapitulationsrezesse, Kapitularrezesse) 31, 90–91, 114, 151, 157, 189, 223, 226, 231–234, 282, 326, 368, 370
- Wahlrecht d. Kan., s. Kanonikerinnen 263
- Waibel v. Wildeck, Johann Jakob, Oberamt. (*1636, –um 1700) 155, **370**
- Waisenrechnungen, s. Rechnungen
- Wald, Lkr. Sigmaringen, Kl. 333
- Waldburg, s. Truchseß von Waldburg
- Waldburga v. Gundelfingen, geb. v. Fugger-Kirchberg 228
- Waldkirch, Lkr. Emmendingen, Sankt Margareten, St. 222, 317
- Waldsberg, abgeg. Burg, Gem. Sauldorf, Lkr. Sigmaringen, fürstenbergische Hsch. 267
- Waldsee, Bad Waldsee, Lkr. Ravensburg 312, 345
- Waldstein, Franz Ernst Hermann v., Gf. 278
- Wallenstein, Albrecht v., ks. Feldherr 236
- Walter, gen. Klocker, Kan. (1296) **304**
- Walt(h)er v. Beuren (Burren), Kan. (1480–1492) 301, 312, **314–315**
- Walter v. Hohenklingen, H. zu Stein am Rhein 249
- Walter, Georg, Kan. (1645–1651) 61, 301, **325–326**
- Wangen, Lkr. Ravensburg oder Gem. Markdorf, Bodenseekr. 37, 344

- Wappen d. Kan., s. Kanoniker, Kanonikerinnen
 Wappen d. Kapl., s. Kapläne
 Wappen 34, 243, 246
 Wappenkalender 181
 Warin, Gf. im Eritgau 43, 49–50, 216
 Warthausen, Lkr. Biberach 37, 357, 377
 – H. v. 60
 – Hsch. 83, 192–193, 209, 211, 213
 – Kl. 172
 – Pf. 312
 Wartstein, Burg bei Erbstetten, Gem. Ehingen, Alb-Donau-Kr. 249
 – s. auch Elisabeth v. Wartstein
 Wasserburg, Lkr. Lindau 161
 We(h)inger, Anton Froben(ius), Kapl. (1731–1733) **350–351**
 Wech (Wehe), Franz Karl, Kapl. (1681–1683) 139, **343**
 Wech, Franz Jacob, Anw. (1683) 328
 Wehrstein, Gem. Sulz am Neckar, Lkr. Rottweil, Hsch. 370
 Weihe d. Ä., s. Äbtissinnen
 Wein, Weinbau 160–161
 Weinberg, abgeg. Burg bei Metzingen, Lkr. Reutlingen 222
 Weinburg, Gf. v. 305
 –, s. Anna v. Weinburg
 Weingarten (Altdorf), Lkr. Ravensburg 8, 353–354, 372
 – Kl. 72
 – – A. v. 77
 Weinrechnungen, s. Brauhaus- u. Weinrechnungen
 Weis, Johann Martin, Stecher in Straßburg 8
 Weiss, s. Johannes Weiss
 Weißenu, Gem. Ravensburg, Lkr. Ravensburg 361
 – Kl., A. v. 59, 72
 Weitingen, Gem. Eutingen, Lkr. Freudenstadt 312
 Welden, abgeg. bei Bad Buchau, Lkr. Biberach 213
 Welsberg, Burg im Pustertal, Tirol 255
 Welsberg (Welsperg), Bonaventura v., Gf. 280
 Welsberg u. Primier, Katharina Helena v., Kan. (1594, †1608) **255**
 Welschinger, Johann Baptist, Kapl. (*1750/56, †1814) 133, 135, 137, **356**
 Welsperg, s. Welsberg
 Welzische Präbende, s. Kanonikerinnen
 Wendel, Simon, Kapl. (1695–1696) **345**
 Werdenberg, Gf. v. 70, 104
 – Agnes v. (Wendenberg) 252
 – s. auch Johann, Margarete v. Werdenberg
 Werner v. Hertenstein, Pfründam. (1427–1440) 152, **358**
 Werner, Zacharias 300
 Werth, Jan (Johann) van, General (*1594, †1652) 236–237, 261
 Westerholdt, Gf. v. 64–65
 Westerstetten H. v. 60, 146, 148, 212, 236
 – Georg Dietrich v. 236
 Wetterwald (Wetterwoldt), Ignaz, Kapl. (1667) 133, 136, **341**
 Weiß, s. auch Bartolome, Hans Weyß
 Weyss, Weyß, s. Johannes Weiss
 Wiblingen, Gem. Ulm, Heiligkreuzbruderschaft 271
 Widmann, Crescentia, geb. Werner 376
 Widmann, Felix, Abteirentm. (vor 1788–1803) 156, 303, **376**
 Widmann, (Franz) Xaver, Sekr. (1789–1802) 65, 157, **377**
 Widmann, Johann Felix, Kapitelsrentm. (1740, †1788) 157, 302, **373**, 376
 Widmann, Joseph, Kapl. (*1730, –1766) 133, 135, **354**
 Widmann, Ludovica, geb. v. Bourdon 377
 Widmann, Maria Antonia, geb. Hahn 373
 Widonen, Hochadelsfamilie 43
 Wiederaufbau 61
 Wien 236, 289, 296–297, 306, 330
 – Haus-, Hof- und Staatsarchiv 3
 – Universität 306, 308–309, 324
 Wiesensteig, Lkr. Göppingen 333
 Wildeck, abgeg. Burg, Gem. Dietingen, Lkr. Rottweil 370
 Wildeck, s. Waibel v. Wildeck
 Wilfertsweiler, Gem. Saulgau, Lkr. Sigmaringen 37, 213

- Wilhelm (V.) v. Montfort-Tettnang, Gf. 311
 Wilhelm Gabler v. Montfort, Kapl., Kan. (1437–1450) 132, **311**–312, 336
 Wilhelm Gruibinger 306
 Wilhelm Merklin (*Marklin, Märklin*), Kapl., Kan. (1444–1468) 132, 139, 183, **313**, 336
 Wilhelm v. Gundelfingen 226
 Wilhelm Zaech (Zach, Zaeh, Zech), Pfründam. (1460–1478) 152, **359**–360
 Wilhelmine Amalie, Ft., Witwe Ks. Josephs I. 275
 Willebacher, Johann Ulrich, Kapl. (1723–1726) 135, 137, **349**–**350**
 Willenhofen, Gem. Attenweiler, Lkr. Biberach 214
 Willibirc v. Gundelfingen, Kan. **248**
 Wilsingen, Gem. Trochtelfingen, Lkr. Reutlingen 305
 Winberg, Winenburg, s. Anna v. Winenburg
 Winkelhofen, abgeg. Gem. Schwendi, Lkr. Biberach 359
 Winkelhofer, s. Hans Winkelhofer
 Winnenden, s. Ruh v. Winnenden
 Winst, Jakob, Bürger v. B. 196
 Winterspüren, Gem. Stockach, Lkr. Konstanz, Pf. 334
 Winterstetten, Gem. Ingoldingen, Lkr. Biberach 37
 – s. Konrad v. Winterstetten
 Wirtschaftsgebäude 27
 Wittenweiler im Thurgau 312
 Witt(en)weiler, Johann Georg, Kanzler (1619–1627) 154, **367**
 – s. auch Johannes Wittenweiler
 Woelfflin, s. Johannes Woelfflin
 Wössingen, abgeg. bei Eichen, Gem. Biberach 198
 Wohnung d. Ä., s. Äbtissinnen
 – d. Kan., s. Kanoniker, Kanonikerinnen
 – d. Kapitels, s. Kapitel
 Wolckenstein, H. u. Gf. v. 257
 – N. Anw. (1600) **256**, 261
 – Christoph Franz 260–261
 – Eleonore Ursula, Kan. (1646–, † 1680) 261–**262**
 – Felicitas, Kan. († 1621) 256, **261**
 – Leopold 256
 Wolckenstein u. Rodeneck, Maria Anna, Kan. (?) (1702, 1709) **272**
 Wolckenstein u. Trostburg, Johanna (1600–1680) 256, **260**
 Wolfegg, Lkr. Ravensburg, Kirche Sankt Katharina 355
 – s. Truchseß v. Waldburg-Wolfegg
 Wolfegg-Waldsee, s. Truchseß v. Waldburg-Wolfegg-Waldsee
 Wolfersdorf, Oberelsaß 323
 Wolff, Johann Christian 40
 Worms, Reichstag 71
 Wortwein, s. Martin Wortwein
 Wucherer, s. Wuocherer
 Würcker, s. Bernhard Würcker
 Wuerer, Jakob, Kan. (1612–1614) **323**
 Württemberg 314
 – Gf., Hz., Kg. v. 56, 60, 73, 299
 – Friedrich Eugen 68
 – s. Eberhard, Elisabeth, Ludwig, Ulrich v. Württemberg
 Würzburg 347
 – Universität 367
 Wuocher(er), Jakob, Kan. (1610–1614) **323**
 Wuocher(er), *Wu(e)cher(er)*, Kaspar, Kan. (1603–1616) 301–302, **322**–**323**, 324
 Wurzach, Bad Wurzach, Lkr. Ravensburg 315, 335
- Z**
 Zach, Johann, Hofkapellmeister in Mainz (* 1699, † 1773) 169
 Zaech, s. Wilhelm Zaech
 Zam, s. Johannes Zam
 Zehnt- u. Landgarbenordnung 151
 Zehnten 37
 Zeil, Schloß Zeil, Gem. Leutkirch, Lkr. Ravensburg 39, 357
 – s. Truchseß v. Waldburg-Zeil
 Zeil-Wurzach, s. Truchseß v. Waldburg-Zeil-Wurzach
 Zeller, s. Johann Zeller

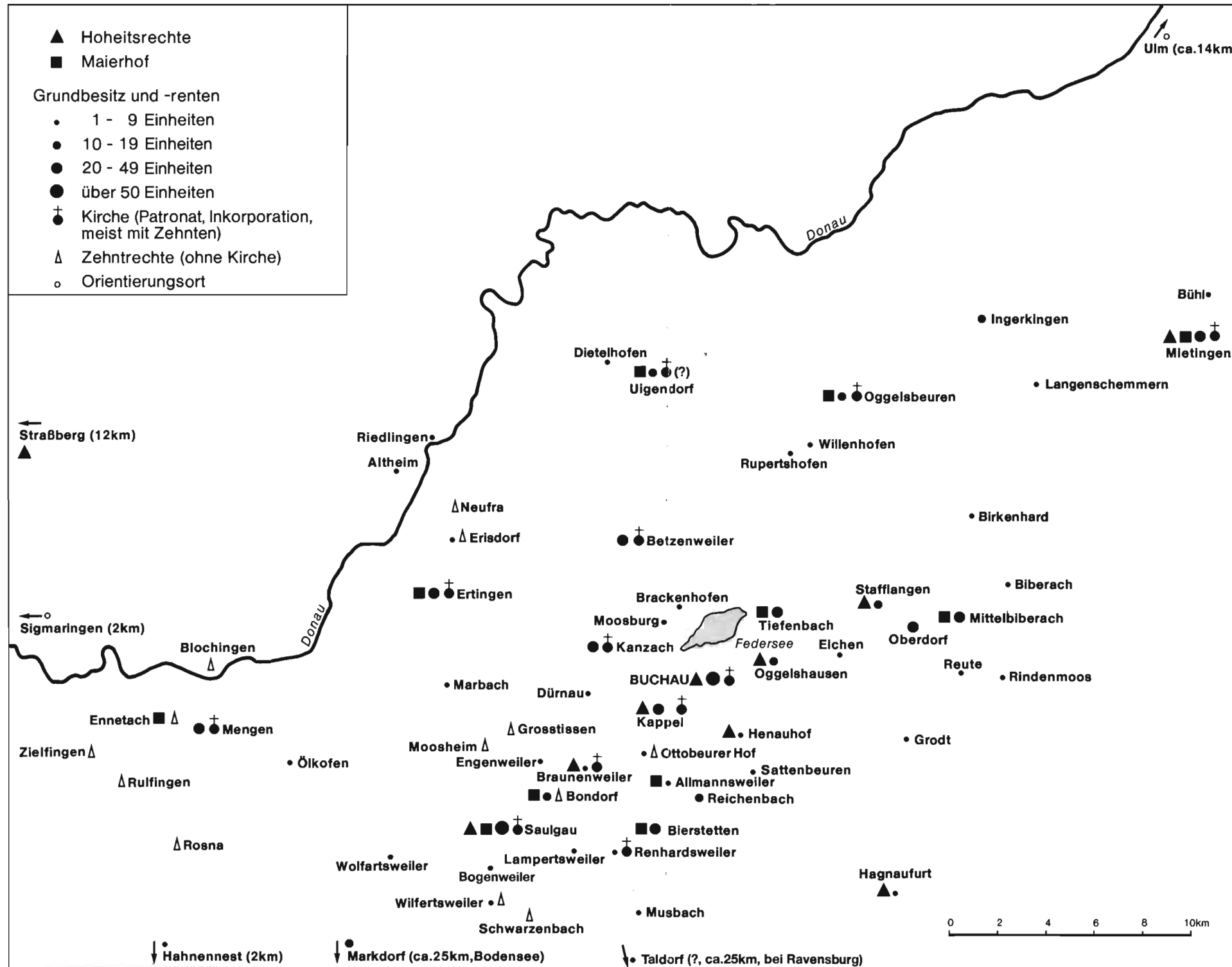


Abb. 3: Besitzungen und Rechte Stift Buchaus nach den Urbaren von 1477/78, sowie Kirchen des Stifts am Ende des Mittelalters (Entwurf: B. Theil, Ausführung: A. Hermes)

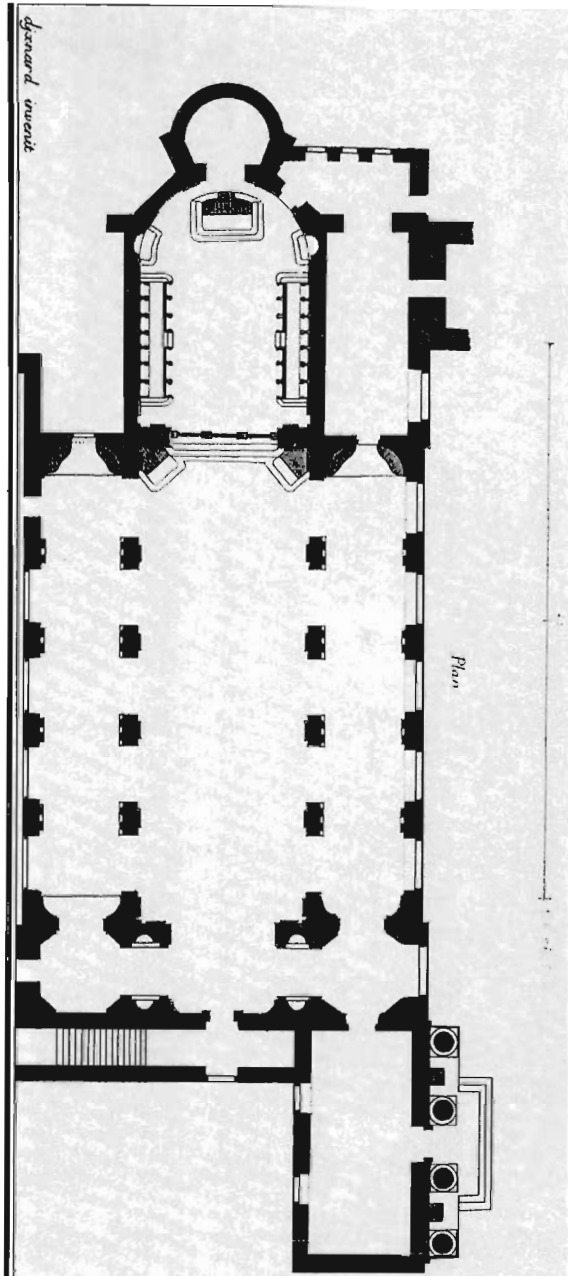


Abb. 2: Grundriß der Kirche des Damenstifts Buchau, um 1780, aus: Pierre Michel d'Ixnard, Recueil d'architecture, Strasbourg 1791, plan 29 (Faksimile bei Franz, d'Ixnard, Anhang)

*Stiftsgrundriß
des
Fürstlich Ruffh. Stifts*

L. A.

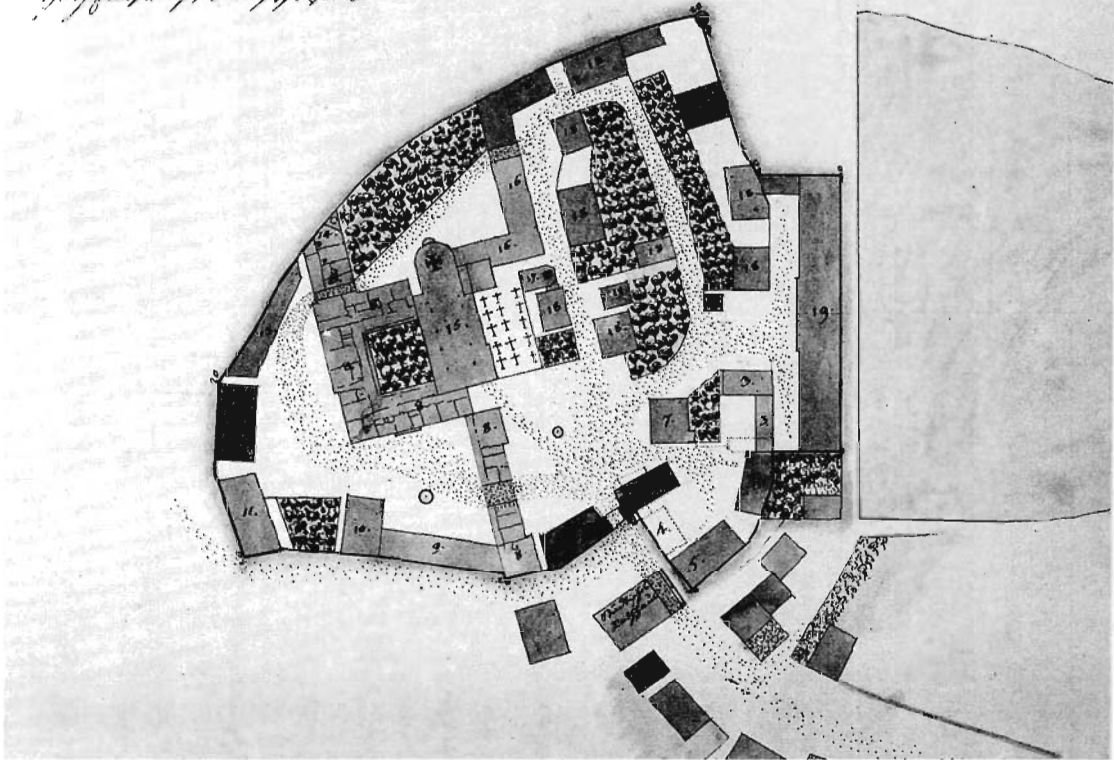


Abb. 1: Grundriß des Stifts, um 1780
(Rep. XI Pak. 39 K. 36 F. 3 Nr. 5)
Erläuterungen und Auflösung der Ziffern s. § 3,1.

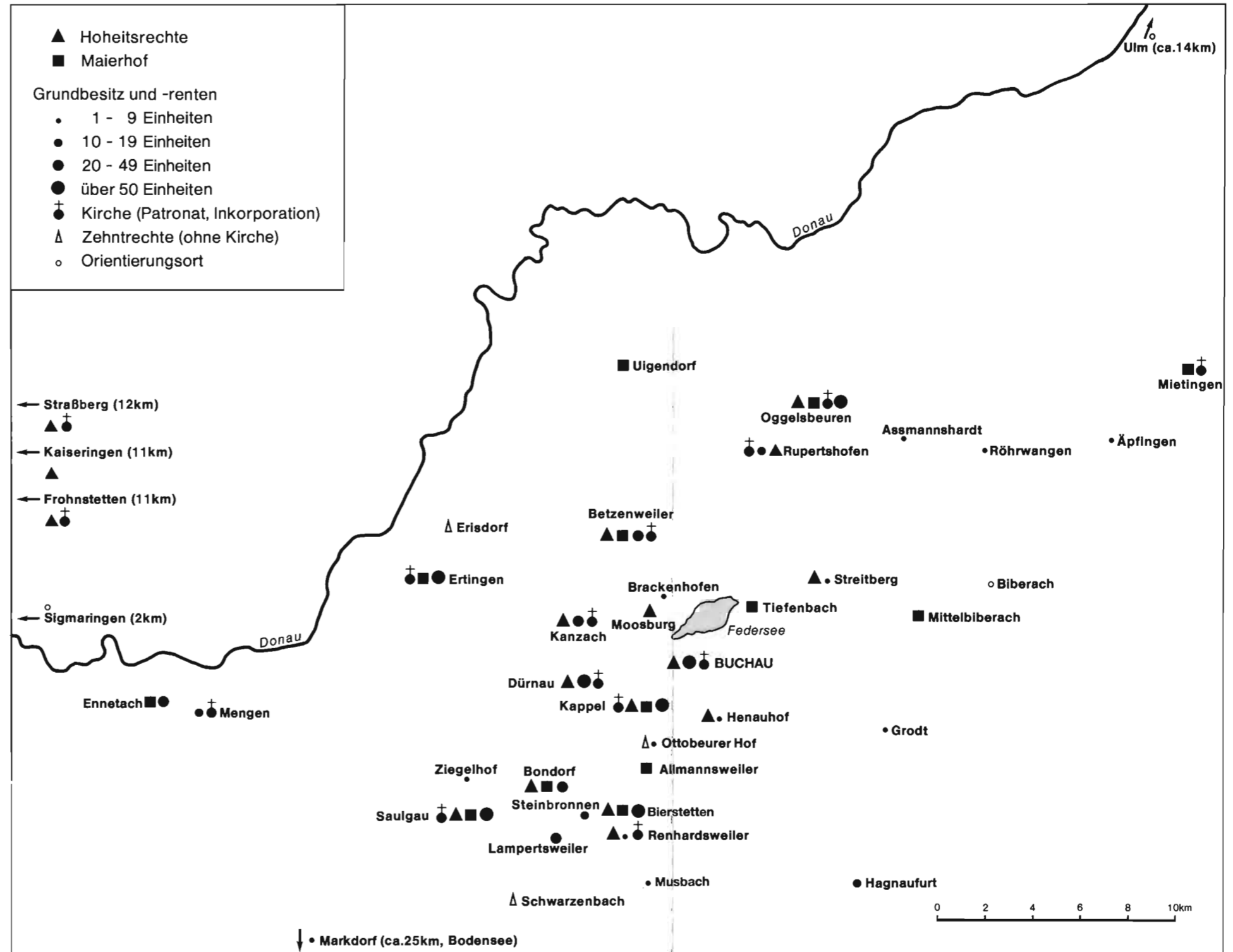


Abb. 4: Besitzungen, Rechte und Kirchen Stift Buchaus am Ende des 18. Jahrhunderts
 Vgl. dazu Ausführungen im Text S. 186
 (Entwurf: B. Theil, Ausführung: A. Hermes)

